Die politischen Reden

des

Fürsten Bismarck.

Historisch-kritische Gesammtausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Achter Band. 1879–1881.

Stuttgart 1893.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung

Nachfolger.

Die politischen Reden

des

Fürsten Bismarck.

Historisch-kritische Gesammtausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Achter Band. 1879–1881.

Stuttgart 1893.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Die Reden

des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers

Fürsten von Bismarck

im

Preußischen Landtage, im Deutschen Reichstage und
im Preußischen Volkswirthschaftsrathe

1879—1881.

Kritische Ausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Stuttgart 1893.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

II. Preußischer Landtag.

III. Deutscher Reichstag.

Seite

V. Preußischer Landtag.

VI. Deutscher Reichstag.

I.

Deutscher Reichstag.

12. Februar bis 12. Juli 1879.

2. Abtheilung.

Denkschrift

zur Begründung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes.

Am 4. April 1879 übersandte Fürst Bismarck dem Reichstage den Gesetzentwurf, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes, am 13. April ließ er die ausführliche Begründung folgen, deren allgemeiner Theil im Wesentlichen aus der Feder des Fürsten stammt und also lautet:

Der Zolltarif, welchen das Deutsche Reich aus dem Zollverein überkommen hat, genügt unter den jetzigen veränderten Verhältnissen weder in financieller noch in volkswirthschaftlicher Beziehung den berechtigten Anforderungen. 13. 4. 1879.

Beides erklärt sich leicht aus der geschichtlichen Entwickelung des deutschen Tarifwesens.

Der frühere Zollverein hatte als solcher, abgesehen von einigen geringen Centralausgaben, kein eigenes Finanzbedürfniß. In den einzelnen Vereinsstaaten aber machte sich zu jener Zeit kein solcher Druck der directen Staats- und Communalbesteuerung geltend, daß ein genügender Anlaß zu dem Bestreben der Vereinsregierungen vorhanden gewesen wäre, eine ausgedehnte Nutzbarmachung der indirecten Besteuerung durch eine Revision des Zolltarifs anzustreben.

Diese Verhältnisse haben sich nunmehr geändert. An die Stelle des alten Zollvereins ist das Deutsche Reich mit ansehnlichem eigenem Finanzbedarf getreten. Statt der früheren Hinauszahlungen an die Mitglieder der Zollgemeinschaft handelt es sich jetzt um die Leistung von Matricularbeiträgen Seitens derselben an das Reich. Zugleich haben sich allenthalben die Staatsbedürf-

13. 4. 1879. nisse so entwickelt, daß trotz der Uebernahme bedeutender, ehedem particularer Ausgaben auf Reichsmittel die Einnahmen, welche den Einzelstaaten verblieben sind, nach Abzug der Matricularbeiträge, nicht mehr genügen, um die fortwährend steigenden Bedürfnisse des Staatshaushalts zu decken.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die Finanzverwaltungen der Einzelstaaten zu kämpfen haben, werden dadurch bedeutend vermehrt, daß die den Staaten verbliebenen Einnahmen (Domainen, Forsten, Eisenbahnen) zum großen Theile keiner Steigerung auf dem Wege der Gesetzgebung fähig sind, so daß das ganze Schwergewicht einer gesetzlichen Einnahmevermehrung in den einzelnen Staaten auf die directen Steuern fallen müßte.

Die directe Steuerkraft der Bevölkerungen aber ist durch die mehr oder minder überall an die directen Staatssteuern angelehnte directe Communalbesteuerung bereits in einem solchen Maße angespannt, daß das Ziel der particularen Steuerreform nicht in Vermehrung, sondern in Verminderung der directen Steuern liegen muß.

Die Finanzverhältnisse der einzelnen Staaten im Zusammenhalte mit den eigenen Bedürfnissen des Reichs erheischen demnach gebieterisch die Nutzbarmachung der in der Zollgesetzgebung des Reichs gegebenen Befugniß indirecter Besteuerung. Die hierüber in der Begründung zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks — welches am 9. Februar v. J. dem Reichstag vorgelegt wurde — enthaltenen Bemerkungen haben durch die inzwischen eingetretene weitere Entwickelung der Finanzverhältnisse in den einzelnen deutschen Staaten nicht nur volle Bestätigung, sondern auch bedeutende Verstärkung erfahren.

Die Richtung, in welcher sich die deutsche Finanzreform bewegen muß, ist auch heute noch dieselbe, wie sie in der gedachten Vorlage mit den Worten bezeichnet wurde:

> daß durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs eine Entwickelung eingeleitet werde, welche „eine Entlastung des Budgets der Einzelstaaten herbeiführt, so daß es den letzteren dadurch ermöglicht wird, drückende Steuern zu beseitigen, beziehungsweise zu ermäßigen, oder, wenn sie dies für angezeigt halten, einzelne, dazu geeignete Steuern den

Provinzen, Kreisen und Gemeinden ganz oder theilweise zu überlassen". 13. 4. 1879.

Hinsichtlich des Zieles der Reform hat sich inzwischen Nichts geändert. Wohl aber ist Solches nach dem oben Gesagten und den heutigen Verhältnissen der particularen Finanzen hinsichtlich des Umfanges der Reform insofern der Fall, als das Bedürfniß einer durch Ausbildung des indirecten Besteuerungssystems herbeizuführenden Vermehrung der Reichseinnahmen in erhöhtem Maße hervorgetreten ist.

Neben dem financiellen Bedürfniß sind es volkswirthschaftliche Interessen, welche eine umfassende Revision des Zolltarifs dringend erheischen. Auch in dieser Beziehung hat die geschichtliche Entwickelung der deutschen Verhältnisse es mit sich gebracht, daß der Zolltarif in seiner gegenwärtigen Gestalt den Anforderungen nicht genügt, welche die nationale Erwerbsthätigkeit mit Recht stellt.

Der Zollverein fand bei seinem Entstehen den preußischen Zolltarif vor, an welchen er sich im Wesentlichen anzulehnen hatte. Neben der großen und für die gesammte Bedeutung des Zollvereins zunächst entscheidenden Errungenschaft der Verkehrsfreiheit im Innern enthielten die bei der Gründung des Zollvereins getroffenen tarifarischen Bestimmungen eine angemessene Berücksichtigung der damaligen Bedürfnisse der deutschen Volkswirthschaft und der einzelstaatlichen Finanzen.

Abgesehen von einzelnen Schwankungen, von welchen die in den vierziger Jahren eingetretene, auf einen stärkeren Schutz der heimischen Production abzielende Strömung Erwähnung verdient, verblieb es während der ersten beiden Vertragsperioden des Zollvereins im Wesentlichen bei den ursprünglichen zoll- und handelspolitischen Grundlagen des Vereins.

Die Verfassung des Zollvereins mit dem vertragsmäßigen Erforderniß der Uebereinstimmung sämmtlicher Vereinsmitglieder stand einer autonomen Fortbildung des Tarifs hindernd entgegen. Es ist deshalb erklärlich, daß wesentliche Aenderungen des Tarifs erst auf dem Wege des Abschlusses von Zoll- und Handelsverträgen mit fremden Staaten zu Stande kamen.

In beschränktem Maße war dies zunächst bei dem österreichisch-deutschen Handelsvertrag vom 19. Februar 1853 der Fall, da

13. 4. 1879. neben den im Zwischenverkehr mit Oesterreich gewährten Zollerleichterungen der allgemeine Tarif als Regel für den Verkehr mit dem übrigen Auslande in Kraft blieb. Dagegen wurde vom 1. Juli 1865 ab das Ergebniß der Vertragsverhandlungen mit auswärtigen Staaten, insbesondere Frankreich und Oesterreich, maßgebend für den gesammten deutschen Zolltarif. Was jenen Staaten vertragsmäßig zugesichert war, wurde ohne Vorbehalt differentieller Behandlung anderer Staaten in den allgemein gültigen Tarif vom 1. Juli 1865 aufgenommen. Das Gleiche fand nach Abschluß des Handelsvertrags mit Oesterreich im Jahre 1868 statt.

Die frühere Organisation des Zollvereins hätte den Versuch aussichtslos erscheinen lassen, vor dem Abschlusse der Handelsverträge durch autonome Vereinsgesetzgebung eine für die Vertragsverhandlungen günstigere Grundlage zu schaffen. Es erübrigte daher nichts Anderes, als auf Grund des aus älterer Zeit überkommenen Tarifs mit den fremden Staaten in Unterhandlung zu treten. Da Letztere Gewicht auf vermehrte Erschließung des deutschen Marktes legen mußten, so war es unvermeidlich, daß die auf die Handelsverträge gegründete Tarifentwickelung des Zollvereins zu allmählicher Abminderung des früheren Schutzes der einheimischen Production führte. Nur theilweise und nicht durchweg im wünschenswerthen Maße konnte hierfür durch Anbahnung größeren Absatzes deutscher Producte im Auslande Ersatz geschaffen werden.

In dieser Weise hat die deutsche Tarifpolitik eine Wendung genommen, welche die Rücksicht auf die einheimische Production und insbesondere auf die Sicherung des einheimischen Marktes für dieselbe in den Hintergrund treten ließ. In volkswirthschaftlicher Hinsicht konnte diese Politik auf die Dauer nur unter zwei Voraussetzungen dem Interesse der Nation entsprechen. Erstens mußten die übrigen Staaten, mehr und mehr dem von Deutschland bei den Vertragsabschlüssen gegebenen Beispiele folgend, das Exportinteresse über die Sicherung des einheimischen Marktes stellen. In der That war diese Hoffnung in politischen wie in volkswirthschaftlichen Kreisen bis vor wenig Jahren weit verbreitet. Auch im Zollparlament und noch im Reichstag traten, wenn auch nicht unbestritten, gleiche Anschauungen so stark hervor, daß von deutscher

Seite in den Tarifänderungen von 1870 und 1873 auf dem Wege der autonomen Gesetzgebung noch unter die den Vertragsstaaten zugesicherten Tarifsätze heruntergegangen wurde. Heute besteht nach der Lage der fremden Zollgesetzgebung und den Tarifprojecten verschiedener Staaten darüber kein Zweifel, daß diese erste Voraussetzung der seit 1865 maßgebenden deutschen Tarifpolitik nunmehr hinfällig ist. 13. 4. 1879.

Die zweite Voraussetzung, unter welcher die dauernde Beibehaltung jener Tarifpolitik gerechtfertigt werden konnte, besteht darin, daß keine für Deutschland ungünstige Aenderung in den wirthschaftlichen Machtverhältnissen der Nationen gegenüber dem Zustande zur Zeit des Abschlusses der Handelsverträge in den sechziger Jahren eintrat. Auch diese Voraussetzung ist nicht eingetroffen. Die großartige Entwickelung der Verkehrsanstalten hat die Productionsstätten und Absatzgebiete wesentlich anders gestaltet, als vor zehn oder zwanzig Jahren. Der einheimische Absatz der wichtigsten deutschen Producte der Land- und Forstwirthschaft wie der Industrie ist durch eine Massenproduction des Auslandes und die erleichterte Ableitung derselben auf den deutschen Markt in einer Weise bedroht, wie es noch vor kurzer Zeit nicht vorausgesehen werden konnte. Dazu kommt weiter, daß umgekehrt die fremden Nationen vielfach — es genügt, an Nordamerika zu erinnern — gelernt haben, durch die Zollgesetzgebung und die Schaffung einer eigenen Industrie die Einfuhr aus Deutschland zu entbehren.

Der bisherige, im Wesentlichen auf den Vertragsverhandlungen mit Oesterreich und Frankreich beruhende deutsche Tarif ist deshalb — wenn auch zur Zeit seiner gesetzlichen Feststellung mancher gute Grund für denselben geltend gemacht werden konnte — unter den gegenwärtigen Verhältnissen in volkswirthschaftlicher Beziehung nicht mehr genügend.

Waren die vorstehend angeführten Gründe entscheidend dafür, daß die verbündeten Regierungen das Bedürfniß einer umfassenden Reform des Zolltarifs anerkannten, so zeigten sie zugleich im Wesentlichen die Art und Weise an, wie die Reform des Tarifs auszuführen sei.

Hinsichtlich des financiellen Zwecks der Reform konnte die Frage entstehen, ob derselbe nicht in der Weise zu erreichen wäre,

13. 4. 1879. daß — neben der gleichzeitig in Aussicht genommenen höheren Besteuerung von Bier und Tabak — nur einzelne Artikel, welche dazu besonders geeignet erscheinen, als Gegenstand höherer Zollbelastung behandelt würden. Allein abgesehen davon, daß sich eine scharfe Grenzlinie zwischen sogenannten Finanzzöllen und sogenannten Schutzzöllen überhaupt nicht ziehen läßt, so mußte es auch aus anderen Gründen räthlicher erscheinen, die erforderliche Vermehrung der Reichseinnahmen aus den Zöllen nicht durch eine sehr starke Belastung einiger weniger Artikel, sondern durch eine größere Reihe von mäßigen Zollbelegungen und Zollerhöhungen zur Verwirklichung zu bringen. Ein solches System der Tarifreform schließt sich der besonderen Natur der deutschen Verhältnisse an, weil gerade in der Mannigfaltigkeit der zur Besteuerung herangezogenen Gegenstände die Gewähr dafür liegt, daß trotz der in den einzelnen Staaten des Reichs sehr verschiedenartig gelagerten Consumtionsverhältnisse keine einseitige Ueberlastung bestimmter Gebietstheile eintrete. Nur bei diesem Verfahren erschien es möglich, die unentbehrliche breite Grundlage für die deutsche Steuerreform zu gewinnen, durch welche eine Erleichterung auf dem Gebiete der directen Steuern gesichert wird.

Auch die bei der Tarifrevision in Betracht kommenden volkswirthschaftlichen Rücksichten konnten nur dann zur vollen Geltung gelangen, wenn die Revision sich von vorn herein auf alle Positionen des Zolltarifs erstreckte.

Im Hinblick auf die oben geschilderte Lage der deutschen Industrie, sowie der deutschen Land- und Forstwirthschaft handelt es sich nicht darum, nur einzelnen Industriezweigen durch besondere Schutzzölle zu Hilfe zu kommen, sondern vielmehr darum, der gesammten inländischen Production einen Vorzug vor der ausländischen Production auf dem einheimischen Markte zu gewähren, soweit überhaupt nach der Lage der betreffenden Productionszweige die Gewährung eines solchen Vorzugs angemessen erscheint.

In diesem Sinne wurden die sämmtlichen Positionen des Zolltarifs von der dazu niedergesetzten Commission einer Prüfung unterstellt.

Die letztere führte zunächst bei den wichtigsten land- und forstwirthschaftlichen Producten zu dem Vorschlage der Wiedereinführung

mäßiger Zölle, deren eingehende Motivirung zu den betreffenden Positionen des Tarifs gegeben ist (s. u. S. 55 ff.). 13. 4. 1879.

Unter den gleichen Gesichtspunkten wurde die Lage der verschiedenen deutschen Industriezweige gewürdigt. Auch hier ergab sich, daß verschiedenartige Anordnungen des bisherigen Tarifs im volkswirthschaftlichen Interesse geboten waren.

Die bereits oben erwähnte Verschiebung in der ökonomischen Machtstellung der Nationen, verbunden mit mannigfaltiger Ueberproduction in anderen Ländern, mußte es bedenklich erscheinen lassen, der fremden Industriethätigkeit den deutschen Markt in dem gleichen Maße zugänglich zu lassen wie bisher. Es kam dabei insbesondere in Betracht, daß in anderen Ländern, und auch in solchen, die schon bisher vom Freihandel viel weiter entfernt waren, als Deutschland, das Bestreben zu Tage tritt, der inländischen Production durch erhöhte Zölle in erster Linie den Absatz auf dem einheimischen Markte zu sichern.

Während die Vereinigten Staaten von Amerika schon seit längerer Zeit ihrer Industrie einen solchen Schutz erfolgreich haben zu Theil werden lassen und Rußland seit dem 1. Januar 1877 durch die vorgeschriebene Zahlung der Zölle in Gold die fremden Waaren höher belastet hat, haben Oesterreich-Ungarn und Italien bei dem Ablaufe der Handelsverträge Anlaß genommen, die Waareneinfuhr durch neu festgestellte allgemeine Tarife zum Theil beträchtlich zu erschweren, und auch in Frankreich — welches seinerseits unter dem Schutze der Handelsverträge den Schutz der nationalen Arbeit festzuhalten gewußt hatte — sind weitere Erwägungen über Anpassung des Zollsystems an die Bedürfnisse der einheimischen Erwerbsthätigkeit im Gange.

Da die gegenwärtige Nothlage der deutschen Industrie nicht erst in neuester Zeit entstanden ist, so fehlte es nicht an Material zur Beurtheilung der berechtigten Ansprüche der Industrie an die deutsche Zollpolitik. Ueber zwei der wichtigsten, von dem Nothstande ganz besonders betroffenen Industriezweige standen überdies die Ergebnisse der von den verbündeten Regierungen bereits im Sommer vorigen Jahres eingeleiteten planmäßigen Untersuchungen zur Verfügung.

Das Ergebniß der Prüfung der Bedürfnisse, welche für die

13. 4. 1879. einzelnen Industriezweige vom volkswirthschaftlichen Standpunkte geltend gemacht wurden, ist in den einschlägigen Positionen des Tarifs enthalten und weiter unten motivirt. Als Gesammtresultat darf hier Folgendes bezeichnet werden:

Der einheimischen industriellen Production soll da, wo ein dringendes Bedürfniß nachgewiesen ist, ein etwas höherer Schutz als bisher gewährt werden. Im Ganzen aber soll derselben mehr als ein mäßiger Vorsprung vor der fremden Concurrenz nicht eingeräumt werden. Auch ist überall sorgsam in Erwägung gezogen, daß die Exportfähigkeit der deutschen Industrie erhalten und durch Sicherung des einheimischen Marktes angemessen verstärkt werde.

Da die Steigerung der indirecten Einnahmen des Reichs von den verbündeten Regierungen zu dem Zwecke erstrebt wird, um den Einzelstaaten financielle Erleichterungen und die Möglichkeit von Reformen auf dem Gebiete des directen Steuerwesens zu gewähren, so würde es von großem Interesse sein, den Gesammtbetrag der Mehreinnahmen zu kennen, welche von den vorgeschlagenen Aenderungen des Zolltarifs zu erwarten sind. Diesen Gesammtbetrag auch nur mit annähernder Sicherheit zu berechnen, hat sich jedoch als unmöglich ergeben. Die Verminderung der Einfuhr, welche in Folge der Einführung oder Erhöhung von Zöllen zu erwarten ist, wird bei den verschiedenen, hierbei in Betracht kommenden Artikeln in ganz verschiedenem Maße stattfinden.

Das Gesammtergebniß der vorzunehmenden Zollerhöhungen entzieht sich jeder auch nur annähernd sicheren Berechnung in allen den Fällen, wo die Gegenstände der Verzollung früher frei eingingen. Verschiedene Versuche von Abschätzungen haben Resultate geliefert, welche zwischen 30 und 100 Millionen Mark schwanken, ohne daß für das eine Extrem mehr Sicherheit wie für das andere vorläge, so daß sogar darüber hinausgehende Uebertreibungen in der Presse ebenfalls jedes Maßstabes und jeder Controle entbehren. Nur da, wo die früher bestandenen Zölle erhöht worden sind, liefern die Listen wirkliche Anhaltspunkte, die aber immer unsicher bleiben, weil der Rückschlag der Zollerhöhung nicht zu berechnen ist.

Bei allen bisher unverzollten Artikeln haben die vorliegenden statistischen Nachrichten keinen Anspruch auf volle Glaubwürdigkeit. Sie gehen in wesentlichem, zum Theil schon jetzt nachweisbarem

Umfange mit den controlirenden Angaben der Eisenbahnen aus- 13. 4. 1879.
einander. Die eingeführten Massen zollfreier Waaren sind natürlich nicht gemessen und gewogen. Noch weniger läßt sich die Ausfuhr feststellen, am wenigsten die Durchfuhr. Ertragsschätzungen, für welche die Regierungen die Verantwortlichkeit übernehmen könnten, lassen sich unter diesen Umständen schon deshalb nicht vornehmen, weil die Richtigkeit der über die Einfuhr gemachten statistischen Angaben amtlich nicht gewährleistet werden kann [1]).

Der Gesetzentwurf, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes, sammt der begründenden Denkschrift gelangte in der

36. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 2. Mai 1879

zur ersten Berathung. Fürst Bismarck leitete die Discussion mit 2. 5. 1879.
folgender Rede ein*):

Wenn die verbündeten Regierungen durch ihre Vorlagen und durch die Motive dazu die Debatte eröffnet, das erste Wort gesprochen haben und die Erwiderung darauf erwarten dürfen, so ist es mir doch nach der Stellung, welche ich zu diesen Vorlagen von Hause aus genommen habe, ein Bedürfniß, auch diese Stellung persönlich mit wenigen einleitenden Worten zu rechtfertigen und meine Auffassung der Gesammtvorlagen, ihrer Motivirung und ihrer Nothwendigkeit in Kurzem vor Ihnen darzulegen.

Das Bedürfniß einer Finanzreform in Deutschland ist ja ein altes und nicht bloß seit der Zeit vorhandenes und lebendiges, seit wir mit dem Worte Deutschland wieder einen staatlichen Begriff verbinden, sondern es war meines Erachtens lange vor 1866, es ward seit 1848 vielleicht in allen Landestheilen, namentlich aber in dem größten Bundesstaat, in Preußen, lebhaft empfunden.

Unsere Finanzgesetzgebung, ich spreche nicht von der wirthschaftlichen, hat seit den Jahren 1818 und 1824, in Preußen

---

*) StB. 927a.

[1]) StB. Anlagen Nr. 132 A, S. 784a—786a.

2. 5. 1879. wenigstens — ich kann, wenn ich von den einzelnen Reichsländern und ihrer Beziehung zur Reichsfinanz spreche, hier nur über meine engere Heimath mit Sicherheit urtheilen — in Preußen also, sage ich, hat diese Gesetzgebung, vom financiellen Standpunkt beurtheilt, geruht; die Gesetze, die seit 1824 mit Ausnahme der untergeordneten in Preußen erschienen sind, waren mehr von politischer als financieller Tragweite; ich rechne dahin die Einkommensteuer, die im Jahre 1851 eingeführt wurde, und die einem, wie ich gern zugestehe, berechtigten Verlangen entsprach, die größeren Vermögen in höherem Maße als bei der alten Classensteuer heranzuziehen. Es kam dann 1861 die Grundsteuer und die Gebäudesteuer, im Uebrigen aber ist meines Wissens vom preußischen Finanzministerium eine Initiative zu irgend einer financiellen Reform der seit 1824 gültigen Situation nicht ausgegangen, auch keine mißlungene. Es erklärt sich das ja durch das Verhältniß, in welchem die Staaten zum Zollverein standen, und durch die Lage der Zollvereinsverhandlungen während des größten Theils dieser Epoche, wenigstens bis zu Anfang der fünfziger Jahre; der Zollverein, der den Schlüssel zu den indirecten Steuern besaß, war eine lösbare Schöpfung, die sich auf dauernde Steuerverfassungen nicht wohl einrichten konnte, da alle zwölf Jahre ihre Existenz in Frage gestellt wurde, und dieser mehr äußerliche Umstand rechtfertigt logisch die Thatsache, daß die Ausbildung unseres indirecten Steuerwesens im Vergleich mit anderen europäischen Ländern in dieser Zeit wesentlich zurückgeblieben ist [1].

Ich bitte, die wirthschaftliche Seite der Sache und die financielle hierbei nicht zu confundiren, ich habe zunächst bloß die financielle in Aussicht.

Eine Möglichkeit, auch die indirecten Steuern in der Weise zu pflegen, wie es in anderen Staaten geschieht, trat erst ein mit der Schöpfung des Norddeutschen Bundes, des Zollvereinsparlaments, respective des Deutschen Reichs.

Wenn ich für meine Person nicht damals der Aufgabe einer financiellen Reform näher getreten bin, so kann ich außer den Abhaltungen, die für mich in politischen Geschäften und auch zum Theil in der mangelnden Gesundheit lagen, dafür anführen, daß

[1] Vgl. Bd. VII 112.

ich es nicht als eine Aufgabe betrachtete, die*) in erster Linie dem Reichskanzler obläge, eine financielle Reform anzubahnen[1]; es hat sich die Praxis auch parallel mit dieser Auffassung bewegt, indem Sie sich erinnern, daß der erste Versuch einer financiellen Reform, bei dessen Anregung ich betheiligt war, sich entwickelte in dem sogenannten Steuerbouquet des Königlich preußischen Finanzministers Freiherrn v. d. Heydt, der selbst und persönlich für die Sache eintrat[2]; seine Vorlage wurde hauptsächlich mit der Motivirung abgelehnt, daß einzelne Finanzmaßregeln dem Lande nicht nützlich wären, sondern daß es nothwendig sei, eine volle, durchgreifende Reform an Haupt und Gliedern in den Finanzen vorzunehmen. Aehnlich sind demnächst einzelne Vorlagen des Nachfolgers des Ministers v. d. Heydt, des Ministers Camphausen, mit ähnlichen Gründen bekämpft worden. Für mich war, wenn ich der Sache persönlich nahe treten sollte, eine Vorbedingung die, daß ich mit den Finanzministern der einzelnen, wenigstens der größeren Bundesstaaten und namentlich mit dem Preußens über die Hauptprincipien der vorzunehmenden Reform mich im Einklang befände, da ich vorgehen wollte nicht auf die Gefahr hin, die Stimmen meiner preußischen Collegen nicht hinter mir zu haben. Dies war bis vor einem Jahre nicht vollständig der Fall, und soweit es principiell der Fall war, war doch eine Einigung in concreto[3] nicht zu erreichen. Nachdem diese für mich unerläßliche Vorbedingung hergestellt war[4], bin ich einem Geschäft näher getreten, von dem Andere noch mehr wie ich überzeugt waren, daß es mir persönlich eigentlich nicht oblag. Ich habe mich dabei, je mehr ich mich hineinarbeitete, von der Nothwendigkeit der Reform nur um so voller überzeugt und namentlich von ihrer Dringlichkeit. 2. 5. 1879.

Der heutige Zustand der deutschen Gesammtfinanzen, worunter ich nicht bloß die Reichsfinanzen, sondern die Gesammtheit der Finanzen des Reichs und der einzelnen Länder verstehe — denn bei dem organischen Zusammenhang derselben lassen sie sich nicht

*) S. 927 b.

[1]) Vgl. Bd. VII 334.

[2]) S. Bd. IV 207 ff. 225 ff.

[3]) Im einzelnen Falle.

[4]) Durch Austritt Camphausens aus dem Ministerium.

2. 5. 1879. getrennt behandeln und betrachten — ist derart, daß er meines Erachtens auf das Dringlichste zu einer baldigen und schleunigen Reform auffordert. Das erste Motiv, welches mich in meiner politischen Stellung als Reichskanzler nöthigt, für die Reform einzutreten, ist das Bedürfniß der financiellen Selbständigkeit des Reiches. Dieses Bedürfniß ist bei der Herstellung der Reichsverfassung schon anerkannt worden. Die Reichsverfassung setzt voraus, daß der Zustand der Matricularbeiträge ein vorübergehender sein werde, welcher so lange dauern solle, bis Reichssteuern eingeführt wären [1]). Es wird für denjenigen, der in dieser beschäftigten Zeit Muße dazu gewinnt, gewiß erfreulich sein, die Verhandlungen nachzulesen, die in dem Verfassunggebenden Reichstage darüber gepflogen wurden, und namentlich die sehr eindringliche und überzeugende Rede, die Herr Miquel damals gegen die Matricularumlagen hielt [2]). Ich gehe nicht so weit wie er in seinen Bezeichnungen; er nannte damals die Matricularumlagen — die Umlagen, wie er sich kurz ausdrückte — gleichbedeutend mit der financiellen Anarchie in Deutschland. Das möchte ich nicht in diesem Wortlaut unterschreiben, aber gewiß ist, daß es für das Reich unerwünscht ist, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen die Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reiches gelegt, bisher aber nicht benutzt worden sind.

Diesem Zustande muß, glaube ich, ein Ende gemacht werden, denn die Matricularumlage ist ungleich und ungerecht in ihrer Vertheilung, wie damals Herr Miquel sagte: 30- oder, wie er sagte, 100 000 Bewohner von Thüringen oder Waldeck können nicht eben so viel bezahlen an Matricularbeiträgen, wie 30- oder 100 000 Bewohner von Bremen oder Hamburg [3]). Die Consolidation des Reiches, der wir ja Alle zustreben, wird gefördert, wenn die Matricularbeiträge durch Reichssteuern ersetzt werden; sie würde auch nicht verlieren, wenn diese Steuern*) so reichlich ausfallen, daß [die

*) S. 928a.

[1]) Art. 70 der Verfassung des Deutschen Reichs, vgl. Bd. VII 25. 326.

[2]) Vgl. Bd. III 181.

[3]) S. Bd. III 181, Anm. 1.

Einzelstaaten vom Reich empfangen, anstatt daß sie sie bisher in 2. 5. 1879.
einer nicht immer berechenbaren und für sie unbequemen Weise zu geben hatten.

Ein zweites Motiv, weshalb mir der gegenwärtige Zustand der Aenderung nothwendig bedürftig erscheint, liegt in der Frage: Ist die Last, die im staatlichen und Reichsinteresse nothwendig aufgebracht werden muß, in derjenigen Form aufgelegt, in welcher sie am leichtesten zu tragen wäre, oder ist sie es nicht? Diese Frage muß ich nach meiner Ueberzeugung verneinen*), und wie Sie aus der Vorlage ersehen werden, wird sie von den verbündeten Regierungen in ihrer Allgemeinheit absolut verneint. Wir erstreben überhaupt nicht einen höheren Ertrag, eine höhere financielle Einnahme, insoweit nicht der Reichstag und die Landtage die Nothwendigkeit mit uns erkennen und Ausgaben votiren, zu deren Deckung die Mittel beschafft werden müssen. An sich wüßte ich nicht, was das Reich mit einem Ueberschuß an Geldern anfangen sollte; wir haben es gehabt an den Milliarden und sind bei der Verwendung derselben in eine gewisse Verlegenheit gerathen.

Diesen Zustand aber künstlich auf Kosten der Steuerpflichtigen zu erzeugen, indem wir in jedem Jahre mehr einnehmen als ausgeben, kann einer vernünftigen Staatsverwaltung an sich nicht zugemuthet werden. Der Verdacht, der in dieser Beziehung stellenweise in der Presse ausgesprochen wird, ist ungerecht, und ich kann sagen, absurd. Wir verlangen nicht mehr, als wir jetzt haben und als wir nach Ihrem und der Landtage Votum mehr haben sollen, wir wünschen aber, daß das, was nach Ihrem und der Landtage Votum nothwendig aufgebracht werden muß, in der Form aufgebracht werde, in welcher es für die Contribualen am leichtesten zu tragen ist. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß in dieser Beziehung die bei uns vermöge der Verhältnisse, die ich vorhin nannte, im Zollverein so lange vernachlässigte Quelle der indirecten Steuern diejenige ist, welche das Tragen der Last, der wir uns in irgend einer Weise unterziehen müssen, am meisten erleichtern kann. Ich werfe also dem jetzigen Zustande vor, daß er zu viel von den directen Steuern verlangt, zu wenig von den

*) Fehlt im StB.

2. 5. 1879. indirecten, und ich strebe danach, directe Steuern abzuschaffen und das Einkommen, was sie gewähren, durch indirecte Steuern zu ersetzen. Wenn ich auch hier nur mein näheres Heimathland, Preußen, in das Auge fassen kann, zweifle ich doch nicht, daß in den meisten, vielleicht in allen Bundesstaaten ähnliche Verhältnisse stattfinden werden. Die Belastung mit*) directen Steuern hat meines Erachtens in Preußen eine Höhe erreicht, mit Hilfe der Zuschläge, die für die Provinz, den Kreis, die Gemeinde erfordert werden, daß diese Höhe nicht fortbestehen kann, und daß, wo irgendwie wegen Ausdehnung der Selbstverwaltung oder aus anderen Gründen größere Kosten erforderlich sind, diese nach jetzigem System nicht aufgebracht werden können. Ich kann ja über das, was ich in Preußen erstrebe, kein bestimmtes Programm aufstellen, ich kann nur sagen, für welches Programm ich meinen Einfluß in Preußen, so weit er reicht — und er ist geringer, als die Meisten annehmen —, geltend machen werde. Wir bezahlen in Preußen an Grundsteuer bisher etwa 40 Millionen Mark, an Gebäudesteuer in diesem Augenblick — es pflegt ja bei ihr von Zeit zu Zeit eine Erhöhung einzutreten — ich weiß nicht, ob wir 21 Millionen jetzt schon bezahlen oder bezahlen sollen. Die Erhöhung dieser Gebäudesteuer schwebt über den Besitzern der städtischen und ländlichen Gebäude fortschreitend, sowie früher vor der Contingentirung die Classensteuer; diese beiden Posten schon, zusammen etwa 60 Millionen, wären, meines Erachtens, der Provinz, dem Kreis und der Gemeinde zu überweisen, und diese dadurch von der Nothwendigkeit zu entbinden, in der sie sich befinden, gerade zu dieser Steuer und anderen ähnlichen Zuschläge zu zahlen, die in einzelnen Gemeinden mehrere hundert Procent betragen. Ich**) will nicht von Berechnungen sprechen, die mir vorliegen, nach welcher die städtischen Budgets einzelner Städte, und zwar der 170 größten Städte, zusammen Zuschläge***) von 100 Procent, respective bis über 2000 Procent der directen Steuern aufzubringen haben. Ich vermuthe, daß darin manche Lasten sein werden, wie der Ankauf von Gas- und Wasser-

---

*) StB.: der.
**) S. 928b.
***) Fehlt im StB.

leitungen, die eigentlich nicht zu den Steuern gehören; immer aber ist gewiß, daß die Zuschlagsteuern in einzelnen Gemeinden vier- bis fünfhundert Procent betragen, in städtischen Gemeinden. Da ist eine Erleichterung meines Erachtens ganz unabweislich, und wenn man die genannten beiden Staatssteuern, zu denen sie Zuschläge zahlen, überweist, so würde man ungefähr 60 Millionen Mark überweisen, während die Zuschläge, die sie bisher bezahlen, 58 betragen, was sie aber nicht hindert, daß sie außerdem noch Communalsteuern im Gesammtbetrage, zu diesen hinzugerechnet, von 139 Millionen aufbringen, und daß dabei, wie ich glaube, die 26 Millionen, die für Kreis- und Provinzsteuern in den östlichen Provinzen gezahlt werden, noch nicht mit eingerechnet sind, daß also noch lange nicht eine Kostenfreistellung der Gemeinden stattfindet, aber doch eine wesentliche Sublevation. 2. 5. 1879.

Dann glaube ich, daß — immer nur von Preußen und denjenigen Staaten*), die gleiche Steuern mit Preußen haben, gesprochen — daß die Classensteuer mit ihren 42 Millionen gänzlich in Wegfall kommen soll, soweit sie vom Staate erhoben wird. Wollen einzelne Gemeinden sie für sich erheben, so ist das ihre Sache; aber ich könnte unter Umständen sogar für ein Gesetz stimmen, welches den Gemeinden das untersagt; denn ich halte diese directe Steuer, auf Classen gelegt, welche überhaupt mit der Noth des Lebens nach ihrer Vermögenslage zu kämpfen haben, Classen bis zu 1000 Thalern Einkommen, wobei diese 1000 Thaler Einkommen nicht der Arbeiter hat, der in Kleidung und Wohnung nicht genirt ist, sondern es muß dafür Steuer zahlen, der mit diesen 1000 Thalern Einkommen seine Stellung schon schwer aufrecht erhalten kann**). Diese Art directer Steuer, die nach mehr oder weniger Willkür des Veranlagenden von ihm***) erhoben wird, die er bezahlen muß, nicht nach seiner Bequemlichkeit, sondern zu einem bestimmten Termin, wo die Execution, wo die ganze Schmach der Execution vor den Nachbarn, vor seinen Augen steht, wenn er sie nicht zahlt, eine Steuer, die mehr als irgend eine andere den-

*) Ergänzung des Herausgebers.

**) Redner hat den Anfang des Satzes vergessen; um ihn zu vervollständigen, ist zu ergänzen: „für die drückendste".

***) StB.: Jemand.

2. 5. 1879. jenigen, die die Erregung der Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen sich zu ihrer Aufgabe stellen, zum Mittel und Hebel dient — diese Steuer sollte meines Erachtens vollständig wegfallen, am allermeisten in großen Städten wegfallen, wo man sie für die vielvermißte Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt hat.

Ich stimme, wobei ich von Hause aus erklären muß, daß ich für dieses Detail der Zustimmung der preußischen Collegen nicht sicher bin und auch nicht sage, ich stehe und falle mit diesem Programm, sondern ich sage, es ist ein Ziel, nach dem ich strebe, und für das ich die Zustimmung meiner preußischen Collegen zu gewinnen suchen werde . . .*).

Mir ist in den westlichen europäischen Staaten eine ähnliche Steuer wie die Classensteuer, eine directe Steuer auf diese vermögenslosen und zum Theil mit den Schwierigkeiten der Zeit in übler Lage kämpfenden Classen der Staatsbürger nicht bekannt; nur in Rußland ist mir in Erinnerung die Kopfsteuer, die, wie mir vorschwebt, 112 oder 118 Millionen Rubel jährlich beträgt, also nächst der Branntweinsteuer der stärkste Posten des russischen Einnahmebudgets ist**), eine Steuer die pro Kopf zwischen 1 Rubel 18 Kopeken und 2 Rubel variirt, — diese Steuer, die einzige, die mir in ähnlicher Weise bekannt ist, — und wo die Sicherheit, mit der sie eingeht, doch nur dadurch verbürgt ist, daß jede Gemeinde solidarisch verantwortlich ist für die Steuerquote, die auf sie fällt wie auf die gesammten, der Gemeinde angehörigen Individuen, und daß die Gemeinde ausgepfändet wird vom Staate, wenn die Steuer nicht bezahlt wird. Daher ist die Steuer eine verhältnißmäßig***) sicher eingehende; nichtsdestoweniger habe ich, ich weiß nicht, ob aus Zeitungen, aber jeden Falls aus den mir zugänglichen Berichten die Nachricht, daß die russischen Finanzmänner diese directe Steuer für hart halten, die einzige, die sie haben, und damit umgehen, sie durch indirecte Steuern zu ersetzen. Ein Staat wie Rußland, der augenblicklich nach den schweren Kriegen, die er geführt hat, in keiner glänzenden Finanzlage sein kann, trägt doch

*) Der Satz ist abgebrochen; zu ergänzen ist: „für Beseitigung der Classensteuer".

**) Ergänzung des Herausgebers.

***) S. 929a.

seinerseits dem Unterschiede zwischen directen und indirecten Steuern 2. 5. 1879.
so weit Rechnung, daß er es sich zur Aufgabe stellt, die einzige große directe, die er noch heute hat, und die auf dem Volke lastet, zu beseitigen. Ich halte die Classensteuer für eine Steuer, die abgeschafft werden sollte [1]). Die Einkommensteuer, die mit ihr in Verbindung steht, sollte meines Erachtens in der Weise revidirt werden, daß sie einen geringeren Ertrag gibt als jetzt. Sie gibt jetzt, so viel ich mich erinnere, circa 31 Millionen Mark, und die Richtung, in der ich ihren Ertrag herabsetzen möchte, ist folgende:

Von dem Einkommen, welches aufhört, classensteuerpflichtig zu sein, von 1000 bis zu einem Einkommen von 2000 Thaler — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich der Kürze und Verständlichkeit wegen noch in Thalern, noch nicht in Mark rede — also bei*) 1- und 2000 Thaler Einkommen sollte meines Erachtens nur fundirtes Einkommen eine Steuer bezahlen. Ich nenne fundirtes Einkommen dasjenige, was erblich übertragbar ist, dasjenige, was aus dem Besitz von zinstragenden Papieren, oder Capitalien, oder aus Landgütern und Grundbesitz hervorgeht, und ich möchte dann noch einen Unterschied zwischen verpachteten und selbstbewirthschafteten Grundbesitzen machen, der**) das Einkommen von Pacht bezieht und nebenher noch ein Geschäft betreiben kann, also günstiger gestellt ist als derjenige, der im Schweiße seines Angesichts paterna rura [2]) bearbeitet. Für die beizubehaltenden Kategorien der Einkommensteuer über 2000 Thaler ist meines Erachtens derselbe

---

*) Ergänzung des Herausgebers.

**) So der StB. Der Relativsatz bezieht sich nur auf die Worte: „verpachteter Grundbesitz", die er erläutern soll.

[1]) Vgl. Urtheile des Fürsten Bismarck über die Classensteuer in Bd. V 332, VI 298.

[2]) Sein ererbtes Gut; entlehnt sind die Worte aus Horatii epod. II 1:

Beatus ille qui procul negotiis
Ut prisca gens mortalium
Paterna rura bobus exercet suis
Solutus omni fenore,

zu deutsch:

Glückselig, wer dem Treiben der Geschäfte fern,
Gleichwie der Mensch zu alter Zeit
Mit eignen Rindern sein ererbtes Gut bestellt,
Von allen Wucherzinsen frei.

2. 5. 1879. Unterschied festzuhalten, aber nicht so, daß das täglich zu erwerbende und zu gewinnende Einkommen ganz steuerfrei bleibt, sobald es über 2000 Thaler beträgt, daß es aber jeden Falls einen geringeren Satz bezahlt als der jetzige, und jeden Falls einen geringeren Satz*) als das fundirte Einkommen.

Wer als Kaufmann, als Industrieller, als Handwerker sich ein Einkommen durch tägliche Arbeit verdient, der Gefahr laufen kann, daß es ihm morgen verringert wird, welches sich nicht auf seine Kinder übertragen läßt, ist ungerecht besteuert, wenn gerade so viel von ihm**) bezahlt werden soll, wie von dem, der bloß die Scheere zu nehmen und die Coupons abzuschneiden oder bloß eine Quittung zu schreiben braucht für den Pächter, der ihm das Pachtgeld bezahlt. Ich bin deshalb der Meinung, daß die Steuer für das nicht fundirte Einkommen heruntergesetzt werden sollte, und bin ferner der Ansicht, daß ein Staatsbeamter eine staatliche Einkommensteuer nicht bezahlen darf. Es ist das eine unlogische Auflage, die mir als solche schon erschien, wie ich mich erinnere, in der Zeit, wie sie gemacht wurde. Ich kann sie nur identificiren mit der directen Steuer, die der Staat etwa auf die Coupons seiner eigenen Schulden legen würde. Er schuldet dem Beamten das Gehalt, zieht ihm aber unter dem Vorwande der Staatssteuer einen Theil ab***) — ich spreche nicht von der Gemeindesteuer, es ist der Beamte in einer anderen Lage einer Gemeinde gegenüber —, aber vom Staate finde ich es als ein unrichtiges Verfahren, daß er dem Beamten einen Theil des Gehalts als Steuer für den Finanzminister wieder abzieht. Entweder der Beamte ist ausreichend bezahlt, was ich von den wenigsten bei uns sagen kann, oder er ist nicht in dem Fall, oder er ist zu hoch bezahlt. In dem Fall, daß er†) zu hoch bezahlt ist, mag man ihm einen Theil des Gehalts entziehen; ist er ausreichend bezahlt, so ist es gut, ist er aber nicht ausreichend bezahlt, so ist††) es eine außerordentliche Härte, ihm durch die Steuer noch einen Theil des Gehalts zu verkürzen.

---

*) StB.: ein geringerer Satz.

**) StB.: vom Manne.

***) Die Worte: „einen Theil ab" fehlen im StB.; sie sind leicht aus dem Folgenden zu ergänzen.

†) Fehlt im StB.

††) S. 929 b.

Ich bin in diesem Theile meines Vortrages etwas weitläufiger 2. 5. 1879.
geworden, weil ich den Eindruck gewonnen habe, daß über die Absichten der Reichsregierungen — ich bin ja nicht die Reichsregierung, es gibt nur Reichsregierungen — der Reichsregierungen nach dieser Richtung, nach der Richtung der Verwendung dessen, was einkommen könnte, dessen, was durch das Hinwegfallen der Matricularbeiträge flüssig werden würde, daß darüber die verschiedensten und wunderlichsten Meinungen bestehen. Es wird jedem Staate überlassen sein können, mit seinem Landtage darüber sich zu einigen, was er mit den disponibel werdenden Einnahmepositionen zu machen hat, in dem Falle, daß er keine Matricularbeiträge mehr bezahlt, in dem noch günstigeren, von mir erhofften und erstrebten Falle, daß das Reich in der Lage sein wird, aus seinen indirecten Einnahmequellen noch an die einzelnen Staaten herauszuzahlen; also, was der einzelne Staat mit seiner Quote anfängt, wird er mit seinem Landtage abzumachen haben. Ich habe beispielsweise dargelegt, was mir, da ich zugleich preußischer Minister bin, in Bezug auf Preußen vorschwebt. Ich will nicht sagen, daß es sofort und glatt zu geschehen hätte, aber worauf ich meine Bestrebungen in Preußen richten werde, ohne daß meine Wünsche gerade absolut, schnell und vollständig befriedigt werden müssen; ich arbeite nach der Seite hin.

Ich komme dann auf einen anderen Mangel, an dem meines Erachtens die Erhebung unseres Einkommens leidet, und ich muß mich leider auch da mehr auf die preußischen Verhältnisse einschränken, da die Verhältnisse im ganzen Reich zu ungleichartig sind; indessen das, was für Preußen gültig sein wird, hat mutatis mutandis [1]) auch in allen nördlichen Staaten Geltung, die der preußischen Gesetzgebung seit längerer Zeit parallel gegangen sind, vielleicht auch in den südlichen. Es ist das die ungleiche Vertheilung der Last, wie sie jetzt vorhanden ist, zwischen unbeweglichem und beweglichem Vermögen. Der ländliche und der städtische Grundbesitz sind durch die Art, wie heut zu Tage die financiellen Bedürfnisse in Preußen erhoben werden, wesentlich prägravirt im Vergleich mit dem beweglichen Besitz. Die Steuern,

[1]) mit den nothwendigen Abänderungen, vgl. Bd. VI 294.

2. 5. 1879. die ich vorher anführte als neu eingeführt, zu denen die Grundsteuer kaum gehört — denn die Grundsteuer hat seit dem Jahre 1861 für den Staat kaum eine Erhöhung erlitten, sie ist anders vertheilt worden, die Erhöhung ist wenigstens verhältnißmäßig geringfügig —, diese Steuern treffen ja mit ihrem Hauptgewicht den Grundbesitz.

In den Reden, die wir avant la lettre [1]) hier über die Fragen gehört haben, die uns heute beschäftigen, und in den Artikeln der Zeitungen ist ja sehr viel von der Nothwendigkeit wohlfeilen Getreides und wohlfeiler Nahrungsmittel die Rede. Ich weiß nun nicht, ob es gerade ein Mittel gewesen ist, diese Wohlfeilheit herbeizuführen, wenn man den inländischen Getreideproducenten mit einer Grundsteuer belegte, die 10 Procent des Reinertrages nominell, ich will sagen, in Wirklichkeit nur 5 Procent des damaligen höheren Reinertrags, aber da, wo eine Verschuldung auch nur bis zur Hälfte ist, ein Fall, der leider bei uns sehr häufig ist in großen und kleinen Besitzungen, doch 10 Procent beträgt.

Derselbe Landwirth, der diese Grundsteuer bezahlt und sie abrechnen muß von dem Ertrag des von ihm zu Markt gebrachten Getreides, der hat außerdem nun noch für die landwirthschaftlichen Gebäude, die er braucht, eine Gebäudesteuer zu zahlen, in der eine gewisse Schraube liegt, die alle Jahre wächst und, ich weiß nicht, wie hoch noch wachsen wird, wenn sie nicht contingentirt wird, und wo meiner Erfahrung nach unter Vorwänden, die ich mir nicht aneignen möchte — Zunahme der Nutzung bei Zurückgang der ganzen Landwirthschaft —, fast in jedem Jahre Erhöhungen vorkommen.

Dieselbe Gebäudesteuer schlägt also nochmals denselben Rohproducenten*), der durch die Grundsteuer betroffen ist. Dann kommt die Einkommensteuer, die ohne Rücksicht darauf, daß sein Einkommen aus Grund und Boden durch die Grundsteuer schon

---

*) S. 930a.

[1]) Der Ausdruck: „avant la lettre" = „vor der Schrift" ist der Praxis der Kupferstecher entlehnt. Bei ihnen heißen die zweitbesten Abdrücke „Abdrücke avant la lettre", d. h. Abdrücke mit dem Namen des Künstlers, aber ohne volle Unterschrift. Hier bedeutet es so viel wie: vor der Einbringung der Vorlage.

ein Mal und durch die Gebäudesteuer zum zweiten Mal besteuert 2. 5. 1879.
worden ist, ihn (noch durch die Einkommensteuer)*) für dasselbe Einkommen aus den Gebäuden belastet, die wesentlich nur das Handwerkszeug zur Benutzung des Grundes und Bodens sind, für den er auch bereits steuert. Es ist dies nicht nur eine doppelte Steuer, es ist eine dreifache Besteuerung desselben Einkommens.

Die Besteuerung, soweit sie in der Grundsteuer liegt, beläuft sich also auf 5 Procent bei einem schuldenfreien Gute, auf 10 Procent bei einem Gute, was zur Hälfte verschuldet ist. Die Gebäudesteuer beträgt etwas über die Hälfte der Grundsteuer; sie ist auf 21 Millionen Mark gewachsen. Man kann also annehmen, daß auch sie, wenn nicht ganz den halben Betrag der Grundsteuer, doch mindestens 2 bis 5 Procent auch von dem Ertrage des Getreidebaues vorweg nimmt, soweit sie auf landwirthschaftlichen Gebäuden beruht. Die Einkommensteuer nimmt sicher ihre 3 Procent davon. Sie haben also, wenn Sie das addiren, in der Minimalposition, die ich angenommen habe, eine Belastung der inländischen Getreideproduction von 5, von 2 und von 3, macht 10 Procent**) für den unverschuldeten Grundbesitz. Ist er zur Hälfte verschuldet, so steigt diese Belastung auf gegen 20 Procent, und die Verschuldungen, die vorhanden sind, wollen Sie doch den Leuten nicht so hoch anrechnen und nicht als Ergebniß der Verschwendung. Sie können zurückgehen auf die Entstehung der meisten Schulden. Wenn sie nicht aus Gütertheilung entstanden sind, sowohl bei***) den Bauern- wie bei den Rittergütern, so haben sie zum größten Theil ihren Ursprung in den Verwüstungen, denen Norddeutschland, und namentlich das nordöstliche Deutschland, in den französischen Kriegen im Anfang dieses Jahrhunderts ausgesetzt gewesen ist, und in der allgemeinen Rathlosigkeit und Noth, die über die Besitzer der östlichen Landestheile kamen†), als ihnen durch die Ablösungsgesetze, jene vernünftigen Gesetze, aber für den Augenblick schwer drückenden, die vorhandenen Arbeitskräfte entzogen wurden, sie neue nicht be-

*) Die in Parenthese gesetzten Worte des StB. sind wegen des Anfanges des Satzes zu streichen.

**) Fehlt im StB.

***) Der StB. hat vor „bei" noch ein „wie".

†) StB.: geriethen.

2. 5. 1879. kamen und kein Capital hatten!*) Also man kann die vorhandene Verschuldung mehr dem politischen Gange zurechnen, den Bestrebungen, die Preußen für die Stellung, die es hat und die schließlich zur Consolidirung des gesammten Deutschlands geführt hat und dem gesammten Deutschland zu Gute gekommen ist, verfolgt hat. Für diese selbe Aufgabe ist der an und für sich kümmerliche Grundbesitz der östlichen Provinzen vielfach im Feuer der Verschuldung gewesen. Ich überlasse das den Statistikern — ich bin kein Freund von statistischen Zahlen, weil ich den Glauben an sie bei näherem Studium verloren habe —

(Sehr richtig!)

aber ich überlasse es den Statistikern, zu erwägen, wie es sich auf den Scheffel Roggen ausrechnen läßt, diese circa 10 bis 20 Procent an Staatssteuern, die der Grundbesitz vorweg zu tragen hat im Vergleich mit dem beweglichen Einkommen, welches seinerseits nur 3 Procent Einkommensteuer bezahlt. Rechnen Sie zu beiden noch dazu die communalen, Kreis- und provinzialen Zuschläge: Sie werden mir zugeben, daß 100 Procent Zuschlag günstige Verhältnisse sind, und daß diese Zuschläge in den ackerbautreibenden Provinzen vorzugsweise auf der Landwirthschaft ruhen: so haben Sie für die einheimische Landwirthschaft eine Besteuerung der Getreideproduction, die zwischen 20, 30, ja selbst mehr Procent variirt, und dem gegenüber findet die Einfuhr alles ausländischen Getreides unverzollt statt. Wenn es wirklich ein Glück einer Nation ist, vor allen Dingen wohlfeiles Getreide zu haben, und wenn das rechtzeitig erkannt wäre, etwa im Jahre 1861, wie die Grundsteuer eingeführt wurde, so sollte man annehmen, daß man damals anstatt**) der Grundsteuer eher eine Prämie auf den Getreidebau im Lande gezahlt hätte und, wenn man keine Prämie zahlte, es doch im höchsten Interesse der öffentlichen Ernährung gefunden hätte, daß der inländische Getreidebau mindestens steuerfrei wäre, damit er recht wohlfeil den Consumenten versorgen könne. Statt dessen ist kein Gewerbe im ganzen Lande so hoch besteuert, wie die Landwirthschaft. Bringen Sie die Landwirthschaft heute herunter auf

*) StB.: und hatten kein Capital!
**) S. 930b.

die Gewerbesteuer, auf die durchschnittliche Steuer jedes anderen 2. 5. 1879.
Gewerbes, und Sie werden sie um mindestens drei Viertel dessen, was sie heute trägt, erleichtern müssen, vielleicht um sehr viel mehr.

In allen anderen Productionen ist die erste Aufgabe des Gesetzgebers auch schon früher immer gewesen, den inländischen Producenten etwas besser zu behandeln als den fremden. In den landwirthschaftlichen Producten ist es gerade umgekehrt. Es ist vielleicht der Glaube an die Unerschöpflichkeit der Bodenrente, daß der Boden immer noch Etwas bringt, weil nur ein Mann, der ihn selbst im Schweiße seines Angesichts bebaut hat, die Grenzen kennt, in denen der Boden noch rentirt. Es ist vielleicht auch das Gefühl, daß die Repräsentanten und Interessenten der Landwirthschaft hauptsächlich die wenigen Besitzer von Latifundien seien, die man hier in Berlin unter Umständen, sei es im Reichstage, sei es bei Borchardt[1]) oder sonst zu sehen bekommt

(Heiterkeit.)

und die, weil sie reiche Leute sind, auch noch reiche Leute im allgemeinen Nothstand bleiben, — daß das die Repräsentanten der Landwirthschaft wären.

Meine Herren, es gibt in ganz Preußen nur 15000 Rittergüter, und wenn ich annehme, daß davon 3—4000 wohlhabenden Leuten gehören, so ist es recht viel. Es gibt aber in Preußen allein und im Reiche noch mehrere Millionen Grundeigenthümer. Die statistischen Nachrichten sind so widersprechend, so ungenau und wie mir scheint, so absichtlich und tendenziös gruppirt,

(Sehr richtig! rechts.)

daß es sehr schwer wäre, die Zahl der Grundeigenthümer herauszufinden, aber auf drei bis vier Millionen belaufen sie sich ganz sicher. Diese Grundeigenthümer haben ihre Angehörigen, und das Wohl und Wehe dieser Masse der Bevölkerung, mögen Sie sie auf zwei Fünftel oder drei Fünftel der Nation veranschlagen — auch darüber hat die Statistik keine Sicherheit —, ist es, das meines Erachtens vom Gesetzgeber Gerechtigkeit und gleiche Behandlung mit den übrigen Gewerben verlangt.

Es ist ferner ein vierter Vorwurf, den ich der augenblicklichen

---

[1]) Einem vornehmen Restaurant unter den Linden.

2. 5. 1879. Gesetzgebung mache, und das ist ja einer der gewichtigsten, der uns vielleicht in unseren Discussionen mehr beschäftigen wird wie die rein financielle Seite der Sache, — das ist derjenige, daß die jetzige Veranlagung unserer indirecten Steuern der einheimischen, vaterländischen Arbeit und Production nicht das Maß von Schutz gewährt, was ihr gewährt werden kann, ohne die allgemeinen Interessen zu gefährden.

Ich lasse mich hier auf einen Streit zwischen Schutzzoll und Freihandel überhaupt nicht ein. Bisher sind wir noch Alle Schutzzöllner gewesen, auch die größten Freihändler, die unter uns sind, denn Keiner hat bisher noch weiter heruntergehen wollen, als der heute zu Recht bestehende Tarif, und dieser Tarif ist noch immer ein mäßig schutzzöllnerischer,

(Sehr richtig! links.)

und mäßig schutzzöllnerisch*) ist auch die Vorlage, die wir Ihnen machen. Einen mäßigen Schutz der einheimischen Arbeit verlangen wir. Wir sind weit entfernt von irgend einem System der Prohibition, wie es in den meisten Nachbarländern stattfindet, wie es in unserem früheren Hauptabnehmer Amerika stattfindet, Zölle von 60—80 Procent ad valorem**)[1]) im Durchschnitt. Alles Das, was wir Ihnen geben als Schutzzoll, bleibt innerhalb der financiellen Besteuerung, mit Ausnahme derjenigen Producte***), wo das Unterlassen eines höheren Schutzes erhebliche augenblickliche Nachtheile für zahlreiche Classen unserer Mitbürger nach sich ziehen würde. Es ist kein tendenziöser Schutztarif, den wir Ihnen vorschlagen, es ist kein prohibitiver, es ist nicht einmal die volle Rückkehr zu dem Maß von Schutzzoll, was wir im Jahr 1864 besaßen. Die vergleichenden Uebersichten der Tarife von 1864 und von heute sind in Ihren Händen, und Sie werden wahrscheinlich gleich mir überrascht sein beim ersten Anblick, wenn Sie die Höhe des Abhanges sehen, den wir allmählich herabgegangen sind, daß wir das gethan haben, und daß ich es mitgethan habe, obschon die

*) StB.: „mäßig und schutzzöllnerisch".
**) S. 931a.
***) Ergänzung des Herausgebers.
[1]) nach dem Werthe der Waaren.

Neigung, mich nun in specie[1]) für die Gesetzgebung verantwortlich zu machen auf diesem Gebiete, eine stark tendenziöse ist, die ich vollständig ablehnen könnte; ich bin aber nicht schüchtern genug, um irgend eine Verantwortlichkeit, die mir nach dem Buchstaben des Gesetzes obliegt, abzulehnen. Ich glaube auch, die Strömung für minderen Schutz — ich will nicht sagen für Freihandel, denn so weit ist noch Keiner von uns gegangen und kein Staat, vollen Freihandel, lediglich Finanz- und Consumtionszölle ohne jeglichen Schutz der Industrie zu wollen, so weit ist noch Niemand gegangen — aber die Strömung für allmähliche Verringerung der Schutzzölle war um die sechziger Jahre unter Führung des damals leitenden Staates in Europa, unter Führung Frankreichs, eine*) so starke, daß man wohl glauben konnte, sie werde sich consolidiren und werde außer England und Frankreich noch andere Staaten mit in ihren Strom ziehen, daß man wohl Bedenken haben konnte, dieser Strömung zu widerstreben, die einem Ziel näher führt, das an sich, wenn es erreichbar wäre in seiner Idealistik, ja ein sehr hohes wäre, daß jedem Lande die Entfaltung der Kräfte, die ihm eigenthümlich sind, überlassen werden könnte, und alle Grenzen offen sein müßten denjenigen Producten, die anderswo brauchbarer und besser hergestellt werden könnten, wie bei uns. Das ist ein Ideal, was deutscher, ehrlicher Schwärmerei ganz würdig ist. Es mag auch erreichbar sein in zukünftigen Zeiten, und ich verstehe deshalb vollkommen, daß man Bedenken hatte, einer Strömung, die dem entgegen führte, Opposition zu machen. Ich kann noch weiter hinzufügen, daß die Ueberzeugung von der Zukunft, welche diesen Bestrebungen blühte, meiner Erinnerung nach in den sechziger Jahren eine so starke war, daß jeder Versuch der Regierung, damals ihr entgegen zu treten, mißlungen wäre. Wir wären in keinem Parlament, in keinem Reichstage, so lange wir ihn hatten**), in keinem Landtag damit durchgekommen, wenn wir im Jahre 1861***) eine Schutzzollpolitik, eine mehr schützende Politik als die damalige 2. 5. 1879.

---

*) StB.: war eine.

**) Statt: „so lange wir ihn hatten", ist wohl zu lesen: „wenn wir einen solchen gehabt hätten".

***) So der StB.; doch wohl nur Druckfehler für 1864.

[1]) Im Besonderen.

2. 5. 1879. hätten betreiben wollen, und ich erinnere Sie, mit welcher Freudigkeit von großen Majoritäten damals die Herabminderungen der Zölle aufgenommen sind. Sie können den Regierungen daraus, wenn sie den Versuch gemacht haben, ob die Ideale sich verwirklichen, ob man ihnen näher kommen könne, keinen Vorwurf machen. Keine deutsche Regierung konnte darauf rechnen, daß alle übrigen in kurzer Zeit hinter ihr abschwenken würden. Die einzige ist noch England, und das wird auch nicht lange dauern; aber Frankreich, Amerika haben diese Linie vollständig verlassen, Oesterreich, anstatt seine Schutzzölle zu mindern, hat sie erhöht, Rußland hat dasselbe gethan, nicht bloß durch die Goldwährung, sondern auch in anderer Beziehung. Also allein die Dupe einer ehrlichen Ueberzeugung zu sein, kann man Deutschland auf die Dauer nicht zumuthen. Wir sind bisher durch die weit geöffneten Thore unserer Einfuhr die Ablagerungsstätte aller Ueberproduction des Auslandes geworden.

(Sehr richtig! rechts.)

Bei uns können sie einstweilen Alles deponiren, und es hat*), wenn es erst in Deutschland ist, immer einen etwas höheren Werth als im Ursprungslande, wenigstens so denken die Leute, und die (Masse der)**) Ueberführung Deutschlands mit der Ueberproduction anderer Länder ist es, was unsere Preise und den Entwickelungsgang unserer Industrie, die Belebung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse meines Erachtens am allermeisten drückt. Schließen wir unsere Thüren einmal, errichten wir die etwas höhere Barrière, die wir Ihnen hier vorschlagen, und sehen wir zu, daß wir mindestens den deutschen Markt, das Absatzgebiet, auf dem die deutsche Gutmüthigkeit vom Auslande jetzt ausgebeutet wird, der deutschen Industrie erhalten! Die Frage eines großen Exporthandels ist immer eine außerordentlich precäre; neue Länder zu entdecken gibt es nicht mehr, der Erdball ist umschifft, und wir können kauffähige Nationen von irgend welcher erheblichen Ausdehnung, an die wir exportiren können, nicht mehr finden. Der Weg der Handelsverträge ist ja unter Umständen ein sehr günstiger, es fragt sich nur bei jedem Vertrage: qui trompe-t-on ici? wer wird über-

*) S. 931b.

**) Die beiden in Klammern gesetzten Worte des StB. sind wohl zu streichen.

vortheilt? Einer in der Regel, und man kommt erst nach einer Anzahl von Jahren dahinter, wer es eigentlich ist. Ich erinnere nicht an unsere Verträge, sondern nur an die, die zwischen Frankreich und England bestehen, wo Beide sich auch gegenseitige Täuschung vorwerfen, aber ich erinnere daran, daß unsere Staatsmaschine in steuerlicher Beziehung viel weniger in der Hand der Regierung liegt, um die Intentionen des Landes gegen den Vertrag und trotz des Vertrages so zu fördern, wie es in den meisten unserer Nachbarländer der Fall ist. Unsere ganze Steuererhebung und -verwaltung ist publici juris[1]), und es kann eine erlaubte oder unerlaubte Abweichung von den Vertragsbestimmungen bei uns niemals stattfinden, während bei unseren Nachbarn die Thätigkeit des Beamten — Frankreich nicht ausgenommen, und Frankreich steht doch unseren Verhältnissen am nächsten — eine solche bleibt, daß dort die Vortheile des Vertrages durch die administrative Einwirkung mehr erschwert werden können, als es bei uns je der Fall sein wird, dem andern Contrahenten die Ausbeutung des Vertrages zu erschweren. Aber jeder Handelsvertrag ist ja immer ein erfreuliches Zeichen der Freundschaft; in der Völkerwirthschaft kommt es bloß darauf an, was darin steht. Handelsverträge an sich sind gar Nichts, sie können so übel sein wie möglich, es kommt darauf an, was darin steht[2]), und können wir es erreichen, daß uns ein Staat mehr abkauft, als wir ihm, so werde ich, wenn das nicht ein großes Derangement in unsere inneren Angelegenheiten und unsere jetzige Productionslage bringt, einem solchen Vertrage gewiß nicht entgegen treten. Ob wir bei den Verträgen Vortheile gehabt haben oder nicht, ist eine Sache, die sich jeder sicheren Berechnung entzieht. Thatsache ist, daß wir uns in leidenden Zuständen befinden, und zwar meiner Ueberzeugung nach mehr, wie irgend eines unserer schutzzöllnerischen Nachbarländer. Wenn die Gefahr des Schutzzolls so groß wäre, wie sie von den begeisterten Freihandelsanhängern geschildert wird, müßte Frankreich längst, seit Colbert[3]), ein ruinirtes, ein verarmtes Land sein, vermöge der Theorien, nach denen es lebt. Nichtsdestoweniger sehen 2. 5. 1879.

[1]) öffentlichen Rechts, d. h. Jedem zugänglich.

[2]) Vgl. Bd. VII 365.

[3]) Von 1661—1683 Generalcontroleur der Finanzen.

2. 5. 1879. wir, daß Frankreich dieselbe drückende Lage, in der sich die civilisirte Welt befindet, mit mehr Leichtigkeit erträgt, daß es, wenn wir sein Budget ansehen, was um $1\frac{1}{2}$ Milliarden seit 1871 gewachsen ist, nicht bloß durch Schulden, leistungsfähiger geblieben ist als Deutschland, und die Klagen über das Daniederliegen der Geschäfte sind weniger groß.

Wir sehen dasselbe bei unseren östlichen Nachbarn Oesterreich und Rußland, wir sehen namentlich Rußland prosperiren, hauptsächlich, glaube ich, vom deutschen Gelde.

(Sehr richtig! rechts.)

Nach den amtlichen Nachrichten, die mir vorliegen, ist in dem*) westlichen Rußland, was hauptsächlich beim Korn- und Holzverkauf nach Deutschland interessirt ist, die Prosperität nie in dem Maße vorhanden gewesen, wie heute, wo das übrige Europa leidet. Ich habe Verwandte und Bekannte dort, viele, mir sind Beispiele genannt worden von dem ungeheuerlichen Steigen des Bodenwerths, so daß in manchen Fällen der frühere Kaufpreis**) von vor 20 Jahren die jetzigen Revenuen ungefähr bildet, sobald eine Eisenbahn in der Nähe liegt, sobald ein mäßiger Holzbestand ist, oder sobald große, fruchtbare Steppen in der Nähe sind, die ausgebeutet werden können durch den Eisenbahntransport. Die Einlagen in den Sparcassen, die Einlagen in der Bank im westlichen Rußland, die Abschlüsse der dortigen Fabriken — mir sind von großen Fabriken Abschlüsse bekannt mit 35 Procent und 10 Procent Reservezurücklage, von russischen Industrien —, ja, das ist eine geschützte Industrie, die Valuta ist niedrig und doch leistungsfähig in dem Lande, wo sie ist, und das deutsche Geld für Korn und Holz fließt in einem Maße zu, wie es nie geahnt worden ist. Kurz und gut, das sonst verrufene Polen, das Rußland, welches einen schweren und kostspieligen Krieg geführt hat und in seinen Finanzen nicht vollständig geordnet ist, schreitet fort in der Wohlhabenheit — ich glaube, auf Kosten des deutschen Producenten und in Wirkung unserer Gesetzgebung, — ich glaube es. In allen diesen Fragen halte ich von der Wissenschaft gerade so wenig wie in irgend einer anderen Beurtheilung organischer Bildungen.

*) S. 932a.

**) StB.: Kornpreis.

Unsere Chirurgie hat seit 2000 Jahren glänzende Fortschritte gemacht; die ärztliche Wissenschaft in Bezug auf die inneren Verhältnisse des Körpers, in die das menschliche Auge nicht hineinsehen kann, hat keine gemacht; wir stehen demselben Räthsel heute gegenüber wie früher. So ist es auch mit der organischen Bildung der Staaten. Die abstracten Lehren der Wissenschaft lassen mich in dieser Beziehung vollständig kalt; ich urtheile nach der Erfahrung, die wir erleben. Ich sehe, daß die Länder, die sich schützen, prosperiren, ich sehe, daß die Länder, die offen sind, zurückgehen, und das große mächtige England, der starke Kämpfer, der, nachdem er seine Muskeln*) gestärkt hatte, auf den Markt hinaus trat und sagte: Wer will mit mir kämpfen? ich bin zu Jedem bereit — auch dieses geht zum Schutzzoll allmählich zurück und wird in wenigen Jahren bei ihm angekommen sein, um sich wenigstens den englischen Markt zu bewahren. 2. 5. 1879.

Nach meinem Gefühl sind wir, seitdem wir unsere Tarife zu tief heruntergesetzt haben — eine Schuld, von der ich, wie gesagt, mich nicht eximire —, in einem Verblutungsproceß begriffen, der durch die verrufene Milliardenzahlung**) um ein paar Jahre aufgehalten ist, der ohne diese Milliarden aber wahrscheinlich schon vor fünf Jahren so weit gekommen wäre, wie heute. Angesichts dieser Sachlage, wie ich sie beurtheile, liegt kein Grund vor, persönliche Empfindlichkeit in eine Sache einzumischen, die wir, wenn wir ehrlich sein wollen, Alle nicht beherrschen; so wenig wie die Frage des menschlichen inneren Körpers, von der ich sprach, so wenig, behaupte ich, gibt es Einen, der mit unfehlbarer Gewißheit sagen könnte, dies ist die Folge der und der wirthschaftlichen Maßregel. Deshalb möchte ich bitten, jede persönliche Empfindlichkeit in diesen Fragen aus dem Spiel zu lassen, und ebenso die politische Seite; die Frage, die vorliegt, ist keine politische, sondern eine rein wirthschaftliche Frage. Wir wollen sehen, wie wir dem deutschen Körper wieder Blut, wie wir ihm die Kraft der regelmäßigen Circulation des Blutes wieder zuführen können, aber meine dringende Bitte geht dahin, alle Fragen der politischen Par-

*) StB.: Muskel.
**) StB.: Milliardenzahl.

2. 5. 1879. teien, alle Fragen der Fractionstaktik von dieser allgemein deutschen reinen Interessenfrage fern zu halten. Und wenn wir dem deutschen Volke Etwas zu geben haben, so sage ich: bis dat, qui cito dat[1]), und qui non cito dat[2]), der schädigt unsere ganze Volkswohlfahrt in hohem Grade. Ich glaube, daß diese Ueberzeugung die Verhandlungen des hohen Hauses beherrschen sollte, daß das deutsche Volk vor allen Dingen Gewißheit über[*]) seine wirthschaftliche Zukunft verlangt, und daß selbst eine schnelle Ablehnung dessen, was Sie nicht wollen, immer, auch in der Meinung der Regierung, noch günstiger ist, als ein Hinziehen der Ungewißheit, in der Niemand weiß, wie die Zukunft sich gestalten wird.

(Lebhaftes Bravo.)

---

40. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 8. Mai 1879.

8. 5. 1879. Die Generaldiscussion über die Zollvorlage, die der Reichskanzler mit seiner Rede vom 2. Mai eröffnet hatte, nahm natürlich eine Reihe von Tagen in Anspruch. Fürst Bismarck wohnte zwar den Sitzungen bei, ergriff aber nur noch ein Mal das Wort zu längerer Rede. Veranlassung dazu gab ihm eine lange Rede des Abg. Lasker, der die Rede des Reichskanzlers vom 2. Mai einer scharfen Kritik unterzog, die Angaben, die Bismarck zur Begründung der Nothwendigkeit einer Abänderung der bisherigen Zollpolitik vorgebracht hatte, als wenig zuverlässig bezeichnete, dem leitenden Staatsmann Unkenntniß der Gesetze des eigenen Landes vorwarf und ihn unter Hinweis auf den jüngst veröffentlichten Briefwechsel mit dem Frhrn. v. Thüngen beschuldigte, die extravaganten Ansprüche des Agrarierthums durch seine Autorität zu fördern. Fürst Bismarck, der der Rede nicht von Anfang an zugehört hatte, über ihren Inhalt aber durch einen seiner Beamten unterrichtet worden war, beantwortete die Angriffe mit folgender Rede[**]):

---

*) S. 932b.

**) StB. 1059b.

1) Doppelt gibt, wer gleich gibt, s. Bd. V 108, Anm. 1.

2) Wer nicht gleich gibt.

Ich hatte heute früh noch nicht die Absicht, in der allgemeinen Debatte wiederum das Wort zu ergreifen, weil meine Ueberzeugung, und ich glaube, auch diejenige der Mehrzahl der Zuhörer, durch die Gegengründe, die gegen meine Darlegungen seitdem angeführt worden sind, nicht erschüttert war; die meisten derselben bestanden, wie ich das gewohnt bin, weniger in einer Kritik*) der Sache, als in argumentis ad hominem[1]), in Demonstrationen gegen meine Person, 8. 5. 1879.

(Ah! Ah!)

und es ist mir das ja ziemlich gleichgültig. — Ja, meine Herren, an dieser Stelle, von welcher das „Ah!" ausgeht, sind diese Demonstrationen zu Hause, und es veranlaßt mich dies, nochmals Act davon zu nehmen, damit man weiß, von woher dergleichen kommt, und daß von dort aus die sachlichen Discussionen mit oratorischen Ausschmückungen betrieben werden, die den Frieden und die Verständigung zu fördern nicht geeignet sind, es ist das gerade in der Gegend der Fall, wo diese Interjectionen mich eben unterbrochen haben, und ich sage also, ich hätte darauf so sehr viel Werth nicht gelegt, weil ich es der öffentlichen Meinung besser selbst überlasse, ob sie über meinen Verstand und meinen Charakter günstiger denken will oder nicht, und ob sie ihr Urtheil über mich von meinen politischen Gegnern entnehmen will oder nicht. Ich bin ja, wie Sie wissen, leider in der Presse, und zwar von verschiedenen Parteien, einem solchen Maße von groben Ehrenkränkungen, von lügenhaften Verleumdungen ausgesetzt gewesen, daß ich in der Beziehung doch ziemlich abgehärtet bin, und**) hier im Reichstage, auch dort, wo die Herren unruhig werden, kommt ja dergleichen nicht vor, aber natürlich, die mildere, wohlwollende Kritik, der ich hier unterzogen werde im Vergleich zu der Presse, gegen die bin ich ziemlich abgehärtet. Ich würde also auch darauf nicht reagirt haben, wenn ich nicht heute, ohne die Absicht her zu kommen, benachrichtigt worden wäre, daß der Herr Abg. Lasker über mich verschiedene Bemerkungen gemacht hat, mit der Gesinnung für mich,

*) S. 1060a.

**) Redner hat den Satz abgebrochen, wahrscheinlich in Folge der Bewegung, die der Ausdruck „lügenhafte Verleumdungen" hervorrief.

[1]) Vgl. Bd. VII 255.

8. 5. 1879. die ich kenne und zu schätzen weiß, die aber doch ein Maß voll Verstimmung mir gegenüber zeigt, welches ich gern mildern möchte, wenn es mir gelingt. Ich kann sonst nach dem Maß der Verstimmung, welches aus der Haltung des Herrn Lasker spricht, immer einen günstigen Barometerstand für meine Politik und für die Politik, die ich glaube im Namen des Reiches verfolgen zu sollen, entnehmen, und insofern könnte mich das Symptom ja beruhigen, wenn nicht meine persönliche Vorliebe für einen so langjährigen Gegner, von dem ich schließlich sagen kann nach jenem alten französischen Liede: On se rappelle avec plaisir les*) coups de poing qu'on s'est donnés[1]), mich das Bedürfniß empfinden ließe, seine Meinung in einigen Beziehungen richtig zu stellen.

Der Herr Abgeordnete hat, wenn die Notizen, die ich bekommen habe, richtig sind, gesagt: mein Schriftwechsel mit dem Baron v. Thüngen[2]) habe Alles überholt, was bisher an agrarischen Extravaganzen geleistet sei[3]). Liegt darin nicht eine kleine rhetorische Extravaganz eher als die agrarische, die mir vorgeworfen wird? Ich habe mich zu dem Schreiben nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet gehalten. Die Nation hat das Recht, zu wissen, wie ich über die einzelnen Fragen denke, und ich freue mich, wenn die Kenntniß hiervon eine möglichst öffentliche und verbreitete wird, denn ich habe darüber Nichts zu verbergen. Ich habe mich ausgesprochen gegenüber den sehr scharf accentuirten Klagen des Baron v. Thüngen über die Vernachlässigung der landwirthschaftlichen**) Interessen in der Tariffrage, um ihm nachzuweisen, daß

*) StB.: des.

**) StB.: landeswirthschaftlichen.

[1]) Man erinnert sich mit Freuden der Faustschläge, die man sich versetzt hat.

[2]) Derselbe ist im Anhang zu dieser Rede mitgetheilt, S. 52 ff.

[3]) Abg. Lasker: „Dieser Briefwechsel hat Alles überholt, was bisher irgendwie als wirthschaftliche Politik der Regierung gedacht worden ist. Es ist die einfache unbedingte Annahme des Agrarierprogramms, und zwar nicht etwa des landwirthschaftlichen Interesses in seiner berechtigten Bedeutung, sondern des Agrarierprogramms in seiner agitatorischen Bedeutung. . . . In der nächsten Session . . . werden die Landwirthe sich schon in den Vordergrund drängen mit dem mächtigen Schutz des Herrn Reichskanzlers, der den Wechsel, ich weiß nicht von welcher Solvenz, den Herr v. Thüngen gezogen, selbst indossirt hat" (StB. 1047 b).

ich unter Umständen eine höhere Verzollung der landwirthschaft- 8. 5. 1879.
lichen Producte gewünscht hätte, — in Bezug auf das Getreide nicht viel höher, denn der Zoll für Getreide, namentlich für die Getreidegattung, die am meisten als Nahrungsmittel dient, für den Roggen, soll meiner Meinung nach kein Schutzzoll, sondern ein Finanzzoll sein, und er wird gerade so gut vom Auslande gezahlt werden, wie heute die Mainzer Lederfabricanten sich beschweren, daß sie jetzt für ihren Import in Spanien einen Zoll bezahlen müssen, von dem sie früher frei gewesen sind, und beim Getreide noch viel mehr, weil wir eine so außerordentliche Concurrenz für den Import von wohlfeilem*) Getreide nach Deutschland haben. Indessen das gehört ja in die Specialdebatte über die Getreidezölle. Wenn ich einem Correspondenten, der zu mir im Namen von 11000 kleinen Grundbesitzern spricht, Rede stehe und ihm Auskunft gebe über die Motive, die mich geleitet haben, so ist dergleichen früher doch von Niemand angefochten worden, und ich glaube, der Herr Abg. Lasker als Jurist sollte doch auch wissen, daß man kein Urtheil ohne Gründe gibt. Früher hat man es immer am Minister zu schätzen gewußt, wenn er nicht zugeknöpft war und seine Meinung offen aussprach in Betreff der Interessen des Landes, auf deren Wohl und Wehe er irgend einen Einfluß haben könnte, und ich sollte meinen, man sollte das an mir schätzen, anstatt es als eine „agrarische Extravaganz“ zu bezeichnen, als einen „Krieg“ zwischen Landwirthschaft und Industrie, zwischen Land und Stadt[1]). Ja, das sieht doch noch anders aus! Man nennt gern jeden Kampf Krieg, der Einem unangenehm ist. Es handelt sich hier um eine Rivalität der Interessen und um ein Ringen der Interessen mit einander, noch lange nicht um Krieg, es bleibt zwischen Landsleuten, und der Bürgerkrieg, der der Phantasie des Herrn Lasker vorschwebt, ist nicht da.

Wenn ich es nun mir zur Aufgabe stelle, in diesem Kampf

---

*) S. 1060 b.

[1]) Abg. Lasker: „Sehen Sie denn nicht, daß Sie einen Krieg eröffnen, von dem wir geglaubt haben, daß wir glücklicher Weise in Preußen ihn schon geschlossen haben, und zwar einen principiellen Krieg zwischen der Landwirthschaft auf der einen Seite und der Industrie und den Städten auf der anderen Seite?“ (StB. 1048 a).

8. 5. 1879. der Interessen der Seite, die bisher meines Erachtens unterlegen hat, der Seite der Landwirthschaft und des Grundbesitzes — ich bitte das Herrn Lasker wohl zu erwägen, ich habe neulich fast nie von der Landwirthschaft, ich habe vorwiegend von städtischem und ländlichem Grundbesitz gesprochen, und der städtische Häuserbesitz leidet unter den Calamitäten der Steuer, auf die ich nachher zurückkomme, ebenso wie der ländliche — wenn sich da ein Minister findet, der seinerseits für den Theil, der bisher in diesem Kampf zurückgedrängt wird, der unterlegen hat, der Amboß gewesen ist seit fünfzig Jahren und sich nun ein Mal gegen die Hämmer sträubt, wenn für den ein Minister eintritt, sollte man das dankend anerkennen und nicht sagen, ich triebe die Finanzpolitik eines Besitzers[1]). Ja, ich kann dem Herrn Abg. Lasker eben so gut sagen, er treibt die Finanzpolitik eines Besitzlosen; er gehört zu denjenigen Herren, die ja bei der Herstellung unserer Gesetze in allen Stadien der Gesetzmachung die Majorität bilden, von denen die Schrift sagt: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie weben nicht, sie spinnen nicht, und doch sind sie gekleidet[2]) — ich will nicht sagen wie, aber jeden Falls sind sie gekleidet.

(Heiterkeit.)

Die Herren, die unsere Sonne nicht wärmt, die unser Regen nicht naß macht, wenn sie nicht zufällig ohne Regenschirm ausgegangen sind, die die Mehrheit bei uns in der Gesetzgebung bilden, die weder Industrie, noch Landwirthschaft, noch ein Gewerbe treiben, es sei denn, daß sie sich damit vollständig beschäftigt fühlen, das Volk nach verschiedenen Richtungen hin zu vertreten, und daß sie das das ganze Jahr lang thun, die verlieren leicht den Blick und das Mitgefühl für diejenigen Interessen, die ein Minister, der auch

---

[1]) Abg. Lasker: „Glauben Sie nicht, daß, wenn dem Volke nach und nach wird klar gemacht werden, was diese Politik ihrem Inhalte nach bedeutet, glauben Sie nicht, daß dann auch verstanden werden wird, es ist eine Finanzpolitik der Besitzer gegen die Nichtbesitzer" (StB. 1052a).

[2]) Vgl. Matth. 6, 26: Sehet die Vögel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen, und Euer himmlischer Vater ernähret sie doch. V. 28: Schauet die Lilien auf dem Felde, wie sie wachsen: sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht. V. 29: Ich sage Euch, daß auch Salomo in aller seiner Herrlichkeit nicht bekleidet gewesen ist, als derselben Eins.

Besitz hat, also auch zu der misera contribuens plebs[1]) gehört, 8. 5. 1879.
der auch regiert wird und fühlt, wie die Gesetze dem Regierten thun — wenn der offen auszusprechen sich nicht scheut, was*) er wahrnimmt, so sollte er doch vor dergleichen Andeutungen gesichert sein, daß er hier die Finanzpolitik des Besitzenden vielleicht im eigenen Interesse triebe.

Ich habe in der Beziehung in der Presse ziemlich grobe Andeutungen gelesen, auf die ich nicht zurückkommen will, auf die zurückzukommen unter meiner Würde ist. Aber ich möchte doch die Herren bitten, sich das klar zu machen, daß die Nichtbesitzer, Nichtindustriellen, Nichtlandwirthe in den ministeriellen Stadien nothwendig die Mehrheit bilden, und daß die Gesetze von Hause aus die Farbe der Theorie und des Bureaus in ihren Vorlagen nur dann nicht haben, wenn einiger Maßen Erfahrung**) im praktischen Leben bei Dem, der sie macht, damit verbunden ist. Sie werden mir auch zugeben, daß in den gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands die Zahl derjenigen, die keinen Besitz, kein Gewerbe, keine Industrie haben, welche sie beschäftigt, auf welche sie angewiesen sind***), also die Zahl derjenigen†), die vom Gehalt, vom Honorar, von der Presse, von der Advocatur leben, kurz und gut der Gelehrtenstand, ohne eine Stellung im Nährstande — irgend eine Art von Lehrstand —, daß der die Majorität bildet. In dieser Stellung möchte ich dem Herrn Abg. Lasker und denjenigen, welche neben ihm durch ihre überlegene Beredtsamkeit, durch den Einfluß auf ihre Collegen diese Majoritäten zu leiten gewohnt sind, und welche sich diesem Geschäfte das ganze Jahr hindurch theils in der Presse, theils in parlamentarischen Leistungen zum Danke des Vaterlandes widmen, denen möchte ich doch ans Herz legen, daß noblesse oblige[2]). Wer auf diese Weise Jahre lang im Besitz der Macht in den Fractionen gewesen ist, der muß auch an Den denken, der als Amboß dient, wenn der Hammer der

*) StB.: wenn.

**) S. 1061 a.

***) StB.: werden.

†) StB.: derselben.

[1]) zum armen steuerzahlenden Volke, vgl. Bd. VI 271.

[2]) Adel legt Verbindlichkeiten auf, Bd. VI 258.

8. 5. 1879. Gesetzgebung fällt, und das vermisse ich bei dem Herrn Abg. Lasker, wenn er sagt, ich hätte einen Krieg zwischen „Landwirthschaft und Industrie“ eröffnet. Daß der besteht, ist hoffentlich nicht mehr wahr, ich hoffe, Beide sehen endlich ein, daß es ihr Interesse ist, zusammen zu gehen. Aber zwischen Land und Stadt, das ist auch nicht in dem Maße richtig. Der Kampf, den ich nicht eröffnet habe, aber in dem ich seit Jahren mitkämpfe, so viel ich kann, so viel mir meine Geschäfte und — was ich doch auch bei den Betrachtungen, daß ich nicht früher mit dergleichen Vorlagen gekommen wäre, zu erwägen bitte — so viel mir Krankheit, Krankheit, die ich im Dienst erworben habe, dazu Zeit läßt, ist der Kampf für Reformen!

Der Herr Abg. Lasker hat dann nach meinen Notizen gesagt, größere Uebertreibungen wie der Herr Reichskanzler in seiner Rede über die Steuerüberbürdungen gemacht hat, habe er nie aus dem Munde eines Abgeordneten gehört [1]). Der Herr Abg. Lasker übertreibt gewiß nie, und was mir so vorschwebt als etwas rhetorisch stark aufgetragen, das sind gewiß keine Uebertreibungen gewesen, die meinigen sollen aber noch größer sein als alle, die wir gehört. Nun, wenn sie so groß sind, daß keine andere heranreicht, dann müßte doch irgend eine Zahl, irgend ein Satz mir nachgewiesen sein, in dem ich übertrieben hätte. Ich habe mich auf dem Gebiet der Ziffern bewegt, und derjenigen Ziffern, die für Jeden zugänglich sind, die in dem Gesetz liegen; ich habe gesagt: die Grundsteuer beträgt nach der Absicht des Gesetzes 10 Procent. Ist das eine Uebertreibung? Nein, es ist der klarste Inhalt des Gesetzes! Ich habe gesagt, ich will sie in Wirklichkeit da, wo das Gut schuldenfrei ist, auf 5 Procent herabsetzen. Ist das eine Uebertreibung?

---

[1]) Abg. Lasker: „Ich bedaure aufrichtig, daß die preußischen Finanzen zum Schwerpunkte gemacht worden sind für die Finanzgesetzgebung, die uns jetzt geboten wird . . . Aber wir müssen doch darauf eingehen . . . Indem ich in diesen Theil der Debatte eintrete, muß ich Alle, die Sie nicht aus Preußen sind, aber auch die Mitglieder aus Preußen dringend warnen, als objectiv zutreffend Dem Glauben zu schenken, was der Herr Reichskanzler über die Besteuerungsverhältnisse der Landwirthschaft in seiner Rede vom Freitag dargelegt hat (Hört!). Meine Herren, ganz unbewußt, wie ich vorausschicke — aber größere Uebertreibung wegen Ueberbürdung als in dieser Rede habe ich noch niemals auch nur aus dem Munde eines Abgeordneten gehört, weder im Reichstag noch im Landtag“ (StB. 1050a).

Im Gegentheil! Es ist eine sehr schüchterne bescheidene Veranschlagung, und die schuldenfreien Güter sind bei uns leider selten. 8. 5. 1879.
Ich habe bestimmte Sätze von der Gebäudesteuer genannt, auf die ich nachher komme, ich habe die Einkommensteuer genannt, ich bin durch ein schlichtes Additionsexempel nicht auf die Ziffer, die der Herr Abgeordnete ex propriis [1]) mir leiht, nämlich auf 40 Procent Steuern [2]), gekommen, sondern ich habe gesagt 20 bis 30 Procent. Kann mir der Herr Abgeordnete auch nur einen Bruchtheil einer Zahl invalidiren, so wollte ich zugeben, ich hätte um diesen Bruchtheil übertrieben. Er kann das nicht, und ich kann ihm also sagen, ich habe nie ähnliche Uebertreibungen, wie die seinen, aus dem Munde eines Abgeordneten gehört.

Ich verlasse diesen Gegenstand lieber, um innerhalb der parlamentarischen Grenzen zu bleiben.

Er fragt: Ist es möglich, daß ein Gewerbebetrieb bestehen kann bei einer Besteuerung von 40 Procent? Ich freue mich, daß er in seiner weiten juristischen und gesetzgeberischen Praxis nie einen Gewerbebetrieb kennen gelernt hat, der höher belastet ist, auch nicht über 40 Procent seiner Revenuen*) an Zinsen zu zahlen gehabt hat, aber wenn er sich ein klein wenig innerhalb der Thore von Berlin und außerhalb im ganzen Lande umsehen wollte, so glaube ich, würde er diejenigen, die 60 Procent ihrer Einnahme und noch mehr an Zinsen bezahlen und dabei doch in ihrem Erwerb bestehen, in großer Menge finden. Wie kommt ein so feiner Kenner der Menschen und unseres Landes dazu, zu sagen: bei 40 Procent ist es gar nicht möglich, zu bestehen? Ich erinnere daran, daß die mehr oder weniger amtlichen Erhebungen, die in Frankreich über

*) S. 1061b.

[1]) Aus dem Eigenen, d. i. aus eigener Erfindung.

[2]) Abg. Lasker: „Der Herr Reichskanzler hat ausgerechnet, daß im Minimum die Landwirthschaft Preußens an staatlichen Steuern 10 Procent zahle und mit den Zuschlägen in den Gemeinden im Minimum 20 Procent ihres wirklichen Reinertrags, nicht etwa des fictiven Grundsteuerreinertrags, und wenn ein Besitzer zur Hälfte verschuldet ist, so ergibt diese Rechnung 40 Procent des wirklichen Reinertrags, und, meine Herren, der Herr Reichskanzler hat hinzugefügt, daß die Verschuldung bis zur Hälfte nichts Ungewöhnliches sei. Aber, meine Herren, wenn die Belastung so enorm wäre, glauben Sie wirklich, daß irgend ein Zweig des gewerblichen Betriebs bestehen könnte, der 40 Procent vom Reinertrag an Steuern zu zahlen hätte?“ (StB. 1050b).

8. 5. 1879. die Belastung des Grundbesitzes stattgefunden haben, zu der Ziffer geführt haben, daß in Frankreich das ländliche Grundeigenthum 44 Procent seines Einkommens zu den öffentlichen Lasten beizusteuern habe, daß das städtische Grundeigenthum mit 14 Procent besteuert sei, und das bewegliche Eigenthum keine 4 Procent zahle. So stellen sich die Verhältnisse in Frankreich; so schlimm stellen sie sich bei uns nicht überall. Aber wenn der Herr Abg. Lasker sagt, bei 40 Procent Belastung könne kein Gewerbe bestehen, so kennt er das Geschäft nicht, und wenn er mir unterschiebt, ich hätte von 40 Procent gesprochen, so täuscht ihn sein Ohr oder sein Gedächtniß; er hätte aber die Rede schon lesen können. Ich habe von 20 bis 30 Procent gesprochen und kann das um so eher behaupten, als ich das Rechenexempel hier wiederholen könnte. Wenn man so Etwas öffentlich hier vor dem Lande sagt, dann sollte man auch von Seiten eines Abgeordneten, der öffentlich zum Volke spricht und mit der weitschallenden Stimme, die dem Herrn Abg. Lasker in seiner Stellung eigen ist, wohl davor gesichert sein, daß der erste Beamte des Reiches und des Staats in dieser Weise dem Volke dargestellt wird als Einer, der in leichtfertiger Weise Unwahrheiten sagt und sich vor keiner Uebertreibung fürchtet. Dabei ist dieser Vorwurf hingestellt ohne eine Spur, ohne einen Versuch von Beweis!

Der Herr Abgeordnete hat mir ferner vorgeworfen, ich kennte die Gesetzgebung des Landes nicht[1]). Wenn man mir hier vorwirft, ich kennte die Gesetzgebung meines Landes nicht, so weiß ja jeder Mensch, daß ich nicht jedes Gesetz kennen kann; aber der Vorwurf hier von einem Abgeordneten in öffentlicher Rede und von dem Vertreter der öffentlichen Gerechtigkeit, als welchen sich der Abg. Lasker so oft gezeigt, indem er sein Censoramt dem Ministerium gegenüber geübt hat, dieser öffentliche Vorwurf hier: er kennt die Gesetze nicht, der heißt doch: er weiß nicht so viel

[1]) Abg. Lasker: „Nun stellt sich heraus, daß der Herr Reichskanzler die Gesetze seines Landes in diesem sehr wichtigen Punkte, welche er zur Grundlage seiner Finanz- und wirthschaftlichen Politik macht, nicht kennt (Hört, hört! Sehr wahr! links); denn im Gebäudesteuergesetz ist ganz ausdrücklich, wie weise Gesetzgeber dies thun, vorgesehen: Landwirthschaftliche Gebäude sind frei von jeder Gebäudesteuer" (StB. 1051 a).

von den Gesetzen, wie er seiner Stellung nach wissen müßte. Das ist doch eine Art, mich in der öffentlichen Meinung herunter zu drücken, in meinem Fleiß, in meiner Gewissenhaftigkeit, mit der ich mich auf amtliche Sachen vorbereite, die, glaube ich, der Herr Abgeordnete, wenn er für mich eben so viel Gerechtigkeit noch übrig hätte — nicht, wie für sich selbst, aber für seine Fractionsgenossen —, dann nicht versuchen würde. Ich halte es nicht nützlich, die höchste Behörde auf diese Weise und in einem so schonungslosen Tone, selbst dann, wenn man Recht zu haben glaubt, vor dem Lande gewisser Maßen öffentlich an den Pranger zu stellen und seinen ganzen Triumph darin zu suchen, Jemanden, der einmal, brauchbar oder unbrauchbar, wie er sein mag, die Geschäfte des Landes trägt, und den der Herr Abgeordnete keine Hoffnung hat, jetzt zu beseitigen oder durch einen Besseren zu ersetzen, den auf diese Weise — ich will keinen unhöflichen Ausdruck gebrauchen — — 8. 5. 1879.

(Heiterkeit.)

sonst würde ich ihn sagen. Ich halte es nicht für richtig, auf diese Weise in der öffentlichen Meinung ein schlechteres Urtheil über die leitenden Staatsmänner hervorzurufen, als an und für sich bei einer ruhigen und rechtlichen Prüfung sich vertheidigen läßt, und namentlich bei der hohen Empfindlichkeit, die der Herr Abg. Lasker gegen jede Meinungsverschiedenheit sogar jeder Zeit hat — schaudernd habe*) ich es selbst erlebt[1]). Ich möchte ihn bitten, etwas mehr auch die Empfindlichkeit Anderer zu schonen, ich sehe ja von meiner amtlichen Stellung vollständig ab und stelle diejenige des Herrn Abg. Lasker vollkommmen eben so hoch und mit Vergnügen höher als die meinige. Aber beobachten wir doch die Form der Höflichkeit, die wir beobachten, sobald wir uns auf der Straße oder an einem dritten Ort begegnen; nehmen wir nicht an, daß, wo wir öffentlich und vor dem Lande reden, wir uns von dieser Sitte dispensiren dürfen, und daß das die Sache fördert, oder die persönlichen Beziehungen unter uns oder selbst das Ansehen Dessen, der es thut.

(Bravo! Bravo!)

*) S. 1062a.

[1]) Vgl. Bd. VI 101 f., VII 196. 402.

8. 5. 1879. Der Herr Abgeordnete sagt also, „ich kennte die Gesetze des Landes nicht, landwirthschaftliche Gebäude sind frei.“ Darauf sage ich, daß für ihn kein geringerer Vorwurf ist, als der Mangel an Gesetzeskenntniß: er kennt die Landwirthschaft nicht und weiß nicht, was ein landwirthschaftliches Gebäude ist. Ich habe eine Liste hier meiner Gebäudesteuer auf einem pommerschen Gut. Da sind 149 Positionen besteuerter landwirthschaftlicher Gebäude aufgeführt, deren Steuern zusammen um etwa 20 Procent erhöht worden sind in diesem Jahre, und deshalb wird mir die Liste eingereicht.

Ich will, da wir doch weiter mit dem Herrn Abgeordneten zu discutiren haben, in dieser Sache ihm mittheilen, was ungefähr ein landwirthschaftliches Gebäude ist. Beispielsweise das Wohnhaus eines Rieselmeisters. Er wird mir zugeben, das gehört zur Landwirthschaft, oder zum Beispiel ein Zieglerwohnhaus.

(Rufe: Wohnhaus! Das gehört nicht dazu!)

Gut, dann will ich es streichen, bleiben immer noch 148. Dann zum Beispiel ein Taglöhnerwohnhaus.

(Rufe: Wohnhaus!)

Ich verstehe nicht — ich will einen Augenblick schweigen, wenn Sie sich dann aussprechen wollen.

(Präsident[1]): Ich bitte um Ruhe! Ich bitte, die Unterbrechungen zu unterlassen!)

Es wäre mir sehr interessant, zu wissen, was Sie sagten, aber es war nicht articulirt genug, um es zu verstehen. Ich nehme selbst auf die unbilligsten Wünsche Rücksicht. Es kommen dann zehn bis zwölf landwirthschaftliche Tagelöhnerhäuser und andere, das sind bei Weitem die meisten der 148, es kommen Gebäude mit Stall, die höher zahlen, als die andern, aber alles sind Gebäude landwirthschaftlicher Arbeiter und Pächter*). Ich will Sie mit den Einzelheiten nicht ermüden, die Liste steht zu Jedermanns Einsicht. Ich frage: Ist die Wohnung eines ländlichen Arbeiters, den man nothwendig zum Betrieb**) der Landwirthschaft braucht, ein landwirthschaftliches Gebäude oder nicht? Ist es eine Besteuerung der Landwirthschaft, wenn

---

*) StB.: alle landwirthschaftlichen Arbeiter und Pächter.

**) StB.: Begriff.

[1]) v. Forckenbeck.

solche Gebäude, sobald ein Stall dabei ist, höher besteuert werden? 8. 5. 1879.
Ist es eine Besteuerung der Landwirthschaft, wenn eine Erhöhung der Besteuerung wegen der Größe des Hofraums eintritt, die doch nur für den technischen Betrieb der Landwirthschaft gewählt wird und auf dem eine Menge Sachen vorgehen? Also ich glaube, die Beschuldigung der Unwissenheit in Bezug auf die Gesetzgebung trifft mich hier nicht. Wenn der Herr Abg. Lasker in Betreff der Unwissenheit auf dem Gebiet der Landwirthschaft und der Lage der Landwirthschaft, über die er mit Sicherheit spricht, sich ebenso ausweisen kann, so soll es mir lieb sein.

Er hat ferner gesagt, kein Bauer zahle eine Einkommensteuer[1]). Das trifft meine Rede nicht. Ich habe die Einkommensteuer, weil sie von Reichen bezahlt wird, beibehalten wollen, ich will nur die Classensteuer abschaffen und in dem Maße, in welchem wir Ersatz durch die indirecten*) Steuern dafür bekommen werden[2]). Ich hoffe, mich darüber auch später, wenn der Zeitpunkt gekommen sein wird und ich noch Minister sein sollte, mit meinen preußischen Collegen zu verständigen. Ich bin und bleibe der Ueberzeugung, daß die Classensteuer gar nicht bestehen sollte, daß sie abgeschafft

*) S. 1062b.

[1]) Abg. Lasker: „Der Herr Reichskanzler berechnet, daß der Landbesitzer 3 Procent Einkommensteuer zu zahlen habe; diese 3 Procent werden bei Verschuldung bis zur Hälfte 6 Procent und bei 100 Procent Zuschlag der Gemeinden 12 Procent. Das würde voraussetzen, daß jeder Landbesitzer und zwar in seinem landwirthschaftlichen Eigenthum mindestens 3000 Mark jährlich Reinertrag hat ... Nun, meine Herren, ist die Grenze bei uns gezogen für diejenigen, welche nach der Kreisordnung vom December 1872 zur Kategorie der Großgrundbesitzer gehören, mit 75 Thaler Steuerreinertrag jährlich, Grund- und Gebäudesteuer zusammen ... Dieser Satz bedeutet ... eine Einnahme ... von 4500 Mark jährlich. Das ist die Grenze für die der Zahl nach wenigen Großgrundbesitzer, und dabei ist im Gesetz noch die Ermächtigung, daß für die östlichen Provinzen die Grenze für den Großgrundbesitz bei 50 Thaler ... Steuerreinertrag abgesteckt werden kann, was ganz genau wäre ... 3000 Mark Einkommen. Stellen Sie sich vor, wie Viele wohl von den Millionen bäuerlicher Grundbesitzer ein Einkommen haben aus ihrem Grundbesitz von 3000 Mark jährlich Steuereinkommen. Eine verschwindend kleine Zahl ... Der Herr Reichskanzler hat ausgerechnet 3 Procent Einkommensteuer als normale Belastung; Sie wissen wahrscheinlich, daß die Classensteuer weniger Procente gibt, als die Einkommensteuer ... Gewiß ist, daß der kleine Grundbesitz ... im Durchschnitt unter den 3 Procent bleibt" (StB. 1032a).

[2]) Vgl. oben S. 17 f. und Bd. VI 298.

8. 5. 1879. werden sollte im ganzen Umfange, und daß wir uns bemühen sollten, indirecte Steuern zu dem hohen Belauf zu finden, daß wir im Stande sind, die Classensteuer zu erlassen. Der Herr Abgeordnete sagt nun, die Classensteuer betrage nicht 3 Procent; das habe ich auch nicht behauptet. Ich habe von der Einkommensteuer gesprochen. Ob sie in ihren höchsten Positionen so sehr viel darunter ist, weiß ich doch nicht. Ich habe die Liste nicht im Kopfe, wie viel Jemand Classensteuer bezahlt, der 1000 Thaler Einkommen hat, also die höchste Classensteuer.

(Ruf: 24 Thaler!)

Wenn es 24 Thaler sind, so sind 24 Thaler vom Tausend nach meiner Rechnung fast 2½ Procent; das ist also doch so sehr weit von 3 Procent, die ich nicht nannte [1]), nicht entfernt, weiter aber von 1 bis 2 Procent, die der Herr Abg. Lasker anführte, um diese Steuerbelastung herunter zu drücken und nachzuweisen, daß sie eine Belastung nicht ist. Auch hier schützen mich die Ziffern gegen den Vorwurf der Uebertreibung.

„Die ganze Rechnung des Herrn Reichskanzlers ist irrig und unzuverlässig" [2]). Meine Herren, diese Behauptung ist einfach eine unrichtige, eine falsche, die der Herr Abgeordnete macht. Meine Darstellung ist nicht irrig. Ich bitte, mir den Irrthum nachzuweisen. Und „unzuverlässig", das bedaure ich, daß das hier so hingegangen ist. Wenn Jemand hier vom Regierungstische einen Abgeordneten unzuverlässig nennen wollte, ich glaube, es würde sofort die vielbestrittene Frage der präsidialen Disciplin [3]) entgegentreten.

(Rufe: Oh! Oh!)

Ich muß dagegen protestiren, daß mir der Vorwurf der Unzuverlässigkeit*) gemacht wird. Es ist das ein geradezu beleidi-

---

*) StB.: Unzulässigkeit.

[1]) Insofern Fürst Bismarck von der Einkommensteuer und nicht von der Classensteuer sprach.

[2]) Abg. Lasker: „Sie sehen aus den Erklärungen, die Ihnen von dem Regierungstisch abgegeben sind von dem höchsten Staatsbeamten, unter Mittheilungen aus seinem eigenen Lande, unter Benutzung der eigenen Gesetze, wie wenig zuverlässig die sind, um darauf diese Steuerpolitik im Reiche zu gründen" (StB. 1052b).

[3]) Vgl. Bd. II 125, 174 ff.

gender Vorwurf. Unzuverlässig, das heißt: man kann auf seine Angaben kein Gewicht legen. Ich verwahre mich gegen diesen Vorwurf und werde meinerseits dieses Wort nicht als in den parlamentarischen Sprachgebrauch übergegangen ansehen und nicht gegen Andere damit operiren. 8. 5. 1879.

Der Reichstag dürfte also nach der Meinung des Herrn Abg. Lasker auf keine Reform eingehen, welche auf so schwacher Basis steht, wie er es von meiner Zuverlässigkeit scheint anzunehmen. Ich hoffe aber, der Reichstag wird der Führerschaft des Herrn Lasker nicht folgen.

Da ich einmal das Wort habe, so kann ich nicht umhin, es zu benützen, um einem Vorurtheil zu widersprechen, welches namentlich hier aus dem Mund eines sachlich sonst sehr wohlinformirten und gewiß zuverlässigen Abgeordneten, des Herrn Oechelhäuser [1]), zu Tage trat. Die Herren werden sich erinnern — ich hatte damals leider auf dem hiesigen Standpunkt ihn nicht recht verstehen können, sonst würde ich ihm gleich die Bemerkung gemacht haben, daß er in Bezug auf den geschichtlichen Theil seines Rückblicks sich im Irrthum befinde. — Der Herr Abgeordnete schloß damit, daß er sagte, er wollte der Fahne von 1818 folgen, und sah in dieser Fahne eine Vertretung des Freihandels, eine Vertretung der großen Finanzmänner, welche in der früheren Geschichte, sagen wir Preußens oder des Zollvereins, von hervorragendem Namen sind. Der Herr Abgeordnete befindet sich ohne Zweifel im Irrthum in Bezug auf die Jahreszahl. Ich kann aber eine Jahreszahl, die seiner Auffassung entspräche, überhaupt nicht finden. Die Herren Freihändler müssen von dem Gedanken, daß der Ruhm unserer Vorfahren es verlange, daß wir Freihändler werden, sich losreißen. Es ist das nicht der Fall. Im Jahre 1818 war preußischer Finanzminister ein Ehrenmann, glaube ich, aber kein berühmter Gesetzgeber*) auf dem Gebiet der Finanzen, es war Herr v. Klewiz, und wie die Zölle im Jahre 1818 waren, dafür habe ich eine Liste mitgebracht. Wenn das das Ideal ist, was dem Herrn Abg.

*) S. 1063a.

[1]) S. die Rede des Abg. Oechelhäuser in der 38. Sitzung des Reichstags am 5. Mai 1879, StB. 994a—1001a.

8. 5. 1879. Oechelhäuser vorschwebte, so kann ich ihm dahin doch nicht folgen, er geht mir im Schutzzoll zu weit.

(Heiterkeit.)

Ich habe hier eine übersichtliche Liste, von der ich bedaure, daß sie nicht mehr gelesen wird, und ich will Sie nicht ermüden, und wenn dies der Fall sein sollte, bitte ich, überzeugt zu sein, daß die Ermüdung eine gegenseitige ist, und daß ich auch meinen Antheil tragen muß; aber hier also von 1818 bis 1821 waren beispielsweise die vier letzten Baumwollpositionen, die in dem von uns vorgeschlagenen Tarif 40, 60, 100 und 125 Mark betragen, 142, 183, 183, 183,

(Hört!)

es war ferner das Blei mit 3½ Procent besteuert und es ist jetzt frei, Bleiwaaren, die jetzt 12 Mark tragen sollen, waren damals mit 73 Mark bezahlt, feine Bürstenwaaren, welche jetzt und künftig mit 12 Mark besteuert sind, wurden mit 73 Mark besteuert. Ich übergehe das Meiste und ziehe nur die interessanteren Positionen heraus. Es waren die letzten und höchsten Positionen Eisenwaaren, jetzt und künftig 30, und 1818 waren es 73 Mark; feine Stahl- und Eisenwaaren jetzt 12 Mark, 1818 : 73 Mark, geschliffene und gefirnißte jetzt 3 Mark, damals 19 Mark, und grobe Eisen- und Stahlwaaren ebenso 19 Mark pro Centner, Hohlglas jetzt 1,50, damals 3,25, wobei ich zu dem Beispiele meines geehrten persönlichen und, wie ich überzeugt*) bin, auch in der Hauptsache politischen Freundes Delbrück noch bemerke, daß die Einfuhr leerer Flaschen und gefüllter Flaschen doch nicht in einem großen Gegensatz steht; wenn man die leeren Flaschen, die man zollfrei einbringen will, füllen, korken und nachher den Kork bezahlen wollte — das ist eine ziemlich theure Manipulation — und die gefüllten Flaschen wieder entkorken und spülen wollte, es würde dann mehr herauskommen, als der Zoll beträgt. Auf weißes Glas, rohes und geschliffenes, betrug die Steuer 1818: 16,75 und jetzt 12 Mark, dann Brennholz, was jetzt steuerfrei ist, zahlte damals 25 Pfennige. Seide und Floretseide jetzt 450 und 220, damals beide 513,35, Leder aller Art jetzt 12, damals 24, Handschuhe jetzt 50, damals

---

*) StB.: überhaupt.

238, Wein und Most jetzt 12, damals 47,70 Mark. Meine Herren, ich will Sie nicht ermüden, ein Jeder kann ja den Tarif nachlesen, ich will bloß den historischen Irrthum bekämpfen, als wollten wir jetzt höhere Sätze erstreben, als früher stattgefunden haben. Das Jahr 1818 ist meiner Ueberzeugung nach auch in den Augen des Herrn Oechelhäuser entlarvt, ich glaube nicht, daß man es in freihändlerischer Beziehung anziehen darf. Wenn ich nun aber weiter gehe, die eigentliche wirksame Zeit des Zollvereins, unter welchem wir uns 40 Jahre einer ziemlich ungetrübten Prosperität, trotz schwerer innerer Wirren im Jahre 1848, doch im Großen und Ganzen erfreut haben, so waren auch damals die Zölle bei Weitem höhere, als die wir Ihnen jetzt vorschlagen. Für diese höheren Zölle stand eine Anzahl bedeutender Finanzmänner ein, und meines Wissens auch die einzigen, die wir seit langer Zeit gehabt haben. Es waren das — in erster Linie will ich den Aeltesten, ich glaube, er hielt auch am längsten aus, von ihnen nennen — es war Rother, dann Maaßen und Motz, die beiden M.; 1817 war es v. Klewiz, 1825, 1830, 1834 waren es Herr v. Motz und Maaßen und Graf Alvensleben [1]). Zwischen und mit ihnen war Rother thätig, der großen Einfluß auf die Gestaltung gehabt hat und eben auch kein Fachmann war. Sie kennen sein Herkommen, er war Regimentsschreiber und wurde zur Stelle ausgehoben auf dem Wege der Cantonalpflicht, und es war kein Gelehrter, wie sie heute die Gesetzgebung beherrschen. Motz war Landrath und auch kein Fachmann. Dann aber von*) 1842 an ist eine Zahl von Namen, bei der, glaube ich, ein financieller Reformer sein Herz bei keinem wird erwärmen können. Es ist zuerst Bodelschwingh [2]); dann ein Finanzmann, der ein sehr ausgezeichneter Oberpräsident und Minister war, der in Finanzgesetzen keine feste Spur hinterlassen hat, wenn auch sonst in vielen Dingen: Herr v. Flottwell [3]); dann Düesberg [4]), 8. 5. 1879.

---

*) S. 1063b.

[1]) v. Motz war Finanzminister von 1825—1830, Maaßen von 1830—1834, Graf Albrecht v. Alvensleben von 1835—1842, Rother war 1836—1848 Geh. Staatsminister und hatte auf das Finanzwesen des preußischen Staates den größten Einfluß.

[2]) Ernst v. Bodelschwingh, Finanzminister von 1842—1844.

[3]) Eduard Heinrich v. Flottwell, Finanzminister von 1844—1846.

[4]) v. Düesberg, Finanzminister von 1846—1848.

8. 5. 1879. Hansemann[1]), Bonin[2]), dann ein Mann von Geist: Kühn[3]), der aber schon anfing, die Finanzwirthschaft politisch zu betreiben. Meiner Ueberzeugung nach trieb er sie nicht mehr sachlich, sondern es war schon eine Politik nach einer bestimmten Richtung darin, der ordnete er die Finanzen bis zu einem gewissen Grade unter. Dann kamen die Herren Rabe[4]), v. Bodelschwingh[5]), v. d. Heydt[6]), Camphausen[7]), Hobrecht[8]). Nun, meine Herren, wo da in der Vergangenheit dieser feierliche Appell an die Fahne des freien Verkehrs sich anknüpfen soll, weiß ich nicht, wenn Sie nicht gerade die eigentlichen Zollvereinsstifter von 1824 meinen, und die Schutzzölle dieser Zollvereinsstifter reichen ja bis zum Jahre 1864, sie haben sich von 1822 bis 64 immer auf schützender Höhe erhalten, in Baumwollenwaaren auf 138 und auf 150 in der höchsten Position, und jetzt waren wir in der bei 78 angekommen und streben auf 125, also lange nicht so hoch, wie in der Hauptzeit des Prosperismus des Zollvereins. Die Erinnerung an den Zollverein spricht also für unsere Reform. Wir wollen die alte Zollvereinspolitik, die ruhmreiche und wirksame Zollvereinspolitik, wieder in ihre alten Rechte einsetzen, und ich hoffe von ihr denselben Segen, den das Land lange Jahre hindurch von ihr gehabt hat.

Ich habe in der ganzen Debatte die Erwähnung eines Gebietes vermißt, ohne welches der Zolltarif doch keine Selbständigkeit, keine Sicherheit und keine Wirkung hat, das ist die Frage der Eisenbahntarife[9]). Sie liegt ja nicht hier in diesem Gesetze, sie

---

[1]) David Justus Ludw. Hansemann, Finanzminister im Ministerium Camphausen, März bis September 1848.

[2]) Gustav v. Bonin, Finanzminister im Ministerium Pfuel, September und October 1848.

[3]) Kühn war nicht Finanzminister, sondern Generalsteuerdirector.

[4]) v. Rabe, Finanzminister vom November 1848 bis Juli 1851.

[5]) Karl v. Bodelschwingh, Finanzminister vom Juli 1851 bis November 1858 und vom 30. September 1862 bis 2. Juni 1866.

[6]) Aug. v. d. Heydt, Finanzminister im Ministerium Hohenlohe vom 17. März bis 23. September 1862 und im Ministerium Bismarck vom 2. Juni 1866 bis 26. October 1869.

[7]) Otto Camphausen, Finanzminister vom 26. October 1869 bis 23. März 1878.

[8]) Arthur Hobrecht, Finanzminister seit dem 23. März 1878.

[9]) Vgl. Bd. VII 122. 238 ff.

schwebt auf einem anderen Gebiete, aber sie sollte womöglich auch 8. 5. 1879.
gleichzeitig gelöst werden, denn es ist ganz unmöglich, eine Zollpolitik unabhängig von der Eisenbahnfrachtpolitik zu treiben.

(Sehr wahr!)

So lange die Tendenz unserer Eisenbahnen gewesen ist, uns Alles, was Einfuhr ist, wohlfeiler herein zu fahren, als sie das, was Ausfuhr ist, heraus fahren, so lange ist sie ein Gegenzoll gegen unseren Zolltarif, steht uns als Einfuhrprämie gegenüber, die beispielsweise im Getreide, wie ich mich — der Herr Abg. Dr. Lasker wird sich daran erinnern — in dem Briefe an Herrn v. Thüngen geäußert habe, sehr häufig das Doppelte, manchmal das Drei- und Vierfache des Zolles betragen kann. So lange wir diesen Krebsschaden unserer Production haben, daß jede Ausfuhr von uns nach höheren Tarifen gefahren wird, als die Einfuhr, daß jedes deutsche, einheimische, nationale Gut theurer gefahren wird als das ausländische, so lange wir davon nicht erlöst werden, kann in Massengütern kein Grenztarif helfen, werden wir ohnmächtig bleiben gegen eine Macht, welche in die Hand einzelner Gesellschaften oder in die Hand einzelner Zweige der Staatsverwaltung gelegt ist und gelegt war. Zu meiner großen Freude hat in Preußen in der Eisenbahnpolitik eine Umkehr seit Jahr und Tag schon stattgefunden, in den übrigen Staatsbahnen der verbündeten Staaten hoffe ich, daß diese bald geschehen wird, wenn auch bisher der Thaler, der aus Eisenbahnrevenuen kommt, noch einen höheren Werth zu haben scheint, wie derjenige, der aus anderen Finanzquellen herrührt. Vielleicht sind die Eisenbahnminister in den Einzelstaaten mächtiger als die Finanzminister, ich weiß nicht, woran das liegt, manche dieser Länder fahren zum Schaden, namentlich in ihren Forsten fahren sie ertragslos und sind genöthigt, darnach den in den Staatsforsten ausfallenden Betrag durch, wie es jetzt liegt, directe Steuern von den Unterthanen wieder einzuziehen.

Mir ist neuerlich schon die Klage vorgekommen, daß eine*) sächsische Papierfabrik eine Lieferung für ein englisches Journal an Papier hat. Das Journal ist, wenn ich nicht irre, der „Globe", eins der großen Massenjournale, und das Quantum ist täglich so

*) S. 1064a.

8. 5. 1879. groß, daß diese Fabrik eines eisenbahnbesitzenden Landes nun in der Lage ist, sich darüber zu beschweren, daß sie jedes ausländische Product wohlfeiler ins Land hineingefahren bekommen könnte, als ihr auszuführendes Papier nach der Seegrenze, und ich glaube, wenn diese Beschwerden, daß die Ausfuhr bei uns zu theuer gefahren wird, allgemeiner verlauten, werden wir Abhilfe finden; ich habe mich deshalb absichtlich bemüht, den Beschwerden so viel Oeffentlichkeit, wie möglich, zu geben.

Ich kann meine Auseinandersetzung damit schließen, daß ich an dem ganzen Programm festhalte, wenn ich auch einzelne Positionen anders gewünscht hätte, und davon ist ja auch in meiner Correspondenz mit Herrn v. Thüngen die Rede. Aber wir haben zu einer Vorlage nur dadurch kommen können, daß wir compromittirten, daß der Eine in Diesem, der Andere in Jenem nachgab. Ich bereue das auch nicht. Mir liegt nicht an Einzelheiten; mir liegt es an der Gesammtheit, und dieselbe Erwägung, denselben Gesichtspunkt möchte ich auch den Herren Abgeordneten empfehlen, die vielleicht mit Dreiviertel der Vorlage einverstanden sind, dann aber Etwas haben, wo sie persönlich anderer Meinung sind, mitunter vielleicht ganz isolirt in ihrer Fraction stehen.

Die Möglichkeit, daß jeder Einzelne sich eine Vorlage genau nach seiner persönlichen Einsicht über das, was nach seiner Ueberzeugung das Beste wäre, bildet, liegt nicht vor, nicht einmal in der einflußreichen amtlichen Stellung, deren ich mich erfreue, noch viel weniger in der Stellung eines einzelnen Abgeordneten, und die Stimme desjenigen, der nicht für die Vorlage stimmt, weil sie ihm zu einem Achtel nicht gefällt, geht gerade so gut verloren und fällt in das Lager der Gegner, wie Die, welche dagegen stimmen, weil ihnen das ganze System und die ganzen Zielpunkte nicht gefallen.

Ich möchte deshalb auch in dieser Richtung zu Einigkeit ermahnen; und möge der Einzelne, der mit dem größeren Theil der Vorlage einverstanden ist, es doch machen wie ich und dem Uebrigen nicht so genau ins Gesicht sehen und sich sagen: „Das Beste ist des Guten Feind.“

Ich kann auch nicht Alles haben, was ich erstrebe, ich frage nur: Ist das, was gebracht wird, in seiner Gesammtheit, in seiner Gesammtwirkung besser als das Bestehende?

Wenn ich es allein machen könnte, wenn ich allein die Majorität 8. 5. 1879.
des Bundesraths in mir trüge, würde ich vielleicht Manches anders gemacht haben, aber ich muß es eben so nehmen, wie es vorliegt.

Ich kann also damit schließen, daß ich meine Stellung zu der Sache in keiner Weise, namentlich nicht durch mich persönlich treffende Argumente, aber auch nicht durch die vorgebrachten sachlichen erschüttert finde, und daß ich nach wie vor an den Zwecken festhalte, die ich aufstellte: Das Reich selbständiger zu stellen, die Gemeinden zu erleichtern, den zu hoch besteuerten Grundbesitz durch indirecte Steuern zu erleichtern, zu diesem Behufe die Abschaffung der Classensteuer, ich wiederhole es, in ihrem vollen Umfange zu erstreben, und demnächst als den letzten und nicht den geringsten Zweck: der einheimischen, nationalen Arbeit und Production im Felde sowohl wie in der Stadt, und in der Industrie sowohl wie in der Landwirthschaft den Schutz zu gewähren, den wir leisten können, ohne unsere Gesammtheit in wichtigen Interessen zu schädigen.

(Bravo! rechts. Zischen links.)

Nach dem Reichskanzler sprach der Abg. Windthorst in langer Rede zu Gunsten der Vorlage. Dann ergriff der Präsident v. Forckenbeck das Wort, um sich dagegen zu vertheidigen, daß er den Abg. Lasker wegen des gegen die Angaben des Reichskanzlers erhobenen Vorwurfs geringer Zuverlässigkeit nicht zur Ordnung gerufen habe. Das Wort „unzuverlässig" — führte er aus — habe der Abg. Lasker überhaupt nicht gebraucht, weder in Bezug auf die Ausführungen des Reichskanzlers noch in Bezug auf die Person desselben. „Zwei Mal nur, nachdem allerdings, wie ich einräume, sachliche, sehr scharfe sachliche Deductionen von dem Herrn Abg. Dr. Lasker geführt worden sind, kommt der Ausdruck in seiner Rede vor: „Sie sehen also, meine Herren, wie wenig zuverlässig die Angaben sind" (Bewegung). Meine Herren, ich kann nicht anerkennen, daß in diesen Worten eine Beleidigung des Herrn Reichskanzlers liegt. Sind die Ausführungen scharf gewesen, so kann ich das nicht hindern, ich würde dann die Pflicht verletzen, auch die Redefreiheit und die sachlichen Ausführungen hier zu schützen." Zum Schluß richtete er an die Abgeordneten, wie an die Mitglieder des Bundesraths die Bitte, alle persönlichen Angriffe aus der Debatte wegzulassen. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich danke dem Herrn Präsidenten für diese Richtigstellung, die ja, wenn ich einen nicht zutreffenden Text vor mir gehabt hätte,

*) StB. 1071 a.

8. 5. 1879. mich weniger träfe als meinen Gewährsmann, der ihn mir geliefert hat. Indessen habe ich doch daraus entnommen, daß thatsächlich im Ganzen die Sache so lag, wie ich voraussetzte, und ich achte das Urtheil des Herrn Präsidenten darüber. Ich bin meinerseits Präsident des Bundesraths und spreche als solcher in Ihrer Mitte. Ich habe mein eigenes Urtheil und habe meinen Aeußerungen weder Etwas hinzuzufügen noch Etwas davon zurückzunehmen.

(Bravo! rechts. Bewegung.)

Nach einer Rede des Abg. Mosle zu Gunsten der Vorlage wurde ein Vertagungsantrag angenommen, worauf Fürst Bismarck das Haus verließ. In seiner Abwesenheit gab der Abg. Lasker in einer langen persönlichen Bemerkung seinem Unmuthe über die Empfindlichkeit des Reichskanzlers und die Behandlung, die dieser ihm „auf Grund unsorgfältiger Notizen" eines Dritten hatte zu Theil werden lassen, Ausdruck.

Anhang.

Schreiben des Frhrn. v. Thüngen aus Roßbach in Bayern vom 12. April 1879 an den Grafen Wilhelm v. Bismarck.

Beifolgend beehre ich mich, Ihnen eine Anzahl Zustimmungsadressen zu übersenden mit der Bitte, dieselben Durchlaucht Ihrem Herrn Vater zu übermitteln. Ich muß dabei ausdrücklich bemerken, daß dieselben lediglich dem Programm Ihres Herrn Vaters vom 15. December v. J. gelten, nicht aber dem vorliegenden Zolltarifentwurf, der in mehrfacher Beziehung von diesem Programm abweicht. Dasselbe bezweckt ausgesprochener Maßen Sicherstellung der Reichsfinanzen und mäßigen Schutz für die gesammte vaterländische Erwerbsthätigkeit, herbeigeführt durch die Zollpflichtigkeit aller Eingangswaaren. Der vorliegende Zolltarifentwurf wird dieser Absicht nicht vollkommen gerecht. Die Landwirthschaft ist durch denselben nicht genügend und nicht im Verhältnisse zu Handel und Gewerbe geschützt, und eine große Anzahl von Gütern und zwar hauptsächlich landwirthschaftliche Producte gehen nach wie vor zollfrei ein, so Wolle, Hanf, Flachs, Häute, Felle, Haare, Borsten, Brennholz u. A. m. Der Zolltarifentwurf charakterisirt sich in der Hauptsache als ein Schutzzolltarif für die Industrie und eine Abfindung für die Landwirthschaft, denn während beispielsweise Eisen mit einem Zolle von 20 Procent des heutigen Preises und darüber geschützt ist, ist Roggen mit einem solchen von nur 3 Procent abgefunden. Einigermaßen geschützt erscheinen nur:

Thiere, thierische Producte, landwirthschaftliche Gewerbe und Hopfen, aber durchaus ungenügend ist der Zoll auf Getreide, der fast nur einer statistischen Gebühr gleichkommt. Getreide ist und bleibt eben in Deutschland stets das Hauptproduct der Landwirthschaft, sein Bau kann, ohne eine nachhaltige Bewirthschaftung des Bodens zu gefährden, nicht weiter eingeschränkt werden; denn von den 54 Millionen Hectar Flächeninhalt des Deutschen Reichs sind jetzt nur noch 14 Millionen, also nur etwa 25 Procent dem Getreidebau gewidmet, während England 33 Procent seines Flächeninhalts mit Getreide bebaut, Schottland, desgleichen Oesterreich mit ihren vielen Gebirgen und Alpen 36 Procent. Soll daher der deutschen Landwirthschaft wirklich geholfen werden und soll Deutschland in seiner Ernährung unabhängig vom Auslande gestellt werden, dann muß vor Allem Getreide mit einem tüchtigen Zoll belegt werden, wie solchen der vom Congreß deutscher Landwirthe ausgearbeitete Tarif verlangt. Mit dem von dem Tarifentwurf vorgeschlagenen Zoll kann die Landwirthschaft sich nicht zufrieden geben, sie muß Alles daran setzen, ihn entsprechend zu erhöhen, und zwar muß dies sogleich geschehen; denn ist der Entwurf erst einmal Gesetz, dann ist auf Jahre hinaus Nichts mehr zu machen. Bleibt dies Bestreben erfolglos, dann wird die deutsche Landwirthschaft wohl den Kelch bis zur Hefe leeren müssen, und langsam, aber sicher zu Grunde gehen. Der ländliche Mittelstand wird verschwinden, die reichen Capitalisten kaufen sich für wenig Geld große Latifundien und treiben Weidewirthschaft; der Bauer wird wieder, was er vor zweitausend Jahren war, Hirte, ein Theil wandert aus, der Rest wird Socialdemokrat, und die sociale Revolution ist fertig, die mit dem Cäsarismus endet. Das ist das Bild, das ich vor Augen sehe, wenn der deutschen Landwirthschaft nicht energisch geholfen wird, und sehr häufen sich die Anzeichen, die darauf hinweisen. Die bürgerlichen Concurse wachsen wie eine Lawine, der Grund und Boden ist aufs Höchste entwerthet, die sichersten Hypotheken werden beim Verkaufe nicht gedeckt, die Bevölkerung ganzer Landstriche arbeitet nur noch als Hörige für den jüdischen Wucherer, der sie von Haus und Hof treibt, wenn ihm der günstigste Zeitpunkt gekommen scheint. Das ländliche Element ist zähe im Ertragen, seine Leiden und Schäden bleiben lange verborgen, aber wenn sie einmal aufbrechen, dann geschieht es reißend und unaufhaltsam, und in dieses Stadium sind wir eingetreten. Möge die Hilfe kommen, ehe es zu spät ist. Ihr großer Vater ist der einzige Mann auf der Welt, der uns noch helfen kann, und darum ist unsere letzte Hoffnung auf ihn gerichtet.

Antwort des Fürsten Bismarck.

16. 4. 1879. Berlin, 16. April 1879.

Ew. Hochwohlgeboren bitte ich, den Unterzeichnern der Zustimmungsadresse zu unserem Zollprogramm vom 15. December v. J., welche Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 12. d. M. zu übersenden die Güte hatten, meinen verbindlichen Dank zu übermitteln. Ihr Schreiben habe ich mit großem Interesse gelesen; ich theile Ihre darin ausgesprochene Ansicht, daß die Getreidezölle als Schutz der Landwirthschaft im Verhältniß zu den directen Lasten, welche sie trägt, ungenügend sind; sie werden vielleicht nur die gute Folge haben, daß Ordnung und Uebersicht in die Korneinfuhr kommt und daß namentlich die Ueberführung Deutschlands mit unverkauftem Korn sich vermindert. Ich habe aber in den Verhandlungen mit den Regierungen und der Tarifcommission mehr nicht erreichen und namentlich den Ministerien der großen Bundesstaaten gegenüber das Erreichte nur mit großer Anstrengung festhalten können.

Der Widerstand der meisten süd- und mitteldeutschen Ministerien und der Antrag der württembergischen Regierung, die 50 Pfennig durchweg auf 30 herunter zu setzen, wird Ihnen bekannt sein.

Ein noch größeres Gewicht indessen als auf den Zoll lege ich auf die Eisenbahntarife, durch welche Einfuhrprämien gegeben werden, welche nicht selten das Vier- und Fünffache des 50-Pfennig-Zolles erreichen. Wenn es gelingt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, so verspreche ich mir davon eine größere Wirkung, als von der Verdoppelung oder selbst Vervierfachung der jetzt beantragten Zölle. Doch in dieser Beziehung habe ich bisher kaum Hoffnung, die Eisenbahnminister der größeren Bundesstaaten für den Zweck zu gewinnen und zu übereinstimmendem Verfahren zu bewegen. Die bayrischen Bahntarife und deren Wirkung werden Ihnen und allen bayrischen Landwirthen aus eigener Erfahrung fühlbar sein. Mir fehlt darauf jeder Einfluß.

Wenn in dem Zolltarifentwurfe eine Verbesserung noch gewonnen werden soll, so werden vor Allem die Vertreter der Landwirthschaft im Reichstage sich rühren, sich vereinigen und Anträge

stellen müssen. Auch der Inhalt Ihres Briefes wäre mir lieber in der Oeffentlichkeit, als in meinen Acten; denn was mich betrifft, so kann ich nur sagen: „vous prêchez à un converti“ [1]), und ich thue ohnehin, was ich kann. Ich habe auf die Tarifcommission, so viel ich konnte, eingewirkt, um die Landwirthschaft pari passu mit der Industrie zu halten, in dieser Beziehung aber eher noch Anklang bei den Industriellen gefunden, als bei den Ministerien, nach deren Instruction die Commissionsmitglieder abstimmten. Ich verharre in diesem Streben, bedarf aber auf dem amtlichen und publicistischen Gebiet einer stärkeren und praktischeren Unterstützung, als ich sie bisher erfahren habe. Von Ihrer Seite darf ich darauf rechnen und werde für jedes Maß davon sehr dankbar sein. 16. 4. 1879.

v. Bismarck.

50. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 21. Mai 1879.

Der Reichstag beendete in seiner 41. Sitzung vom 9. Mai die erste Berathung des neuen Zolltarifentwurfs; in der 45. Sitzung am 15. Mai begann er die Specialberathung. Am 20. Mai in der 49. Sitzung trat das Haus in die Discussion von Nr. 9 des Zolltarifs ein, die in ihren beiden ersten Unterabtheilungen für je 100 Kilogramm 21. 5. 1879.

a) Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten einen Zollsatz von 1 Mark,

b) Roggen, Gerste, Mais, Buchweizen einen solchen von 0,50 Mark festsetzte.

Die Motive bemerkten dazu in ihrem besonderen Theile [2]): Die Gründe für die Rückkehr zur Zollpflicht der landwirthschaftlichen Producte sind theils finanzpolitischer, theils wirthschaftlicher Natur. In ersterer Beziehung ist daran zu erinnern, daß . . . der Zweck der Finanzreform des Reichs in der Erschließung eigener Einnahmequellen und in der Entlastung der Steuerpflichtigen rücksichtlich der besonders schwer empfundenen directen Steuern besteht, sowie, daß dieser Zweck füglich nicht anders und wirksam erreicht werden kann, als wenn im Wege

[1]) Sie predigen einem Bekehrten.

[2]) Dieser Theil der Begründung beruht offenbar auf der unmittelbaren Mitarbeit des Fürsten Bismarck; seine Rede bildet eine weitere Ausführung der dort niedergelegten Bemerkungen.

21. 5. 1879. der indirecten Besteuerung vorwiegend solche Artikel getroffen werden, deren Masseninport und Verbrauch einen erheblichen Ertrag verspricht.

Die Empfindung, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in Preußen ein finanzpolitischer und wirthschaftlicher Fehler gewesen, wird heute auch in Kreisen getheilt, welche sich früher in ausgesprochener Gegnerschaft zu jenen Steuern befanden. Es bedarf für Niemanden eines Beweises mehr, daß die directen Steuern nicht beliebig erhöht werden können, sondern daß es für dieselben eine Grenze gibt, die ungestraft nicht überschritten werden darf. Auf der anderen Seite zeigen die Erfahrungen, welche namentlich in Hamburg und Bremen gemacht sind, daß selbst eine Consumtionsabgabe, welche die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Zollsätze um das Doppelte und Dreifache überschreitet, von der Bevölkerung ohne Beschwerde getragen wird . . .

Daß die Belästigung des Verkehrs, welche mit der Erhebung solcher Eingangsabgaben verbunden ist, weit weniger empfindlich wirkt, wenn jene Erhebung an den Landesgrenzen, als wenn sie an den Thoren einzelner Städte erfolgt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Abgesehen von den Vorzügen, welche gegenüber den directen, die Persönlichkeit des Steuerzahlers unmittelbar mit unausweichbarer Härte treffenden Abgaben die Consumtionssteuern in financieller Hinsicht bieten, sprechen aber wirthschaftliche Gesichtspunkte für die Wiedereinführung der Getreidezölle.

Durch den Wegfall der letzteren in Verbindung mit der Erweiterung der Eisenbahnnetze und den zu Gunsten der ausländischen Production eingeführten Differentialtarifen ist das massenhafte Einströmen fremden Getreides zur Regel geworden . . . Galizien, Polen, Ungarn, Rumänien, das südliche Rußland, sogar die Türkei und Amerika — fast ausschließlich Länder mit zur Zeit noch unbegrenzter Productionsfähigkeit und geringen Productionskosten — überschütten mit ihren Bodenerzeugnissen gerade diejenigen Märkte, welche bisher die Hauptabsatzgebiete der preußischen Landwirthschaft, so besonders der östlichen Provinzen, waren. Selbst bei weniger günstigen Ernten jener Länder stellen sich die Preise der Art, daß das fremde Getreide dem einheimischen in Folge der niederen Productions- und Transportkosten erfolgreich Concurrenz macht. Polnischer, ungarischer und amerikanischer Weizen und russischer Roggen bestimmen bei uns den Preis . . .

Erwägt man, daß die Productionskosten in Deutschland im Laufe des letzten Jahrzehntes in demselben Maße gestiegen, wie die Getreidepreise in Folge des Angebots aus billiger producirenden Gegenden gefallen sind, daß ferner ungefähr gleichzeitig mit der Aufhebung der Getreidezölle der inländische Grundbesitz durch Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer mit etwa 10—14 Procent seines Ertrags, zu welchem Satze noch die Communalzuschläge in fast gleicher Höhe hinzukommen,

belastet ist, so erscheint es vollkommen erklärlich, daß der Getreidebau, 21. 5. 1879.
welcher bis zu den sechziger Jahren den Hauptfactor der landwirthschaftlichen Production in Deutschland bildete, seit jener Zeit wesentlich zurückgegangen ist ... Mag der Werth der angestellten Schätzungen immerhin zweifelhaft sein, die Thatsache ist unleugbar, daß sich der Anbau von Getreide in Deutschland von Jahr zu Jahr verringert und daß jeden Falls nicht so viel Getreide producirt wird, als producirt werden könnte, wenn gegenüber der erdrückenden ausländischen Concurrenz die Garantie eines größeren und einträglicheren Absatzes für das einheimische Product vorhanden wäre ...

Die Gefahr liegt nahe, daß Deutschland bei fortschreitender Entwerthung des Grund und Bodens hinsichtlich seiner Ernährungsverhältnisse vollständig abhängig vom Auslande wird. Zu welchen Consequenzen ein solcher Zustand führen kann, liegt auf der Hand. Mißernten sind in Ländern, wie Rußland, Rumänien, Amerika häufiger und, wenn sie eintreten, allgemeiner wie bei uns. Sie würden eine momentane, vollständige Stockung der Zufuhr hervorrufen können. Die gleiche Wirkung würde ein unglücklicher Krieg, eine dauernde Blocade haben. Auf der anderen Seite wäre ein Aufhören der inländischen Getreide-, namentlich der Roggenproduction gleichbedeutend mit der Zahlungseinstellung des weitaus größeren Theiles aller Landwirthe und in Folge dessen unseres ganzen Creditsystems. Dem nationalen Wohlstande würden damit die tödtlichsten Wunden geschlagen werden.

Es liegt deshalb nicht allein im Interesse der Landwirthe, sondern der Gesammtbevölkerung überhaupt, daß der Kornbau dem Lande erhalten bleibt, und es wird Aufgabe einer gesunden Wirthschaftspolitik sein müssen, hierauf in erster Linie ihr Augenmerk zu richten.

Die vorgeschlagenen Tarifsätze sind so niedrig gegriffen, daß sie als eigentliche Schutzzölle nicht bezeichnet werden können. Ihre Wirkung wird deshalb auch nicht darin bestehen, den Import des fremden Getreides in erheblichem Maße zu verringern oder gar auszuschließen.

Die Productionsbedingungen in Ländern mit großen Flächen billigen, jungfräulichen Bodens, mit niedrigen Löhnen und nicht nennenswerthen öffentlichen Abgaben ermöglichen eine so wohlfeile Herstellung der Früchte, daß ein sehr reicher Gewinn auch dann noch dem Importeur verbleiben wird, wenn er einen im Vergleich zu den gewöhnlichen Preisschwankungen gar nicht in Betracht kommenden Zoll zu tragen hat.

Allein die vorgeschlagenen Tarifsätze versprechen nach einer Richtung hin doch der einheimischen Landwirthschaft zu Hilfe zu kommen. Bei aller Unvollkommenheit der vorliegenden statistischen Nachrichten ist es doch mehr wie Vermuthung, daß in Folge der absoluten Zollfreiheit der Getreideeinfuhr der deutsche Markt der Ablagerungsplatz für die Ueberproduction anderer Länder geworden ist, und daß Deutsch-

21. 5. 1879. land seit längerer Zeit erheblich mehr Getreide aufnimmt, als es in Wirklichkeit aufzunehmen brauchte, wenn die inländische Production zur vollen Entfaltung käme. . . . Die Ueberführung des deutschen Marktes durch das Angebot unverkäuflicher ausländischer Ueberschüsse übt den empfindlichsten Druck auf die einheimische Landwirthschaft aus; die Concurrenz wird das Maß ihrer Berechtigung erst dann finden, wenn jenes Angebot eine auch nur geringe Zollabgabe nach sich zieht.

Gelingt es, dem deutschen Getreidebau das Absatzgebiet zurück zu erobern, welches durch die Ueberproduction des Auslandes verloren gegangen ist, so wird ein Anreiz gegeben sein, Flächen von Neuem unter den Pflug zu bringen, welche jetzt wüst liegen, oder in unvollkommener Benutzung stehen . . .

Im engsten Zusammenhange mit diesen Erwägungen steht die Preisfrage. Nicht darauf kommt es für die Landwirthschaft an, die Preise des Getreides künstlich höher zu schrauben, sondern darauf, für das inländische Product einen Abnehmer zu finden, welcher wenigstens so viel zahlt, daß sich das Produciren überhaupt noch lohnt. Ist im Inlande ein sicherer Absatzmarkt vorhanden, so wird es an inländischen Producten nicht fehlen, selbst wenn die Preise, absolut betrachtet, noch unter die jetzigen geringen heruntergehen sollten. Die relative Preiserhöhung, welche in der Erweiterung des Absatzes liegt, wird immer die Hauptsache bleiben.

In der That ist es durchaus zweifelhaft, ob von den vorgeschlagenen Zollsätzen eine absolute, directe Preiserhöhung erwartet werden kann . . .

Noch weniger . . . läßt sich ein Einfluß der Zollerhöhung auf den Preis der Backwaare erwarten. Ein solcher ist um so unwahrscheinlicher, je erheblicher die Preisunterschiede zwischen dem Rohstoff und dem zum Genusse bestimmten Producte sich stellen. . . .

Nach Allem erscheint die Befürchtung, es könne durch die vorgeschlagenen Zollsätze eine Vertheuerung nothwendigster Lebensmittel eintreten, als vollständig grundlos. Aber selbst zugegeben, eine solche Eventualität sei möglich, so würde sie sicherlich durch eine entsprechende Vermehrung der inländischen Production aufgewogen, und es würden die arbeitenden Classen durch die Hebung der gesammten nationalen Erwerbsthätigkeit und durch die daraus resultirende Vermehrung der Nachfrage nach Arbeitskräften, sowie durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne reichlich entschädigt werden.

Nach der einleitenden Rede des Geh. Regierungsraths Tiedemann als Commissars des Bundesraths sprachen gegen den Zoll auf Getreide die Abg. v. Saucken-Tarputschen und v. Treitschke,

dafür der Abg. Günther (Sachsen). Die vorgerückte Zeit zwang zur Vertagung. Die 50. Sitzung am 21. Mai 1879 begann mit einer Rede des Abg. Dr. Frege zu Gunsten der Vorlage, an der er nur auszusetzen hatte, daß sie noch keineswegs genügend für den Schutz der heimischen Landwirthschaft sorge. Um so schärfer bekämpfte der Abg. Delbrück jeden Getreidezoll wegen der Vertheuerung des Brotes, die er im Gefolge haben werde; denn für ihn galt als ausgemacht, daß der Zoll nicht von den Zwischenhändlern und von den Bäckern, sondern von den Consumenten getragen werden würde. Eine Nothlage der Landwirthschaft glaubte er nicht ohne Weiteres zugeben zu können, die steigenden Erträge der Domainenverpachtungen nahm er als Beweis dafür, daß die Behauptung vom Niedergange der Landwirthschaft nicht in der Allgemeinheit gelte, wie sie hingestellt werde. Fürst Bismarck nahm nach ihm das Wort zu folgender Rede*): 21. 5. 1879.

Ich will im Laufe meiner Ausführung auf diese Details nicht zurückkommen und deshalb in Betreff der letzten Worte des Herrn Vorredners gleich darauf aufmerksam machen, daß in dem ungewöhnlichen Steigen der Domainenpachten in ihrem Durchschnitt hauptsächlich diejenigen Domainen ins Gewicht fallen, welche Zuckerrübenbau und Zuckerfabrication haben, und daß nur dadurch, durch die ungewöhnlich günstige Conjunctur, durch die hohe Stufe, welche dieses Gewerbe durch den Schutz, welcher ihm zu Theil geworden ist, erschwungen hat, diese hohe Steigerung erklärlich wird. Im Uebrigen liegt die vorletzte Periode, die der Herr Vorredner anführt, ja in der Zeit, wo die Getreidepreise höher waren wie heute, wo die Eisenbahnentwickelung der großen östlichen Getreideländer noch nicht die Wirkung auf unseren Markt erreicht hatte, wie jetzt. Im Allgemeinen aber hat der Herr Vorredner in seinem ganzen Plaidoyer gegen unsere Vorlage hauptsächlich das Argument geltend gemacht, daß das Getreide theurer wird, daß die Kornpreise steigen werden. Er hat dies als eine Calamität angesehen, die vor allen Dingen vermieden werden müsse. Nun, dabei drängt sich die Frage auf: sind niedrige Getreidepreise in wirthschaftlicher Beziehung an sich als Glück anzusehen? Wir Alle erinnern uns und auch der Herr Vorredner, daß vor 12 und 20 Jahren die Kornpreise sehr viel höher bei uns waren als heute, wo die große Concurrenz des Auslandes, von der ich eben sprach, uns noch nicht überkommen

*) StB. 1370b.

21. 5. 1879. war, und daß dennoch damals in allen Zweigen der gewerblichen Thätigkeit, vielleicht gerade in Folge der höheren Kornpreise, ein stärkeres Leben pulsirte als am heutigen Tage, wo bei niedrigen Kornpreisen Alles darniederliegt. Wenn wir als richtig annehmen, daß niedrige Kornpreise ein Glück sind, worauf der Herr Vorredner*) sein Argument hauptsächlich basirt, so müßten die Länder im Osten, welche die wohlfeilsten Getreidepreise haben, die Länder der unteren Donau, an der Theiß, Galizien und der südliche Theil des europäischen Rußlands, in wirthschaftlicher Beziehung die glücklichsten, wohlhabendsten, kräftigst entwickelten**) Länder in Europa sein.

(Sehr richtig!)

Wir müßten auch innerhalb des Deutschen Reiches einen erheblichen Unterschied empfinden im wirthschaftlichen Wohlbehagen, in unserer Vermögensentwickelung. Denn was auch der Herr Vorredner über den verschiedenen „Standard" der einen oder der anderen Orte gesagt hat[1]), so ist die Wahrnehmung nicht bloß heute, sondern in allen statistischen Darlegungen seit dreißig Jahren kann man sie sehen, (das ist)***) ganz unzweifelhaft, daß wir die höchsten Getreidepreise†) im Westen des Deutschen Reiches haben, und daß sie nach Osten gradatim[2]) abnehmen. Es müßten deshalb, wenn der Satz richtig wäre, daß wohlfeile Preise an und für sich glücklich für eine Nation sind, auch die Wohlhabenheit und das wirthschaftliche Behagen nach Osten hin allmählich steigen, und Ostpreußen würde nach meiner Rechnung 25 bis 30 Procent glücklicher sein müssen, als das Elsaß und der††) Breisgau.

(Sehr wahr!)

---

*) S. 1371 a.

**) StB.: kräftig entwickeltsten.

***) Die in Parenthese gesetzten Worte des StB. sind zu streichen.

†) StB.: den höchsten Getreidepreis.

††) StB.: das.

[1]) Abg. Delbrück: „Es ist nun, um die Uebertragung der Preiserhöhung auf den Handel wahrscheinlich zu machen, in den Motiven Bezug genommen auf die große Differenz, welche in den Börsenpreisen gewisser Getreidemärkte herrscht. Da ist nur übersehen, daß die Grundlage für die Preisberechnungen in jedem Getreidemarkt beinahe eine andere ist. Der Standard, nach welchem Preise berechnet werden, ist keineswegs auf den deutschen Getreidemärkten identisch, im Gegentheil ungemein verschieden (StB. 1370 a). — Standard (engl.) = Maßstab.

[2]) Stufenweise, allmählich.

Es ist außerdem eine Erscheinung, die gegen diese Ansicht des Herrn Vorredners spricht, daß die höchsten Kornpreise in Europa gerade in den Ländern dauernd und erfahrungsmäßig existiren, in welchen alle Zweige der gewerblichen Thätigkeit am kräftigsten entwickelt sind, im Westen Deutschlands, in den Niederlanden, in Belgien, in Frankreich, namentlich im Norden Frankreichs, und in England. Es wird also auch dort der Nachweis geliefert, daß im Gegentheil die besseren Einnahmen des Landwirthes wahrscheinlich die Grundlagen sind einer Belebung der Thätigkeit des ganzen gewerblichen Lebens, und ich bin überzeugt, wenn unsere Landwirthe ihr Korn, ich will nicht sagen, theuerer, aber sicherer verkaufen — ich komme auf diesen Punkt nachher noch zurück —, daß der Absatz gesicherter ist, daß wir dann auch sofort in Folge dieses Tarifs überhaupt, dessen Wirkung sich ja in einiger Hebung der geschäftlichen Thätigkeit schon anticipirt, schon jetzt fühlbar macht, daß wir dann auch bei uns zu einer kräftigen Erneuerung unserer wirthschaftlichen Thätigkeit gelangen werden. Wenn diese Ueberzeugung, daß wohlfeile Getreidepreise an und für sich ein wirthschaftliches Glück sind, den Herren, die auf dieser Basis plaidiren, vielleicht aus wirthschaftlicher Ueberzeugung, vielleicht aus politischen oder aus anderen Gründen, kurz und gut, die dieses Argument geltend machen — wenn es damit so vollständig Ernst wäre, dann hätte man meines Erachtens doch damit anfangen müssen, daß man die Belastung, unter welcher wir im Inlande zu unserem Bedarf an Getreide gelangen, im Allgemeinen und in Betreff des viel größeren Quantums Getreide vermindert*), welches im Inneren unseres Landes entsteht. Kurz, wenn wohlfeiles Getreide vor Allem das Ziel ist, nach welchem wir zu streben haben, dann hätten wir längst die Grundsteuer abschaffen müssen, denn sie lastet auf dem Gewerbe, welches das Getreide im Inlande erzeugt und welches 400 Millionen Centner erzeugt im Vergleich zu den 27 bis 30 Millionen, die wir einführen. Daran hat aber Niemand gedacht, im Gegentheil, man hat in Zeiten, wo die Theorie schon dieselbe war, wie jetzt, die Grundsteuer in ganz Deutschland, so viel ich weiß, allmählich gesteigert, in Preußen im Jahre 1861 um

21. 5. 1879.

*) StB.: vermindern.

21. 5. 1879. 30 Procent gesteigert, indem sie von 30 Millionen auf 40 Millionen erhöht wurde, also ein sehr viel erheblicherer Zuschlag, als hier als Zoll auf die fremde Getreideeinfuhr gelegt werden soll, und es sind seitdem eine Anzahl anderer directer Steuern, welche unsere landwirthschaftliche Production nothwendig vertheuern müssen, dazu gekommen, namentlich ist klar, daß die in neuester*) Zeit erst lebhaft entwickelte Gemeindefinanz in ihren wesentlichsten Theilen auf den Grundbesitz, auf die Kornproduction gelegt worden ist. Ich habe mir über diese Frage aus einer Provinz, von der ich entfernt wohne und wo ich weniger bekannt bin, aus der Rheinprovinz, eine Zusammenstellung kommen lassen, wie hoch sich ungefähr die Lasten belaufen, unter deren Druck unser Getreide dort producirt wird, und deren Baarzahlung doch von dem Preise, zu dem der deutsche Landmann sein Getreide verkauft, in Abzug gebracht werden muß, wenn er nicht andere Hilfsquellen hat, die er aus der Tasche hinzuschießen kann, um diese Baarzahlung zu leisten. Ich habe da zum Beispiel hier sechs Güter aus dem Kreise Solingen, deren directe Abgaben, sie bestehen in wirklich erhobenen Staats-, Grund- und Gebäudesteuern, welche in Staatseinkommensteuer und in Communal-, Grund- und Gebäudesteuer, in Communaleinkommensteuer, in Einkommensteuer hier zusammengestellt sind: sie belaufen sich in Procentsätzen von jenem Einkommen, welches der Berechnung der Einkommensteuer zu 3 Procent zu Grunde gelegt ist, also nicht etwa von fingirtem Einkommen, sondern von wirklichem Einkommen, wie die Gemeinde die Einkommensteuerkraft ihrer Mitglieder sehr wohl zu erkennen weiß, berechnet, indem die Einkommensteuer mit rund 3 Procent figurirt . . . es beläuft sich beim ersten Gute die wirklich erhobene Staatsgrundsteuer auf 7,33 Procent des Einkommens, des wirklich zur Erhebung der Einkommensteuer von 3 Procent berechneten Einkommens, dann 3 Procent Einkommensteuer, wie sich von selbst ergibt. Beide staatliche Steuern, bei der Grund- und Gebäudesteuer eingerechnet, von den ländlichen Gebäuden betragen 10,33 Procent. Dazu kommt Communal-, Grund- und Gebäudesteuer mit 9,22 Procent, dann Communaleinkommensteuer mit 6 Procent, die Kirchen-

*) S. 1371 b.

einkommensteuer mit 1 Procent, zusammen 27,50 Procent von dem wirklichen Einkommen, wie es der Einkommensteuerberechnung zu Grunde liegt. 21. 5. 1879.

Das zweite Gut in Solingen hat 21,51 Procent, das dritte 22,15 Procent, das vierte 22,16 Procent, das fünfte 19,82 Procent, das sechste 20,61 Procent. Wenn ich nun diese Liste weiter durchgehe, im Kreise Mülheim, im Kreise Köln, Jülich, Cleve, so stoße ich auf Procentsätze von dem wirklichen der Einkommensteuer zu Grunde liegenden Einkommen von 16 Procent, 21,64, 24,13, 18,53, 18,94, 25,42 — das ist der Kreis Neuß —, von 21,60 im Kreis Düsseldorf, von 23,15 im Kreis Düsseldorf, von 18,44 im*) Kreis Mettmann, von 24,13 im Kreis Mettmann nochmals, von 24,66 u. s. w.; im Kreise Bonn 25,2. Ich kann also mit einiger Sicherheit wohl annehmen, daß man die durchschnittliche Belastung, unter welcher bei uns das landwirthschaftliche Gewerbe betrieben wird, an Staats- und Communalsteuern auf 20 Procent desjenigen Einkommensatzes, welcher bei uns bei Veranlagung der Einkommensteuer zu Grunde gelegt wird, abschätzen kann, eine, wie Sie mit Recht finden werden, ganz exorbitante Besteuerung. Bedenken Sie, um einmal einen Maßstab zu gewinnen, diejenige Belastung unseres Getreideconsums, welche jetzt an der Grenze auf das ausländische Getreide gelegt werden soll, verallgemeinert auch auf das inländische Getreide, was im Inlande zu Markte gebracht wird, denken Sie sich, daß der Landwirth von jeder anderen auf der Getreideproduction lastenden Steuer befreit würde, und daß dafür ihm als Aequivalent der Vorzug würde, mit dem Auslande gleichgestellt zu werden, und auch nur für jeden Scheffel Getreide, den er zu Markte bringt und verkauft, 25 Pfennige für Roggen, oder 50 Pfennige für den Weizen zu zahlen, — denken Sie sich das in der Anwendung auf ein Gut von, ich will sagen, 300 Morgen guten Bodens, bei dem also ein wirklicher Pachtwerth von 1500 Thalern, 5 Thaler pro Morgen in der Rheinprovinz kein ungewöhnlicher, bei dem eine Grundsteuerbelastung von 1 Mark auf den Morgen wahrscheinlich sein wird, — wir haben ja in der Provinz Sachsen**), wo ich angesessen bin, bis zu

*) Fehlt im StB.
**) S. 1372a.

21. 5. 1879. 25 Silbergroschen und höher, in einigen Fällen auch 1 Thaler pro Morgen, das ist also keine hohe Rechnung. Dieses Gut von 300 Morgen mit 1500 Thaler Pachtwerth wird also nach diesem Durchschnitt voraussichtlich 300 Thaler directe Abgaben zu bezahlen haben an den Staat, an die Gemeinde, an den Kreis, die auf der landwirthschaftlichen Production lasten. Für diese 300 Thaler würde er[1]) schon 3600 Centner Roggen oder 1800 Centner Weizen zu Markte bringen können, und erst dann würde er auf dasselbe Steuerquantum für seinen Verkauf kommen. 3600 Centner Roggen sind 4500 Scheffel, 1800 Centner Weizen 2000, und Jedermann, der von der Landwirthschaft auch nur annähernd eine entfernte Vorstellung hat, wird wissen, daß auf einem Gut von 300 Morgen nicht 4500 Scheffel Roggen gebaut, geschweige denn verkauft werden können. Wenn der Mann sehr geschickt und sehr sparsam wirthschaftet, so wird er zwischen 600 und 900 Scheffel in der einen oder anderen Getreidegattung zu Markte bringen können, — 1000 ist schon recht gut; er hat also das Vier- bis Fünffache nach der jetzigen Steuer Lasten auf der inländischen Production, und dabei bringt die inländische, wie die Statistik angibt, 400 Millionen Centner, also 13 Mal mehr wie die ausländische.

Wenn nun das Verhältniß in dieser Ungerechtigkeit zum Nachtheil der inländischen Kornproduction sich darstellt, so möchte ich weniger an Ihr financielles Reformbedürfniß als an Ihr Gerechtigkeitsgefühl appelliren. Soll die Gesammtlast, die für unsere Finanzen auf unseren Kornbedarf gelegt werden kann und gelegt wird, in diesem Uebermaß allein auf der inländischen Production liegen, und soll die ausländische zu dieser Last gar nicht herangezogen werden? Wenn man auf irgend ein anderes Gewerbe, dem nicht 20 Millionen Menschen ihre Existenz verdanken, sondern sehr Wenige verhältnißmäßig, ich will einmal sagen auf Leder, dieselbe Theorie anwendete, daß die inländische Lederfabrication mit einer Höhe von 20 Procent des Reinertrages des Gewerbes besteuert würde, das ausländische aber nicht nur frei eingeht, sondern nach Möglichkeit prämiirt, gefördert, rasch und wohlfeil gefahren würde, ja, würde man da nicht eine gewaltige Ungerechtig-

[1]) D. i. der Besitzer.

keit gegen die inländische Lederfabrication finden? Und hat der 21. 5. 1879.
inländische Landwirth, weil er sehr zahlreich ist, weil er vielleicht sehr viel geduldiger ist, nicht eben so viel Anspruch auf eine gerechte und gleichmäßige Behandlung?

Sie müssen bei diesem Tarif doch nicht allein die Einzelheiten dieser Tarifvorlage im Auge behalten, sondern die gesammte Zoll- und Steuerreform, die wir damit erstreben,

(Sehr richtig! rechts.)

und wovon dieser Tarif einen Theil bildet. Ich erinnere namentlich die Gegner der Vorlage daran, wie oft uns einzelne Steuervorlagen darum abgelehnt worden sind, weil von uns mit Recht verlangt wurde: Legt den Plan einer gesammten und principiellen Reform vor, aber kommt uns nicht mit einzelnen Steuervorlagen![1]) Nun, wir suchen dieser Aufgabe gerecht zu werden. Sie wird uns dadurch erschwert, daß die einzelnen Finanzvorschläge, die wir machen, und die Steuervorschläge auch heute nicht mit viel mehr Wohlwollen und mehr Entgegenkommen aufgenommen werden, wie damals, und daß meine Hoffnungen, die ich auf das Gelingen des ganzen Reformplans setzte, sich erheblich haben herabmindern müssen. Aber ich bitte Sie doch, diesem Tarif die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß Sie ihn unter dem Gesichtspunkt der gesammten Zoll- und Steuerreform und nicht bloß an sich betrachten.

Es ist ja in der gesammten Finanzreform bisher nicht unsere Absicht, dem Getreidebedarf in seiner Gesammtheit eine höhere financielle Leistung abzufordern, als bisher. Wir beabsichtigen, nur einen Theil der directen Steuern, die jetzt, wie ich vorhin nachwies, auf dem Landwirth lasten, in der Form, wenn*) Sie wollen, eines Consumtionszolles, an die Grenze zu verlegen, der dort das auswärtige Getreide trifft, so daß in der Gesammtheit der Belastung des Kornbedarfs eine Erhöhung nicht nothwendig eintritt, sondern nur ein sehr schwacher Versuch einer ausgleichenden Gerechtigkeit Angesichts der Nachtheile, unter denen die Production von Getreide im Inlande bisher leidet, gegenüber den

*) S. 1372b.

[1]) Vgl. Bd. VII 24.

21. 5. 1879. Privilegien der Steuerfreiheit und anderen, deren sich die ausländische Getreideproduction bei uns erfreut. Ich bin der Meinung, daß dieser Zoll an und für sich auf den Preis noch keinen Einfluß haben wird, und während der Herr Vorredner das als ein Glück betrachten würde, an das er nicht glauben mag, sehe ich mit einem gewissen Bedauern darauf, denn ich muß mich fragen: Rückt der Augenblick nicht näher, wo unsere Landwirthschaft überhaupt nicht mehr bestandsfähig ist, weil das Getreide auf einen Preis gedrückt wird, zu welchem es in Deutschland nach den Verhältnissen der Abgaben, der Kosten des Lebens, der Verschuldung nicht mehr producirt werden kann? Ja, meine Herren, wenn das eintritt, so geht dabei nicht bloß die Landwirthschaft zu Grunde, dabei geht der preußische Staat, das Deutsche Reich zu Grunde, ganz einfach.

(Sehr wahr!)

Sobald die Landwirthschaft nicht mehr bestehen kann, fängt zuerst an der Credit*), — und alle die Herren, die ihre Forderungen in Hypotheken und Pfandbriefen haben, werden zuerst von dem Ruin der Landwirthschaft leiden; es wird die landwirthschaftliche Thätigkeit in Verfall gerathen, ich will kein schwarzes Bild von Wüsten und dergleichen machen, aber allmählich schränkt sich die Thätigkeit ein. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meiner eigenen Erfahrung angeben.

Wie in Preußen die gutsherrlichen, bäuerlichen Ablösungen stattfanden, so war namentlich in Hinterpommern, aber auch in andern östlichen Provinzen ein Nothstand an Arbeitshand und Capital, um sich Arbeit zu beschaffen**). In Folge dessen trat die Thatsache ein, daß große Flächen von früherem Acker, die in allen alten Karten noch vor 60 Jahren und noch nach der Ablösung in den ersten Zeiten als Acker stehen, heut zu Tage Wald sind; es ist angeflogener Wald, man sieht noch heut, wie der Anflug zunächst die Ackerfurchen, dann allmählich die höheren Böden erfaßt hat, denn es steht jetzt 60- bis 80jähriger Wald darauf, der bisher einen Ertrag nicht gehabt hat, auch keinen gibt, der frühere Acker

*) Redner hat den Satz abgebrochen; zu ergänzen ist: zu schwinden.
**) So der StB.; doch ist wohl zu lesen: um sich Arbeiter zu beschaffen.

war aber doch immer Acker. Nun, ich brauche die Formen ja nicht zu schildern, in denen die Landwirthschaft und mit ihr unsere ganze staatliche und nationale Existenz zu Grunde gehen könnten, denn es wird nicht geschehen, 20 Millionen deutsche Landwirthe lassen sich eben nicht zu Grunde richten, es kommt bloß darauf an, daß sie zu dem Bewußtsein kommen, was ihnen bevorsteht, und sie werden sich mit den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mitteln dagegen zu wehren suchen. 21. 5. 1879.

(Sehr richtig! Bravo! rechts.)

Wenn ich also behaupte, daß diese Zölle, in ihren*) niedrigen Ansätzen, wie sie jetzt sind, die Preise nicht steigern werden, so fühle ich mich vielmehr in der Lage, mich darüber bei den Landwirthen zu entschuldigen, als es den übrigen Nichtlandwirthen zu beweisen gilt, warum sie nicht steigen werden.

Ich kann der Ansicht des Herrn Vorredners nicht folgen, ich vermuthe, daß die Preise nicht steigen werden, wenigstens nicht wesentlich, weil der Preis des Getreides bei uns gar nicht abhängt von dem Zoll, den man auflegt, sondern von der Ernte, vor allen Dingen in den großen Kornländern des östlichen Europas und Amerikas, einiger Maßen auch von der Ernte in Deutschland, aber doch lange nicht in dem Maße, wie von diesen großen Ernten in Rußland, Ungarn, Amerika. Auf diese Ernten bleibt aber unser Zoll ohne jeden Einfluß, denn das Getreide wächst dort, wir mögen**) einen Zoll an der Grenze erheben oder nicht, es läßt sich dadurch vom Wachsen weder abhalten noch (im Wachsen)***) befördern. Ist in diesen großen Getreideländern eine Mißernte, so wird es eben nicht kommen, ist eine gute Regelernte, so wird es uns trotz Zoll doch kommen müssen, und darin divergire ich von dem Herrn Vorredner. Er sagt, diese Getreideproducenten könnten mit großer Leichtigkeit andere Käufer finden, wenn wir ihnen den Preis nicht zu Dank machten[1]). Das ist vollkommen irrthümlich,

*) StB.: deren.

**) S. 1373a.

***) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Abg. Delbrück: „Wären wir die Einzigen, die den Russen ihren Roggen und den Oesterreichern und Amerikanern ihren Weizen abnehmen, dann erkenne ich vollständig an, daß die Russen, die Oesterreicher- und Amerikaner den Zoll bezahlen, den wir auflegen. Nun ist das aber nicht der Fall, wir

21. 5. 1879. und mir nur erklärlich, weil der Herr Vorredner mit den Erscheinungen auf dem Kornmarkt nicht durch eigene Leiden und Freuden vertraut ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir sind heut im Ganzen in der Lage in der Welt, daß viel mehr Getreide gebaut werden kann, als verbraucht wird, daß schon jetzt das Angebot im Ganzen größer ist, als der Verzehr. Der Verzehr ist beschränkt, der Mensch kann im Brot nicht mehr thun, als sich satt essen, er kann das nicht zwei Mal im Tage leisten. Die Production in den fruchtbaren Ländern des europäischen Ostens und des amerikanischen Westens ist noch eine ganz unbeschränkte und kann sich beliebig steigern, und wir können den Zoll, wie mir Kornhändler gesagt haben, bis zu 1 Mark steigern, sie würden gerade so viel Getreide liefern, als bisher, denn bis über 1 Mark hätten sie vollständig Spielraum, dem Urproducenten einen Abzug zu machen. Auf Letzterem bleibt es schließlich sitzen, er bekommt so viel weniger; für ihn aber haben wir in Deutschland nicht zu sorgen. Das ist die Ansicht der Kornhändler, mit denen ich seit Monaten, seit Jahr und Tag darüber gesprochen habe, von denen ich manche persönlich kenne, sowohl russische wie deutsche. Die deutschen sagen mir: Wir geben dem Petersburger Zwischenhändler so viel weniger, und auch der verliert es nicht einmal, der gibt dem russischen Bauer und dem russischen Producenten, der ihm das Getreide meist auf dem Halm verkauft, schon im Juni, in dieser Jahreszeit, um rascher Geld zu bekommen, so viel weniger.

Aber, meine Herren, ich könnte beinahe sagen, ich fürchte, der Zoll wird ganz einfach den Producenten abgezogen, und wir werden

---

concurriren in allen diesen genannten Ländern mit den Ankäufern der ganzen Welt ... Man darf sich die Sache auch nicht so vorstellen ..., als ob ... aus Rußland ... Oesterreich ... Amerika große Mengen von Getreide consignationsweise zu uns kommen, die nun hier auf Absatz warten und deren Besitzer sich dann freilich auch müssen gefallen lassen, das zu nehmen, was wir ihnen dafür bezahlen wollen. So ist das Verhältniß thatsächlich ganz und gar nicht ... Die Geschäfte werden so gemacht, daß die inländischen Getreidehändler, wenn sie ... der Meinung sind, daß der Bezug von Getreide zu diesem Preise lohnt, es kommen lassen, und der Zoll fällt ihnen zur Last; sie werden sich diesen Zoll natürlich vorweg berechnen, sie werden die Bestellung nur dann machen, wenn sie einschließlich des Zolls im Inlande ein lohnendes Geschäft erwarten" (StB. 1369 a/b).

dieselben Massen Getreide bis auf wenige Modificationen, auf 21. 5. 1879.
die ich nachher komme, doch bekommen. Es ist aber damit nicht, wie der Herr Vorredner annahm, der Landwirthschaft noch gar kein Dienst erwiesen[1]). Ihr ist schon ein ganz erheblicher Dienst erwiesen, auch wenn der Preis nicht steigt und sie den geringen Gewinn, die geringe Lebensfähigkeit, die sie bei jetzigen Preisen hat, nur gesichert hat, wenn ihr überhaupt nur der deutsche Markt gesichert wird, wenn die Concurrenz des Auslandes auf dem deutschen Markt um eine Kleinigkeit erschwert wird. Dies ist eine Kleinigkeit im Verhältniß zu den Schwankungen der Kornpreise, wie wir sie in den Jahren gesehen haben, wir haben sie ja schon öfter noch einmal so hoch wie jetzt gehabt, ohne daß unser Brot theurer geworden ist. Wenn da dem inländischen Producenten nur die Möglichkeit gegeben wird, daß er den inländischen Markt zu demselben jetzigen Preise für sich sicher hat, so würde er auch dafür schon dankbar sein. Wir sind jetzt auf dem Lande ja in der Lage, daß die Müller auf unseren eigenen Pachtmühlen den Roggen nicht mehr von uns nehmen, sondern, da sie zugleich Bäcker in der Regel sind, uns das aus russischem Roggen gebackene Brot ins Haus auf dem Lande verkaufen. Ich selbst esse in Friedrichsruh russisches Brot und beschwere mich weiter nicht darüber, denn ich bin dort sehr wenig Landwirth, mein Ackerbau, den ich besitze in der Gegend, ist sehr gering, aber die Thatsache liegt so, die Consumenten reißen sich nicht etwa um das Korn, sondern es wächst mehr, als gebraucht wird, und die Producenten suchen nach Absatz. Wenn wir mehr äßen als wächst, so würde man freilich mehr hinterher sein, das letzte Korn, was in der Welt noch existirt, für sich zu bekommen, das*) liegt aber eben, wie ich auch speciell für Deutschland nachzuweisen versuchen werde, nicht vor, sondern es ist Ueberführung des Marktes mit Getreide in regelmäßigen Jahren in der ganzen Welt vorhanden, in England,

---

*) S. 1373 b.

[1]) Abg. Delbrück: „Entweder wird das Getreide theurer, dann wird für die Landwirthschaft ein Gewinn eintreten, oder das Getreide wird nicht theurer, sei es, weil zu wenig eingeht, sei es, weil . . . das Ausland den Zoll trägt — ja, meine Herren, dann ist für die Landwirthschaft absolut gar Nichts gewonnen" (StB. 1369 b).

21. 5. 1879. Frankreich und Deutschland, und nun gar in den Productionsländern erst recht, — wenn die Leute da Alles verzehren wollten, was sie bei sich bauen, so müßte ihre Bevölkerung sich verzehnfachen.

Der Herr Vorredner, meine Herren, sagte und führte gegen diese Vermuthung das an, es wären die Vorräthe, die hier lagerten, außerordentlich gering, er gab ein paar Tausend Wispel an, die am Ende des Jahres hier gelagert hätten[1]); — da möchte ich darauf aufmerksam machen, einmal, daß das Ende des Jahres nicht der Termin ist, wo die Hauptzufuhr herankommt, denn auf den Canälen, zu Wasser, kommt das Getreide lange nicht in dem Maße wie auf den Eisenbahnen, und da ist es namentlich der Winter, wo alle Frachten billiger sind, und wo man in Rußland das Getreide gedroschen hat, da wird das Getreide verfahren, und ich bin überzeugt, daß zwischen Januar und April die größten Vorräthe herankommen. Es kommt aber dabei auf die Roggenvorräthe gar nicht an, sondern wir müssen gleichzeitig ins Auge fassen die Roggenvorräthe und Mehlvorräthe, denn diejenige Form der Korneinfuhr, welche unsere Landwirthschaft augenblicklich am meisten belästigt, ist meines Erachtens die Einfuhr zur Verwandlung in Mehl im Inlande, wie sie theils zu Schiff von Petersburg via Riga und Libau nach Kiel, Lübeck und Stettin stattfindet, meines Wissens aber die größere Quantität auf den Eisenbahnen aus dem Inneren von Rußland, der Gegend des Mittelpunktes, von Kursk-Arjol und bis an die untere Wolga, Samarow, bis Nischney hinauf nördlich und östlich von Moskau,

[1]) Abg. Delbrück: (Wenn in den Motiven ausgeführt wird,) „daß so ungemein große Vorräthe an Getreide aufgespeichert lägen, die unverkäuflich wären, so möchte ich doch daran erinnern, daß . . . in Berlin . . . die Vorräthe, welche in diesem Hauptemporium des Getreideverkehrs am Jahresschluß vorhanden sind, keineswegs so groß sind. Ende 1875 waren an Roggen . . . 2500 Tonnen vorhanden, Ende 1876 stieg der Vorrath auf 12800 Tonnen, Ende 1877 war er wieder 4500 Tonnen, Ende 1878 4800 Tonnen, das sind ungefähr 3 bis 5 Procent der Jahreszufuhr, Quantitäten, welche im Ganzen gewiß nicht als sehr erheblich betrachtet werden können, zumal wenn man in Erwägung zieht, daß beim Jahresschluß, also zu einer Zeit, wo die Anfuhr von Getreide auf Flüssen und Canälen zu Ende zu sein und zu stocken pflegt, ganz natürlich auch eine gewisse Menge von Beständen vorhanden sein muß" (StB. 1368 b — 1369 a).

— aus diesen*) kommen mit den Eisenbahnen zu ganz außer- 21. 5. 1879.
ordentlich wohlfeilen Frachten die Getreidemassen hier an, gehen zum Theil schon über Alexandrowo, die wohlfeilsten gehen, so viel ich gehört habe, über Breslau, aus der Gegend von Kiew bis Nischney nach Deutschland; hier werden sie in riesigen Dampfmühlen in Mehl verwandelt. Hier in Berlin ist mir gesagt worden, daß die tägliche Verarbeitung von Roggen in Mehl auf den Mühlen, die theils dem Weichbildsbezirk von Berlin, theils dem nächsten Eisenbahn- und Canalrayon angehören, zwischen 4- bis 500 Wispel, also 8- bis 10000 Centner beträgt. Diese Mehlmasse geht dann mit der Eisenbahn über das Land und tödtet, wie ich aus persönlicher Bekanntschaft weiß, den kleinen Mühlenbetrieb, soweit er von der Eisenbahn erreichbar ist. Wie viel Vorräthe nun in diesem Mehl stecken, das weiß ich nicht, und das entzieht sich auch der Berechnung, ich glaube, jeden Falls aber mehr, als was überhaupt in der Zeit bis zum Nachschub hier gemahlen wird. Insofern halte ich also die Berechnung des Herrn Vorredners nicht für richtig, eben so wenig, wenn er gesagt hat, daß die Ansicht, daß der Bäcker nicht den Hauptaufschlag macht[1]) . . . in Roggen will ich es nicht behaupten, in Weizen ist jeden Falls der Verdienst größer; inwieweit den Bäcker die Schuld trifft, weiß ich nicht, aber ich gönne ihm seinen Gewinn, aber die Meinung, des Herrn Vorredners, daß in den Zwischenstationen, ehe das Mehl an den Bäcker gelangt, mehr als nöthig hängen bleibt, ist doch nur theilweise richtig. Es gibt zum Beispiel Brotfabriken, die mit Riesenmühlen identisch sind, die direct ihren Roggen aus Rußland importiren und Kornhandel, Mehlfabrication und Brotfabrication in einer Hand betreiben, und bei denen ich glaube, daß doch ein sehr großer Gewinnst stattfindet. Außerdem, wenn Keiner von den Zwischenhändlern sehr reich wird, so liegt das darin, weil ihrer zu viele sind. Wo heut zu Tage eine Stelle ist, an der man sieht, daß Etwas verdient werden kann, da drängen sich ja gleich Hunderte von Concurrenten heran, bis der Verdienst so verkleinert und zer-

*) Ergänze: Gegenden.

[1]) Abg. Delbrück: „Die Bäcker verdienen nicht mehr, als sie wirklich reell brauchen, . . . aber ehe das Getreide in die Hände der Bäcker kommt, da hat es Stadien durchlaufen, die das Getreide vertheuern" (StB. 1370 a).

21. 5. 1879. theilt ist, daß für den Einzelnen in der That nicht viel übrig bleibt. Die Meisten oder wenigstens hier die Kinder der städtischen Bevölkerung ziehen ein kaufmännisches Leben, wenn es*) auch gering nährt, wenn es aber nur zu keiner anstrengenden körperlichen Thätigkeit zwingt, einem Gewerbebetrieb mit täglicher Arbeit vor.

(Sehr wahr! rechts.)

Sie Alle werden Bekanntschaft haben nach der unteren Volksclasse hin, wenigstens ich habe sie, und habe dort immer gefunden, daß das Ideal eines Mannes von der Volksclasse, eines Dieners, der sich Etwas erspart hat, nicht etwa ist, ein kleines Gut in seiner Heimath zu kaufen, sondern in Berlin einen Victualienhandel anzulegen — darauf spart er — und dann mit seinen Gästen zu reden und mitzutrinken und ihnen das Bier zu bringen. Das ist heut zu Tage viel eher das Ideal, als sich, wie es früher war, einen kleinen, eigenen Hof zu kaufen und dort das Land zu bearbeiten und Korn zu bauen. Diese Tendenz bewirkt also, daß, wo durch den Zwischenhandel Etwas zu verdienen ist, und Jemand einen schönen Verdienst hat, gleich Zehn bereit sind, ihn darin zu beschränken und mit ihm zu theilen.

Wenn nun ich schon zugebe — vielmehr behaupte, daß dieser Zoll auf den Kornpreis keine Einwirkung haben wird, so bestreite ich auf das Allerbestimmteste, daß die Kornpreise und die Brotpreise in irgend einem nachweisbaren Zusammenhange stehen, und behaupte, wenn nicht Hungersnoth zwingend einwirkt, daß durch den Ueberfluß und Wohlfeilheit des Korns kein Wachsen des Brotgewichts und kein merkliches Sinken der Brotpreise eintritt. Die Brotpreise sind heute bei diesen niedrigen Kornpreisen dieselben, das heißt, das Gewicht des Brotes ist dasselbe, wie es in den Jahren war, wo das Korn noch ein Mal so theuer war als heut, das heißt im Laufe der fünfziger und sechziger Jahre, und die Herren, die daran zweifeln wollen — — ich will nicht von den Brötchen sprechen, die wir auf den Tisch des Hauses niedergelegt haben[1]), es kann ja Jeder, wenn er nach Hause kommt, das erste

---

*) S. 1374 a.

[1]) Der Commissar des Bundesraths, Geh. Regierungsrath Tiedemann, legte in der Sitzung vom 20. Mai zur Illustration seiner Behauptung, daß

beste Brot abwiegen und das Gewicht vergleichen mit den Preisen, 21. 5. 1879.
das kann ja Jeder sich berechnen, damit will ich Sie nicht aufhalten. Meine Erkundigungen über die Brotpreise stammen aus directer Quelle, nicht aus den Kreisen, in denen wir leben, sondern aus den Kreisen der Handwerker, der Diener, der kleinen Leute, und ich kann Jedem, der darüber Näheres zu wissen wünscht, vollständig Rede stehen. Ich glaube deshalb, daß, wenn der Preis des Getreides durch diesen außerordentlich niedrigen Zoll auf Korn, der unter 5 Procent des Werthes bleibt, nicht afficirt wird, daß auch unser Handel in keiner Weise davon beeinträchtigt werden kann, wenigstens in keinem höheren Maße, als er es der Gerechtigkeit im Ausgleich der gleichen Vertheilung der Lasten schuldig ist. Etwas wird der Handel dem Kaiser und seinem Finanzminister doch auch wohl von seinem Verdienst abgeben können. Es ist ja für uns Alle erfreulich, wenn unsere Kornhändler reich werden, aber wir können darüber das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit in den öffentlichen Lasten nicht opfern. Ich glaube auch, daß ihnen ihr Verdienst ungeschmälert bleibt, und wenn die beiden Hauptbeschwerden gewogen werden, die Erschwerung der Mischung des russischen Getreides mit deutschem in unseren Ostseestädten, und die Erschwerung des Transits, wo man wieder unterscheiden muß zwischen dem Ostseetransit und zwischen dem südwestlichen Transit, der hauptsächlich durch Süddeutschland, durch Bayern auf Mannheim geht — wenn man die näher ins Auge faßt, so glaube ich, daß die Herren künftig den verzollten Roggen gerade so gut werden mischen können, wie bisher den unverzollten, und ich glaube nicht einmal, daß sie 25 Pfennige weniger am Centner verdienen werden, sondern daß der Zoll, wie ich schon vorhin sagte, von dem,

---

Getreidepreis und Brotpreis in keinem nothwendigen Verhältniß zu einander stehen, eine von einem „angesehenen Landwirth in der Harzgegend" dem Reichskanzleramte zugesendete Sammlung von Dreierbroten auf dem Tische des Hauses nieder, auf denen das Gewicht, der Preis des Brotes und der Preis des Scheffels Weizen zur Zeit der Production notirt waren. Ein Dreierbrot aus dem Jahre 1847 wog bei einem Preise des Weizens von 18 Mark pro Scheffel 56 Gramm, ein solches aus dem Jahre 1875 bei einem Preise von 8 Mark pro Scheffel 46 Gramm, ein drittes aus dem Jahre 1876 bei einem Preise von 9 Mark pro Scheffel 53 Gramm, ein viertes aus dem Jahre 1877 bei einem Preise von 10 M. pro Scheffel 47 Gramm; vgl. StB. 1344a/b.

21. 5. 1879. der sein Korn nothwendig los sein muß und der keinen anderen Abnehmer hat, wird bezahlt werden müssen.

Die Veränderung der Absatzwege aus Rußland — also ich will einmal sagen von Danzig nach Libau, wovon jetzt viel*) die Rede ist — damit kann man Leute bange machen, die das Geschäft und die Geographie nicht kennen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es sollen heute zum Beispiel einige Königsberger Firmen sagen: sie können sich nur halten dadurch, daß sie Commanditen in Libau errichten. Darüber würde ich mich freuen, wenn unsere Landsleute auch in Libau Geld verdienten, gleichviel ob in Libau oder in Königsberg, ich gönne es ihnen in beiden Fällen. Aber man muß Libau kennen und sich doch klar machen, daß das Ausgraben eines Hafenbassins an der Westküste von Kurland und das Anlegen einer Eisenbahn dahin noch keinen Handelsplatz und noch keinen Absatzhafen schafft.

Was ist es denn, was den russischen und namentlich westrussischen und polnischen Kornverkehr nach unseren Ostseestädten zieht? Es ist keineswegs, daß sie[1]) in Rußland keine guten Häfen hätten; sie haben in Riga, in Petersburg Häfen, und es hat Libau einen Hafen wie Stolpmünde oder Rügenwalde, wer das kennt, aber das genügt nicht zum Handel, und meines Erachtens kann Rußland viel Geld auf Libau verwenden, aber keinen Handelsplatz daraus machen. Was sie nach Danzig und Königsberg hinzieht, das ist der große Handelsplatz, die große Kaufmannschaft, das große Capital. Wer hat denn Capital zum Kornhandel in Libau? Das Capital kommt aus den deutschen Ostseehäfen, und deshalb hat Danzig, hat Königsberg, weil sie das Geld hergeben, mit dem den russischen Bauern das Korn abgekauft wird, und einen Vorschuß machen, deshalb hat Danzig und Königsberg diesen Handel und wird ihn deshalb auch behalten, denn einen Handelsplatz können selbst die gewaltigen Kräfte des russischen Reiches nirgends improvisiren, am allerwenigsten in Libau oder Windau, wenn sie auch die Eisenbahn nach Windau legen, was mitunter etwas früher eis-

---

*) S. 1374b.

[1]) Die russischen Kornhändler.

frei wird, aber selten, weil es nördlicher liegt. Aber sie haben ja 21. 5. 1879.
einen guten Hafen in Riga, und es geht auch Getreide von dort nach Lübeck, um hier gemischt zu werden, oder nach Danzig oder Stettin, aber es ist doch unbedeutend. Die Rigaer Kaufmannschaft kann sich an Kräften mit der Königsberger, Danziger, Hamburger nicht messen, sie braucht das Capital der deutschen Häfen und die kaufmännischen Verbindungen derselben nothwendig, um ihr Korn zu verwerthen, und wo soll denn, wenn Sie die Karte ansehen, das Korn aus dem Königreich Polen, aus der oberen Weichsel, aus Galizien anders hin, als daß es durch Deutschland geht, und ebenso aus Westrußland, abgesehen davon, daß das russische Korn in seiner natürlichen Gestalt immer einen erheblich minderen Werth gegen das deutsche haben wird, mit Ausnahme des Südens, wo die Gunst des Klimas eine andere Gattung Korn herzustellen möglich macht als im Norden; das geht aber größtentheils über Odessa weg und kommt nicht zu uns. Das russische Korn, was zu uns kommt, wird fast immer der Mischung bedürfen, oder es wird sich mit einem sehr viel niedrigeren Preise als das deutsche auf den englischen und deutschen Märkten begnügen müssen. Wenn Sie die Preislisten ansehen, so werden Sie da, wo russischer Roggen ehrlich angeboten wird, denselben 10 bis 15 Mark auf die Tonne wohlfeiler angeboten finden als den deutschen; der deutsche ist an und für sich mehr werth, nicht weil der Roggen Rußlands, wenn man ihm die volle Reife läßt, schlechter ist — in Polen namentlich ist zum Beispiel der Weizen von Sandomir, der „hochbunte" polnische, ein sehr viel besseres Product als der deutsche, und der ungarische ist noch besser — aber der russische Roggen kommt nicht trocken in die Scheune oder in den Handel. Diese Ungunst des russischen Klimas muß das russische Getreide tragen, wir nehmen sie ihm ab durch die Mischung; das russische Getreide wird nicht vollkommen reif, oder doch nicht trocken in den nördlichen Bezirken von Rußland; wo sich die deutschen und skandinavischen*) Einflüsse hin erstreckt haben, da ergänzt man diese Ungunst des Klimas durch das Darren des Getreides in heizbaren Scheunen, wo, bevor das Getreide zum Dreschen kommt — ich glaube, sie nennen es Riegen —

*) S. 1375a.

21. 5. 1879. die Bündel auf einen mäßig erwärmten gewölbten Raum geworfen werden und dann sich das Korn mit mehr Leichtigkeit vom Halm löst, welches unreif oder feucht eingekommen ist. Wo diese Behandlung nicht herrscht, da kommt ein großer Theil des russischen und polnischen Getreides an und für sich unreif, jeden Falls unvollkommen trocken in den Verkehr. Diese unvollkommene Trockenheit äußert einmal die Wirkung, daß das Getreide, wenn es nachher getrocknet ist, nicht den vollen Werth hat, den es vorher hatte, namentlich aber auch, wenn es*) auf den Wittinen ankommt, wie**) sie die dortigen Fahrzeuge nennen; wer gesehen hat, wie die Getreidemassen auf den Strömen heruntergeflößt werden, der glaubt ein grünes Kornfeld zu sehen, das Korn grünt aus, dann wird es, um von den Kornkeimen befreit zu werden, im Freien ausgeschüttet und es wird so behandelt, daß die Keime abgestoßen werden. Getreide aber, was angekeimt ist, kann den Nahrungswerth nicht mehr haben, als wenn es noch nicht gekeimt hatte und der Keim noch nicht abgestoßen war; nachher wird dem russischen Getreide ein höherer Werth wieder dadurch verliehen, daß es mit deutschem vermischt wird, und dieses vermischte Product wird dann fälschlich als deutsches Korn mit Localnamen, „Stettiner Mischung,“ „Danziger Mischung“ im Auslande verkauft und drückt den Standard-Werth unseres deutschen Getreides, die Reputation desselben wesentlich herunter, indem man diese halbe Mischung — ich will nicht sagen Fälschung, aber es erinnert dies doch an die üblen deutschen Lieferungen, über die in Ostasien geklagt wurde, daß die Waaren nicht durchgängig von gleicher Qualität waren. Ist das ein nationaler Vortheil für uns? Ich will es unentschieden lassen, ich glaube, es wird den Herren in den Seestädten nicht benommen werden, denn die Russen können in Libau ihr Getreide nicht mischen und dazu nicht deutsches Getreide dorthin fahren, was scheunentrocken ist, um es mit dem russischen zu mischen. Ich glaube also, das russische Getreide, wenn es überhaupt wächst, hat einen Zwangscours, eine gebundene Marschroute, die es nothwendig auf die Wege der deutschen baltischen Häfen weist. Es ist deshalb hier das Mittel gegeben, wo die Kampfzölle zur Eröffnung der russischen

*) „wenn es“ fehlt im StB.
**) StB.: und wie.

Grenze unter Umständen wirksam werden könnten. Der Herr Abg. v. Treitschke hat gestern angeführt, daß dieses System versucht wurde und nicht zum Ziele geführt hat [1]. Ich vermuthe, er hat angespielt auf eine Episode, die in den Jahren zwischen 1823 und 1825 spielte, wo Preußen von Rußland auf Grund der polnischen Theilungsverträge verlangt hatte, daß vollkommen freier Verkehr in den ehemals polnischen Ländern stattfinden solle, also daß eine russische Grenzsperre innerhalb des alten polnischen Reiches nicht zulässig wäre, und wo Rußland die Verpflichtung hierzu ablehnte, und wo man in Preußen empfindlich wurde und einen Zoll von 5 Silbergroschen — nicht auf den Centner, sondern auf den Scheffel, der 4/5 [2]) bei Roggen und 9/10 [2]) bei Weizen ist, legte. Nicht etwa, weil der Danziger Handel darunter gelitten hätte, und weil die Russen nun ihr Getreide anderswo exportirt hätten, hat dieses Verhältniß aufgehört; wohin sollten sie es denn bringen? Es gab keine Eisenbahnen, es gab keine Chausseen. Der einzige Weg, auf dem das russische Getreide aus dem dortigen Gebiet des Niemen, der Weichsel und des oberen Dniepr durch die Canäle heraus konnte, war allein der Niemen, die Weichsel und die Warthe, der Wasserweg, und es wurde nicht etwa, weil man in Preußen den Handel leidend fand, sondern weil Kaiser Alexander sich persönlich an König Friedrich Wilhelm III. wandte und hierin eine Abweichung von der Tradition in der politischen Freundschaft zwischen Preußen und Rußland fand — auf diesem Wege wurde es durchgesetzt, mit einer leisen, fast unmerklichen Wendung, daß beim Transport „zu Wasser" diese Zölle nicht*) Anwendung finden sollten, und so wurde die ganze Sache todtgemacht; denn anders als wie zu Wasser, auf dem Niemen, der Weichsel und der Warthe, war kein Transit möglich. Denken Sie sich das ganze Land mit seinen sandigen, bergigen Wegen ohne Chausseen, ohne Eisenbahnen; es war kein Handel als auf dem Wasserwege möglich, und er wurde wieder gestattet, nicht aber, weil wir es wirthschaftlich nicht hätten 21. 5. 1879.

---

*) S. 1375b.

[1]) Abg. v. Treitschke: „Wir haben in früherer Zeit in Preußen ... einen zum Zweck des Kampfes gegen Rußland aufgestellten Getreidezoll nicht lange halten können" (StB. 1356b).

[2]) Ergänze beide Male: Centner.

21. 5. 1879. durchführen können, sondern weil wir es unserer Politik nicht entsprechend fanden, den Kaiser Alexander I. zu verstimmen.

Diese Transitfahrt in Westpreußen berührt die deutsche Landwirthschaft nicht in dem Maße, wie der Transit, der sich in der Richtung auf die Nordsee und die französische Grenze und namentlich durch Bayern bewegt. Aber die Amendements, die darauf gestellt sind, im Interesse dieses baltischen Transits und dieser Mischungen gesetzliche Bestimmungen in den Tarif hinein zu bringen[1], halte ich doch hier nicht angebracht. Sie bezwecken nicht eine Tarifposition, sondern eine Veränderung des Zollgesetzes von 1869. Nach dem Zollgesetz von 1869 ist, wenn ich nicht irre, im 6. Artikel bestimmt, daß der Transit frei sein soll, und dann ist gesetzlich

---

[1]) Abänderungsantrag Delbrück:

Der Reichstag wolle beschließen:

im Falle der Annahme von Position 9 lit. a und b denselben folgende Anmerkung hinzuzufügen:

Für Getreide und Hülsenfrüchte werden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt. Auf diese Transitläger finden die für Privattransitläger geltenden Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß die Lagerung, soweit es zur Erhaltung und Bearbeitung der Waaren erforderlich ist, außerhalb geschlossener Räume stattfinden kann, daß die Behandlung, Umpackung und Theilung der abgelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung zulässig und daß die Mischung der letzteren mit inländischer Waare gestattet ist.

Abänderungsantrag Rickert:

Der Reichstag wolle beschließen:

hinter Nr. 9 folgende Anmerkung aufzunehmen:

Anmerkung zu a, b und c.

Für die zollamtliche Behandlung des beim Eingang in das Zollgebiet zur Durchfuhr declarirten Getreides, insbesondere bezüglich der für dasselbe zu bewilligenden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß werden durch den Bundesrath diejenigen Erleichterungen gewährt, welche zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Durchfuhrhandels erforderlich sind.

Für das zur Durchfuhr declarirte Getreide wird ein Eingangszoll nur insoweit entrichtet, als dasselbe zum Verbrauch im Inlande gelangt und nicht durch eine gleiche Menge zur Ausfuhr gebrachten inländischen Getreides ersetzt wird.

Resolution v. Flottwell, Stellter, Graf Udo zu Stolberg:

Der Reichstag wolle beschließen:

zu Nr. 9 und 13 des Tarifs:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der Durchfuhr von Getreide, Malz und Holz jede thunliche Erleichterung zu den Controlvorschriften auch hinsichtlich des Veredelungsverkehrs eintreten zu lassen.

bestimmt, in welcher Art der Transit ausgeführt werden kann, mit anderen Worten, was Transit sei und wie es zu verstehen sei. Wenn Sie darin Etwas ändern wollen, müssen Sie einen Antrag auf Aenderung des Zollgesetzes von 1869 bringen. Hier im Tarif hat eine solche gesetzliche beiläufige Bestimmung oder Resolution oder Empfehlung an den Bundesrath meines Erachtens keinen Platz; denn das Zollgesetz von 1869 gibt dem Bundesrath schon die nöthigen Machtvollkommenheiten, um den Handel zu erleichtern, seine gesetzlichen Bestimmungen können auf dem beiläufigen Wege nicht geändert werden. 21. 5. 1879.

Sollen sie geändert werden, so ist die Frage, soll der Transit überhaupt frei bleiben, soll die Freiheit nicht localisirt werden, denn der Transit in ostwestlicher Richtung schädigt die deutschen und namentlich die süddeutschen Interessen in großer Erheblichkeit. Wir liegen in Deutschland inmitten zwischen dem Korn und Holz producirenden Osten Europas und dem*) Korn und Holz kaufenden Westen Europas. Wir sind dabei leistungsfähig nach beiden Richtungen; wir könnten dem Osten Industriewaaren liefern, wenn er sich nicht gegen uns verschlösse, und wir haben früher dem Westen landwirthschaftliche Producte geliefert, haben uns aber selbst diesen Handel todt gemacht, indem wir dem Concurrenten durch Abschaffung (der Erschwerungen)**) des Transithandels, also durch Gewährung der Transitfreiheit die Concurrenz erleichterten und ihm außerdem (die landwirthschaftlichen Producte)**) schnell und wohlfeil bis an die Grenzen des kaufenden Staates hinfuhren,

(Hört! Hört! — Sehr richtig! rechts.)

damit er dort durch wohlfeile Production concurrire und dem deutschen Verkäufer in Mannheim u. s. w. den Absatz ruinirte. Ich appellire an die Herren, die aus Bayern hier sind, welchen Handel mit landwirthschaftlichen Producten Süddeutschland in früherer Zeit mit Vieh sowohl wie mit Korn nach Frankreich hatte — vom Holzabsatz kann ich heute nicht sprechen, aber da werden namentlich die bayerischen Herren noch mehr davon zu sagen wissen wie die norddeutschen. — Dieser ganze Absatz ist uns durch das, meines Erachtens in dieser abstracten Allgemeinheit nicht

---

*) Der StB. hat vor „dem" noch einmal „zwischen".

**) Die in Parenthese gesetzten Worte sind Ergänzungen des Herausgebers.

21. 5. 1879. richtige Princip der Transitfreiheit verdorben. Wir haben dem Concurrenten mit der dem deutschen Charakter eigenen wissenschaftlichen Großmuth die Concurrenz erleichtert.

(Bewegung.)

Das ist mehr kosmopolitisch als national. Ich will über die Transitfrage noch nicht entscheiden, nur würde ich dringend bitten, alle Amendements, die dahin gerichtet sind, gesetzliche Aenderungen des bestehenden Zolls von 1869 bei dieser Gelegenheit durchzubringen, abzulehnen, und ich möchte empfehlen, daß*), um diese beiden Verhältnisse, Zollausführungsgesetz und Tarif, nicht in große Verwirrung zu bringen, wir uns der Aenderung des Gesetzes durch Tarif enthalten; die verbündeten Regierungen müssen den höchsten Werth darauf legen, daß diese Amendements, die irgend eine Aenderung des Zollgesetzes bezwecken, abgelehnt werden.

Ich hatte mir noch einige Notizen über die Rede des Herrn Vorredners gemacht, aber ich glaube, ich kann über sie hinweggehen, bis auf das Eine, was eine Entkräftigung des Beispiels mit der Mauth von zehn verschiedenen Rittergütern betrifft[1]). Es ist nicht mein Beispiel, und ich kann es in allen seinen Consequenzen nicht durchführen, aber die Bemerkung des Herrn Vorredners, daß

---

*) S. 1376a.

[1]) Abg. Delbrück: „Der Commissar der Bundesregierungen (Geheimrath Tiedemann) hat sich weiter gewendet zu der Frage, wer denn, wenn man einen Getreidezoll auflegt, diesen Zoll bezahlt, und er hat ein Beispiel gegeben, um seine Ansicht über diese Frage anschaulich zu machen, nämlich: man stelle sich eine Stadt vor, die von zehn umliegenden Rittergütern mit Getreide versorgt wird, neun von ihnen können die Straße passiren ohne Mautherhebung, der Zehnte muß eine Mauth bezahlen. Nun ist doch nicht zu denken — fährt er fort — weil der Zehnte für sein Getreide Mauth bezahlt, daß der Preis des Getreides der übrigen Neun um den Betrag der Mauth steigt. Ich bin dem Herrn Commissar für dieses Beispiel sehr dankbar, denn es ist sehr geeignet, die Frage klar zu machen. Das Beispiel würde ganz schlagend sein, und man könnte Nichts dagegen einwenden, wenn die Sache so läge, daß der unglückselige zehnte Gutsbesitzer überhaupt nirgend anders wohin verkaufen kann als nach der Stadt; dann allerdings bleibt ihm nichts Anderes übrig, als die Mauth aus seiner Tasche zu bezahlen, und er verkauft natürlich nicht so vortheilhaft, wie seine glücklichen neun Collegen. Wenn aber dieser zehnte Gutsbesitzer in der Nähe einer anderen Stadt wohnt, wo er keine Mauth bezahlt, so führt er natürlich sein Getreide dorthin. So stehen wir Deutsche zu den Russen, zu den Oesterreichern und Amerikanern. Wären wir die Einzigen" u. s. w., s. o. S. 67, Anm. 1.

das Gut, welches sich durch einen Chausseezoll belastet findet, eben 21. 5. 1879.
auch einen anderweiten Verkauf wählen könnte, trifft hier nicht ganz zu. Ich würde lieber gegen das Beispiel anführen, daß derjenige, der den Chausseezoll zahlt, zwei bis drei Mal mehr aufladen kann als derjenige, der ohne Chaussee fährt, und daß die Rechnung sich dadurch ausgleicht. Aber die Möglichkeit, sich einen anderen Abnehmer zu wählen, findet bei Rußland, Galizien, Ungarn in dem Maße gar nicht statt. Wenn die 42 Millionen Deutschen nicht mit unter den Abnehmern sind, dann setzen Jene so viel nicht ab, als sie bauen können und wollen. Wir thun also wenigstens gut, unsere Grenzen gegen Ueberführung*) zu verschließen.

Ich komme nun zu einer anderen Frage, mich den landwirthschaftlichen Interessenten gegenüber darüber zu rechtfertigen, warum wir denn eine solche Vorlage gemacht haben; wenn sie die Preise nicht steigert, nützt sie dann dem Landwirth gar Nichts? Ich habe schon erwähnt[1]), daß sie ihnen insofern nützen kann, auch ohne die Preise zu steigern, wenn sie ihnen den deutschen Markt in ausgedehnterem Maße als bisher sichert, daß nicht, wie wir das jetzt erlebt haben, die Kornverkäufer herumfahren müssen in den verschiedenen Marktstädten, um ihren Roggen abzusetzen, und daß sie ihn vom Markt wieder nach Hause nehmen müssen, oder, wenn sie ihn einem Kaufmann anbieten, mit freundlichem Hohnlächeln ein Gegenangebot zu einem geringeren Preise bekommen. Das wäre schon ein sehr erheblicher Gewinn. Aber, wie schon Anfangs gesagt, haben die verbündeten Regierungen bei dieser Vorlage einen eigentlichen Schutzzoll nicht erstrebt. Ich wenigstens bin von Hause aus davon ausgegangen, daß die Vorurtheile zu ungeklärt und die öffentliche Meinung und die Alles übertönende Stimme der großstädtischen Presse zu laut

(Sehr richtig!)

gegen diese Zölle sein würde, als daß sie verstanden und überlegt werden würden, und ich habe mir gedacht, man muß durch die That überzeugen, daß sie diesen Einfluß nicht haben können. Ich habe deshalb der Commission von Hause aus empfohlen, man möchte für Getreide nur den Finanzzoll, d. h. die distributive

*) StB.: Ueberfüllung.

[1]) S. o. S. 69.

21. 5. 1879. Gerechtigkeit, die Vertheilung eines Theiles der Lasten der inländischen Landwirthschaft nach Maßgabe des gesammten Steuerreformplans auf das Ausland erstreben, einen eigentlichen Schutz aber nur für die Viehproducte erstreben. Auch das ist mir in vollkommenem*) Maße nicht gelungen. Ich halte die Viehzölle, und namentlich bei den besseren Rindviehsorten und beim Fettvieh, für die doch die Nothlage, der Nothstand und der arme Mann nicht so geläufig ins Feld geführt werden kann, für wesentlich zu niedrig.

(Rufe links: Schmalz!)

Wie befehlen die Herren? Rinderschmalz? Ich bitte doch die Herren, mich nicht mit Privatgesprächen zu belästigen, Sie haben ja Zeit, nach mir das Wort zu nehmen. Ich habe gar keine Verpflichtung, mich mit Ihnen privatim zu unterhalten.

Die Viehzölle halte ich nicht für völlig ausreichend, aber da gestehe ich zu, sie sollen einen Schutz gewähren, und sie sind höher wie die Kornzölle. Von den Kornzöllen aber erwarte ich**) doch Eines: einmal, daß das Gefühl der Ungerechtigkeit in der ungleichen Belastung der Besteuerung sich mildert, wenn die Gesammtreform der Finanzen zur Durchführung kommt, und daß die Landwirthschaft um so viel, als die Kornzölle bringen, gewinnt***), mindestens später, wenn andere Finanzzölle durchgehen und sie mehr in der Grundsteuer dadurch entlastet wird†), daß die Gemeindezulage nicht mehr zur Staatsgrundsteuer geschlagen wird, sondern direct aus der Staatssteuer genommen wird††). Das würde für die Landwirthschaft, wenn sich das durchführen läßt, eine Entlastung ihres Betriebes von durchschnittlich der einen Hälfte der 20 Procent sein, mit denen sie bisher belastet ist. So viel wird dieser Kornzoll, wenn es auch bei seinem Ertrage wesentlich auf die Frage ankommt, wie man den Transit behandelt, doch nicht bringen können, sondern es werden da andere Steuerreformen mit hinzutreten müssen. Aber es ist doch immer der gute Wille der Gesetzgebung sichtbar,

---

*) StB.: unvollkommenen.
**) S. 1376b.
***) Fehlt im StB.
†) StB.: werden.
††) StB.: werde.

daß das landwirthschaftliche Gewerbe mit der gleichen Gerechtigkeit wie die übrigen behandelt werden soll. Dann aber sehe ich in diesen Kornzöllen, wenn ich so sagen darf, einen Ordnungszoll, der etwas Ordnung in die Einfuhr bringt. Bisher, wo die Einfuhr ganz absolut frei ist, da werden beliebige Massen fremden Korns zu uns hereingefahren, weil jeder Centner Korn, der in Deutschland liegt, schon einen höheren Werth hat, als wenn er in Ungarn, Rußland oder Galizien liegt, und die Aussicht, ihn vielleicht verkaufen zu können, ist hier größer. Ich muß auch dem Herrn Vorredner widersprechen, der sagte, daß es nicht Consignationsgeschäfte wären [1]); ich gebe es nach dem Wortlaut zu, aber wir wollen über den kaufmännischen Ausdruck nicht rechten, ich will lieber mich so ausdrücken: es sind zum großen Theil Hoffnungsgeschäfte, d. h. Einfuhr des Roggens auf Anlaß und Bestellung der deutschen Kornhändler, resp. der Großmüller. Sie werden angelockt zu dieser Masseneinfuhr, zu dieser Uebereinfuhr durch die Beschaffenheit der Eisenbahntarife. Wer 100000 Centner gleichzeitig anmeldet, erhält den wohlfeilsten Tarif, d. h. in Massen wird die Fracht billiger gelassen von den Eisenbahnen, um möglichst viele Massen in den Eisenbahnverkehr hineinzuziehen. Die Versuchung ist außerordentlich groß, daß Einer, der vielleicht nur 3000 Wispel unterbringen kann, sich 5000 bestellt, um den erheblich niedrigeren Tarif, den die sogenannten Fünftausendwispelmänner für ihre Mühlen und Kornhandlungen haben, zu gewinnen, ja bei der wagehalsigen Speculation, mit der der Berliner Kornmarkt vertraut ist, ist es möglich, daß, wer nur 1000 Wispel oder gar Nichts sicher unterbringen kann, 5000 bestellt, in dem Glauben, wenn es einmal im Lande ist, wird er es schon los werden. Ich glaube, daß wir auf diese Weise unter einer Ueberführung mit Getreide leiden, die nothwendig sich etwas mildern, sich einschränken muß, wenn diese Herren, die diese 5000 Wispel contrahiren, dafür einen Zoll von 25000 Mark erlegen müssen und erst dann ihre Chance abwarten können. Ich glaube, daß das, was ich, ohne die Herren, die ihren Gewinn dabei suchen, zu beleidigen, eine leichtsinnige Einfuhr von Getreide nennen möchte, erheblich vermindert wird durch den Zoll. 21. 5. 1879.

[1]) S. a. S. 67 f., Anm. 1.

21. 5. 1879. Ob das auf die Erhöhung der Preise wirken wird, ist mir sehr zweifelhaft, aber es wird vielleicht einem weiteren Herunterdrücken vorbeugen, denn durch die fortgesetzte Mehreinfuhr von mehr, als wir consumiren und brauchen überhaupt, müssen die Preise viel mehr gedrückt werden, als durch irgend welche andere Umstände. Es ist ein bekannter Grundsatz, daß 1 Procent Waare über den Bedarf am Markte um 2 Procent drückt, und ein fehlendes Procent wieder 5 bis 10 Procent steigert. Aber dieser Druck von den überschießenden Procenten findet bei uns meiner Ueberzeugung nach ganz zweifellos statt, und die jährliche Einfuhr übersteigt unseren Bedarf, ich will nicht behaupten um das ganze Quantum der Einfuhr in jedem Jahre, aber sie übersteigt ihn*). Ich habe hier in einer Schrift, die**) mir von freihändlerischer Seite zugeschickt worden ist, eine Darstellung dieser Verhältnisse, die sie zu erklären und zu entschuldigen sucht, aus der ich entnehme, daß beispielsweise die Einfuhr von Getreide, oder ich will sagen der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr vom Jahre 1872 sich bloß bei Weizen und Roggen, von allen anderen Getreidesorten sehe ich vollständig ab, um 17 Millionen Centner gesteigert hat. In dem ersten Jahre, 1872, wie ich mich noch erinnere, war ein Ueberschuß der Ausfuhr in Weizen von 200000 Centnern***) vorhanden, nachher im letzten Jahre ein Ueberschuß der Einfuhr auch in Weizen von einem sehr viel größeren Quantum. Im Ganzen beträgt die Zunahme des Ueberschusses der Einfuhr von Weizen und Roggen über die Ausfuhr 17 Millionen Centner. Dabei ist nun gesagt, dies erkläre sich aus der großen Zunahme der Bevölkerung. Die Zunahme der Bevölkerung ist angegeben auf 1660000 Köpfe in der Zeit, wir wollen in runder Summe sagen 1700000. Diese Bevölkerung von 1,7 Millionen ist meiner Ueberzeugung nach vollständig gesättigt mit 6 Millionen Centner Roggen und Weizen. Die Ansätze, die heut zu Tage in der politisch sehr tendenziösen Statistik, wie sie in Preußen gemacht wird,

(Hört!)

---

*) StB.: der, ich will nicht behaupten, um das ganze Quantum der Einfuhr in jedem Jahre, aber es übersteigt sie.

**) S. 1377a.

***) Ergänzung des Herausgebers.

angenommen werden von 9 Centnern pro Kopf, sind geradezu un- 21. 5. 1879.
sinnig, die von 5 Centnern, die der Herr Vorredner angab, halte ich für zu hoch gegriffen [1]). Die Consumtion der Städte, die immerhin etwas weniger Brot essen mögen, weil sie mehr Fleisch essen, hat nach den Untersuchungen der Mahl- und Schlachtsteuer nur 125 Kilogramm = 250 Pfund, also gerade die Hälfte von dem, was der Herr Vorredner sagte, pro Kopf ergeben. Ich richte mich da auch nach meinen eigenen ländlichen Erfahrungen, und da weiß ich ganz genau, daß in den Deputaten, die ich zu geben habe, und bei den guten und kräftigen Essern, wie die pommerschen Arbeiter*) sind**), der Kopf: Mann, Frau, Kind, mit 4 Scheffeln Roggen berechnet wird; und daß das reichlich ist, wird mir Jeder zugeben, der auf dem Lande wirthschaftet, und auf dem Lande wird mehr Brot gegessen als in den Städten.

Indessen, ich will auch noch höher gehen, selbst über den Satz, den dieser freihändlerische Herr hier anführt, auf***) 345 Pfund Getreide pro Kopf. Ich will also annehmen bloß für Weizen und Roggen 345 und dies auch noch nach oben abrunden auf 350 Pfund. 4 Scheffel sind, wie bekannt, 320 Pfund Roggen. Ich gehe also 30 Pfund höher, auf 3½ Centner, dann komme†) ich — die Consumtion der Mehrgeborenen, die††) Vermehrung der Bevölkerung eingerechnet†††) — auf 5 bis 6 Millionen Centner, und es bleibt mir eine weitere Mehreinfuhr von 11 Millionen Centnern übrig, für die der Consument wenigstens sich nicht in dem Zuwachs

*) StB.: der pommersche Arbeiter.

**) Fehlt im StB.

***) StB.: mit.

†) StB.: habe.

††) StB.: der.

†††) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Geh. Regierungsrath Tiedemann bestritt eine von freihändlerischer Seite angestellte Berechnung, nach der im Jahre 1878 auf den Kopf der Bevölkerung 9,5 Centner Getreide gekommen sein sollten. Dem gegenüber wies er darauf hin, daß man im Statistischen Bureau des preußischen Staates bei früheren Berechnungen zwar zu verschiedenen Zahlen — 3½ bis 5 Centner pro Kopf — gelangt sei, niemals aber zu einer höheren als 5 Centner. Der Abg. Delbrück gab die Möglichkeit eines Irrthums in der freihändlerischen Erntestatistik von 1878 zu, ohne übrigens den Satz von 5 Centnern als richtig anzuerkennen.

21. 5. 1879. der Bevölkerung findet, wenn man nicht allen neugeborenen Kindern den Magen mit Brot überfüllt.

(Heiterkeit.)

11 Millionen Centner sind es, wenn man die Consumtion von 3 1/2 (Centnern) rechnet, zwischen 3 und 4 Millionen Jahresportionen eines Kopfes der Bevölkerung. Wenn also in jedem Jahre auch*) nur diese 3 bis 4 Millionen Jahresportionen zu viel zugeführt werden, sich ein bis drei Jahre herumtreiben bei uns im Lande und ganz unabsetzbar auch zu Schleuderpreisen sind, dann wieder in der Mehrausfuhr nach anderen Gegenden hin bei uns figuriren, so muß das eine Ueberführung von Getreide bei uns veranlassen.

Ich will noch eine andere Rechnung anstellen, mit der ich auf dasselbe Resultat komme. Ich fordere Jeden auf, mir aus der Erfahrung, namentlich aus der der Landwirthe oder aus der Statistik der mahlsteuerpflichtigen Städte zu widerlegen, daß die Consumtion von Weizen und Roggen — wohlverstanden, ich spreche von keinen anderen Gattungen als von denen, die hauptsächlich zur menschlichen Nahrung dienen — 3 1/2 Centner pro Kopf übersteigt. Bis zum Gegenbeweis**) bleibe ich bei meiner Behauptung. Da finde ich, daß die 40 Millionen Deutsche, wenn sie recht hungrig sind, 140 Millionen Centner Roggen und Weizen im Jahre essen können; oder, rechnen wir die Neugeborenen noch hinzu, so kommen wir auf einen Verbrauch von 146 bis 150 Millionen Centnern Roggen und Weizen.

Nun, wie viel bauen wir von diesen beiden Brotfrüchten? — Daß das, was wir bauen, vollständig im Lande bleibt, geht daraus hervor, daß in beiden Fruchtgattungen die Ausfuhr von der Einfuhr erheblich überstiegen wird.

Also wir bebauen, auf einer verhältnißmäßig geringen Ackerfläche für die 54 Millionen Hectar***), die das Deutsche Reich enthält, mit Winterkorn, Weizen und Roggen, nur etwa 8200000 Hectar. Davon befinden sich in Preußen — und ich muß das sondiren, weil mir nur über Preußen die weiteren statistischen Daten genau zugäng-

*) Der StB. hat vor „auch" noch „und".

**) S. 1377 b.

***) StB.: Hectaren.

lich geworden sind — 1 Million Hectar*) Weizen und 4½ Millionen 21. 5. 1879.
Hectar*) Roggen; also im Ganzen neun Elftel Roggenbau und zwei Elftel Weizenbau in Preußen. In Süddeutschland ist das Verhältniß anders. Die Fläche, die mit Roggen und Weizen bebaut wird, ist mir bekannt: es sind 1200000 Hectar*), die mit Weizen bestellt werden, und 1500000, die mit Roggen bestellt werden, zusammen etwa 2700000 Hectar*), also ziemlich genau die Hälfte von den 5½ Millionen, die in Preußen damit bestellt werden. Diese Weizen- und Roggenbestellung in Preußen liefert nun nach den Tabellen des Statistischen Bureaus einen jährlichen Ernteertrag im Durchschnitt des ganzen Staates in Roggen und Weizen ziemlich genau von derselben Millionenzahl, wie das deutsche Volk bei 3½ Centner Consum pro Kopf verzehren kann, d. h. von 146 Millionen, worunter 34 Millionen und einige Weizen und etwas über 110 Millionen Centner an Roggen. Wenn ich nun, da ich vorhin fand, daß das, was in Süddeutschland an Roggen und Weizen bestellt wird, ungefähr die Hälfte von dem preußischen oder das außerpreußische reichlich die Hälfte von dem preußischen betrug, so kann ich bei den besseren Bodensorten, den besseren Ernten und zum Theil der besseren Wirthschaft doch annehmen, daß sie mindestens eben so viel bringen verhältnißmäßig, daß sie also die Hälfte von den 146, sagen wir der Rundung wegen — es kommt auf eine Handvoll Noten nicht an — 150 Millionen, ich will es bei der Halbirung abrechnen, daß sie 70 Millionen Centner Roggen und Weizen aufbringen. So haben wir also das Gesammtproduct der eigenen Ernte mit 220 Millionen Scheffel derjenigen Korngattungen, welche zur menschlichen Nahrung verwendet werden. Wir müssen dazu zurechnen die Uebereinfuhr, die Sie auf 30 Millionen angegeben haben in diesen beiden Getreidegattungen ganz allein ohne die anderen, das macht 250 Millionen. Es ist noch ein kleines Item von zwei Früchten, die vorzugsweise zur menschlichen Nahrung dienen, das ist Buchweizen und Hülsenfrüchte, die beide zusammen noch 15 Millionen Centner ergeben. Ich komme also dabei auf 265 Millionen Centner, die zur menschlichen Nahrung dienen, und die in Deutschland zur Consumtion gelangen. Nun muß ich ab-

*) StB.: Hectaren.

21. 5. 1879. rechnen die Saat von 8 Millionen Hectar*), die wahrscheinlich der Statistiker nicht abgerechnet hat. Das wird ungefähr mit 25 Millionen Centner gedeckt sein, und es bleiben mir immer noch 240 Millionen Centner. Dahinter steht eine Production von 500 Millionen Centner Kartoffeln, die ja zum großen Theil zur Brennerei, zur Fütterung verwendet werden, aber doch auch einen sehr beträchtlichen Theil menschlicher Nahrung liefern**).

Ich will nun zugeben, daß auch von diesem Roggen noch ein Theil zur Brennerei u. dergl. verbraucht wird, aber lange nicht in dem Maße, wie man glaubt. Die Kornbrennerei ist immer mehr eingeschränkt worden bei uns. Ich habe ganz sichere statistische Data darüber nicht finden können. Eins, was mir nicht ganz glaubwürdig war, beschränkte es auf 5 Millionen Centner, ich halte es für etwas zu niedrig, es kommt***) so sehr viel nicht darauf an. Jeden Falls wird in vielen Gegenden an nicht berechneten Getreidegattungen, Hafer, Gerste, mindestens eben so viel zur menschlichen Nahrung verwendet, sei es in Brot, sei es auch nur in Gestalt von Grütze und Suppen, die auf dem Lande ja sehr viel genossen werden. Ich behalte aber immer meiner Rechnung nach 240 bis 250 Millionen Centner, die die deutsche Bevölkerung essen soll, während sie meines Erachtens nicht mehr als 140 Millionen Centner von diesen Getreidegattungen essen kann. Ich überlasse dieses Problem den Statistikern zur Lösung, nur müssen sie es sich nicht so bequem machen, daß sie ganz einfach ihren aus der Luft gegriffenen Consumtionssatz von 9 Centner pro Kopf anführen,

(Heiterkeit.)

damit ist man dann leicht fertig. Es wird bestimmt noch Consumtionen geben, die ich nicht habe anführen können, und die ich im Augenblick übergehe, aber dafür ist der Spielraum, den ich ihnen†) lasse, auf circa 100 Millionen Centner, deren Verwendung sie†) mir nachweisen sollen, ehe sie†) behaupten, daß wir Hunger leiden würden, wenn heute die fremde Einfuhr ganz gestrichen

*) StB.: Hectaren.

**) StB.: liefert.

***) S. 1378a.

†) StB.: Ihnen — Sie — Sie, doch beziehen sich die Pronomina auf die Statistiker.

würde. Wir würden sie nicht brauchen, wir würden keinen Hunger, keine Noth leiden, wenn sie fehlte, aber unser Handel würde einiger Maßen leiden, und es ist das ja nicht beantragt. 21. 5. 1879.

Es ist in diesem freihändlerischen Werk, was mir hier vorliegt, jener außerordentliche Zuwachs der Einfuhr*), der zu dem Zuwachs der Bevölkerung in keinem Verhältniß steht, damit erklärt, daß der Verbrauch von Korn für andere Verwendung, also beispielsweise für Bier, Branntwein, zugenommen hätte, daß weniger Getreide im Inlande gebaut sei wegen des Rüben- und Kartoffelbaues. Nun, das Alles ist so hingeredet, um auf Jemand, der das in der Stadt liest, Eindruck zu machen, aber das Bier wird doch überwiegend und ziemlich ausschließlich von der Gerste gebraut, und die Gerste ist in dieser Rechnung von Weizen und Roggen nicht mit einbegriffen, und der Branntwein wird wesentlich von Kartoffeln gebrannt, und von den Kartoffeln, mit dem gewaltigen Zuschuß von 500 Millionen Centnern, habe ich gar nicht gesprochen. Was aber die Bezugnahme auf die Abnahme des Körnerbaues wegen des Rüben- und Kartoffelbaues betrifft, so zeigt das wieder die Unbekanntschaft mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen. Jeder, der Rübengüter kennt, weiß, daß von dem Augenblick an, wo volle Rübencultur eingeführt wird, auf demselben Gut mehr Getreide wächst als vorher, viel stärkere Kornernten gemacht werden, Ernten, wie man sie vorher sich nicht hat träumen lassen, — wegen der tieferen Cultur. Ebenso ist bekannt, daß Leute, die von der Brennerei keinen Gewinn haben und suchen, lediglich zur Cultivirung ihres Gutes, also um mehr Körner darauf zu bauen, eine Brennerei anlegen. Der Rüben- und Kartoffelbau verhindert den Getreidebau nicht, und ich bleibe bei der Behauptung, daß wir unter einer Ueberführung mit Korn, vielleicht schon durch unsere eigene Kornproduction, aber nur deshalb leiden, weil der deutsche Markt zum großen Theil von dem ausländischen Markt absorbirt wird.

Ich kann bei der Erwägung dieser Frage die Bemerkung nicht unterdrücken, daß bei der gesammten Gesetzgebung der letzten 20 Jahre und aus anderen Gründen, auch in der weiter zurückliegenden Zeit die landwirthschaftliche Production, das Gewerbe

*) StB.: Ausfuhr.

21. 5. 1879. der Korn- und Vieherzeugung zu kurz gekommen und stiefmütterlich behandelt worden ist.

(Sehr wahr!)

Daß das in den alten Zeiten der Fall war, aus denen unsere ersten Steuergesetzgebungen im Jahre 1824 und vorher stammen, das war ja erklärlich, weil damals die Landwirthschaft fast vorwiegend das exportirende Gewerbe war. Es war das Etwas, was wir aus den Zuständen des landwirthschaftlichen Staates so zu sagen*) mit herüber genommen hatten, und ich bin dabei genöthigt durch die Rede des Herrn Abg. v. Treitschke von gestern, nochmals dem Irrthum zu widersprechen, als hätten wir im Jahre 1818 eine ganz besonders freigebige und freihändlerische Gesetzgebung gehabt[1]). Ich will Ihnen nicht den Tarif nochmals vorlesen, er ist in vielen Positionen noch ein Mal so hoch wie der, den wir Ihnen vorgeschlagen, jeden Falls viel höher als der, der bis 1864 noch galt, und der ist wieder noch höher als der, den wir Ihnen jetzt vorschlagen.

Das Getreide war an der Grenze mit Ausnahme der kurzen Zeit, die aber doch auch in der Zeit von 1818 (mit inbegriffen ist)**) — diese Anspannung gegen Rußland von 1823[2]) war ja sehr verwandt mit den Traditionen von 1818 — aber das Getreide (war an der Grenze besteuert)**). Vor einer Vertheuerung fürchtete man sich nicht, denn bekanntlich zahlte der Roggen bei der Einfuhr in die hauptsächlich consumirenden Städte 50 Pfennige, ich weiß nicht pro Centner oder gar pro Scheffel, und der Weizen zahlte 20 Silbergroschen, also das Vierfache von dem, was wir Ihnen vorschlagen; also auch bei dem Getreide war die damalige Gesetzgebung, um wohlfeilere Preise herzustellen, nicht so sehr besorgt, aber die Art, wie die Landwirthschaft in unsere neue Steuergesetzgebung eingeführt ist, rührt schon aus den Zeitverhältnissen her,

---

*) S. 1378b.

**) Die in Parenthese gesetzten Worte sind Ergänzungen des Herausgebers.

[1]) Vgl. oben S. 45 f. — Uebrigens hat der Redner hier den Abg. v. Treitschke mißverstanden. Dieser hatte nicht behauptet, daß der preußische Tarif von 1818 in irgend welcher Weise ein freihändlerischer gewesen sei, sondern hatte gesagt, die damalige preußische Gesetzgebung sei von dem Grundsatz ausgegangen: wenn der Landwirth Industriezölle zahlen müsse, so müsse man ihn durch Getreidezölle entschädigen. Vgl. v. Treitschkes persönliche Bemerkung StB. 1382b.

[2]) S. o. S. 77.

die jetzt nicht mehr stattfinden, und von deren Consequenz man 21. 5. 1879.
sich los machen sollte, wenn man wirklich die Production des Getreides im Inlande billiger machen will. Es ist die Grundsteuer aber nicht das einzige Gravamen, es ist die Doppelbesteuerung, daß das Einkommen aus dem Grundbesitz ein Mal mit 3 Procent besteuert wird und vorher schon mit der Grundsteuer mit durchschnittlich dem Doppelten von der Einkommensteuer von 6 bis 7 Procent ohne Rücksicht auf die Schuld. Es liegt aber die Ungunst der Verhältnisse für die Landwirthschaft auch auf einem anderen Gebiet, in der Stempel- und Sportelgesetzgebung. Nehmen Sie an, wenn Sie ein Gut verkaufen, wie hoch ist der Stempel im Vergleich zu anderen Geschäften. Wenn Sie ein Gut verpachten — so ist es wenigstens in Preußen, und das ist die größte fiscalische Ungerechtigkeit, von der ich je gehört habe — wenn Sie ein Gut auf 30 Jahre verpachten, so müssen Sie die ganze Pachtsumme, die bis zum dreißigsten Jahre fällig ist, an dem Tage, wo Sie die Pacht abschließen, verstempeln ohne jede Discontirung, als ob die ganze Summe Ihnen heute schon zuginge[1]) — unter vielen anderen Sporteln und unter dem ganzen Hypothekenwesen, aber auch unter der Ungunst der sonstigen Gesetzgebung. Ich will nicht*) von den Eisenbahntarifen sprechen, die uns die Einfuhr der landwirthschaftlichen Producte wohlfeiler besorgen als die Ausfuhr, aber auf der anderen Seite die Armenpflege, in Verbindung mit den jetzigen Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes — das hat zur Folge, daß die schwersten Theile der Armenpflege wesentlich auf die landwirthschaftlichen Gemeinden abgelastet werden. Auf dem Lande wachsen die Arbeiter auf, werden in ihrer Kindheit erzogen, mit erheblichen Kosten in der Schule unterrichtet — ihre Mütter, wenn sie Wittwen sind, unterhalten — und von dem Augenblicke an, wo sie zum Militärdienst ausgehoben werden, gehen sie in die großen Städte, da gefällt es ihnen besser, und die Landgemeinde hört meist erst dann wieder von ihnen, wenn bei irgend einem Unglücksfall oder bei einer bösen Krankheit eine Charitérechnung von 100 oder 200 Thalern mit dem Manne wieder ankommt;

(Sehr gut!)

---

*) StB.: nun.

[1]) Vgl. Bd. VI 307.

21. 5. 1879. dann kommt er wieder, er muß auf dem Lande verpflegt werden nach Maßgabe des Unterstützungswohnsitzes, und sobald er gesund ist, geht er und sucht in derselben Stadt sein Brot, immer mit der sicheren Assecuranz, daß die Angehörigkeitsgemeinde ihn im Alter pflegen muß [1]). Nun haben die Landwirthe im Ganzen den Vorzug, eine geduldige und staatlich treue, conservativ erhaltend*) gesinnte Bevölkerung zu sein — ich will nicht sagen, daß sie nicht auch wesentlich liberal sein könnten, ich mache in dieser Beziehung zwischen den Liberalen und Conservativen nicht den Unterschied, daß die Liberalen nothwendig zerstörend wirken müßten, sondern ich will den Ausdruck „conservativ", weil er eine Fractionsbezeichnung ist, zurücknehmen und sagen, sie haben eine erhaltende Tendenz und geben dem Staate Sicherheit; sie geben dem Staate Sicherheit der Steuerkraft, sie sind in Gefahren, welche eintreten, die zuverlässige Quelle, auf welche der Staat zurückgreifen muß, mag es in Kriegslieferungen sein, mag es in Pferdeställen sein. Der Grundbesitz liegt immer vor Gottes Sonne offen da, und die Hand des Fiscus greift in Gefahren zu, wo sie findet, was sie braucht; da sind sie [2]) auch die Exponirten. Sie trägt das Alles geduldig, die landwirthschaftliche Bevölkerung, vielleicht weil ihr der ganze Zusammenhang der Dinge und der Uebel, unter denen sie leidet, nicht vollständig zum Bewußtsein gekommen ist. Was ich dazu thun kann, sie**) zum Bewußtsein zu bringen, das will ich thun, nicht der Agitation wegen, sondern der Gerechtigkeit wegen.

(Bravo! rechts. Zischen links.)

Wir wollen Alle mit gleichen Schultern tragen, und die Gerechtigkeit in Vertheilung der Lasten soll sein für Alle, auch für den geduldigen Landmann. Aber ich habe das Vertrauen, daß, wenn das Bewußtsein einmal durchgedrungen ist, die Vertreter der Landwirthschaft in ruhiger Festigkeit auch den Kampf nicht einstellen werden, bis sie Gerechtigkeit erlangt haben.

(Bravo! rechts. Zischen links.)

---

*) S. 1379a.

**) StB.: es.

[1]) Vgl. das Beispiel aus Fürst Bismarcks eigener Erfahrung Bd. VII 284.

[2]) Die Grundbesitzer.

Die Debatte wurde nach einer Rede des Abg. Reichensperger (Olpe) vertagt und in der 51. Sitzung am 23. Mai 1879 fortgesetzt und beendet. Die namentliche Abstimmung ergab die Annahme der Tarifpositionen 9a und b nach der Vorlage der verbündeten Regierungen mit 226 gegen 109 Stimmen, während ein Mitglied sich der Abstimmung enthielt. In der dritten Berathung wurde dieser Beschluß durch Annahme eines entsprechenden Abänderungsantrags der Abg. Frhr. v. Mirbach und Günther (Sachsen) mit 186 gegen 160 Stimmen dahin modificirt, daß der Roggen aus lit. b gestrichen und in lit. a eingesetzt wurde, so daß er mit Weizen den gleichen Zollsatz erhielt, pro 100 Kilogramm 1 Mark. 21. 5. 1879.

---

52. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 24. Mai 1879.

In der 52. Sitzung hatte sich der Reichstag mit den Anträgen auf Aufnahme von Anmerkungen zu Nr. 9 des Tarifs zu beschäftigen. Zu den oben S. 78 Anm. 1 aufgeführten Anträgen waren mittlerweile neue hinzugekommen, als Unterantrag zu dem Antrag des Abg. Delbrück der des Abg. Ruppert: 24. 5. 1879.

> im Falle der Annahme des Antrags Dr. Delbrück in denselben, außer den „lit. a und b“ der Position 9 auch noch die „lit. c und e“ dieser Position aufzunehmen und
>
> hinter dem Worte: „Hülsenfrüchte“ noch einzuschalten:
>
> Malz, Raps und Rübsaat;

als Unterantrag zu dem Antrag des Abg. Rickert der des Abg. v. Schalscha:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> im Falle der Annahme des ersten Alinea des Antrages Rickert (Danzig) . . . das zweite Alinea zu fassen:
>
> für das zur Durchfuhr declarirte Getreide wird der Eingangszoll bei der Ausfuhr rückvergütet. Der Nachweis der Identität der Waare ist nicht erforderlich,
>
> und als Alinea 3 anzufügen:
>
> Diese Bestimmung findet Anwendung auch auf Hülsenfrüchte, Raps und andere Früchte der Landwirthschaft, sowie auf Malz.

Ein Antrag lautete auf Ueberweisung aller dieser Anträge an die Tarifcommission, und in der Sitzung selbst wurde von den Abg.

24. 5. 1879. Graf Udo zu Stolberg und v. Flottwell der Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt in folgender Fassung:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. in Erwägung, daß durch das Zollgesetz vom 1. Juli 1869 und die vom Bundesrath erlassenen Regulative die Aufrechterhaltung des Transitverkehrs gesichert und die des Veredelungsverkehrs ermöglicht und eine Revision dieses Gesetzes zur Zeit nicht thunlich ist, über die Anträge Delbrück, Rickert, Ruppert, v. Schalscha zur Tagesordnung überzugehen;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag in seiner nächsten Session ein Gesetz über die Revision des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 im Sinn der gesetzlichen Sicherung des Transit- und Veredelungsverkehrs vorzulegen.

Nachdem der Abg. Rickert in längerer Rede sich für eine Verweisung aller Anträge an die Tarifcommission verwendet hatte, nahm Fürst Bismarck das Wort*):

Ich bin weit entfernt, in die geschäftsleitenden Beschlüsse des Hauses mich einzumischen, aber ich besorge doch, daß, wenn eine Frage wie diese, an welche viele andere sich anhängen, in die Commission verwiesen wird, dann die definitive Entscheidung über diejenigen Fragen, die wir, um schneller zu ihrer Erledigung zu gelangen, im Plenum verhandelt haben, sehr in die Länge gezogen wird. Ich sehe von meinem Standpunkte nicht ein, warum die Principienfrage, die uns hier beschäftigt, nicht eben so gut im Plenum wie in der Commission weiter berathen und bis zur dritten Lesung entschieden werden könnte.

Es handelt sich nicht um eine Störung des Transithandels, so lange das Zollgesetz von 1869 wirksam ist und dem Transit die Freiheit sichert. Der Bundesrath hat die Berechtigung, diejenigen Erleichterungen zu gewähren, die die Herren Antragsteller, in deren Namen der Herr Vorredner sprach, durch das Gesetz zu einer ganz allgemeinen Verpflichtung ausgebildet zu sehen wünschen. Haben Sie nun zu dem Bundesrath, zu den Vertretern der Bundesregierungen, die ihrerseits bisher, ich glaube, keinen einzigen Beweis von besonders unbilliger Behandlung der materiellen Interessen nach irgend einer Richtung hin gegeben haben, haben Sie zu denen nicht das Vertrauen, daß sie nicht auch in dieser Frage Gerechtigkeit und Vernunft werden walten lassen?

(Zuruf links: Nein!)

*) StB. 1437a.

Wollen Sie den gesetzlichen Zwang — — ich bitte, von dem „Nein", was dort gesprochen worden ist, Act zu nehmen. Sie haben also nicht das Vertrauen, daß die Regierungen gerecht und vernünftig sich verhalten werden? Der Herr, der der Regierung dieses Dementi ins Gesicht wirft, daß sie nicht gerecht und vernünftig sei, verschweigt seinen Namen; es wäre mir lieber, ihn genannt zu sehen — er scheint es vorzuziehen, ihn zu verschweigen. — Also ich glaube, die Mehrheit dieser Versammlung wird zu den verbündeten Regierungen das Vertrauen haben, daß sie nach Gerechtigkeit und Vernunft von den Befugnissen, die ihnen zustehen, Gebrauch machen werden, ich glaube aber nicht, daß die verbündeten Regierungen in der Lage sind, einen gesetzlichen Zwang acceptiren zu können, der sie unter allen Umständen nöthigt, auch da, wo die Vermuthung der Zollhinterziehung vorliegt, auch da, wo es sich um solche Geschäftstreibende handelt, welche sich nicht mehr im Besitz der Ehrenrechte befinden, welche wegen Schmuggel, wegen Mißbrauch dieser Berechtigung mehrfach verurtheilt sind, doch überall zwangsweise dasjenige bewilligen zu müssen, was bisher ex bono et aequo[1]) bewilligt worden ist. Wenn Sie das wollen, meine Herren, dann schreiten Sie zu einer Aenderung der Zollgesetzgebung von 1869. Ob eine Revision dieses Zollgesetzes erwünscht ist, lasse ich dahingestellt; wenn sie aber eintritt, dann würde ich in erster Linie den Antrag stellen, daß nicht ganz allgemein*) die Zusicherung der Transitfreiheit aufgenommen wird, und daß die Transitfreiheit nicht gesetzlich überall, sondern da, wo sie dem deutschen Verkehr nützlich oder doch nicht schädlich ist, streckenweise gesetzlich oder durch Verordnung bewilligt werden könne. Das würde meine Mitwirkung bei der Revision des Gesetzes sein. Und gelegentlich durch eine Intercalatie[2]) in dem Tarif diese seit langer Zeit bestehende Gesetzgebung zu ändern, — ich weiß nicht, ob die verbündeten Regierungen dazu die Hand bieten werden; ich würde für meine Person Alles aufbieten, zu verhindern, daß sie es thun. Wollen wir diese Zollgesetzgebung von 1869 revidiren, so brauchen Sie nur den

24. 5. 1879.

---

*) S. 1437b.

[1]) Aus Güte und Billigkeit.

[2]) Einschaltung.

24. 5. 1879. Wunsch dahin zu äußern, und die Regierungen werden bereit sein, werden eine Commission im Bundesrath niedersetzen, oder auch im Plenum die Frage in großer Kürze prüfen, ob sie dazu bereit sind. Wir würden ja dann, wenn es sich um Revision dieser Gesetzgebung handelte, noch zwei Verträge, einen mit Holland aus dem Jahr 1851 und einen mit England aus dem Jahre 1865, wo über die Transitverhältnisse vertragsmäßige Bestimmungen aufgenommen sind, welche bei Erlaß des Gesetzes von 1869 ihre Berücksichtigung gefunden haben, in Betracht zu ziehen haben. Also ich wehre mich nur dagegen, daß bei dieser Gelegenheit ganz außerhalb der Vorlage der verbündeten Regierungen ein wichtiges und einschneidendes Gesetz einer Revision unterzogen wird durch eine Tarifposition; das ist gegen den Usus der Gesetzgebung. Wollen wir diese Position ändern, so stellen Sie anheim, in Front und offen, eine Revision des Gesetzes von 1869 in Angriff zu nehmen. Von diesen Anträgen, diesen Amendements zwischen zwei Tarifpositionen, dem Bundesrathe das Recht zu nehmen, was er bis jetzt hat, und daraus eben eine gesetzliche Berechtigung ihm gegenüber zu machen, kann ich doch nur dringend abrathen. Ich gebe ja zu, daß die Transitverhältnisse in den Theilen des Reiches, wo der Transit einen kurzen Weg zu machen hat, auf dem er nicht in Concurrenz mit den Producten der deutschen Landstriche tritt, durch die er zu fahren hat, etwas anders*) sind als da, wo er das ganze Deutschland durchfährt und die Bewohner der Landstriche, durch die er fährt, von dem Absatz ihrer Producte auf demselben Wege an denselben Verkäufer abhält, namentlich im ganzen Süden, auch im Westen Deutschlands, auch schon im Elbegebiet; es kommt fast nur das Land jenseits der Oder, vielleicht nur das Weichselgebiet bei dieser Scheidung in Betracht, und ich bin nicht berechtigt, irgend eine Zusicherung über die Herstellung eines solchen Unterschiedes zu machen, aber ich bin überzeugt**), der Bundesrath wird der Billigkeit und der Aufgabe, die ihm das Zollgesetz stellt, indem es die besprochene Befugniß verlieh, auch in dieser Frage mit Sicherheit Gehör geben.

---

*) StB.: Anderes.
**) StB.: bereit.

Die Besorgniß, daß wir die Zufuhr von Getreide von unseren Ostseeprovinzen ablenken, ist, wie mir gesagt wird, vom Herrn Vorredner mit Angabe der zunehmenden Schiffszahl in Libau unterstützt worden, die sich seit 1872 von 367 bis auf 1278 im Jahre 1878 gesteigert hat. Ja, meine Herren, das ist ja ganz natürlich, daß auch der Verkehr von Libau sich gesteigert hat, daß die russische Ausfuhr auch über Libau eine stärkere ist, seit das russische Eisenbahnnetz vollendet worden ist und diese vielen Pferdeweiden, Viehweiden und Steppen, die sonst uncultivirt lagen, durch die Nähe der Bahn und der Bahnhöfe zu einträglichen Gütern geworden sind, seitdem die russische Getreideproduction sich in dem Maße gemehrt hat, daß in den westlichen Provinzen Rußlands eine Wohlhabenheit im Augenblick besteht, die diese Provinzen sonst in Jahrzehnten nicht gekannt haben. 24. 5. 1879.

Es ist sehr wunderbar, daß sie sich nicht viel stärker vermehrt hat. Wenn es für die russischen Producenten gleichgültig wäre, wenn nicht andere Gründe wären, die sie nach Preußen zögen, müßte Libau noch viel mehr aufgeblüht sein; denn wenn Sie die Karte ansehen, so werden Sie finden, daß alle diejenigen*) russischen Getreidehändler, welche östlich von Grodno, oder ich will sagen, von Wilna liegen, daß die näher, zum Theil viel näher nach Libau haben, als nach Preußen herein zu fahren. Von Wilna geht die Eisenbahn direct nach Libau und von Dünaburg geht sie die Düna entlang nach Riga zu, also die Verbindung mit jenen Häfen fehlt ja nicht, und das ganze weite Gebiet, was vielleicht drei Viertel, wenn nicht neun Zehntel des russischen Exports liefert, hat schon immer viel näher nach Riga zu fahren und nach Libau, als nach Preußen.

Es muß also doch noch etwas Anderes sein, was sie nach Preußen hinzieht, und das ist, wie ich schon neulich bemerkte[1]), die Existenz großer Handelsplätze mit großem Capital und Handelsverbindungen, denn große Handelsstädte lassen sich nicht improvisiren und verlegen, und wenn, wie nach dem letzten Beschluß anzunehmen ist, der Zollsatz für Roggen auf dem niedrigen Satz

---

*) S. 1438a.

[1]) S. o. S. 74.

24. 5. 1879. von 25 [1]) bestehen bliebe, so hätte der Zoll doch nur dieselbe Wirkung, als wie eine Fracht von 1 Pfennig pro Meile der Centner, auf 25 Meilen so niedrig also, wie sie selten existirt; auch bei den großen russischen Bonificationen ist sie kaum noch etwas über 1 Pfennig pro Centner die Meile. Was will das sagen, wenn es sich um Entfernungen von 200, 250 und 300 Meilen handelt? Da ist ein Unterschied von 25 Pfennig pro Centner auf die ganze Tour noch kein Grund, die bisherigen Beziehungen zu verlegen, und die Herren werden das verzollte Getreide so mischen und mahlen können, wie das unverzollte. Ich glaube auch, zu demselben Preise, weil ihre Abgeber es eben nicht anders los werden.

In Bezug auf diese Frage des Transits und des Zollersatzes an der Grenze möchte ich doch auch bitten, die financielle Seite der Sache etwas mehr in Betracht zu ziehen. Ich habe diese ganze Vorlage betrieben und eingeleitet im Sinne einer ausgedehnten financiellen Reform, um den verbündeten Regierungen und dem Reich selbst die Mittel zu geben, die ihnen fehlen, um Finanzquellen zu eröffnen, um drückende directe Steuern durch weniger drückende indirecte zu ersetzen. Wo sollen aber die Mittel dazu herkommen, wenn nicht nur die Hauptsteuervorlagen, die gerade, die das Geld bringen sollen, um die Classensteuer zu ermäßigen, in meinem Sinn, um sie ganz zu beseitigen, insbesondere um die Grundsteuer und die Grundsteuerzuschläge*), wie ich neulich entwickelte [2]), für die Landwirthschaft zu vermindern, um die Landwirthschaft im Inneren zu entlasten, wo sollen denn die Beträge dazu herkommen, wenn die wichtigsten Finanzartikel, wie Bier, Tabak, ein so wenig eifriges Entgegenkommen finden wie bisher, so daß wir fürchten müssen, daß wir mit denen in dieser Session wenigstens den Finanzministern keine weitere Quelle eröffnen können —

(Zuruf.)

Darf ich bitten, fortzufahren? Ich habe Zeit und kann schweigen.

Die Herren Finanzminister, ich glaube, sie werden vielleicht in einer späteren Zeit mich in meinen Bemühungen erkennbarer

---

*) StB.: Grundsteuerbeischläge.

[1]) Ergänze: Pfennig pro Centner.

[2]) S. o. S. 22 ff.

unterstützen, wie bisher, denn um ihre Sache handelt es sich. Wo 24. 5. 1879.
sollen sie die Mittel herbekommen, um unsere Steuern zu erleichtern, wenn die ertragreichsten kein Entgegenkommen finden und wenn bei diesen, wo wir bisher noch Hoffnung auf ihr Durchgehen hatten, die financielle Wirkung, der financielle Ertrag dadurch beschränkt wird, daß ein sehr wesentlicher Theil der Einfuhr in die Lage gesetzt wird, daß der Zoll, der dafür erhoben wird, wieder vergütet werden muß, und daß Sie dem Finanzminister nur eine geringe Einnahme geben, und daß namentlich auf diese Weise die steuerliche Belastung unseres Kornbedarfs nicht gerechter repartirt wird zwischen dem Auslande und dem Inlande, wie mein Bestreben ist, sondern daß die Quote, die auf das Ausland gelegt wird, möglichst geschmälert und verkleinert*) wird, daß wir also um so viel weniger Mittel haben, um die Landwirthschaft im Inneren zu erleichtern? Der ganze Reformplan der verbündeten Regierungen liegt ja offen vor und liegt auch in der ganzen Oeffentlichkeit Jedermann zur Prüfung vor, und ich glaube, daß er im Lande im Durchschnitt eine günstigere Aufnahme gefunden hat, als hier in diesem hohen Hause. Wenn es uns nicht gelingt, ihn zu verwirklichen, werden die Regierungen sich sagen können, daß sie das Ihrige, um die bestehenden Steuern zu erleichtern, um neue Quellen zu eröffnen, gethan haben. Ohne Ihre Unterstützung aber, meine Herren, würden wir natürlich nicht zu unserem Ziel gelangen.

Die Mehrheit des Reichstages beschloß die Verweisung der Anträge der Abg. Dr. Delbrück und Rickert, der Unteranträge der Abg. Ruppert und v. Schalscha an die Tarifcommission zur Vorberathung.

54. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 27. Mai 1879.

Unter Nr. 13 setzte der von den verbündeten Regierungen vor- 27. 5. 1879.
gelegte Zolltarif fest für:

*) S. 1438b.

27. 5. 1879. a) Brennholz, Reisig, Holzkohlen, Korkholz, ausgelaugte Lohe Zollbefreiung; für

b) Holzborke und Gerberlohe pro 100 Kilogramm einen Zoll von $0,_{50}$ Mark; für

c) Bau und Nutzholz:

1. roh oder bloß mit der Axt vorgearbeitet pro 100 Kilogramm einen Zoll von $0,_{10}$, pro 1 Festmeter einen Zoll von $0,_{60}$ Mark;

2. gesägt oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerkleinert, Faßdauben und ähnliche Säg- oder Schnittwaaren pro 100 Kilogramm einen Zoll von $0,_{25}$ Mark, pro 1 Festmeter einen Zoll von $1,_{50}$ Mark.

Der Reichstag trat in seiner 53. Sitzung am 26. Mai 1879 in die zweite Berathung der Holzzölle ein und zwar zunächst der Positionen a und c und der Anträge, die sich auf diese Positionen bezogen. Die Debatte darüber kam in dieser Sitzung nicht zu Ende; in der folgenden, am 27. Mai, ergriff nach dem Abg. Schlutow Fürst Bismarck das Wort*):

Ich würde in so vorgerückter Stunde nicht das Wort ergreifen, wenn der Herr Redner nicht wiederholt auf meine Person und meine Aeußerungen Bezug genommen hätte, obschon ich in dieser Debatte meinerseits noch gar nicht das Wort ergriffen und gar nicht gesprochen habe.

Der Herr Redner hat zurückgegriffen in die Debatte über die Getreidezölle und meine Aeußerungen von damals[1]; ich will ihm auf dieses Gebiet nicht folgen, sondern mich lediglich an das Holz halten, bei dem wir uns augenblicklich befinden, und da der Reihe nach, wie ich sie mir notirt habe, einige der Einwendungen und Angaben beantworten, die der Herr Vorredner gegen die Vorlage gemacht hat, und Einiges, was ich für unrichtig daran halte, richtig zu stellen suchen.

Was zunächst seine Beschwerde darüber anbelangt, daß die weichen und die harten Hölzer gleich hoch verzollt würden[2], so

*) StB.: 1505b.

[1]) Der Abg. Schlutow protestirte u. A. als Abgeordneter der Stadt Stettin gegen den Vorwurf der Fälschung des Getreides durch Mischung des minderwerthigen russischen Getreides mit deutschem (vgl. o. S. 76); einen ähnlichen Protest hatte der Abg. Rickert in der Sitzung vom 24. Mai als Vertreter von Danzig eingelegt.

[2]) Abg. Schlutow: „In dem neuen Tarifentwurf ist besonders unvortheilhaft für den Handel, daß weiche und harte Hölzer zu einem und demselben

hatten wir geglaubt, daß die Herren Holzhändler in dem Herunter- 27. 5. 1879.
setzen des Zolles auf harte Hölzer die Concession wohl erkennen würden, die wir damit machen wollten. Wir haben den mittleren Durchschnitt zwischen weichen und harten Hölzern von früher gewählt, um gerade die Zählung, die Abfertigung zu erleichtern. Was Sie an den weichen Hölzern mehr zu verzollen haben, haben Sie an den harten weniger, und nach den Auseinandersetzungen des Herrn Vorredners, welcher sachkundig ist, muß man ja annehmen, daß die harten Hölzer beim Fluß- und Seeverkehr und dem Export nach England*) ihnen die Hauptsache bilden und die weichen Hölzer bloß zur Verkoppelung, um der mangelnden Schwimmkraft der harten aufzuhelfen, benutzt werden. Es ist hiermit eine Concession beabsichtigt. Sollten die Herren wünschen, daß auf die weichen Hölzer ein niedrigerer Zoll wie der vorgeschlagene gesetzt würde, so müßte die Regierung sich vorbehalten, den auf die harten Hölzer ursprünglich bestandenen auch wieder herzustellen. Wir glaubten aber, daß das im Interesse der Abfertigung gerade günstiger ist, daß nicht untersucht wird, was weiches, was hartes Holz ist, wie ja zum Beispiel nach dem alten preußischen Zollgebrauch die Buche zum weichen Holz gerechnet wurde, während sie sonst nach der Forstterminologie gewöhnlich zum harten zählt. Indessen kommt das ja hier nicht in Betracht, weil das Buchenholz ja wenig importirt wird.

Der Herr Vorredner hat dann mit besonderer Emphase die deutsche Nationalität des Holzhandels, die deutsche Nationalität betont, er sprach von dem deutschen Holzhandel, von deutschen Holzhändlern, und ich möchte da den Schlüssen entgegentreten, die ein Laie daraus ziehen könnte, als ob diese Herren deutsches Holz verführen und verkauften, und als ob das deutsche Holz durch ihre Vermittelung einen Absatz fände, als ob die 8 Procent, mit

---

Zollsatze verzollt werden sollen, trotzdem ein ganz beträchtlicher Werthunterschied zwischen ihnen besteht. Das harte Holz ist nicht zu verflößen ohne weiches Holz. An letzterem verdient der Kaufmann thatsächlich Nichts, er braucht es aber nothwendig, weil es ihm ... das Schiffsgefäß ist, auf dem das harte Holz, die werthvolleren Hölzer heruntergeflößt werden, und doch soll er diese Schiffsgefäße, dieses im Vergleich werthlose Holz drei Mal so theuer verzollen, wie die werthvolle Ladung" (StB. 1503a).

*) S. 1506a.

27. 5. 1879. denen sie am Londoner Markt betheiligt sind, aus deutschem Holz beständen. Nach dieser Richtung hin sind die Herren eher russische Holzhändler als deutsche;

(Heiterkeit.)

sie sind in ihrer Eigenschaft als Landsleute uns ja immer willkommen und wir freuen uns, wenn sie am russischen Holz Etwas verdienen; aber deutsche Holzhändler in dem Sinn, daß sie deutsche Producte exportiren, — den Ruhm kann ich ihnen doch nicht zugestehen. Diese nationale Seite der Sache sollten sie lieber nicht berühren, denn sie erinnern uns daran, daß wir mit Schmerzen sehen, wie unsere einheimischen Eisenbahnen, die zum großen Theil mit dem Gelde der Steuerpflichtigen, jeden Falls mit dem Geld der Deutschen gebaut sind, Verkehrsanstalten des Auslands geworden sind, die hauptsächlich zum Nutzen unserer ausländischen Nachbarn,

(Sehr richtig! rechts.)

viel weniger zum Nutzen der inländischen, deutschen Production dienen [1]. Sie erinnern uns ferner daran, was wir ja geographisch nicht ändern können, daß unsere deutschen Seestädte vermöge der Wendung, die das Geschäft genommen hat, wesentlich zu Emporien des östlichen Auslands geworden sind und mit den Producten unserer ausländischen Nachbarn, welche so glücklich gewesen sind, ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, bei uns durchfahren und für die Producenten der gleichartigen deutschen Producte nur einen Blick kühlen Mitleids haben gegenüber dem Vortheil, den sie an dem ausländischen Holz machen.

Wenn der Herr Vorredner davon gesprochen hat, daß viele Arbeiter beim Flößen und bei der sonstigen Behandlung des Holzes ihr Brot fänden [2], so glaube ich, wird das immer auch bei der Annahme des Zolls der Fall bleiben. Ich möchte ihn aber doch bitten, eine vergleichende Statistik darüber anzustellen, welche Masse

---

[1]) Vgl. Bd. VII 238 ff.

[2]) Abg. Schlutow: „Der Holzhandel ist . . . eine Durchfuhr aus dem Ausland in das Ausland . . . Nun findet bei dieser Durchfuhr durch Deutschland eine große Zahl von Arbeitern ihre Beschäftigung und genügenden Lohn. Es sind zunächst in erster Linie die Flößer, es sind die Arbeiter auf den Holzplätzen, die das Holz zurecht machen, ferner die Comptoiristen in den verschiedenen Bureaux und es ist schließlich der Verdienst des Kaufmanns" (StB. 1504 a).

von Arbeitern in den inländischen Wäldern brotlos geworden ist 27. 5. 1879.
dadurch, daß diese inländischen Wälder nicht mehr rentabel sind

(Sehr wahr! rechts.)

und den früheren Absatz nicht mehr haben. Ich habe dabei namentlich die Provinz Schlesien im Sinne, wo durch die schlesischen Wälder der Länge nach die österreichischen geschnittenen Hölzer durchfahren vor den Augen der brotlosen Arbeiter, die früher in den schlesischen Wäldern eine reichliche, tägliche, ihnen angenehme und vom Vater auf den Sohn vererbende Beschäftigung fanden, zum*) größeren Theil als Holzhauer und als Beaufsichtiger der ganzen Entwickelung, die mit der Verwerthung des Holzes verbunden ist, als Sägemüller, aber zum eben so großen Theil auch als Unternehmer im Kleinen für den Transport, der innerhalb unserer Wälder nach den Schneidemühlen und Bahnhöfen hin stattfindet. Alle diese kleinen Leute, die ein Pferd im Sommer auf ihrem Acker beschäftigen, im Winter aber gar keine Beschäftigung für das Pferd haben, die verdienten erhebliches Geld den ganzen Winter hindurch mit den Holzfuhren, die in geschäftsfreie Zeit fielen, und diese Leute haben ihre Pferde abschaffen müssen, weil sie sie im Winter nicht mehr ernähren können. Und diese schlesischen Wälder, die sonst von Arbeitern wie ein Ameisenhaufen wimmelten, sind todt und still, nicht bloß zum Kummer des leitenden Oberförsters oder des Privatbesitzers, sondern namentlich zur drückenden Sorge für die Armenpflege und für die Arbeiter, die früher zu Hunderttausenden in allen jetzt ertraglosen inländischen Wäldern ihre Nahrung fanden, deren Zahl doch ganz anders ins Gewicht fällt, als die Zahl der Floßarbeiter, die zum großen Theil, wir kennen ja Alle die Flissacken, Ausländer sind und an der Spitze gewöhnlich einen Regimenter haben, der unserer Nationalität angehört.

Der Herr Vorredner sagte, es sei nicht richtig, daß das russische Holz, wenn es überhaupt heraus will, bei uns durch muß. Er hat dabei Angaben gemacht, die ich ja in ihrer Richtigkeit nicht alle prüfen kann, aber die eine, die er machte in Bezug auf den Absatz den Dniepr entlang über Cherson, da wird er doch nur

*) S. 1506 b.

27. 5. 1879. Anklang finden bei den Leuten, die den Dniepr nicht kennen[1]). Es ist möglich, daß kleine Quantitäten Brennholz den Dniepr über die Wasserfälle weg hinabgeflößt werden können, aber wie die künstlich verbundenen Flöße von großen Nutzhölzern diese Wasserfälle und Stromschnellen heruntergebracht werden sollen, das weiß ich nicht, die würden in Trümmern ankommen, und da würde von einem irgendwie rentablen Handel mit Nutzholz nicht mehr die Rede sein können. Also mit solchen Aussichten darf der Herr Vorredner uns nicht zu ängstigen versuchen. Der Dniepr hat für den großen Holzhandel und für die großen Flöße*) keine andere Mündung, als nach Norden seinem Strom entgegen durch die Sümpfe und Canäle, die ihn verbinden, nicht bloß mit dem Niemen, sondern auch nach der Weichselseite mit dem Bug. Was zum Dünagebiet gehört, das geht schon jetzt die Düna herunter, und was da zu flößen ist — denn es wäre ja sehr wunderbar, wenn man Holz, was im Dünagebiet liegt, nun auf das Niemen- oder auf das Weichselgebiet im Landwege übertragen wollte, um es anderwärts zu flößen, — also das fällt ganz außerhalb unserer Berechnung.

Ich freue mich, daß der Herr Vorredner nicht das alte Schreckbild für den Holzhandel wieder aufgewärmt hat, von dem Umweg aus dem Niemen heraus über Kowno mit der Libauer Bahn, sondern daß er es bloß auf Faßdauben und Nadelhölzer beschränkt hat[2]), die aber doch auch auf den großen Flößen bequemer schwimmen; aber die großen Hölzer lassen sich ja gar nicht herausnehmen aus

---

*) StB.: Flüsse.

[1]) Abg. Schlutow: „Das Holz geht nach Memel auf dem Pripret in Volhynien (Nebenfluß des Dniepr) in die Jasolda, durch den Oginskycanal in die Szara und von da in den Niemen. — Nach Riga geht der Transport von der Beresina durch den Lepel-(Beresina-)Canal in die Ula und von da in die Dwina. Ebenso gehen alljährlich regelmäßig bedeutende Transporte auf dem Dniepr nach Cherson . . . Die Kosten für den Holztransport nach Memel und Riga sind vollständig gleich. Sie sehen, meine Herren, daß dem Holz vollkommen die Wege offen stehen und daß es durchaus nicht nöthig hat, mit gebundener Marschroute die Durchfuhr durch Preußen, durch Deutschland zu suchen" (StB. 1505a).

[2]) Abg. Schlutow: „Faßdauben, die den Transport auf der Eisenbahn sehr gut vertragen können, die werden uns entzogen und per Bahn nach Libau gehen" (StB. 1504b).

dem Strome, und wer die Ufer von Kowno kennt, wo die Hölzer 27. 5. 1879.
100 bis 150 Fuß herauf zu schaffen sein würden, wird zugeben, daß die Flöße durch diese Arbeit selbst schon entwerthet werden würden. Die großen Hölzer sind nicht einmal auf den Eisenbahnen fahrbar, sondern sind auf den Wassertransport absolut angewiesen, und deshalb haben sie eine Zwangsroute nothwendig nach unseren Häfen hin und können diese Bahn nur insoweit verlassen, als sie nach ihrer geographischen Vertheilung überhaupt zum Dünagebiet und nicht zum oberen Dniepr-, Bug- oder Memelgebiet hin gravitiren, und selbst die sehr waldreichen Gegenden der Wilija werden doch auch dem Strome folgen nach*) der Memel herunter und werden nicht nach der Düna, in deren nächster Nähe sie entspringt, übergehen können.

Der Herr Vorredner hat dann**) den dringenden Wunsch ausgesprochen***), wir möchten mit mehr Einigkeit und weniger Schärfe discutiren; ja, meine Herren, die Schärfe kommt daher, daß Behauptungen aufgestellt und vor der Oeffentlichkeit accentuirt werden als ganz sichere, die der anderen Seite unbegründet erscheinen, und denen der Andere dann aus seiner Ueberzeugung als unbegründet widerspricht. Im Uebrigen sachlich ist das ja eine Angelegenheit, die uns politisch nicht erregen sollte, aber es ist ein altes Sprichwort[1]), daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört, und daß hier eine Geldfrage für den einen oder den anderen Theil der Unterthanen vorliegt, wo die Geldlast und die Geldvortheile nach Ansicht der verbündeten Regierungen etwas gleicher vertheilt werden sollen, als sie in den letzten fünfzig Jahren vertheilt gewesen sind†) . . . Auch das financielle Interesse habe ich ja oft hervorgehoben, aber mögen Sie daraus, daß ich es oft hervorhebe, doch nicht schließen, daß dabei das Reich in erster Linie interessirt ist. Das Reich erhält, wenn Sie die Finanzzölle nicht bewilligen,

---

*) StB.: aus.

**) StB.: denn.

***) S. 1507a.

†) Der Satz ist abgebrochen; zu ergänzen ist etwa: „das liegt ja auf der Hand".

[1]) „Bei Geldfragen hört die Gemüthlichkeit auf", ein Ausspruch des Abg. D. Hansemann im Vereinigten Landtag, 8. Juni 1847.

27. 5. 1879. doch sein Geld; für das Reich ist es einerlei, ob die Einkünfte, die wir haben, aus den Matricularbeiträgen, also aus der Grund- und Classensteuer der Einzelstaaten kommen, oder aus den Zöllen des Reiches; das sieht man dem Thaler nicht mehr an, wenn er in die Reichscasse kommt. Es ist vielmehr nur im Interesse der einzelnen Staaten und der Regierungen, daß ich die Finanzfrage so oft accentuire, daß ich die Finanzfrage so hervorhebe. Deshalb kann ich auch die Hoffnung nicht unterdrücken, daß ich in der dritten Lesung eine festere und entschlossenere Unterstützung von Seiten der Finanzminister der einzelnen Staaten in dieser Frage haben werde, denn ich als Reichskanzler bin zu leicht zu desinteressiren, wie ich schon bemerkt habe, da das Reich durch die Verfassung so glücklich situirt ist, daß die Anderen sich bemühen müssen, die Herren Finanzminister der einzelnen Staaten, wo sie das Geld auftreiben, das als Matricularbeitrag abzuführen ist, und meine Bemühungen sind ja durch mäßige und abgenutzte Kräfte begrenzt, und es wird der Moment kommen, wo ich meinerseits den Karren nicht weiter den Berg hinaufschieben kann, wenn ich nicht entschlossenen Beistand habe.

Der Herr Vorredner hat gesagt, die russischen Waldbesitzer würden, wenn man diesen Zoll, so minim er auch ist, auferlegt*), — er beträgt ja, wenn ich den Festmeter weiches Holz zu 20 Mark Werth rechne, und den Festmeter hartes Holz zu 30 Mark, was ungefähr 6 bis 10 Silbergroschen auf den Cubikfuß Nutzholz von beiden Sorten sein würde, nur 2 bis 3 Procent des Werthes, — (ihr Holz nicht mehr nach Deutschland bringen)*). Aber daß der russische Waldbesitzer unter Umständen auch dieses Opfer noch bringen wird, das geht mir daraus hervor, daß die Preise, die unsere Holzhändler dort für Wälder von gleichartigem Bestande zahlen, je nach der Verlegenheit des Besitzers, je nach dem Leichtsinn des Besitzers, je nach seinem Geldbedürfniß außerordentlich verschieden sind; es werden Quadratmeilen zu 100 000 Rubel ausgeholzt, es werden Quadratmeilen zu 5000 Rubel gehandelt und zu 10 000, und es haben Holzhändler, mit denen ich darüber sprach und die ich nach dem Preise der Schwelle oder anderer einzelner Hölzer fragte, mir gesagt: Das können wir im Einzelnen nicht be-

*) Ergänzung des Herausgebers.

rechnen, das erfahren wir, wenn wir im folgenden Jahre oder in zwei Jahren die Rechnung aufmachen, da kommen wir dahinter, wie das abgewickelte Geschäft war, aber im Augenblick können wir*) keine Auskunft darüber geben, welchen Bruchtheil eines Pfennigs eine Schwelle auf die Quadratmeile Wald kostet. Also im Einzelnen auf die Schwelle wird der russische Besitzer Nichts nachlassen, aber auf die Quadratmeile kann er statt 100 000 Rubel 50 000 Rubel nehmen, oder 30 000 oder 5000, das werden die Herren mit der Geschicklichkeit, die sie in den Verhandlungen mit den dortigen Waldbesitzern gezeigt haben, sehr bald ermitteln. 27. 5. 1879.

(Heiterkeit.)

Der Holzzoll, gerade weil das Holz gebunden ist an diesen**) Wasserweg, eignet sich Rußland gegenüber ganz vorzüglich zu einem Kampfzoll, und ich bitte den Herrn Vorredner doch zu glauben, daß die verbündeten Regierungen in dieser Beziehung, wo es sich um die Pflege und die Wohlfahrt Deutschlands handelt, nicht von derjenigen Schüchternheit beseelt sind, die befürchtet, es könnte, wie er sagt, aus dem Walde so heraus schreien, als wie man hinein schreit, und es würden wieder Kampfzölle gegen uns gebraucht werden [1]. Unser ganzer Holzzoll ist schon Nichts als eine Repressalie. Unsere Nachbarn, Rußland und Oesterreich, haben alle Repressalien längst vorweg genommen; was bleibt ihnen übrig?

(Sehr richtig! rechts.)

Sie haben seit einem halben Jahrhundert die höchsten Zölle, die möglich sind, vorweg genommen, förmlich Prohibitivzölle, und wenn man einmal durch Prohibitivzölle abgeschlossen ist, dann ist mehr nicht thunlich, es ist gerade so wie Jener sagte beim Schrotverkauf: Dieses schießt noch tödter! So ist es auch bei den bestehenden Pro-

---

*) StB.: kann ich.

**) 1507 b.

[1]) Abg. Schlutow: „Ich will annehmen, daß unsere Schiffe in den russischen Häfen laden können, so lange die russische Regierung sich nicht veranlaßt sieht, Repressalien gegen die Schiffe zu ergreifen, was ich ja hoffen will, daß es nicht geschehen möge, obgleich ich fürchte, daß, wenn hier so scharf betont wird, daß Holzzölle und Getreidezölle als Kampfzölle gegen Rußland dienen sollen, es aus dem Wald mal heraus schallen wird, wie es hinein schallt, und daß, wenn Repressalien eintreten, unsere Rhederei gerade wieder den Schaden zu tragen haben wird" (StB. 1504 b).

27. 5. 1879. hibitivzöllen anwendbar: wir sind ausgeschlossen und können noch ausgeschlossener nicht werden.

Der Herr Vorredner sagte ferner, daß er wohl zugeben wolle, daß vorübergehend einige Quantitäten Holz in Deutschland geblieben wären [1]), die Hauptsache wäre aber der Transit. Ja, von dem Standpunkt des Vertreters des Seehandels mag ihm der ganze Verkehr im Binnenlande entgangen sein. Was in Stettin und Danzig ausgeht, das mag ja wesentlich Transit sein, denn die schönen Zeiten, wo man in Stettin die inländischen Hölzer, die im Odergebiet wuchsen, exportirt hat, sind vorbei; sie sind den Leuten zu theuer, sie kaufen anderswo wohlfeiler. Auch bis nach Stettin, bis Hamburg erstreckt sich die Eigenschaft unserer Hauptseestädte, Emporien für das Ausland, für Oesterreich und Rußland geworden zu sein, und ihr ganzes Geschick und ihren Handel immer mehr von den dortigen Zuständen abhängig zu fühlen, als von den heimischen deutschen, und wir können ja nicht erwarten, daß sie freiwillig unser Holz kaufen; wenn sie doch, wie Herr v. Frankenberg sehr richtig bemerkte [2]), das grobe Holz im Gegensatz zu dem feinen Holz, d. h. zu dem, was kleinere Jahrringe hat, — wenn sie das wohlfeiler kaufen, so ist das eben auch für den Käufer eine Ueberraschung, ich will auch hier nicht sagen, Täuschung, wo er später dahinter kommt, daß es sich nicht so lange hält wie die heimische gute Kiefer, die ja überhaupt das beste Nutzholz ist, was es gibt. Und wenn namentlich bei unseren Behörden häufig Werth darauf gelegt wird, amerikanisches Holz (zu verwenden, und behauptet wird)*), pitch pine [3]) wäre besser, dauerhafter, so begreife

*) Die in Parenthese gesetzten Worte sind Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Abg. Schlutow: „Wenn vorübergehend größere Quantitäten Holz in Deutschland geblieben sein sollen, wie der Herr Bundescommissar ausführte, so möchte ich behaupten, daß das wesenlich mehr der Fall gewesen ist an den Landgrenzen, als gerade in den Exporthäfen, und das würde dann seinen Grund nur darin haben, daß ... der Markt in London seit längerer Zeit bereits überfüllt ist" (StB. 1504 a).

[2]) Abg. Graf v. Frankenberg: „Das (österreichische) Holz in jenen fruchtbaren Urwäldern wächst mit einer ungeheuren Schnelligkeit und Ueppigkeit, es macht sehr breite Jahresringe, und in Folge dessen ist seine Dauerhaftigkeit gegenüber unseren, auf armem Sandboden gewachsenen Kiefern eine außerordentlich geringe" (StB. 1501 b).

[3]) Die amerikanische Harztanne.

ich nicht, wo sie das erprobt haben. Wir haben von unseren Eichen und Kiefern in den Dächern alter Häuser, Kirchen und Rathhäuser den Beweis von zwei-, drei-, fünf- und sechshundert Jahren, in den alten Kirchendächern, wie sich unser heimisches deutsches Holz hält, aber von pitch pine weiß Niemand, ob es 10 Jahre dauert oder nicht, ob es namentlich bei seinem Harzreichthum bei allen Trockenbauten nicht eine sehr gefährliche Qualität hat, nämlich die, daß kein Firniß diesen Harzreichthum abhält, unter der Sonne, in der Wärme auszuschwitzen, und auf diese Weise den Schutz illusorisch zu machen, den der Firniß bilden soll[1]. 27. 5. 1879.

Viele Sachen sind sehr leicht Einem einzureden. Jemand, der eine große Menge pitch pine gekauft hat, weiß einen Baubeamten zu finden, der sagt, dies ist das beste, und der Baubeamte weiß einen Verwaltungsbeamten zu finden, der auf sein Urtheil hört, und die Behörde stellt ein Attest aus, ohne geprüft zu haben, pitch pine sei besser. Und dies ist bei dem geringen Verbrauch der Behörden noch lange nicht so übel in der Wirkung, als das Beispiel ist. Alle Unternehmer glauben dann, die*) Behörden finden es, und es muß also feiner, besser, jeden Falls ausländischer sein als unser Holz.

Diese „vorübergehenden" Quantitäten, die in Deutschland

*) S. 1508a.

[1]) Vgl. die Aeußerung Bismarcks in einem Schreiben an Kriegsminister v. Kameke vom 20. März 1879: „Für die Haltbarkeit der heimischen Kiefern und Eichen spricht in unseren alten Gebäuden eine mehrhundertjährige Erfahrung; — ich erinnere an das sechshundert Jahre alte Holzwerk der hiesigen Nicolaikirche und an die vor Augen liegenden Dachverbände so vieler, mehrere hundert Jahre alter Kirchen und Häuser im Lande — die Dauerhaftigkeit des amerikanischen Holzes dagegen bedarf noch des Beweises, denn die kurze Zeit, in welcher es im Gebrauche ist, hat unmöglich ausreichende Gelegenheit zur Beobachtung geben können. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß gerade der große Harzreichthum des amerikanischen Holzes seine Brauchbarkeit für Hoch- und Trockenbauten vermindert, weil durch das Ausschwitzen des Harzes der Anstrich beschädigt wird. Daß unser Eichenholz sich wirft, wenn es ausgetrocknet und sonst in gesundem Zustande zur Verwendung kommt, ist bei Privatbauten von mir niemals wahrgenommen worden, noch weniger bei Schiffbauten. Für Bauten, welche aus den Reichsfinanzen zu bestreiten sind, halte ich es für bedenklich, das erfahrungsmäßig doch nur seit wenig Jahren erprobte amerikanische pitch-pine, yellow-pine und cypress-Holz zu verwenden und insbesondere ihm principiell vor den deutschen Kiefern und Eichen den Vorzug zu geben." v. Poschinger, Documente &c. II. 308, Nr. 166.

27. 5. 1879. bleiben — ich verstehe das nicht recht, wenn sie vorübergehen, so bleiben sie eben nicht, aber ganz sicher ist, daß sie zum größten*) Theil bleiben; sie gehen durch den Thorner Grenzpaß nach dem Bromberger Canal hinauf, und gelangen durch den Genthiner Canal bis nach Magdeburg, und dort ist ein Hauptemporium, gegen welches zum Beispiel die Hölzer des Harzes**) — eine unserer waldreichsten Provinzen — nicht mehr aufkommen können, namentlich weil auch dort die Behörden Zeugnisse ausstellen, das ausländische Holz sei besser, das böhmische sei besser, was eine baare Unwahrheit ist, denn das böhmische wächst auch auf besserem Boden als die märkische Kiefer [1]). Jedermann weiß, daß es kein besseres und zäheres Bauholz — und auch früher war im ganzen Holzhandel darüber kein Zweifel — gibt, als die Kiefer aus dem Oder- und Elbgebiet, da kommt keine Eiche und keine Tanne dagegen.

Also ich muß bestreiten, daß das meist Transit ist, denn das Hauptquantum bleibt im Lande und drückt entweder den Absatz Nord- und Süddeutschlands nach Frankreich und Belgien, oder drückt den Absatz im Inlande, und die Waldverwüstung, die daraus schließlich bei uns entstehen muß, wenn der Wald keinen Ertrag mehr gibt, hat Graf Frankenberg schon vorhin nachgewiesen [2]). Ich will nur noch hinzufügen, wie es kommen wird. Der Waldbesitzer wird sein Holz zwar noch verkaufen, er wird aber keine Schonung mehr anlegen, weil er sich sagt, dies ist keine rentable Anlage mehr, der Wald wird einen Umtrieb noch haben, und wenn der zu Ende ist, wird er eine Wüste und Sandfläche sein, die dem Lande schadet, anstatt ein Vortheil für das Land zu sein. Ich glaube, ein Forstbesitzer, welcher genau rechnen wollte, der wird überhaupt keinen Wald mehr anlegen, wenn er kein besonderes pretium affectionis [3]) dafür hat; es gibt ja, Gott sei Dank, noch solche Holznarren in Deutschland, und zu denen gehöre ich selbst,

*) StB.: meisten.

**) StB.: Harzhölzer.

[1]) Vgl. oben S. 108 Anm. 2.

[2]) Abg. Graf v. Frankenberg: „Wenn die Preise sinken, dann, meine Herren, ist es unmöglich, die Wälder zu erhalten, dann können die Besitzer nicht mehr das Geld auf die Waldcultur verwenden, was nothwendig ist, um einen gut gepflegten Wald herzustellen" (StB. 1502a).

[3]) Vorliebe.

die Freude haben am Wachsthum des Waldes, ohne sich die Kosten 27. 5. 1879.
Zins auf Zins zu berechnen, aber wenn es nicht mehr lohnt, Holz zu ziehen, so wird und muß der Wald verfallen; Sie haben keinen Zwang auf die menschliche Natur, um den Wiederaufbau des abgeholzten Waldes zu erzwingen.

Dann sagte der Herr Vorredner in Bezug auf die Zollabfertigung, daß die „Register" schwer verwendbar wären [1]). Ja, bei unserer ganzen Zoll- und Steuerverwaltung, da ist bisher allerdings die Voraussetzung, daß Jeder, mit dem der Fiscus zu thun hat, ein Dieb ist, bis er das Gegentheil beweist, und bevor der Beweis nicht geführt wird, ist es besser, ihn von Hause aus als solchen zu behandeln, damit man durch Vorsicht jede Schädigung des Fiscus verhindert. Dieser alte fiscalische Zug zieht sich seit Jahrhunderten durch unsere ganze Zollgesetzgebung. Auf die Existenz ehrlicher Leute im Lande rechnet die Zollgesetzgebung überhaupt nicht. Ich halte diese Voraussetzung für nicht zutreffend; nämlich wenn man falsche Connossements [2]) und Register unter Strafe stellt als Betrug, sobald sich dies [3]) beim Ausladen ausweist, so glaube ich, kann man das Hauptgewicht auf die Register legen, die jeden Transport begleiten müssen, wo die Stücke numerirt sein müssen, und der Kaufmann weiß genau, wie viel abgefertigt sind. Das ist also so außerordentlich schwierig nicht, und es ist doch in früheren Zeiten der Zoll erhoben worden, ohne den Handel erheblich belästigt zu haben. Und was der Herr Vorredner sagte von der Benutzung des Augenblicks, die an der Zollstätte so wichtig wäre, daß man nicht schnell genug mit der Abfertigung vorgehen könnte, weil inzwischen Hochwasser kommen oder das Wasser sich verlaufen könnte [4]),

---

[1]) Abg. Schlutow: „Wie denken Sie sich nun die Verzollung, meine Herren? ... Die Balken liegen zwei- bis dreifach über einander und sind verbunden durch Fichten und Tannen, die dieselben tragen. Der Zollbeamte ist nicht im Stande, die Hölzer zu zählen, noch viel weniger zu vermessen, er kann sie kaum sehen ... Wenn ... das Attest des Schiffers ... der Zollbehörde genügen soll, so will ich doch constatiren, daß diese Praxis von den preußischen Zollbehörden bisher nicht beobachtet worden ist; ob sie sich praktisch durchführen lassen wird, weiß ich nicht, ich will es aber, wenn der Zoll eingeführt wird, von Herzen wünschen" (StB. 1505 a/b).

[2]) Frachtbriefe (connaissement).

[3]) Die Fäschung der Register.

[4]) Abg. Schlutow: „Der Herr Bundescommissar sagt zwar, es käme bei

27. 5. 1879. — meine Herren*), ehe das Wasser der Weichsel bei Thorn abläuft, können Sie vollkommen alles Holz der Welt verzollt haben. Es sind das doch keine Bäche und Canäle, wie im oberen Flußgebiet in Rußland; da mag die Wassersnoth oder Hochwasser aufhalten und unangenehm berühren. Aber sind sie bei Schmalleningken oder Fordon angekommen, an den großen Zollpässen der Memel oder Weichsel, oder auch nur an der Warthe, dann will ich zwar nicht sagen, daß die Sache Zeit hätte, im Gegentheil, ich glaube, der Handel muß schnell gefördert werden, und es werden sich Mittel finden lassen, den Holzzoll schnell zu erheben, aber das Wasser läuft nicht ab; und wenn der Transit in seiner Beobachtung größere Schwierigkeiten hat — ja, meine Herren, über 2 Procent des Geschäfts können diese Schwierigkeiten sich immer nicht belaufen, und sie [1]) werden vorziehen, den Zoll zu bezahlen, dann sind sie aller Plackereien überhoben und können mit dem Holz manipuliren wie sie wollen. Und sie sollten doch auch vom Holz dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und einen kleinen Zoll für ihn übrig haben!

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Die Debatte wurde in der nächsten Sitzung zu Ende geführt. Die Abstimmung ergab die Annahme der Holzzölle unter 13 lit. a mit großer Mehrheit, die Annahme der Zölle auf Bau- und Nutzholz mit 172 gegen 88 Stimmen.

---

62. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 19. Juni 1879.

19. 6. 1879. Die wiederholt auftauchende, namentlich auch durch englische Blätter verbreitete Nachricht, daß die Reichsregierung zur Doppelwährung oder Silberwährung überzugehen beabsichtige, ließ es den Abg.

---

dem Holze nicht so genau darauf an, es brauche nicht so schnell zu gehen. Ja, meine Herren, die Gefahr ist auf der einen Seite das Hochwasser, auf der anderen Seite, daß das Wasser zu schnell abfließt. Es ist also dringende Gefahr vorhanden, und es bedarf daher sehr wohl einer recht schleunigen Expedition an den Zollplätzen" (StB. 1505a).

*) S. 1508b.

[1]) Die Holzhändler.

Dr. Delbrück, Bamberger und Harnier wünschenswerth erscheinen, mit Rücksicht auf die Bedeutung der Frage für das gesammte wirthschaftliche Leben der Nation eine authentische Erklärung vom Bundesrathstische zu provociren. Sie brachten deshalb am 17. Juni 1879 folgende Interpellation ein: „Beabsichtigt die Regierung eine Abänderung der bestehenden Münzgesetzgebung herbeizuführen?“ Sie stand auf der Tagesordnung der 62. Sitzung am 19. Juni 1879. Auf die Frage des Präsidenten v. Seydewitz[1]), ob und wann der Reichskanzler die Interpellation zu beantworten beabsichtige, erwiderte Fürst Bismarck*): 19. 6. 1879.

Ich bin bereit, sie gleich zu beantworten.

Nachdem der Abg. Delbrück die Anfrage begründet hatte, antwortete Fürst Bismarck**):

Wenn ich mich an den Text der Interpellation halte, so kann ich zunächst zweifelhaft darüber sein, wer der darin bezeichnete Adressat sei, an den sie gerichtet ist. Die Interpellation sagt: Beabsichtigt die Regierung die Münzgesetze zu ändern? Der Ausdruck „die Regierung“ in Bezug auf Reichsgeschäfte kommt in der Verfassung nicht vor, und wenn er im außeramtlichen Gespräch gebraucht wird, so kann man darunter je nach den verschiedenen Functionen des Reichs, um die es sich handelt, verschiedene Organe des Reichs verstehen. Wenn es sich um eine Initiative in der Gesetzgebung handelt, so kann aber darunter keines Falls der Reichskanzler verstanden werden, da die Initiative in der Gesetzgebung bekanntlich einer jeden Regierung zusteht, und innerhalb dieser Regierung die Anregung einer solchen Initiative wiederum jedem Mitglied.

Wenn ich über die Absichten der Reichsregierung, worunter ich hier also verstehen würde: der verbündeten Regierungen, Auskunft geben sollte, so müßte ich sie alle darüber befragen, da sie mir Mittheilungen nicht gemacht haben. Es könnte mir dann leicht erwidert werden, daß ich doch abwarten möchte, bis solche etwa vorhandene Absichten sich verkörperten in Gestalt von Worten,

*) StB.: 1709b.

**) StB.: 1711a.

[1]) Herr v. Forckenbeck hatte am 20. Mai 1879 wegen des Gegensatzes, „in welchen er in Bezug auf tiefgreifende Fragen mit der Majorität des Reichstags gekommen sei“, sein Präsidentenamt niedergelegt.

19. 6. 1879. wenigstens von Bemerkungen oder von Anträgen, daß sie es aber ablehnten, sich über ihre Gedanken katechisiren zu lassen.

Ich könnte dieselbe Antwort ja meinerseits auch hier geben, ich will indessen nur sagen, daß ich es nicht nützlich für das Reich halte, einen so schwierigen und für unser Credit-, Geschäfts- und wirthschaftliches Leben so wichtigen Gegenstand ohne geschäftlichen Anlaß beiläufig, gewisser Maßen akademisch, öffentlich zu besprechen und die Regierung en demeure[1]) zu setzen, daß sie sich amtlich ausspreche.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei schon vor einigen Wochen die Absicht gewesen, eine solche Interpellation zu stellen. Man habe davon Abstand genommen in der Meinung, daß man durch Herbeiführung einer öffentlichen Discussion über die Frage der Reichsfinanzverwaltung Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten bereiten könnte[2]). Ich konnte diese Aeußerung des Herrn Vorredners nur mit dem Gedanken begleiten, daß diese Erwägung eine sehr weise war.

(Heiterkeit.)

Warum die Lage*) nun seitdem verbessert worden ist — was hat sich denn geändert? Daß in einem ausländischen Parlament die Sache besprochen ist in einer Weise, bei der Niemand behauptet

*) StB.: sie.

[1]) in die Zwangslage.

[2]) Abg. Delbrück: „Vor mehreren Wochen wurde ... bekannt, daß die Reichsfinanzverwaltung beschlossen habe, die Silberverkäufe auf dem Londoner Markt einzustellen. Es knüpfte sich an diese Nachricht, deren Richtigkeit bezweifelt wurde, in der Presse eine Discussion über die Tragweite derselben an, und es wurde insbesondere als mehr oder weniger wahrscheinlich bezeichnet, daß diese Maßregel ihren Grund in der Absicht habe, in der Münzverfassung Deutschlands eine Aenderung vorzunehmen ... Es erfolgte in der „Nordd. Allg. Ztg." ein Dementi der von mir bezeichneten Auffassung. Schon damals kam es ... zu der Frage, ob es sich nicht empfehlen möchte, im Wege einer Interpellation die Reichsregierung um Mittheilung darüber zu ersuchen. Diese Frage wurde damals verneint, nicht sowohl mit Rücksicht auf das anscheinend officiöse Dementi, sondern einmal deshalb, weil diejenigen, unter denen die Frage zur Sprache kam, ihrerseits nicht der Meinung waren, daß die Reichsregierung eine solche Absicht hege, sodann deshalb, weil sie der Ansicht waren, daß eine Interpellation unter solchen Umständen der Reichsfinanzverwaltung unbequem sein könnte rücksichtlich ihrer weiteren Operationen auf dem Londoner Markte" (StB. 1710a).

hat, amtliche Nachrichten zu haben [1]), macht das nun die Stellung dieser Interpellation, die Stellung dieser Frage für die Regierung weniger unbequem, weniger schwierig? Der Herr Vorredner selbst theilte, wie er sagt, die Besorgniß nicht, die der Stellung der Interpellation zu Grunde lag [2]), die*) ihr den Ursprung gegeben hat. Muß aber nicht die ganze Welt glauben, wenn sein Name unterzeichnet steht, wenn ein so bedeutender Staatsmann, der der Regierung so nahe steht und zu ihrer Beobachtung so leichte Mittel hat, dem es so leicht gewesen wäre, privatim bei mir Erkundigungen einzuziehen, wenn der die Zweifel an den Absichten der Regierung bis zu dem Maße theilt, daß er eine öffentliche amtliche Befragung der Regierung für nothwendig hält, — muß die Welt nicht glauben, daß doch sehr viel mehr dran sein müßte, als er selbst hier zugegeben hat, als es wahrscheinlich der Fall sein könnte? Ich halte die Interpellation im Sinn und Zweck der Herren Interpellanten für nicht wohl überlegt. 19. 6. 1879.

(Oho! und Lachen links.)

Was in den Zeitungen steht, das vergeht bald; Zeitungen haben einmal ein Bedürfniß mir gegenüber an Material für ihr Bedürfniß an sittlicher Entrüstung; dazu brauchen sie Stoff, und die Herren, die eben ein so sonores Gelächter erschallen ließen, werden mir das bestätigen, sie brauchen auch sonst Stoff; in dieser ereignißlosen Zeit, wo kaum irgendwo in der Welt ein mäßiger Krieg im Gange ist — in Europa Gott sei Dank, gar keiner, — werfen sie sich begierig auf jeden Stoff, das liest man und vergißt es wieder. Wenn aber 58 Herren von der Bedeutung wie diejenigen, die dieser Interpellation durch ihre Namensunterschrift Nachdruck

---

*) S. 1711 b.

[1]) Bei Berathung des indischen Budgets im englischen Parlament hatte Mr. Goschen die Rückwirkung der Schwankungen des Silberpreises auf die indischen Finanzen erörtert und der deutschen Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie durch ihre kurzsichtige Politik in der Münzfrage eine dauernde Beunruhigung des Marktes hervorgerufen habe. Die Sistirung der Silberverkäufe durch Deutschland glaubte er darauf zurückführen zu müssen, daß die Deutschen der Ansicht seien, bei der Umwandlung ihres alten Münzfußes ein schlechtes Geschäft gemacht zu haben.

[2]) Abg.: Delbrück: „Ich brauche nicht zu sagen, daß ich den Ansichten, die Mr. Goschen ausgesprochen hat, meinerseits nicht im Mindesten beitrete" (StB. 1710 b).

19. 6. 1879. gegeben haben, durch Stellung derselben bekennen, daß auch sie zweifelhaft sind an den Absichten der Regierung, dann muß doch im Publicum die Meinung Platz greifen: diese Herren sind eingeweiht, das sind Sachkundige, die wissen mehr wie wir, da muß doch Grund sein, an den Intentionen der Regierungen zu zweifeln, sonst würden so bedeutende Finanz- und Staatsmänner, die ja jeden Tag zu vertraulichen Erörterungen Zugang zu jedem Minister gehabt haben würden, um ihrerseits ihre Besorgnisse zu zerstreuen, die würden nicht eine öffentliche Interpellation gestellt haben, die würden die Zweifel, die sie bekämpfen wollen, nicht sanctioniren, ja zum Theil durch ihre Unterschriften, durch ihre Interpellation erst schaffen.

Mir stellen Sie nun die Aufgabe, die Zweifel zu beseitigen, die Sie selbst schaffen, und zugleich mit der Verschärfung, daß diese Zweifel nachtheilig auf unsere wirthschaftlichen Interessen wirken, was ich ja gar nicht bestreite. Aber wenn Sie davon überzeugt sind, dann hätten Sie diesem Zweifel nicht in Form einer so zahlreich unterzeichneten Interpellation Ausdruck geben sollen! Sie erwarten nun von mir, Sie schieben mir die Aufgabe zu, diese von Ihnen angeregten Zweifel aus dem Wege zu schaffen. Wenn ich auch sage, ich habe die Absicht nicht, kann ein Anderer sie nicht haben? Wenn ich sage, ich bin nicht überzeugt von der Nützlichkeit einer Aenderung in unserer Münzverfassung, könnte ich nicht beim näheren Studium der Frage, beim Anhören von Sachverständigen, bei Prüfung der Auffassung derjenigen Regierungen, die anderer Meinung darüber sind, als die unserige, könnte ich nicht zu der anderen Ueberzeugung gelangen? Ist meine einfache Verneinung, daß ich jetzt keiner Absicht mir bewußt bin, auch keine kenne, ist sie eine hinreichende Entkräftung eines so stark accentuirten Zweifels in einem so wichtigen und ansehnlichen Zeugnisse, wie das der 58 Unterzeichner hier repräsentirt?

(Sehr richtig!)

Sie schaffen da einen Zweifel, den ich durch meine einfache Verneinung mich außer Stande fühle, vollständig wieder aus der Welt zu schaffen; es wird immer aliquid häriren[1]) von diesem

[1]) Vollständig: „Calumniare audacter, semper aliquid haeret“: Nur kühn verleumden, immer bleibt Etwas haften, vgl. Büchmann, Gefl. Worte (17. Aufl.) S. 359.

Zweifel, und wenn Sie nachher die Schuld davon der mangelhaften Beantwortung der Minister zuschieben, dann, meine Herren, setzen Sie die Minister doch einiger Maßen in die Lage, wie ein sehr hübsches Chamissosches Gedicht von dem Lemberger Juden sagt, der dem Steinwurf eines Studenten auswich: der zertrümmerte eine Scheibe, und der Jude wurde*) angehalten, die Scheibe zu bezahlen, denn hätte er sich nicht gebückt, so wäre die Scheibe nicht zertrümmert worden [1]. 19. 6. 1879.

(Heiterkeit.)

Ebenso geht es auch dem Minister; es wird durch die Stellung der Interpellation eine nachtheilige Wirkung erzielt; wenn der Herr Minister nicht geschickt, entschlossen oder nicht Willens ist, diese Wirkung wieder zu zerstören durch seine Aeußerung, so trifft ihn die Schuld. Ich bin ja an diese Argumentationen**) sonst vielfach gewöhnt, und von welcher Seite sie nachher kommen werden, weiß ich nicht, aber kommen werden sie gewiß.

Ich kann dieser Interpellation gegenüber ja nur über die Thatsachen Auskunft geben. Ueber die geschäftliche Lage, wie sie zu meiner Kenntniß kommt, kann ich versichern, daß von keiner Seite, weder im Bundesrath noch im preußischen Ministerium ein Antrag auf eine Veränderung unserer Münzgesetzgebung gestellt worden ist, daß die Frage, ob einer zu stellen wäre, von keiner Seite auch nur zur Sprache gekommen und von keiner Seite mit einem Worte berührt worden ist.

(Hört! Bravo!)

Die einzige thatsächliche Anknüpfung, der Krystallisationspunkt, an dem sich diese ganze Legende einschließlich der Interpellation gebildet hat, besteht in meinem an das Bankpräsidium gerichteten Ersuchen, mit den Silberverkäufen einstweilen aufzuhören, indem ich für die Fortsetzung, ja für die Vergrößerung der Verluste, welche wir gegenwärtig bei dem fortwährenden Sinken des Silberpreises bis auf 47, während 61 der normale Werth sein würde, erlitten, — weil ich dafür die Verantwortlichkeit für meine Person nicht mehr tragen wollte.

(Sehr gut!)

*) S. 1712a.

**) StB.: Argumentation.

[1]) Vgl. das Gedicht Abba Glosk Leczeka von Chamisso, V. 161—188 (Strophe 41—47).

19. 6. 1879. Ich hatte dabei im Sinne, die Verantwortlichkeit für die Sistirung persönlich zu tragen bis zur nächsten Session, weil ich Sie in dieser mit einer so neuen und schwierigen Frage nicht belästigen wollte, und dann in der nächsten Session die Thatsachen offen Ihnen vor Augen zu legen, um zu gewärtigen, ob die Legislative beabsichtigt, dem Leiter der Executive andere Aufträge zu geben, als bisher, oder ob sie die Fortdauer der Sistirung sanctionirt. Daß ich in der jetzigen Sitzung dergleichen nicht zur Sprache gebracht, glaubte ich, würden Sie mir Dank wissen, weil wir, meiner Meinung nach, genug andere Geschäfte und auch genug dringliche Geschäfte haben. Nachdem mir aber die Sache gegen meinen Wunsch gebracht wird, so bin ich genöthigt, das, was ich ein Jahr später hier vorlegen wollte, ein Jahr früher vorzulegen, und wenn die Herren eine Discussion jetzt daran knüpfen wollen, so haben wir ja den ganzen Sommer vor uns,

(Heiterkeit.)

und ich bin auch nicht abgeneigt, auf jede weitere Erörterung der Frage einzugehen, — meine dienstliche Stellung nöthigt mich dazu.

Was sich nun an diese Inhibirung des Silberverkaufs geknüpft hat, das ist zuerst ein großes Mißvergnügen derjenigen Bankhäuser und anderer Geschäftstreibenden, die Gewinn von diesen Silberverkäufen hatten.

(Sehr richtig!)

Daß dieses Mißvergnügen in Verbindung mit den vielen anderen mißvergnüglichen Eindrücken, die ich das Unglück habe in der Presse zu erregen, nun auch sich dahin verkörpert, daß man mir allerhand abenteuerliche Pläne von Reaction auf diesem oder jenem Gebiete andichtet, daran bin ich ja gewöhnt; aber ich dachte, die Herren wären auch daran gewöhnt und stießen sich an solche Insinuationen und Verdächtigungen meiner Absichten nicht weiter und ließen sie*) ruhig passiren. Wenn das nicht ist, so schenken Sie den Verdächtigungen der Presse, die mich betreffen, nicht dieselbe Aufmerksamkeit, zu der ich durch rothes und blaues Anstreichen veranlaßt werde. Daß diese Herren Financiers, wie sie in dem Schreiben des englischen Botschafters [1]) genannt werden, oder

*) S. 1712b.

[1]) In einem dem Parlament vorgelegten Schriftstück des britischen Aus-

Finanzmänner, und zwar meiner Erinnerung nach nicht Finanzmänner in Deutschland allgemein, sondern in dieser Hauptstadt, der Meinung wären*), — also es hat in dieser Hauptstadt Finanzmänner gegeben, die sich dem englischen Herrn Botschafter gegenüber das Ansehen gegeben haben, als ob sie über die Absichten der Reichsregierung mehr wüßten, wie andere Leute. Mein verehrter Freund und diplomatischer Mitarbeiter Lord Odo Russell hat diese zu seinen Ohren gekommenen Gerüchte pflichtmäßig nach England gemeldet, wie ja auch uns die Vertreter der Regierung im Ausland sehr häufig Gerüchte, die in der City von London oder in Paris über die Absichten der englischen oder französischen Regierung circuliren, als solche melden; dabei ist ja gar nichts Außerordentliches. Etwas verwunderlicher ist mir die Thatsache, daß ein nicht stärker verbürgtes Gerücht Gegenstand einer amtlich accreditirten öffentlichen Mittheilung wird; ich habe meinerseits in solchen Fällen, wenn ich Andeutungen von Stadtgerüchten über die Absichten einer fremden und namentlich einer uns so nahe befreundeten Regierung, wie der englischen, erhielt, doch dieser Mittheilung nicht einen amtlichen und öffentlichen Charakter verliehen, als bis sie mir auf anderem, sicherem Wege bestätigt wurde. Indessen es ist ja nicht meine Aufgabe, Gründe zu ermitteln, welche die englische Regierung dabei hat, von diesem voraussichtlich in einem Privatbriefe von Lord Russell gemeldeten Gerücht einen so stark accentuirten Gebrauch zu machen; daß aber die Thatsache, daß die englische Regierung darin ein abweichendes Verfahren von dem unserigen im einzelnen Falle beobachtet, nun die Natur und die Wirkung der Interpellation für die Reichsregierung wesentlich geändert haben sollte, das kann ich denn doch nicht zugeben, und mir wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn die Interpellation überhaupt nicht gestellt worden wäre, oder wenn man mich doch vorher, was ja doch bei vielen meiner verehrtesten Bekannten, die jeden

19. 6. 1879.

---

wärtigen Amts vom 5. Juni 1879 wurde mitgetheilt, daß laut einer Meldung des britischen Botschafters die deutsche Regierung in Folge der bei ihren Silberverkäufen erlittenen Verluste beschlossen habe, ihre Silberverkäufe zu suspendiren. „Lord O. Russell fügte hinzu, daß die Finanzmänner in Deutschland allgemein der Ansicht wären, die deutsche Regierung bereite sich darauf vor, die Doppelwährung wie in Frankreich einzuführen" (StB. 1710a).

*) Der Satz ist abgebrochen.

19. 6. 1879. Tag Zutritt zu mir haben können, leicht gewesen wäre, wenn man mich vorher gefragt hätte: Was werden Sie dem ungefähr antworten, werden Sie ein kategorisches „Nein" geben: „nie und unter keinen Umständen!" — Ja, das hat auch seine Unbequemlichkeiten. Wir wünschen, daß die Silberpreise steigen. Wenn ich das „Nein" aber ausspreche, so wird man sagen: Gut, wir wollen nur warten, kommen müssen sie uns doch mit dem wohlfeilen Silber, da sie die Absicht haben, es später jeden Falls zu verkaufen; passen wir nur auf, daß wir den Preis nicht hochgehen lassen, und machen wir ein großes Geschrei bei jedem Unterderhandverkauf, der von der Deutschen Bank oder der deutschen Regierung etwa kommen kann, dann werden wir den Silberpreis rasch wieder herunterwerfen, sowie sie nur eine Kiste von dem eingeschmolzenen Silber, was sie noch hat, verkaufen will.

Das ist also die Unbequemlichkeit, die mir die Herren verursachen, und ich wäre sehr dankbar, wenn sie*) diese Interpellation unterlassen hätten. In dem gesammten Bundesrath und in dem preußischen Ministerium sind die Zweifel an der Stetigkeit unserer Gesetzgebung, die durch die Interpellation ihren Ausdruck finden, Niemandem beigekommen. Im Uebrigen erlaube ich mir aber doch, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß ja irgend eine Veränderung des Gesetzes gar nicht ohne Zustimmung des Reichstags erfolgen kann; jede gesetzgeberische Vorlage bedarf ja Ihrer Bestätigung, unsere heutigen Münzzustände beruhen auf Gesetz, und wenn wir ein neues Gesetz einbringen wollten, so würde es Ihnen auch an Zeit nicht fehlen zur Abwehr und an den Mitteln alle Vorbereitungen zu treffen, denn die Oeffentlichkeit würde doch rasch in Kenntniß gesetzt werden, wenn die erste Anregung vom Bundesrath in dieser Richtung erfolgte, oder**) auch nur, was der vertrauteste Weg wäre, durch ein Circular an die verschiedenen Regierungen ihre Meinung sondirt wird. Ich kann indes versichern, daß ich bisher die Meinung nicht einer einzigen deutschen Regierung über die Sache sondirt habe, nicht einmal die der preußischen, und daß ich, weil ich auf die Zweifel,

---

*) StB.: Sie.
**) S. 1713a.

die laut wurden, auf die Zeitungsgerüchte meinerseits gar kein 19. 6. 1879.
Gewicht legte, daß ich nicht einmal meinen preußischen Collegen und Finanzminister um seine Ansicht in dieser Sache zu fragen Gelegenheit gehabt habe.

(Hört!)

Ich möchte also . . . die Herren schreien: „Hört!", dadurch wollen sie wiederum insinuiren — ich bin ja in Beziehung auf Insinuationen mir gegenüber heut zu Tage sehr hellhörig — mir gegenüber insinuiren, ich verführe also, ohne den preußischen Finanzminister zu fragen. Ich muß meine Gedanken daher richtig stellen. Ich habe damit sagen wollen, das Erste, wenn ich solche Absichten hätte, wäre doch wohl, daß ich mit dem preußischen Finanzminister spräche, da ich ohne die 17 preußischen Stimmen im Bundesrath wenig machen kann und in dieser Beziehung ja wesentlich von dem preußischen Finanzminister abhängen würde. Also da bitte ich, dieses insinuante: „Hört! hört!" richtig zu stellen dadurch, daß gerade der preußische Finanzminister die wichtigste Person ist, sehr viel wichtiger, als irgend eine andere.

(Heiterkeit.)

Ich bitte Sie also, meine Herren, das Nichtvorhandensein der Zweifel an der Stetigkeit unserer Gesetzgebung dadurch anzuerkennen, daß Sie über diese Interpellation — ich sage nicht zur Tagesordnung übergehen, aber eine weitere Discussion der Frage daran nicht knüpfen. Wünschen Sie es aber, so bin ich bereit, Rede zu stehen; jeden Falls aber bitte ich, damit Sie beurtheilen können, ob ich mit Recht dieser Meinung nach die Silberverkäufe*) sistirt habe, zunächst um das Wort für den Herrn Bankpräsidenten, um die Thatsachen vorzutragen, welche mich bestimmt haben, diese Anordnung zu treffen.

Der Präsident des Reichsbankdirectoriums v. Dechend führte darauf aus, daß sich der Verlust an den bisherigen Silberverkäufen des Reichs seit Einführung der Goldwährung in Folge des stetigen Sinkens des Silberwerthes auf 96 1/2 Millionen Mark belaufe und daß sich bei dem Verkauf der noch einzuziehenden 476 Millionen Mark in Thalerstücken ein weiterer Verlust von 90 bis 100 Millionen Mark ergeben würde. Dem gegenüber habe er es für seine Pflicht gehalten,

*) StB.: Silberkäufe.

19. 6. 1879. die Sistirung der Silberverkäufe auf das Dringendste zu empfehlen. Es werde sich nun zeigen, ob thatsächlich der Verkauf des deutschen Silbers an dem Sinken des Silberpreises Schuld sei. Deutschland selbst verliere Nichts bei Einstellung der Verkäufe, dem Lande wie der ganzen Welt aber werde ein sehr wesentlicher Dienst damit geleistet werden, wenn der Weltmarkt von der Angst vor dem deutschen Silber bleibend befreit werde. — Auf Antrag des Abg. Bamberger trat der Reichstag in eine Besprechung der Interpellation ein. Als erster Redner trat der Abg. Bamberger auf. Er suchte zunächst den Vorwurf des Reichskanzlers, daß die Interpellanten versäumt hätten, sich vor Stellung der Interpellation darüber zu versichern, ob dem Reichskanzler eine Discussion der Frage genehm sei, durch den Hinweis auf diejenigen Schritte zu entkräften, die die Interpellanten gethan hätten, um sich über die Absichten der Regierung in der Frage der Münzgesetzgebung Gewißheit zu verschaffen. Schon von drei Monaten — führte er aus — habe er den Präsidenten des Reichskanzleramts befragt, ob ihm von einer Absicht der verbündeten Regierungen, die Münzgesetzgebung im Sinne einer Rückkehr zu früheren Verhältnissen zu ändern, Etwas bekannt geworden sei, und von ihm eine durchaus verneinende Antwort erhalten. Als dann in Zeitungen, die der Regierung nahe ständen, Artikel erschienen seien, die von der Nothwendigkeit einer Abänderung der Münzgesetzgebung gesprochen hätten, habe er jeder Zumuthung, die Sache zu öffentlicher Besprechung zu bringen, sich verschlossen, bis die Erörterung im englischen Parlamente ihn überzeugt hätte, daß es Pflicht sei, zur Beschwichtigung Derer, die sich beunruhigt fühlten, Licht in die Sache zu bringen. In Folge dessen sei der Abg. Delbrück beauftragt worden, dem Präsidenten des Reichskanzleramts mitzutheilen, es sei die Absicht, eine Interpellation zu stellen, falls den Interpellanten nicht Zusicherungen gegeben würden, die die Interpellation als entbehrlich erscheinen ließen. Der Präsident des Reichskanzleramts habe darauf den Reichskanzler befragt und in dessen Auftrage dem Abg. Delbrück die Antwort ertheilt: es sei zwar die Interpellation nicht willkommen, man werde sie aber beantworten, zur Beschwichtigung, daß an der Sache Nichts wäre. „Von einem Angebot, auf irgend eine Weise diese Beschwichtigung der öffentlichen Meinung herbeizuführen, die wir verlangten, ja davon war mit keiner Silbe die Rede. . . . Da erst waren wir in die Nothwendigkeit gestellt, das letzte und äußerste Mittel zu versuchen . . . und ich habe beinahe allen Herren gegenüber, die diese Interpellation unterschrieben, mich darüber ausgesprochen, daß wir den aufrichtigen Wunsch hätten, es würde eine . . . einfach verneinende Erklärung von Seiten der Reichsregierung kommen, die jede Discussion entbehrlich mache. Aber nachdem der Herr Reichskanzler . . . gewisser Maßen die Verantwortung für die Zukunft den Interpellanten zugeschoben hat,

kam es mir darauf an, klar zu stellen, daß Nichts versäumt worden ist 19. 6. 1879.
in diesen Dingen und daß . . . die Interpellanten . . . Alles gethan haben, um die Interpellation zu vermeiden.“ Daß die Meldung des Lord O. Russell so große Beunruhigung hervorgerufen habe, habe seinen Grund darin, daß der britische Generalconsul in Berlin (v. Bleichröder), den man als die Quelle jener Meldung betrachten müsse, zugleich Mitglied des Ausschusses der Reichsbank und ein unbedingter Anhänger der Doppelwährung sei. Unter diesen Umständen habe der Gedanke Platz greifen können, daß Deutschland eine Aenderung seiner Münzgesetzgebung beabsichtige. Hierüber ein bündiges Nein zu erhalten, das sei die einzige Absicht der Interpellanten gewesen. „Jede Abfertigung, die der Herr Reichskanzler den Interpellanten hätte zu Theil werden lassen, um ihnen zu sagen: Wie könnt ihr so thöricht sein zu glauben, Deutschland denke unter den jetzigen Umständen an eine Abschaffung der Goldwährung, . . . wäre mir willkommen gewesen . . . und wenn der Herr Reichskanzler hier gesagt hätte: Ich erkläre die drei Leute für wahrhaft lächerlich, weil sie es für nöthig halten, eine solche Interpellation zu stellen, so hätte ich mit dem größten Danke eine solche Erklärung entgegen genommen (große Heiterkeit). . . . Denn . . . es wäre in der That ein wahrer Abderitenstreich, unter den heutigen Umständen an eine derartige Aenderung zu denken, und es wäre zugleich die größte Frivolität“. Nachdem er für seine Ansicht auch noch die Autorität ausländischer Kenner des Münzwesens, in Sonderheit die des ehemaligen belgischen Ministers Malou angeführt hatte, schloß er: „Ich kenne wirklich nur wenige originelle Köpfe unter den eigentlichen Sachverständigen, die behaupten, Deutschland wäre jetzt wohlberathen, wenn es irgendwie den Gedanken fassen könnte, an seiner Münzgesetzgebung zu rühren. Ich hoffe, der Herr Reichskanzler wird das auch bestätigen und mich, da er es noch nicht gethan hat, nachträglich auslachen, daß ich die Interpellation für nöthig hielt.“ Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich nehme allerdings das Wort, aber keineswegs zu dem Zweck, den Herrn Vorredner auszulachen, dazu ist mir die Sache doch zu ernsthaft, sondern um meine Betrübniß darüber auszusprechen, daß er durch seine jetzige Rede eben den Eindruck, als ob gewichtige Finanzmänner und Kenner unserer Regierungsverhältnisse in der That Zweifel an der Stetigkeit unserer Gesetzgebung hätten, wesentlich gesteigert hat. Er hat zwar mehrmals die Interpellation unter gewissen Bedingungen als lächerlich bezeichnet, eine Andeutung, die ich mir niemals erlauben würde,

---

*) StB. 1718b.

19. 6. 1879. aber er selbst hat sie gemacht. Aber ich frage: Ist nicht die ganze letzte halbe Stunde seiner Rede ein Plaidoyer gewesen, wie es nur dann Platz greifen könnte, wenn hier von dieser Stelle bereits der Antrag zur Rückkehr auf die Doppelwährung vorläge?

(Sehr richtig! rechts.)

Er hat in der ganzen letzten Hälfte seiner Rede die Doppelwährung oder die Veränderungen bekämpft mit der ihm eigenthümlichen Beredtsamkeit und mit dem vielen Material, was er hierzu gesammelt zu haben scheint, so daß Jeder, der diese Rede liest, den Eindruck haben muß: Mein Gott, der Herr muß doch sehr überzeugt sein von der Tendenz der Regierung, daß er so dringlich sie abmahnt und hier eine Rede zu Gunsten der Goldwährung mit Citirung aller Staaten hält, die der Goldwährung anhängen, mit Darlegung einer Anzahl von bedeutenden Autoritäten für die Goldwährung, als ob von hier aus eine Vorlage dagegen schon gemacht wäre, als ob ich dem Interpellanten geantwortet hätte: Ja, es ist allerdings die Absicht. Dann wäre die Rede des Herrn Abg. Bamberger allerdings ganz am Platze gewesen, aber da das nicht vorliegt, so bestärkt sie nur den falschen Eindruck, den meiner Befürchtung nach die Interpellation überhaupt machen wird.

Der Herr Abgeordnete hat im Anfang seiner Rede, der viel weniger wohllautend und sehr viel schärfer war als das Ende — er hat ja überhaupt die Gewohnheit, durch weichen, wohlwollenden Ton am Schluß einer sehr langen Rede den mitunter sehr verletzenden Anfang wieder in Vergessenheit zu bringen, und ich würde es kaum behalten haben, wenn ich es mir nicht aufgeschrieben hätte —, sich mit einer Aeußerung von mir beschäftigt. Ich habe gesagt, die Herren hätten meines Erachtens wohlgethan, wenn sie mich vor Einbringung der Interpellation gefragt hätten über die Art, wie ich sie beantworten würde — nicht darüber, ob sie mir genehm ist, denn das wäre wieder eine Andeutung eines dictatorischen Regiments und dergleichen —, ich habe mich vorsichtig ausgedrückt und habe gesagt, ich hätte gewünscht, daß sie sich vorher bei mir erkundigt hätten, wie ich sie beantworten würde. Da sagt der Herr Vorredner: Das ist den Thatsachen widersprechend, denn vor drei Monaten habe ich dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts Etwas gesagt und habe von dem das und das gehört; —

ganz andere Dinge, die gar nicht zur Sache gehören und die mit 19. 6. 1879.
der Interpellation, die vor drei Monaten Niemand voraussehen konnte, Nichts zu thun haben. Schon scheinbar näher kommt er der Widerlegung meines Vorwurfs, wenn er sagt, vor einigen Tagen, in der vorigen Woche sei der Herr Präsident des Reichskanzleramts beauftragt worden, mir mitzutheilen, daß man beabsichtige, diese Interpellation zu stellen. Das geschah, und darauf habe ich damals unter vier Augen zu dem hier gegenwärtigen Herrn Präsidenten zuerst gesagt: Ich kann mir das doch kaum denken, namentlich daß die Herren dergleichen thun*) sollten, — ich kann es kaum glauben. Darauf habe ich wiederholt die Bestätigung erhalten: Ja, es ist die Absicht. Gut, — sage ich, — ich habe noch nie einen Handschuh liegen lassen, den mir Einer hingeworfen hat; ich habe, dem Sinne nach, wie der Herr Vorredner ausgeführt, gesagt, die Interpellation wäre mir unangenehm, aber ich würde sie beantworten. Ich habe mich aber dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gegenüber unter vier Augen sehr viel stärker ausgedrückt, — natürlich war der zu höflich, diese meine Worte den Herren so wiederzugeben,

(Heiterkeit.)

und sie sind auch nicht von der Art, daß sie sich von diesem Platze wiederholen ließen. Aber, habe ich gesagt, wenn die Herren die Interpellation stellen wollen, nun dann — wie wir in Reih' und Glied sagten — dann „'raus davor!" Eine Interpellation ist an und für sich da, wo die Privaterkundigung ausreicht, eine Demonstration, die mir einen feindseligen Eindruck macht[1]). Ich habe bei Lesung der Unterschriften Viele gefunden, auf deren Beistand und Freundschaft ich einen sehr hohen Werth lege; aber in der Hauptsache und auch namentlich in den anderen Fractionen, auf die der Herr Vorredner sich vorher bezog, außer der seinigen, sind es doch hauptsächlich diejenigen Herren, die wir bei den Abstimmungen über die Tariffragen stets in der Opposition zu sehen pflegen, —

(Sehr wahr! rechts.)

ich will sie Ihnen nicht namentlich citiren. Ich habe also den Eindruck gehabt, daß vielleicht die Discussion, die sich hierüber ent-

---

*) S. 1719 a.

[1]) Vgl. Bd. VI 468.

19. 6. 1879. spinnt, eine kleine Diversion zur Erholung vom Tarifkampf sein könnte, und in diesem Sinne habe ich den Herren anzudeuten gesucht: Glauben Sie nicht, daß Sie mich ermüden können, ich stehe im Dienst, und da werde ich nicht müde — und ich bin bereit, — wir haben den Sommer ja vor uns — hier weiter auch über diese Sachen zu discutiren, wenn das Ihnen recht ist. Das habe ich damit andeuten wollen, daß auch diese Berechnung, die etwa der Sache zu Grunde liegen könnte — ich will nicht sagen, zu Grunde liegt —, mich immer auf dem Posten finden und mich nicht davon verdrängen wird. Aber was ich erwartet hätte: — Ist denn der Weg zu mir weiter als zu dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts? Ich habe namentlich mit dem Herrn an der Spitze der Interpellation [1]) Jahre lang in den intimsten amtlichen Verhältnissen gestanden, in denen wir Alles mit einander besprochen haben; ich schmeichle mir noch heut zu Tage, in persönlich freundschaftlichem Verhältniß mit ihm zu stehen, es wäre also doch eine große Leichtigkeit gewesen, mich über die Sache zu befragen. Ich würde in vier Wänden mich vollständig unumwunden ausgesprochen haben, und unumwundener, als ich glaube, es vor der Oeffentlichkeit thun zu sollen. Den Vorwurf habe ich gemacht, daß sie*) dies unterlassen haben, und daß sie*) das unterlassen haben, hat der Herr Abg. Bamberger in keiner Weise widerlegt, obschon er sich vorher das Ansehen gegeben hat, als hätte er diesen Vorwurf als einen unrechtmäßigen zurückgewiesen; denn wenn er dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts angekündigt hat, sie*) würden die Interpellation stellen, wenn ich nicht vorher freiwillig eine Erklärung gebe, was mir übrigens nicht gemeldet worden ist [2]), so ist es doch himmelweit verschieden davon, daß sie*)

*) StB.: Sie, doch bezieht sich das Pronomen auf den Begriff: die Interpellanten.

[1]) Minister a. D. Delbrück. Er entschuldigte sich am Schluß der Debatte in einer persönlichen Bemerkung damit, daß er sich verpflichtet gefühlt habe, die Zeit des Reichskanzlers so weit als irgend möglich zu schonen (StB. 1722b).

[2]) Der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, berichtigte nachher die Angaben des Abg. Bamberger dahin, daß ihm die Absicht, zu interpelliren, als feststehend mitgetheilt worden sei, und zwar mit dem Bemerken, daß man mit Rücksicht auf die Vorgänge in London nicht anders könne. Von einer Bereitwilligkeit, auf die Interpellation zu verzichten, wenn eine beschwichtigende Erklärung gegeben werde, sei nicht die Rede gewesen. Er sei nur

mich fragen, was ich ihnen antworten würde. Der Herr Vorredner hat mein Beispiel von dem Lemberger*) Juden sehr viel schneller verwirklicht als ich glaubte, daß es möglich wäre. Ich bin Schuld, daß die Interpellation gestellt ist, ich habe sie durch freiwillige Beantwortung und Beschwichtigung nicht verhindert; ja es fehlt nur noch, daß er sagt: Erst in Folge der Antwort, die ich auf die Interpellation gegeben habe, sei sie gestellt worden. 19. 6. 1879.

(Heiterkeit.)

So**) ungefähr dreht sich die Sache herum. Ich kann nicht alle und namentlich ganz unmotivirte — ich will nicht den Ausdruck frivol gebrauchen, den der Herr Vorredner gebraucht hat — aber ganz unmotivirte Befürchtungen beschwichtigen — wie ich über die nachdenken soll und Zeitungen lesen und mir den Kopf zerbrechen, wie ich die beschwichtigen soll, das fällt mir nicht im Traum ein, und Herr Bamberger mag fürchten, was er will, ich werde ihn nicht beruhigen. Ich thue meinen Dienst nach allen Richtungen hin und weiter Nichts. Also deshalb zu sagen: Wir haben die Interpellation stellen müssen — ich glaube, er sagte, sie hätten Alles gethan, um die Interpellation zu vermeiden, nun, doch nicht Alles, sie konnten sie einfach nicht stellen, dann war sie vermieden.

(Heiterkeit.)

Zeitungsberichte, Zeitungen — wer hat denn diese Artikel in den Zeitungen geschrieben? Ich will das nicht untersuchen, jede Zeitung nimmt sie, wenn sie geschickt und von sachkundiger Hand geschrieben sind. Der Herr Vorredner sagt, er hätte die Silberverkäufe gar nicht berühren wollen [1]), aber seine ganze Argumentation knüpft er an die Gerüchte, die in Folge der Sistirung der Silberverkäufe

---

ersucht worden, dem Reichskanzler von der beabsichtigten Interpellation Mittheilung zu machen, und gefragt worden, ob bei der Fassung der Interpellation etwa ein Anstand obwalte. Der Abg. Delbrück dagegen behauptete, in Gemäßheit des Auftrags, den er erhalten habe, dem Präsidenten des Reichskanzleramts die Mittheilung gemacht zu haben, es sei die Absicht, eine solche Interpellation zu stellen, und ihn gefragt zu haben, ob entscheidende Gründe vorlägen, die Interpellation zu unterlassen. Staatsminister Hofmann blieb bei seiner ersten Angabe (StB. 1720a, 1722b).

*) StB.: Bamberger.

**) S. 1719b.

[1]) Abg. Bamberger: „Es ist uns nicht entfernt in den Sinn gekommen, uns in die Frage der Silberverkäufe einzumischen" (StB. 1716a).

19. 6. 1879. entstanden sind, und die allerdings für jeden redlichen Deutschen ein viel größeres Gewicht bekommen haben, seit sie in englischer Sprache herüberschallen, als wenn sie in unserer eigenen zum Ausdruck gelangen.

Der Herr Vorredner hat von meiner Andeutung, daß zunächst durch die Sistirung der Silberverkäufe diejenigen, welche gewohnt waren, den Verkauf zu besorgen, empfindlich berührt waren, gesagt, er wolle das nicht als Insinuation bezeichnen [1]). Ich habe damit in der That eine Insinuation nicht verbunden, sondern ich habe nur erklären wollen, wie auf ganz natürlichem Wege solche Redereien entstehen. Wenn der Herr Vorredner dagegen seinerseits insinuirt, daß der muthmaßliche Urheber dieser Gerüchte der britische Generalconsul, das Bankhaus Bleichröder sei, wenn durch scandalöse und schnöde Processe weltbekannt ist, daß dieses selbe Bankhaus mein Banquier und Geschäftsführer in Privatangelegenheiten ist, so ist mir dabei doch etwas die Empfindung geworden, als hörte ich die Reichsglocke [2]) klingeln — nicht die des Herrn Präsidenten, sondern eine andere — und ich möchte dem Herrn Vorredner doch empfehlen, mich auf dieses Gebiet nicht herauszufordern; ich habe nicht geglaubt, daß solche Anklänge hier in dieser Versammlung auch nur in der vorsichtigsten Andeutung möglich wären [3]).

(Bravo! rechts.)

---

[1]) Abg. Bamberger: „Wenn der Herr Reichskanzler — ich will einmal davon absehen, ob das vielleicht eine Insinuation gewesen ist — wenn er eine Andeutung gemacht hat, als könnten vielleicht Leute, die Silber verkaufen, interessirt sein, die Silberverkäufe nicht sistirt zu sehen, so will ich, wie gesagt, nicht darauf eingehen" (StB. 1715 b).

[2]) S. Bd. VII 266.

[3]) Die Stelle in der Rede des Abg. Bamberger, auf die Fürst Bismarck sich bezieht, lautet wörtlich: „Ich will dem Herrn Reichskanzler sagen, was diejenigen Personen, die mich am meisten drängten, zu interpelliren, mir vorhielten. Sie sagten: Hier liegt eine Nachricht von Lord O. Russell, dem englischen Botschafter in Berlin, vor. Es gibt in Berlin auch einen englischen Generalconsul. Dieser . . . ist Mitglied des Ausschusses der Reichsbank, und was liegt nun näher, als zu denken, wenn Lord O. Russell seiner Regierung einen officiellen Bericht schickt über das, was man in maßgebenden financiellen Kreisen über die Sache denkt, daß er sich erkundigt haben wird bei seinem Generalconsul, welcher zugleich Mitglied des Ausschusses der Reichsbank ist? (Hört!) und diese Vermuthung wurde damit noch bestätigt, daß die Summen, welche noch vorräthig sein sollen an verfügbarem Silber, nach dem Ermessen der Herren, die darüber eine Meinung zu haben glauben, so ziemlich mit der

Mir ist bekannt, daß der Banquier Bleichröder ein Gegner der Goldwährung ist und immer gewesen ist, das wird auch wahrscheinlich dem Botschafter derselben Macht, für die Herr Bleichröder Consul ist, bekannt sein, und also wird er darauf weiter kein Gewicht legen. Wenn Herr v. Bleichröder nach wie vor nach seinem financiellen Urtheil die Doppelwährung für richtig hält, so wird das für den Botschafter nichts Neues gewesen sein. Es müssen doch also noch andere Leute mit dieser Insinuation gekommen sein, auf die er Bezug nimmt, und ich kann das wiederholen, daß alle die Actenstücke, die der Herr Vorredner nachher noch angeführt, von belgischen Zeitungen, belgischen Ministern, von englischen Correspondenzen — er hat einmal, wenn ich recht verstanden habe, englisch vorgelesen — 19. 6. 1879.

(Heiterkeit.)

aber das kann uns nicht den mindesten Eindruck machen. Ich bestreite absolut, daß die Aufregung und die Befürchtung vor unüberlegten Schritten der Reichsregierung in dem Maße vorhanden gewesen ist, daß sie irgend einer Beruhigung bedurft hätte, und wenn die Interpellation keinen anderen Zweck gehabt hat, als*) diese Beruhigung für das Publicum herbeizuführen und die angeblich vorhandene Unruhe zu bekämpfen, dann sage ich nur, sie ist ein verfehlter Schritt gewesen.

(Sehr gut! Bravo! rechts.)

Nach weiteren Reden der Abg. v. Kardorff und Schröder-Lippstadt wurde der Schlußantrag angenommen.

Wahrheit übereinstimmend sind ... Unter diesen Umständen wird der Herr Reichskanzler wohl finden, daß die Vermuthung, Lord Russell habe aus Quellen geschöpft, die nicht ganz gleichgültig seien, nicht so ganz unbegründet war, um so mehr, wenn man wußte, daß die betreffenden Finanzleute, die sich für Autoritäten in diesen Dingen halten, auch von jeher der Meinung waren, Deutschland hätte Unrecht gethan, die Doppelwährung zu verlassen" (StB. 1715 b). In einer persönlichen Bemerkung bestritt der Abg. Bamberger die Absicht jeder persönlichen Insinuation gegen den Reichskanzler (StB. 1725 b).

*) S. 1720 a.

76. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 8. Juli 1879.

8. 7. 1879. Dem von den verbündeten Regierungen vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, hatte die mit der Vorberathung beauftragte Commission einen § 6 zugefügt, der in den wesentlichsten Bestimmungen lautete:

1. Für die in Nr. 9 a—f des Tarifs (Getreide 2c.) aufgeführten Waaren werden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waare uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Waare der in der Mischung enthaltene Procentsatz von ausländischer Waare als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist.
2. Eine gleiche Erleichterung wird für die Mühlenfabricate dahin gewährt, daß bei der Ausfuhr der Eingangszoll für das ausländische Getreide nach dem Procentsatze des zur Herstellung des Fabricats zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides nachgelassen wird, und zwar unter der Annahme, daß 75 Gewichtstheile an Mehl 100 Gewichtstheilen an Getreide entsprechend gelten.
3. Die näheren Anordnungen (§§ 108 und 109, §§ 115 und 118 des Gesetzes vom 1. Juli 1869) insbesondere auch über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrath.
4. Für das in Nr. 13c des Tarifs aufgeführte Holz werden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt. Dabei kann von der Umschließung der zur Lagerung bestimmten Räume abgesehen werden, auch ist es gestattet, unter den erforderlichen Controlmaßregeln die unter Nr. 13c 1 fallenden Hölzer zeitweise aus dem Lager zu entnehmen und, nachdem sie einer Behandlung unterlegen haben, durch welche sie unter Nr. 13c 2 fallen, in das Lager zurückzuführen . . . Für Bau- und Nutzholz, welches auf Flößen eingeht und auf Begleitschein I weitergesendet werden soll, kann der Bundesrath eine Erleichterung in den allgemein vorgeschriebenen Abfertigungsformen anordnen.

Der Abg. Frhr. v. Varnbüler beantragte, dem § 6 folgende Fassung zu geben:

1. Für die in Nr. 9 des Tarifs (Getreide ꝛc.) aufgeführten Waaren, wenn sie ausschließlich zum Absatze ins Zollausland bestimmt sind, werden Transitläger ꝛc. wie oben bis „anzusehen ist." 8. 7. 1879.

   Für Waaren der bezeichneten Art, welche zum Absatz entweder in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, können solche Transitläger bewilligt werden.

2. Ebenso werden beziehungsweise können für das in Nr. 13c des Tarifs aufgeführte Holz Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt werden. Dabei kann von der Umschließung der zur Lagerung bestimmten Räume abgesehen werden, auch werden oder können die unter Nr. 13c 1 fallenden Hölzer zeitweise aus dem Lager entnommen und, nachdem sie einer Behandlung unterlegen haben, durch welche sie unter Nr. 13c 2 fallen, in das Lager zurückgeführt werden.

   Für Bau- und Nutzholz ꝛc. wie oben unter Nr. 4 Schluß.

3. Nr. 2 des § 6 als Nr. 3 so zu fassen:

   Für Mühlenfabricate (Nr. 25, q 2 des Tarifs) wird eine Erleichterung dahin gewährt, daß bei der Ausfuhr der Eingangszoll für das ausländische Getreide nach dem Procentsatze des zur Herstellung des Fabricats zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Dabei soll für die bescheinigte Ausfuhr an Mehl eine dem Ausbeuteverhältniß entsprechende Gewichtsmenge an ausländischem Getreide zollfrei gelassen werden. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrath Bestimmung.

Der Reichstag gelangte zu § 6 der Commissionsvorlage in seiner 76. Sitzung am 8. Juli 1879.

Nachdem der Berichterstatter der Commission, Frhr. v. Heereman, das Referat erstattet und Abg. Frhr. v. Varnbüler seinen Antrag befürwortet hatte, ergriff Fürst Bismarck das Wort*):

Ich erlaube mir, der Empfehlung, die der Herr Vorredner seinem Antrag beigab, mit wenig Worten beizutreten. Der Commissionsantrag, um den es sich handelt, deckt mehrere an sich nicht gleichbedeutende Gegenstände, die für die Bestrebungen, welche die Regierung und mit ihr ein großer Theil des Reichstages verfolgen, nicht gleichbedeutend in ihrer Rückwirkung sind. Einmal handelt es sich um die Mühlengeschäfte einerseits und um die Transitläger

*) StB. 2170a.

8. 7. 1879. andererseits. Der Herr Referent hat mit Recht bemerkt, daß die Mühlengeschäfte unter diesen beiden die günstigere*) Bedeutung für das innere wirthschaftliche Leben haben, abgesehen von der Fabrikthätigkeit, die sie entwickeln, und von der gewinnreichen Beschäftigung inländischer Arbeiter in weit größerer Ausdehnung; wie der Transithandel, läßt das Mühlengeschäft der Landwirthschaft ein Product zurück, welches in die Kategorie derer zu rechnen sein möchte, die wir überhaupt zollfrei eingelassen haben, Futter, und dadurch indirect Düngematerial, ich meine die Kleie und das Futtermehl, die Rückstände; wenn die Mühlenbesitzer den Vortheil haben, diese Rückstände ausländischen Korns unverzollt einzubringen**), so kann man ihnen das gönnen, auch wenn, was ich nicht befürworte, der Commissionssatz durchginge, 75 Procent, 25 Procent Abgang, den sie von ihrem Import zollfrei in den inländischen freien Verkehr bringen könnten, ich gönne es ihnen, weil es im Ganzen für unseren wirthschaftlichen Verkehr nützlich ist. Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß dies bei dem Transithandel überhaupt nicht der Fall sei, ich meine nur, nicht in dem Maße, wie bei den Mühlen.

Nun liegt es den verbündeten Regierungen außerordentlich ferne, irgend welche blühende Geschäftsthätigkeit im Lande durch einen Eingriff mit rauher Hand plötzlich zu stören, die Besitzverhältnisse innerhalb der geschäftlichen Betriebsamkeit zu alteriren, umzustürzen; wir wissen ja, welche bedeutenden Werthe, welche große Thätigkeit in dem Transithandel mit Getreide stecken, und man würde aufhören, im deutschen Sinne eine Regierung zu sein, wenn man solche Realitäten, die vorhanden sind, ignoriren und lediglich der Consequenz eines gesetzgeberischen Gedankens zu Liebe plötzlich zerstören würde. Gerade aber, weil eine Zerstörung des Transithandels den Regierungen ferne liegt, so hatten sie gewünscht, zu einer Unterscheidung berechtigt zu sein in der Behandlung derjenigen Läger, welche dem Transit ausschließlich dienen sollen, und derjenigen Läger, welche sich die Concurrenz mit der landwirthschaftlichen Thätigkeit des Inlandes vorbehalten. Auf diesen Unter-

---

*) So der StB.; es ist wohl zu lesen: größere.

**) StB.: einbringen.

schied hat auch schon der Herr Referent aufmerksam gemacht, und 8. 7. 1879.
er wird beleuchtet namentlich durch die Anträge der Landwirthe in Bayern, die sich gegen die dortigen in München und Lindau, vielleicht auch anderweit vorhandenen großen Handelsläger für den Transit- und den inländischen Handel richten. Ganz ohne steuerliche Aufsicht werden solche Läger ja immer nicht bleiben können; wenn das überhaupt möglich wäre, daß man sich ausschließlich auf die kaufmännische Buchführung in der Beziehung verlassen könnte — bei aller Glaubwürdigkeit derselben muß das doch nicht möglich sein, denn wenn es möglich wäre, wie einfach könnten wir dann unsere ganze Steuerbeaufsichtigung einrichten; wir brauchten bloß die kaufmännischen Bücher nachzuschlagen über Alles, was importirt worden ist, und brauchten nicht die Kisten zu öffnen, nachzusehen und zu registriren, sondern man könnte sich an den Empfänger wenden und in den Büchern aufschlagen, was er erhalten hat. Wenn das bisher bei der großen Ersparniß, die darin liegen würde, niemals angänglich befunden worden ist*), so wird auch hier die kaufmännische Buchführung nicht die alleinige Controle sein, um so weniger, als ganz ohne Zuthun, ohne irgend welchen Irrthum in der Buchführung, ohne Zuthun der manipulirenden Diener auf dem Speicher, doch durch die Natur der Dinge Veränderungen in dem Gewichte des Getreides vorkommen; namentlich das russische Getreide, insoweit es nicht durch den Proceß der Darre in der Scheune gegangen ist, muß nothwendig eine Gewichtsverminderung erleiden im Vergleich mit dem Augenblick, wo es die Grenze überschritten hat. Es ist dann in einem mehr oder weniger feuchten Zustand, auch nicht selten angekeimt, und gerade diese Manipulation des Ausbreitens, die der Herr Referent geschildert hat[1]), ist mit bestimmt, die wässerigen Theile verdunsten zu lassen und die Keime abzustoßen. Diese Operation kann aber, wie einleuchtet, nicht ohne eine erhebliche Gewichtsveränderung vor sich gehen. Wenn Sie einen Scheffel Getreide in feuchtem Zu-

---

*) S. 2170b.

[1]) Abg. Frhr. v. Heereman: „Für den Getreidehandel auf der Weichsel ist es nothwendig, beim Ausladen das Getreide auf Lagerplätzen unmittelbar an der Weichsel niederzulegen und es von Keimen und allerlei Unreinigkeiten durch Umschaufeln und Bearbeiten zu befreien“ (StB. 2166b).

8. 7. 1879. stande wiegen und thun Nichts weiter dazu, sondern lassen denselben Scheffel Getreide trocknen und wiegen ihn nachher wieder, so muß er nothwendig einige Pfund weniger wiegen, also das Gewicht des eingeführten und ausgeführten Getreides deckt sich nicht nothwendig; es können auch andere Verhältnisse hinzutreten. Eine gewisse staatliche Controle wird, wie das auch der Commissionsantrag in seiner Nr. 3 anerkennt, stets unausbleiblich sein.

Nun war es gerade die Absicht der verbündeten Regierungen, den Transit günstiger zu stellen als den im Inlande concurrirenden Handel, die Transitläger mit derselben wohlwollenden Rücksichtnahme auf das Bestehen zu behandeln, wie, glaube ich, Jedermann zugeben wird, daß alle Transitläger anderer zollpflichtiger Gegenstände bisher von Seiten der verbündeten Regierungen und ihrer Zollverwaltungen behandelt worden sind. Das wird erleichtert, wenn beide Kategorien geschieden werden.

Diejenigen Läger, welche auf Verkauf nach dem Inlande hinein aus ihren Transitlägern nicht verzichten wollen, bedürfen schon wegen größerer Complication ihrer Arbeiten und Manipulationen und des stärkeren, nach mehreren Seiten hinausgehenden Wechsels ihres Bestandes einer genaueren Controle als diejenigen, die sich auf reinen Transit beschränken, und lediglich, um den bestehenden Transit nicht zu stören, haben die Regierungen den Gedanken gehabt, der im Amendement des Herrn Abg. v. Varnbüler seinen Ausdruck gefunden hat. Wird dieser Gedanke verworfen, so müssen natürlich sämmtliche Transitläger der gleichen Behandlung unterzogen werden. Daß sie nicht gleich in ihrer wirthschaftlichen Wirksamkeit sind, darin besteht ein dritter Unterschied zwischen diesen Geschäften, die unter diese Kategorie gebracht werden.

Nämlich die Geschäfte der baltischen Häfen sind ganz anderer Natur, wie die Geschäfte in denjenigen Transitlägern, welche sich auf einem sehr viel längeren Transitwege durch das ganze breite Deutschland von Osten nach Westen hin bewegen, gerade diejenigen, über welche die bayerischen Landwirthe klagen, und wenn die sächsischen darüber, wie der Herr Referent meinte, nicht auch klagen [1]),

---

[1]) Abg. Frhr. v. Heereman: „Die bayerischen Landwirthe sind der Meinung, daß sie durch die Transitläger in München und Lindau für den Ab-

so ist das doch nur, weil der niedersächsische Stamm geduldiger und weniger beweglich ist als der süddeutsche; 8. 7. 1879.

(Heiterkeit.)

— denn Grund zu klagen ist dort in demselben Maße vorhanden, und dieselben Unterschiede finden auch auf Holz Anwendung. Wenn es möglich wäre, nach der Gleichheit vor dem Gesetze die Einrichtung zu beschränken auf die Ostseehäfen, da läge ja die Sache ganz anders. Da ist ein schmaler Strich, bei dem wenig inländische Production in Concurrenz mit ausländischem durchgehenden Gut kommt, aber der Transit nach dem Westen durch die größere Breite Deutschlands hin ist doch zum größten Theil ein mehr auf Concurrenz mit dem inländischen Getreidebau, mit der inländischen Landwirthschaft berechneter*), als lediglich zur Durchfuhr nach den westlichen Ländern bestimmter, obschon er auch da nicht ganz so unschädlich für unsere eigene landwirthschaftliche Production wird, wie man annehmen will, denn früher hat Deutschland einen ganz erheblichen Getreideabsatz nach Frankreich, Belgien, Holland gehabt. Jetzt ist es in der Hauptsache nur noch der Spediteur des ungarischen und russischen Absatzes nach jenen Gegenden hin, und an dieser Spedition haben eben die mit der Landwirthschaft beschäftigten Angehörigen des Deutschen Reichs keinen Antheil, haben keinen Antheil an dem Verdienst, der daran gewonnen wird. Wenn Sie es durch Zusammenschieben aller Transitläger den Regierungen erschweren, dort einen Unterschied zu machen, so wird die Regierung deshalb in der wohlwollenden und förderlichen Behandlung des bestehenden Verkehrs sich zwar nicht irre machen lassen, aber die Anordnungen über die Sicherheiten und Bürgschaften, die von den Lägern gefordert werden müssen, können doch nicht gar**) zu verschieden von einander sein. Man kann nicht der Willkür der einzelnen Behörden einen zu großen Spielraum lassen, sie müssen

---

satz, auch für die Preisverhältnisse ihrer Producte erheblich geschädigt werden. Bezüglich des Transithandels mit rumänischem und ungarischem Getreide, welches von Dresden die Elbe hinab nach Hamburg geführt wird, sind mir Klagen der sächsischen Landwirthe nicht zu Ohren gekommen, ich muß daher annehmen, daß dieselben keine Bedenken gegen den dort bestehenden Transithandel hervorzuheben haben" (StB. 2164b).

*) S. 2171a.

**) StB.: gar nicht.

8. 7. 1879. allgemeiner Natur von den Centralbehörden der einzelnen, die Zölle verwaltenden Staaten ausgehen. Und deshalb sage ich nur: Wenn Sie im Vergleich mit dem v. Varnbüler'schen Amendement das Commissionsgutachten annehmen und das Amendement verwerfen, so erschweren Sie den Regierungen die Ausführung der guten Intentionen, die sie für den Transithandel haben.

Nr. 1 des Amendements v. Varnbüler wurde in namentlicher Abstimmung mit 167 gegen 154 Stimmen angenommen, die anderen Nummern desselben Antrags mit überwiegender Mehrheit.

---

77. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 9. Juli 1879.

9. 7. 1879. § 7 des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, nach der Fassung der vorberathenden Commission lautete: „Derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Millionen Mark in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matricularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichscasse und den Einzelstaaten auf Grund der im Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartalsextracte und beziehungsweise Jahresabschlüsse" [1]).

Der Abg. Frhr. v. Varnbüler beantragte, diesem § 7 hinzuzufügen: „Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April 1880 in Kraft. Insoweit der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer für die Zeit vom 1. October 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 52651815 Mark übersteigt, kommt der Ueberschuß an den Matricularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung in Abzug."

Der Gegenstand gelangte in der 77. Sitzung des Reichstags am 9. Juli 1879 zur Verhandlung. Nachdem die Abg. Windthorst, Friedenthal und v. Kardorff sich für den § 7 ausgesprochen, die Abg. v. Bennigsen und Dr. Beseler die Ablehnung befürwortet hatten, indem sie von der Haltung des Reichstags in dieser Frage ihre definitive Abstimmung in der Tarifvorlage abhängig machten, nahm Fürst Bismarck das Wort*):

---

*) StB. 2193a.

[1]) Antrag des Abg. Frhrn. zu Franckenstein.

Wenn man Jahre lang nur an praktische Geschäfte gewöhnt ist, so wird es Einem schwer, sich vorher eine Vorstellung zu machen von den Schwierigkeiten, mit denen Jemand der deutschen Presse und dem deutschen Parlament gegenüber zu kämpfen hat, wenn man eine einfache praktische wirthschaftliche Maßregel vorschlägt, deren Nothwendigkeit theils in ihrem gesammten Umfang, theils in ihren wesentlichsten Abschnitten von der großen Mehrheit der Bevölkerung absolut anerkannt ist. Ich habe mir in dem heutigen Stadium meines dauernden und seit 18 Jahren niemals unterbrochenen Strebens, die deutsche Einheit herzustellen und zu consolidiren, die Aufgabe*) gestellt, so viel an mir ist, dazu mitzuarbeiten, daß die deutschen Finanzen in einen Zustand gelangen, der sowohl das Reich als auch die Einzelstaaten in die Lage bringt, den nothwendigen Anforderungen unserer Budgets zu genügen. Diese Lage war bisher nicht vorhanden; Sie haben die Vorlagen darüber aus allen bedeutenden Bundesstaaten bekommen, Sie kennen den Finanzzustand unseres Reiches, Sie kennen den Zustand der gesammten deutschen Finanzen, der außer Zusammenhang, in Trennung der Reichsfinanzen von den Finanzen der Einzelstaaten, gar nicht zu behandeln ist. 9. 7. 1879.

Der ganze Streit, um den es sich hier handelt, macht mir — allerdings liegt mir alle Theorie in dem langjährigen praktischen Leben, das ich geführt habe, ziemlich fern — macht mir ungefähr den Eindruck wie das bekannte Wort bonnet blanc oder blanc bonnet[1]), oder ob ich spreche von einem schwarzen Tuchrock oder von einem Rock von schwarzem Tuch, weiter finde ich einen Unterschied nicht; jeder weitere Unterschied, den Sie hineinlegen, ist fingirt, widerspricht der Sachlage und widerspricht unserer Verfassung. Nach der Art, wie die Erregung bei uns durch eine unerhörte und verlogene Preßagitation gesteigert worden ist,

(Unruhe.)

wenn in dem Publicum und in den Lesern, die Nichts wie ein einzelnes Hetzblatt lesen, falsche Ansichten darüber entstanden sind, —

---

*) S. 2193b.

[1]) Die Redensart „c'est bonnet blanc et blanc bonnet“ bedeutet: „Das ist hin wie her“.

9. 7. 1879. ich will mich bemühen, nicht diese Ansichten zu widerlegen, das ist ja gar nicht möglich, wer Recht behalten will, der wird nicht überzeugt werden, Sie kennen den Spruch im Dichter [1]), sondern nur meinen Ideengang, und wie ich zu demselben gekommen bin, Ihnen klar darlegen. Wir befinden uns hier in der Lage, etwa umgekehrt von der bekannten Fabel des Menenius Agrippa [2]), wo die Glieder sich beklagten und den Magen nicht mehr ernähren wollten, da er seinerseits Nichts thäte; hier verweigert der Magen bisher seine Schuldigkeit, den Gliedern die Nahrung, die sie zu ihrem Bestehen nothwendig haben, zufließen zu lassen. Das Reich hat alle Hauptfinanzquellen in Beschlag und hat die Schlüssel davon, und haben sich bisher wenigstens die Organe des Reiches, von denen unsere Bewilligungen abhängig sind, nicht darüber einigen können, auf welchem Wege diese Quellen flüssig gemacht werden können. Ich arbeite an der Reform unserer Steuern in meiner Stellung, die viele Leute für eine einflußreiche halten, für eine einflußreichere gewiß, als sie ist, mit großer Mühe und gegen die Schwierigkeiten, die mir mein eigener Gesundheitszustand schafft, gegen die größeren Schwierigkeiten, die mir die Frictionen der mitwirkenden Kräfte geschaffen haben, um den financiellen Zuständen*), unter denen wir ganz zweifellos leiden, abzuhelfen. Aber seit der Zeit des Ministers v. d. Heydt und seit seinen Vorlagen werden Sie sich erinnern, daß jeder Versuch dazu, wenn mir die übrigen Geschäfte, da ich in der Hauptsache doch nicht Finanzminister bin, zu solchem Versuch Zeit ließen, daß jeder Versuch dazu mißlungen ist, und ohne meine Anregung ist ein solcher Versuch bisher überhaupt niemals in Scene gesetzt worden, und wenn meine Anregung jetzt nicht stattgefunden hätte, so wären wir überhaupt nicht dazu gekommen, über diese brennende Lebensfrage schon zu verhandeln. Also ich habe hier nicht leichtfertig und plötzlich etwa aus irgend welchen Hintergedanken, die ich nicht eingestände, Vor-

---

*) StB.: Umständen.

[1]) Goethe, Faust I 11 (Straße) V. 2714 f.
Faust: Wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge,
Behält's gewiß.

[2]) Vgl. Livius II 33: Menenius Agrippa vermittelte 494 v. Chr. nach der römischen Sage im Streite der Plebejer mit den Patriciern durch die Erzählung der Fabel vom Aufstand der Glieder gegen den Magen.

schläge gemacht, sondern ich habe rein praktische*), materiell haus- 9. 7. 1879.
backene, lange erwogene Vorschläge darüber gemacht, wie wir unsere Finanzeinrichtungen auf einen besseren Fuß bringen können. Ich habe mich dabei gegen jede Aenderung, sofern sie nur den Charakter einer Mitwirkung zum gemeinsamen**) Ziele hat, offen und empfänglich gezeigt. Ich habe im Anfang auch geglaubt, wir würden leichter zum Ziele kommen, als dies der Fall gewesen ist, es würde früher eine Verständigung stattfinden. Zu dieser aber ist von liberaler***) Seite nicht in dem Maße, wie ich erwartete, die Hand geboten, und es fehlt uns heut in der entscheidenden Verhandlung an jeder Vorlage von liberaler Seite, wie die Herren sich etwa denken, daß diese Finanzfrage gelöst werden könnte. So viel ich weiß, liegt gar kein Vorschlag als die reine Negation vor,

(Sehr richtig! rechts.)

die reine Negation dessen, was von Anderen allenfalls gemacht werden könnte. Wir haben die Negation von einem hervorragenden Mitglied der Fortschrittspartei allerdings als Programm offen proclamiren hören [1]), und in meiner Erfahrung hat die Fortschrittspartei es noch nie möglich gemacht, zu einer positiven Meinung zu kommen, bis die Regierung eine ausgesprochen hatte, der sie widersprechen konnte.

(Große Heiterkeit rechts und im Centrum.)

Positive Pläne und Vorschläge über das aber, was zu geschehen hätte, sind nie vorgekommen, und wenn neulich ein hervorragender Redner dieser Partei [2]) sagte, alle Unruhe im Reiche käme von mir, und wenn ich nur erst beseitigt wäre, würde Alles paradiesisch vortrefflich gehen, so könnte ich das, wenn ich überhaupt persönlich

*) StB.: einen rein praktischen.

**) StB.: gemeinen.

***) S. 2194a.

[1]) Vom Abg. Virchow in einer Rede im Abgeordnetenhause 1879.

[2]) Der Abg. E. Richter bei Gelegenheit der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs in der 48. Sitzung am 19. Mai 1879: „Es ist ein so unsicherer Zustand, daß Niemand heute zu sagen weiß, was morgen im Deutschen Reiche Gesetz ist. Die Vorlage dieses Gesetzes hat die heilsame Folge, daß die Geschäftsleute jetzt zu der klaren Einsicht kommen, wie eine ruhige, solide und stete Entwickelung unseres Geschäftslebens nicht eher möglich ist, als bis das neue Regierungssystem des Kanzlers beseitigt ist" (StB. 1324b).

9. 7. 1879. werden wollte, in viel höherem Maße zurückgeben. Alle Unruhe im Reiche und alle Schwierigkeiten, zu gedeihlichen ruhigen Zuständen zu kommen, kommen meines Erachtens von der Fortschrittspartei und Denen, die mit ihr sympathisiren in den anderen Fractionen,

(Sehr richtig! rechts und im Centrum.)

und das zu behaupten bin ich in viel höherem Maße berechtigt, als jene Insinuation gegen meine Person es war. Streichen Sie meine Person, — ich wäre seit Jahren fort, wenn das ohne Pflichtverletzung, ohne Verletzung der Treue, die ich meinem Herrn schulde, geschehen könnte, und wenn der Herr, der so sehr danach strebt, mich zu beseitigen, es in einer ehrbaren, annehmbaren Weise durchzusetzen vermag, so will ich mich bemühen, nachher sein Freund zu werden.

(Große anhaltende Heiterkeit.)

Die Stellung zum Franckensteinschen Antrage wird hier [1]) als ein Probirstein behandelt in Bezug auf die Reichstreue oder Nichtreichstreue. Meine Herren, zur Stellung von diesem Dilemma haben Sie gar keine Berechtigung. Sehen Sie doch zurück auf meine Vergangenheit! Ich werde den Franckensteinschen Antrag befürworten — zuzustimmen habe ich ja in dieser Versammlung nicht —, und zwar habe ich mich dazu erst seit Kürzem entschlossen, seit wenigen Tagen, ich habe mich am vergangenen Sonntag bedingt dazu entschlossen, ich habe mich definitiv dazu erst entschlossen, nachdem ich in einer Gesammtprüfung der Wege, welche die Herren, die heute in der Opposition sind, gehen, mich überzeugt habe, daß sie Wege eingeschlagen haben, die ich niemals gehen kann, und die die verbündeten Regierungen nicht gehen können. Die Kundgebungen, die außerhalb dieses Hauses von sehr hervorragenden Mitgliedern einer großen Partei [2]) stattgefunden haben, die Reden und Argumentationen, wie sie neulich zur Bekämpfung des Zolls auf Petroleum hier vorgebracht worden sind, — ja, meine Herren, die nöthigen mich, zu Rath zu gehen mit meinem eigenen Pflichtgefühl gegenüber der Gesammtheit des Reiches. Mit Bestrebungen, die sich dergestalt kennzeichnen, kann ich nicht gehen, können die

---

[1]) Von den Abg. v. Bennigsen und Dr. Beseler.

[2]) Der nationalliberalen Partei.

verbündeten Regierungen nicht gehen, mit denen kann das Reich nicht bestehen, sie sind Untergrabungen des Reichsbestandes gerade so gut, wie die socialdemokratischen Untergrabungen, die wir durch das Gesetz vom Herbst[1]) bekämpfen wollen, 9. 7. 1879.

(Anhaltende große Unruhe und lebhafter Widerspruch links.)

sie sind mindestens die Vorbereitungen dazu, und ich habe daraus*) die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß, wenn eben Leute, die früher mitunter, sogar häufig der Reichsregierung ihre Unterstützung geliehen haben, wenn dort latent die zerstörenden Kräfte schlummern, die bei einer geringen Anreizung — es genügt dazu, bei so geschulten Parlamentariern, daß sie in die Minorität kommen gegen ihr Erwarten — so in zornige Leidenschaftlichkeit umschlagen, ja dann schwindet das Vertrauen, welches ich früher auf die Möglichkeit gesetzt habe, mit Charakteren dieser Art in Zukunft zusammenstehen zu können in der Weise, daß die Regierung ihre Unterstützung annimmt und ihnen dafür den Einfluß gewährt, der mit dieser Unterstützung nothwendig verbunden ist — ein anderes Verhältniß kann keine Fraction von den existirenden erstreben, denn keine von ihnen hat an sich die Majorität, jede muß compromittiren mit der anderen; wenn es eine Fraction bei uns gäbe, die an sich eine geborene Majorität hätte und die von mir nicht verlangt, daß der Tropfen demokratischen Oels, den ein bekanntes Wort für die Salbung des Deutschen Kaisers verlangte[2]), gerade ein Eimer werden soll,

(Heiterkeit.)

dann würde ich einer solchen Partei ganz andere Rechte in Bezug auf die Beeinflussung der Regierung einräumen können, als jetzt einer Partei, die, wenn sie hoch kommt und wenn sie abgeschlossen einig ist, was doch zu den Seltenheiten gehört, immer nur ein Viertel von der ganzen Versammlung kaum erreicht. Den Herren kann ich nur, wenn sie überhaupt auf mein politisches Urtheil als

---

*) S. 2194b.

[1]) Gesetz vom 21. October 1878, Bd. VII 305 ff.

[2]) Uhland in seiner Rede vom 22. Januar 1848 im Frankfurter Parlament gegen die Erblichkeit der Kaiserwürde und den Ausschluß Oesterreichs. Ihr Schluß lautete: „Glauben Sie, meine Herren, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist.“

9. 7. 1879. Sachkundiger — und ich habe viel Politik getrieben — Werth legen, eine größere Bescheidenheit für die Zukunft anrathen.

(Ah! links.)

Der Herr Vorredner[1]) hat, was mich namentlich veranlaßt hat, in diesem Moment das Wort zu nehmen, während mir in dieser Frage an der Abstimmung so viel liegt, daß ich eigentlich lieber nicht geredet hätte, aus Sorge, daß ich das Maß vielleicht nicht halten würde, was zur Erhaltung des Standes der Stimmen nützlich ist, ich hätte lieber geschwiegen, aber da der Herr Vorredner, Jemand, auf dessen Mitwirkung ich seit langer Zeit habe rechnen können, und den ich persönlich hochschätze und verehre, auch seinerseits der Meinung ist, die Finanzhoheit des Reichs ginge durch den Franckensteinschen Antrag verloren[2]), so muß ich dazu bemerken, daß ich diese Behauptung für eine gänzlich unbegründete und aus der Luft gegriffene halte. Die Finanzhoheit des Reichs ist in der Verfassung begründet in verschiedenen Paragraphen; keiner dieser Paragraphen erleidet durch die Annahme des Franckensteinschen Antrags auch nur die mindeste Aenderung. Auf die Erhaltung der Matricularumlagen ist ja bisher von liberaler Seite ein so hoher Werth gelegt worden und es ist gesagt worden, wir müssen für dieselben einen Ersatz haben; wenn auch die Verfassung uns ein Einnahmebewilligungsrecht nicht gibt, so haben wir es bisher vermöge der Verfassung doch factisch genossen, und wir wollen es nicht aufgeben, wenn wir nicht einen Ersatz dafür haben. Auf die Matricularumlagen und ihre eventuelle Beibehaltung wird also von liberaler Seite ein außerordentlich hoher Werth gelegt. Ich war deshalb wohl darauf gefaßt, da ich mir die verschiedenen Mittel durchdacht hatte, in welchen man constitutionelle Garantien finden könnte, so war ich auch auf dieses wie auf andere gekommen und erwartete einen Antrag wie den Franckensteinschen wohl

---

[1]) Abg. Dr. Beseler.

[2]) Abg. Dr. Beseler: „Erst vor Kurzem hat der Herr Reichskanzler uns dargethan, wie Alles darauf ankomme, die Reichsfinanzgewalt zu stärken, und er war im Stande, dies in ausgiebiger Weise zu thun, denn . . . die Schutzzölle waren ihm gesichert. Nichtsdestoweniger hat er in letzter Stunde seine Politik geändert, er hat in letzter Stunde ein Hoheitsrecht des Reichs aufgegeben, um die dürftigen Erträge der Finanzzölle einzuheimsen" (StB. 2193 a).

von der nationalliberalen Seite. Um die constitutionelle Wirkung 9. 7. 1879.
der Matricularumlagen beizubehalten, was mir im Ganzen nicht erwünscht war, gab es ja kein einfacheres Mittel, als daß man sie in ihrem ganzen bisherigen Umfange bestehen ließ und dem Reich dafür in sein Ausgabebudget gesetzlich einen Posten schrieb, der zur Sublevation der nothleidenden Einzelstaaten bestimmt war und denen die Mittel gab, diese Mehrumlagen zu leisten. Dann bleibt eben das Heft der Finanzverwaltung in den Händen*) des Reichstags, und es ist ein Beweis, daß mir diejenigen Unrecht thun, die mich unconstitutioneller Gesinnungen beschuldigen und verdächtigen, wenn ich diesem Franckensteinschen Antrage, der dem Reichstag die Gewalt, die ihm das Votiren der Matricularumlagen gibt, im vollen Umfange läßt, wenn ich dem zustimme. Ich bin ja seit lange gewohnt, daß man, wenn die Argumente aus der Gegenwart nicht reichen, mit der Verdächtigung meiner Absichten für die Zukunft mich bekämpft. Ich erinnere Sie daran, daß lange Jahre stets gesagt worden ist, ich strebte nach Krieg zu irgend welchen Zwecken. Es hat das erst ein Ende genommen, seitdem die Stellung Deutschlands auf dem Congreß zu Berlin, der gerade vor einem Jahr uns auch zu einer Sommersitzung, mich wenigstens, nöthigte, — seitdem die den unwiderleglichen Beweis geliefert hat, daß alle jene Insinuationen Lügen und Verleumdungen waren, die zum geringsten Theil in Deutschland ihren Ursprung hatten. Seitdem ist es Sitte geworden, seit ungefähr Jahr und Tag, Reaction zu schreien und auf diese Weise vielleicht den Teufel an die Wand zu malen. Durch das Verdächtigen der Reaction, durch das Anschuldigen können Sie unter Umständen einen Minister, der schüchterner ist, als ich bin, veranlassen, daß er gerade, um sich der Feindschaft zu erwehren, in die ihn der Verdacht der Reaction bringt, bewußt oder unbewußt zu den Mitteln der Reaction greift und Anlehnung da sucht, wo er für den Augenblick weniger Feindschaft findet. In der Lage bin ich nicht. Ich bin dem Ende meiner Laufbahn zu nahe, um zu Gunsten irgend einer Zukunft noch meine Gegenwart zu verderben. Seit einem Jahre, seit etwas länger als einem Jahre, habe ich in dem Wohlwollen, welches mir früher von

*) S. 2195 a.

9. 7. 1879. liberaler Seite zu Theil wurde, eine merkliche Abkühlung gefunden. Sie gab sich kund durch eine fühlbare Zurückhaltung, durch Reserve, durch eine kühle Hoheit, die andeutete, ich müsse ihnen kommen. Ich hatte das Gefühl, daß sie von mir Dinge verlangen wollten, die ich nicht leisten könnte.

Eine Fraction kann sehr wohl die Regierung unterstützen und dafür einen Einfluß auf sie gewinnen, aber wenn sie die Regierung regieren will, dann zwingt sie die Regierung, ihrerseits dagegen zu reagiren. Ich habe dies Gefühl namentlich gehabt, als ohne mein Wissen und ohne mein Zuthun im Frühjahr 1878 inmitten des Reichstags durch Verständigung der beiden Präsidenten eine Landtagssession von mehreren Wochen eingeschoben wurde, als in dieser Landtagssession, die meiner Meinung nach erst nach Schluß des Reichstags hätte stattfinden sollen[1]), Anträge, die im Grunde Jedermann für sich hatten, der Regierung, ich kann nicht anders glauben, als weil *ich* sie einbrachte, abgelehnt wurden; denn die Gründe, die dafür angeführt wurden, waren specios. Nun geht es in der Politik, in der inneren ja doch wohl auch ähnlich wie in der auswärtigen, wo oft Regierungen glauben, sie können ihrerseits diplomatisch oder selbst materiell rüsten, ohne daß der Andere gerüstet ist. Es ist das in der Politik immer so, als wenn man mit unbekannten Leuten, deren nächste Handlungen man nicht kennt, in einem unbekannten Lande geht; wenn der Eine seine Hand in die Tasche steckt, so zieht der Andere seinen Revolver schon, und wenn der Andere abzieht, so schießt der Erste, und da kann man sich nicht erst fragen, ob die Voraussetzungen des Preußischen Landrechts über die Nothwehr zutreffen, und da das Preußische Landrecht in der Politik nicht gilt, so ist man alternativ sehr, sehr rasch zur aggressiven Vertheidigung bereit. Ich habe mich, wenn auch nicht angegriffen, doch verlassen und isolirt gefühlt, ich habe das noch mehr gefühlt bei der ersten socialdemokratischen Vorlage, und ich habe damals gehofft, daß bei einer Aussonderung die disparaten Elemente, die in einer großen und *nominell* die Regierung unterstützenden Fraction vereinigt waren, sich sondern würden. Es ist das nicht gelungen, und so lange das nicht gelingt, werden

---

[1]) S. Bd. VII 208 ff. 226 ff.

Sie jede Regierung, namentlich aber die verbündeten Regierungen immer vorsichtig*) in ihrer Anlehnung finden, und nicht so vertrauensvoll, als dies früher der Fall gewesen ist. Die vielen Andeutungen in der Presse, als hätte ich mit irgend einer Fraction gebrochen, oder wäre zuerst aggressiv verfahren, die treffen nach meinem inneren Bewußtsein nicht zu. 9. 7. 1879.

Ich habe, seit ich Minister bin, nie einer Fraction angehört, auch nicht angehören können, ich bin successiv von allen gehaßt, von einigen geliebt worden. Es ist das à tour de rôle[1]) herumgegangen. Als ich zuerst im Jahre 1862 das preußische Ministerpräsidium übernahm, da ist in Aller Angedenken, bis zu welcher — ich kann wohl sagen — vaterlandsfeindlichen Höhe sich der Haß mir gegenüber verkörperte, und bis zu gewissem Maße auch gegen die höheren Einflüsse, die mich auf dem Posten erhielten. Ich habe mich dadurch nicht beirren lassen und habe auch nie versucht, mich dafür zu rächen; ich habe von Anfang meiner Carrière an nur den einen Leitstern gehabt: durch welche Mittel, und auf welchem Wege kann ich Deutschland zu einer Einigung bringen und, soweit dies erreicht ist, wie kann ich diese Einigung befestigen, fördern und so gestalten, daß sie aus freiem Willen aller Mitwirkenden dauernd erhalten wird. Zu diesen Mitwirkenden rechne ich aber auch die Regierungen, und halte es für Deutschland für einen ganz außerordentlich großen Vorzug im Vergleich mit anderen Ländern unitarischer Verfassung, daß das dynastische Element auch außerhalb Preußens eine Gewalt hat, die zu den Stützen der Ordnung gezählt werden muß, und die wir, wenn wir deren Band unitarisch[2]) zerreißen wollten, durch keine andere gleich starke Bindekraft ersetzen können. Ich verlange nicht dieselbe Ueberzeugung von Jedem, ich will überhaupt Niemand überreden, ich will nur darlegen, wie ich zu meiner Stellung jetzt den Fractionen gegenüber komme. Als wir aus dem Kriege 1866 zurückkamen, wäre es ja für mich in der Stellung, die ich damals, in kleinerem Kreise einflußreicher wie heute, einnahm, sehr leicht gewesen, ja

*) S. 2195b.

[1]) Der Reihe nach.

[2]) D. h. durch Herstellung einer unitarischen Verfassung unter Mediatisirung der Particularstaaten.

9. 7. 1879. ich habe sogar mit Mühe mich Dessen zu erwehren gehabt, zu sagen: Jetzt ist Preußen größer geworden, die Verfassung ist dafür nicht berechnet, wir müssen sie neu vereinbaren, kurz, die kühnste und einschneidendste Reactionspolitik, mit dem Erfolg, der noch von Königgrätz an den Dingen klebte, mit vollen Segeln zu treiben. Sie wissen, daß ich das Gegentheil gethan habe[1]), und daß ich mir dadurch zuerst die Abneigung eines großen Theils meiner älteren politischen Freunde zugezogen habe, und es hat mich schwere Kämpfe gekostet, das Gegentheil, die Indemnität, das Fortsetzen des constitutionellen Systems durchzuführen. Habe ich das aus Liebe zum constitutionellen System gethan? Meine Herren, ich will mich nicht besser machen, als ich bin; ich muß das ganz bestimmt verneinen. Ich bin kein Gegner des constitutionellen Systems, im Gegentheil, ich halte es für die einzige mögliche Regierungsform, — aber wenn ich geglaubt hätte, daß eine Dictatur in Preußen, daß der Absolutismus in Preußen der Förderung des deutschen Einigungswerkes nützlicher gewesen wäre, so würde ich ganz unbedingt und gewissenlos zum Absolutismus gerathen haben. Aber ich habe mich nach sorgfältigem Nachdenken — und ich habe schwere und mir theure, nahestehende Einflüsse zu bekämpfen gehabt — dafür entschieden: Nein, wir müssen auf der Bahn des Verfassungsrechts weiter gehen, was außerdem meinen inneren Empfindungen und meiner Ueberzeugung von der Gesammtmöglichkeit unserer Politik entspricht. Das Entgegenkommen, welches ich damals für die mit mir versöhnten Gegner gehabt habe, und welches in meiner vielleicht fehlerhaft angelegten Natur nach der Versöhnung wohl etwas überfließend sein mochte, hat mir zuerst also die Vorbereitung zu dem späteren Bruch mit der conservativen Partei eingetragen. Es entstand dann für mich, thatsächlich aus den Beziehungen der kirchlichen Frage zur polnischen, der Conflict über die kirchlichen Angelegenheiten. Dieser Kampf beraubte mich der natürlichen*) Unterstützung der conservativen Partei, auf die ich hätte rechnen können, und die Wege, die ich, um die Verfassung des Deutschen Reiches auszubauen und in Ac=

---

*) S. 2196a.

[1]) Vgl. Bd. III 48.

tivität zu setzen, um ihr durch praktische Belebung eine Bürgschaft 9. 7. 1879.
der Dauer zu gewähren, — die Wege, die ich dazu gehen mußte, wären wahrscheinlich andere geworden, wenn die conservative Partei mich nicht damals im Stich gelassen hätte. Es kam dazu der schwere Kampf, den ein augenblickliches Hochglühen der tausendjährigen Streitfrage zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaiser und Papst veranlaßte, der Streitfrage, die in unserer Geschichte seit tausend Jahren jeder Zeit gelegen hat; zeitweise ist sie lebhafter geworden, zeitweise stiller. Ich habe in diesem Conflict gekämpft mit der Lebhaftigkeit, die mir, wie ich hoffe, in allen Sachen, wo es sich meinem Bewußtsein nach um das Wohl meines Vaterlandes und um die Rechte meines Königs handelt, so lange ich lebe, eigenthümlich bleiben wird, aber ich muß auch hier sagen: Ich halte Conflicte wohl unter Umständen für tapfer durchzukämpfen, aber nie für eine auf die Dauer zu erstrebende Institution [1]), und wenn sich Mittel und Wege bieten, die Schärfe der Gegensätze zu mildern, ohne daß man an die Principien der eigentlichen Streitfrage rührt, wenn man sich gegenseitig kennen und durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen und hohen Zweck sich gegenseitig achten lernt, — ja, so liegt es doch wahrlich nicht in meiner Berechtigung, als Minister, solche Wege zu verschließen und von der Hand zu weisen.

Wenn ich nach 1871 durch diese von mir nicht abhängigen Erscheinungen und Kämpfe enger an die liberale Fraction gedrängt wurde, als es für den Minister und für den Reichskanzler auf die Dauer vielleicht haltbar ist, wenigstens gerade so weit, wie es möglich war, so habe ich dadurch die Beziehungen zu den übrigen Kreisen des Reichs und der Bevölkerung doch unmöglich für immer aufgeben können. Ich habe geglaubt, und habe das in der Socialistendebatte noch entwickelt, wir würden vom rechten Flügel ab gezählt in drei Bataillonen, vielleicht getrennt, marschiren und vereint fechten können [2]). Diese meine Vorausberechnung hat sich leider nicht bestätigt, und die Umstände, nicht mein Wille, haben es so gedreht, daß die Herren, die mich früher häufig und nach ihrer Weise

---

[1]) Vgl. Bd. VII 173.
[2]) S. Bd. VII 292 f.

9. 7. 1879. unterstützten, die Kämpfe nicht ausschloß — daß die mir gegenüber in ihrer Presse, in ihrer angesehensten und accreditirtesten Presse in einen Zorn und in eine Sprachweise verfallen sind, die mich ja vollständig degoutiren und abwendig machen mußte. Es haben ähnliche Vorfälle auch vor versammeltem Reichstage stattgefunden, daß durch einzelne hervorragende Mitglieder [1]) der Reichskanzler in einer Weise abgekanzelt worden ist, kann ich wohl sagen,

(Heiterkeit.)

öffentlich, wie es ein Mitglied einer befreundeten Fraction wohl niemals ohne Mißbilligung der Fraction gethan haben würde.

Alles das sind Gründe, die mich gegenüber diesen meinen früheren, ich hoffe auch wieder zukünftigen Kampfgenossen in dieselbe Stimmung setzen, die sie mir gegenüber bekundet und öffentlich ausgesprochen haben, „kühl bis an das Herz hinan“ [2]). Ich kann, die Regierung kann doch den einzelnen Fractionen nicht nachlaufen, sondern sie muß ihre eigenen Wege gehen, die sie für richtig erkennt; in diesen Wegen wird sie berichtigt werden durch die Beschlüsse des Reichstages, sie wird der Unterstützung der Fractionen bedürfen, aber der Herrschaft einer Fraction wird sie sich niemals unterwerfen können!

Unter diesen Umständen bin ich dazu gekommen, nachdem die Lücke, die das Ausscheiden meines Herrn Collegen Delbrück im Reichskanzleramt ließ, mich nöthigte, mich enger, näher als bisher mit den wirthschaftlichen Fragen zu befassen, bin ich zu Ueberzeugungen gekommen, an deren Durchführung ich von dem Augenblick, wo sie bei*) mir feststanden, die ganze Kraft des Einflusses, der mir amtlich vertraut ist, gesetzt habe. Ob ich auf der Bahn Niederlagen erleiden mag, ob ich wieder von vorn anfangen muß, — ja, so lange ich Minister bleibe, werde ich in diesen Bestrebungen nicht nachlassen, mein Vorbild ist darin Robert Bruce [3]) in seiner Geschichte mit der Spinne, an deren stetem Wiederaufklimmen nach dem Herunterfallen er sich ermuthigte, um seiner-

---

*) S. 2196b.

[1]) Fürst Bismarck meint hier hauptsächlich den Abg. Lasker, gegen dessen belehrendes und verweisendes Pathos er wiederholt protestirte, vgl. Bd. VI 102, VII 403.

[2]) Goethe, Der Fischer.

[3]) Robert Bruce, König von Schottland 1306—1329.

seits das, was er für Recht und seinem Vaterland für nützlich 9. 7. 1879.
hielt, auch bei den übelsten Aspecten nicht aufzugeben; für das, was ich unternommen habe, liegen aber die Aspecte nicht einmal übel und entmuthigend, und es wäre meines Erachtens ein Verrath an der Sache, die ich im Namen des Vaterlandes hier vertrete, und die ich nicht frivol unternommen habe, wenn ich wegen solcher Quisquilien, meiner Ansicht nach, wie sie die eine Theorie von der anderen unterscheiden, das Ziel sollte unerreicht lassen in dem Augenblick, wo ich die Hand danach ausstrecken könnte.

(Bravo!)

Wie ich höre, hat der Herr Abg. v. Bennigsen darauf aufmerksam gemacht, daß ich in einer früheren Rede die Matricularumlagen als nachtheilig bekämpft, wobei ich mich auf den Abg. Miquel bezogen habe [1]). Meine Herren, lieber wäre mir die ganze Sache allerdings ohne Matricularumlagen, aber ich habe doch eben nicht die Wahl, die Dinge so zu machen, wie ich sie mir an die Wand malen kann. Wenn ich von der liberalen Seite ohne Unterstützung, ohne Anhalt, ohne bestimmte annehmbare Vorschläge bleibe, so muß ich den von anderer Seite kommenden Vorschlag prüfen. Was gibt er denn? Nun, er gibt mir in dem Sinne, wie ich die Matricularumlagen bekämpft habe, die volle Abstellung derselben und der Uebelstände, die ich gerügt habe. Ich habe gesagt, bisher sei das Reich ein lästiger Kostgänger bei den einzelnen Staaten, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der einzelnen Staaten sein müßte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen der Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reiches gelegt, bisher aber nicht benutzt worden ist. Meine Herren, dieser freigebige Versorger wird das Reich aber durch die Annahme des Franckensteinschen Antrages, der sich von dem früher in der Commission vorgelegten Bennigsenschen [2]) bezüglich der Versorgung der Staaten nur dadurch unterscheidet, daß man den einzelnen Staaten ein höheres Maß der

---

[1]) Der Abg. v. Bennigsen verlas die betreffenden Stellen aus der Rede des Reichskanzlers vom 2. Mai 1879, s. o. S. 14 f.

[2]) Ergibt sich im Reichshaushaltsetat nach der im Einzelnen erfolgten Feststellung der Einnahmen und Ausgaben ein Ueberschuß der ersteren, so ist derselbe im Etat den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung zu überweisen.

9. 7. 1879. Autonomie in der Verwendung dessen, was ihnen zugestanden wird, beläßt. Wenn das Reich den Einzelstaaten nach seinem Ermessen die Ueberschüsse zu überweisen hätte, so dürfte sich nach den Vorgängen, die wir neulich in der Commission erlebt haben, wo die Herren Abg. Rickert und Richter die württembergische Finanzverwaltung vor ihr Forum gezogen haben, sehr leicht ein System entwickeln, nach welchem alle Budgets, das preußische so gut wie das württembergische, hier vor das Forum der Reichstags-Finanzcommission gezogen werden, und das wäre ein Unitarismus, den ich für schädlich und verwirrend halten würde, und welchen sich die einzelnen deutschen Stämme mit ihrem Selbständigkeitsgefühl schwerlich werden gefallen lassen. Das wird vermieden, wenn die Ueberweisung von Rechts wegen im Gesetz steht, nicht in der Verfassung, sondern im Gesetz, welches dem Reich eine ständige Ausgabe zur Versorgung der einzelnen Staaten auferlegt. Das Reich ist nicht mehr ein lästiger Kostgänger, sondern ein Kostgänger, der ein gutes Kostgeld bezahlt und darüber hinaus sich freigebig erweist, es ist ein Kostgänger wie ein König, der bei einem Privatmann wohnt, und das Reich steht in voller Berechtigung seiner Finanzhoheit da, wenn es sich der Pflicht unterzieht, durch Flüssigmachung der Quellen, die unter seinem Verschluß liegen, der Finanznoth der einzelnen Staaten aufzuhelfen, ohne eine eifersüchtige und die Grenzen seines Ressorts überschreitende Einmischung in das Verwaltungswesen der einzelnen Staaten*). Das System der bisherigen Matricularbeiträge hatte das Ergebniß, daß das Reich die Einzelstaaten, durch Versagung der Zuflüsse, die aus den indirecten Steuerquellen kommen könnten, aushungerte, und dabei doch in jedem Jahr als mahnender Gläubiger die Matricularumlagen verlangte; — durch die heut in Aussicht genommene Reichshilfe aber schwindet die Finanznoth der Staaten und des Reiches, die ja die einleitende Motivirung meines ganzen Vorgehens in dieser Frage gebildet hat; die Finanznoth wird zum Theil gehoben, und wenn auch nicht in dem Maße, daß alle die Reformen an den directen Steuern,

*) S. 2197 a. Der StB. ist an dieser Stelle wohl verderbt. Er lautet: „ohne eine eifersüchtige ꝛc. Einmischung der einzelnen Staaten und in ihr Verwaltungswesen."

die Sublevation der nothleidenden Gemeinden sofort ausgeführt 9. 7. 1879. werden können, die mir vorschweben, so doch, daß, wie ich glaube und hoffe, ein erheblicher Theil davon schon bald, sobald nur die Ertragslosigkeit der Tabaksteuer überwunden sein wird, die an dem Mangel der Nachsteuer liegt, dieses Reformwerk in Angriff genommen werden kann.

Die Ungleichheit der Belastung durch die Matricularumlagen, die ich auch, wie ich hier sehe, damals gerügt habe, schwindet auch, wenn die Vertheilung nach demselben ungleichen Maßstabe stattfindet, wie die Einzahlungen.

Wie nun dadurch die Finanzhoheit des Reichs geschädigt werden sollte, dafür suche ich vergeblich nach irgend einem Verfassungsparagraphen [1]). Man könnte, wenn man theoretisch zu Werke gehen wollte, zuerst fragen: Wer ist denn eigentlich das Reich? Die Verfassung gibt darüber eine ganz authentische Auskunft, der gegenüber aber verschiedene abweichende Auslegungen im Publicum bestehen. Wenn ich in der Presse die Besorgniß lese, wie das Reich gefährdet sein werde, wenn den Bundesstaaten zwar nach wie vor die verfassungsmäßige und jeder Zeit inne zu haltende Verpflichtung obliegt, die Matricularumlagen zu der vom Reichstag zu bewilligenden Höhe der Ausgaben unweigerlich einzuzahlen, — wenn dieses für das Reich gegebene Verhältniß erhalten wird, wo liegt dann der Unterschied, der hier zwischen dem Reich und den verbündeten Staaten gemacht werden will? Der beruht meines Erachtens auf ganz unrichtigen Behauptungen, namentlich für uns, die wir hier auf der Ministerbank sitzen*); wir sprechen im Namen der „verbündeten Regierungen". Können nun die verbündeten Regierungen gegen sich selbst den Verdacht hegen, daß sie ihren Bundespflichten gegen das Reich nicht nachkämen? — gegen das Reich, was wiederum genau dasselbe ist, wie die Gesammtheit der verbündeten Regierungen; diese sind das Reich, und das Reich besteht aus den gesammten verbündeten Regierungen. Namentlich aber Preußen,

---

*) StB.: stehen.

[1]) Der Abg. v. Bennigsen behauptete, daß der v. Franckensteinsche Antrag im Widerspruch stehe mit Art. 38 der Reichsverfassung, wonach der Ertrag aus den gesammten von den Zöllen und den übrigen Abgaben aufgekommenen Einnahmen in die Reichscasse zu fließen habe (StB. 2181 a).

9. 7. 1879. welches das — Kaiserschwert, kann ich es wohl nennen nach der Genesis aus dem Bundesfeldherrn — in der Hand hat: Können Sie den Verdacht haben, daß Preußen sich gegen das Reich auflehnt, vielleicht in Verbindung noch mit einigen anderen mächtigen Particularstaaten? Ja, dann wollen wir überhaupt nur das letzte Geläut auf dem Dom ansagen für das Reich.

(Bewegung.)

Das ist aber eine Voraussetzung, die doch unmöglich Ihren Deductionen zu Grunde liegen kann.

Wo ist also der Spalt, die Grenze, die sich bei Ihnen zwischen dem Reich und dem durch den Franckensteinschen Antrag angeblich begünstigten Particularismus der Bundesstaaten zieht? Ist etwa der Kaiser und der Reichstag allein das Reich? Ich fürchte, Sie ziehen für das Reich noch eine viel engere Grenze, daß Jeder in erster Linie vorzugsweise seine Fraction darunter versteht,

(Große Heiterkeit.)

und dann demnächst die anderen auch, soweit sie ein freundliches Verhältniß zur eigenen haben.

Die verfassungsmäßige Definition des Reiches befindet sich in dem einleitenden Satz zur Verfassung über den Bundesvertrag, den die verbündeten Regierungen unter einander abgeschlossen haben, und der da lautet, daß der König von Preußen und die übrigen einen ewigen Bund schließen; dieser Bund wird den Namen „Deutsches Reich" führen und nachstehende Verfassung haben. Durch diese Verfassung werden nun die Rechte des Reichstags hingestellt, die bei diesem Franckensteinschen Antrag, wie ich mir schon zu entwickeln erlaubte, ihre volle Wahrnehmung finden. Die Regierungen haben bisher schon nach Art. 36 der Verfassung das Recht, die Zölle ihrerseits zu erheben durch ihre eigenen Beamten:

> „Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern bleibt jedem Bundesstaat, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebiets überlassen."

Wäre also eine Möglichkeit oder eine Neigung, diese Zölle dem Reiche vorzuenthalten, so wäre jeder Bundesstaat, namentlich ein so mächtiger wie Preußen, schon längst in der Lage, es zu

---

*) S. 2197 b.

thun. Soviel ich mich erinnere, erhebt Preußen an Reinertrag 9. 7. 1879. der Zölle, wenn man sie zu 104 Millionen Mark ansetzt, 63 Millionen, also ungefähr nach Verhältniß seiner Bevölkerung, auch darüber hinaus; wenn man der preußischen Erhebung die, wie ich glaube, 6 Millionen der Reichslande und die 5 Millionen der Zollvereinsämter in den Hansestädten zurechnet, so würde Preußen 74 Millionen der bisherigen Zölle erheben, und bei einer Steigerung der Zölle um den Procentsatz, den das neue Gesetz liefern würde, würde das Verhältniß in dieser Repartition wohl unverändert bleiben. Der einzige Staat, der meines Wissens erheblich über seine Bevölkerungszahl erhebt, ist Sachsen, dessen Zolleinnahmen, die es an das Reich überweist, sich auf 10 Millionen belaufen, während nach dem quotirten Satz, der auf die Kopfzahl der Bevölkerung kommt, es nur etwa 7 Millionen sein müßten. Unter der Bevölkerungszahl bleiben dagegen die Einnahmen der süddeutschen Staaten. Hat nun diese Einrichtung der Erhebung, diese Thatsache, daß der Ertrag des Zolls zuerst in die particularistische Gewalt des Einzelstaates vermöge des Art. 36 der Verfassung geht, jemals zu Befürchtungen bisher Veranlassung gegeben, daß die Reichsfinanzhoheit gefährdet sei, daß ein Particularismus sich entwickeln werde? Meines Wissens in keiner Weise! Diese Zölle werden nun nach Art. 39 durch vierteljährliche und jährliche Abrechnungen*), die an den Finanzausschuß des Bundesraths gelangen, buchmäßig vertheilt, wie viel Jeder von seinen Zöllen behält, wie viel er heraus zu zahlen hat. Es ist dabei auch nicht bezweifelt worden, daß der Ertrag der Zölle, wie Art. 38 vorschreibt, unter anderen bezeichneten Ausgaben virtuell in die Reichscasse geflossen sei, obschon in natura der gezahlte Thaler schwerlich in einer Reichscasse hier jemals geklungen hat, sondern es ist Alles auf dem Wege der Abrechnung gemacht worden. Dieser selbe Weg der Abrechnung soll auch ferner beschritten werden bei Annahme des Franckensteinschen Antrages. Die eventuelle Ueberweisung zunächst an die Reichscasse wird verfassungsmäßig nach Art. 38 stattfinden. Von da wird nach dem Text des Franckensteinschen Antrages eine Ueberweisung an die einzelnen Staaten aus der Reichscasse stattfinden.

*) StB.: Abrechnung.

9. 7. 1879. Das Reich wird also vermöge eines Gesetzes, welches es sich selbst gibt, eine ständige Ausgabe in sein Budget*) aufzunehmen haben, deren Betrag den einzelnen Staaten zur freien Verwendung zufließt. Es bedarf daher auch nicht der Art. 70 der Verfassung einer Aenderung, welcher verlangt, daß zunächst die Ueberschüsse zur Verwendung kommen sollen, da die Ueberschüsse sich erst dann ergeben, wenn alle Ausgaben bestritten sind, und wenn das Reich sich eine Ausgabe gesetzlich auferlegt, mag sie für das Germanische Museum, mag sie für die Gesammtheit der Einzelstaaten votirt werden, so muß immer diese Ausgabe erst geleistet werden, ehe Ueberschüsse entstehen können**). Wir haben also unsererseits die Reichsverfassung in allen ihren Artikeln für uns, und die Verletzung, die in der Presse vielfach behauptet wird — ich weiß nicht, ob auch heute in den Reden —, bestreiten wir und gewärtigen den Beweis, der bisher nicht vorliegt.

Ich möchte auch hier wiederum für die Herren die Ermahnung anknüpfen, doch bei so einfachen und die kühlste Ueberlegung fordernden Fragen, wie Zölle, Wirthschaftsangelegenheiten, Finanz- und Budgetsachen — man möchte sagen, nicht***) den alten Stammeshaß herauszukehren; der liegt nun hier nicht vor, aber wir riskiren bei der scharfen Trennung, die unter den Fractionen stattfindet, daß wir die Fractionen an die Stelle der Stämme setzen. Ob vielleicht späterhin wirklich alle Verbindungen, auch die Familienverbindungen zwischen den verschiedenen Fractionen hinwegfallen, und jede einzelne Fraction als gesonderter Stamm sich wieder entwickelt, — so weit wird es hoffentlich nicht kommen. Aber ich würde bitten, die hohe Politik und die Befürchtung, daß irgend ein politischer Hintergedanke bei den einfachsten Maßregeln vorhanden ist, nicht auf alle diese Dinge zu übertragen und den zornigen Kampf der Fractionen nicht so weit zu treiben, daß die Interessen des Reichs darunter leiden und daß, wenn die Regierungen sich dadurch einschüchtern ließen, auch in diesem Jahr wiederum der erste Schritt zu einer financiellen Verbesserung nicht zu Stande käme. Von Seiten der Regierungen kann ich ganz

*) StB.: in seinem Budget.

**) S. 2198a.

***) Fehlt im StB.

bestimmt versichern, daß sie sich durch die meines Erachtens unzutreffenden Angriffe von dem Wege, den sie betreten haben, und über den sie sich am vergangenen Sonntag vorläufig verständigt haben [1]), nicht werden irre machen lassen, und ich für meinen Theil werde den Weg, den ich im Interesse des Vaterlandes für den rechten erkenne, unbedingt bis ans Ende gehen, unbeirrt, — mag ich Haß oder Liebe dafür ernten —, das ist mir gleichgültig! 9. 7. 1879.

(Bravo! rechts.)

Nach dem Reichskanzler sprachen noch die Abg. Windthorst und Lasker für beziehungsweise gegen § 7; der Abg. Dr. v. Komierowski begründete die Stimmenthaltung der polnischen Fraction. Dann wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Die Abstimmung ergab die Annahme des v. Franckensteinschen Antrags in Verbindung mit dem v. Varnbülerschen Zusatze mit 211 gegen 122 Stimmen.

80. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 12. Juli 1879.

Nachdem in der 80. Sitzung am 12. Juli Zolltarifgesetz und Zolltarif in namentlicher Abstimmung mit 217 gegen 117 Stimmen auch in dritter Lesung angenommen worden waren, schloß Fürst Bismarck die Session des Reichstags mit folgender Rede*): 12. 7. 1879.

*) StB. 2365b.

[1]) Diese Angabe suchte der Abg. Lasker nachher durch folgende Betrachtung zu entkräften: „Wenn der Herr Reichskanzler erklärt, daß er sich erst am vorigen Sonntag entschlossen habe, die vom Abg. v. Franckenstein angebotenen Bedingungen anzunehmen, so darf ich dem nicht widersprechen . . . aber dies darf ich feststellen, die parlamentarische Constellation war . . . dadurch bestimmt, daß man das Gegentheil für volle Gewißheit annahm und ausgab. An dem Tage, an welchem der Franckensteinsche Antrag in der Commission behandelt und angenommen wurde, war die allgemeine Meinung verbreitet . . ., daß die Zustimmung des Reichskanzlers für das Princip des Antrags Franckenstein bereits gesichert wäre . . . Formell wird es gewiß richtig sein, daß die letzte förmliche Entscheidung am vorigen Sonntag eingetreten ist, aber Alles, was überhaupt die Politik bewegt und vollzogene Thatsachen herbeiführt, spricht dafür, daß die Verständigung lange vorher gewonnen war, ehe die Manifestationen, welche der Herr Reichskanzler heute angeführt hat als für ihn maßgebend, ihn bestimmt haben, den Antrag Franckenstein anzunehmen" (StB. 2204b). Reichskanzler Fürst Bismarck: „Nein!"

12. 7. 1879. Ich werde die Ehre haben, dem hohen Hause eine Botschaft Sr. Majestät des Kaisers mitzutheilen:

(Der Reichstag erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir Unseren Reichskanzler, Fürsten Bismarck, ermächtigt haben, gemäß Art. 12 der Verfassung die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstages in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 12. Juli d. J. zu schließen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 7. Juli 1879.

gez. Wilhelm.

gegengez. v. Bismarck.

(Die Mitglieder des Reichstags nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich am Schluß dem Dank der verbündeten Regierungen dafür Ausdruck gebe, daß Sie einem großen und wesentlichen Theil der von uns gebrachten Vorlagen Ihre Genehmigung ertheilt und zur Herbeiführung dieser Genehmigung die Discussionen einer langen, mühevollen und arbeitsamen Sitzung bis hierher durchgeführt*) haben. Erlauben Sie mir auch, daran die Hoffnung zu knüpfen, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche in diesen Discussionen zu Tage getreten sind, keine dauernden sein werden, sondern daß die Arbeiten, die uns in der Zukunft, voraussichtlich im Beginn des nächsten Jahres bevorstehen, uns bereit finden werden, mit vereinten Kräften und einigen Sinnes an unser gemeinsames Werk zu gehen.

(Bravo!)

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers den Reichstag für geschlossen.

*) S. 2366a.

II.

Preußischer Landtag.

28. October 1879 bis 3. Juli 1880.

Die wirthschaftliche Politik des Reichskanzlers war im Reichstage durch die Verbindung der conservativen Parteien mit dem Centrum zum Siege gebracht worden; zu ihren Gegnern hatte die nationalliberale Partei gehört. Doch nicht als geschlossenes Ganze; elf der hervorragendsten Mitglieder konnten den Parteibeschluß, gegen Zollgesetz und Zolltarif zu stimmen, nicht zu dem ihrigen machen und traten aus der Partei aus. Der Rumpf der Nationalliberalen aber setzte den Kampf gegen die „Reaction", die Bismarcks Bündniß mit Centrum und Conservativen eingeleitet haben sollte, in leidenschaftlichen Preßartikeln fort, die auf die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause im Sinne der liberalen Parteien einwirken sollten. Aber das Gegentheil geschah: das preußische Volk erklärte sich durch die Wahlen zu Gunsten der neuen wirthschaftlichen und kirchlichen Politik. Die vereinigten conservativen Parteien brachten es von früher 34 Sitzen auf 114, die Freiconservativen von 36 auf 57, das Centrum von 86 auf 97 Sitze, während die Nationalliberalen von 177 auf 103, die Fortschrittspartei von 66 auf 35 Sitze fielen. Selbst Männer wie Lasker und Dr. Braun, die mit ihrer Beredtsamkeit sonst in jeder Session des Abgeordnetenhauses geglänzt hatten, waren trotz aller Bemühungen ihrer Parteigenossen nicht durchzubringen gewesen. Die Regierung hatte allen Grund, mit dem Ausfall der Wahlen zufrieden zu sein. In einer

Sitzung beider Häuser

Dienstag 28. October 1879

eröffnete König Wilhelm die Sitzungen des Landtags mit folgender Thronrede*): 28. 10. 1879.

*) StB. HH. 1b. AH. 2a.

28. 10. 1879. Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Indem Ich die Gesammtvertretung der Monarchie nach Erneuerung des Hauses der Abgeordneten wiederum begrüße, ist es Mir Bedürfniß, nochmals den Gefühlen innigen Dankes Ausdruck zu geben für die Beweise der Theilnahme, welche Mir und Meiner Gemahlin bei Gelegenheit des durch Gottes Gnade im Frühjahr begangenen Festes[1]) aus allen Kreisen des Volkes, zugleich unter reicher Bethätigung des Patriotismus, gewidmet worden sind. In jenen Kundgebungen habe Ich ebenso wie in den mannigfachen Erweisen der Liebe und Treue, die Mir neuerdings in verschiedenen Provinzen der Monarchie zu Theil*) geworden sind, eine erhebende Bestätigung der Ueberzeugung gefunden, daß unter allem Wandel der Zeiten das innige Band zwischen Fürst und Volk, auf welchem das Erblühen der preußischen Monarchie von jeher beruht hat, in alter Festigkeit besteht und eine weitere gesegnete Entwickelung verbürgt.

Die Finanzlage und der Staatshaushalt werden in Folge der Mehreinnahmen, welche auf Grund der Steuerreform im Reiche aus den Erträgen der Zölle und der Tabakssteuer den einzelnen Staaten zufließen sollen, im Laufe der nächsten Jahre allmählich erhebliche Veränderungen und Erleichterungen erfahren. Dieselben konnten jedoch bei der Aufstellung des Etats für das nächste Jahr noch nicht von entscheidender Bedeutung sein. Wenn auch aus den Erträgen der Reichssteuern eine nicht unbeträchtliche Mehreinnahme schon für das nächste Jahr in Aussicht genommen werden kann, so wird doch die augenblickliche Finanzlage noch wesentlich durch die Nachwirkung der seitherigen Verhältnisse bestimmt.

Im letzten Verwaltungsjahre haben die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht hingereicht. Auch ist eine Erhöhung des Matricularbeitrags für das laufende Jahr nothwendig geworden.

Bei dem auf den meisten Gebieten der Erwerbsthätigkeit fortdauernd lastenden Drucke haben die Ausgabebedürfnisse des Staates

*) StA. H.H. 2a.

[1]) der goldenen Hochzeit.

in den regelmäßigen Einnahmen des nächsten Jahres ihre Deckung nicht vollständig finden können. Die zur Ergänzung erforderlichen Mittel werden wiederum im Wege der Anleihe zu beschaffen sein. Die darauf bezüglichen Gesetze werden Ihnen mit dem Staatshaushaltsetat unverzüglich*) vorgelegt werden. Meine Regierung hegt die Zuversicht, daß Sie ihr bereitwillig helfen werden, die Schwierigkeiten der jetzigen Uebergangszeit zu überwinden, des Uebergangs, so Gott will, zu einer Zeit neuen wirthschaftlichen und financiellen Aufschwungs. 28. 10. 1879.

In Erfüllung der dem Landtage während der vorigen Session ertheilten Zusage wird Ihnen alsbald der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden, welches die Verwendung der dem Staatshaushalte aus dem Ertrage der Reichssteuern zufließenden Mehreinnahmen zu Classen- und Einkommensteuererlassen, vorbehaltlich anderweitiger, mit Zustimmung des Landtags darüber zu treffender Verfügungen, zu regeln bestimmt ist.

Eine durchgreifende Reform der directen Besteuerung wird bis zu einer günstigeren Gestaltung der Finanzlage vorzubehalten sein.

Um aber eine für viele Gemeinden dringend wünschenswerthe Erleichterung ihres Haushaltes durch Erweiterung**) ihrer Einnahmequellen eintreten zu lassen, wird Ihnen die Einführung einer Steuer vom Ausschank geistiger Getränke und vom Kleinhandel mit Branntwein vorgeschlagen werden.

Der Entwurf dieses Gesetzes, von welchem zugleich eine heilsame Gegenwirkung gegen den in wirthschaftlicher und sittlicher Hinsicht bedenklichen Andrang zu derartigen Geschäften erwartet werden darf, sowie ein fernerer Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Wanderlagerbetriebes zu Gunsten der Communen wird Ihnen demnächst zugehen.

In hervorragender Weise wird Ihre Mitwirkung auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in Anspruch genommen werden. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur im Wege entschlossener Durchführung des Staatseisenbahnsystems die Eisenbahnen der öffentlichen Wohlfahrt mit solchem Nachdruck und Erfolge dienstbar

---

*) StB. AH. 2b.
**) StB. HH. 2b.

28. 10. 1879. gemacht werden können, wie dies die Interessen des Landes mit wachsender Stärke erheischen, hat Meine Regierung mehrere Verträge vereinbart, welche die Ueberführung wichtiger Actieneisenbahnunternehmungen in die Hände des Staates zum Gegenstand haben. Dieselben werden alsbald Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden. Wesentlich vermöge der von ihr eingeschlagenen Schritte ist die Regierung in den Stand gesetzt, Ihnen zugleich die Ausführung neuer Eisenbahnlinien durch die Hand oder doch mit Unterstützung des Staates vorzuschlagen — dazu bestimmt, wichtige Landestheile aufzuschließen und mit dem vaterländischen Eisenbahnnetze in Verbindung zu bringen.

Auch*) die Verbesserung der Wasserstraßen bildet den Gegenstand angelegentlichster Fürsorge Meiner Regierung. In einer ausführlichen Denkschrift werden Ihnen die Ziele dargelegt werden, welche die Regierung in planmäßigem Vorgehen bei der Regulirung der fünf Hauptströme, des Rheins, der Weser, der Elbe, der Oder und der Weichsel ins Auge gefaßt hat, und welche Gesammtmittel dafür erforderlich sind.

Die weitere Durchführung der Verwaltungsreform erfordert Abänderungen in der Einrichtung der höheren Verwaltungsbehörden, deren gleichzeitige Einführung in dem gesammten Umfange der Monarchie zur Herstellung einer gleichmäßigen Organisation der allgemeinen Landesverwaltung geboten erscheint. Nicht minder bedarf es der Ausdehnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Vorschriften über die Zuständigkeit und das Verfahren der Verwaltungsgerichte und der Verwaltungsbehörden auf das ganze Staatsgebiet. Dieselbe wird bedingt durch eine Revision der bezüglichen Gesetze, welche unter Aufrechterhaltung**) der Grundlagen derselben die bei ihrer Handhabung hervorgetretenen Mängel beseitigt. In den Gesetzentwürfen, welche behufs Erreichung dieser Ziele Ihnen zur Beschlußfassung zugehen werden, sind zugleich Uebergangsbestimmungen vorgesehen, um die Wirksamkeit der neuen Einrichtungen in denjenigen Landestheilen sicher zu stellen, welche der Verwaltungsreform entsprechende Kreis- und Provinzialord-

*) StB. AH. 3a.
**) StB. HH. 3a.

nungen noch nicht besitzen. Den Erlaß der letzteren unausgesetzt 28. 10. 1879.
zu fördern, wird Meine Regierung sich angelegen sein lassen.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben, dessen Vereinbarung durch die Ausdehnung der Verwaltungsreform erleichtert, aber auch um so dringlicher wird, soll Ihnen von Neuem [1]) vorgelegt werden.

Meine Regierung ist bestrebt gewesen, die durch die neue Organisation der Gerichte und die Einführung des neuen Proceßverfahrens bedingten umfangreichen und vielseitigen Arbeiten so zu fördern, daß die am 1. October d. J. in Kraft getretenen Reichsjustizgesetze*) und die dieselben ergänzenden Landesgesetze einen geebneten Boden fanden. Die neuen Gerichte haben ihre Thätigkeit sofort zu beginnen vermocht. Das erstrebte Ziel einheitlicher Handhabung der Rechtspflege ist damit erreicht und so die große nationale Aufgabe, ein einheitliches deutsches Recht herbeizuführen, ihrem Abschlusse wesentlich näher gebracht.

Der Entwurf einer für die ganze Monarchie bestimmten Jagdordnung, welcher den Mängeln der bestehenden**) Jagdpolizeigesetze Abhilfe verschaffen soll, wird Ihnen im Laufe Ihrer Berathungen zugehen.

Die auch in der vorigen Session nicht erledigte Vorlage über den Schutz der Felder und Forsten wird erneut [2]) ein Gegenstand Ihrer Berathungen sein.

Meine Herren! Indem Ihnen hiermit wiederum ein ausgedehntes Feld wichtiger und mühevoller Arbeit eröffnet ist, darf Ich das Vertrauen hegen, daß Sie Meiner Regierung bereitwillige Unterstützung gewähren werden, um nächst den allgemeinen Aufgaben der Gesetzgebung besonders das Werk wirthschaftlicher Neugestaltung, welches durch die Reichsgesetzgebung hoffnungsvoll angebahnt ist, auch auf dem Boden der preußischen Staatseinrichtungen im Interesse aller Volkskreise erfolgreich durchzuführen.

---

*) StB. AH. 3b.
**) StB. HH. 3b.
[1]) Vgl. Bd. VII 204. 317.
[2]) Vgl. Bd. VII 204. 319.

28. 10. 1879. In der versöhnlichen Wirkung solchen gemeinsamen Strebens wird sich um so leichter auch der Ausgleich mancher Gegensätze finden lassen.

Es ist Mein sehnlicher Wunsch, daß die beginnende Session den Frieden, der Mir dringend am Herzen liegt, auch im Inneren nach allen Richtungen fördere und dadurch eine segensvolle Bedeutung gewinne. Das walte Gott!

Fürst Bismarck nahm an den Sitzungen des Preußischen Landtags überhaupt nicht Theil; am 3. Juli 1880 schloß sie der Vicepräsident des Staatsministeriums Graf zu Stolberg-Wernigerode durch Verlesung einer Allerhöchsten Botschaft.

III.

Deutscher Reichstag.

12. Februar bis 15. Juni 1880.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 12. Februar 1880.

Rede des Stellvertreters des Reichskanzlers, des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode*): 12. 2. 1880.

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen.

Der Entwurf des Reichshaushaltsetats wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Er ist unter Berücksichtigung der financiellen Erträgnisse aufgestellt, welche die im verflossenen Jahre unter Ihrer Zustimmung vorgenommenen Reformen im nächsten Etatsjahre voraussichtlich ergeben werden. Zugleich ist sorgsam darauf Bedacht genommen worden, die Ausgaben des Reichs in**) den Grenzen zu halten, welche durch das dringende Bedürfniß vorgezeichnet sind; gleichwohl hat es sich als unerläßlich gezeigt, in einer Erhöhung der diesjährigen Matricularbeiträge und in einer Anleihe Deckungsmittel für Aufwendungen vorzusehen, welche ohne überwiegenden Nachtheil nicht zurückgestellt werden können. Dieser Erscheinung steht die schon bei Eröffnung des letzten Reichstages von Sr. Majestät dem Kaiser und König betonte Nothwendigkeit zur Seite, den einzelnen Regierungen durch Erhöhung der Einnahme des Reiches die Mittel zu gerechter und wirthschaftlicher Ausgleichung der Landessteuern zu gewähren. Diese Bedürfnisse legen den verbündeten Regierungen die Pflicht auf, der im vorigen Jahre begonnenen Reform der Finanzgesetzgebung des

---

*) StB. 1a.

**) S. 1b.

12. 2. 1880. Reichs eine weitere Ausdehnung zu geben; die Ergebnisse ihrer darüber schwebenden Berathungen werden, sobald sie zum Abschlusse gelangt sind, dem Reichstag zugehen.

Auch für die geschäftlichen Formen, in welchen bisher die gesetzliche Feststellung des Reichshaushaltsetats erfolgte, hat sich das Bedürfniß einer Aenderung in jedem Jahre dringlicher herausgestellt. Die Bestimmung des Art. 69 der Reichsverfassung, nach welcher der Reichshaushaltsetat für jedes Etatsjahr vor dessen Beginn durch ein Gesetz festzustellen ist, macht es unvermeidlich, den Reichstag zu einer Zeit einzuberufen, zu welcher in der Regel zahlreiche Landtage die ihnen verfassungsmäßig obliegenden Geschäfte noch nicht zur Erledigung gebracht haben. Um der Beeinträchtigung, welche den Reichs- wie den Landesinteressen aus der Gleichzeitigkeit der Reichs- und Landtagssessionen erwächst*), wirksamer zu begegnen, als es auf den seither eingeschlagenen Wegen erreichbar gewesen ist, werden die verbündeten Regierungen Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen lassen, welche den Art. 69 und einige mit ihm in Verbindung stehende Artikel der Reichsverfassung in dem Sinne abzuändern bezweckt, daß die gesetzliche Feststellung des Reichshaushaltsetats fortan auf einen Zeitraum von je zwei Jahren stattfinden soll.

Einer Umgestaltung und Weiterbildung bedürfen ferner die Grundlagen, auf welchen das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 das deutsche Heerwesen geordnet hat. Seit dem Erlaß dieses Gesetzes sind in benachbarten Staaten so umfassende Erweiterungen der Heereseinrichtungen zur Durchführung gelangt, daß das Deutsche Reich, unbeschadet der Friedfertigkeit seiner Politik, im Interesse seiner Sicherheit genöthigt ist, auch seine militärischen Einrichtungen zu vervollständigen. Wenn Angesichts der Opfer, welche das deutsche Volk schon jetzt für die Sicherstellung seiner Unabhängigkeit bringt, die verbündeten Regierungen nur mit Widerstreben eine Steigerung derselben in Aussicht nehmen, so hegt Se. Majestät der Kaiser und König doch keinen Zweifel daran, daß der Schutz der höchsten nationalen Güter gegen jede Gefährdung von Außen her von dem gesammten deutschen Volke und

*) S. 2a.

seinen Vertretern mit gleicher Klarheit für nothwendig erkannt und 12. 2. 1880.
mit gleicher Entschiedenheit gefordert wird, wie von den verbündeten Regierungen.

Um die durch Umtriebe einer Umsturzpartei bedrohte innere Sicherheit des Reiches zu schützen, haben Sie in der ersten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode dem Gesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie Ihre Zustimmung ertheilt. Dies Gesetz hat damals nur bis zum 31. März 1881 Geltung erhalten. Die Maßnahmen, welche zur Ausführung desselben ergriffen sind, haben den Erfolg gehabt, jene Bestrebungen in gewissen Schranken zu erhalten; sie völlig zu verhindern, ist in der seither verflossenen Zeit nicht gelungen und wird auch binnen Jahresfrist nicht zu ermöglichen sein. Es wird Ihnen deshalb vorgeschlagen werden, die Geltung des erwähnten Gesetzes auf eine angemessene Zeit über den 31. März 1881 hinaus zu verlängern.

Der Einschleppung und Verbreitung von Viehseuchen haben die Landesgesetzgebungen bisher mit ungleichem Erfolge abzuhelfen gesucht. Nachdem von Reichs wegen einheitliche Maßregeln zur Bekämpfung der Rinderpest festgestellt worden sind, haben die verbündeten Regierungen beschlossen, durch Vorlage des Entwurfs*) eines weiteren Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen Ihnen Gelegenheit zu eingehender Erörterung der Fragen zu geben, welche sich an diesen Gegenstand knüpfen.

Aus Anlaß der Justizreform waren Ihnen in der letzten Session die Entwürfe eines Gesetzes über das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen, sowie eines Gesetzes über das Pfandrecht an Eisenbahnen und über die Zwangsvollstreckung in dieselben vorgelegt worden, welche damals nicht zur Erledigung gelangten. Beide Entwürfe werden von Neuem Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Das Reich ist fortgesetzt bemüht, dem Handel und der Schifffahrt Deutschlands Schutz und Förderung zu gewähren. Ein zu dem Ende im vorigen Jahre mit Hawaii abgeschlossener und von dem Könige dieses Inselstaats bereits ratificirter Handelsvertrag wird Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt werden. In gleichem

*) S. 2b.

12. 2. 1880. Sinne werden Ihnen Vorschläge zu Gunsten der Aufrechthaltung und Erweiterung der bestehenden und bisher blühenden deutschen Handelsbeziehungen mit Samoa und anderen Inselgruppen der Südsee zur Beschlußnahme zugehen.

Die Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten sind friedlich und freundschaftlich. Das Vertrauen auf die Sicherung des Friedens durch die Ergebnisse des Congresses, welchem Se. Majestät der Kaiser und König im vorigen Jahr Ausdruck gab, hat sich als ein berechtigtes bewährt. Die Bestimmungen des Berliner Vertrags haben in nahezu allen Punkten ihre Ausführung bereits gefunden. An allen weiteren Bestrebungen, den Frieden Europas dauernd sicher zu stellen, bleibt das Deutsche Reich nach wie vor eifrig betheiligt. Mit der Herstellung unserer nationalen Einigung sind die friedlichen Neigungen des deutschen Volkes in ihr volles Recht getreten. In Bethätigung derselben bleibt die Politik Sr. Majestät des Kaisers und Königs eine friedliche und erhaltende; mit der unbeirrten Stetigkeit, welche das Gefühl eigener Kraft verleiht, wird sie auch ferner bestrebt sein, in voller Uneigennützigkeit für die Erhaltung des Friedens nicht nur selbst einzutreten, sondern die Mitwirkung und die Bürgschaft der gleichgesinnten Mächte zu gewinnen und sicher zu stellen.

Fürst Bismarck, der durch andauernde Krankheit Wochen lang ans Zimmer gefesselt war, vermochte sich erst in der

48. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 8. Mai 1880

8. 5. 1880. an den Verhandlungen zu betheiligen. Gegenstand der Berathung, und zwar in zweiter Lesung, war die am 7. März 1880 zu Wien unterzeichnete revidirte Elbschifffahrtsacte. Die Commission, der die Acte zur Vorberathung überwiesen worden war, beantragte durch den Mund ihres Berichterstatters, des Abg. Delbrück, dem Reichstage die Ertheilung der verfassungsmäßigen Genehmigung, jedoch mit dem Vorbehalte:

daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden könne. 8. 5. 1880.

Nach dem Referenten ergriff Fürst Bismarck das Wort*):

Ich erlaube mir zunächst meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß es mir aus Gesundheitsrücksichten nicht vergönnt gewesen ist, den Verhandlungen des Reichstags früher und andauernd beizuwohnen. Wenn ich heute von der mir vorgeschriebenen Zurückhaltung eine Ausnahme gemacht habe, so bewegt mich dazu nicht[1]) die ungewöhnliche Bedeutung der Vorlage, die uns beschäftigt, und über die wir das Referat soeben gehört haben.

Die revidirte Elbschifffahrtsacte ist seit sechs Jahren, seit 1874, in Vorbereitung, in Verhandlung, in Superrevision. Sie ist ursprünglich, so viel ich weiß, entworfen von dem Herrn Abgeordneten, der soeben die Tribüne verläßt, in der Zeit, wie er Minister war, in ihrem ganzen ausnahmslosen Inhalt. Wir haben diese sechs Jahre hindurch über die Frage, ob sie ins Leben zu führen sei, berathen, — wir können auch noch sechs Jahre darüber berathen: es kommt dadurch Nichts aus der Lage in Deutschland und in unseren Beziehungen zu Oesterreich. Die alte Elbschifffahrtsacte von 1821, die nunmehr 60 Jahre in Wirksamkeit gewesen ist, mit den Modificationen, die sie durch die Herstellung des Deutschen Reiches, durch Verminderung der Elbuferstaaten von etwa zehn auf zwei, nämlich Oesterreich und Deutschland, erlitten hat, durch die Reichsgesetzgebung, welche die entgegenstehende Landesgesetzgebung seitdem aufgehoben hat, ist ein modus vivendi geworden, mit dem wir bisher ohne Schwierigkeiten gelebt haben. Es ist eben für uns keine Lebensfrage. — Wenn ich sage, für uns, so muß ich erwähnen, daß ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers spreche; es handelt sich nicht um eine Gesetzvorlage, die Ihnen auf Grund von Bundesrathsbeschlüssen gemacht wird, sondern um das Recht des Kaisers, Verträge zu schließen, und um die Herbeiführung der Genehmigung des Reichstags, die zur Gültigkeit eines solchen Vertrags erforderlich ist, nachdem die Zustimmung des Bundesraths zu demselben durch frühere Verhandlungen ge-

*) StB. 1267b.

[1]) Das „nicht" erhält seine Erläuterung durch die folgende Rede.

8. 5. 1880. sichert ist. Ich kann also hier ausnahmsweise sagen, die Reichsregierung[1]) würde ohne Bewilligung dieser Elbschifffahrtsacte ihre Functionen ungestört fortsetzen können und befindet sich durchaus nicht in einer Nothwendigkeit, bei Gelegenheit der Annahme derselben sich Bedingungen auferlegen zu lassen, die das Verfassungsrecht ihr nicht ohnehin schon auferlegt. Auch der Vorbehalt, von welchem die Mehrheit Ihrer Commission die Annahme abhängig gemacht[2]), hat für*) mich nicht die Bedeutung, auf seine Annahme oder Ablehnung erhebliches Gewicht zu legen. Entweder haben die Herren Recht, die behaupten, der Antrag beanspruche nur gültiges Recht, dann ist er überflüssig, oder er hat die Tendenz, neues Recht zu machen, dann, meine Herren, überschreitet diese Absicht die Machtvollkommenheit, die dem Reichstag durch die Reichsverfassung beigelegt ist. Der Reichstag kann allein für sich nicht neues Recht machen, am allerwenigsten sollte er es meines Erachtens versuchen, im Wege von Bedingungen, die er der Reichsregierung stellt in dem Augenblick, wo sie von ihm die Genehmigung eines an und für sich, wie der Herr Vorredner anerkannt hat, unbedenklichen Vertrags verlangt. Das ist eine Art Pression, die auf die Regierung geübt werden soll, damit sie in die Anerkennung einer Auslegung des Verfassungsrechts willige, eine Pression, welche erhebliche Zweifel an der Sicherheit, mit welcher die Auslegung von anderer Seite für richtig gehalten wird, aufkommen läßt, eine Pression, der sich die Reichsregierung in keinem Falle fügt. Ich bitte also, wenn dieser Vorbehalt angenommen wird, nicht zu glauben, daß damit an unserer Verfassung etwas geändert würde; die Reichsgesetze sind vollkommen klar und lassen keine Zweifel übrig.

---

*) S. 1268a.

[1]) Vgl. o. S. 113.

[2]) S. Vorbemerkung. Die Commission war zur Stellung dieses Vorbehaltes durch die Befürchtung veranlaßt worden, es möchte aus Art. 4, Abs. 2 der Acte: Die Zollpflichtigkeit der Waaren tritt beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf der Elbe in gleicher Weise ein wie beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf dem Lande, ein Recht hergeleitet werden, die „auf Vertrag und Gesetz beruhende Freiheit der Unterelbe von der Zollcontrole" zu ändern. Gerade damals aber bereitete Preußen seine Anträge an den Bundesrath vor, betreffend die Einverleibung der Unterelbe in das Zollgebiet, vgl. Bd. IX, Abth. II.

Der Herr Vorredner hat einen längeren Theil seiner Rede 8. 5. 1880.
darauf verwendet, um das angebliche Vorhandensein von Landesgesetzen zu beweisen [1]). Wenn es Landesgesetze überhaupt gäbe, welche den Reichsgesetzen entgegenstehen, so tritt die bekannte Wirkung der Reichsgesetze ein, daß sie den Landesgesetzen derogiren, am allermeisten aber die Wirkung der Reichsverfassung, die sich in ihrem Art. 33 [2]) ganz unzweideutig darüber ausspricht, daß das Zollgebiet des Reichs mit seinen äußeren Grenzen zusammenfallen soll und damit den Einwohnern des Deutschen Reichs eins der wesentlichsten Grundrechte gibt, die sie überhaupt gegeben hat, das Recht des freien Verkehrs unter einander. Das angebliche Landesgesetz, soweit die praktischen Nachwirkungen seiner Bestimmungen überhaupt noch in Gültigkeit sind, besteht nur vermöge der Duldung von Seiten des Bundesraths, welcher mit Bezug auf diesen Zollausschluß*) von der ihm zweifellos beiliegenden Berechtigung bisher noch keinen Gebrauch gemacht hat und, wie ich hoffe, keinen Gebrauch machen wird.

Was das Vertragsrecht anbelangt, so will ich in die Frage, inwieweit es durch die Reichsverfassung, durch die dazwischen liegenden Verhandlungen mit Oesterreich, durch die Zustimmung Oesterreichs, die hier vorliegt, alterirt sei, nicht eingehen, sondern abwarten, ob die österreichische Regierung reclamirt und uns Anlaß zu ähnlichen Reclamationen in Bezug auf die Elbschifffahrt jenseits der böhmischen Grenze geben wird. Jeden Falls glaube ich,

*) StB.: Zollausschuß.

[1]) Abg. Delbrück: „Die Elbschifffahrtsacte vom Jahre 1821 hat ebenso wie die jetzt vorliegende revidirte Acte den doppelten Charakter eines Vertrags und eines Landesgesetzes, sie ist als letzteres in den einzelnen Uferstaaten verkündigt und insofern unzweifelhaft ein Landesgesetz. Der Zustand, der auf dieser Acte beruht, ist also nach der Ansicht der Mehrheit der Commission ein Gesetz geworden und schließt eine Revision der Schiffe unterhalb Hamburg aus, und in Consequenz davon auch die Ziehung einer Zollgrenze unterhalb Hamburg" (StB. 1266a).

[2]) Art. 33 der Reichsverfassung: „Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaats befindlich sind, können in jeden anderen Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur insoweit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen."

8. 5. 1880. daß es im Reichsinteresse liegt, hier nicht österreichisch-ungarischer zu sein als die österreichisch-ungarische Regierung, und das Reichsverfassungsrecht namentlich da, wo es die nationale Einheit anstrebt, nicht zu beugen durch Argumentationen, die ich für künstliche halte. Es tritt hier auch der nicht immer vorliegende Fall ein, daß es sich um ein Verfassungsrecht handelt, dessen Uebung bisher vollständig außer Zweifel war. Der Besitzstand des Bundesraths in der Ausübung seines Rechts kann nicht angefochten werden. Einmal wird er von Neuem bestätigt durch das Zollgesetz von 1869, in dem im Anschluß an die Verfassung wiederholt gesagt wird, daß die Zolllinie mit der Landesgrenze zusammenfallen soll[1]) und da, wo letztere an das Meer stößt, das Meer die Zolllinie bilden soll, während die Landeshoheit bekanntlich etwas in das Meer hineinreicht. Dieses Reichsgesetz, das Reichszollgesetz in seiner Wirksamkeit zu entkräften zu Gunsten einer künstlichen Construction, künstlich wegen ihrer sorgfältigen und berechneten Vermischung des Douanezolls mit dem alten Elbzoll, das, glaube ich, wird den Gegnern unserer Auffassung nicht glücken.

Der Herr Vorredner hat von Zoll ab und zu mit doppelter Tragweite gesprochen, wo er nach seiner genannten Sachkunde*) ausschließlich den alten abgeschafften Elbzoll gemeint haben kann, und die Bestimmungen, die dessen Aufhebung betreffen, in discrimine[2]) anzuwenden gesucht; ob er dabei in seinem for intérieur[3]) alle die logischen Schlüsse gemacht hat, die er dadurch in seinen Zuhörern hervorrufen wollte, stelle ich ihm anheim. Aber wenn wir diese beiden Zölle trennen, so fallen diese beiden Zölle, der Elbzoll und der Grenzzoll, auf der Elbe oberhalb Hamburg gerade so wenig zusammen, wie der Sundzoll und der Stader Schiff-

*) S. 1268b.

[1]) § 16 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869: Die Landesgrenzen gegen das Vereinsausland bilden die Zollgrenze oder Zolllinie. Es können indes einzelne Theile eines Vereinsstaates, wo die Verhältnisse es erfordern, von der Zolllinie ausgeschlossen bleiben. Wo das Reichsgebiet durch das Meer begrenzt wird, bildet die jedesmalige den Wasserspiegel begrenzende Linie des Landes die Zolllinie. Das Gleiche gilt, wo das Vereinsgebiet an andere Gewässer grenzt, sofern deren Stand von Ebbe und Fluth abhängig ist.

[2]) als ausschlaggebend.

[3]) Inneres Forum, Gewissen.

fahrtszoll mit dem Zollvereinszoll. Der Elbzoll hat mit dem, was 8. 5. 1880.
wir hier berathen, absolut Nichts zu thun, wie auch die schon von dem Herrn Vorredner angeführten Artikel der Wiener Schlußacte, die vielleicht Jedem, der sie nicht nachliest, Sand in die Augen streuen können*), hierauf gar keinen Bezug haben; sie erwähnen nur in einem einzelnen Artikel die Frage der „Douanen" — sie sind französisch gefaßt — und dort zu Gunsten der Douanen, daß die nicht genirt werden sollen.

Aber auch die Ausübung des Besitzstandes! — Der Herr Vorredner hat vergebens versucht, einen rechtlichen Unterschied zwischen der Oberelbe und der Unterelbe, vom Hamburger Standpunkt gerechnet, nachzuweisen. Das Recht für die ganze Elbe, so weit es vermöge der Elbschifffahrtsacte besteht, ist ein einheitliches, gleiches und identisches; kein Fuß breit des Elbspiegels kann sich den Wirkungen entziehen, welche die Elbschifffahrtsacte von 1821 heut zu Tage noch wirklich für ihn**) haben kann.

Wenn es richtig wäre, was der Herr Vorredner angeführt hat, daß früher es die Unbequemlichkeit war, welche die Schiffer wegen des Elbzolles hatten, die Anlaß gab, Douanenzölle an gewissen Orten zu erheben, so würde diese Bequemlichkeitsfrage noch immer kein Verfassungsrecht bei uns ändern und der Reichsverfassung nicht im Wege stehen, eben so wenig wie die Frage, ob das Anhalten unterhalb Hamburg für den Seehandel bequem oder unbequem ist, unser Verfassungsrecht ändert; das steht damit in keiner Beziehung, das sind Zweckmäßigkeitsfragen, die der Bundesrath zu erwägen haben wird und beachten wird. — Ich erwähne dabei, daß der Schifffahrtsverkehr in der Themse doppelt, vielleicht vier Mal so groß ist als der auf der Unterelbe [1]), und daß man doch genöthigt ist — und der freie Engländer, in der Hingebung für die Interessen seines Vaterlandes, fügt sich dem bereitwillig —, auf der unteren Themse vier Mal anzuhalten, um Zollbeamte aufzunehmen und sich der Controle zu unterziehen.

---

*) StB.: kann.

**) StB.: sich.

[1]) Abg. Delbrück: „Sie (die Commission) erwog, daß die Einführung der Zollcontrole in der Unterelbe ... auf den gewaltigen Schifffahrtsverkehr ... zu der äußersten Erschwerung, unter Umständen zu einer Hemmung dieses Verkehrs führen würde" (StB. 1267 a).

8. 5. 1880. Also diese Bedenken kann ich mit dem nationalen Standpunkte, den zu alten Zeiten der Herr Vorredner mit mir gemeinsam vertreten hat, als er mir beistand, die jetzige Verfassung ins Leben zu rufen, nicht vereinigen.

Aber dafür, daß bisher das Recht des Bundesraths, die Elbe mit einer Zolllinie zu durchschneiden, niemals bezweifelt worden ist, kann ich das Zeugniß aller höheren Beamten aller deutschen Staaten anführen, die mit der Sache zu thun gehabt haben, namentlich auch das Zeugniß desjenigen höheren Beamten, der augenblicklich als Abgeordneter die Tribüne verließ. Er ist damals über die Berechtigung des Bundesraths in keiner Weise zweifelhaft gewesen, und bei seiner Gewissenhaftigkeit würde er es nicht übernommen haben, dem Reichstage diese Thatsache zu verschweigen, — wie ich es vorher darstellte, als wenn gewisser Maßen heimlich, schüchtern, daß der Reichstag es noch nicht erführe, diese Sache gemacht worden wäre und nur deshalb der Reichstag nicht angerufen wäre.

Kann heute die Unterelbe nicht von der Douanenlinie gekreuzt werden, so konnte es auch damals die Oberelbe nicht, so ist trotz der ganzen künstlichen Argumentation, die wir gehört haben, die Einbeziehung der Elbstrecke von Wittenberge bis Hamburg bisher nichtig und ungesetzlich, und die Zölle können zurückgefordert werden. Das war damals die Meinung des Herrn Vorredners nicht; er hat der Bundesrathssitzung präsidirt, in welcher die Einverleibung jener Elbstrecke in das Zollgebiet beschlossen wurde, also die Verlegung der*) Zollrevision von Wittenberge, wo sie nach seiner Theorie auch schon unberechtigt gewesen wäre und doch ein halbes Jahrhundert bestanden hat, — seit 1821; er hat die Verlegung von Wittenberge nach Bergedorf respective Hamburg selbst sanctionirt an der Spitze des Bundesrathsbeschlusses. Ja, noch mehr, er hat den Antrag, welchen Preußen auf diese Verlegung damals gestellt hat, unter seiner Leitung concipiren lassen. Der Antrag liegt mir vor im Concept. Er ist, wenn ich nicht irre, von der Hand des damaligen Raths Herrn Jungmann geschrieben, vielfach durchcorrigirt von der Hand des damaligen Ministers Delbrück. Das Concept fängt an:

*) S. 1269a.

Die Bestimmung im Art. 6 des Vertrages vom 8. Juli v. J.[1]), nach welchem die Hansestadt Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets — 8. 5. 1880.

und nun ist im ursprünglichen Contexte fortgefahren:

Freihafen außerhalb der Zollgrenze bleiben soll.

Darauf ist von der Hand des Ministers Delbrück hereincorrigirt:

„vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze",

(Heiterkeit.)

also die Anerkennung des Provisoriums, und ich lade jetzt den Herrn Abgeordneten ein, seine eigene Handschrift zu recognosciren, nach der er dieses „vorläufig" für nothwendig gehalten hat, um dem provisorischen Charakter des Zollausschlusses Ausdruck zu geben, in seiner damaligen Eigenschaft als Minister; seitdem ist Nichts geschehen, was das Recht in seinem Sinne hätte ändern können; nur in meinem Sinne hat es sich geändert. Ich hoffe also, er wird seine damalige Rechtsauffassung nicht diffitiren wollen; denn dieses „vorläufig" ist nachher auch in die amtliche Eingabe übergegangen, die Minister Delbrück hat abfassen lassen; es ist auch in den Ausschußbericht übergegangen vom 16. Juli 1868, nach Art. 6 des Vertrages. Es beginnt dieser Bericht vom 16.*) Juli 1868:

Es soll die freie Hansestadt Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Grenze bleiben.

Dieser Ausschußbericht ist unterschrieben von den Herren v. Pommer-Esche, v. Dümmel, v. Philipsborn und v. Liebe. Diese Herren haben sich daher zur Anerkennung des provisorischen Charakters dieses Zollausschlusses verstanden. Dieser Ausschußbericht hat den Beschlüssen des Bundesraths unterlegen und ist verbotenus[2]) zum Beschluß erhoben worden mit ausdrücklicher

*) StB.: 8. Juli.

[1]) Gemeint ist der Zollvertrag vom 8. Juli 1867.

[2]) D. i. wörtlich.

8. 5. 1880. Bezugnahme auf den Wortlaut, also einschließlich des Wortes „vorläufig", und der Beschluß lautete damals:

Es wurde beschlossen:

a) Die Hereinziehung der in der Vorlage Nr. 58 näher bezeichneten hamburgischen Gebietstheile und der dort liegenden preußischen Enclave in den Zollverein zu verfügen.

Da ist gar nicht davon die Rede, beim Reichstage Etwas zu beantragen, und nach meinem langjährigen Zusammenarbeiten mit dem Herrn Vorredner weiß ich, daß seine Gewissenhaftigkeit nach allen Seiten eine sehr große war, nach dem Verfassungsleben hin aber noch viel größer als nach einer anderen Richtung; er würde sich nie dazu verstanden haben, wenn er irgend eine Vermuthung gehabt, daß der Reichstag Etwas mitzureden hätte. Gefaßt ist dieser Beschluß unter dem Präsidium des Herrn Delbrück, unter der Mitwirkung der Herren Pommer-Esche, Philipsborn, Hennig, bayerischer Vertreter, sächsischer, badischer, hessischer, Mecklenburgs, des Großherzogthums Sachsen, Oldenburgs, der sächsischen Herzogthümer, Anhalts, Schwarzburgs, Waldecks, von Reuß ältere Linie, von Schaumburg*)-Lippe und den Hansestädten Bremen und Hamburg, für welche zugegen waren Senator Gildemeister und Dr. Kirchenpaur. Auch die haben durch Beschluß dies „vorläufig" anerkannt und sie haben anerkannt, daß der Bundesrath hier zu entscheiden hat, und kein Zweifel ist ihnen irgend beigekommen über das Recht des Bundesraths, über diese Ausführungsmaßregeln zu entscheiden. Es ist im Art. 7 der Verfassung Nr. 2 in der allbekannten Fassung[1]) ausdrücklich verzeichnet**), und Se. Majestät der Kaiser kann unmöglich gesonnen sein, dieses Recht des Bundesraths irgend in Zweifel ziehen zu lassen oder einen Vorbehalt, welcher dasselbe nicht nur in Zweifel zieht, sondern außer Kraft zu setzen bestimmt ist, an den Bundesrath gelangen zu lassen. Wenn dieser Vorbehalt angenommen wird, muß

---

*) S. 1269b.

**) StB.: zu verzeichnen.

[1]) Der Bundesrath beschließt:

2. über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas Anderes bestimmt ist.

ich Namens Sr. Majestät des Kaisers erklären, daß damit die Genehmigung, welche wir für diesen Vertragsentwurf mit Oesterreich vom Reichstage erbeten haben, und ohne welche dieser Vertragsentwurf seine Gültigkeit nicht erlangen kann, versagt ist, und die Sache ist damit also abgethan, und wir werden das Weitere zu tragen haben, was daraus folgt, aber von dem Rechte des Bundesraths, so wie es verfassungsmäßig feststeht, werden wir Nichts nachgeben. 8. 5. 1880.

Ich erlaube mir, obschon es nicht erforderlich sein wird, zur Bestätigung meiner Rechtsauffassung noch die Stellen einiger Staatsrechtslehrer und zwar wesentlich liberaler zu verlesen, die denselben Punkt behandeln.

Laband [1]) sagt im ersten Band, Seite 265:

„Ferner steht die Aufhebung bestehender Zollausschlüsse dem Bundesrath zu."

v. Rönne [2]) sagt im zweiten Theil, Seite 197:

„Darüber, daß der Bundesrath berechtigt ist, solche Bestimmungen der Zollvereinsverträge, welche lediglich allgemeine Verwaltungsvorschriften enthalten, oder sich bei der Ausführung der Bestimmungen der gedachten Verträge als mangelhaft herausstellen, auf Grund der Vorschriften im Art. 2, Ziffer 2, beziehungsweise Ziffer 3 des Art. 7 der Reichsverfassung im Wege der Verordnung oder der dem Mangel abhelfenden Verfügung abzuändern, kann kein Zweifel bestehen. Denn dies folgt einfach aus der im Art. 40 enthaltenen Hinweisung auf den ganzen Art. 7" [3]).

---

[1]) Das Staatsrecht des Deutschen Reichs.

[2]) Das Staatsrecht des Deutschen Reichs.

[3]) Die zum Verständniß der Frage in Betracht kommenden Artikel der Reichsverfassung sind:

Art. 2. Innerhalb des Bundesgebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Reichsgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichs wegen, welche vermittelst eines Reichsgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem publicirten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bebestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, in welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist.

8. 5. 1880. Es folgt auch für Jeden, der die Entstehung der Verfassung kennt, aus der Genesis dieses ganzen Art. 7, der aus den Zollverträgen herüber genommen ist und der in der Verfassung des Norddeutschen Bundes eine andere Stelle hatte, als er sie heute hat, so daß er sich im Norddeutschen Bunde nur auf Zollvereinseinrichtungen bezog, auf die aber ganz zweifellos; und seine Uebertragung auf Nummer 7 in der heutigen Reichsverfassung bei den Modificationen, die vorgenommen sind, hat nur die Wirkung gehabt, dieses Recht des Bundesraths über die Zollvereinsfragen auch auf andere Fragen auszudehnen; in Bezug auf die Zollvereinsfragen aber war es schon jeder Zeit ganz zweifellos, es bedurfte

---

Art. 7. Der Bundesrath beschließt:

1. über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und die von demselben gefaßten Beschlüsse;
2. über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas Anderes bestimmt ist;
3. über Mängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze oder der vorstehend erwähnten Vorschriften oder Einrichtungen hervortreten.

Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Berathung zu übergeben.

Die Beschlußfassung erfolgt . . . mit einfacher Mehrheit. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Präsidialstimme den Ausschlag.

Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Bundesstaaten gezählt, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist.

Art. 33 s. o. S. 173 Anm. 2.

Art. 34. Die Hansestädte Bremen und Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen.

Art. 40. Die Bestimmungen in dem Zollvereinigungsvertrage vom 8. Juli 1867 bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieser Verfassung abgeändert sind, und so lange sie nicht auf dem im Art. 7, beziehungsweise 78, bezeichneten Wege abgeändert werden.

Art. 78. Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung. Sie gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrathe 14 Stimmen gegen sich haben. Diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaats abgeändert werden.

nicht der neuen Fassung. Das Recht des Bundesraths, darüber selbständig zu beschließen, ist meines Erachtens vollständig so klar, wie das Recht der Hansastadt Hamburg auf einen Freihafen, was ja Niemand anzufechten beabsichtigt. Mir sind Suggestionen von anderer Seite und aus Hamburg gemacht, daß dieses ganze Freihafenrecht Hamburgs kein Singularrecht sei, sondern daß der Art. 34 durch Gesetz, wenn nicht 14 Stimmen widersprechen, aus der Welt geschafft werden könne. Ich habe darauf mit großer Bestimmtheit und auch schriftlich nach Hamburg erklärt, daß ich dieser Deduction nicht beistimmen könne, sondern daß das Recht auf den Freihafen nur mit Hamburgs Bewilligung aufhören könne, und daß ich, so lange ich mit zu reden hätte, auch darüber wachen würde, daß es nicht eingeschränkt werde auf kleinere Grenzen als diejenigen, welche nothwendig sind, damit es seiner*) Bezeichnung in vollkommener und loyaler Weise entspreche: ein wirklich voller Freihafen, der allen Evolutionen, die in einem Freihafen vorgenommen werden sollen, und allem Nutzen, den man von einem Freihafen erwarten kann, entspricht. Daß aber die Grenze, welche der Freihafen zu diesem Zwecke haben muß, der Bestimmung des Bundesraths unterliegt, das hat nie einem Zweifel unterlegen, und es ist auch damals, wie der jetzige Grenzbezirk geschaffen wurde, zweifellos gehandhabt worden; ja es ist damals von dem Hamburger Senat 1868 in einer amtlichen Publication anerkannt worden, in welcher derselbe, nachdem eine Beschwerde der Bürgerschaft eingegangen war über die Trennung Bergedorfs und einiger anderer Districte — sogar Geesthacht — vom Freihafenbezirk, dieser Beschwerde gegenüber ganz unzweideutig erklärte: „Wir können uns auf die Beschwerde der Bürgerschaft nicht einlassen, da nicht der Staat, sondern der Bundesrath beschließt, wo die Grenze des Freihafens gehen soll.“ 8. 5. 1880.

Diese damalige Auffassung des Hamburger Senats ist, so viel ich weiß, in mehreren Blättern gedruckt, ich brauche sie wohl nicht zu verlesen, sie liegt mir**) vor, aber sie wird den Herren bekannt sein. Ich wünsche, daß davon doch auch Act genommen

---

*) S. 1270 a.

**) StB.: nur.

8. 5. 1880. wird, weil es mir überhaupt ankommt, die ganze Wandlung des Rechtsgefühls, des Rechtsbewußtseins und der Rechtsvertretung nachzuweisen, die in allen Behörden erkennbar ist, seit die*) Begeisterung für die Einheit, für die deutsche Einheit und für die Herstellung des neuen Reiches etwas matter geworden ist. —

(Widerspruch links.)

Ja, matter geworden, meine Herren! Ich stehe auf der Stelle, wo Jedermann das am deutlichsten fühlt; der Geist des Particularismus ist gewachsen,

(Sehr richtig! links.)

die Kämpfe der Parteien**) — und das wirkt auf die Haltbarkeit des Verfassungsbodens als Tummelplatz für dergleichen Kämpfe; entweder man hält den Boden für unzerstörbar, oder man macht sich nicht viel daraus, ihn zu zerstören, und ich bin vollständig berechtigt, von meinem Standpunkt her ein vollwichtiges Zeugniß abzulegen; ich bin competenter Zeuge dafür.

Deshalb also, wenn Sie mich fragen, warum ich den Beschlüssen, die heut gefaßt werden können, eine praktische Tragweite nicht beilege und dennoch mich an der Debatte unter persönlichen Schwierigkeiten betheilige, so kann ich darauf nur erwidern, daß es mir ein Bedürfniß gewesen ist, doch noch ein Mal in meinem Leben von dieser Stelle aus die Perspective auf den Reichstag zu haben,

(Heiterkeit.)

und zu ihm zu reden und noch ein Mal, wie ich es eben schon gethan habe, von hier aus Zeugniß abzulegen für die nationalen Bestrebungen, und Zeugniß abzulegen gegen die particularistischen und Parteibestrebungen, die der Entwickelung des Reiches im Wege stehen; und wenn ich nicht in der Lage sein werde, dieses Zeugniß von dieser Stelle her zu wiederholen, so glaube ich, wenn mir Gott das Leben gibt, doch vielleicht in der Lage zu sein, von denselben Sitzen, wo Sie sitzen, hernach auch dem großen Gedanken der Nationalität, der uns vor zehn Jahren noch beinahe Alle begeisterte, auch dann als Reichstagsmitglied Ausdruck geben zu können, auch gegen eine particularistische Handhabung der Reichsverfassung, die etwa dann von hier aus vertreten werden könnte.

(Bewegung.)

*) StB.: der.

**) Ergänze: sind heftiger geworden.

Es ist also wesentlich meine Sorge für die weitere Entwickelung unserer Reichsverfassung und mein Bedürfniß, sie, soweit es an mir — ein einzelner Mann kann da nicht viel thun — liegt, vor Stillstand, ja vor Rückläufigkeit zu bewahren, die mich herführt, und ich muß sagen, wenn ich sehe, daß*) mein thätigster und bedeutendster Mitarbeiter, den ich bei der Herstellung der Reichsverfassung gehabt habe, heut zu Tage Arm in Arm mit dem Centrum und mit den Parteien, 8. 5. 1880.

(Widerspruch links.)

die damals gegen die Reichsverfassung waren, mir gegenüber tritt, so habe ich das Gefühl, daß die rückläufige Bewegung, die Minderung der Begeisterung für die nationale Entwickelung, die damals uns Alle, Alle beherrschte, einen ganz außerordentlich weiten Weg schon zurückgelegt hat. Ich kann ihn nicht aufhalten, aber ich kann wenigstens meine Stimme als Warner von einer Stelle her, wo ich sicher bin, gehört zu werden, gegen diese Wege erheben. Ich weiß nicht, ob der Boden der Reichsverfassung fest genug ist, ob der Baum, den sie bildet, fest genug gewurzelt ist, um zur Unterlage derjenigen Parteikämpfe und particularistischen Strebungen zu dienen, welche heut zu Tage auf demselben ausgefochten werden sollen. Es ist meines Wissens das erste Mal, daß wir uns vor einer Verfassungsfrage zwischen Bundesrath und Reichstag befinden, wo der Reichstag im Begriff ist — wenigstens hat die Majorität Ihrer Commission sich dafür entschieden —, dem Bundesrath ein Recht zu bestreiten, welches im Verfassungsrecht ganz zweifellos feststeht, und für welches die preußische Regierung auf jede Gefahr hin einzutreten entschlossen ist. Es ist das erste Mal, es ist auch das erste Mal, daß im Bundesrath der Antrag, Verfassungsstreitigkeiten durch Majoritätsbeschluß zu entscheiden, so weit getrieben worden ist, daß nur die Machtvollkommenheit, die mir nach der Verfassung in Bezug auf die Leitung der Geschäfte beiwohnt, mich in den Stand gesetzt hat, weitergehende Abstimmungen darüber zu verhindern [1]).

Ich komme auf die Gefahr, die darin liegt, zwischen den Bundesregierungen Zwietracht zu säen, nachher zurück; ich will mich

*) S. 1270b.

[1]) Das Nähere s. Bd. IX Abth. II: Hamburgs Anschluß an das Zollgebiet.

8. 5. 1880. hier nur einstweilen zu der Constellation wenden, die uns — ich meine, den Vertretern der Reichspolitik — in dieser Session entgegen getreten ist. Unser Hauptgegner ist die Partei des Centrums gewesen. Das Centrum hat seit sechs Monaten in allen Fragen des Preußischen Landtages und in allen Fragen des Reiches ausnahmslos mit wenig Discussion und wenig Aufwand von Argumenten geschlossen gegen die Regierung gestimmt. Das ist ein Gegner, der an und für sich so stark, so disciplinirt ist, daß er von seinen über 100 Mann ja an den meisten Tagen reichlich die Hälfte der Präsenzzahl, die augenblicklich in diesem Jahre üblich war, zu stellen im Stande ist. Das ist ja eine sehr gewichtige Thatsache, mit der gerechnet werden muß. Bei der Abstimmung über Samoa[1]) war genau die Hälfte der Majorität dieser Versammlung vom Centrum gestellt, 64 von 128. Die Herren vom Centrum werden wissen, was sie dabei bezwecken und was sie dabei erreichen. Mein Gravamen[2]), worauf ich nachher zurückkomme, wendet sich mehr gegen die Appendices[3]) des Centrums, die diesen Belagerungsthurm, welcher der Regierung ununterbrochen kampfbereit, angriffsbereit gegenüber steht, die dieses Passivum, mit dem unser parlamentarisches Vermögen belastet ist, dieses todte Gewicht benutzen, um hinauf zu springen, um von diesem Thurm — damit ich bei dem Bilde bleibe — den Mauerbrecher gegen die Regierung einzusetzen und, gestützt auf die Bundesgenossenschaft des Centrums, die Regierung anzugreifen und gegen sie zu*) stimmen. Früher war es ja üblich, daß in allen diesen Bestrebungen des Centrums — Centrum, Polen, Fortschritt war die Firma, gegen die wir zu kämpfen hatten, neuerdings ist denen nun noch die Firma des Freihandels hinzugetreten, und wir

*) Fehlt im StB.

[1]) Der Bundesrath hatte bei dem Reichstag zur Erhaltung der deutschen Niederlassungen auf Samoa und des deutschen Einflusses in der Südsee die Unterstützung der „Deutschen Seehandels-Gesellschaft" durch Uebernahme einer Garantie in Höhe von höchstens 300 000 Mark zur Erfüllung einer jährlichen Dividende von 4½ Procent des in dem Unternehmen angelegten Grundcapitals beantragt. Der Reichstag lehnte die Forderung in seiner 39. Sitzung am 27. April 1880 mit 128 gegen 112 Stimmen ab.

[2]) Beschwerde.

[3]) Anhängsel, Verbündete.

können in Sachen wie Samoa u. a. sagen: wir haben gegen uns 8. 5. 1880.
Centrum, Fortschritt, Freihandel; der Freihandel reicht ja bis in die conservativen Parteien hinein,

(Große Heiterkeit.)

Gott*) sei Dank, nur in sehr geringem Maße — von allen diesen ist die Regierung stets sicher, daß alle ihre Vorlagen abfällig beurtheilt und bekämpft werden. Zunächst also wende ich mich gegen diese Parteigruppirung und ihre Einwirkung auf die Entwickelung unseres Verfassungslebens. Das Centrum wird ja selbst wissen, warum es so handelt, und ich kann es mir wohl denken; ich kann nur Rechenschaft davon geben, welchen Eindruck das Verfahren der Centrumspartei mir seit dem vorigen Herbst gemacht hat, oder vielmehr, wie es auf meine praktische Thätigkeit zurückgewirkt hat.

Im vorigen Jahre verließ ich den Reichstag mit der aufrichtigen Ueberzeugung, daß die Herren vom Centrum beabsichtigten, sich der Regierung zu nähern und zu einem Compromiß mit derselben zu gelangen, nicht bloß über Schutzzollfragen, sondern auch über Fragen, die hier nicht vorliegen, mit denen Sie ja in 14 Tagen, hoffe ich, im Preußischen Landtage sich beschäftigen werden. Durch diese Wahrnehmung fühlte ich mich ermuthigt, mit Vertrauen an die Verhandlungen mit der römischen Curie zu gehen, denn ich versprach mir damals wirklich ein Ergebniß davon. Dieses mein Vertrauen zu Ergebnissen dieser Verhandlungen ist durch das inzwischen ausnahmslos im Landtage und Reichstage vom Centrum beobachtete Verhalten erschüttert worden. Für mich liegt in dem Auftreten des Centrums gegen die deutsche respective preußische Regierung eine Interpretation für die Intentionen des Römischen Stuhls, ein Barometer für das, was wir von Rom schließlich zu erwarten haben. —

(Oh! Oh!)

Meine Herren, unter Ihnen sind viele Priester; Andere, ich glaube, die Meisten von Ihnen sind unter priesterlichem Einfluß gewählt worden und werden unter demselben wieder gewählt werden, also Ihr „Oh!" ist nicht ganz gerechtfertigt. Ich glaube, Sie sind doch Alle in der Lage, auf die Meinung des Papstes Rücksicht zu nehmen,

---

*) S. 1271 a.

8. 5. 1880. und wenn diejenigen Intentionen vorhanden wären, auf die wir rechnen müssen, um Frieden zu machen, so hätten Sie die Rolle nicht spielen können, die Sie im Landtag und Reichstag seit dem vorigen Herbst gespielt haben, sondern Sie würden dasjenige Verhalten fortgesetzt haben, welches zu meiner Freude und zur Belebung meiner Friedenshoffnungen im vorigen Sommer von Ihnen bekundet wurde. Indessen das ist Ihre Sache, Sie werden ja Ihre Politik treiben, wie Sie sie verstehen, und wir müssen schließlich unsere Rechnung machen so, wie die Dinge liegen.

Dann komme ich nun zu den anderen Fractionen, die ich vorhin Appendices des Centrums nannte, die das Centrum für geschaffen halten, um unter seiner Deckung gelegentlich gegen die Regierung Ausfälle zu machen. Es ist danach bei der großen Macht des Centrums, bei der Gewißheit seiner Opposition und bei dem unregelmäßigen Besuch des Reichstages eine ziemlich kleine Anzahl von Gegnern der Regierung in einer bestimmten Sache hinreichend, um die Majorität gegen die Regierung zu sichern. Die Bereitwilligkeit, von dieser immer bereiten Opposition des Centrums Gebrauch zu machen, gewisser Maßen auf die Schultern des Centrums zu springen, um von dort aus die Regierung zu bekämpfen, hat doch ihr sehr Bedenkliches, meine Herren! Alle diejenigen Parteien, die das Reich haben bilden und bisher vertreten helfen, — haben die wirklich dabei zu gewinnen, in diesem Kampf die Bundesgenossenschaft eines mächtigen Elements zu suchen, welches seinen Frieden mit uns, wie ich mit Bedauern wahrgenommen habe, noch nicht zu machen an der Zeit hält? Haben Sie sich nicht überlegt, was für Folgen und Rückwirkungen das auf die Reichsverfassung und auf ihre fernere Entwickelung, auf die Auffassungen der Regierung, auf die Hoffnungen haben muß, mit denen die Regierung in die Zukunft sehen muß?

Ich erwähnte schon vorhin [1]), ich halte den Boden, auf dem das Reich gegründet ist, noch nicht gewachsen und solide*) genug, um mit dieser Vergessenheit, mit dieser Sicherheit sich der deutschen Neigung hinzugeben, der Regierung Opposition zu machen. Gegen

---

*) S. 1271b.

[1]) S. o. S. 182.

die Regierung mit allen Mitteln zu kämpfen, ist ja ein Grundrecht und Sport eines jeden Deutschen, und wenn man da einen alle Zeit bereiten Bundesgenossen findet, der Alles mitmacht, so ist das sehr willkommen für Jemand, der Etwas gegen die Reichsregierung hat, aus besonderen Gründen, aus Ueberzeugung oder aus Fractionsgründen. Ich wende meine Klage gegen keine Fraction insbesondere; jede hat geglaubt, ab und zu am Centrum eine feste Anlehnung nehmen zu können, und hat sich gewundert, aber nach kurzer Zeit gewundert, wenn die Wand, an die sie sich zu lehnen glaubte, eine Schwenkung machte. Jeder greife da in seinen eigenen Busen [1])! Aber die Fortsetzung dieses Systems, die Partei, mit der zu meinem Bedauern ein principieller Zwiespalt herrscht, als einen willkommenen Krystallisationspunkt für jedes Oppositionsgelüste zu benützen, halte ich für die Reichsverfassung verderblich, namentlich verderblich im Sinn der Liberalen, noch mehr als im Sinn der Conservativen. Ich werde Ihnen nachher sagen, warum; — aber ich richte besonders an die liberale Partei die Frage: Ist es nützlich, Verfassungsentscheidungen anzuregen und bis zum Aeußersten zu verfolgen, den Punkt auf das i zu setzen im Streit zwischen Reichstag und Bundesrath? Ist es nützlich, den Particularismus zu unterstützen? Er ist stark genug ohne Sie, meine Herren! Die Haltung der Majorität der Commission, wie sie vorliegt, appellirt an den Particularismus, und ganz zweifellos nicht ohne Erfolg. Es gibt Regierungen, die aus particularistischen Bedürfnissen, weil sie sagen: Jedes Sonderrecht wollen wir bereitwillig schützen, denn wir haben auch Sonderrechte, und deshalb wollen wir es hier mit dem Buchstaben der Bundesverfassung nicht so genau nehmen, wir sind also bereit, die vorhandene Opposition im Reichstag zu stützen, mag sie ausgehen, von wem sie will, für sie mit einzutreten, das Hemd ist uns näher als der Rock, es geht uns der Particularismus über die Reichsinteressen . . .*). Es finden sich auch andere Regierungen, die sich durch den Reichstag einschüchtern lassen — die Furcht vor parlamentarischen Unannehmlichkeiten ist ja bei den meisten Politikern und auch bei denjenigen, 8. 5. 1880.

*) Der Satz ist abgebrochen.

[1]) Die gleiche Redensart Bd. V 278; VII 188.

8. 5. 1880. die ihr ganzes Leben darunter zugebracht haben, vielleicht viel größer, als sie bei mir ist.

(Heiterkeit.)

Ich habe in meinem Leben Gelegenheit gehabt, meine Probe dahin zu machen, daß ich mich nicht überlaufen lasse; ich habe mich weder von parlamentarischen noch von particularistischen Bestrebungen überlaufen lassen, und ich hoffe, Gott wird mir auch für mein jetziges Alter, obschon ich körperlich geschwächt bin, die geistige Energie nicht verkümmern, daß ich jedem solchen Versuch des Ueberlaufens dauernd und fest entgegen trete.

(Bravo! rechts.)

Vor Allem möchte ich warnen vor dem Versuch — also ich spreche von den Einschüchterungsversuchen gegen einzelne Regierungen —, vor Allem möchte ich warnen vor der Tendenz, bei diesen Einschüchterungen zwischen den Regierungen Unfrieden zu säen. Meine Herren, der Friede der Regierungen, der feste, vertrauensvolle Friede der Regierungen unter einander ist der unentbehrliche Hort der Sicherheit unserer Verfassung. Glauben Sie nicht, daß irgend ein Reichstagsrecht fester steht als ein Regierungsrecht, als die Bundesrathsrechte, als die Rechte des Präsidiums; Alles beruht auf derselben Basis des Vertrags, den die Regierungen unter einander geschlossen haben, des Bundesvertrages,

(Sehr wahr! links.)

und jeder Zweifel bei einer Regierung, und namentlich bei einer*) mächtigen Regierung, ob dieser Bundesvertrag gehalten wird, hat seine sehr bedenklichen Nachwirkungen. Der König von Preußen hat seine Zollrechte den Händen der Majoritätsbeschlüsse des Bundesraths anvertraut, den Händen der Reichsgesetzgebung hat er sie nicht anvertraut; man kann ja auf ein anderes System kommen. Ich habe es mir bisher zur Aufgabe gemacht, die Rechte der Regierungen sorgfältig zu vertreten, dieses mein Bestreben beruht aber auf der Voraussetzung der vollsten Gegenseitigkeit in genauer Beobachtung der Verfassung. Wenn ich mich darin täusche, so bin ich gar nicht abgeneigt — in der Nothwendigkeit, vor allen Dingen für die Erhaltung der Reichsinstitutionen eine feste Basis

---

*) S. 1272a.

zu suchen —, auch den Weg zu gehen, den die Majorität Ihrer Commission vorschlägt, nämlich Alles auf die Centralisation der Gesetzgebung durch den Reichstag hinaus zu drängen; nur kann ich das nicht in meiner Stellung als Reichskanzler, es würde mich aber freuen, wenn mir Grund zu dieser Art Kriegführung gegeben wird, als Mitglied der Versammlung, die ich vor mir zu sehen die Ehre habe, einen festen Kampf auch für centralistische Politik zu kämpfen, wenn ich finde, daß die Regierungen die verfassungstreue, zuverlässige Stütze für unsere Einheit nicht bilden, deren wir bedürfen. Deshalb sage ich: Sie spielen ein für das Ganze bedenkliches Spiel, wenn Sie darauf speculiren, Unfrieden zwischen den Regierungen zu säen, wenn Sie daran Freude haben, daß die Regierungen gegen einander stimmen. In Utilitätsfragen mögen die Regierungen gegen einander stimmen, so viel sie wollen — in einer Frage über Verfassungsrechte Preußen in die Minorität zu bringen, meine Herren, das ist nicht unbedenklich. 8. 5. 1880.

(Heiterkeit.)

Ich sage das in vollem Bewußtsein der ganzen Geschichte, die ich seit 30 Jahren durchlebt habe; aber wenn ich sage: nicht unbedenklich, so nehmen Sie nicht an, daß ich mich vor Bedenklichem scheue und davor zurücktrete — jetzt so wenig wie früher.

Ich wollte noch darauf zurückkommen, warum ich dieses Benutzen des Centrums von Seiten solcher Parteien, die nach ihren politischen Ueberzeugungen gar Nichts mit dem Centrum gemeinsam haben, für bedenklich in ihrem eigenen Interesse halte. Ich habe nunmehr den Kampf für die deutsche Einheit seit 30 Jahren geführt; es sind nahezu 30 Jahre, daß ich am Bundestag zuerst dafür eingetreten bin, es sind 18 Jahre, daß ich in einer Stellung bin, in der ich mit einem französischen Historiker, den ich vor einiger Zeit in einer schlaflosen Nacht las, wohl sagen kann — er spricht von einem Staatsmanne, dem man mehr Verdienst zuschrieb, als ich für mich in Anspruch nehme —: „Il devait succomber au poids des haines inassouvies qui s'accumulent sur la tête de tout ministre qui reste trop longtemps au pouvoir“ [1]).

---

[1]) Zu deutsch: „Er mußte erliegen unter der Last des ungesättigten Hasses, der sich über dem Haupte eines jeden Ministers ansammelt, der zu lange im Besitze der Macht bleibt.“ Die Quelle des Citats war bisher nicht zu ermitteln.

8. 5. 1880. Ich fürchte, daß ich nach 18 Jahren längst in dieser Lage war, ich hatte alle Parteien wechselnd zu bekämpfen, gegen jede hatte ich einen heftigen Strauß zu kämpfen — davon kommen „les haines inassouvies“, von denen der französische Historiker spricht. Nun, ich bin nicht mehr jung, ich habe gelebt und geliebt[1], —

(Heiterkeit.)

gefochten auch, und ich habe keine Abneigung mehr gegen ein ruhiges Leben. Das Einzige, was mich in meiner Stellung hält, ist der Wille des Kaisers, den ich in seinem hohen Alter gegen seinen Willen nicht habe verlassen können, — versucht habe ich es mehrmals. Aber ich kann Ihnen sagen: Ich bin müde, todmüde, und namentlich, wenn ich erwäge, gegen was für Hindernisse ich kämpfen muß, wenn ich für das Deutsche Reich, für die deutsche Nation, für ihre Einheit eintreten will. Ich will das nicht charakterisiren, ich würde den Gleichmuth verlieren; aber ich möchte die Parteien darauf aufmerksam machen: Ich muß, wenn ich dem*) Kaiser vorschlage, die Last, die ich nicht zu tragen vermag, in andere Hände zu geben, doch Vorschläge machen; ich bin auch überzeugt, daß Se. Majestät, nach dem langen Vertrauen, was mir geschenkt worden ist, auf diese Vorschläge einige Rücksicht nehmen wird. Nun, wenn ich sehe, daß die Macht des Centrums unüberwindlich ist, daß die Zerrissenheit aller übrigen Deutschen die gleiche bleibt, so muß ich in meinem Interesse für den inneren Frieden, wenn ich zurücktrete, Sr. Majestät vorschlagen, das Cabinet, welches mir nachfolgen wird, in einer Sphäre zu suchen, der es möglich sein wird, die Wünsche des Centrums und die der conservativen Parteien mit einander zu vereinigen. Wenn ich die Hoffnung, daß, weil ich mich dem System, welches das Centrum vertritt, nicht unterwerfen kann und auch glaube, daß mit den Ansprüchen, die die Herren vertreten, der Friede in Preußen dauernd nicht zu finden sein wird, wenn sie die Ansprüche nicht modificiren — — ich will es ihnen wünschen, mir ist es ja ziemlich einerlei, ob nach mir „Fortschritt und Freihandel“ meinen

---

*) S. 1272b.

[1]) „Ich habe gelebt und geliebet“, Citat aus Schiller, Des Mädchens Klage, und Theklas Lied Piccolomini III 7.

Nachfolger auf den Weg nach Canossa [1]) drängen, ich kann es aus- 8. 5. 1880.
halten so gut wie Andere; der andere Weg ist nur dann möglich, wenn alle diejenigen, die mit den Bestrebungen der Centrumspartei nicht einverstanden sind, ihrerseits geringere Streitigkeiten als diejenigen, die die Erhaltung und Fortbildung des Reiches betreffen, so lange ruhen lassen; kurz, wenn die ganzen liberalen Parteien sich dazu entschließen können, dem Centrum die Heerfolge absolut und für immer zu versagen. Können sie das nicht, dann sind meine Voraussichten trübe; können sie das, so will ich meine letzten Kräfte dem Streben dazu widmen, — aber ich kann jeden Mißerfolg so ruhig mit ansehen wie irgend Einer von Ihnen. Ich weiß nicht, warum mir das Deutsche Reich und seine Zukunft näher stehen sollte als irgend Jemand unter Ihnen. Sie sind Alle Deutsche; Minister kann Jeder eine Zeit lang sein und nicht mehr sein; daß ich gerade ein stärkeres Interesse als andere Deutsche am Reich haben müßte, weil ich zufällig lange Kanzler gewesen bin, das glaube ich nicht, wenn ich mich auch nicht zu der saturnischen Politik [2]) meines früheren Collegen, der vor mir gesprochen hat, verstehen kann — das nicht! — so ruhig zusehen, daß das Deutsche Reich, welches ich mit Aufwand meiner Lebenskraft habe begründen helfen, zurück geht, das vermag ich nicht! In meinem Alter wird man aber ruhiger und stiller, ich habe ein Bedürfniß nach beschaulicher Einsamkeit; — dann richten Sie sich das Reich ein, wie Sie wollen, aber verlangen Sie meine Mitwirkung nicht, wenn Jeder sich für berechtigt und berufen hält, die Grundlagen des Reiches in Frage zu stellen.

(Lebhaftes Bravo rechts, Zischen links und im Centrum.)

Die Rede des Reichskanzlers rief eine lange Debatte hervor, die auch noch den größten Theil der folgenden 49. Sitzung vom 10. Mai in Anspruch nahm. Bei der Abstimmung wurden Art. 4 und Art. 37 abgelehnt, desgleichen der von der Commission beantragte Vorbehalt.

---

[1]) Vgl. Bd. V 338.

[2]) Nach der griechischen Mythologie verschlang Kronos, der Saturn der Römer, alle seine Kinder gleich nach ihrer Geburt, weil ihm geweissagt worden war, daß er durch eines seiner Kinder der Herrschaft beraubt werden würde. Eine saturnische Politik ist also eine Politik, die selbst wieder zerstört, was sie geschaffen hat.

8. 5. 1880. Bei der dritten Lesung der Vorlage, die in der Abendsitzung des 10. Mai erfolgte, fand der Antrag der Abg. Dr. Windthorst und Delbrück, die ganze Vorlage zu schriftlicher Berichterstattung an die Commission zurück zu verweisen, Annahme, und da noch in derselben Sitzung der Vicepräsident des Staatsministeriums, Graf zu Stolberg-Wernigerode, durch Verlesung einer Allerhöchsten Botschaft die Sitzungen des Reichstags überhaupt schloß, so blieb die Vorlage thatsächlich unerledigt.

IV.

Preußischer Volkswirthschaftsrath.

27. Januar bis 11. Februar 1881.

Es war wiederholt als ein Uebelstand empfunden worden, daß die Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die wichtigere wirthschaftliche Interessen von Handel, Gewerbe und Land- und Forstwirthschaft betrafen, nicht im Einklang standen mit den Wünschen und berechtigten Forderungen derjenigen Erwerbsclassen, denen sie dienen sollten: sie trugen meist einen „geheimräthlichen" Charakter und, ohne Fühlung mit dem praktischen Leben entstanden, erwiesen sie sich in der Praxis nicht selten als Danaergeschenke des grünen Tisches. Der Reichstag erschien wenig geeignet, der Regierung als belehrendes Organ in wirthschaftlichen Fragen zu dienen. Denn die Mehrzahl seiner Mitglieder gehört ja nicht den producirenden Classen der Bevölkerung an, sondern ist durch wissenschaftliche oder schriftstellerische Thätigkeit dem eigentlichen Arbeitsleben des Volkes entfremdet und hat für dessen Wohl und Wehe weder Gefühl noch ausreichendes Verständniß. Fürst Bismarck, der als ein „Regierter" oft genug am eigenen Fleische die Unvollkommenheiten einer auf dem unfruchtbaren Boden der Theorie erwachsenen Gesetzgebung empfunden hatte, nahm die Gelegenheit, die ihm die Uebernahme des Ministeriums für Handel und Gewerbe bot, wahr, um auch auf dem Gebiete der volkswirthschaftlichen Gesetzgebung den Regierten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die erste Andeutung dieser Absicht findet sich in einem Schreiben des Fürsten an das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Plauen, das sich als Antwort auf eine Eingabe dieser Körperschaft darstellt, in welcher auf die Uebelstände des bisherigen Verfahrens hingewiesen worden war. Es lautet [1]:

Friedrichsruh, 17. September 1880. 17. 9. 1880.

Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer hat in der Eingabe vom 11. d. M., deren unmittelbarer Zweck durch meine aus anderer Veranlassung inzwischen getroffenen Verfügungen gesichert ist, zugleich im Allgemeinen der Meinung erneut Ausdruck

---

[1]) v. Poschinger, Documente zur Wirthschaftspolitik III 4 f.

17. 9. 1880. gegeben, daß alle, die Interessen von Handel und Gewerbe betreffenden Gesetzentwürfe rechtzeitig den Handels- und Gewerbevertretungen zur Kenntnißnahme behufs möglichst eingehender sachverständiger Begutachtung vorgelegt werden möchten. Mit Bezug hierauf erwidere ich dem Präsidium, daß ich von der Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung überzeugt bin und meine gegenwärtige Stellung als preußischer Minister für Handel und Gewerbe zu benutzen beabsichtige, um in dieser Richtung zunächst für Preußen thätig zu sein und so einer entsprechenden Einrichtung für das Reich vorzuarbeiten.

Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß bei Vorbereitung der Gesetzentwürfe, welche die volkswirthschaftlichen Interessen betreffen, die Kritik derselben vom Standpunkte derjenigen, die später davon durch die Ausführung betroffen werden, neben der Berathung durch die amtlichen Factoren der Gesetzgebung erhöhte Bürgschaften für die zweckmäßige Gestaltung der Gesetze gewährt. Mein Streben geht dahin, den Entwürfen vor ihrer Einbringung in die gesetzgebenden Körperschaften eine vorgängige größere Publicität und eine specielle sachkundige Beurtheilung aus den Kreisen der hauptsächlich Betheiligten zu sichern. Dieser Zweck würde meines Erachtens durch die Herstellung eines permanenten Volkswirthschaftsraths zu fördern sein, welcher aus Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft und der übrigen Gewerbe behufs Begutachtung der wirthschaftlichen Gesetzentwürfe zu bilden wäre. Die Verhandlungen des Königlich preußischen Staatsministeriums über diese Frage sind in der Vorbereitung begriffen.

Dem Worte ließ der Fürst alsbald die That folgen. An eine gemeindeutsche Institution war fürs Erste nicht zu denken; aber Nichts konnte Preußen hindern, sich aus den Vertretern des Handels- und Gewerbestandes, der Land- und Forstwirthschaft ein berathendes und begutachtendes Organ zu schaffen zur Belehrung in allen Fragen, die die genannten Berufskreise betrafen, behufs Vorbereitung zweckentsprechender Vorlagen an den Landtag oder preußischer Anträge an den Bundesrath. Gelang der Versuch zur Zufriedenheit beider Theile, dann konnte die Erweiterung der beabsichtigten Institution, des Preußischen Volkswirthschaftsraths, zu einem Deutschen Wirthschaftsrath in Angriff genommen werden. Um die Sache für Preußen in Fluß zu bringen, ließ Fürst Bismarck dem preußischen Staatsministerium den

unten abgedruckten Entwurf einer Verordnung, betreffend die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths, mit folgendem ausführlichen Begründungsschreiben zugehen[1]):

Friedrichsruh, 15. October 1880. 15. 10. 1880.

Dem Königlichen Staatsministerium beehre ich mich in der Anlage den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths, mit der Bitte um Berathung und Beschlußfassung zu übersenden.

Zur Begründung des Entwurfs erlaube ich mir Nachstehendes zu bemerken:

Die Vorbereitung von Gesetzesvorlagen, welche das wirthschaftliche Leben der Nation berühren, hat sich, seitdem der Staatsrath seine frühere Bedeutung verloren, als ungenügend erwiesen. Es fehlt an einer Stelle, wo derartige Vorlagen einer Kritik durch Sachkundige aus den zunächst betheiligten Kreisen unterzogen werden können.

Wie sehr die Wirthschaftsgruppen der Industrie, des Handels und der Gewerbe und der Landwirthschaft das Bedürfniß einer größeren Berücksichtigung ihrer Interessen gefühlt haben, geht aus der Thatsache hervor, daß im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte aus der freien Initiative der Betheiligten in dem „Deutschen Handelstag", in dem „Centralverbande Deutscher Industrieller" und in dem „Deutschen Landwirthschaftsrath" drei Körperschaften entstanden sind, deren Aufgabe im Wesentlichen darin besteht, in der Gesetzgebung wie in der Handels- und Zollpolitik den Wünschen der productiven Volksclassen Geltung zu verschaffen.

Im Hinblick auf die Gemeinsamkeit vieler und zwar der wichtigsten Interessen ist sowohl im Deutschen Handelstage wie in dem Centralverbande Deutscher Industrieller wiederholt der Wunsch laut geworden, aus oder neben jenen drei Körperschaften ein einheitliches Centralorgan errichtet zu sehen.

Der vorliegende Entwurf einer Verordnung, betreffend die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths, kommt den Wünschen der Vertreter des Handels und der Industrie entgegen. Er bezweckt, eine Institution zu schaffen, welche bei der Vorbereitung aller das

---

[1]) v. Poschinger a. a. O. IV 10 ff. Nr. 4.

15. 10. 1880. wirthschaftliche Gebiet berührenden Gesetzentwürfe, sei es in der Ministerialinstanz, sei es im Bundesrath, die gemeinsamen und besonderen Interessen der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Landwirthschaft durch gutachtliche Aeußerungen wahrzunehmen hat.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs darf Folgendes bemerkt werden:

Für die Errichtung des Volkswirthschaftsraths genügt der Weg der Königlichen Verordnung, die Vorlage eines Gesetzentwurfs ist nicht erforderlich und würde nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu Discussionen führen, bei welchen die Taktik der Fractionen und der Hinblick auf die Wahlen der sachlichen Behandlung im Wege steht.

Ad § 2. Für die Zusammensetzung des Raths ist theils (cfr. § 4) die directe Berufung, theils die Ernennung auf Präsentation der vorhandenen Interessentenvertretungen, unter gleicher Vertheilung der letzteren Zahl auf jede der drei Sectionen in Aussicht genommen.

Hierbei ist nicht übersehen worden, daß die Zahl der in der Landwirthschaft beschäftigten Personen die Zahl der in den beiden anderen Gruppen zusammen Beschäftigten übersteigt. Undurchführbar ist aber eine Vertretung aller Interessen nach Maßgabe ihres Gewichts. Wenn eine solche stattfinden sollte, so würde sie sich nur etwa nach der Kopfzahl und der Steuerleistung in gemischtem Maßstabe herstellen lassen.

Das auf den ersten Anblick auffällige Mißverhältniß in der Vertretung verliert an Bedeutung, wenn erwogen wird, daß für den Volkswirthschaftsrath die sectionsweise Berathung zulässig ist (cfr. § 8), und daß es sich überhaupt bei diesen Berathungen nicht um entscheidende Beschlußfassungen, sondern nur um eine gutachtliche Beleuchtung handelt, welche für die Entschließungen der Staatsregierung bei Herstellung ihrer dem Reichstage und Landtage zu machenden Vorlagen verwerthet werden soll. Die Staatsregierung hat in den vorbereitenden Stadien das Gewicht der Gutachten, die sie erhält, nicht nach dem numerischen Verhältniß der Abstimmungen, sondern nach verantwortlicher Würdigung des Inhalts zu bemessen. Noch weniger soll durch die Gutachten den Beschlüssen der parla-

mentarischen Körperschaften vorgegriffen werden. Hier, wo die thatsächlichen Verhältnisse der einzelnen Bevölkerungsclassen durch den Schwerpunkt, welchen die Letzteren bei den Wahlen ausüben, direct zum Ausdruck kommen, hat jede Gruppe unseres wirthschaftlichen Lebens die Gelegenheit, ihre numerische Bedeutung geltend zu machen. 15. 10. 1880.

Ad § 3. Für die Präsentationswahlen der Handels- und Gewerbevertretungen ergeben sich die auf Gesetz beruhenden Organe — die Handelskammern und kaufmännischen Corporationen — von selbst.

Das landwirthschaftliche Gewerbe hat zwar keine officielle, aber doch eine auf freier Vereinigung beruhende, organisch aufgebaute und in den Interessentenkreisen in hohem Ansehen stehende Vertretung in den über ganz Preußen sich erstreckenden landwirthschaftlichen Local- und Provinzialvereinen. Letzteren dürfte, soweit ihnen die Vertretung im Deutschen Landwirthschaftsrath und im Zusammenhang hiermit nach dem Regulativ vom 1. Mai 1878 auch die Delegirung von Mitgliedern für das Preußische Landesökonomiecollegium zusteht, ein Präsentationsrecht unbedenklich eingeräumt werden können.

Die Vertheilung der Gesammtzahl der zu Präsentirenden auf die einzelnen Provinzen ist unter Zugrundelegung der Bevölkerungsziffer erfolgt.

Ad § 4. Die directe Berufung von 30 Mitgliedern des Volkswirthschaftsraths empfiehlt sich aus folgenden Gründen:

Für die Sectionen des Handels, der Industrie und der Gewerbe können nur die vorhandenen Organe — die Handelskammern und kaufmännischen Corporationen — zur Präsentation berechtigt erklärt werden. Dieselben umfassen aber nicht alle Landestheile; selbst industriereiche Bezirke, wie zum Beispiel das ganze oberschlesische Montangebiet, sind nicht vertreten. Die directe Berufung kann daher hier als ein passendes Mittel zur Ausfüllung etwaiger durch die Präsentationswahlen sich ergebender Lücken dienen. Derartige Lücken können auch dadurch entstehen, daß bei den Präsentationswahlen die verschiedenen Handels- und Industriezweige nicht gleichmäßig berücksichtigt werden.

Wenn ferner schon der Kleinhandel und die Kleinindustrie

15. 10. 1880. durch die Handelskammern und kaufmännischen Corporationen nicht immer zu einer angemessenen Interessenvertretung gelangen, so besitzt vollends der Handwerkerstand eine officielle Vertretung innerhalb Preußens überhaupt nicht, und es erscheint daher die directe Berufung als das einzige geeignete Mittel, ihm eine Mitwirkung in dem Centralorgan zu sichern. Falls in Folge der beabsichtigten Revision der Gewerbeordnung und der normativen Regelung des Innungswesens die Bildung lebensfähiger Innungsverbände in größerer Zahl sich verwirklichen sollte, würde später auf Gewährung eines Präsentationsrechtes auch an dergleichen Innungsverbände, wie in § 2 des Entwurfs bereits angedeutet, Bedacht genommen werden können.

Endlich gewährt die directe Berufung die einzige Möglichkeit, auch dem Arbeiterstande eine Vertretung zu schaffen, da ein annehmbarer Wahlmodus zur Herstellung derselben nicht erfindlich ist.

Ad § 5. Die Provinzen werden am meisten geeignet sein, zugleich als Wahlkreise für die Präsentationswahlen zu dienen. Das hauptsächliche wirthschaftliche Gepräge der einzelnen Landestheile dürfte mit dieser Abgrenzung der Wahlbezirke im Großen und Ganzen zum Ausdruck gelangen.

Die Constituirung Berlins als eines besonderen Wahlkreises entspricht der Bestimmung des § 2 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875, wonach Berlin aus dem Communalverbande der Provinz Brandenburg ausgeschieden ist.

Da Berlin nur ein einziges präsentationsberechtigtes Organ, die kaufmännische Corporation daselbst, besitzt, so ergibt sich hier die directe Wahl der zu Präsentirenden von selbst.

Für die übrigen Wahlkreise wird ein Wahlmodus geschaffen werden müssen, nach welchem Delegirte der vorschlagsberechtigten Organe am Sitze des Oberpräsidenten zu einem Wahlkörper zu vereinigen sind.

Das verschiedene Gewicht, welches den einzelnen Handelskammern und kaufmännischen Corporationen innerhalb derselben Provinz je nach dem Umfange ihres Bezirks und der Bedeutung der in demselben vorhandenen gewerblichen Thätigkeit zukommt, bedingt eine verschiedene Normirung der bei der Präsentationswahl abzugebenden Stimmen. Der zuverlässigste Maßstab für diese Nor-

mirung wird die innerhalb des Bezirks jeder Handelskammer ver- 15. 10. 1880.
anlagte Gewerbesteuer sein . . .[1])

Die Ungleichheit, welche aus der ungleichen Vertheilung der Handelskammern über das Gebiet der Monarchie erwächst, wird, wenn das Interesse der Bevölkerung sich der neuen Institution überhaupt zuwendet, durch Bildung neuer Handelskammern ausgeglichen werden . . .[2])

Bei der Wahl wird es darauf ankommen, womöglich jeder wirthschaftlichen Gruppe der Provinz eine Vertretung zu sichern. Es empfiehlt sich deshalb, von dem Erforderniß der absoluten Majorität im ersten Wahlacte abzusehen und Jeden für gewählt zu erklären, auf den sich im einfachen Wahlact ohne Stichwahl mehr wie ein Drittel der abgegebenen Stimmen vereinigen.

Ad § 8. Die Bildung dreier Sectionen im Volkswirthschaftsrath wird die Behandlung solcher Fragen erleichtern, bei welchen nur die besonderen Interessen einer einzelnen wirthschaftlichen Gruppe in Betracht kommen. Auch in Fragen, durch welche die gemeinsamen Interessen aller Gruppen berührt werden, wird es nicht immer nöthig sein, das Plenum des Volkswirthschaftsraths zu hören. Zur Erzielung einer Vereinfachung des Geschäftsganges und um die Schwerfälligkeit zu vermeiden, welche den Berathungen großer Collegien anzuhaften pflegt, dürfte es sich vielmehr empfehlen, in der Regel nur einen Ausschuß in Thätigkeit treten zu lassen. Derselbe wird nach Analogie des Plenums des Volkswirthschaftsraths zu bilden sein.

Ad § 11. Daß die aus Präsentationswahlen hervorgegangenen Mitglieder des Volkswirthschaftsraths weder Reisekosten noch Diäten erhalten, erscheint im Hinblick auf den ehrenamtlichen Charakter ihrer Stellung angemessen. Dagegen wird die Frage offen bleiben können, ob und in wie weit den direct berufenen Mitgliedern, namentlich denjenigen, welche dem Arbeiterstande angehören, Diäten und Reisekosten aus den den betheiligten Ministerien zu Gebote stehenden Fonds zu gewähren sein werden.

---

[1]) Folgen Bemerkungen über die Bemessung der den Handelskammern zufallenden Stimmenzahl.

[2]) Folgen Bemerkungen über die Wählbarkeit zum Volkswirthschaftsrath (Minimalaltersgrenze).

15. 10. 1880. Anlage.

Entwurf einer Verordnung, betreffend die Errichtung eines Volkswirthschaftsrathes.

Wir Wilhelm 2c. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1.

Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche die Interessen der Industrie, des Handels und der Gewerbe einschließlich der Landwirthschaft betreffen, sind, bevor sie Meiner Genehmigung unterbreitet werden, von Sachverständigen aus den betheiligten wirthschaftlichen Kreisen zu begutachten. Dasselbe gilt für diesseitige Anträge und Abstimmungen im Bundesrath zum Zweck reichsgesetzlicher Anordnungen auf dem gedachten wirthschaftlichen Gebiete.

Die Begutachtung erfolgt durch den nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu bildenden Volkswirthschaftsrath.

§ 2.

Der Volkswirthschaftsrath besteht aus 75 von Mir für eine Sitzungsperiode von je fünf Jahren zu berufenden Mitgliedern. Von diesen sind 45 durch die Minister für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, auf Grund der Präsentation einer doppelten Anzahl durch Wahl der Handelskammern, der Vorstände der kaufmännischen Corporationen und der landwirthschaftlichen Vereine vorzuschlagen. Ergänzende Bestimmungen für die Betheiligung von Handwerkerinnungen, sobald solche gesetzlich ins Leben treten, behalte Ich Mir vor.

§ 3.

Die Präsentationswahl erfolgt in der Weise, daß gewählt werden:

a) von den Handelskammern und Vorständen der kaufmännischen Corporationen:

1. der Rheinprovinz	11
2. der Provinz Schlesien	9
3. „ „ Sachsen.	5

4. der Provinz Westfalen	6	15. 10. 1880.
5. „ „ Brandenburg (ausschließlich des Stadtkreises Berlin)	4	
6. des Stadtkreises Berlin	5	
7. der Provinz Hannover	5	
8. „ „ Hessen-Nassau	3	
9. „ „ Schleswig-Holstein	2	
10. „ „ Pommern	2	
11. „ „ Westpreußen	2	
12. „ „ Ostpreußen	4	
13. „ „ Posen	2	
im Ganzen	60;	

b) von den landwirthschaftlichen Vereinen, und zwar:

1. in der Rheinprovinz: von dem landwirthschaftlichen Centralverein	2
2. in der Provinz Schlesien: von dem landwirthschaftlichen Centralverein	3
3. in der Provinz Sachsen: von dem landwirthschaftlichen Centralverein	3
4. in der Provinz Westfalen: von dem landwirthschaftlichen Provinzialverein	2
5. in der Provinz Brandenburg: a) von dem landwirthschaftlichen Centralverein für den Regierungsbezirk Potsdam	1
b) von dem landwirthschaftlichen Centralverein für den Regierungsbezirk Frankfurt a/O.	1
6. in der Provinz Hannover: von der Königlichen Landwirthschaftsgesellschaft	2
7. in der Provinz Hessen-Nassau: a) von dem landwirthschaftlichen Centralverein für den Regierungsbezirk Cassel	1
b) von dem Verein nassauischer Land- und Forstwirthe	1

15. 10. 1880.

8. in der Provinz Schleswig-Holstein:
   von dem landwirthschaftlichen Generalverein 2
9. in der Provinz Pommern:
   a) von der pommerschen ökonomischen Gesellschaft 2
   b) von dem baltischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft 1
10. in der Provinz Westpreußen:
   von dem Hauptverein westpreußischer Landwirthe 3
11. in der Provinz Ostpreußen:
   a) von dem landwirthschaftlichen Verein für Litthauen und Masuren 1
   b) von dem ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralverein 2
12. in der Provinz Posen:
   von dem landwirthschaftlichen Provinzialverein 3

im Ganzen 30.

§ 4.

Von den 90 auf diese Weise Gewählten sind Mir durch die betreffenden Minister 15 Vertreter der Industrie, 15 des Handels und 15 der Landwirthschaft, außerdem aber nach Wahl dieser Minister noch 30 Mitglieder, unter denen mindestens 15 dem Handwerker- und dem Arbeiterstande angehören, zur Berufung in den Volkswirthschaftsrath vorzuschlagen.

§ 5.

Für die Wahlen der Handelskammern und Vorstände der kaufmännischen Corporationen gelten folgende Bestimmungen:

Der Stadtkreis Berlin und jede einzelne Provinz bilden je für sich einen Wahlkreis.

Die Präsentationswahl im Stadtkreise Berlin ist von dem Vorstande der kaufmännischen Corporation daselbst nach Maßgabe der für die sonstigen Wahlen gültigen statutarischen Bestimmungen zu vollziehen.

Im Uebrigen erfolgen die Präsentationswahlen in jedem Wahlkreise am Sitze des Oberpräsidenten unter Vorsitz des Letzteren oder des von demselben ernannten Stellvertreters. Der Vorsitzende hat die Einladung zu den Wahlen auf den von ihm festzusetzenden Termin an jede der innerhalb des Wahlkreises bestehenden Handelskammern und an die Vorstände der kaufmännischen Corporationen mit der Aufforderung zu erlassen, je einen Delegirten aus ihrer Mitte mit Vollmacht zur Ausübung der Stimmberechtigung zu entsenden. 15. 10. 1880.

Die Bestimmung der jeder Handelskammer und jeder kaufmännischen Corporation zukommenden Stimmenzahl erfolgt vor jeder Wahl durch den Oberpräsidenten nach Verhältniß der veranlagten oder fingirten Gewerbesteuerbeträge, welche für die Wähler der Mitglieder jeder Handelskammer das Beitragsverhältniß zu den Kosten der Handelskammer bestimmen (§ 23 des Gesetzes vom 24. Februar 1870, Ges.-S. S. 134), beziehungsweise nach Maßgabe der auf die Mitglieder jeder kaufmännischen Corporation veranlagten Gewerbesteuern.

Wählbar ist jeder zum Vorstandsmitglied einer in dem Wahlkreise bestehenden kaufmännischen Corporation und jeder zum Mitglied einer innerhalb des Wahlkreises bestehenden Handelskammer Wählbare, der das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in der Art, daß Jeder gewählt ist, auf welchen mehr als ein Drittel der im ersten Wahlacte abgegebenen Stimmen sich vereinigen. Hat bei einer Wahl eine Stimmenzahl von mehr als einem Drittel sich nicht ergeben, so sind diejenigen beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen, in welcher die absolute Majorität entscheidet. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 6.

Bei den Wahlen der landwirthschaftlichen Vereine bleibt die Feststellung des Wahlmodus jedem einzelnen Vereine überlassen.

Gewählt kann von ihnen nur werden, wer

1. das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und
2. innerhalb der Provinz des präsentationsberechtigten Vereins die Landwirthschaft betreibt.

15. 10. 1880.

§ 7.

Die Namen der von Mir berufenen Mitglieder werden durch den Staatsanzeiger bekannt gemacht.

§ 8.

Der Volkswirthschaftsrath zerfällt in die drei Sectionen:

1. des Handels,
2. der Industrie und des Gewerbes,
3. der Landwirthschaft.

Jede dieser Sectionen wählt 5 Mitglieder, welche mit weiteren 10 von den Ministern für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirthschaft, Domainen und Forsten aus der Zahl der von ihnen Mir vorgeschlagenen 30 zu ernennenden Mitgliedern zusammen den permanenten Ausschuß des Volkswirthschaftsraths bilden, so daß letzterer aus 25 Mitgliedern besteht. Die Berufung des Ausschusses erfolgt nach Bedürfniß durch den Minister, von dessen Ressort der Mir zu unterbreitende Entwurf ausgeht. Ich behalte Mir vor, zu bestimmen, ob das Gutachten des Ausschusses über eine Mir unterbreitete Vorlage Mir genügt, oder ob das Plenum des Volkswirthschaftsraths einberufen werden soll.

§ 9.

Den Vorsitz im Volkswirthschaftsrath oder dessen Ausschuß führt nach Verständigung der drei Minister für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirthschaft, Domainen und Forsten einer von ihnen, im Zweifel der älteste im Dienst.

§ 10.

Jeder der Staatsminister ist befugt, zu den Sitzungen des Volkswirthschaftsraths, der Ausschüsse und der Commissionen Commissarien zu entsenden.

§ 11.

Die aus Präsentationswahlen hervorgegangenen Mitglieder des Volkswirthschaftsraths erhalten weder Reisekosten noch Diäten.

§ 12.

Diese Verordnung ist durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen.

Ueber die Gründe, durch welche sich Fürst Bismarck bestimmen ließ, eine scheinbar particularistische Institution ins Leben zu rufen, obwohl Handel, Gewerbe, Land- und Forstwirthschaft gemeinsame deutsche Interessen vertreten, sprach sich ein Votum, das er von Friedrichsruh aus an das Staatsministerium sandte, um die dort geltend gemachten Bedenken zu widerlegen, folgender Maßen aus [1]:

Friedrichsruh, 9. November 1880. 9. 11. 1880.

— — Meine Absicht war ursprünglich, den verbündeten Regierungen die Herstellung eines Wirthschaftsrathes zu empfehlen, um die wirthschaftlichen Vorlagen für den Bundesrath zu begutachten. Für den preußischen Staat allein ist eine derartige Einrichtung auf die Dauer kaum ein Bedürfniß, da die wirthschaftliche Gesetzgebung in der Hauptsache dem Reiche zusteht. Auf den Gedanken, die Einrichtung zunächst für Preußen ins Leben zu rufen, bin ich nur in der Voraussetzung gekommen, daß dies ein sicherer und zugleich der kürzere Weg zur Herstellung der erstrebten Reichsinstitution sein würde. Ich hatte gehofft, daß schon die für den nächsten Reichstag beabsichtigten wirthschaftlichen Vorlagen dem neu zu berufenden Wirthschaftsrathe unterbreitet werden könnten, und daß auf diese Weise der preußischen Regierung eine unverkümmerte Initiative für die Grundlage der Einrichtung verbliebe. Die dauernde Herstellung eines preußischen Volkswirthschaftsraths, in welchem die sächsischen, bayerischen u. s. w. Interessenten unvertreten blieben, wäre eine particularistische Schöpfung, die nicht in meiner Aufgabe als Reichskanzler liegt, und würde in den größeren Bundesstaaten eine berechtigte Unzufriedenheit hervorrufen. Meinem Verfahren lag die Voraussetzung zu Grunde, daß dem Bedürfnisse durch den von mir vorläufig nur für Preußen formulirten Vorschlag schneller abgeholfen werde. Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, so bin ich zweifelhaft, wie ich es vor unseren Bundesgenossen würde rechtfertigen können, daß ich eine Institution, welche vorwiegend auf die Reichsgesetzgebung zu wirken den Beruf haben soll, nur für den preußischen Staat beantragte. Ich hatte auf die Argumentation gerechnet, daß für Anbahnung einer Reichsinstitution die Zeit bis zum nächsten Reichstage nicht

---

[1]) v. Poschinger a. a. O. IV 22 ff. Nr. 7.

9. 11. 1880. ausreichte; wenn mir dieses Argument dadurch verloren geht, daß auch auf dem von mir gewählten preußischen Wege vor Zusammentritt des Reichstags Nichts zu Stande kommt, so habe ich weiter keine Entschuldigung dafür, daß ich unsere Bundesgenossen nicht von Hause aus um ihre Mitwirkung angehe. Ich würde daher, wenn die Bedenken, die im Staatsministerium meinem Antrage entgegen stehen, sich nicht kurzer Hand heben lassen, durch die den Bundesstaaten schuldige Rücksicht in die Nothwendigkeit gesetzt sein, unabhängig von meinem Antrag an das Königliche Staatsministerium einen analogen an die verbündeten Regierungen zu richten ... Ich habe von Haus aus darauf verzichtet, die Vertheilung des Stimmenverhältnisses in die arithmetisch richtige Proportion zu dem Gewichte der einzelnen Interessenten zu setzen. Sollte das geschehen, so müßte die Landwirthschaft an sich die Mehrheit der Stimmen haben, da die Mehrheit der Bevölkerung von ihr lebt, und der Handelsstand würde auf einen unverhältnißmäßig geringen Antheil reducirt werden. Mein Bestreben ist nur dahin gegangen, daß jedes Interesse überhaupt zu Worte kommen könne, ohne Rücksicht darauf, mit wie viel Stimmen dies geschieht; sollte der Stimmenzahl die Entscheidung beigelegt werden, so würde damit der ganzen Institution ein für die unabhängige Bewegung der Regierung zu schweres Gewicht beigelegt werden. Gerade dadurch, daß bei Abmessung der Stimmenzahl auf die genaue Wiedergabe der Bedeutung der vertretenen Interessen verzichtet wird, vermindert sich das Gewicht, welches das Majoritätsvotum einer Versammlung der Art auf die Freiheit der Regierung übt ... In meiner Stellung als Reichskanzler empfinde ich das Bedürfniß einer solchen begutachtenden Behörde besonders lebhaft. Ich habe die Entschließungen Sr. Majestät des Kaisers zu verantworten und die des Königs von Preußen im Bundesrathe verantwortlich zu vertreten. Ich trete, sobald im Namen des Kaisers oder des Königs eine Vorlage in den Bundesrath, oder sobald nach Art. 16 der Reichsverfassung im Namen des Kaisers die Vorlagen des Bundesraths durch mich in den Reichstag gebracht werden, verantwortlich ein für die Vertretung der Einbringung sowohl, als auch des Inhalts der Vorlage. Ich fühle mich außer Stande, über die Zweckmäßigkeit der Vorlagen das Maß von Sicherheit zu gewinnen, welches

nöthig ist, um eine Grundlage der Uebernahme der Verantwortlichkeit zu bilden, wenn ich in wirthschaftlichen Fragen allein auf mein eigenes Urtheil, respective auf das meiner Mitarbeiter im Bundesrathe angewiesen bin, ohne die Eindrücke zu kennen, welche die Vorlage auf die Kreise macht, deren besondere Interessen sie regeln soll. Für mich ist deshalb bei der verantwortlichen Berathung Sr. Majestät des Kaisers der Beistand sachkundiger Leute aus dem praktischen Leben ein unentbehrliches Bedürfniß. Wenn meine Collegen im Bundesrathe dies Bedürfniß nicht theilen sollten, worüber ich bisher keine Gewißheit habe, so würde ich doch nicht darauf verzichten können, für die Entschließungen und Anordnungen Sr. Majestät des Kaisers, für welche dem Kanzler die Verantwortlichkeit obliegt, bei Einbringung wirthschaftlicher Gesetzentwürfe eine neue Unterlage in Gestalt von Gutachten einer dem vorgeschlagenen Wirthschaftsrath ähnlichen Körperschaft zu beschaffen. 9. 11. 1880.

Hiernächst gestatte ich mir im Einzelnen Folgendes zu bemerken:

„Die zur Erwägung gestellte Sicherung einer besonderen Vertretung der Interessen des Eisenbahntransportwesens in dem Volkswirthschaftsrathe erscheint als kein Bedürfniß. In dieser Beziehung gestatte ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß alle in der Volkswirthschaft vertretenen Gruppen schon bisher den Fragen des Eisenbahnwesens stets ihre besondere und eingehende Aufmerksamkeit zugewandt haben. Es gilt dies ebenso von den Kreisen der Landwirthschaft, als von den Kreisen der Industrie und des Handels. Die Handelskammerberichte enthalten regelmäßig sehr ausführliche Betrachtungen, welche das Eisenbahn- und sonstige Transportwesen betreffen."

Die Zahl Derer, welche eigene Privatinteressen im Eisenbahnwesen verfolgen, müsse überdies immer geringer werden, je mehr die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens fortschreite.

„Das öffentliche Interesse an den Eisenbahnen aber wird seine Vertretung nicht bei den Eisenbahngesellschaften und deren Delegirten zum Wirthschaftsrath, sondern im Schooße der Regierung und vorzugsweise durch den Herrn Minister der öffentlichen Bauten zu finden haben. Den gegen die Mitvertretung der Land-

9. 11. 1880. wirthschaft durch den Volkswirthschaftsrath überhaupt erhobenen, aus den bereits bestehenden Vertretungen der Landwirthschaft entnommenen principiellen Bedenken gegenüber muß ich nach wie vor auf Errichtung eines einheitlichen Centralorgans, und auf dessen ausgleichendes Zusammenwirken für alle wirthschaftlichen Gruppen Gewicht legen. Die Landwirthschaft ist bei den wichtigsten, reichsgesetzlich zu regelnden Fragen in hervorragender Art betheiligt; es mag hier der Hinweis auf Reichszollgesetze, auf Gesetze, welche die Branntwein- und Zuckerbesteuerung betreffen oder zur Regelung der Arbeiterverhältnisse, der Folgen von Unfällen &c. bestimmt sind, genügen.

Das Präsentationsrecht für die landwirthschaftlichen Mitglieder des Volkswirthschaftsraths statt den landwirthschaftlichen Vereinen dem Landesökonomiecollegium einzuräumen, erscheint im Interesse der Landwirthschaft nicht unbedenklich; es würden die aus einer schon bestehenden Centralbehörde abgeordneten Vertreter mehr als eine Art ministerieller Organe im Vergleich mit den direct gewählten aufgefaßt werden.

Es läßt sich wohl denken, daß die Provinzialvereine Ursache finden, für den Volkswirthschaftsrath anders qualificirte Personen zu wählen als für das Landesökonomiecollegium.

Die bessere Klarstellung, daß die Forstwirthschaft in der Landwirthschaft mit einbegriffen sein solle, kann dadurch erreicht werden, daß die Forstwirthschaft in dem Entwurf neben der Landwirthschaft Erwähnung findet. Die Vertreter der Landwirthschaft und die regierungsseitigen Berufungen werden in dem hierin liegenden Hinweis um so mehr Veranlassung finden, die Forstwirthschaft zu berücksichtigen."

In der Sitzung des Staatsministeriums vom 13. November 1880 wurde der Entwurf der Verordnung in der von Fürst Bismarck vorgeschlagenen Fassung angenommen, am 17. November erhielt er die Königliche Genehmigung. Am 14. Januar 1881 veröffentlichte der „Reichsanzeiger" die Namen der 75 Mitglieder des Volkswirthschaftsraths, dessen Sitzungen Fürst Bismarck persönlich Mittwoch den 27. Januar 1881 mit folgender Rede eröffnete*):

---

*) Protokolle des Volkswirthschaftsraths. Besonderer Abdruck der amtlichen Vorlage. Berlin (Carl Heymanns Verlag) 1881 S. 1.

Indem ich Ihnen, meine Herren, für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie dem Rufe Sr. Majestät zum Eintritt in den Volkswirthschaftsrath gefolgt sind, den verbindlichen Dank der Staatsregierung ausspreche, empfinde ich das Bedürfniß, mit einigen Worten den Gedanken Ausdruck zu geben, welche bei der Schaffung der neuen wichtigen Institution leitend gewesen sind. 27. 1. 1881.

Bei der Discussion über den bedauerlichen Rückgang, in dem sich unser volkswirthschaftliches Leben einige Jahre hindurch bewegte, und bei den Verhandlungen über die Reformen, welche Se. Majestät der König in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesfürsten erstrebte, haben sich wesentliche Meinungsverschiedenheiten darüber ergeben, welchen Ursachen dieser nicht minder auf landwirthschaftlichem wie auf gewerblichem Gebiete hervorgetretene Rückgang zuzuschreiben sei. Eine ebenso verschiedene Auffassung haben die Erscheinungen gefunden, welche in neuester Zeit auf die allmähliche Rückkehr regelmäßigerer Verhältnisse auf dem wirthschaftlichen Gebiete hindeuten.

In dieser Wahrnehmung lag der letzte entscheidende Grund, dem schon lange gefühlten Bedürfniß entsprechend, Sr. Majestät eine Einrichtung vorzuschlagen, welche ich heute zu meiner Freude verwirklicht sehe, — eine Einrichtung, welche die Garantie bietet, daß diejenigen unserer Mitbürger, auf welche die wirthschaftliche Gesetzgebung in erster Linie zu wirken bestimmt ist, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der zu erlassenden Gesetze gehört werden. Es fehlte bisher an einer Stelle, wo die einschlagenden Gesetzesvorlagen*) einer Kritik durch Sachverständige aus den zunächst betheiligten Kreisen unterzogen werden konnten, und die Staatsregierung war außer Stande, für ihre Ueberzeugung von der Angemessenheit der Vorlagen das Maß von Sicherheit zu gewinnen, welches nöthig ist, um der von ihr zu übernehmenden Verantwortlichkeit als Grundlage zu dienen.

Sie, meine Herren, werden uns die Sachkunde aus dem praktischen Leben entgegenbringen, Sie sind berufen, ein einheitliches Centralorgan zu bilden, welches durch ausgleichendes Zusammenwirken die gemeinsamen und besonderen Interessen von

---

*) S. 2.

27. 1. 1881. Handel, Gewerbe und Landwirthschaft durch freie Meinungsäußerung wahrzunehmen hat.

Es ist nicht Zufall, sondern Folge ihrer an den heimathlichen Herd gebundenen Thätigkeit, daß die Vertreter der Landwirthschaft und noch mehr die Vertreter von Handel und Gewerbe nicht in gleichem Maße, als die gelehrten Berufsstände, an der parlamentarischen Thätigkeit theilnehmen können, und daher in derselben in der Regel als Minderheit erscheinen, obschon sie die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Innerhalb der Regierungskreise, in welchen die Vorbereitung der Gesetzvorlagen erfolgt, muß der Natur der Sache nach der Stand der Beamten und Gelehrten überwiegen. Es erscheint daher als ein Bedürfniß, nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Parlamente selbst, daß auch diejenigen an geeigneter Stelle zu Worte kommen, welche die Wirkung der Gesetze am meisten zu empfinden haben.

Wie bei anderen Einrichtungen, so handelt es sich auch hier zunächst, den richtigen Weg im Vorgehen zu suchen; nicht in dem Sinne, daß die neugeschaffene Institution etwa wieder aufgegeben werden könnte, sondern um zu ermitteln, welche Aenderungen und Zusätze sich im Laufe der Zeit auf dem Grunde praktischer Erfahrung als nothwendig oder nützlich erweisen werden. Schon heute darf in einer erheblichen Beziehung die Bildung des Volkswirthschaftsraths als abgeschlossen nicht angesehen werden. Die Gemeinschaftlichkeit des deutschen Wirthschaftsgebiets und der deutschen Wirthschaftsinteressen, wie die Bestimmungen der Reichsverfassung, wonach die wirthschaftliche Gesetzgebung der Hauptsache nach dem Reiche zusteht, führen von selbst dahin, die Errichtung auch eines Volkswirthschaftsraths für das Deutsche Reich ins Auge zu fassen. Es würde dies von vorn herein geschehen sein, wenn nicht zur Erreichung dieses Zieles eine längere Vorbereitung nöthig gewesen wäre, für welche die Zeit bis zur nächsten Reichstagssitzung nicht ausgereicht hätte. Damit wäre die Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, die wichtigen Vorlagen, welche gerade in nächster Zeit die Gesetzgebung beschäftigen werden, dem sachverständigen Urtheil der Betheiligten rechtzeitig zu unterbreiten. Der Preußische Volkswirthschaftsrath wird sicher nicht zu einer particularistischen Institution werden, die Einrichtung desselben erscheint vielmehr als der kürzeste

Weg, um zur Herstellung einer entsprechenden Reichsinstitution zu gelangen. Daß dieses Ziel alsbald erreichbar sein werde, dafür habe ich gegründete Hoffnung. 27. 1. 1881.

Die*) ersten Gegenstände, welche Ihrer Berathung unterbreitet werden sollen, sind zwei Gesetzentwürfe

über die Versicherung von Arbeitern gegen Unfälle und

über die Neugestaltung des Innungswesens.

Die Möglichkeit besteht, daß Ihnen auch noch andere Vorlagen im Laufe Ihrer ersten Sitzungsperiode zugehen.

Mit jenen Entwürfen wird sich zunächst der permanente Ausschuß zu beschäftigen haben. Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie die Thätigkeit der Herren nicht für zu lange Zeit in Anspruch nehmen darf; soweit indessen die Resultate der Berathungen in den Ausschüssen nicht ausreichen, um den Factoren der Gesetzgebung die nöthige Aufklärung geben zu können, wird es sich nicht vermeiden lassen, auch die Meinungsäußerung des Plenums herbeizuführen. Auch in diesem Falle aber wird sich die Thätigkeit des letzteren durch die von den Ausschüssen ausgegangene Vorarbeit wesentlich abkürzen.

Dieselben, auf Erleichterung des Geschäftsganges abzielenden Erwägungen sind es gewesen, welche das Staatsministerium bestimmt haben, für jedes Mitglied der Ausschüsse die Wahl eines ersten und zweiten Stellvertreters in Aussicht zu nehmen. Hierdurch wird es ermöglicht, daß die Herren nach eigener Wahl und Vereinbarung in ihrer Thätigkeit abwechseln und daß der Einzelne nicht für zu lange Zeit seinen Berufsgeschäften entzogen wird. Für künftig wird es sich vielleicht auch empfehlen, daß die der Berathung zu unterstellenden Vorlagen den Mitgliedern einige Zeit vor der Berufung zugesendet werden. Es würde auf diese Weise Gelegenheit gegeben sein, sich schon im Kreise der Fachgenossen ein Urtheil zu bilden und eine engere Beziehung zwischen den in den Ausschüssen thätigen und den übrigen Mitgliedern herzustellen.

Hieran knüpfte der Vorsitzende einige erläuternde Bemerkungen über die Anordnung einer Stellvertretung für die Ausschußmitglieder:

*) S. 3.

27. 1. 1881. Dieselbe sei ähnlichen Einrichtungen bei den vormaligen Provinzialständen nachgebildet und verfolge den doppelten Zweck, die lückenhafte Besetzung der Ausschüsse thunlichst zu verhindern und andererseits den Mitgliedern die Erfüllung ihrer Aufgabe nach Möglichkeit zu erleichtern, indem es den drei für jede Stelle des Ausschusses bestimmten Mitgliedern ermöglicht werde, nach gegenseitiger Verständigung sich bei den Berathungen abzulösen.

Bei der Vertheilung der Mitglieder an die drei Sectionen habe sich eine vollständige numerische Gleichheit der letzteren nicht erreichen lassen. Es habe dies seinen Grund vornehmlich darin, daß unter den von der Staatsregierung unmittelbar Berufenen 15 Vertreter des Handwerker- und Arbeiterstandes wären, wodurch die Section für Gewerbe gegenüber den anderen ein numerisches Uebergewicht erlangt habe. Es handle sich jedoch nicht um eine genaue Vertretung der drei Interessengruppen nach ihrer Größe und wirthschaftlichen Bedeutung; in diesem Falle würde die Landwirthschaft für sich die überwiegende Mehrzahl der Stimmen haben beanspruchen können, da mehr als die Hälfte der Bevölkerung den landwirthschaftlichen Berufsclassen angehöre; vielmehr handle es sich nur darum, daß jedes Interesse überhaupt zu Worte komme. Ob dies von viel oder wenig Stimmen geschehe, sei nicht von erheblicher*) Bedeutung. Denn die Thätigkeit des Volkswirthschaftsrathes sei eine berathende; das Gewicht eines solchen Rathes liege aber nicht sowohl in der Zahl der dafür abgegebenen Stimmen, als in seinem inneren Werthe.

Auch den localen Interessen habe nicht überall vollauf Rechnung getragen werden können, da zu viele Rücksichten vorhanden seien, welche sich schieben und gegenseitig ausschließen. Die ursprüngliche Absicht, die verschiedenen Gruppen in gleicher Stärke zu berufen, habe dem gegenüber aufgegeben werden müssen. Sodann aber habe es vermieden werden müssen, durch die Gruppirung einem politischen Gedanken Ausdruck zu geben, oder auch nur den Anschein zu erwecken, daß derartige Rücksichten bei der Vertheilung der Sectionen maßgebend gewesen seien. Denn die Aufgaben des Volkswirthschaftsrathes seien nicht politischer, sondern ausschließlich wirthschaftlicher Natur.

*) S. 4.

Die Section für Handel und Gewerbe habe unbedenklich schwächer gewählt werden dürfen, als die für Gewerbe und Industrie, da letztere nach der Oertlichkeit und nach den verschiedenen Zweigen außerordentlich vielgestaltig sei, während die Interessen des Handels im Wesentlichen überall die gleichen seien. Wenn endlich die Section für Landwirthschaft eine verhältnißmäßig geringe Mitgliederzahl aufweise, so dürfe nicht außer Acht bleiben, daß die Landwirthschaft für die Vertretung ihrer Interessen in dem Landwirthschaftsrath bereits ein berufenes Organ besitze. 27. 1. 1881.

Demnächst machte der Vorsitzende folgende geschäftliche Mittheilungen:

Die Geschäftsordnung für den Volkswirthschaftsrath ist gemäß § 12 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. November v. J. von dem Staatsministerium festgestellt; sie ist mit der Allerhöchsten Verordnung und dem Mitgliederverzeichnisse zu einem Druckheft vereinigt, welches den Herren durch Auslegung im Sitzungszimmer bereits zugänglich gemacht ist. Das Verzeichniß weist zugleich nach, welcher Section die einzelnen Herren thatsächlich angehören.

Die Vorlage, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, ist durch Auslage im Sitzungszimmer gleichfalls bereits zur Verfügung gestellt. Die Vorlage wegen des Innungswesens wird alsbald nachfolgen.

Die Protokolle über die Sitzungen werden unmittelbar nach ihrer Feststellung gedruckt und vertheilt werden.

Zu Protokollführern sind die Regierungsassessoren Caspar, Dr. Hopf, Lehmann und Humperdinck bestellt.

Die nächste Sitzung ist für Freitag den 28., 1 Uhr, in Aussicht genommen. Die Herren werden ersucht, in derselben zu erscheinen, um die Wahlen für die Ausschüsse vorzunehmen. Den Vorsitz in dieser Sitzung wird der Herr Staatsminister v. Boetticher die Güte haben zu übernehmen.

Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung, indem er den Versammelten nochmals den Dank der Staatsregierung aussprach für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie dem an sie ergangenen Rufe Folge

27. 1. 1881. geleistet hätten, ungeachtet der damit verbundenen großen Opfer, und indem er der Zuversicht Ausdruck gab, daß ihren Arbeiten der Segen nicht fehlen werde, der jeder ehrlichen Arbeit gesichert sei.

An den Berathungen des Volkswirthschaftsrathes selbst nahm Fürst Bismarck nicht Theil, Staatsminister v. Boetticher, der ihn vertrat, schloß die Berathungen nach Erledigung der seiner Begutachtung unterworfenen Vorlagen am 11. Februar 1881. — Ueber die Versuche Bismarcks, den Preußischen Volkswirthschaftsrath in einen Deutschen Wirthschaftsrath umzuwandeln, vgl. Bd. IX Abth. II zum 1. December 1881.

V.

Preußischer Landtag.

28. October 1880 bis 23. Februar 1881.

Eröffnungssitzung des Preußischen Landtags

Donnerstag 28. October 1880.

Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode*): 28. 10. 1880.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mich beauftragt, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Zugleich**) haben Se. Majestät mir zu befehlen geruht, auch von dieser Stelle den Allerhöchsten Dank für die mannigfachen Beweise treuer Anhänglichkeit, welche Allerhöchst Ihnen neuerdings wieder zu Theil geworden sind, Ausdruck zu geben, besonders für den herzlichen Empfang, welcher den Majestäten jüngst bei dem erhebenden Feste in Köln [1]) gewidmet worden ist. Es hat unserem Könige zu hoher Genugthuung gereicht, das Werk, welches einst Sein in Gott ruhender Königlicher Bruder, nach längerem Stillstand, begeisterten Sinnes wieder aufgenommen hat, zur Vollendung und letzten Weihe zu führen.

Die Finanzlage des Staates zeigt eine erfreuliche Wendung zum Besseren. Die Einnahmen des letzten Rechnungsjahres sind zwar noch, wenn auch in geringerem Maße, hinter den Ausgaben, welche zum Theil unerwartete waren, zurückgeblieben. Die im Steigen begriffenen Erträge aus den Reichssteuern und die sich

---

*) StB. HH. 1a; AH. 1b.

**) StB. HH. 1b.

[1]) Einweihung des Kölner Doms.

28. 10. 1880. günstiger gestaltenden Verhältnisse der Betriebsverwaltungen*) des Staates, insbesondere der Eisenbahnen, lassen jedoch die Hoffnung auf dauernde Wiederherstellung des völligen Gleichgewichts im Staatshaushaltsetat als eine wohlbegründete erkennen.

Der auf vorsichtige Annahmen gestützte Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr gewährt das im Vergleich zu den Vorjahren erfreuliche Ergebniß, daß die ordentlichen Ausgaben in den Einnahmen nicht nur ihre Deckung finden, sondern daß noch ein Ueberschuß in Aussicht steht, vermöge dessen mit**) der Verminderung der directen Steuern der Anfang gemacht werden kann. Es wird demgemäß in dem Entwurfe des Staatshaushaltsetats Ihrer Zustimmung der Vorschlag unterbreitet werden, aus dem Preußen zustehenden Antheil an den Reichssteuern die Summe von 14 Millionen Mark zu einem Steuererlaß zu verwenden.

Mit der Vorbereitung einer organischen Reform der directen Staatssteuern ist die Staatsregierung beschäftigt. Schon jetzt wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes zugehen, nach welchem die aus dem Ertrage neuer oder erhöhter Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen ausschließlich und unverkürzt zur Erleichterung der directen Besteuerung, insbesondere durch Ueberweisung der Hälfte des Ertrags der Grund- und Gebäudesteuer zur Erleichterung der Communallasten verwendet werden sollen.

Durch den stattgehabten Uebergang wichtiger Privateisenbahnunternehmungen in den Besitz und die Verwaltung des Staates ist die Durchführung des Staatseisenbahnsystems, wie die einheitliche Regelung der Verwaltung und des Betriebes auf den vom Staate verwalteten Eisenbahnen erheblich gefördert worden. Obwohl erst kurze Zeit in Wirksamkeit und noch in der Entwickelung begriffen, verheißt die unternommene bedeutungsvolle Reform schon vermöge ihrer seitherigen Ergebnisse fruchtbringende Erfolge für die Interessen des Verkehrs und zugleich für die Staatsfinanzen. Eine Ihnen zugehende Denkschrift wird dies näher darlegen.

Dank jener Reform ist auch die Bereitstellung derjenigen

---

*) StB. AH. 2a.
**) StB. HH. 2a.

Geldmittel erleichtert, welche die Staatsregierung für die Herstellung neuer Schienenwege in verschiedenen Theilen des Landes in Anspruch nehmen wird, um für weite Kreise neue Quellen des Wohlstandes zu erschließen. 28. 10. 1880.

In Erfüllung der in der vorigen Session ertheilten Zusage werden Ihnen Gesetzentwürfe zugehen, welche*) eine erhöhte Gewähr für eine auch dem wirthschaftlichen Interesse des Landes entsprechende Verkehrsleitung auf den für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen zu bieten und die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung zu regeln bestimmt sind.

Der Verbesserung der Wasserstraßen widmet die Staatsregierung unausgesetzt die angelegentlichste Fürsorge. Im Anschluß an die in der letzten Session vorgelegte Denkschrift über die Regulirung der fünf Hauptströme**) werden Ihnen in einer gleichen Denkschrift die Ziele dargelegt werden, welche die Regierung bei der Regulirung verschiedener kleinerer schiffbarer Flüsse verfolgt und welche Mittel dafür erforderlich werden.

Die Verwaltungsreform ist durch die in der vorigen Session zu Stande gekommenen, inzwischen verkündeten Gesetze über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung und über die Verfassung und das Verfahren der Verwaltungsgerichte um einen bedeutsamen Schritt gefördert worden. Um mit diesen die bisher ergangenen Reformgesetze in Uebereinstimmung zu bringen, werden Ihnen von Neuem die in der letzten Session unerledigt gebliebenen Vorlagen über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte und über die Abänderung und Ergänzung der Kreisordnung, sowie eine Novelle zur Provinzialordnung zugehen.

Zur Ausdehnung der Verwaltungsreform auf ein weiteres Gebiet werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, durch welche die neue Kreis- und Provinzialverfassung in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein und Hannover mit denjenigen Abänderungen eingeführt werden soll, welche durch die besonderen Verhältnisse dieser Provinzen und die für dieselben geltenden Gesetze bedingt sind.

Um die Lage der Wittwen und Waisen der Elementarlehrer

*) StB. AH. 2b.
**) StB. HH. 2b.

28. 10. 1880. zu verbessern, hofft die Regierung zu einer Erhöhung der Pension derselben unter Bürgschaft der Staatscasse Ihre Zustimmung zu erhalten.

Ueber den Betrieb des Pfandleihgewerbes, über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einrichtung öffentlicher Schlachthäuser, sowie zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, werden Ihnen Vorlagen zugehen.

Meine Herren! Neben dem Ausbau der Verwaltungseinrichtungen werden Sie hiernach an Ihrem Theile mitzuwirken haben an der Durchführung der wirthschaftlichen Reform, welche für das ganze Reich in Angriff genommen ist. Es handelt sich dabei um die*) Wohlfahrt und das Gedeihen der Bevölkerung in allen Schichten; um so mehr glaubt die Regierung Sr. Majestät auf Ihr bereitwilliges Entgegenkommen rechnen zu dürfen.

Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs**) erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Fürst Bismarck, der sich am 26. Juli 1880 nach Kissingen begeben hatte, seit dem 31. August in Friedrichsruh weilte, kehrte am 8. Januar 1881 nach Berlin zurück. An den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses nahm er nur ein Mal Theil und zwar in der

53. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Freitag 4. Februar 1881.

4. 2. 1881. Die Steuerreform im Reiche, die Fürst Bismarck seit dem Jahre 1878 in Angriff genommen hatte, verfolgte einen doppelten Zweck: sie sollte das Reich in financieller Beziehung durch Vermehrung und Erhöhung der indirecten Steuern und Zölle selbständig machen und die Mittel zu einer Verminderung drückender directer Staats- und Communalsteuern innerhalb der Bundesstaaten gewähren. Die Regierung hatte ihre Absichten sowohl in den parlamentarischen Körperschaften als durch

*) StB. AH. 3a.
**) StB. AH. 3b.

publicistische Artikel in officiösen Blättern rückhaltlos dargelegt [1]), gleichwohl begegnete sie dem Mißtrauen, als seien ihre Versprechungen nicht ernst gemeint und vielmehr nur ein Köder, um den Reichstag zu höheren Steuerbewilligungen zu veranlassen. Um die Lauterkeit ihrer Absicht: die den Einzelstaaten aus den Ueberschüssen der erhöhten Steuern und Zölle zufließenden Beträge nur im Interesse einer Erleichterung der directen Steuerlast durch Steuererlasse und Ueberweisungen von Steuererträgen an die Communalverbände zu verwenden, durch die That zu erweisen, legte die preußische Regierung dem Landtage im Jahre 1880 den Entwurf eines Gesetzes vor, durch welches die Verwendung der aus dem Reiche an Preußen zu überweisenden Geldsummen zu Steuererlassen vorgeschrieben wurde, soweit über dieselben nicht mit Genehmigung der Landesvertretung zur Deckung der Staatsausgaben Verfügung getroffen werde. Das Gesetz vom 16. Juli 1880, das aus der Vorlage der Regierung hervorging, nahm die vom Reiche aus den Ueberschüssen der Zölle und der Tabaksteuer zufließenden Summen für die ratenweise Ermäßigung der Classensteuer und der fünf untersten Stufen der Einkommensteuer zunächst ausschließlich in Anspruch. Damit konnte aber das Reformwerk nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Dieses verfolgte vielmehr, abgesehen von der organischen Reform des inneren preußischen Steuersystems, viel weitergehende Ziele, nämlich: 4. 2. 1881.

1. den Erlaß der vier untersten Stufen der Classensteuer,
2. die allmähliche Beseitigung dieser Steuer als Staatssteuer und
3. die Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände.

Zur Erreichung dieser Aufgaben genügten selbstverständlich weder die jetzigen noch die zu erwartenden Erträge der bestehenden Reichssteuern und Zölle; vielmehr war eine weitere Durchführung der Reichssteuerreform die Vorbedingung für eine richtig geregelte Entlastung der Steuerzahler und der Communalverbände. Wie aber das Schicksal der dem Reichstage in seiner letzten Session vorgelegten Steuergesetzentwürfe gezeigt hatte, war, wenn völlig unfruchtbare Verhandlungen vermieden werden sollten, auf eine Bewilligung neuer Reichssteuern nur dann zu rechnen, wenn die Verwendung der voraussichtlichen Mehreinnahmen zu Steuererleichterungen in den Einzelstaaten unzweifelhaft sicher gestellt wurde. Um die geforderte Bürgschaft für die unverkürzte Verwendung der aus den Erträgen neuer oder erhöhter Reichssteuern für Preußen sich ergebenden Einkünfte zu den oben genannten Zwecken zu geben, brachte die preußische Staatsregierung beim Landtage den Entwurf eines Gesetzes ein, betreffend die Verwendung der in Folge weiterer

[1]) Man vergleiche die im Anhang mitgetheilte Denkschrift „Zur Geschichte der Steuerreform im Reiche und in Preußen".

4. 2. 1881. Reichssteuerreformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs lauteten:

§ 1.

Unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Juli 1880 bezüglich der Verwendung der dem preußischen Staate aus dem Ertrage der Tabaksteuer und Zölle nach § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 jährlich zu überweisenden Geldsummen, sollen diejenigen Mittel, welche in Folge der Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Reichssteuern an Preußen überwiesen werden, unverkürzt zu den nachstehend in §§ 2 bis 4 bezeichneten Zwecken verwendet werden.

§ 2.

Die Classensteuer wird für die vier untersten Stufen außer Hebung gesetzt, für die übrigen Stufen aber — soweit sie nicht nach dem Gesetze vom 16. Juli 1880 unerhoben bleibt — den Kreisen überwiesen. . . .

§ 3.

Die Grund- und Gebäudesteuer wird behufs Erleichterung der Steuerlast der Communalverbände bis zur Hälfte des etatsmäßigen Betrages an die in § 2 bezeichneten Communalverbände überwiesen.

Die nach vorstehender Bestimmung sowie nach § 2 zu überweisenden Beträge sind zunächst zum Erlaß der Kreisabgaben des betreffenden Etatsjahres mit Einschluß der auf die Kreise vertheilten Provinzialabgaben zu verwenden. . . .

§ 4.

Die Erhebung von Communalzuschlägen zu den directen Staatssteuern beziehungsweise die Vertheilung von Communallasten nach denselben hat, ohne Rücksicht auf die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes eintretenden Außerhebungsetzungen oder Ueberweisungen, lediglich nach Maßgabe des Veranlagungssolls der betreffenden Steuern zu erfolgen. . . .

Für die Verwendung der durch Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Reichssteuern zu gewinnenden Mittel, soweit sie an Preußen überwiesen würden, sollten folgende Bestimmungen maßgebend sein.

§ 6.

Von den dem preußischen Staate zu überweisenden Geldsummen ist . . .

I. ein Dritttheil zunächst dem nach dem Gesetze vom 16. Juli 1880 verfügbaren, auf die vier untersten Stufen der Classensteuer entfallenden Erlaßbetrage zuzurechnen und mit demselben zum Erlaß der Steuer dieser Stufen bis zu deren vollem Jahresbetrage in analoger Anwendung der §§ 2 bis 6 des gedachten Gesetzes zu verwenden, der dadurch nicht erschöpfte Ueberschuß aber auf die in § 2 bezeichneten Communalverbände nach dem Verhältniß des Veranlagungssolls an Classensteuer der fünften bis zwölften Steuerstufe für das betreffende Jahr zu vertheilen. . . . 4. 2. 1881.

II. Der verbleibende Betrag der dem preußischen Staate überwiesenen Geldsummen ist auf die in § 2 bezeichneten Communalverbände nach dem Verhältnisse des Veranlagungssolls an Grund- und Gebäudesteuer für das Jahr, in welchem die Vertheilung stattfindet, und zwar bis auf Höhe der Hälfte des etatsmäßigen Sollbetrags der Grund- und Gebäudesteuer zu vertheilen. . . .

§ 7.

Insofern der nach § 6 II verfügbare Betrag denjenigen der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer übersteigt, wächst der Ueberschuß dem nach § 6 I zu verwendenden Dritttheile zu.

§ 8.

Sollten die aus den Ueberschüssen der Reichsverwaltung an Preußen zu überweisenden Summen einen Betrag erreichen, welcher über die vorstehend (§§ 2 und 4) bestimmten Zwecke hinausgeht, dann bleibt gesetzliche Regelung der Verwendung für die überschießenden Summen vorbehalten.

Dieser Gesetzentwurf gelangte in der 52. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. Februar 1881 zur ersten Berathung. Die Discussion eröffnete der Abg. Gneist mit einer Rede gegen den Entwurf, es folgte der Abg. v. Wedell-Malchow mit einer solchen zu Gunsten der Regierungsvorlage. Die Debatte wurde darauf vertagt und in der 53. Sitzung am 4. Februar 1881 wieder aufgenommen. Als erster Redner gegen den Entwurf trat der Abg. v. Eynern auf, dafür sprach der Frhr. v. Zedlitz und Neukirch und unter gleichzeitiger Kritik der von den Gegnern bisher erhobenen Einwände der Finanzminister Bitter. Die nun folgende Rede des Abg. E. Richter versuchte in ihrem ersten Theil den Nachweis, daß der Steuerreformplan der Conservativen in den wesentlichsten Punkten sich von dem des Fürsten Bismarck unterscheide, und erweiterte sich in ihrem zweiten Theil zu einer umfassenden Kritik der

4. 2. 1881. Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck überhaupt, die darauf ausgehe, alle Errungenschaften auf dem Gebiet der Selbstverwaltung, die seit 1808 gemacht seien, den Communen zu nehmen und durch Verkümmerung des Gemeindelebens den „gesundesten Unterbau unseres gesammten politischen Lebens“ zu zerstören. Die neuen Zölle, von denen der Reichskanzler früher behauptet habe, daß sie die untersten Steuerclassen nicht belasteten, da jeder Schuhmacher die erhöhte Brausteuer auf den Preis der Stiefel schlage, hätten das Wunder nicht gewirkt, das man von ihnen erwartet habe; im Gegentheil erwiesen sie sich als eine doppelt starke Belastung, der gegenüber die im Verwendungsgesetz beabsichtigte Entlastung Nichts zu bedeuten habe. Auch die Voraussagung des Reichskanzlers, daß die neuen Zölle den Arbeitslohn steigern würden, habe sich nicht erfüllt. „Es freut mich“ — schloß er — „daß der Herr Reichskanzler gerade bei dieser Verhandlung zugegen ist. Wo ist denn im Lande der gestiegene Arbeitslohn? Fragen Sie doch einmal umher, wie es im Lande aussieht! Schlechter leider noch als im vorigen Jahre (Lebhafter Widerspruch rechts). Gewiß, überall wo Sie hinkommen (Ruf: Amtliche Berichte!)[1]). Nein, Herr Reichskanzler, ob Sie das auch sagen, in der Frage gibt Niemand Etwas auf amtliche Berichte, das wissen die Millionen selber, ob sie mehr verdienen oder nicht (Unruhe rechts), da werden die parlamentarischen Debatten von beiden Seiten die Leute nicht aufklären, das fühlen sie an ihrem Geldbeutel, was ihnen die neue Politik des Kanzlers kostet. Meine Herren, wo ist denn die Steigerung des Arbeitsverdienstes, die vermehrte Gelegenheit? Ist das etwa erfunden, daß in Königsberg die Arbeiter vor das Rathhaus ziehen und daß von Communalwegen den Arbeitern Beschäftigung gegeben werden muß, . . . wenn dort amtlich constatirt wird, daß neben vielen allgemeinen Gründen, die gegenwärtig die Lebenslage verschlechtern, die Nachtheile in Folge der Finanz- und Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers in der Provinz Ostpreußen noch wesentlich hinzukommen . . . Das war erfunden im vorigen Jahre, als der Herr Reichskanzler behauptete, Millionen Portionen von Brot trieben sich im Lande umher und fänden keine Abnehmer[2]). Das war eine Erfindung! (Große Unruhe rechts). Wo sind die Portionen? Wir würden ja dann gar Nichts nach Deutschland einzuführen brauchen! Ist das Erfindung, wenn wir heute die Klagen hören, die aus den Weberdistricten kommen . . ., daß die Vertheuerung ausländischer Garne, die sie gar nicht missen können, durch die Zölle dazu beiträgt, ihre allgemeine Verschlechterung der Lebenslage noch mehr zu verschärfen? . . . Das ist die Wirkung der Finanz- und Wirthschaftspolitik, die sich mehr und mehr im Lande geltend macht und die

[1]) Wie aus dem Folgenden hervorgeht, war der Rufer Fürst Bismarck.
[2]) S. o. S. 88.

Jeder fühlt. Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß der Herr Reichskanzler . . . das Fiasco, was seine Wirthschaftspolitik gemacht hat (Unruhe rechts. Reichskanzler Fürst Bismarck: Bravo!), damit auszugleichen sucht, daß er sich jetzt in Versprechungen von neuen Wundern noch mehr überbietet. . . . Man sucht die Aufmerksamkeit von dem, was das Land unter dieser Politik des Herrn Reichskanzlers leidet, jetzt abzulenken durch immer größere Versprechungen. König Heinrich, der doch Jedem ein Huhn versprach, ist ein elender Stümper dagegen (Große Heiterkeit). Eine Rente von einigen Hundert Mark für Jeden, das ist das Mindeste . . . woher aber das Geld nehmen? Das ist es, was der Herr Reichskanzler nicht nachzuweisen versteht, der Herr Reichskanzler hat nicht den Zauberstab, der das Gold in seine Hand hext, er hat auch kein anderes Mittel wie andere Staatsmänner, Steuern, immer mehr Steuern, und, wenn der Mißmuth wächst, immer größere Versprechungen, die dann wieder neue Steuern nothwendig nach sich ziehen, bis das ganze unglückliche System zusammenbrechen wird unter dem Mißmuth der Bevölkerung." Fürst Bismarck erwiderte*): 4. 2. 1881.

Meine Herren, ich hatte erst die Absicht zu sprechen, nachdem ich einige Redner über diese meinem sonstigen Ressort nicht ganz nahe stehende preußische Angelegenheit gehört hätte; aber der Drang anderer auch von mir nicht zu verlassender Geschäfte nöthigt mich, jetzt das Wort zu ergreifen, und ich thue das um so lieber, als ich zum ersten Mal seit langer Zeit Gelegenheit habe, mein Einverständniß in vielen Punkten mit dem Herrn Vorredner zu constatiren; es ist mir in meinem ganzen Leben noch nicht passirt,

(Heiterkeit.)

ich werde darauf nachher zurückkommen, ich will nur erst, um den guten Eindruck bis zuletzt aufzuschieben, auf einige Sätze, die namentlich, die**) er für den Schluß seiner Rede aufbewahrt hat, gleichsam als hätte es ihm leid gethan, mir in so vielen Punkten entgegen gekommen zu sein, die aber eigentlich mit diesem Gesetz nur in einem sehr lockeren Zusammenhange stehen, erwidern.

(Sehr richtig!)

Ich muß, da ich in dem weit umfassenden Material, was der Herr Vorredner der Discussion unterbreitet hat, meinerseits in eine systematische Behandlung unmöglich eintreten kann, — auch wenn ich nicht viele andere Sachen im Kopfe hätte, wäre es mir doch

*) StB. 1536a.

**) Fehlt im StB.

4. 2. 1881. unmöglich, eine so umfassende, alle Verhältnisse der Menschen berührende Rede systematisch zu behalten und systematisch zu besprechen — ich muß mich also auf einen mechanischen Weg beschränken an der Hand der Notizen, die ich mir habe machen können, wo aber doch mein Bleistift der Beredtsamkeit nicht zu folgen vermochte, rückwärts einige der Ansichten zu widerlegen oder ihnen*) zu widersprechen — denn widerlegen kann man bekanntlich Niemand, er behält doch Recht [1]) —

(Heiterkeit.)

aber doch Einigem zu widersprechen.

Ich fange damit an, daß ich ganz bestimmt widerspreche: Ich habe Niemandem irgend ein Versprechen gegeben, ich habe weder ein Huhn im Topfe Jemandem versprochen, noch sonst Etwas irgend Jemandem, und dies bezeichne ich als einen Irrthum**), als einen unfreiwilligen Irrthum in den Aeußerungen des Herrn Vorredners, als hätte ich irgend welche Versprechungen gemacht. Ich bin zu den Herren, die die Steuern zu bewilligen das Recht haben, als Bittender, als Bettler im Namen der Armen gekommen, aber damit habe ich Nichts versprochen, ich habe bisher theils directe Körbe bekommen, theils hat man mich dilatorisch behandelt, indem die Anträge der Regierung, die auf eine bestimmte Aeußerung berechnet waren dem Lande gegenüber, um die Stellung der Regierung klar zu machen, indem man die im Reichstage und, wie es scheint, auch hier in den Ausschüssen eingesargt hat, so daß man sich davon dispensirt hat, eingehende Meinungsäußerungen öffentlich geben zu müssen. Ich hoffe, daß dieses Gesetz dieser Behandlung nicht unterliegen wird, wie schon der Herr Finanzminister vor mir in den wenigen Worten, die ich von ihm gehört habe, auseinandergesetzt hat, und sollte der Zeitraum zu kurz sein, bis zum Eintritt des Reichstags dieses Gesetz zu erledigen, so wird die Königliche Regierung in der Nothwendigkeit sein, zu über-

---

*) Fehlt im StB.

**) S. 1536 b.

[1]) Vgl. Goethe, Faust I 11 (Straße) V. 1714 f.
Faust: Wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge,
Behält's gewiß.

legen, ob sie mit Bewilligung des Landtages oder durch Berufung einer besonderen Session dies Gesetz weiter zu erledigen sucht. 4. 2. 1881.

(Bewegung.)

Ich darf ferner dem Herrn Vorredner darin widersprechen, daß die vielleicht richtige, vielleicht unrichtige Thatsache, daß die Königsberger Arbeiter über Mangel an Arbeit geklagt haben, in keiner Weise gegen unsere Zollgesetzgebung spricht. Nicht diese Zölle, diese unbedeutenden Zölle im Vergleich mit dem, was die russischen Händler verdienen, halten den russischen Export zurück, sondern einfach die Mißernten im südlichen und südöstlichen Rußland, für die können wir nicht. Darin liegt es aber gerade, daß der Abg. Richter, der jede Unterbrechung durch eine andere Meinung über staatswirthschaftliche Probleme in kathedraler Manier zurückweist, sich etwas belehre, daß hierin gerade eine Aufforderung liegt, die inländische Landwirthschaft zu fördern, aufzumuntern und zu ermuthigen und uns nicht auf Rußland zu verlassen.

(Sehr wahr! rechts.)

Die russischen Mißernten entstehen viel leichter, wie in einem durchschnittlich mäßig bewaldeten Culturland Deutschlands; die Mißernten sind häufiger auf den großen waldlosen Theilen und durch Verwüstung der Wälder entwaldeten Flächen des Ostens. In Rußland ist der Regen seltener, die Dürre häufiger, und die Mißernten werden im Durchschnitt der Jahre häufiger eintreten, als bei uns. Wir dürfen uns auf die russischen Quellen nicht verlassen, eben so wenig auf die amerikanischen. Ich hoffe, daß es unbegründet ist, was man augenblicklich über die schlechten Aussichten der amerikanischen Ernte sagt, es ist noch zu früh meines Erachtens, um darüber zu urtheilen. Aber nehmen wir an, daß Amerika und Rußland gleichzeitig Mißernten haben und unsere inländische Landwirthschaft so herabgedrückt ist, wie es in England und Frankreich zum Theil schon ist, durch stärkere Besteuerung des inländischen Kornbaus und durch Freihalten des ausländischen, der auch zu Hause keine Abgaben trägt, dann würden wir erleben, wohin die Theorie des Herrn Abg. Richter uns führt und daß Hungersnoth eintritt und uns keine Zufuhr in Aussicht steht als aus dem Inlande.

(Sehr wahr! rechts.)

4. 2. 1881. Also das Leiden und die etwaige Brotlosigkeit der Königsberger Arbeiter liegt in den schlechten russischen Ernten. Königsberg hat sonst russisches Getreide verfrachtet; in diesem Jahre ist vielleicht nicht die Hälfte davon gewachsen, das wissen wir Alle, und sollte Herr Richter es nicht gelesen haben, daß man in Rußland schon vielfach Maßregeln gegen Hungersnoth getroffen hat und sogar von einem Kornausfuhrverbot die Rede war? — und für einen so gewiegten Nationalökonomen, wie*) er, geht doch daraus hervor, daß Rußland in diesem Jahr nicht so viel Getreide exportiren kann wie sonst, und daß davon nothwendig die Folge eine Minderbeschäftigung der Kaufmannschaft und der Arbeiter sein muß. Wir haben vor**) Kurzem erlebt, daß in Rußland die Zölle zu meinem Bedauern wiederum um 10 Procent erhöht wurden. Da ist durch das ganze Land ein gewisser Schrei — ich will nicht sagen der Entrüstung, aber der Aufforderung — gegangen, doch Etwas dafür zu thun, daß Rußland nicht in dieser Weise seine Zölle erhöhe. War das etwa ein Schrei im Interesse des russischen Consumenten, war es nicht der klarste Beweis davon, daß diese Herren, die der Regierung aus Allem, was in der Welt passirt, einen Vorwurf machen, selbst der Ueberzeugung waren, daß ein solcher Grenzzoll nicht etwa den Russen im Innern dadurch trifft, daß er ihm das ausländische Product vertheuert, sondern daß er den Importeur trifft, also den Deutschen, der sein Product in Rußland importiren will? Läßt sich daraus nicht mit Sicherheit umgekehrt schließen, daß auch die Kornzölle, die wir erheben, namentlich in der minimalen Bedeutung, die mit den Preisschwankungen, die vorkommen, in gar keiner Beziehung stehen, von den auswärtigen Importeuren getragen werden sollen? Ich habe, als sie auferlegt wurden, mit vielen russischen Kaufleuten gesprochen, auch solchen, die diesen Handel betrieben, die gesagt haben: Diese Zölle sind für uns Kinderei, wir werden sie bezahlen und doch einen erheblichen Profit behalten. Aber darüber waren sie nicht zweifelhaft, daß sie sie bezahlen würden. Daß unsere Landwirthe, aber nicht nur die Rittergutsbesitzer, sondern namentlich

*) S. 1537a.
**) StB.: in.

die Bauern, in der Grundsteuer einen ganz erheblichen Kornzoll ihrerseits für die inländische Production bezahlen, wird doch Niemand in Abrede stellen. 4. 2. 1881.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich weiß, was ich an Grundsteuer zahle, und welches das Verhältniß zur reinen Einkommensteuer ist*), und ich habe gefunden, daß bei den meisten meiner Nachbarn ungefähr dasselbe Verhältniß besteht, und wenn ich meine Einkommensteuer auf 3 Procent meines wirklichen Einkommens veranschlage, so beträgt die Grund- und Gebäudesteuer 6 bis 7 1/2 Procent des wirklichen Einkommens — ich glaube, so wird es überall sein — und dabei bin ich im Großen und Ganzen genommen unverschuldet. Hätte ich Schulden, so wären es mindestens 10 Procent; beide Steuern zusammen würden sich sehr leicht auf 20 Procent meines wirklichen Ueberschußeinkommens erstrecken.

(Sehr wahr! rechts.)

Das wird mir auch Keiner, der ehrlich mit mir rechten will, bestreiten wollen.

Wo ist also da die gleiche Behandlung des Inländers und des Ausländers, nachdem man den inländischen Getreidebau mit einer hohen Steuer belastet hat, die ja doch nothwendig auf die Vertheuerung des inländischen Getreides wirken muß? Denn derjenige, der es producirt und zum Kaufe bringt, kann doch seine Grundsteuer nicht anders bezahlen als aus dem Ertrage, aus dem Verkauf seines Getreides. Er muß also bestrebt sein, sie darauf aufzuschlagen, und da komme ich doch zu einer ganz anderen Höhe; wenn ich den Betrag der Grundsteuer, die ich bezahle unter Abrechnung der Forstgrundsteuer, ungefähr auf die Masse Korn, die ich verkaufe, vertheile, so glaube ich, daß ich auf 1 bis 1 1/2 Mark an Grundsteuer für jeden Scheffel Roggen komme, den ich verkaufe. Ich glaube nicht, daß ich mehr Scheffel Korn von meinen Gütern verkaufe, als ich Mark, respective 1,50 Mark Grundsteuer bezahle. Ich will das nicht so bestimmt hinstellen, aber ich empfehle Jedem, die Rechnung anzustellen, dann wird er wissen, wie hoch der in-

*) Fehlt im StB.

4. 2. 1881. ländische Getreidebau besteuert ist. Von der Vertheuerung dadurch für die Arbeiter hat man bisher nicht gesprochen.

Ich will mich nicht für Abschaffung der Grundsteuer hier erklären, ich will mich an den Rahmen dieses Gesetzes halten*); das liegt nicht darin, und ich theile alle die Bedenken, die dagegen geltend gemacht werden. Ich halte die Grundsteuer für einen ungerechten Maßstab für Zuschläge.

(Sehr wahr! rechts.)

Die Auflegung der Grundsteuer war meines Erachtens eine große Ungerechtigkeit, und es freut mich, heut gehört zu haben, daß Herr Richter damals dagegen gewesen ist[1]); ich hätte das eigentlich kaum geglaubt, es freut mich, ich spreche ihm meine Anerkennung dafür nachträglich aus.

(Heiterkeit.)

Ich bin auch dagegen gewesen und habe auf den Wunsch meines Höchsten Herrn, ich möchte im Herrenhaus sprechen, es abgelehnt und gesagt: Ich kann es dulden, aber ich kann nicht dafür stimmen. Diese Ungerechtigkeit ist 18 Jahre her, und es ist sehr schwer, sie wieder gut zu machen, ohne eine neue Ungerechtigkeit zu begehen. Ich habe mich auch deshalb nie dafür verwandt, die Grundsteuer zu vermindern, und warte darüber die Vorschläge Anderer ab, ohne ihnen heute zu widersprechen; ich halte es für einen unpraktischen Weg aus den Gründen, die schon geltend gemacht worden sind. Wohl aber ist mein Bestreben, dahin zu wirken, daß die Grundsteuererhebung nicht ferner einen Maßstab für die Zuschläge der Communalsteuer bildet; denn dadurch wird die Ungerechtigkeit in jedem Jahre von Neuem wiederholt.

(Sehr wahr! rechts.)

Derselbe Mann, der, ich will sagen, 800 oder 1000 Thaler Einkommen hat und der sein Einkommen aus dem Grundbesitz bezieht, wird schon, wenn er ganz unverschuldet ist, nach der von mir vor-

---

*) S. 1537b.

[1]) Abg. Richter: „Wir hatten bis zum Jahre 1865 in den alten Provinzen 8 Millionen Thaler Grundsteuer. Da trat das Grundsteuergesetz von 1861 in Kraft, welches diese 8 Millionen auf 10 erhöhte. Unsere Freunde haben damals nicht für diese Erhöhung gestimmt" 2c. (StB. 1530b). Vgl. die persönliche Bemerkung des Abg. Richter am Schlusse der Rede.

hin gegebenen Rechnung 9 bis 10 Procent von seinem Einkommen 4. 2. 1881.
als Unterlage für Zuschläge hergeben müssen. Der Nachbar von ihm, der dasselbe Einkommen ohne Grundbesitz bezieht, wird mit 3 Procent Einkommensteuer abgefunden sein, und dabei wird dasjenige Einkommen, das fundirte, das nicht aus dem Grundbesitz ist, viel schwerer zu taxiren sein und entzieht sich in der That in hohem Maße der Veranlagung; da stimme ich wieder mit dem Herrn Vorredner überein. Die Erträge der Landwirthe liegen von Gottes Sonne klar beleuchtet offen da; daß da das Bestreben vorwalten möge, sie möglichst herabzudrücken, daß auch eine gewisse Gevatterschaft und Nachbarschaft bei der Commission möglich sein mag, gebe ich zu; aber nach der Einschätzung zur Grundsteuer, und nach dem, was man wachsen sieht, übersieht man den Landwirth und kann ihn vollständig auch zur Einkommensteuer heranziehen; hat er aber nebenher noch Capitalien, so kann er die verschweigen; wer nur Capitalien hat, hat noch ein viel größeres Gebiet zum Verschweigen. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner nannte die Wehrsteuer eine Art neuer Classensteuer [1]). Nun, wir verfolgen in dem Steuersystem, welches wir vertreten, einmal das Princip der thunlichsten Ermäßigung der directen Steuern, zweitens das Princip der Gerechtigkeit, und zu der Wehrsteuer hat nur das Gefühl Anlaß gegeben, welches sich des Muskete*) tragenden Soldaten bemächtigt, wenn er einen seiner Meinung nach auch diensttauglichen Nachbar zu Hause bleiben sieht. Ich will dem Herrn Vorredner auf das Gebiet der Verbesserungen, die man vielleicht an der Wehrsteuer im Reichstag anbringen kann, hier nicht folgen, ich will bloß sagen, daß sie mit der Classensteuer in keiner Beziehung steht**). Es ist ein Princip der Gerechtigkeit; findet der Reichstag es nicht für nothwendig,

*) StB.: Musketen.

**) StB.: stehen.

[1]) Abg. Richter: „Bei allen diesen Plänen kommt es doch darauf an, hier nicht bloß die Entlastung zu betrachten, sondern sich auch die Belastung zu vergegenwärtigen. Es wird hier bloß gesprochen von der Aufhebung der untersten Classensteuerstufen. Meine Herren, man übersieht dabei, daß die Vorbedingung sein soll die Einführung von neuen Steuern im Reich und daß sich unter diesen neuen Steuerprojecten eine neue Classensteuer findet in Gestalt der Wehrsteuer" (StB. 1534 b).

4. 2. 1881. die Gerechtigkeit so weit zu treiben, dann gut! dann wird er vielleicht andere Mittel geben für das, was wir brauchen.

Ich habe in Bezug auf die Steuerbefreiung im Ganzen das Princip, daß derjenige, der Nichts hat, als seine beiden Hände, um sein Brot zu erwerben, und zwar zwei ungeschulte*) Hände, der kein Gewerbe gelernt hat, meinem Ideale nach überhaupt ganz steuerfrei sein sollte, nicht bloß von Staatssteuern, sondern auch von Communalbeiträgen, und daß die Belastung erst da anfangen sollte, wo ein werdendes**) Capital vorhanden ist. Dieses werdende**) Capital kann in der Gestalt einer werdenden**) körperlichen oder geistigen Fertigkeit bestehen, aber es sollte meines Erachtens über dem Niveau des einfachen Handarbeiters stehen, der Nichts hat lernen können, nicht durch seine Schuld, sondern wegen Mangels an Mitteln zu seiner Vorbildung. Denn um ein Gewerbe zu lernen, gehört ein geringer, aber immer einiger Grad von Vermögen, um einen Lehrling durch ein Gewerbe zu bringen; also derjenige, dem seine Mittel überhaupt nicht erlaubt haben, sich auf etwas Anderes in der Welt zu verlassen, als auf den wechselnden***) Verdienst, der, wie hier in Berlin, im Winter Schneeschippen, im Sommer Erdarbeiten und dergleichen verrichten muß, der sollte meines Erachtens für den Staat nicht anders herangezogen werden, als daß er im Kriege das gemeinsame Dach mit vertheidigen hilft, was ihn schützt gegen Fremde. Er sollte aber nicht mit Geld herangezogen werden, und in dieser Beziehung bin ich ganz entgegengesetzter Meinung des in einer sehr lehrreichen und geistreichen Brochure Ausgesprochenen meines verehrten Freundes, des Herrn Abg. Gneist[1]. Ich muß auch darüber dem Herrn Vorredner in einem Punkte widersprechen. Es ist nie und für Keinen ein Vergnügen, Steuer zu zahlen[2], und es trägt das auch nicht bei zur Erhöhung des Selbstgefühls; im Gegentheil, capite

---

*) S. 1538a.

**) So der StB.; sollte nicht zu lesen sein: werbendes — werbende — werbenden? Vgl. Bd. VII 422.

***) StB.: das wechselnde Verdienst.

[1]) Gneist, Die preußische Finanzreform, Berlin 1881.

[2]) Eine ähnliche Bemerkung findet sich nicht in der Rede des Abg. Richter, vgl. seine persönliche Bemerkung am Schlusse der Rede.

census [1]) zu sein drückt den Bürger, nur wenn er von einem Besitzthum Steuer zahlen kann, so zahlt er sie vielleicht, wie wir Grundbesitzer die Grundsteuer, mit einer gewissen Freudigkeit. 4. 2. 1881.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, wenn er nicht weiß, wo er Geld überhaupt hernehmen soll, so ist es ihm immer lieber, wenn er Nichts bezahlt! und ohne Schulgeld ist ihm die Schule bei Weitem lieber als mit Schulgeld. Ich habe mich gefreut wie selten in diesem Hause, wie ich hörte, daß ich einen so mächtigen Bundesgenossen auf diesem Gebiete hatte, wie den Abg. Richter, um das Schulgeld und damit die ganze abhängige Sonderstellung des Lehrers in der Gemeinde zu bekämpfen und nach Möglichkeit abzuschaffen [2]). Ich bin ganz mit dem Herrn Vorredner einverstanden, daß das Schulgeld in der That eine der drückendsten Abgaben ist. In den meisten Provinzen pflegt es so zu sein, daß von drei Kindern eines frei ist. Ich weiß nicht, wie es sich mit dem vierten verhält. Aber für zwei, für eines zu zahlen, ist den Eltern mitunter schwer, namentlich denen, die halbe Meilen weit zur Schule zu gehen haben und ihren Kindern das Brot, was sie brauchen, in der Tasche mitgeben müssen, weil sie über Mittag nicht nach Hause kommen, und es liegt darin oft ein großes Elend. Und gerade auf die Hinweisungen, die die Motive unseres Gesetzes für Berechtigung der Kreise enthalten, auf die Abschaffung der Lasten des Elementarunterrichtes hinzuwirken, meinetwegen unter Mitwirkung oder Controle der höheren Behörden, auf die mache ich bei diesem Gesetz ganz besonders aufmerksam. Es bedarf das nur einer kleinen Nachhilfe durch Amendement, was freilich in dieser kurzen Zeit, wenn die Commissionsverhandlungen ohne Abschluß

---

[1]) Capite censi hießen in Rom die Besitzlosen, richtiger diejenigen, deren Vermögen so gering war, daß sie nicht in die niedrigste Classe der nach Vermögensstufen eingeschätzten Bürger aufgenommen werden konnten.

[2]) Abg. Richter: „Wenn man überhaupt Geld übrig hat, um . . . zu entlasten, dann weiß ich ein sehr viel besseres Mittel (als die Aufhebung der untersten Classensteuerstufen): dann kommt es darauf an, den Artikel der Verfassung zur Wahrheit zu machen, das Schulgeld aufzuheben . . . Die Aufhebung der Schulgeldbeiträge — das ist wirklich eine Entlastung, die in dem Maße vortheilhaft wird, je stärker die Familie ist . . . die sich nicht bloß beschränkt auf die vier Stufen, sondern die auch heruntergeht auf diejenigen Classen, die heute überhaupt keine Classensteuer mehr zahlen" (StB. 1534b).

4. 2. 1881. stattfinden sollten, nicht wird stattfinden können, um den Einwohnern Preußens überall oder doch fast überall freie Schule und dem Lehrer eine freie und von dem Schulgeld unabhängige Existenz und nicht bloß von dem Schulgelde, sondern auch von den Beschlüssen der Gemeinden unabhängige Existenz zu geben. Er unterliegt bisher denselben Schwierigkeiten, wie die Geistlichen mit den Stolgebühren, wo der Geistliche im einzelnen Falle häufig Einem gegenüber steht, der es noch weniger missen kann als er selbst, und doch beitragen muß. So ist es auch für den Lehrer eine Befriedigung seines Selbstgefühls*), welches bei diesen Herren in hohem Grade ausgebildet ist,

(Sehr wahr! rechts.)

wenn er nicht mehr den barfuß gehenden Schüler um Schulgeld zu mahnen braucht, sondern unabhängig dasteht. Wenn wirklich weiter keine Verwendung dessen, was wir den Kreisen überweisen wollen, vorhanden wäre, als die Herstellung der Unabhängigkeit der Schulen, so wäre das eine ganz außerordentliche Wohlthat, die wir dem ganzen Lande erzeigen, und da möchte ich namentlich die Unterstützung meines früheren Collegen, des Herrn Staatsministers Falk erbitten, dessen Plan dahin ging, in seinen Entwürfen der Schulgesetze, dem Staate eine Zubuße von, wenn ich nicht irre, einigen dreißig Millionen für die Schulen zuzumuthen. Wegen Mangels der Mittel sind die Vorlagen damals unterblieben, weil der jetzige Abg. Falk sich mit seinem damaligen Collegen im Finanzministerium [1]) darüber nicht verständigen konnte [2]). Hierin liegt eine Mahnung, die für uns noch offen steht, und die wir aufnehmen sollten, und Sie sollten nicht dadurch, daß Sie eiligst über dies Gesetz zur Tagesordnung übergehen, die Möglichkeit abschneiden, daß wir die ganze Schulfrage zur Zufriedenheit der Gemeinden und der Lehrer ordnen können, wenn nicht etwa die Kreise, wie deren sehr viele sind, noch dringendere Verwendungsbedürfnisse für das, was ihnen überwiesen werden soll, haben, wie das in den östlichen Provinzen ja zum Theil der Fall ist, wo die

*) S. 1538b.

[1]) Camphausen.

[2]) Vgl. Falks persönliche Bemerkung mit Fürst Bismarcks Erwiderung am Schlusse der Rede.

Kreislasten an sich erheblich hoch sind, höher, als in den meisten westlichen. Ich spreche nicht von Hannover, wo für diesen Begriff Kreis der Begriff Amt zu substituiren ist, sondern von anderen — ich kenne die Localitäten nicht genau —, wo die Lasten, die wir zu tragen haben, wahrscheinlich zum Theil von anderen Factoren, von Provinzen und besonders von den Gemeinden direct getragen werden. Die Kreise haben wir als eine mittlere Stellung zwischen den Gemeinden und Provinzen gegriffen, die die Lasten nach oben und unten ihrerseits durch Zuschüsse, wie sie unter Genehmigung der berechtigten Behörden gefaßt sind, zu erleichtern in der Lage sind. Diese Seite der Sache ist ja sehr amendirungsfähig. Der Gedanke, gerade die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer den Communalverbänden — so ist der ursprüngliche Ausdruck, worunter die Ortsgemeinden, Kreise, Bezirke, Provinzen, dies Alles, verstanden war — zu überweisen, gerade diese Summe zu wählen, ist von mir nicht ausgegangen, sondern ich habe ihn aus der Hand meiner Collegen in der Finanzverwaltung damals adoptirt, wie ich zuerst die Reform der Steuern öffentlich angeregt habe, nachdem ich im Schooß des Ministeriums für dieselbe schon länger thätig gewesen. Mein Princip im Ganzen war nicht sowohl die Abschaffung bestimmter Steuern von Hause aus — darüber habe ich mir als Einzelner, und ich bin lange Zeit allein Träger des Gedankens gewesen — nicht erlaubt vorzugreifen dem Urtheil und der Zustimmung meiner Collegen und schließlich dem Urtheil der öffentlichen Discussion, aus der wir Alle lernen können. Denn Sie müssen nicht glauben, daß man dadurch, daß man Minister wird, sofort wesentlich klüger und einsichtiger wird, wie Andere, 4. 2. 1881.

(Heiterkeit.)

man bedarf eben auch der Schulung und der Correctur seiner eigenen Ansichten — so klug wird man nie wieder, wie man gewesen ist, als man einfacher Abgeordneter war ohne jede Verantwortlichkeit,

(Große Heiterkeit.)

wo man mit unscrupulöser Sicherheit über Alles urtheilte, was überhaupt dem Menschen gebracht werden kann. Ich bin zu dieser Sicherheit in meinen Bewegungen nicht mehr berechtigt; sie sind unter Umständen zu folgenschwer, als daß ich nicht öfter überlegen

4. 2. 1881. und die Correctur, die mir zu Theil wird, nicht dankbar annehmen sollte. Ich habe also damals nur*) den allgemeinen Gedanken im Staatsministerium angeregt und später auch im Reichstag ausgesprochen [1]) — im ersteren auch zur Anerkennung gebracht, daß wir überhaupt in den deutschen Staaten und namentlich in Preußen ein zu großes Maß von directen Steuern und ein zu geringes Maß von indirecten Steuern hätten nach dem Beispiel der Finanzen anderer Länder, die uns in der Finanzverwaltung, wenn ich bei den Franzosen auch nur bis zu Colbert [2]) und bei den Engländern vielleicht fünfzig Jahre weiter zurückgreife, doch factisch immer voraus waren und noch heute darin überlegen sind, daß sie nicht durch die Blässe des theoretischen Gedankens angekränkelt [3]) werden, sondern praktisch das ergreifen, was dem praktischen Leben nützlich ist. Da habe ich den Gedanken vertreten, wir müssen überhaupt für die Staatseinnahmen weniger directe und mehr indirecte Steuern haben. Wir müssen überhaupt dahin streben, Staatseinnahmen an die Communalverbände, also von der Provinz bis zur Localgemeinde herunter, überweisen zu können, um ihre Schäden damit zu heilen, um ihnen die Last, die sie zu tragen haben, zu erleichtern. Daß das dann die Hälfte gerade dieser Steuern sein muß, das ist ein Gedanke, der, ich glaube zuerst zur Zeit meines Collegen Camphausen, aus dem Finanzministerium gekommen ist [4]), den der Minister Hobrecht mit Entschiedenheit nachher entgegengebracht hat — man hätte eben so gut ein Drittel oder ein Viertel wählen können — oder, entsprechend den mehr principielle Ziele steckenden als bestimmte Beschlüsse anstrebenden Aeußerungen verfahren können, die ich im Reichstage gethan habe, die sich gegen alle directen Steuern richteten, womit ich nicht habe

---

*) S. 1539a.

[1]) Vgl. Bd. VII 112.

[2]) Jean Baptiste Colbert leitete von 1661 bis 1683 als Generalcontroleur die Finanzen Frankreichs.

[3]) Vgl. Shakespeare, Hamlet III 1:

Der angebornen Farbe der Entschließung
Wird des Gedankens Blässe angekränkelt.

Aehnlich Bd. VII 213.

[4]) Vgl. die Bemerkung Camphausens zur thatsächlichen Berichtigung in der Herrenhaussitzung vom 17. Februar 1881 unten S. 273.

sagen wollen, daß wir sie alle abzuschaffen hätten, sondern daß es mir nicht so sehr darauf ankam, welche gerade abgeschafft würden. Ich hatte mich für Beibehaltung hauptsächlich nur der Einkommensteuer ausgesprochen [1]), für Abschaffung von keiner Steuer mit Ausnahme der unteren Stufen, sondern nur für Ueberweisung an die Gemeinden und Verbände. 4. 2. 1881.

Ich habe hier die Ihnen Allen gedruckt vorliegende, vielleicht aber doch nicht gelesene

(Heiterkeit.)

„Geschichte der Steuerreform im Reiche und in Preußen" [2]). Da erlaube ich mir zuerst anzuknüpfen an eine Aeußerung von mir aus dem December des Jahres 1878:

> „Das Maß der Gesammtsteuerlast ist nicht durch die Höhe der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt, durch die Höhe der Ausgaben, welche im Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung als dem Bedürfniß des Reichs oder Staats entsprechend festgestellt wird" [3]).

Es wäre ja ein, ich möchte sagen, kindisches Vergnügen von der Regierung, Steuern aufzuhäufen, deren Betrag nicht erforderlich ist für die durch die Parlamente gebilligten und anerkannten Bedürfnisse des Staates. Davon kann also nicht die Rede sein:

> „Jede Steigerung der indirecten Einnahmen des Reichs muß deshalb die nothwendige Folge haben, daß von den directen Steuern oder von solchen indirecten Steuern, deren Erhebung von Staats wegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswerth erscheint, so viel erlassen oder an Communalverbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständnisse mit der Volksvertretung festgesetzten Staatsausgaben entbehrlich wird."

Diesem Ziele hatten wir uns zu nähern versucht mit dem Verwendungsgesetze vom vorigen Jahre, was indes doch noch unbestimmt läßt, je nach den jedesmaligen Forderungen der Regie-

---

[1]) Bd. VI 298; oben S. 20.

[2]) S. dieselbe im Anhang zu dieser Abtheilung, S. 297 ff.

[3]) Bd. VII 350 f.

4. 2. 1881. rung und den Beschlüssen, die der Landtag darüber faßt, was zur Abminderung*) verwendet werden solle. Jeden Falls hat dies Gesetz nicht die Wirkung gehabt, daß man im Reichstage nun das Bedenken fallen ließ: „wir können indirecte Steuern nicht**) bewilligen, wenn wir nicht wissen, was damit gemacht wird, und welche directen etwa dafür aufgehoben werden." Im Landtage stießen wir dagegen und stoßen wir noch heute auf die Besorgniß, daß die Aufhebung oder Ueberweisung diesseitiger Einnahmen mit den Deckungsmitteln, die dafür im Reichstage erreicht werden, nicht congruent wäre. Wir sind also noch heute in diesem vitiösen Cirkel, dem wir zu entrinnen suchten, weil uns im Reichstage gesagt wird: wir wissen nicht, was der Landtag beschließen wird, und im Landtage gesagt wird: wir wissen nicht, was der Reichstag beschließen wird, und daß dem Allen eine gewisse Scheu, die vielleicht auf manchen Seiten in der Fractionstaktik begründet ist, zu Grunde liegt, überhaupt eine feste Stellung zu diesen Fragen zu nehmen. Die Regierung bedarf aber nothwendig der festen Stellungnahme zu dieser Frage von Seiten einer der parlamentarischen Versammlungen. Sie hat Ihnen deshalb diese Vorlage gemacht, hauptsächlich in der Absicht, sich selbst zu binden, damit nachher der Reichstag nicht mehr sagen kann: wir wissen nicht, was Du mit den Steuern thust, die wir Dir bewilligen. Die anderen Regierungen, die größeren unter ihnen, waren zum Theil schon gebunden durch ihre Gesetzgebung, indem ihre directen Steuern in Simplen bestehen, die von selbst sich vermindern und ausfallen, je nachdem andere Einnahmen den Bedarf decken.

Sie[1]) haben also gewisser Maßen das Verwendungsgesetz, welches wir im vorigen Jahre gemacht haben, schon vor uns gehabt. Bei uns in Preußen aber ist dieses neu, und die Regierung hat gefunden, daß sie damit im Reichstage noch nicht den Glauben findet für ihre angemessene Verwendung der Gelder, die der Reichstag bewilligen könnte, und den sie beanspruchen muß, um die Bewilligung zu erreichen.

---

*) StB.: Abänderung.
**) S. 1539b.
[1]) D. i. die anderen Regierungen.

Wir wollen uns also dem Landtage gegenüber binden, wie Karl Moor seine Hand dem Priester gegenüber an den Zweig band[1], wir können dann Nichts mehr mit neuen Einnahmen machen, als Steuern erlassen. Wenn uns dieser Wunsch versagt wird, dann allerdings bleiben wir — nicht dadurch, daß Sie das Gesetz einschlafen lassen in der Commission, sondern dadurch, daß Sie es ablehnen — dann allerdings kommen wir dem Reichstag gegenüber wieder ohne Sicherheit dessen, was wir thun werden, aber doch nicht mehr ganz so verdächtig falscher Vorwände, weil wir unseren Willen und unsere Bereitwilligkeit in einer ganz unzweideutigen und, hier gebe ich das gern zu, promissorischen Form zu erkennen gegeben haben. Es würde für dasselbe Ministerium recht schwierig sein, auch nachdem es die Vorlage bloß gemacht hat, mit den Mitteln, die ihm der Reichstag etwa bewilligte, etwas Anderes zu thun, als Steuererleichterungen einzuführen. 4. 2. 1881.

Ich kann nicht auf alle die einzelnen ministeriellen Aeußerungen der Herren Camphausen, Hobrecht und meine eigenen eingehen, die Sie in dem in Ihren Händen befindlichen Druckwerke aufgezeichnet finden, aber ich möchte doch die wiederholte Lectüre desselben empfehlen; wir könnten dann viel Reden sparen.

Der Minister Camphausen sagte am 22. Februar[2]:

> „daß ein Weg gesucht werden muß, um im Wege der indirecten Besteuerung die Mittel zu gewinnen, die Lasten bei der directen Besteuerung, deren sich jene Verbände in der Regel zu bedienen haben, zu vermindern. Das ist die Stellung, die ich noch heut zu dieser Frage einnehme und zu der ich mich unumwunden bekenne."

Der Finanzminister Hobrecht hat am 20. November 1878 gesagt:

> „daß die einzelnen Staaten in den Stand gesetzt werden, durch Ueberschüsse, die ihnen überwiesen werden, theils lästige Steuern zu beseitigen, theils die Communen durch Ueberweisung von Steuern oder durch Steuerreformen zu erleich-

---

[1]) Schiller, Die Räuber II 3:
Moor: ... Seht, hier binde ich meine rechte Hand an diesen Eichenast, ich bin ganz wehrlos, ein Kind kann mich umwerfen.

[2]) des Jahres 1878.

4. 2. 1881. tern. Ich halte dieses*) Ziel fest, und ich glaube, daß die ganze Entwickelung unserer Verhältnisse dahin weist, in einer Ausbildung der dem Reich überwiesenen Zölle und Verbrauchssteuern die Hilfsmittel zu suchen, um den nicht bloß in Preußen, sondern auch in anderen Bundesstaaten hervorgetretenen Schwierigkeiten in der Finanzlage zu begegnen, und um uns in den Stand zu setzen, im Interesse der Communalverbände Steuerreformen herbeizuführen."

An einer anderen Stelle:

„um eine Umgestaltung seines Systems der directen Steuern unter Entlastung der Communen, beziehungsweise Erleichterung der Aufbringung der Communallasten vorzunehmen."

Am 15. Juni 1877 erschien eine Denkschrift des Herrn Ministers Camphausen, die auch wieder sagt:

„Diese Rücksicht macht es nothwendig, eine stufenweise Durchführung der Reform von vorn herein ins Auge zu fassen"[1]).

Stufenweise war mein Bestreben von Hause aus. Es ist also aus dem Finanzministerium der Vorschlag gekommen: zur Hälfte, aber auch diese Hälfte soll nur stufenweise ihrer künftigen Verwendung zugeführt werden. Nur au fur et à mesure[2]), wie die Reichsgelder einkommen, soll diese Verwendung ins Leben treten. Also dieser Gedanke des Stufenweisen ist festgehalten.

„Der in seiner Wirkung am meisten verständliche Schritt dürfte die vorgeschlagene Reform der Classen- und Einkommensteuer sein, mit welcher daher zu beginnen wäre, sobald die Mittel dazu würden flüssig gemacht werden können."

Wenn man nach der Genesis jedes einzelnen Satzes in der Vorlage fragt, so muß man nothwendig die Acten des Finanzministeriums zu Rathe ziehen, wie diese hauptsächlich dort verhandelten Angelegenheiten sich gebildet haben. Das Finanzministerium fängt ja nicht an jedem Tage seine Geschäfte von vorne an,

---

*) S. 1540a.

[1]) Vgl. dazu die berichtigende Bemerkung des ehemaligen Finanzministers Camphausen in der Sitzung des Herrenhauses vom 17. Februar 1881, u. S. 273. In Wahrheit stammt die Denkschrift vom 5. Juni 1878, s. u. S. 299 u. 306 Anm. 1.

[2]) Nach Maßgabe.

indem es einen Strich durch die ganze Vergangenheit macht, sondern seine Vorlagen, nach denen ich mich zu richten habe — denn ich kann nicht alle Details prüfen —, erfolgen nach Maßgabe des dort vorhandenen Actenmaterials. Ich erwähne dies, um zu entwickeln, daß ja nicht Alles, was wir Ihnen bringen, nicht ganz unumstößlich ist. Ich bleibe bei der Ueberweisung an die Kreise als dem zweckmäßigsten Mittel, eine Erleichterung herbeizuführen, und ich schlage daher vor, daß, nach Maßgabe der von meinem Collegen in den Motiven angedeuteten und von mir ganz gewiß unterstützten Gedanken, die Kreise für die Gelder, die sie nicht zu nothwendigen Zwecken brauchen, die Befreiung der Elementarschulen von allen Communalbeiträgen zu erstreben haben, und ich kann dies Ziel kaum mit beredteren Worten vertreten, als es der Herr Abg. Richter vorher gethan hat; ich bitte daher Jeden, diesen Theil des stenographischen Berichts der Rede des Herrn Richter nach Hause schicken zu wollen, damit die Leute sehen, wie gut wir Beide, der Abg. Richter und ich, uns unterstützen. 4. 2. 1881.

(Heiterkeit.)

Ich bin im Zusammenhang der Gedanken in einen anderen Weg gerathen, als ich ursprünglich verfolgte, und bemerke nur noch in Bezug auf die Schulausgaben, daß sie in allen Kreisen Preußens, mit Ausnahme der Stadtkreise, 63½ Millionen bisher absorbirten, unter denen sich, so viel ich habe übersehen können, nur zwischen 5 bis 6 Millionen Staatszuschüsse befinden, also Alles, was auf diesem Felde verwandt wird, würde von denselben*) bereitwillig absorbirt werden, und sie würden**) noch nicht vollständig gedeckt werden. Sie würden auch die Genugthuung haben, daß es gerade den ärmeren Volksclassen am meisten zu Gute kommt, und daß der zur vollen Gleichheit mit seinen Mitbürgern in der Meinung der Parteien nicht berechtigte Gutsbesitzer hiervon ausgeschlossen bleibt, da seine Kinder doch nicht in dieser Schule sich befinden.

Mir fällt wieder in die Hände eine von den Aufzeichnungen, die ich mir über die Aeußerungen des Herrn Abg. Richter gemacht

*) StB.: demselben.
**) StB.: es würde.

4. 2. 1881. habe, und wo ich gesehen habe, wie ein Mann von so viel Geist, wenn er immer in der Stadt zwischen Häusern, Straßen und Zeitungen lebt,

(Heiterkeit.)

doch dem praktischen Leben entfremdet werden kann.

(Heiterkeit.)

Er ist der Meinung, daß die Communicationsmittel vorzugsweise den Grundsteuer zahlenden Elementen zu Gute kommen[1]), er muß also nie einem Kreistage beigewohnt haben, der Chausseebauten beschließen wollte, und muß sich auch selten in ländlichen Kreisen aufgehalten haben, wo die Städte immer das lebhafteste Interesse für neue Chausseen bekunden, — und wir sehen auch, wenn die Chaussee gebaut ist, wie so eine kleine Landstadt aufblüht, die früher zwischen Sandwegen gelegen hat,

(Sehr richtig!)

mag sie eine Hafenstadt sein, oder mögen sie Landstädte sein, die Städte sind so intelligent, daß sie ihre Interessen wohl verstehen, sie sind immer die ersten, die Caussееn verlangen, die Petitionen an die Regierung richten, und diejenigen, welche die Sache auf den Kreistagen betreiben,

(Sehr wahr.)

doch gewiß nicht bloß aus Liebe für den Grundsteuer bezahlenden ritterschaftlichen Nachbar; sie halten mit demselben sehr gut zusammen, aber so weit geht die Hingebung doch nicht, daß, wenn sie gar kein Interesse daran hätten ihrerseits, Chaussee zu wünschen, sie dafür Beiträge à fonds perdu[2]) zahlen würden; es geschieht das fast nur von Städten. Ein Gutsbesitzer muß schon sehr wohlhabend und opferwillig sein, wenn er sagt: Ich gebe 1000 Thaler à fonds

---

[1]) Abg. Richter: „Nach meiner Auffassung ist das einzige gerechte Princip der Reform darin zu suchen, die Grundsteuer in Verbindung zu bringen mit denjenigen Verwendungszwecken, die aus öffentlichen Mitteln für den Grundbesitz besonders geschehen, diese Steuer heranzuziehen als ein Aequivalent, was der Grundbesitz bezahlt für diejenigen besonderen Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln, die der Melioration des Grundbesitzes wesentlich zu Gute kommen" (StB. 1531 b). Der Abg. Richter nannte ausdrücklich den Bau von Chausseen als solche im Interesse des Grundbesitzes gemachte Aufwendungen. Vgl. übrigens seine persönliche Bemerkung am Schlusse der Rede, S. 258 f.

[2]) Unter Verzicht auf das eingezahlte Capital.

perdu, aber bei den Städten findet sich das sehr häufig. Was 4. 2. 1881.
der Herr Vorredner citirt hat an Aeußerungen über die Decentralisation, die ich in früheren Jahren gethan habe bei Debatten über den hannöverschen Provinzialfonds [1]), so habe ich sie noch heute auf das Vollständigste. Ich will ja gar keine Centralisation in der Verwaltung, ich will nur eine Centralisation im Bezahlen, in der Finanz, es soll von der großen Quelle der Staatseinnahmen abgezweigt werden, zur vollständig unabhängigen Verfügung der Communalverbände. Die Veranlagung soll staatlich sein, weil wir — vielleicht mit Unrecht — aber doch darin eine größere Garantie für die Gerechtigkeit derselben finden. Sie ist ja nicht immer gerecht, aber sie wird vielleicht noch ungerechter, wenn sie sich in den Händen von localen Einflüssen befindet. Also diese Decentralisation will ich noch heute.

Der Herr Vorredner ist dann auf Aeußerungen gekommen, welche die Zeitungen mir zuschreiben, und hat dabei gesagt, ich hätte behauptet, das Verwendungsgesetz wäre überflüssig, wenn beispielsweise diese oder jene Lasten, welche eigentlich Staatslasten sind, vom Staat getragen würden [2]). Er sagt: Wozu also der Lärm um das Verwendungsgesetz? Er vergißt aber dabei ganz, daß die Prämisse nicht vorliegt, das Wenn und Aber. Der Zu-

[1]) Vgl. Bd. III 451. Die Stelle lautet: „Darüber ist das Staatsministerium in sich einig, daß ein Zustand so bald als möglich aufhören müsse, in welchem über jeden Zaun, über jede Brückenbohle durch fünf Instanzen nach Berlin gegangen wird, und daß schließlich die beiden äußersten Pole, die Bezirksgensdarmen und die geheimräthlichen Kreise des Ministeriums, die eigentlich Entscheidenden in jeder speciellen Sache sind" (Rede vom 5. Februar 1868).

[2]) Der Abg. Richter führte folgende Aeußerungen Bismarcks unter Berufung auf die ihm befreundeten Blätter an, die sie ohne Anstand abgedruckt hätten: Die Gemeinden seien überbürdet, es sei ein sehr tadelnswerther Mißbrauch, den Gemeinden die Armenlast, die Schullast, die Polizeilast aufzubürden. Die Gemeinden seien Organe des Staates; er könne ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen, aber müsse die Kosten tragen. Der Staat habe ein Interesse daran, daß die Leute Etwas lernen; der Gemeinde sei das gleichgültig. Wie komme sie dazu — zumal wenn es eine arme Gemeinde sei — dafür bezahlen zu müssen? Die Abwälzung der Armenlast auf die Gemeinden sei eine willkürliche Vorschrift. Die Stadt Berlin trage mit vollem Unrecht die Kosten der staatlichen Polizeiverwaltung für eine Million Menschen. Wenn auf diesem Wege die Gemeinden entlastet würden, dann wäre das Verwendungsgesetz gleichgültig.

4. 2. 1881. stand, den ich als den wünschenswerthen angeblich bezeichnet habe, ist ja nur erreichbar, wenn wir mit dem Verwendungsgesetz anfangen. Es ist eine Thür, die sich dazu öffnet, eine andere wäre vielleicht besser, ich weiß es nicht, aber sie ist nicht offen, die richtige würde vielleicht nur die sein, wenn ein einziger Kopf oder ein Ausschuß sich fände, der im Stande wäre, alle unsere wirthschaftlichen und communalen Verhältnisse mit einem Blick von einer Stelle aus zu beschauen und zu beherrschen und sie wie*) eine Chladnische Figur mit einem Strich neu zurecht zu legen[1]). „Einen solchen möchte ich auch wohl kennen, möcht' ihn Herrn Mikrokosmos nennen"[2]), der das könnte. Wir müssen — in stümperhafter Weise, gebe ich zu — die Sache an einem Zipfel anfangen, es gibt keinen Menschen, der im Stande wäre, Ihnen einen vollen, fertigen Abschluß aller der Reformen, deren wir bedürfen, auf einem Brett auf den Tisch zu legen. Solche Reformen sind die Frucht mühsamer Arbeiten und gegenseitigen Entgegenkommens, des schrittweisen Vorwärtsgehens; aber sie springen nicht wie Minerva aus dem Haupte Jupiters fertig heraus[3]). Deshalb sage ich: Gehen Sie den Weg, der offen liegt, den lange Vorarbeiten**) im Finanzministerium gebahnt haben, und dessen Genesis sich aus den Acten ergibt. Ich habe die Acten des Finanzministeriums auch nicht aus dem Geleise heben können, ich bin nicht mit allen Einzelheiten einverstanden, habe mich aber gefügt und füge mich auch heute und werde mich fügen, sobald ich sehe, daß überhaupt nur die Richtung des von mir erstrebten Zieles inne gehalten wird. Ich möchte bitten, beherzigen Sie den Satz: Das Beste ist des Guten Feind. Wir kommen nie einen Schritt vorwärts in der Reform, wenn immer gesagt wird, das muß noch geschehen, und so muß die vollkommene Reform sein. Unter den

---

*) S. 1541a.

**) StB.: Vorarbeitungen.

[1]) Chladnische Figuren nennt man nach ihrem Entdecker Chladni die symmetrischen Figuren, die sich auf einer mit Sand bestreuten Glas- oder Metallscheibe bilden, wenn man ihren Rand mit einem Violinbogen streicht.

[2]) Goethe, Faust I 4. (Studirzimmer) V. 1447 f.:

Mephistopheles: Möchte selbst solch einen Herren kennen,
Würd' ihn Herr Mikrokosmus nennen.

[3]) Dasselbe Bild Bd. VII 221.

zwanzig Rednern, die darüber im Reichstag und hier sprechen 4. 2. 1881.
werden, werden wir zwanzig verschiedene Ansichten haben, die den ganzen Kosmos umfassen, von denen wir vielleicht eins oder eine Combination durchführen können im Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren, und wenn dann unsere Söhne sagen: es ist besser geworden, dann wollen wir zufrieden sein, und daß es besser geworden ist in den letzten Jahren — post hoc oder propter hoc [1]), das wird ja immer verschieden ausgelegt —, aber jeden Falls nachdem wir die Zollreform eingeführt haben, kann Niemand bestreiten, und so überzeugend sonst der Herr Abg. Richter sprach, in der Behauptung des Gegentheils wird er dreihundert ungläubige Gesichter sich hier gegenüber gefunden haben, und im ganzen Lande wird er 20 Millionen ebenso ungläubige Gesichter sehen.

(Sehr gut! rechts.)

Das mag vom Parteistandpunkt sehr unerwünscht sein, wenn gewisse Reformen, die andere Parteien, wenn sie zur Regierung kämen, ganz gewiß auch machen würden, von einer gegnerischen Partei gemacht werden, das ist ein Hauptgrund mancher Opposition, die wir finden. Natürlich, hier im Hause stehen die Motive höher, aber daß sonst sehr Viele diesem Ministerium es nicht gönnen, diesen vernünftigen Gedanken auszuführen, begreife ich; wenn sie aber selbst Minister wären, würden sie ganz anders werden und sagen: Wie einfältig waren unsere Vorgänger, daß sie das nicht längst gethan haben. Es fällt mir dabei ein sehr geistreicher College ein, den ich in der Politik gehabt habe [2]), der im Jahre 1864, wo er anfing klar zu sehen, wo ich hinaus wollte, sagte: Mein Gott, nun macht der Mensch meine Politik und verdirbt sie vollständig.

(Heiterkeit.)

Dieses Gefühl haben auch heut die Herren von uns, die uns gegenüber jetzt die Steuerfähigkeit des Tabaks bis zu einer gewissen Höhe in Abrede stellen, als ob das schrecklich wäre, aus dem Tabak mehr Geld nehmen zu wollen, als ob Jedermann sich schämen müßte, wenn er eine solche Ueberzeugung hätte, sie aus-

---

[1]) Nach diesem oder in Folge dessen.

[2]) Der Botschafter v. d. Goltz.

4. 2. 1881. zusprechen, und wenn er auf einem Worte ertappt wird, was so ausgelegt werden möchte, er sich schüchtern zurückziehen müßte*), damit er nicht des Gedankens schuldig wird, daß der Tabak noch mehr Geld bringen könnte, als er bringt. Ich bekenne mich ganz unumwunden dazu, daß der Tabak mehr Geld bringen muß.

(Bravo! rechts.)

und es mag regieren wer da will, es mag Herr Richter oder Herr Rickert an meiner Stelle Minister sein: sie werden vielleicht**) das Monopol nicht einführen, ich strebe heut auch nicht dahin, aber es gibt viele Formen, dem Tabak mehr Geld abzunehmen, und das werden auch sie***) thun. Es ist ein Irrthum, daß die Führer der Handelspolitik, deren Epigonen wir vor uns sehen, gegen das Tabaksmonopol gewesen sind, — wobei ich immer befürworte: Ich habe noch nicht dazu geschworen. Mein früherer College, der Reichstagsabg. Delbrück, wird mich ja im Reichstage rectificiren können, wenn ich jetzt etwas Unrichtiges sage. Ich habe, als wir früher darüber gesprochen haben, ihn gefragt, ob er in Bezug auf das Tabaksmonopol nicht gehindert wäre durch eine Schrift, die er in den fünfziger Jahren dagegen geschrieben hat. Nein, sagte er, in keiner Weise; das Tabaksmonopol war eine ganz unmögliche Sache im Zollverein, der alle zwölf Jahre gekündigt werden konnte, und das Tabaksmonopol kann man nicht auf Kündigung einführen; aber er war kein principieller Gegner des Monopols. Ebenso würde mir Herr Camphausen, wenn er in einer parlamentarischen Versammlung mit mir wäre, bezeugen, daß er ein principieller Gegner des Tabaksmonopols früher zwar war, aber sich den Vorzügen dieser Einrichtung doch nicht dauernd verschloß. Also, meine Herren, ich bekenne mich offen dazu, der Tabak muß mehr bluten, als er bis jetzt blutet. Auch die Getränke. Wenn Sie sehen, daß die Getränkesteuer in Frankreich pp.[1]) 450 Millionen Francs einbringt — ungefähr so viel wird es sein —, daß der Tabak beinahe ebenso viel bringt, die Stempelgebühren mehr, ja, meine Herren, dann

---

*) StB.: müsse.

**) S. 1541 b.

***) StB.: Sie.

[1]) D. i. praeter propter = ungefähr.

empfinde ich eine gewisse Beschämung und frage mich, sind wir weniger klug, verstehen wir das Geschäft weniger als in Frankreich? Nein, meine Herren, bei uns ist nur der parlamentarische Sand, durch den wir müssen, tiefer, der Berg ist steiler, und es ist schwerer, eine Einrichtung, die wahrscheinlich Jedermann, wenn er an der Spitze stände, gut heißen und fördern würde, durchzubringen, aber bekämpft, so lange er nicht an der Spitze ist, sondern ein Anderer die politischen und ministeriellen Vortheile genießen würde, der bestimmten Fractionen und Parteien nicht angehört. Der auf den Universitäten einmal herrschende Corpsgeist ist bei uns auch im praktischen Leben schärfer als im Auslande [1], so daß wir die parlamentarische Basis, die diese Säure des Corpsgeistes hinreichend abstumpft, noch nicht entdeckt haben. Die Parteigegensätze, die bei uns noch obwalten, schwinden nur vorübergehend, wenn das Vaterland in hohen Wellen der Gefahr steht, das ist aber eigentlich nur in Kriegszeiten der Fall, und diese sind, Gott sei Dank! nicht vorhanden, es ist auch gar keine Aussicht dazu. Ich bin deshalb auf recht lange parlamentarische Kämpfe, auf länger, wie mein Leben dauern wird, in dieser Frage gefaßt, aber ich werde nicht um ein Haar breit darin schwanken, und wenn ich müde bin, werde ich ausruhen, aber in keiner Weise umkehren, und ich werde auf der Bresche sterben, so Gott will, vielleicht auf dieser Stelle dermaleinst, wenn ich nicht mehr leben kann. 4. 2. 1881.

(Heiterkeit. Bravo!)

Ein braves Pferd stirbt in den Sielen [2]. Ich habe früher die Absicht, zurück zu treten, unumwunden erklärt, weil ich mich körperlich nicht leistungsfähig mehr fühlte, die Sache fortzusetzen, und weil ich bei meinen Collegen nicht überall die Unterstützung fand, deren ich bedurfte, — ich halte es für nützlich, zu constatiren, daß ich von dieser Velleität ganz zurückgekommen bin, es fällt mir nicht ein, zurück zu treten. J'y suis, j'y reste! [3])

(Lebhaftes Bravo!)

---

[1]) Vgl. Bd. VII 290 f. 292.

[2]) D. h. im Geschirr.

[3]) Hier bin ich, hier bleibe ich. Nach Büchmann, Gefl. W. 401, ein Wort Mac Mahons vom 9. September 1855.

4. 2. 1881. Ich sage, ich gedenke so lange im Amte zu bleiben, wie Se. Majestät der Kaiser es für gut findet; Sein Wille ist das Einzige, was mich aus dem Sattel heben wird. Es hat viel zu dieser meiner Ueberzeugung, auszuhalten, beigetragen, daß ich gesehen habe, wer sich eigentlich freut, wenn ich zurück trete.

Nachdem*) ich die Herren schärfer ins Auge gefaßt habe, die meinen Rücktritt wollen, da habe ich mir gesagt: Ich muß dem Vaterlande doch noch zu Etwas nütze sein, wenn ich bleibe, und ich habe mich entschlossen, so lange ein Faden an mir ist, will ich dem Vaterlande dienen[1]). Diese Absicht hat mich zu allen Zeiten geleitet und erklärt das, was der Herr Vorredner von meiner wechselnden Ueberzeugung zum Beispiel in den Zollsachen sagte. Ich habe gar nicht gewechselt; bevor ich den Zollsachen persönlich näher getreten bin, habe ich überhaupt gar keine eigene Ueberzeugung vertreten, sondern die meines Collegen Delbrück, den ich für den richtigen Mann an der richtigen Stelle hielt, ich hatte keine Zeit zu eigenen Ansichten[2]). Denken Sie sich die Aufgabe, damals nur die auswärtigen Geschäfte zu führen, wo ich in allem Anderen neu war, und wo das ganze Deutschland in einer Gährung war, wo man sehr rechts und links sehen mußte, daß Einen die Welle nicht wegspülte, da habe ich keine Zeit gehabt, mich um Handelspolitik selbst zu kümmern, erst der Rücktritt Delbrücks hat mich dazu gezwungen, da war ich genöthigt, mir eigene Ansichten zu bilden und sie auszusprechen. Daß ich früher andere gehabt hätte, kann ich eigentlich nicht sagen, man könnte eben so gut mit mir darüber streiten, ob ich in irgend einer wissenschaftlichen Frage dieser oder jener Meinung, dieser oder jener Theorie gewesen. Ich habe damals keine Zeit gefunden, mir ein ganz bestimmtes Bild von Handelspolitik zu machen. Ich bestreite, daß meine Ansichten von früher den heutigen entgegengesetzt wären, weil sie gar nicht existirten, ich war der folgsame Schüler des Herrn Delbrück, und ich habe Delbrücks Ansichten ausgesprochen, wenn ich dergleichen ausgesprochen habe; nachdem er mir die Gemeinschaft gekündigt

*) S. 1542a.

[1]) Vgl. Fürst Bismarcks Wahlspruch: Patriae inserviendo consumor, d. i.: Im Dienst des Vaterlandes verbrauche ich meine Kraft.

[2]) Vgl. Bd. VII 325 ff. 371 ff.

hatte, bin ich gezwungen gewesen, eigene zu vertreten; die sind 4. 2. 1881. vielleicht in manchen Dingen von den seinigen abweichend, aber ich habe früher entgegengesetzte, die ich gewechselt hätte, nicht gehabt.

Der Herr Vorredner hat vielfach des conservativen Programms [1]) gedacht, wie man es nennt. Ja, meine Herren, dieses conservative Programm ist nicht ein Programm der Regierung, und ich habe auch keinen Beruf, dafür oder dagegen einzutreten. Ich halte das hier so bezeichnete conservative Programm als einen nicht unnützen Versuch, einen richtigen Zuschlagsmaßstab für Communalsteuern herzustellen, für Staatssteuern aber würde es mir nicht annehmbar sein, weil es, wie auch der Abg. Richter richtig bemerkte, den Reformgedanken, von dem ich ausgegangen bin und den ich hier entwickelt habe, vollständig durchschneidet und nicht die Ausbildung der indirecten, sondern die Ausbildung der directen Steuern zum Zweck hat, die ich für die Commune durchaus beizubehalten wünsche, da gehören sie hin, nur müssen dort zu der Gebäudesteuer und zu der Grundsteuer keine Zuschläge erhoben werden, denn dabei wird der eine Nachbar mit 10 bis 20 Procent Zuschlag belastet, während der andere, der ausnahmslos sein Einkommen nur aus Papieren erhält, nicht höher als mit 3 Procent herankommt und doch am leichtesten mehr geben könnte, weil ihn das Couponabschneiden an gar keiner anderen Beschäftigung hindert, während der Landwirth, der Bauer, der Gutsbesitzer doch erst seine

[1]) Der Abg. Richter zeichnete den Unterschied zwischen dem Reformplan des Reichskanzlers und dem der conservativen Partei in folgenden Sätzen: „Der Plan des Herrn Reichskanzlers . . . besteht darin, daß das System der directen Steuern abgetragen werde durch Vermehrung der indirecten Steuern . . . Umgekehrt geht nun der Plan der Conservativen dahin . . ., dieses directe Steuersystem . . . auszubauen. Die Conservativen behalten die ganze Grund- und Gebäudesteuer, abgesehen von dem Procentsatz als Staatssteuer, sie behalten die Gewerbesteuer, sie behalten die classificirte Einkommensteuer, sie behalten die Classensteuer, abgesehen von den untersten Stufen, und sie fügen noch zum organischen Ausbau eine Capitalrentensteuer hinzu. Das ist der vollständigste Gegensatz zu dem Plan, den der Kanzler selbst als das Ziel seiner Politik hingestellt hat. In dem Plan des Kanzlers lag, das Plus der indirecten Steuern zu verwenden zu gewissen Erleichterungen der directen Steuern. Die Conservativen wollen diese Erleichterung auch, aber sie wollen die Mittel innerhalb des directen Steuersystems aufbringen durch den Ausbau des directen Steuersystems selbst" 2c. (StB. 1527 b).

4. 2. 1881. Scholle beackern muß und seine Früchte verwerthen muß, um Einnahmen zu haben.

Ueber den Maßstab der Grundsteuer und Einkommensteuer habe ich mir vorhin schon zu reden erlaubt, und constatire nur noch, daß, wenn mir zum Beispiel die Hälfte meiner Grundsteuer erlassen würde, mir etwas mehr als meine ganze Einkommensteuer erlassen werden würde. Das ist ein factisches Beispiel, das ich anführe, so weit würde die Tragweite gehen; das verlange ich aber gar nicht, und ich habe mich gehütet, einen Antrag auf Abschaffung der Grundsteuer zu stellen. Die Milderung der Belastung der Landwirthschaft besteht nach der Vorlage darin, daß die Staatsgrund- und Gebäudesteuer zum Theil nach Bedürfniß den Kreisen ausgeliefert wird, so daß also die Ungerechtigkeit des Zuschlags auf*) die Gebäude- und Grundsteuer ausfällt, wobei ich übrigens bemerke, daß, wenn der Herr Vorredner sagte, daß Berlin beinahe die Hälfte der Einkommensteuer bezahle [1]), die überhaupt aufkommt, das doch einiger Maßen im Widerspruch mit den Angaben steht, die er, wenn ich ihn recht verstand, über einen Rückgang der Verhältnisse der Städte zu denen des platten Landes machte [2]). Bei

---

*) S. 1542b.

[1]) Abg. Richter: „Meine Herren, wissen Sie, daß Berlin bis auf etwa 1 Million Mark so viel classificirte Einkommensteuer bezahlt, wie das ganze platte Land in Preußen zusammengenommen, 6½ gegen 8 Millionen Mark, und daß, während im ganzen platten Lande nur 39000 eingeschätzt sind zur classificirten Einkommensteuer, in Berlin die Zahl 25000 beträgt?" (StB. 1530a). Vgl. die persönliche Bemerkung des Abg. Richter am Schlusse der Rede, S. 258.

[2]) Abg. Richter: „An Staatssteuern zahlte das platte Land im Jahre 1876 weniger als im Jahre 1867, während Preußen im Jahre 1876 im Ganzen 21 Millionen mehr directe Staatssteuern als 1867 bezahlte. Es fallen auf das platte Land von der Gesammtsumme einige Millionen weniger als im Jahre 1867. Statt auf 60 Procent wurde im Jahre 1876 nur auf 50 Procent das platte Land zur directen Steuer veranlagt, obgleich auf dem Lande die Bevölkerung seitdem um eine halbe Million gewachsen ist. Das kommt aus folgenden Momenten: Die Grundsteuer als vorzugsweise Steuer des platten Landes ist unverändert geblieben, die Gebäudesteuer als vorzugsweise Realsteuer der Städte ist fortgesetzt gestiegen, die Gewerbesteuer ist modificirt worden in einigen Classen, und diese Ermäßigungen haben vorzugsweise dem Gewerbe auf dem platten Lande zum Vortheil gereicht, während die Gewerbesteuer in den Städten gestiegen ist. Das platte Land bezahlte 1876 weniger Gewerbesteuer als 1867. Ferner, meine Herren, während wir im ganzen Lande 1876 7½ Millionen Classen- und Einkommensteuer mehr als 1867 bezahlten, bezahlte das platte Land für sich

dem Vergleich der Steuerbelastung Beider war ihm im Augenblick 4. 2. 1881. wohl entfallen, daß in dem Zeitraum von 1866, von dem er sprach, noch die Mahl- und Schlachtsteuer bestand, von der ich ja zu meiner Freude einen Anfang wieder keimen sehe in der Schlachthausfrage, daß diese indirecten Steuern noch bestanden*), und daß dagegen im Jahre 1876, zehn Jahre später, die ganze hohe Belastung der directen Steuern, ich möchte sagen, die ungeschickte Besteuerung der Städte durch die directe Besteuerung schon bestand, die früher nicht mitzählte. Ich erinnere mich bei dieser Ausführung eines recht charakteristischen Vorgangs aus dem Jahre 1848. Damals bin ich vielfach im Verkehr gewesen mit einem sehr geistreichen Polen, ich will den Namen nicht weiter nennen, seine Landsleute werden ihn erkennen, wenn ich ihn als einen ausgezeichneten Schafzüchter seiner Provinz bezeichne und wenn ich hinzufüge, daß er einer der gescheidtesten Agitatoren in polnischen Interessen und Verschwörungen war, ich habe noch andere lebendige Zeugen, in deren Gegenwart er sagte: Der ganze Schlüssel für die Situation bei uns besteht in der Abschaffung der indirecten Steuern in den großen Städten und in der Einführung der directen Steuern. Wenn wir das erst haben, daß in großen Städten die directen Steuern eingeführt sind, daß für die Classensteuer die Möbel gepfändet und auf die Straße gesetzt werden, dann haben wir gewonnen. Unter „wir" verstand er die polnische Revolution, deren kluger Vertreter er war. Ich bedaure also, daß der Staat das damals hat einführen können.

(Ruf: Namen nennen!)

Sie fragen, wer er ist? Jeder unserer polnischen Herren Collegen wird ihn Ihnen sagen; ich kann ihn übrigens auch nennen, es war Herr v. Lipski, ich fürchte, er ist todt, es war ein sehr liebenswürdiger Mann, und sein Urtheil zeugt von einem praktischen Geschäftsmann; wenn er in der preußischen Regierung gewesen wäre, hätte er wohl nie seine Zustimmung dazu gegeben,

---

$4\frac{1}{2}$ Millionen Classen- und Einkommensteuer weniger als zuvor. (Zurufe: Verarmung, weniger Einkommen!) Meine Herren, der Grund ist auch amtlich constatirt, der Steuererlaß von 9 Millionen von 1873 . . . ist fast ausschließlich dem platten Lande zu Gute gekommen!" (StB. 1532a).

*) StB.: nachbestanden.

4. 2. 1881. daß die indirecten Steuern in Berlin aufgehoben wurden und an deren Stelle directe gesetzt wurden*). Wenn also Berlin die Hälfte der Einkommensteuer trägt, — woher fließt dieses Einkommen? Das fließt doch nicht aus Grundstücken in Berlin, es fließt zum Theil aus der Gebäudesteuer, das kann aber so sehr viel nicht sein, wenn es auch zeigt, wie ungerecht die Gebäudesteuer veranlagt ist. Ich habe in einer, wenn ich nicht irre, amtlichen Bekanntmachung kürzlich gelesen, daß der Feuercassenwerth der Berliner Häuser sich auf 1958 Millionen belief, und daß dabei die Belastung, die darauf hypothekarisch ruhte, sich auf 2064 Millionen belief, es zeigt das, wie hoch der Berliner Hausbesitzer wahrscheinlich durch die Steuer überbürdet sein wird und wie dankbar er sein wird, wenn wenigstens keine Zuschläge mehr dazu erhoben werden, und wie berechtigt sein**) Anspruch darauf ist, daß dies unterbliebe. Aber wenn hier aus dem Häuser- und Grundbesitz ein reines Einkommen kaum fließen kann, wie die Einkommensteuer es berücksichtigt, woher kommt dann dieses Einkommen, was, wie der Herr Vorredner sagte, sich verhält — ich glaube, er sagte: 25 zu 39 wäre ungefähr die Einkommensteuer von Berlin,

(Zuruf.)

es ist egal, aber es war beinahe die Hälfte, — dann muß ein gewaltiger Besitz von fundirtem Einkommen aus Papieren in Berlin stecken, was sich bisher einer höheren Steuer nach Analogie des Grundsteuereinkommens entzieht, und es könnte daher***) der Ertrag solcher Steuern nicht so gering†) sein, wie der Herr Vorredner es angeführt hat[1]), was dazu treten würde, wenn man das in Papier fundirte Einkommen ebenfalls zum gleichen Maße, wie das in Grund und Boden fundirte, heranzöge, was ich in

*) StB.: werden.

**) StB.: ein.

***) S. 1543a.

†) StB.: immer.

[1]) Der Abg. Richter bezeichnete es als eine Täuschung, wenn die Conservativen annehmen wollten, es werde die von ihnen zur Herabsetzung der Grund- und Gebäudesteuer auf die Hälfte geplante Einführung der Capitalrentensteuer circa 33 Millionen Mark ergeben; er schätzte ihren Ertrag auf ein Drittel dieser Summe (StB. 1530a/b).

dem Maße gar nicht verlange. Ich will nicht dieselbe Ungerechtigkeit dem Actienbesitzer gegenüber begehen, die der Grundbesitzer erlitten hat, wohl aber erstrebe ich eine stärkere Heranziehung des fundirten Einkommens auch in Papier, in Vergleich mit dem unfundirten. 4. 2. 1881.

Die Erhöhung der Gebäudesteuer, von der der Herr Vorredner gesprochen hat und in der er eine Erhöhung des Werthes der Gebäude sieht [1]), kann ich als Product dieser Wertherhöhung nicht betrachten, sondern einfach als Product der Bestimmung des Gesetzes: sie soll erhöht werden. Es ist von der Regierung ausgeschrieben auf die einzelnen Bezirke und von denen auf die Kreise, von den Kreisen auf die Gemeinden, so viel Procent müssen künftig mehr aufgebracht werden. Wir Landwirthe sollten ja eigentlich für landwirthschaftliche Gebäude keine Gebäudesteuer zahlen. Es ist das aber schon immer in der fiscalischen Art ausgelegt worden, daß es landwirthschaftliche Arbeiterhäuser nicht gibt, sie werden als lucrative Miethshäuser angesetzt, ebenso Deputanten-, ebenso Pächterwohnungen [2]). Ja, die Wohnungen der Eigenthümer — der Mann muß doch, wenn er sein Gut bewirthschaften will, ein Unterkommen haben —, das ist keine landwirthschaftliche Einrichtung, sondern wird behandelt wie ein Luxushaus in Berlin. In Folge dessen habe ich erlebt bei mir aus eigenster Erfahrung, daß meine Tagelöhnerhäuser, deren ich mehrere Hunderte besitze, plötzlich so und so viel mehr Miethe bringen sollen, und da habe ich in ironischer Selbstbetrachtung als Minister erlebt, daß dieselben verfallenen Hütten mit denselben Strohdächern und ohne daß seit der letzten Einschätzung ich einen Dachsplitt gerührt habe, auch keine Fensterscheiben erneuert sind, plötzlich wegen des „höheren Werthes" um den befohlenen Procentsatz erhöht wurden. Ich hätte es für geschmacklos gehalten, wenn ich mich bei meinem Collegen, dem Finanzminister, hätte beschweren wollen, es hätte auch Nichts ge-

[1]) Abg. Richter: „Im Jahre 1867 betrug die Gebäudesteuer in Preußen 13 Millionen Mark; dadurch, daß die Meliorationen, die neuen Stockwerke, die neuen Gebäude das Contingent erhöhten und jetzt die neue Einschätzung dazu kommt, ist die Gebäudesteuer von 13 bis 27 Millionen Mark gestiegen" (StB. 1530 b).

[2]) Vgl. o. S. 42 f.

4. 2. 1881. holfen, denn die Erhöhung steht im Gesetz, es zeigt aber, wie die Gesetze nicht zum Vortheil der Landwirthe bei uns gemacht werden, und wie zweitens, wenn sie gemacht sind, nur in allen den Instanzen im Lande, die nicht Landwirthschaft treiben, die Tendenz herrscht, den Grundbesitzer als Nutznießer fundirten Einkommens stets recht scharf und fest in die Zange zu nehmen. Es ist aber recht nützlich, wenn man im Ministerium ein Mitglied hat, welches in seinem Privatverhalten auch das Gefühl kennt, wie Einem zu Muthe ist, wenn man regiert wird.

(Heiterkeit.)

Man wirft mir mitunter vor, nomina sunt odiosa [1]), ich will Niemanden nennen — daß ich mich durch Interessen meines Berufsstandes etwa leiten ließe in den gesetzlichen Maßregeln [2]). Meine Herren, es handelt sich in solchen Fragen für mich immer um Kleinigkeiten. Ich bin durch die Gnade des Königs so reich geworden, daß ich kleine Steuervortheile nicht nöthig habe. Außerdem ist es auch nicht wahr. Ich habe zum Beispiel, wie ich mich auf competente Zeugen berufen kann, Nichts mehr gefördert als wohlfeile Eisenbahntransporte inländischer Kohlen, und Nichts ist mir als Waldbesitzer nachtheiliger wie dieses. Das ist der einzige Concurrent, den ich habe, ich habe ihn mit Vergnügen gesehen; indes ich will nicht weiter pro domo [3]) sprechen. Ich sage nur, wenn ein Minister sofort der Verdächtigung ausgesetzt ist, daß*) man ihm nachweisen kann: bei diesem Gesetz hat er das oder das Standes- oder Besitzinteresse, — ja, meine Herren, dann müssen Sie nur solche Minister haben, die gar kein Interesse an irgend Etwas haben,

(Heiterkeit.)

die**) kein Haus unter der Sonne haben und keinen***) Groschen im Vermögen, sonst werden sie durch solche Insinuationen jeder Zeit derselben Verdächtigung ausgesetzt. Dann lassen Sie uns aus

---

*) Fehlt im StB.

**) S. 1543b.

***) StB.: kein.

[1]) Namen sind gehässig, d. h. Namen zu nennen ist vom Uebel.

[2]) Der Abg. Richter bezog diese Bemerkung auf sich, man vergleiche die persönliche Bemerkung am Schlusse der Rede, S. 258 f.

[3]) fürs Haus, d. h. zu meiner Rechtfertigung.

den Klöstern, die das Gelübde der Armuth haben — vielleicht ist 4. 2. 1881.
auch das der Keuschheit nothwendig —,

(Heiterkeit.)

die Männer holen, die hier am Ministertische sitzen sollen, aber verlangen Sie nicht mehr Leute von Fleisch und Blut, die Gefühl dafür haben, wie Einem zu Muthe ist, der Steuern und Staatslasten zahlt. Ich meine aber, daß wir gerade solche Leute zu Ministern haben müssen, die das wissen, und ich glaube, ich bin in dieser Beziehung auch ganz an meinem Platze.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe mich bei der Unmöglichkeit einer systematischen Vorbereitung auf die Aeußerung etwas profus aussprechen müssen; meine Bitte geht in der Hauptsache dahin: Lassen Sie uns dieses Gesetz nicht begraben, sondern lassen Sie uns die Anknüpfung festhalten, die darin geboten ist, um den Kreisen die Möglichkeit zu gewähren, den communalen Verbänden über ihnen oder unter ihnen, je nach den Beschlüssen, die die Genehmigung der Behörden finden werden, ihre Lasten zu erleichtern. Ich gebe zu, daß man es in sehr viel anderen Formen, in sehr viel anderen Proportionen auch würde machen können, aber ich wiederhole: Das Beste ist des Guten Feind, und das augenblicklich Vorliegende ist das Einzige, was man zur Zeit hat. Läßt man das fahren, so entschlüpft uns die Sache wiederum bis zum Reichstage hin, und wir stehen wiederum denselben Zweifeln an den Intentionen der Regierung gegenüber, wie ich sie vorher schon charakterisirt habe, und kommen nicht vorwärts mit der Reform der Steuern.

Also, wem daran liegt, daß ein wirklich praktisch offengelegter Weg zur Reform der Steuern, zur Entlastung der mit directen Steuern Ueberlasteten, zur Beschaffung von Mitteln durch leichter zu tragende indirecte Steuern — wem daran liegt, daß dieser Weg betreten wird, den bitte ich darum, dieses Gesetz nicht kurzer Hand begraben zu wollen, und es nicht bloß zu einer Gelegenheit zu benutzen, weitergehende und zum Theil nicht ausführbare Steuerpläne und Reformpläne daran zu knüpfen, sondern einstweilen der Regierung über das, was sie Ihnen vorgelegt hat nach schweren Arbeiten, nach vielen inneren Kämpfen und

4. 2. 1881. Mühen, Ihre Meinung wenigstens dadurch zu zeigen, daß Sie Ja oder Nein sagen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Nach einer Rede des Abg. v. Huene wurde ein Vertagungsantrag angenommen. Persönlich bemerkte der Abg. Falk: „Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Rede den Entwurf des Unterrichtsgesetzes berührt, welchen ich vor drei oder vier Jahren dem Königlichen Staatsministerium vorgelegt habe. Wenn ich und einzelne Andere eine Parenthese, welche er zu dem Satze machte, daß aus diesem Unterrichtsgesetzentwurf eine sehr erhebliche Mehrforderung erwachsen sei, richtig verstanden habe, so ging der Sinn dieser Bemerkung dahin, daß meinerseits eine Aufhebung der Schulgelder nicht verlangt worden sei. Würde diese Auffassung meinerseits eine richtige sein, so läge hier ein Irrthum vor, ein Irrthum, erklärlich durch die Länge der Zeit und die Umfänglichkeit jener Vorlage; aber ein Irrthum, doch bedeutend genug für mich, als daß ich ihn von dieser bedeutsamen Stelle im Lande verbreitet sehen möchte. Ich habe in jenem Entwurf an dem verfassungsmäßigen Grundsatze der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts, obwohl er sehr bestritten ist, festgehalten und die Aufhebung des Schulgeldes verlangt." — Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich glaube, der Herr Abgeordnete hat ganz Recht; ich habe auch nicht das Gegentheil sagen wollen, und so weit ich es gesagt habe, bin ich irrthümlich berichtet worden.

Auch der Abg. Richter fühlte sich zu einer persönlichen Bemerkung veranlaßt: „Ich habe eine mißverständliche Auffassung in der Rede des Herrn Reichskanzlers zu berichtigen. Ich habe nicht gesagt, daß Berlin die Hälfte der Einkommensteuer, sondern ich habe gesagt, daß Berlin ungefähr 1 Million weniger bezahlt an Einkommensteuer als das gesammte platte Land, es bezahlt 6½ Millionen gegenüber 8 Millionen. Ich habe auch, wie das ja naturgemäß war, die Mahl- und Schlachtsteuer in meine Rechnung einbegriffen, so daß das Nichts daran ändert. Dann habe ich auch nicht gesagt, daß es ein Vergnügen sei, Steuern zu bezahlen, sondern ich denke darüber genau so wie der Herr Reichskanzler selbst . . . Ich habe nicht gesagt, daß ich im Jahre 1861 gegen die Erhöhung der Grundsteuer gestimmt habe . . ., sondern daß meine politischen Freunde . . . damals dagegen gestimmt haben. Dann habe ich in der Frage des Nutzens der Verkehrsanlagen nicht gegenüber gestellt Städte und platteѕ Land, sondern . . . das Interesse der nicht Besitzenden und das höhere Interesse der Besitzer . . . Dabei halte ich es . . . für zweckmäßig, noch ausdrücklich hervorzuheben . . .,

*) StB. 1546 a.

daß ich nicht im Entferntesten Etwas ausgesprochen habe, was darauf hinzielt, daß der Reichskanzler bei Maßnahmen in der Regierung . . . irgend ein persönliches Interesse als Großgrundbesitzer oder dergleichen hätte. Meine Herren, ich bin fest überzeugt, daß den Herrn Reichskanzler in Allem, was er thut, nur seine Ansicht von dem Wohle des Allgemeinen leitet; ich hätte nur gewünscht, daß der Herr Reichskanzler dies auch von uns anerkannt hätte, daß er nicht von Corpsgeist, Fractionsgeist gesprochen und es so dargestellt hätte, als ob wir unsere Politik nur deshalb trieben, weil wir nicht an der Regierung wären." 4. 2. 1881.

Die Debatte über das Verwendungsgesetz wurde in der Sitzung des folgenden Tages fortgeführt, ohne weitere persönliche Theilnahme des Reichskanzlers. Gegen die vom Abg. Rickert erhobene Anklage, daß die von Fürst Bismarck verfolgte Steuerpolitik im Reiche dazu führen müsse, „Nord und Süd von Deutschland aus einander zu reißen", vertheidigte den Reichskanzler der Generalsteuerdirector Burghart. Das Haus beschloß die Verweisung der Vorlage an eine Commission, innerhalb deren sie, wie Fürst Bismarck vermuthet hatte, begraben wurde.

13. Sitzung des Herrenhauses

Mittwoch 16. Februar 1881.

Zu dauernder Sicherstellung des für das Etatsjahr 1881/82 in Aussicht genommenen Steuererlasses brachte der Abg. E. Richter am 8. November 1880 beim Hause der Abgeordneten einen Gesetzentwurf ein, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Classensteuer und der classificirten Einkommensteuer. Das Abgeordnetenhaus überwies den Entwurf der Budgetcommission zur Vorberathung, aus der er als Entwurf eines Gesetzes, betreffend den dauernden Erlaß an Classen- und classificirter Einkommensteuer, in folgender Gestalt hervorging. 16. 2. 1881.

§ 1.

Drei Monatsraten der Classensteuer und der fünf untersten Stufen der classificirten Einkommensteuer bleiben für die Zukunft außer Hebung, vorbehaltlich der Reform der Classen- und classificirten Einkommensteuer.

§ 2.

Der zu diesem Steuererlasse erforderliche und nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1880 zu berechnende Be-

16. 2. 1881. trag kommt auf die nach § 1 jenes Gesetzes zu Steuererlassen zu verwendenden Geldsummen in Anrechnung.

§ 3.

Die Erhebung von Communalzuschlägen zu den in § 1 gedachten Steuern, beziehungsweise die Vertheilung an Communallasten nach dem Maßstabe derselben erfolgt unter Zugrundelegung der in den Gesetzen über die Classen- und classificirte Einkommensteuer vorgeschriebenen Steuersätze . . .

Das Abgeordnetenhaus nahm mit einigen Abänderungen redactioneller Natur und unter Zufügung einer Bestimmung über die Ueberweisung von Steuerbeträgen an die hohenzollernschen Lande den Entwurf an und überwies ihn darauf dem Herrenhause zur Beschlußfassung. Die Finanzcommission des Herrenhauses, der der Entwurf zur Vorberathung übergeben wurde, erklärte sich in Anbetracht des vorhandenen Deficits und der Nothwendigkeit neuer Anleihen zur Deckung dringender Staatsbedürfnisse gegen einen dauernden, wie gegen den von Seiten der Regierung im Etat beantragten einmaligen Steuererlaß in Höhe von 14 Millionen Mark und beantragte demgemäß die Ablehnung des von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes.

In der 13. Sitzung des Herrenhauses stand der Bericht der Finanzcommission zur Berathung. Nachdem der Berichterstatter v. Tettau Namens der Commission die Ablehnung motivirt hatte, sprach gegen einen dauernden Erlaß Graf zur Lippe, zu Gunsten der Vorlage Frhr. v. Mirbach. Als Gegner des dauernden Erlasses bekannte sich „mit Rücksicht auf die Lage der communalen Gemeinwesen" der Oberbürgermeister Becker von Düsseldorf. Er bestritt, daß der Zweck des Gesetzes, die unteren Classen der Bevölkerung zu entlasten, da erreicht werde, wo es am nothwendigsten sei, in den großen Städten. Hier betrage die Communalbesteuerung das Drei-, Vier- und Sechsfache der Staatssteuerlast, und eine Abnahme des vierten Theiles der Classensteuer werde von den Contribualen kaum empfunden werden. Schädlich aber wirke der Steuererlaß, indem er die Communen, die fortgesetzt hohe Communalsteuern aufbringen müßten, den unteren Classen der Bevölkerung gegenüber in Mißcredit bringe. Er sprach den Wunsch aus, daß der Staat den Gemeinden die Lasten, die er ihnen zu Unrecht auferlegt habe, abnehme und mit der Ueberweisung der Gebäudesteuer an die Communen Ernst mache. Finanzminister Bitter widerlegte die Behauptungen und Befürchtungen des Vorredners und gab die Versicherung, daß die Regierung ernstlich gewillt sei, die Steuerreform im ganzen geplanten Umfange auszuführen. In dieser Absicht habe sie den vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwurf zu dem ihrigen gemacht und sehe ihn an als den ersten Schritt zur Erfüllung

der von ihr beabsichtigten Steuerreform. Er ließ darüber keinen Zweifel, 16. 2. 1881.
daß die Ablehnung der Staatsregierung in ihren Bestrebungen für die Steuerentlastung und Steuerentwickelung die größten Schwierigkeiten bereiten würde. Mit warmen Worten befürwortete darauf Herr v. Kleist-Retzow die Annahme des Entwurfs; zu Gunsten eines einmaligen Erlasses, aber gegen einen dauernden Erlaß sprach Graf Brühl. Trotz der entschiedenen Versicherung des Finanzministers behauptete er, daß der Gesetzentwurf durchaus Nichts mit dem Reformprogramm des Reichskanzlers zu thun habe; er plaidirte für seine Ablehnung im Interesse alter, solider preußischer Finanzwirthschaft, weil er einmal in dem Princip der Erleichterung keine volle Gerechtigkeit finde, zweitens nicht sehe, daß die Deckung für diese Erleichterung für alle Zeiten vorhanden sein werde, und drittens nicht glaube, daß die Verweigerung dieser von der Regierung nicht ausgegangenen Vorlage die weitere Ausbildung der Steuerreform beeinträchtige. Zur Erwiderung nahm Fürst Bismarck das Wort*):

Meine Herren, ich bitte Sie, die Vorlage, wie sie aus dem anderen Hause gekommen ist, nicht zu objectiv, nicht zu sehr an und für sich, sondern im Zusammenhange mit der Entstehungsgeschichte zu betrachten, welche vorhergegangen ist. Sie ist ein Theil des mühsamen Weges, den wir und den namentlich ich seit länger als fünf Jahren zurücklegen, nach dem Ziele der Steuerreform, von dem ich früher geglaubt habe, und auch noch nicht daran zweifeln will, daß namentlich die Mehrheit des Herrenhauses den Beistand leisten würde, den ich auf dem wesentlich auf Reichsgebiet liegenden Wege aus preußischen Quellen bedürfen könnte. Der Herr Vorredner hat die Isolirung der heutigen Vorlage Ihnen zu beweisen gesucht, daß sie weder die Bedeutung hätte, die sie in meinen Augen hat, noch in dem Zusammenhange mit dem ganzen Reformplan stände[1]). Ja, meine Herren, darüber, glaube ich, muß ich competenterer Richter sein als jedes einzelne Mitglied

---

*) StB. 134b.

[1]) Graf Brühl: „Es ist von dem Herrn v. Mirbach mit großer Bestimmtheit ... behauptet worden, das Ablehnen dieser Vorlage wäre das Ablehnen der Steuerreformprojecte des Fürsten Bismarck. (Fürst Bismarck: Gewiß!) Ja, allerdings dem Worte gegenüber ist schwer zu widersprechen; ich muß dann aber glauben, daß ich in die Willenskraft des Fürsten Bismarck und in seine Fähigkeit, einmal gefaßte Beschlüsse durchzuführen, ein größeres Vertrauen habe, als er es selbst zu haben scheint ... Ich glaube, die Steuerreformprojecte werden von der heutigen Vorlage durchaus nicht berührt" (StB. 133b).

16. 2. 1881. einer parlamentarischen Versammlung, weil ich seit Jahren in der Mitte dieser Arbeit stehe und auf den ganzen Weg zurückblicke, den ich bisher habe zurücklegen können, nicht mit Befriedigung, weil in demselben ein ungeheuerliches Maß von Kraftvergeudung, unnöthigen und ich möchte sagen frivolen Hindernissen liegt. Es hat zuerst große Schwierigkeiten gemacht, innerhalb des preußischen Staatsministeriums Uebereinstimmung dahin zu erzielen, daß derartige Reformen überhaupt zu erstreben seien, daß nach dem Beispiele anderer großer Staaten und Finanzbudgets unsere indirecte Steuerverfassung einer aufmerksameren Pflege bedürfe und nicht Alles mit Härte und Nachlässigkeit, weil es das Einfachste ist, auf die directen Steuerzahler geworfen werden könne, nicht bloß in den Staatssteuern, sondern auch in den Zuschlägen, die in den Gemeinden darauf angebracht werden. Nachdem im Staatsministerium die Einheit principiell hergestellt war über das zu erstrebende Ziel, ist noch immer eine große Verschiedenheit der Meinungen über die Mittel geblieben und die Wege, auf denen man dem Ziele näher kommen dürfe. Ich bin auch nach den wiederholten Versuchen, die im Princip zwar anerkannt, angebrachter Maßen aber bei meinen Collegen nicht zum Durchbruch gekommen, indem die praktischen Vorlagen, die nöthig waren, um dem Ziel näher zu treten, nicht in der Art erfolgten, daß sie annehmbar waren*). Nachdem auch diese Schwierigkeit gut oder schlecht überwunden war, hat sich die andere eines vitiösen Cirkels ergeben zwischen dem Reichstage und den preußischen parlamentarischen Körpern. Der Ursprung der Taktik, der wir uns gegenüber befanden, lag, wie ich mit Bedauern den Eindruck habe, nicht so sehr im Interesse für das Gemeinwohl, als in der Besorgniß der Schädigung der einzelnen Auffassungen, der Parteiauffassungen, Schwierigkeiten, die sich**) nach unseren verwickelten Parteiverhältnissen ihre Fäden

*) So der StB.; der Sinn des Satzes ist: Ich habe bei den wiederholten Versuchen, zu einer Reform zu gelangen, im Staatsministerium zwar principiell Anerkennung gefunden, doch wurden meine Vorschläge von meinen Collegen stets angebrachter Maßen abgelehnt, und andererseits erwiesen sich die von Seiten der zuständigen Collegen gemachten Vorlagen als unannehmbar.

**) So der StB.; das Wort ist wegen des folgenden Objects „ihre Fäden" zu streichen.

außerordentlich kreuzen, verwirren. Kurz, wir befanden uns im Reichstage jeder Zeit bei unseren Gegnern dem Einwand gegenüber, daß man neue Steuern nicht bewilligen könne, ehe man nicht wisse, ob sie wirklich zur Abbürdung der alten verwendet würden. Man behauptete in Gefahr zu sein, schließlich beide zu behalten, wenn man neue Bewilligungen*) in die Hände der Regierung legte. Im Abgeordnetenhause befanden wir uns, ich will nicht sagen denselben**) Leuten, so doch aber denselben Richtungen, denselben Fractionen gegenüber, die dort wieder sagten, es sei unmöglich, die Einnahmen des Staates zu vermindern, bevor man nicht die Sicherheit habe, daß die Lücken, die dadurch entständen, auch im Reiche gedeckt werden würden. 16. 2. 1881.

Ich finde diesen Weg ja nicht unnatürlich und begreife, daß Finanzmänner, die keine Verantwortung für die politische Gesammtleitung des Staates fühlen, sich einfach an das Ressortverhältniß kehren und sagen: Ich gehe keinen Schritt, ehe ich nicht die Deckung habe für die Kosten, die in meinem Ressort daraus entstehen. Das ist für einen Ressortminister außerordentlich bequem, für den Ministerpräsidenten, für den leitenden Minister eines großen Staatswesens aber unmöglich; von einer eng auf das Ressort begrenzten Auffassung muß er sich frei machen oder die bequeme Lebensweise des bekannten Königs von Yvetot annehmen: Früh zu Bett gehen und spät aufstehen — dormir fort bien, sans gloire [1]) — wie es im Texte heißt. Das ist ein bequemes Leben für einen Minister, namentlich wenn man alt und angegriffen ist, und doch auch, wenn man sich mit dem Erreichten begnügt, dem Vorwurfe nicht ausgesetzt, daß man eben ein Tagedieb während seines Amtes gewesen wäre. Wenn ich mir die Aufgabe gestellt habe, nicht nachzulassen, so glaube ich, daß ich darin die Zähigkeit der Willenskraft gezeigt habe, die der Herr Vorredner vorhin mir die Ehre erzeigte, an mir zu rühmen. Aber es gibt nichts Lähmenderes für eine solche Willenskraft, als das Gefühl, unnöthigen Schwierigkeiten und Hindernissen zu begegnen. Gegen alle, die in der

*) StB.: Bewilligung.

**) S. 135a.

[1]) Sehr gut schlafen, ohne Ruhm, aus dem Gedichte Bérangers: Le roi d'Yvetot.

16. 2. 1881. Natur der Sache liegen, kämpft man mit Leichtigkeit; alle, die von den Seiten ausgehen, von denen man Unterstützung erwartet und vielleicht auch zu erwarten das Recht hatte, wirken lähmend — so ist meine Erfahrung —, entmuthigend, und in dem Eindruck muß ich wiederholen, daß eine Ablehnung dieser Vorlage, wie sie jetzt liegt, durch das Herrenhaus die bedauerlichste Rückwirkung auf das Gedeihen unseres financiellen Reformwerkes haben würde, namentlich aber auf mein Vertrauen und meinen Muth, mit dem ich den weiteren Aufgaben dazu entgegen gehen würde.

Ich gehe weiter in meiner Entwickelung der Genesis der Vorlage, wie sie jetzt ist. Wenn res integra wäre[1]), dann wäre es ziemlich gleich, „Ja“ oder „Nein“ dazu zu sagen, aber um jenen vitiösen Cirkel zu durchbrechen, hat das Staatsministerium zuerst den Beschluß gefaßt, der zu dem Gesetze vom Jahre 1880[2]) führte, hat dann aber gefunden, daß das nicht genügte, die uns an Willenskraft vollständig gleiche Entschlossenheit der Gegner zu entwaffnen, daß wir deutlicher sprechen müssen. Man ist also dann dazu übergegangen, daß man entschlossen mit einem Steuererlasse in Preußen anfängt und zwar, nach längerer Ueberlegung, auf dem vorsichtigen Wege des einmaligen Erlasses; aber der hätte gar keinen Sinn, wenn man nicht damit den Entschluß verbunden hätte, diesen Erlaß zu wiederholen im nächsten Jahre und so oft zu wiederholen, wie sich die Mittel böten, und wenn man nicht das Vertrauen gehegt hätte, daß diese Mittel sich dauernd bieten würden. Ich kann die Ansicht des Herrn v. Kleist nur bestätigen, daß ich gar nicht begreife, wie Jemand für den einmaligen Erlaß stimmen kann und den dauernden principiell ablehnen. Ich kann den formellen Grund wohl anerkennen, der da sagt: Wir wollen nicht das Budget verwerfen, und der einmalige Erlaß ist ein Theil des Budgets. Gut, damit erklärt man sich aber principiell gegen jeden Erlaß der directen Steuern und stellt sich auf den Standpunkt, den wir im Reichstage und im Landtage bei unseren principiellen Gegnern zu bekämpfen haben: Wir wollen der Regierung es nicht

---

[1]) D. h. wenn man der Sache noch völlig unbefangen gegenüber stände.

[2]) Gesetz vom 16. Juli 1880, betreffend die Verwendung der aus dem Ertrage der Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen.

leicht machen, aus diesem vitiösen Cirkel heraus zu kommen, sondern wir wollen sie darin festhalten. 16. 2. 1881.

Die erste durch die financielle Vorsicht eingegebene Vorlage beabsichtigte, ein Vacuum zu schaffen und die Wahrscheinlichkeit, daß das Vacuum ein dauerndes sein werde, und dadurch den Reichstag vielleicht milder zu stimmen und den Gegnern den Einwand zu entreißen: Wir wissen nicht, was mit dem Gelde wird, welches wir etwa bewilligen. Darauf wurde uns von der Seite der Gegner gerade der Antrag gebracht, den ich nach meinem lebhafteren Temperament von Hause aus gewünscht haben würde, nämlich der Richtersche Antrag, den Steuererlaß dauernd zu machen. Damit war von Seiten der Antragsteller wohl nur der Zweck verbunden, dem Lande, und namentlich dem später bewilligen sollenden Reichstage den Beweis zu liefern, daß es der Regierung mit dem Steuererlaß überhaupt*) nicht Ernst wäre; sobald man sie öffentlich beim Wort faßte und sie daran festhalten wolle, zöge sie sich zurück und sagte: Ja, einmal wollen wir schon erlassen, aber dauernd, das ist zu viel, und es gehörte dann kaum eine fortschrittliche Logik dazu, um daraus zu folgern, und im Reichstage geltend zu machen, sondern nur eine ganz gewöhnliche, um zu folgern,

(Heiterkeit.)

daß es der Regierung überhaupt mit Nachlässen nicht Ernst wäre, daß sie das Trinkgeld eines einmaligen Steuererlasses sehr gern geben wollte, um dann eine doppelte Steuergarnitur zu bekommen, aber durchaus nicht dauernd auf eine derselben verzichten und sich mit einer einfachen nicht begnügen wolle, ein Thema, was ja zu einer Wahlrede wohl geeignet und fruchtbar ist, indem es den Nutzen hat, die Absichten, die Aufrichtigkeit der Regierung nach Möglichkeit in Zweifel zu ziehen. In dieser Lage bin ich keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß wir den fortschrittlichen Antrag, der gegen uns gestellt war, für uns aufnehmen müßten, und habe dafür auch die Zustimmung meiner Collegen im Ministerium gefunden; er lag in derselben Richtung wie unser einmaliger[1]); er

*) S. 135b.

[1]) D. h. wie unser Antrag auf einmaligen Erlaß.

16. 2. 1881. war nur radicaler und zeigte ein größeres und festeres Vertrauen auf die Bewilligung indirecter Steuern im Reichstage, indem er das Vacuum schaffte — vielleicht ein vor der Hand verhältnißmäßiges Vacuum, vielleicht auch das nicht einmal, aber er schaffte es. Im Staatshaushalt, im Budget eines jeden geordneten Staatswesens ist nun ein entschiedener horror vacui [1]), das Vacuum füllt sich nothwendig auf irgend eine Weise, wir würden darüber nicht in Verlegenheit kommen — es wäre also gewisser Maßen die Annahme dieses Antrages eine Handlung, als wenn ein Feldherr in alten Zeiten seinen Marschallstab über die Mauer warf und damit den festen Entschluß bekundete, ihn wieder zu holen [2]); wenn aber das hohe Haus den Schritt vorwärts versagt, so wird es uns damit, so weit es am Herrenhause liegt, das Wiederholen des Stabes verboten und in diesem Augenblick unseren Weg zur Steuerreform mit einem entschlossenen Veto gekreuzt haben. Ich bin nicht gewohnt, ich glaube, auch nicht dafür bekannt, daß ich meine inneren Eindrücke nicht aufrichtig wiedergebe und etwa durch große Worte und Uebertreibung von Gefahren die Argumente, die in der Situation selbst liegen, höher ausbringe, als sie werth sind, aber ich sage Ihnen, meine Herren, ich verliere den Muth, die Reformbestrebungen fortzusetzen, wenn ich durch ein Veto des Herrenhauses, welches nicht bloß die vorliegende Frage trifft, sondern uns im Wege zur Reform auf dem Punkte hemmt, bis zu dem wir mühsam gelangt sind, ...*) Was ist dann die Folge davon? Daß also Ihr Beschluß dann wieder an das Abgeordnetenhaus zurückgeht. Nach den Verhältnissen, wie sie dort vorliegen**), ist keine Wahrscheinlichkeit, daß irgend eine andere Version durch die Majorität zu Stande komme. Wird man dann, im Hinblick auf die dankenswerthe Unterstützung, die die Regierung in ihrer Politik gewöhnlich von dem Herrenhause erhalten hat, überall an die Aufrichtigkeit der Regierung bei diesem Spiele glauben, wird man die Regierung bei einem ablehnenden Votum des Hauses überall in der Reihe unserer Gegner für unbetheiligt

*) Der Satz ist abgebrochen. Ergänze: am Vorwärtsschreiten gehindert werde.
**) StB.: daliegen.
[1]) Scheu vor der Leere.
[2]) Dasselbe Bild Bd. VII 33.

halten? Ich fürchte, meine Herren, wir werden dann unverdienten Verdächtigungen ausgesetzt sein, und deshalb kann ich nicht umhin, meine Auffassung um so bestimmter öffentlich zu betonen, und bin trotz Abmahnung meiner Gesundheit heute hergekommen, um vor Ihnen Zeugniß dafür abzulegen, daß Sie die ganze Reform unserer Finanzen aufs Schwerste schädigen, wenn Sie uns zur Umkehr nöthigen, wenn Sie heute dieses Votum ablehnen, welches nicht das Abgeordnetenhaus, sondern die Regierung mit dem Abgeordnetenhause Ihnen vorlegt. Ich glaube nicht, daß das in der Absicht der Mehrheit dieses Hauses liegen kann, und hoffe deshalb mit vollem Vertrauen auf eine Annahme der Vorlage durch Ihre Mehrheit. Namentlich aber möchte ich dem ersten Herrn Vorredner, den ich nur theilweise hörte, dem Herrn Oberbürgermeister Becker, in Erinnerung rufen, daß eine der Hauptaufgaben, einer der Hauptvorzüge, die mich für die Steuerreform und für den Gedanken gewonnen haben, die Möglichkeit ist, gerade den großen Städten zu helfen in der schwierigen Lage, in die sie, wie Herr v. Kleist richtig auseinandersetzte, zum Theil nicht ohne Verschulden ihrer damaligen Verwaltungen gekommen sind, indem in der damaligen Städteverwaltung vielleicht politische Parteirücksichten und politische Fractionszwecke in manchen großen Städten mehr Gewicht*) hatten, als das reine hausbackene einfache Interesse für das Wohl der verwalteten Stadt. 16. 2. 1881.

Um diese Bestrebungen mit Popularität zu decken, sind die sehr verständigen Einrichtungen, die früher den Städten ihre großen Budgets leicht machten und in Frankreich noch heut zu Tage leicht machen, die indirecten Einnahmen als Opfer gefallen, und sie haben statt ihrer die Classensteuer mit ihren Auspfändungen; wenn der Herr Redner der Ansicht ist, daß vielleicht in den großen Städten die Arbeiter, die die Classensteuer zu zahlen haben, in geringerer Anzahl vorhanden sind als auf dem Lande, so möchte ich das doch nicht unbedingt zugeben [1]). Wenn ich im Ganzen die

*) S. 136a.

[1]) Fürst Bismarck hat in diesem Punkte die Aeußerungen des Oberbürgermeisters Becker mißverstanden. Dieser führte im Gegentheil aus, daß der Classensteuererlaß wohl den kleinen Mann auf dem Lande und in den Landgemeinden entlasten, dem kleinen Manne in den größeren Gemeinwesen aber bei der Höhe der Communalsteuer kaum fühlbar sein werde (StB. 125b/126a).

16. 2. 1881. größten Städte gegen das gesammte platte Land rechne, mag das sein, aber wenn Sie 100 000 Einwohner herausgreifen, weiß ich nicht, ob unter 100 000 großstädtischen Einwohnern nicht eben so viel Leute der unteren Classensteuerstufen sein werden, als unter 100 000 Einwohnern des platten Landes; die in den Städten sind aber sehr viel schlimmer dran, als auf dem platten Lande. Auf dem platten Lande ist das Leben wohlfeiler, die Armenpflege eine natürlichere und leichtere, und da, wo wohlhabende Wirthschaftsverhältnisse sind, auch freiwillig geleistete; in den Städten aber, wo der Arme von der 100 000 Kopf großen Bevölkerung, die ihn umgibt, Niemand kennt, wo*) er nur die kalten Mauern und das Steinpflaster kennt, ist sein Schicksal häufig sehr viel übler, als auf dem Lande, wo man sich von Gesicht zu Gesicht fast Jedermann kennt und deshalb — die Hartherzigkeit will ich nicht sagen — aber die Gleichgültigkeit und die Unwissenheit über die Leiden des ärmeren Mannes nicht die gleiche ist, wie dies in einer ganz großen Stadt sein muß. Wer von uns hat nicht in seinem Leben den Eindruck gehabt, daß man nirgends einsamer ist, als in einer Stadt von ein paar Mal Hunderttausend Einwohnern, von denen man keinen Menschen kennt — man ist im einsamsten Walde nicht so einsam — und so geht es auch dem Armen der großen Stadt; ich möchte daher die Ueberzeugung aussprechen, daß gerade die Vertreter der großen Städte, die in unserer Mitte sitzen, ihren Gemeinden gegenüber allen Grund haben, die Regierung in ihren Reformbestrebungen nicht erlahmen zu lassen, sondern sie zu fördern, denn gerade das Schicksal der großen Städte mit ihren, ich kann wohl sagen zum Theil ungeheuerlichen Budgets ist mit die dringendste Mahnung für uns und für mich persönlich gewesen, auf dem Wege der Steuerreform vorzugehen, und zwar der Art vorzugehen, daß wir den Städten einen Theil der directen Staatssteuern unmittelbar zuweisen können, damit sie nicht mehr Zuschläge zu denselben zu erheben haben, damit sie der Ungerechtigkeit überhoben werden, zur Gebäudesteuer, die auf einem verschuldeten Hause lastet, noch Zuschläge zu erheben, die den ganzen Steuerbetrag und nicht bloß den auf dem reinen Vermögen treffen. Des-

*) StB.: von denen.

halb wollten wir ihnen gern die Hälfte der Gebäudesteuer vollständig überweisen können respective der Grundsteuer analog. 16. 2. 1881.

Ich habe im anderen Hause schon der Meinung Ausdruck gegeben, daß namentlich die Schullasten ein Punkt sind, in welchem den Gemeinden am gleichmäßigsten, in alle Classen der Gemeinden hinein, zu helfen ist [1]), und zugleich auf einem Punkte, der den Armen wunder drückt als den Reichen, aber auch die reichen Corporationen erheblicher drückt durch große Kosten, als manche andere, und die Absicht des Königlichen Staatsministeriums ist, wenn später ein erläuterndes Reformgesetz kommt, oder die nöthige Ergänzung des Verwendungsgesetzes über das, was die Kreise mit den Mitteln thun sollen, die ihnen zugewiesen werden, so wird darunter die Abschaffung des Schulgeldes, der Schullast, die Uebernahme der Lehrergehälter auf diese aus dem Staatssäckel fließenden Quellen ein Hauptitem neben der Herabminderung der Kreisabgaben und Lasten bilden. Deshalb kann ich eigentlich von meiner Verwunderung darüber, daß ein Vertreter der Stadt Düsseldorf gegen dies Gesetz sprechen kann, nicht zurückkommen. Es hat gewiß Gründe, weshalb es geschieht, die mir noch nicht klar sind. Es liegt vielleicht daran, daß ich nicht die ganze Rede des Herrn Becker gehört habe, aber ich habe geglaubt, daß, wenn ich für meine Bestrebungen, für die Reform, irgend einen gerechten Dank verdiente, so würde es gerade bei der Bevölkerung der großen Städte sein, die mit directen Auflagen nicht bestehen können. Ein zufälliges Zusammentreffen bringt mir gerade einen Jahresbericht der Düsseldorfer Regierung zur Hand, mit Material, um dem Herrn Bürgermeister zu widersprechen. Es gehört dies eigentlich nicht hierher, sondern*) in die Frage der Zoll- und Handelsgesetzgebung, aber es liegt die Verwandtschaft vor, daß auch dieses Gesetz ein Theil der ganzen Steuerreform ist. In diesem Monatsberichte der Düsseldorfer Regierung ist das Zeugniß über die Wirkungen unserer Zoll- und Steuerreform ein vollständig entgegengesetztes von dem, was ich hier von dem Chef der Hauptstadt jenes Bezirkes habe andeuten hören [2]), und auch das ist in dem Berichte gesagt, daß

*) S. 136b.

[1]) Vgl. o. S. 235.

[2]) Oberbürgermeister Becker bemerkte persönlich nach Schluß der Rede,

16. 2. 1881. die Wünsche dahin gehen, „die harten und ungleich drückenden“ directen Steuern los zu werden und dafür indirecte zu bekommen, das wird im Namen der Bezirksregierung als Ausdruck der Stadt und des Regierungsbezirkes bezeichnet; und wenn Sie uns auf dem Wege, auf den das Reformwerk durch seine fünfjährige Genesis gedrängt ist, wenn Sie uns auf diesem Wege das Weitergehen abschneiden und das ganze Reformwerk aufhalten, dann sind wir auch nicht mehr verpflichtet, Klagen über Zustände anzuhören, für deren Abhilfe man uns die Mittel verweigert. Es ist das ein sehr bequemer Standpunkt jeder Oppositionspartei, über Nothstände zu klagen, von denen das Leben in allen Staaten unzertrennbar ist, die Mittel zur Abhilfe aber der Regierung zu versagen, damit man die volle Berechtigung zum Klagen und der Schuldgebung an die Regierung nicht verlieren möge. Das ist aber eine Auffassung, die in diesem Hause doch wohl keinen Anklang finden wird.

Gelangen wir zur Ausführung der beabsichtigten Reformen nicht, so können wir den Städten überhaupt Nichts überweisen. Dann bleibt die Sache der Reform liegen, wie sie liegt. Sie kann das auch um so mehr, als unsere Lage dadurch nicht schlimmer wird, als sie seit Jahren ist. Wenn ich gerechten Klagen abzuhelfen bemüht bin, so treibt mich dazu nicht mein Amt, sondern das Gefühl, daß ich mit zu den Regierten gehöre und selbst fühle, wo uns der Schuh drückt [1]); wenn ich mich aber in anderen Ländern umsehe, so muß ich doch finden, daß das Lamentiren bei uns von wenig christlicher Geduld und Demuth zeugt. Es geht uns, ich will nicht sagen besser, doch aber auch nicht schlechter, als anderen Völkern. Sehen wir doch von dem äußersten Westen bis zum äußersten Osten Europas die Lage der uns gleichstehenden Nationen an, von der Spitze von Morea bis zur nordwestlichsten bewohnten Insel dieses Welttheils, von Gibraltar bis zur Newa: finden Sie da in irgend einem Lande Zustände, die uns Deutsche zum Ausrufe veranlassen könnten: Da laßt uns hinziehen, dem üblen und

---

daß er durchaus kein Gegner der Steuerpolitik des Reichskanzlers sei, sondern im Gegentheil sich ganz auf den Boden dieser Reform stelle; er habe nur der Thatsache Ausdruck gegeben, daß sich in Düsseldorf die Löhne noch nicht gehoben hätten (StB. 146b).

[1]) Vgl. o. S. 256.

gefährlichen Zustande, der über Deutschland wie eine düstere Wolke hängt, entrinnen — und wie die Zeitungsphrasen noch lauten — und endlich in den Hafen der Befriedigung einlaufen? — Ich will als Auswärtiger Minister keinen*) besonders nennen, aber Sie können jeden sich denken. Wer, um den unerträglichen Zuständen in der Heimath zu entgehen, im Auslande bessere aufsuchen will, ...**) Grund zur Klage ist überall. 16. 2. 1881.

Wenn mir als Mitglied dieses Hauses, als Mitglied von seinem ersten Entstehen an und als langjährigem Kampfgenossen in schweren Zeiten, wo die Herren Schulter an Schulter mit mir in bedenklichen Kämpfen gestanden haben, die Unterstützung des Herrenhauses auf dem Wege zum Besseren versagt wird, dann muß ich auf mein Streben zur Abhilfe verzichten und den Herren, die mir Beistand versagen, es überlassen, Reformen auszuführen. Ich bin dazu allein nicht im Stande und nicht nothwendig berufen. Darum bitte ich dringend, geben Sie mir bei dieser Vorlage, die nicht wir, sondern die Entwickelung der letzten fünf Jahre zu einem integrirenden Theil der Reform gemacht hat, und deren Durchführung jetzt in Ihre Hand gelegt ist, geben Sie mir jetzt keinen Korb.

Der Oberbürgermeister von Magdeburg, Hasselbach, hob hervor, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Folge der schreienden Uebelstände gewesen sei, die sie im Gefolge gehabt habe. Er erinnerte daran, daß man in Bromberg in jedem Hause bestrafte Schmuggler gehabt habe und daß in Anclam 3000 Thaler Erhebungskosten hätten aufgewendet werden müssen, um 4000 Thaler Mahl- und Schlachtsteuer einzuziehen, und protestirte dagegen, daß man den großen Städten aus ihrer Mitwirkung bei der im Interesse des ganzen Landes erfolgten Abschaffung dieser Binnenzölle einen Vorwurf mache. Die Gegnerschaft gegen den Steuererlaß, der so lange nicht zu rechtfertigen sei, als der preußische Staat für Befriedigung dringender Bedürfnisse neuer Anleihen bedürfe, involvire noch keine Abneigung gegen die Steuerreform überhaupt, der Steuererlaß aber werde wenig Dank finden [1]). Fürst Bismarck erwiderte**):

---

*) Ergänze: Staat.

**) Der Satz ist abgebrochen. Ergänze etwa: wird sich betrogen finden. Die Interpunction des StB. ist ganz verkehrt.

**) StB. 139 b.

[1]) Wörtlich: „Ein Steuererlaß wird selten gedankt, und wenn die Herren auch auf Dank rechnen (Fürst Bismarck: Durchaus nicht!), so glaube ich in der That, daß Sie sich darin täuschen. Sollte ich den Herrn Ministerpräsidenten

16. 2. 1881. Ich will nur wenige Worte sagen, um die Mahl- und Schlachtsteuer nicht unter dem Eindruck der Worte des Herrn Vorredners zu lassen. Wenn in den beiden Städten Bromberg und Anclam solche Mißstände stattgefunden haben, daß dort so viel bestrafte Schmuggler wohnten, daß daselbst 3000 Thaler ausgegeben wurden, um 4000 einzunehmen, so glaube ich, hat das daran gelegen, daß die Bürgermeister dieser beiden Städte nicht so gut waren, wie der Oberbürgermeister von Magdeburg, und daß die Stadtregierung dort Nichts getaugt hat. Wenn sie so vorzüglich gewesen wäre wie in Magdeburg, so würde dergleichen nicht vorgekommen sein. Ich möchte das nicht auf dieser Steuer sitzen lassen, weil ich ihr noch eine Zukunft in dieser Welt zuschreibe. An die Absicht, die Reform nicht zu stören, glaube ich gern bei diesen Herren, aber sie*) stören sie doch. Sie stecken nicht in unserer Haut! Für uns ist die Reform gestört, wenn sie jetzt gehemmt wird. Diese thatsächliche Folge kann ich nur constatiren.

Dann wollte ich erwähnen, daß, wenn ich in meinen legislativen Bestrebungen im Lande von der Speculation auf Dankbarkeit, mit Ausnahme derjenigen meines Allergnädigsten Herrn, geleitet würde, ich schon vor zwanzig Jahren auf Sand gebaut hätte**).

(Heiterkeit.)

Die Debatte wurde nach einer Rede des Grafen Schulenburg-Beetzendorf zu Gunsten der Vorlage vertagt und in der

14. Sitzung des Herrenhauses

Donnerstag 17. Februar 1881

17. 2. 1881. fortgesetzt. Der erste Redner dieses Tages war der vormalige Finanzminister Camphausen. Er begann damit, die Angaben, die Fürst Bismarck in seiner Rede vom 4. Februar mit Bezug auf ihn gemacht hatte, „richtig zu stellen". „Die erste dieser Bemerkungen" — sagte er wörtlich — „lautet wie folgt:

---

mißverstanden haben, so bitte ich um Verzeihung" (Fürst Bismarck: Wir erwarten keinen Dank.) (StB. 139a).

*) StB.: Sie.

**) StB.: so hätte ich schon ꝛc. gebaut.

Am 15. Juni 1877 erschien eine Denkschrift des Herrn Ministers Camphausen, die auch wieder sagt: 17. 2. 1881.

„Diese Rücksicht macht es nothwendig, eine stufenweise Durchführung der Reform von vorn herein ins Auge zu fassen" (s. o. S. 242).

Wahrscheinlich ist der Herr Ministerpräsident zu dieser Angabe verleitet worden durch die Vorlage, die dem Abgeordnetenhause unterm 21. December v. J. gemacht worden ist, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen der Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuerreformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen. Da ist allerdings von einer Denkschrift vom Jahre 1877 die Rede, die, wenn sie zu jener Zeit gemacht worden wäre, mir angehört haben würde; aber das Datum in dieser Vorlage der Staatsregierung ist ein unrichtiges, eine Denkschrift vom 15. Juni 1877 existirt nicht, und ich bin weder mit dieser Denkschrift noch mit dem Votum, welches wahrscheinlich im Zusammenhange mit dieser angeblichen Denkschrift vom 15. Juni 1877 steht — dort ist nämlich unzweifelhaft gestellt, daß dieses Votum aus dem Jahre 1878 und von dem Finanzminister Hobrecht herrührte —, einverstanden und möchte meinerseits die Autorschaft dieser Denkschrift ablehnen.

Ein zweiter Punkt, auch eine thatsächliche Angabe, bei der ein Irrthum vorwaltet, findet sich in derselben Verhandlung vom 4. Februar l. J. Es wird nämlich dort ausgesprochen, daß die Idee, von der Grund- und Gebäudesteuer die Hälfte an die Communen zu verweisen, von mir aufgestellt worden sei (s. o. S. 238). Das ist ein Irrthum. Ich habe mich niemals über die Quote ausgesprochen, die von jenen Steuern abzuzweigen sein möchte, ich habe auch nicht ein definitives Votum abgegeben, ob man auf diesem Wege den Communen zu Hilfe kommen solle, es sind vielmehr meinerseits noch Erörterungen veranlaßt worden, ich habe namentlich die Frage zur Discussion gestellt, ob, wenn eine Ueberweisung stattfindet, diese nicht dazu zu benutzen sei, um die Kosten des Elementarschulwesens, die wesentlich auf das Land drücken, auf dem Wege tragen zu helfen." Seine weiteren Ausführungen richteten sich gegen den vorgeschlagenen Steuererlaß, der in der Lage der Finanzen nicht gerechtfertigt sei und einen Bruch mit dem preußischen Steuersystem bedeute; das äußerste Zugeständniß, zu dem er sich bereit finden lassen wollte, war der Erlaß der Classensteuer in den beiden untersten Stufen. Nach dem Finanzminister Bitter, der in sachlicher Weise die Bedenken und Befürchtungen Camphausens beleuchtete und widerlegte, ergriff Fürst Bismarck das Wort zu folgender Rede*):

*) StB. 153a.

17. 2. 1881. Nach der erschöpfenden Aeußerung meines Herrn Collegen über die sachliche Seite würde ich für den Gegenstand, der uns beschäftigt, kaum Etwas hinzuzufügen haben, wenn nicht der erste Herr Vorredner durch seine Darstellung eine politische Färbung in die Situation hineingebracht hätte, die mich als politischen Minister zu einer Antwort nöthigt. Ich hoffe, meine Herren, daß, wenn ich jemals in die Lage komme, unter Ihnen zu sitzen und mir gegenüber meine Nachfolger und früheren Collegen zu haben, ein günstiges Geschick mich davor bewahren werde, daß ich in die Versuchung gerathe,

(Hört! Hört!)

meinen Collegen oder Nachfolgern, deren schwierige Arbeiten ich aus Erfahrung kenne und lange mitgemacht habe, meinerseits die Geschäfte zu erschweren, die ich mich außer Stande erklärt habe, mit ihnen*) weiter zu führen.

(Hört! Hört!)

Ich muß bedauern, daß ich dieser unwillkommenen Erfahrung von Seiten früherer Collegen hier mehrfach ausgesetzt gewesen bin, von Collegen, die ihrerseits wissen, wie dornenvoll die Aufgabe der Minister ist, und daß wir nicht zu unserem persönlichen Vergnügen und aus Parteianschauungen unser Geschäft betreiben, sondern daß wir ehrlich, wie wir es mit ihnen zusammen früher gethan haben, das Beste des Landes erstreben. Irren können wir Alle darin, irren thun wir heute, geirrt haben wir mit ihnen und sie mit uns, als sie noch unsere Collegen waren. Der Vergleich aber, den der Herr College Camphausen zwischen der jetzigen Finanzwirthschaft und der früheren hier anstellte [1]), also zwischen der Thätigkeit des jetzigen verantwortlichen Ministeriums, an dessen Spitze ich stehe, und zwischen der desjenigen, dessen Mitglied er, und zwar dessen maßgebendes Mitglied er in Finanzsachen war, nöthigt mich, gegen

---

*) StB.: Ihnen.

[1]) Er sprach von der früheren soliden Finanzverwaltung, womit er wohl nicht gerade die gegenwärtige als unsolid bezeichnen wollte. Es war ihm mehr darum zu thun, die Deficitwirthschaft der letzten Jahre als Ergebniß ungünstiger Verhältnisse und die in den folgenden Jahren zu erwartende Steigerung der Einnahmen als die Frucht nicht sowohl der seitdem eingetretenen Wendung in der Finanzpolitik des Reichs, als vielmehr der productiven Capitalsanlagen in der Finanzperiode Camphausen darzustellen.

meinen Wunsch pro domo[1]) Einiges zu meiner und meiner Col- 17. 2. 1881.
legen Vertheidigung zu sagen. Ich muß gestehen, ich habe noch nie einen schärferen und beredteren Angriff gegen die Finanzleitung des Herrn Camphausen gehört, als wie heut von der Tribüne in seiner eigenen Rede. Es geht ja*) in der Finanzwirthschaft so wie in der Landwirthschaft. Ein heruntergewirthschaftetes Gut kann man nicht zwingen, in den ersten Jahren wieder zwingen, glänzende Ernten zu geben; wenn eine verfehlte Verwaltung abgeht, die das Gut ausgepovert hat, die für die Zukunft keine Meliorationen, keine Besserung vorgesehen hat, dann ist das Gut verarmt und muß durch schonende langwierige Pflege wieder rentabel gemacht werden. Das üble Licht, welches durch diesen Vergleich auf uns, auf das heutige Ministerium, geworfen wird, zur Verherrlichung der Zeit, wo mein College im Herrenhause noch mein College im Ministerium war, nöthigt mich zu Aeußerungen der Abwehr, obschon ich meinerseits derartige Streitigkeiten, auch wenn ich dort sitze, nicht suchen werde, aber ich kann mir auch nicht gefallen lassen, daß die Fictionen, die über die Aera Camphausen in der Welt existiren, gegen uns jetzige Minister ausgebeutet werden. Das damalige Finanzministerium hat sieben Jahre gehabt, wie die fetten Kühe Pharaos,

(Heiterkeit.)

aber keinen Joseph, der ihm zur rechten Zeit gesagt hätte, daß die sieben mageren nachher kommen werden[2]). Die Josephs, die nachher sprachen, haben meinen damaligen Collegen einfach bewogen, sich *gegen* meine Bitte aus dem Dienst zurückzuziehen, uns das abgewirthschaftete Finanzministerium zu übergeben und uns die Besserung zu überlassen. Es hat mir große Schwierigkeiten gemacht, einen Nachfolger für Herrn Camphausen zu finden, der diese Erbschaft sine beneficio inventarii[3]) zu übernehmen bereit war. Der erste Nachfolger[4]) vermüdete an der Aufgabe. Wenn der jetzige mit Tapferkeit und Hingebung daran arbeitet, alte

---

*) StB.: ihm ja.

[1]) Zur eigenen Rechtfertigung.

[2]) Vgl. 1. Moses 41.

[3]) D. h. ohne die Rechtswohlthat, für die Schulden der Erbschaft nur nach dem Maße des Nachlasses haftbar zu sein, vgl. Bd. VII 295.

[4]) Hobrecht, Finanzminister vom 30. März 1878 bis 5. Juli 1879.

17. 2. 1881. Schäden zu bessern, die Schäden, die während sieben, ja vierzehn Jahre hindurch, in denen so gut wie keine Finanzgesetzgebung stattgefunden hat, entstanden sind, bekämpft und wieder gut zu machen sucht, dann, glaube ich, hat er das Recht, auf die Unterstützung aller Wohlgesinnten zu rechnen, namentlich derjenigen Wohlgesinnten, die aus eigener Erfahrung so sehr genau wissen, wie schwierig diese Aufgaben sind. Hätte der erste Herr Vorredner einfach mit sachlicher Zusammenstellung gegen uns gekämpft, so wollte ich noch nicht so viel*) sagen; aber Ihnen Allen wird nicht entgangen sein, wie er mit Zahlen operirte*), über die er selbst noch zweifelhaft war, ob sie zutreffen werden, dann sofort auf der damit supponirten Basis, als ob sie zuträfen, scharfe Angriffe gegen meinen Herrn Nachbar richtete, wodurch sich in dem Sinne des Hörers und des Lesers sehr leicht die Meinung erzeugt, namentlich bei den mangelhaften Auszügen, welche die Zeitungen geben, daß dies Alles, was auf Supposition gegründet war, auf Thatsachen sich gründete. Ich muß meinen verehrten Collegen daran erinnern, daß ich im Staatsministerium lange vor seinem Abgange die Frage der Reform vielfach angeregt habe, daß ich viele amtliche Correspondenzen geführt habe, von denen neulich nur ein sehr geringer Theil veröffentlicht worden ist [1]), ich habe viel genauere darüber, die das beweisen. Es war im Jahre 1876 für mich kein Zweifel, daß wir schon damals mit einem verborgenen Deficit wirthschafteten, welches durch sachkundige Gruppirung einiger Maßen verdeckt***) worden ist, und ich habe damals schon in meinen Correspondenzen gesagt: Das muß anders werden, und ich muß vom preußischen Finanzminister erwarten, daß er mir nicht die Aufgabe, Finanzsysteme zu erfinden, überläßt, welche den vorauszusehenden Schäden ein Ende machen, sondern daß er sich selbst daran macht und sowohl der Noth, an der wir wirthschaftlich leiden, in unserer Zollvereinsgesetzgebung, der uns mehr und mehr in Blutleere versetzenden Handelspolitik ein Ende mache, als auch Reformen dafür

*) S. 153b.

**) Ergänzung des Herausgebers.

***) StB.: gedeckt.

[1]) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlichte in ihrer Nr. 26 vom 17. Januar 1881 die drei Schreiben des Fürsten Bismarck an Staatssecretär v. Bülow vom 15. bezw. 21. December 1877, Bd. VII 332 f. 334 f.

schafft, um die Zukunft unserer Finanzen sicher zu stellen. Herr Camphausen ist mir ein tapferer College gewesen, und ich habe ihm das Zeugniß auch noch, als er zurücktrat, gegeben [1]), ich habe seine guten Eigenschaften so sehr geschätzt, daß sie für mich überwogen und ich mich nur ungern von ihm getrennt habe, bis er freiwillig und entschlossen sein Abschiedsgesuch erneuerte und durchsetzte. Das Cassensystem war ja natürlich in ausgezeichneter Ordnung, die ganze Geldwirthschaft ausgezeichnet, aber von Finanzgesetzgebung, von einer Voraussicht der Zukunft kann ich das nicht sagen. Damals war die Zeit des Aufschwungs, wie der Herr Finanzminister schon gesagt hat, alle Quellen flossen, wie nach nassem Wetter selbst die Hungerquellen im Lande fließen, und der damalige Herr Finanzminister war in der Lage, im Segen der Milliarden, mit vollen Händen im Golde zu stecken. Da war es sehr leicht, zu wirthschaften, aber da war es Zeit, zu überlegen: Kann dies namentlich bei der Art, wie die Milliarden verausgabt wurden, kann das für immer so dauern, gibt die Zukunft die Bürgschaft? Auf mir, als dem Ministerpräsidenten, ruhen vielleicht auch für die einzelnen Ressorts, aber nicht mehr wie auf ihnen selbst, die Pflichten der Voraussicht für die Zukunft. Aber ich habe schon damals — und ich kann actenmäßige Zeugen dafür bringen — darauf gedrungen, daß fruchtbare Reformen eintreten. Ich habe es zuletzt durchgesetzt, daß mein damaliger College mit den Forderungen der Erhöhung, namentlich der Abgabe auf Tabak, und mit dem ganzen damaligen Programm mit mir vor die Oeffentlichkeit getreten ist, ob mit voller Ueberzeugung von der Richtigkeit des Programms von Hause aus, das lasse ich dahingestellt sein, er hat mir nicht sehr rasch seine Hand dazu gegeben; aber nachdem er sie mir gegeben, bin ich überzeugt, würde er es ehrlich und entschlossen mit mir durchgeführt haben, wenn er nicht beim ersten Angriffe von der liberalen Seite unter dem Drucke der Reden der Herren Bamberger und Lasker sofort seinen Posten aufgegeben hätte, 17. 2. 1881.

(Heiterkeit.)

und uns allein überlassen hätte, seine Erbschaft weiter zu führen [2]).

---

[1]) Vgl. Bd. VII 222.

[2]) Vgl. Bd. VII 375.

17. 2. 1881. Es war damals meines Erachtens der Feldzug für ihn noch nicht verloren. Gerade mit der Parole, die seine letzte war, die er im Reichstage ausgab, konnte er die Versäumniß von sieben Jahren seines Ministeriums wieder gut machen, und ich bedauere, daß er damals dabei beharrte, zurückzutreten. Jetzt muß ich ihn aber ermahnen, daß, wenn er in der amtlichen Stellung das Portefeuille des Finanzministers nicht hat beibehalten wollen, er es nicht von hier, vom Herrenhause aus, zu führen unternimmt und von den Bänken einer Opposition, die in seinem Munde etwas künstlich ist und mir nach unseren beiderseitigen Vorgängen etwas Ueberraschendes und Unnatürliches hat, und die mich zu dieser, mir abgedrungenen Erklärung, die ich schon vorher pro domo [1]) benannte, gegen meinen Willen nöthigt.

Daß*) der Herr College Camphausen in der Specialfrage gegen uns ist, daran zweifle ich gar nicht, in der Consequenz meiner gestrigen Rede zweifle ich nicht daran, weil die specielle Vorlage einen ganz integrirenden Theil in der Kette der von ihm**) zum Theil nicht gewollten, zum Theil ihm**) aufgedrungenen Maßregeln und Wege bildet, die zur Steuerreformpolitik führen. Der Herr College Camphausen hat Reformen der Art ursprünglich, wie er noch im Ministerium war, nicht gewollt, hat mir dann nach langen und schwierigen Debatten und Majoritätsbeschlüssen im Ministerium die Hand dazu geboten und zieht jetzt diese Hand wieder zurück, nachdem er sich von der ministeriellen Fessel und Verantwortlichkeit für unsere gemeinsamen Handlungen frei fühlt. Da er also die Reform überhaupt nicht will, wie er als Minister von Hause aus Nichts gewollt hat, sondern im Gegentheil mir lange Zeit erschwert hat, zu Reformen irgend welcher Art zu gelangen, so bin ich überzeugt, er will sie auch heute principiell nicht, und muß also consequent die Vorlage verwerfen. Er hat auch lange Zeit die Reformen, deren Einträglichkeit er jetzt rühmt, im Eisenbahnwesen, mir gegenüber bekämpft. Die Verstaatlichung, die zuerst auf dem Reichswege gesucht wurde, ist nur sehr schwer und nach schweren Kämpfen im Staatsministerium, ich glaube nicht durch

*) S. 154a.
**) StB.: uns; doch ist, wie das Folgende lehrt, Camphausen gemeint.
[1]) S. o. S. 275.

Einstimmigkeit, schließlich zur Annahme gebracht worden. Es wurde dann die Ausführung irgend welchen Nähertretens an das Reich durch die Ungeheuerlichkeit der Anschläge unmöglich gemacht, factisch der Summe nach, die wir dem Reich abfordern sollten, wenn wir ihm die preußischen Eisenbahnen anböten. Darauf habe ich sofort gesagt: Solches Angebot ist kein ernstliches, ich lehne ab, es dem Reich zu machen. Es gehört dies auch in die Taktik des Bekämpfens derjenigen Reformen, die unseren Finanzen aufhelfen konnten, wenn auch auf anderen Wegen als die Finanzpolitik, welche Herr Camphausen vertreten hatte. Mein Herr College ist damals der Ueberzeugung gewesen, daß, wenn nicht in der ganzen Welt, doch wenigstens im preußischen Finanzministerium und seiner Verfassung Alles auf das Beste und Vortrefflichste bestellt wäre und nicht besser bestellt sein könnte, und ist deshalb dem Glauben unzugänglich gewesen, daß in dem alten ehrwürdigen Gebäude manche Schraube nietlos und manches Rad bocklos geworden war. Ich habe ihn in der festen, sicheren und ehrlichen Ueberzeugung gefunden, mit der Gott an dem sechsten Tag der Schöpfung auf das Geschaffene zurückblickte [1]), mit derselben Befriedigung hat er auf sechs Jahre seines Ministeriums zurückgeblickt und gefunden, daß Alles gut sei, und mich vielleicht für einen mauvais coucheur [2]) als Collegen gehalten, weil ich nicht auch Alles so vortrefflich fand und auf Reformen drängte. Ich bin dadurch auch zu anderen meiner Collegen in schwierige Verhältnisse gerathen, und gerade das Bedürfniß, darüber in der Oeffentlichkeit keinen Zweifel zu lassen, veranlaßt mich, diese Gelegenheit wahrzunehmen und diese Aeußerung öffentlich zu thun. Wenn dies nicht vollständig genügend sein sollte, und wenn Angriffe und Vergleiche der Art, die ein nachtheiliges Licht auf die jetzige Verwaltung werfen, weiter fortgehen, so werde ich Se. Majestät um die Erlaubniß bitten, diejenigen Papiere amtlich zu veröffentlichen, die darüber volle Klarheit geben. Die Unzulänglichkeit der heutigen Einnahmen, die der Herr College Camphausen auf dieser Tribüne seinem jetzigen Nach- 17. 2. 1881.

[1]) 1. Moses 1. 31: Und Gott sahe an Alles, was er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut.

[2]) Das französische Sprichwort: c'est un mauvais coucheur, bedeutet so viel als: Mit dem ist nicht gut Kirschen essen.

17. 2. 1881. folger im Finanzministerium vorwarf, ist ganz allein von dem Finanzminister Camphausen zu verantworten und ist das Ergebniß der damaligen sieben Jahre Passivität in der Steuerpolitik, die nicht rechtzeitig die Reformen ergriff, die nothwendig waren. Meine Aufgabe als Ministerpräsident ist es eigentlich gar nicht, die Finanzpolitik zu betreiben, und ich habe damals schon erklärt: Nicht ich habe mir Finanzprojecte auszudenken und die dem Finanzminister zur Superrevision und Kritik vorzulegen, und wenn er dann Nein sagt, mich zu beruhigen und zu versuchen, weiter zu arbeiten, sondern ich habe als Ministerpräsident vom Finanzminister Projecte abzuwarten, daran meine Kritik zu üben und nur dafür zu sorgen, daß ein sachkundiger Finanzminister vorhanden sei [1]). Nachdem aber der zweifellos sachkundige College anderer Ansicht war wie ich, so habe ich schließlich selbst der Sache näher treten müssen, und habe neben meinen anderen Geschäften — bekanntlich ist in der auswärtigen Politik in den meisten anderen Staaten ein einzelner Mensch genügend beschäftigt — aber ich habe mich um diese Dinge bekümmern müssen, wenn ich länger als Ministerpräsident die Verantwortung tragen sollte*) —, denn ein Theil der Verantwortlichkeit fällt immer von den Ressorts auf Den zurück, der an der Spitze steht. Ich habe aus einem gewissen Aberglauben und kameradschaftlichen Gefühl gethan, was ich thun konnte, um den Minister Camphausen am Rücktritt zu hindern, aber wenn ich klar zurückblicke, so kann ich ihm dankbar sein, daß er nicht auf meine Bitte eingegangen ist.

(Heiterkeit.)

Es ist damals nach dem Princip gewirthschaftet worden: Après nous le déluge [2]); weil man sich in einer Fluth von Geld befand, hat man nicht daran gedacht, daß dies je**) anders werden könne, und weil man fand, nicht bloß an der Stelle, von welcher ich spreche, sondern auch an anderen, daß das System schwach würde, so ist mir schließlich die Erbschaft hinterblieben, mit anderen

---

*) S. 154b.

**) StB.: ja.

[1]) Vgl. Bd. VII 334.

[2]) Nach uns die Sündfluth, ein geflügeltes Wort, das angeblich von der Marquise von Pompadour herstammt.

Amtsgenossen, die ich etwa gewinnen konnte, die Sache weiter zu führen. Die Gesetzgebung hat Jahre lang stagnirt, weil momentan ein Geldbedürfniß nicht vorhanden war. Das Verdienst des Staatsmannes besteht aber nicht im Abmachen der Nummern, die vorkommen, sondern in der Voraussicht der Zukunft und in der rechtzeitigen Anregung der Reformen und Maßregeln, die für die Zukunft erforderlich sind; und weil ich der Ueberzeugung bin, daß diese Finanzreform erforderlich ist, wenn wir nicht wirklich der Armuth verfallen wollen, die Herr Camphausen seinem heutigen Nachfolger vorwarf, kann ich nur nochmals die Bitte aussprechen: Nehmen Sie dieses Gesetz an, Sie halten uns sonst auf in den nothwendigen Reformen. Diese Reformen sind ein Bedürfniß des Landes. 17. 2. 1881.

(Bravo!)

Camphausen erwiderte: „... Was die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten betrifft, so stimme ich in einem Punkte vollkommen mit ihm überein, das ist in der Freude, daß wir nicht mehr genöthigt sind, mit einander zu wirken.... Ich lege Verwahrung dagegen ein, daß ich überhaupt dem Finanzminister, zu dem ich in den besten Beziehungen stehe, hätte Vorwürfe machen und ihm seine Verwaltung erschweren wollen ... Was dann die Vergangenheit betrifft, so hat der Herr Ministerpäsident, wie es bei den vielen und großen Staatsactionen, bei denen er zum Wohle des Landes betheiligt war, sehr erklärlich ist, eigentlich immer nur ein Gedächtniß für diejenigen Seiten der Sache, die ihm angenehm sind, und das Gedächtniß für die Beziehungen, die ihm weniger angenehm sind, steht ihm nicht gerade so treu zur Seite.

Wenn behauptet worden ist, ich hätte mich geweigert, schon im Jahre 1876 an eine Finanzreform zu gehen, so muß ich ... sagen, daß ich im Jahre 1875 einen ausführlichen Vortrag im Staatsministerium gehalten, damals mitgetheilt habe, daß von dem Abgeordnetenhause eine Ausdehnung der ihm vorgelegten Dotationsbeträge gewünscht werde, daß auf diesen Wunsch meines Erachtens eingegangen werden könne, insofern es sich um eine gleichmäßige Betheiligung aller Landestheile handle; ich habe auseinandergesetzt, daß der Sache nach eine Steuerermäßigung in Frage stehe, daß aber, wenn man darauf eingehen wolle, die Lage der Finanzen eine sehr knappe werde, daß wir dann streng darauf halten müßten, daß die Matricularbeiträge keinen Falls weiter erhöht würden. Im Einklange mit dieser Auffassung habe ich einen von einer anderen Seite eingebrachten Antrag auf einige Steuererhöhungen im Reiche im November 1875 ... vertheidigt, aber er-

17. 2. 1881. folglos. Wenn dann Seitens des Herrn Ministerpräsidenten gemeint wird, daß im Jahre 1876 der Rückgang unserer Finanzen eingetreten sei, so ist das in dem Sinne, daß die übergroßen Ueberschüsse, die in früheren Jahren erzielt waren, nicht mehr fortdauerten, richtig. Aber auf der anderen Seite . . . kann ich den Nachweis führen, daß im Jahre 1876 für die preußische Finanzverwaltung die Berechnung mit einem Ueberschuß von mehr als 20 Millionen Mark abgeschlossen hat. Nun, meine Herren, wie stand es mit der weiteren Entwickelung? Da kann ich ein sehr offenbares Factum anführen von Seiten des Herrn Ministerpräsidenten. In einer Sitzung vom 10. März 1877 hat er dem Reichstage erzählt, daß ich dem Reichstage vom Jahre 1877 im Februar oder März die Tabaksteuer vorlegen wollte. An der Ausführung dieses Entschlusses hat er mich gehindert . . . Neben dieser Frage muß ich bestreiten, daß das, was der Herr Ministerpräsident jetzt sein Reformproject nennt, zu meiner Zeit auch nur zur Sprache gekommen wäre . . . Ferner, im Jahre 1878 sind bekanntlich die Vorlagen gemacht worden zur Vermehrung unserer Einnahmen, die ich als dauernde Einnahmen für das Reich für nothwendig hielt. Nun, es schien mir aus den Aeußerungen hierbei hervorzugehen, daß die neulich veröffentlichte Correspondenz des Herrn Reichskanzlers mit dem Minister v. Bülow mit Zustimmung des Herrn Reichskanzlers veröffentlicht sei. Dazu will ich bemerken, daß der Herr Minister v. Bülow weder die damaligen Schreiben, noch Etwas von dem Anstößigen, was in der Correspondenz steht, damals zu meiner Kenntniß gebracht hat . . . Unterredungen zwischen uns haben mehrmals stattgefunden, aber nicht in dem in den Briefen des Fürsten angedeuteten Sinne. Unsere Unterredungen haben damals damit begonnen, daß ich meinerseits mich über die mangelhafte Unterstützung des Herrn Ministerpräsidenten . . . beschwerte, daß ich damals sagte: Was ist das für ein Zustand? Alle Welt wird von einem Zwiespalt im Cabinet unterhalten, ich meinerseits stelle dem Ministerpräsidenten in jedem Augenblicke meine Demission zur Verfügung. Er kann doch nicht verlangen, daß ich gegen meine Ueberzeugung handle? Stimmen unsere Ansichten nicht überein, dann mögen wir uns à l'amiable . . . von einander scheiden." Er schloß: „Ich bedaure sehr, daß es zu dieser lebhaften Explication gekommen ist, aber ohne meine Schuld. Ich bedaure das sehr, weil ich die unveränderte Hochachtung für den Mann, dem das Vaterland so Großes zu danken hat, fortgesetzt hege, und weil ich die Jahre hindurch, wo ich treu an seiner Seite mitgewirkt habe, in den schwierigsten Verhältnissen, nicht geglaubt habe, daß der Dank für alle meine Mühe abgetragen werden würde, wie es vorhin geschehen ist."

Fürst Bismarck erwiderte*):

---

*) StB. 155b.

Ich erlaube mir, an die letzten Worte, die den Vorwurf der Undankbarkeit enthalten, in der Art anzuknüpfen, daß ich denselben leicht zurückgeben könnte. Hat in den sieben Jahren, die wir zusammen gewirthschaftet haben, der Minister Camphausen mich getragen, hat er mich im Amte gehalten oder ich ihn gegen Angriffe von nicht zu unterschätzender Bedeutung? Es ist anzunehmen, daß die stärkere Tragkraft auf meiner Seite war. Es ist selten ein halbes Jahr vergangen, wo er nicht seine Stellung erschüttert fühlte und mich bat, ihm zu sagen, ob er bleiben sollte oder nicht. Ich habe ihn stets gebeten zu bleiben, auch gegen Angriffe, die von gewichtiger Seite kamen. Ich will kein Saldo der Dankbarkeit zwischen uns aufstellen; aber durch seine heutige Rede, durch den Angriff auf frühere Collegen in dieser schwierigen Lage, durch die Zusammenstellung des Sonnenscheins auf der einen Seite und des Schattens auf unserer Seite hat er sich im Punkte der Dankbarkeit vollständig bezahlt gemacht. Oder hat er geglaubt, für die Unterstützung, die ich ihm im Amte geleistet habe, dadurch zu danken, daß er mit seinem Gewicht an der Spitze des jetzigen Angriffs steht gegen die Regierung in einer Frage, welche dieselbe als Cabinetsfrage behandelt? Seine pathetische Berufung auf Dankbarkeit könnte ich ihm mit denselben oder mit noch viel schärferen Worten zurückgeben, denn ich habe den Herrn wegen der Eigenschaften, die ich an ihm schätzte, als einen tapferen Kämpfer, aber nicht als Finanzgesetzgeber im Amte gehalten, nicht er mich. Wenn der frühere Herr Finanzminister von einer Zeit siebenjähriger Thätigkeit, die voll von Neubildungen war, Nichts weiter anführen kann von Versuchen, die er aus eigener Initiative zur Verbesserung künftiger Verhältnisse ergriffen hat, die aber nicht an das Tageslicht getreten sind, als eine mir augenblicklich nicht gegenwärtige Aeußerung über eine nicht gemachte Vorlage bezüglich des Tabaks, so ist das für die siebenjährige Thätigkeit zu wenig. Diese Vorlage, die bestreitbar scheint, hat das Licht nicht gesehen, sondern ist ein todtgeborenes Kind geblieben. Der Herr Vorredner stand an der Spitze der Zollverwaltung des Reiches, in welcher der preußische Finanzminister derjenige ist, der sie leitet, er hatte das ganze Feld der Bearbeitung der Zölle in Händen, und wenn er Nichts weiter anführen kann, als einen von mir mühsam pro- 17. 2. 1881.

17. 2. 1881. vocirten, von mir aber angebrachter Maßen nicht acceptirten Versuch über Tabakssteuer, so bestätigt er nur, was ich sagte, daß seine Amtsführung unfruchtbar war. Herr v. Bülow hat keinen Anlaß gehabt, die Briefe, die veröffentlicht worden sind, dem Herrn Vorredner mitzutheilen, wohl aber im Sinne derselben mit ihm zu sprechen. Er hat mir geschrieben, daß er es gethan hätte; es existiren darüber genaue Angaben von Herrn v. Bülow, und diese Unterredung kann mich veranlassen, auch diese noch zu veröffentlichen, da ich annehmen muß, daß Herr v. Bülow, der, wie immer, auch hier ein genauer*) Diplomat war, genau im Sinne der Briefe mit dem Herrn gesprochen hat. Auf Zeitungsartikel kann ich kein Gewicht legen; wenn man diese anführt, so entfernt man sich von der Schwerkraft der geschichtlichen Verhältnisse. Eine ernsthafte Initiative zu Verbesserungen konnte nicht im Tadel bestehender Verhältnisse, sie konnte nur in Anträgen am Reiche bestehen, und vom Reiche hat sich nach den Klagen, die ich Herrn v. Bülow damals ausgesprochen habe, der damalige preußische Finanzminister wesentlich zurückgehalten. Ich weiß auch den Tag noch, von dem das datirte; es war bei einer Abstimmung, wo der Vorsitzende des Bundesraths, Minister Delbrück, in Gegenwart des preußischen Finanzministers in einer preußischen Finanzfrage gegen diesen abstimmte, was ich allerdings nicht billige. Von dem Augenblicke aber hat das preußische Finanzministerium die Reichsentwickelung durch directes Eingreifen nicht gefördert, sondern sich, wie der Ausdruck in einer damaligen Aeußerung des Herrn Finanzministers Camphausen lautete, auf die angenehme und unabhängige Stellung eines preußischen Staatsministers zurückgezogen. Meine weiteren Briefe an Herrn v. Bülow sind nur Klagen, daß man mir allein das Erfinden von Finanzprojecten überließe und ich jede Unterstützung von dem preußischen Finanzminister dabei vermißte.

Der damals Ende 1876, Anfang 1877**) zwischen uns vorhandene Zwiespalt löste sich später so weit, daß um die Zeit vor dem Rücktritt des Herrn Camphausen wir in die Lage gekommen waren, gemeinschaftliche Anträge einzubringen, aber wohlverstanden

*) S. 156a.

**) Muß heißen: Ende 1877, Anfang 1878.

nur in Folge der vollen Pression, die ich als Ministerpräsident und 17. 2. 1881.
durch die Cabinetsfrage zu üben im Stande war, nicht aus der freiwilligen Initiative des Finanzministers, von der ich nochmals erklären muß, ich habe sie sieben Jahre lang vermißt.

Das Herrenhaus beendete noch an diesem Tage die Generaldiscussion und trat in der

15. Sitzung des Herrenhauses

Freitag 18. Februar 1881

in die Specialberathung ein. Für § 1 sprachen Dr. Dernburg und 18. 2. 1881.
Friedensburg, dagegen Oberbürgermeister Becker. Einen Antrag auf Schluß der Debatte unterstützte Fürst Bismarck mit folgenden Worten*):

Ich wollte nicht auf die Sache weiter eingehen, meine Herren, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß der Landtag nach den gestern gefaßten Beschlüssen am Mittwoch geschlossen wird, daß das Haus also zur Berathung der übrigen Vorlagen, die sich in seinem Besitz bereits befinden, nur noch vier Tage Zeit hat, daß wir mit dieser Sache uns schon am dritten Tage der Verhandlungen befinden, daß die Herren, die auf der Rednerliste sind, zum Theil schon Gelegenheit gehabt haben, zu sprechen und nun zum zweiten Male die Gelegenheit suchen. Ich glaube nicht, daß sie uns etwas Neues werden sagen können, was sie nicht schon das erste Mal gesagt haben. Im besonderen Hinblick aber auf die Nähe des Landtagsschlusses und auf die Wichtigkeit der Arbeiten, die unserem Hause außerdem noch bevorstehen, spreche ich für den Schluß.

§ 1 wurde darauf in namentlicher Abstimmung mit 94 gegen 41 Stimmen, die folgenden Paragraphen mit Stimmenmehrheit, der ganze Gesetzentwurf mit großer Majorität angenommen.

---

*) StB. 166a.

17. Sitzung des Herrenhauses

Montag 21. Februar 1881.

21. 2. 1881. Schon im Jahre 1880 hatte die Regierung dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte, vorgelegt als nothwendige Ergänzung des Organisationsgesetzes vom 26. Juli 1880. Da der Entwurf in dieser Session nicht erledigt werden konnte, wurde er in der neuen Session wieder eingebracht und erlangte, wenn auch nicht ohne wesentliche Abänderungen, am 21. Januar 1881 die Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Das Herrenhaus vermochte den Abänderungsbeschlüssen des Abgeordnetenhauses nicht in allen Punkten beizutreten.

Die wichtigste Abweichung betraf die Fassung der Art. 17 und 142. Diese lauteten:

in der Fassung der Regierungsvorlage:	in der Fassung des Abgeordnetenhauses:

Art. 17.

Die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der Angelegenheiten der Landgemeinden, der Aemter in der Provinz Westfalen und der Bürgermeistereien in der Rheinprovinz, sowie der Gutsbezirke wird

in erster Instanz von dem Landrathe (als Vorsitzenden des Kreisausschusses*), in höherer und letzter Instanz von dem Regierungspräsidenten geübt, unbeschadet der in den Gesetzen geordneten Mitwirkung des Kreisausschusses und des Bezirksrathes.	unbeschadet der nachfolgenden Bestimmungen und der Vorschriften der Kreisordnungen, in erster Instanz von dem Kreisausschusse, in höherer und letzter Instanz von dem Bezirksrathe geübt.

Art. 142.

Die staatliche Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten wird in den Landgemeinden und (selbständigen)**) Gutsbezirken von dem

Landrathe (als Vorsitzenden des Kreisausschusses)*), in höherer Instanz von dem Regierungspräsidenten und dem Minister des Innern, in den Stadtgemeinden von dem Regierungspräsidenten, in Berlin von dem Oberpräsidenten, in höherer Instanz von dem Minister des Innern geführt.	Kreisausschusse, in höherer Instanz von dem Bezirksrathe und dem Minister des Innern, in den Stadtgemeinden von dem Bezirksrathe, in höherer Instanz von dem Provinzialrathe und dem Minister des Innern geführt.

*) Zusatz des Herrenhauses.

**) Zusatz des Abgeordnetenhauses.

Die Abänderungen des Abgeordnetenhauses beruhten auf den Bestimmungen des Competenzgesetzes vom 26. Juli 1876, das Kreisausschuß und Bezirksrath die Aufsicht über die Communalangelegenheiten der ländlichen Gemeinden und Gutsbezirke übertragen hatte, das Herrenhaus dagegen hielt an der Regierungsvorlage fest und gab am 10. Februar die solcher Gestalt modificirte Vorlage des Abgeordnetenhauses diesem zu erneuter Berathung zurück. Das Abgeordnetenhaus vermochte den Beschlüssen des Herrenhauses wie in anderen, so auch in diesen beiden Punkten nicht zuzustimmen; das Herrenhaus beschäftigte sich demnach am 19. Februar 1881 aufs Neue mit dem Zuständigkeitsgesetz. Zu Art. 17 gab der Minister des Inneren Graf zu Eulenburg die Erklärung ab, daß er zwar beklage, daß eine Einigung auf Grund der Regierungsvorlage mit dem Abgeordnetenhause nicht erlangt worden sei, nun aber, da Gründe des Staatsinteresses nicht eigentlich geltend gemacht worden seien, die eine Versagung der Zustimmung nothwendig erscheinen ließen, die Annahme des Artikels in der Fassung des Abgeordnetenhauses seinerseits befürworte. Bald nachher erhob sich der als Commissar des Handelsministers (Bismarck) anwesende Geh. Oberregierungsrath Rommel, um „im Auftrage des Herrn Handelsministers und Ministerpräsidenten, welcher durch Unwohlsein verhindert sei, selbst zu erscheinen," bezüglich der Art. 17 und 142 Folgendes zu erklären*): 21. 2. 1881.

Durch die Thatsache, daß beide Artikel in den bereits organisirten fünf Provinzen sich jetzt schon in Geltung befinden, sieht sich der Ministerpräsident verhindert, diese Artikel in der gegenwärtigen Fassung zu denen zu rechnen, welche ihn, wenn sie stehen blieben, verhindern würden, die Königliche Sanction des Gesetzes verantwortlich zu beantragen. Er kann indessen**) nicht umhin, schon jetzt zu erklären, daß er eine Revision dieser Artikel für eine unerläßliche Vorbedingung der Ausdehnung der Organisation auf die übrigen Provinzen ansieht. Beide Artikel enthalten in der gegenwärtigen Fassung die Bestimmung, daß die staatliche Aufsicht durch Organe geübt werden soll, welche keine Staatsbehörden sind und keine werden können, ohne für die Selbstverwaltung die Bedeutung zu verlieren, welche gerade ihre Unabhängigkeit von Weisungen der Staatsbehörden ihnen verleiht. Ohne solche Weisungen ist aber eine Aufsicht nicht denkbar, und wenn sie ergehen, so kann die Ausführung von den Beschlüssen einer aus Wahlen

*) StB. 205 b.
**) S. 206 a.

21. 2. 1881. hervorgehenden und nach Stimmenmehrheit entscheidenden Versammlung nicht abhängen. Das Princip der Collegialität widerspricht dem der Unterordnung, sobald es sich um activere Bethätigung handelt, als die Rechtsprechung in verschiedenen Instanzen darstellt. Eine Aufsicht kann sich nicht auf die Findung oder Verwerfung von Urtheilen beschränken.

Mit der Uebertragung einer Aufsicht auf collegialisch beschließende Körperschaften schwindet außerdem das Princip der persönlichen Verantwortlichkeit, wie es den Landrath und jeden einzelnen Beamten controlirt. Für Mehrheitsentscheidungen ist niemand individuell verantwortlich, und kein Mitglied des Kreisausschusses ist zur Ausübung der Staatsaufsicht mehr wie ein Anderer berufen, und deshalb kann auch kein Mitglied für Unterlassungen und Mißgriffe in der Aufsicht die Verantwortlichkeit tragen.

Es kommt dazu, daß die Unparteilichkeit bei einzelnen Beamten mit mehr Sicherheit vorausgesetzt werden kann, als in beschließenden Versammlungen, jeden Falls, daß sie beim einzelnen Beamten controlirbar ist. In beschließenden Versammlungen finden Parteiansichten erfahrungsmäßig und nothwendig mit größerer Schärfe ihren Ausdruck, als bei verantwortlichen Einzelbeamten. Wenn in den bereits organisirten fünf Provinzen dieser Uebelstand nicht mehr als geschehen zu Klagen Anlaß gibt, so ist zu bedenken, daß mit Ausnahme einzelner Districte, in welchen extreme Parteiauffassungen die Mehrheit haben, die politische Meinungsverschiedenheit in diesen organisirten Provinzen und ihren ländlichen Kreisen nicht so scharf entwickelt ist, wie in einem großen Theil der übrigen sechs Provinzen. In den letzteren kann die staatliche Aufsicht über Bürgermeistereien, Aemter und Landgemeinden nur von Organen geführt werden, welche der obersten Staatsleitung verantwortlich sind. Sie kann nicht einem Ausschuß überlassen bleiben, der das Ergebniß einer Sichtung durch mehrfache Majoritätswahlen bildet, und in welchem in Folge dessen leicht die schärfste Ausprägung des localen Parteilebens sich verkörpern kann.

Der Ministerpräsident muß nach diesem die Annahme der Art. 17 und 142 in der jetzigen Fassung als ein neues Hinderniß für die Fortbildung der in den fünf Provinzen begonnenen Or-

ganisation betrachten und ist der Ueberzeugung, daß die weitere 21. 2. 1881.
Ausdehnung der Organisation erst nach Revision dieser Paragraphen wird erfolgen können.

Bei dieser Revision wird auch die Frage zu erledigen sein, ob die Aufsicht über die Standesbeamten nicht besser den Gerichten wie den Verwaltungsbehörden zu überweisen ist.

Die Verlesung dieser „Instruction“ rief im Hause eine lebhafte Bewegung hervor, da sie im schroffsten Widerspruch mit den Aeußerungen des Ministers des Innern stand und auf einen Zwiespalt im Ministerium in principiellen Fragen der Staatsverwaltung hinzuweisen schien. Auf den Antrag des Grafen zur Lippe wurde der Druck des verlesenen Schreibens und die Zurückverweisung der Vorlage an die Commission zu erneuter Berathung beschlossen.

In der nächsten Sitzung des Herrenhauses am 21. Februar 1881 erschien Fürst Bismarck persönlich und nahm noch vor der Wiedereröffnung der Discussion das Wort zu folgender Erklärung*):

Ich habe meine Zustimmung zu der Vorlage, wie sie heute wiederum vor uns liegt, bereits Sonnabend in persönlicher Verhinderung durch einen Vertreter aussprechen lassen. Ich hätte deshalb keinen Grund, in die sachliche Discussion von Neuem einzutreten, und wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um unrichtigen Auslegungen der hier in meinem Namen verlesenen, von mir aber nicht zum Verlesen, sondern zur Instruction des Herrn Commissars bestimmten Auslassungen entgegen zu treten.

Ich**) war durch Zufall verhindert, diese Instruction mündlich zu ertheilen, und mußte sie deshalb schriftlich geben, aber sie war nicht darauf berechnet, daß sie buchstäblich verlesen werden würde. Die irrthümlichen Eindrücke, die sich daran geknüpft haben und denen die Presse auch schon Ausdruck gegeben hat, beruhen wesentlich auf einer ungenauen Unterscheidung der Natur der Vorlagen, die eine parlamentarische Versammlung beschäftigen. Die ursprüngliche Vorlage der Regierung, so wie sie in Bezug auf diese Frage noch heut besteht in anderer Gestalt als die uns gegenwärtig beschäftigende, aber bisher die alleinige mit der Königlichen Sanction bekleidete — die ursprüngliche Vorlage der Regierung

*) StB. 219a.
**) S. 219b.

21. 2. 1881. geht aus einem Beschluß des Staatsministeriums hervor. Es wird angenommen, daß jedes Mitglied des Staatsministeriums die Einwendungen, die es dagegen haben kann, in dem Kreise des Staatsministeriums erledigt. Meinungsverschiedenheiten finden ja über die meisten Vorlagen statt, sonst gäbe es keine Abstimmungen mit Majorität und Minorität. Die Verschiedenheit der Auffassung, auch die Verschiedenheit der Motive verschwindet aber, sobald die Vorlage mit der Königlichen Unterschrift bekleidet wird und dadurch die Allerhöchste Sanction erhält. Ein Staatsminister in Preußen ist ein Diener des Königs und kann gegen eine mit der Königlichen Unterschrift bekleidete Vorlage an sich nicht anders auftreten, als wenn er die Allerhöchste Genehmigung dazu hat oder berechtigt ist, sie vorauszusetzen, wenn er hinreichende Gründe dafür beibringt. Also es ist ganz richtig, daß in der Regel über Vorlagen, die nomine regis[1]) an die Landesvertretung gebracht werden, zwischen Ministern eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr das Recht hat, zum Ausdruck zu gelangen, weil die Königliche Unterschrift das Band bildet, welches durch diesen Ausdruck zerrissen werden würde. Bestehen können solche Meinungsverschiedenheiten ja dennoch, aber es ist nothwendig, sie zu verschweigen. Nun hat sich, von dieser richtigen Voraussetzung ausgehend, das Vorurtheil verbreitet, daß alle Vorlagen gleicher Natur wären. Das kann ich aber von einer Vorlage, die von Seiten des Abgeordnetenhauses in das Herrenhaus gebracht wird, so unbedingt doch nicht zugeben. Als Königliche Vorlage besteht noch heute die ursprüngliche; sie ist noch nicht geändert und sie stimmt mit der Vorlage des Abgeordnetenhauses nicht überein. Nun muß aber auch in Bezug auf die Vorlagen, die aus dem Abgeordnetenhause kommen, im Ministerium eine Einigung beschafft werden; die Art des Geschäftsbetriebs zwischen den beiden hohen Häusern erschwert das indessen außerordentlich, wenn das Abgeordnetenhaus eine Vorlage drei Monate lang discutirt und nachher in drei Tagen das Herrenhaus, einschließlich des Staatsministeriums, sich schlüssig und einig machen soll darüber, wie es diese Vorlage aufnimmt. Es ist dann menschlich natürlich, daß über die Novationen, die vom Abgeordneten-

[1]) Im Namen des Königs.

hause kommen, auch selbst unter dem Staatsministerium Meinungs- 21. 2. 1881.
verschiedenheiten obwalten können, die in drei Tagen vielleicht erledigt werden könnten*), wenn alle Staatsminister weiter gar Nichts zu thun hätten, als sich damit zu beschäftigen. Die Zeit aber, die dazu nothwendig ist, müssen Manche, deren Ressorts sie hierauf nicht gerade anweisen, mit Mühe von anderen für ihr Ressort gerade dringlichen Arbeiten ersparen. Es kann also dann nicht nur eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Ministern bestehen, sondern es können namentlich, wie hier der Fall anscheinend vorliegt, die Motive, aus denen Jeder dennoch der Vorlage des Abgeordnetenhauses abweichend von der des Königs zustimmt, sehr verschiedene sein. Der Eine thut es vielleicht aus der Ueberzeugung, daß das Amendement des Abgeordnetenhauses, wenn nicht besser, so doch eben so gut sei. Der Andere thut es, um das Gesetz zu Stande zu bringen, indem ihm an sonst Etwas mehr liegt; der Dritte thut es, um eine ministerielle Krisis zu verhindern; der Vierte thut es, wie ich, in der Hoffnung, daß die Zustimmung ihn nicht ewig bindet, in der Hoffnung auf eine Revision, die früher oder später einmal wird eintreten können. Zu diesem Behufe habe ich aus keinem anderen, wie sachlichen Beweggrunde das Bedürfniß gefühlt, bei meiner Zustimmung so zu sagen den Haken einzuschlagen, an den zukünftig die Revision dieser selben Bestimmung angeknüpft werden kann, sobald sie aus der ziemlich unschädlichen Wirksamkeit, in der sie sich in den fünf alten Provinzen befindet, zu der schwierigen auch auf die anderen Provinzen übergeführt und erweitert werden soll. Das**) war, was ich mit meiner Erklärung zum Ausdruck bringen wollte. In welchem Stadium die Abgabe derselben in die Discussion eingreifen, daß sie verlesen werden, was kurz vorher gesprochen sein würde, — das Alles konnte ich nicht vorhersehen, und ich hatte in der That nicht erwartet, daß die Discussion gerade die Wendung nehmen könnte, die ich nachher aus den Sitzungsberichten ersah, und die eine anscheinende Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Ministern zum öffentlichen Ausdruck brachte. Ich sage anscheinend, denn zwischen den Voten

---

*) StB.: können.
**) S. 220 a.

21. 2. 1881. beider Ministerien ist kein Unterschied. Beide stimmen der Vorlage zu, so wie sie uns damals hier beschäftigte, und so wie sie heute wieder vorliegt. Auch in der Motivirung sehe ich einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen beiden nicht, nur eine Nuance, eine andere Schattirung. Der Herr Minister des Innern ist der Ansicht, daß die jetzige Einrichtung doch so sehr schlimm nicht sein könne, denn es seien keine Klagen aus den alten Provinzen, in denen sie bisher gilt, eingegangen. Der Herr Minister des Innern stimmt zu, weil die Sache so schlimm, wie man annimmt, doch nicht sei nach ihrer jetzigen Wirksamkeit. Der Ministerpräsident stimmt zu, weil er hofft, sie werde zukünftig besser werden. Beide sind der gleichen Meinung, daß das tolerari posse[1]) bestehe, vielleicht in einer Abstufung in Bezug auf das Urtheil über das Maß des Unerwünschten, was mit dem tolerari verbunden ist; aber Beide sind in der Sache gleicher Meinung; ob der Herr Minister des Innern über die Wirkungen mit mir gleicher Meinung sei, die eine Ausdehnung auf Provinzen haben könnte, wo die politische Erregbarkeit oder Spannung der Meinungsverschiedenheiten der Parteien schärfer ist als bei uns auf dem Lande, — darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Ich halte also die Folgerung, die von Manchen gezogen ist, als ob innerhalb der Königlichen Staatsregierung eine principielle Meinungsverschiedenheit obwalte, die eine Aenderung im Personalbestande nothwendig mache, für unrichtig; wenigstens aus den Erscheinungen, die am Sonnabend zu Tage getreten sind, kann meines Erachtens dies, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, logisch nicht gefolgert werden. Ich kenne keine solche Meinungsverschiedenheit, keine solche Dissense im Schooße des Staatsministeriums, die Veränderungen in dessen Personalbestande nothwendig machten. Ich muß mich auf den Kreis meines Wissens beschränken. Ob sie dennoch existiren, das weiß ich nicht. Ich erstrebe weder eine Aenderung, noch wünsche ich sie; erfolgt sie, so wird Se. Majestät der König das Weitere zu entscheiden haben. Ich habe nur meine Stellung zur Sache, die durch eine Kette von Zufälligkeiten, die ich nicht vorhersehen noch berechnen konnte, vielleicht im irrthümlichen Lichte

---

[1]) Geduldet werden können.

erscheinen könnte, hier darstellen und zugleich die Gelegenheit wahrnehmen wollen, auf den wichtigen staatsrechtlichen Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen Königlich sanctionirten Vorlagen, durch die jeder Minister gebunden ist, durch die Unterschrift seines Monarchen, und den zwischen den Häusern des Landtages hin und her geschobenen Voten des einen oder des anderen existirt. Wenn bezüglich der letzteren nicht eine gewisse Latitüde der Ansichten, eine gewisse Zeit zur Verständigung gestattet wird, dann entziehen Sie die Entscheidung über die Unterschiede, die dabei obwalten, der eigentlich allein dafür competenten Hand des unter der Leitung Sr. Majestät des Königs beschließenden Staatsministeriums, dann legen Sie sie in die Hände einzelner Minister, ja sogar der Commissarien derselben, die sie im Ausschuß vertreten. Das kann weder in der Verfassung, noch im Willen Sr. Majestät des Königs, noch in dem des Staatsministeriums liegen, und ich glaube auch nicht, daß darüber zwischen zwei Mitgliedern*) des Staatsministeriums eine Meinungsverschiedenheit besteht, denn diese Folgerung fließt ganz unmittelbar aus den Grundgesetzen unseres Staates. Soll das Staatsministerium in der geschlossenen Einheit auftreten, mit welcher es vor Sie tritt mit einer Vorlage, über die es sich im Sommer und vielleicht länger zu verständigen Zeit hat, so muß ihm mehr Zeit, als wir heut dafür haben, gelassen werden zur Erwägung und Verständigung, oder das Maß kann nicht so scharf im Einzelnen angelegt werden, wie es hier von der öffentlichen Meinung angelegt wird; man muß gestatten, daß die nöthige Verständigung sich auch öffentlich erkennbar vollziehe, denn die Minister sind keine Maschinen und kein Bataillon, welches commandirt werden kann; jeder will seine Ueberzeugung bezüglich der von dem Abgeordnetenhause gewollten Aenderung der Königlichen Vorlage in selbständiger Erwägung in sich bilden**) und für den Ausdruck fertig machen. Es muß, wenn dies stattfinden soll, eine andere Einrichtung in der Concurrenz der beiden Häuser stattfinden, daß die Zeit, die eine Landtagssession dauert, also in der Regel vier bis fünf Monate, billiger vertheilt wird

(Sehr richtig!)

21. 2. 1881.

---

*) StB.: Ministern.

**) S. 220b.

21. 2. 1881. zwischen diesem Hause und dem anderen. Es kann nicht verlangt werden, daß in den letzten acht Tagen einer Session alle die wichtigen Sachen, die das Abgeordnetenhaus den ganzen Winter über beschäftigt haben, in der kürzesten Zeit zwischen dem Herrenhause, zwischen dem Ministerium und wiederum dem Abgeordnetenhause noch zum Abschluß gebracht werden. Durch solches Verfahren, nicht durch die Stellung der Regierung zur Verhandlung, in der ich neulich hier gesprochen habe — durch ein solches Verfahren wird meines Erachtens die Würde dieses Hauses nicht genügend anerkannt und geschont, wie sie es verdient und wie sie das Recht hat,

(Bravo! Sehr wahr.)

und ich werde dankbar sein und als Mitglied des Hauses, dem ich die Ehre habe anzugehören, jede Wünsche unterstützen, die zu diesem für die Fortbildung unseres ganzen Verfassungsleben schädlichen, aber eingerissenen Gebrauch eine Stellung nehmen. Ich muß aber leider gestehen, daß mir bisher schriftlich oder in amtlicher Form ein Ausdruck der Unzufriedenheit dieses Hauses nicht vorgelegen hat. Es liegt ja hierin eine wohlwollende Schonung der Schwierigkeit, in welcher sich die Regierung dem anderen Hause gegenüber befindet; aber ich verbinde mit meiner Aeußerung bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Zusage, daß ich als Mitglied des Hauses sowohl, wie des Staatsministeriums, den Schritten, die auf Aenderung, auf Abstellung dieses Uebelstandes gerichtet sind, meine volle Unterstützung leihen werde.

(Bravo!)

Graf v. Brühl constatirte zunächst, daß das Schreiben des Handelsministers vom 19. Februar eine „große und wohl nicht ungerechtfertigte Aufregung“ im Hause hervorgerufen habe, da man es als eine Art von Kanzlerbotschaft aufgefaßt und die „neue Form“ des Verkehrs wenig ansprechend gefunden habe. Nun habe zwar der Herr Ministerpräsident erklärt, daß die Verlesung nicht in seiner Absicht gelegen habe, Niemand aber werde bestreiten wollen, daß eine wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern bestehe, die der Ministerpräsident in seiner heutigen Erklärung durchaus aufrecht erhalten habe. Wenn dieser nur in der Hoffnung auf zukünftige Aenderung dem Gesetz in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Form zuzustimmen bereit sei, so falle für das Herrenhaus jeder Grund zur Nachgiebigkeit gegen das Abgeordnetenhaus hinweg, da es ohne jede politische Rücksicht einzig nach seiner Ueberzeugung zu beschließen habe.

Wenn der Ministerpräsident einen Theil der Schuld an dem langsamen Vorrücken der parlamentarischen Arbeiten dem Herrenhaus zuschiebe, weil es nicht mit entsprechenden Anträgen auf Beschleunigung hervorgetreten sei, so werde er selbst wissen, wie schwer es sei, derartige Anträge zu machen (Fürst Bismarck: Durchaus nicht!). Fürst Bismarck erwiderte*): 21. 2. 1881.

Ich bin während der Rede des Herrn Vorredners vielfach zweifelhaft gewesen, ob er für oder gegen die heutige Vorlage, für oder gegen den entgegenstehenden Antrag plaidirte; ich habe aber das Gefühl gehabt, daß die Rede gegen mich, den Ministerpräsidenten, in ihrem Princip und ihrer Tendenz gerichtet war, und ich will deshalb nur zwei Wendungen richtig stellen, die der Herr Vorredner gebrauchte, und die ich für formell ungerechtfertigt halte.

Die eine ist die Wiederholung der Behauptung, daß zwischen dem Herrn Minister des Innern und mir eine Meinungsverschiedenheit bestände. Diese Meinungsverschiedenheit besteht über unser Votum nicht, und über Weiteres bin ich weder dem Herrn Vorredner noch der Oeffentlichkeit Rechenschaft schuldig; über Motive wird nicht abgestimmt; aus welchen Motiven ich mit dem Minister des Innern einig bin, gehört nicht zur Sache, und nachdem ich hier ausdrücklich betont habe und das mit ein Hauptzweck meiner Erklärung war, daß materiell zwischen dem Minister des Innern und mir keine Meinungsverschiedenheit heute besteht, kann ich den Herrn Vorredner nicht für berechtigt halten, ausdrücklich zu erklären, sie bestände doch.

Nachher hat der Herr Vorredner unseren politischen Sprachgebrauch um ein geflügeltes Wort zu bereichern gesucht, indem er sich des Ausdruckes „Kanzlerbotschaft" bediente. Meine Herren, hier ist kein Kanzler, sondern der Ministerpräsident, der Diener des Königs von Preußen vor Ihnen. Der Ausdruck „Botschaft" ist im parlamentarischen Sprachgebrauch nur für Eröffnungen Namens Sr. Majestät des Königs üblich und, wenn man mir die Anmaßung beilegt, daß ich Botschaften an eines der beiden Häuser des Landtages richten wolle und obenein in der Eigenschaft als Kanzler, so hat das einen Anklang an die Tendenzen, die ich

*) S. 223a.

21. 2. 1881. in der Presse der Opposition und namentlich des Centrums vielfach gefunden habe, die Tendenz, zu insinuiren, daß ich mich in meiner Stellung überhöbe und Rechte in Anspruch nähme, die mir nicht zustehen. Die Stelle, wohin diese Insinuationen in der Hauptsache gerichtet sind, ist zum Glück vollständig unzugänglich dafür und gepanzert gegen solche Insinuationen. Niemand weiß genauer als Se. Majestät der König, daß er nicht nur keinen treueren, sondern auch keinen unterthänigeren Diener haben kann als mich, nicht bloß in meiner Eigenschaft als Beamter, Staats- und Reichsbeamter, sondern auch von Geburt ab in meiner Eigenschaft als kurbrandenburgischer Vasall und obendrein Altmärker, als Mitglied einer Familie, die dem regierenden Hause so lange treu gedient hat, als wir überhaupt das Glück haben, dasselbe als Landesherrschaft zu besitzen. Wenn der Herr Vorredner das Glück haben wird, das von sich sagen zu können, dann wird er auch gegen solche Insinuationen empfindlich sein.

Graf v. Brühl antwortete in persönlicher Bemerkung: „Der Ministerpräsident hat gesagt, ich hätte eine Insinuation gemacht durch den Ausdruck „Kanzlerbotschaft“. Ich habe, wie ich glaube, deutlich gesagt, daß, als am vorigen Sonnabend dieses Schriftstück hier vorgelesen wurde, es auf dieses Haus den Eindruck einer Kanzlerbotschaft gemacht hat. Durch die heutige Eröffnung des Herrn Ministerpräsidenten ist dieser Eindruck abgeschwächt und aufgehoben worden, und ich glaube auch, das in meiner Rede erwähnt zu haben . . .

Ich möchte aber dann noch thatsächlich bemerken, daß ich überhaupt nicht Insinuationen mache und namentlich nicht auf Anstiften des Centrums, von dem ich in politischer Beziehung vollständig unabhängig bin.“

Die Abstimmung über § 17 ergab die Annahme in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung.

Die Sitzungen des Landtags wurden am 23. Februar durch Verlesung einer Allerhöchsten Botschaft geschlossen; Minister Graf Botho zu Eulenburg legte trotz der Bemühungen des Fürsten Bismarck, ihn im Amte zu erhalten, sein Ministerium nieder und erhielt am 11. März 1881 an Herrn v. Puttkamer einen Nachfolger.

Anhang.

Zur Geschichte der Steuerreform im Reiche und in Preußen.

Von Seiten der Gegner der jetzigen Finanzpolitik wird sowohl in der Presse als in der Reichs- und Landesvertretung die Durchführung der begonnenen Steuerreform mit dem Einwande bekämpft, daß die an die Bewilligung der indirecten Steuern und Zölle geknüpften Versprechungen von der Regierung nicht erfüllt worden seien und daß auch weitere Reformen statt Steuererleichterungen nur Vermehrung der Ausgaben und neue Belastung des Volkes bringen würden. Man wird die Intentionen, von denen die Staatsregierung sich in dieser Frage hat leiten lassen, am besten klar legen, wenn man sich entschließt, einen Rückblick auf die gesammte Entwickelung der Reformidee zu werfen und auf Grund des vorhandenen Actenmaterials und der von maßgebender Stelle in der Reichs- und Landesvertretung abgegebenen Erklärungen in authentischer Weise festzustellen, welche Absichten die Regierung von vornherein und in fester und consequenter Haltung verfolgt hat und was bislang zur Erreichung derselben geschehen ist. Diese Darstellung hat sich nicht auf die Verhältnisse Preußens zu beschränken, sondern auch die Vorgänge im Reiche insoweit in Betracht zu ziehen, als dieselben auf die Entwickelung unseres Finanzwesens von Einfluß sind.

Neben der Selbständigkeit der Reichsfinanzen, welche für das Reich die erste Veranlassung und der nächste Zweck der Ausbildung des indirecten Steuersystems war, sollten bekanntlich für die Einzelstaaten auf dem Wege der Steuerreform die Mittel beschafft werden, um ohne Vermehrung der in den meisten Staaten schon bis auf das äußerste Maß in Anspruch genommenen directen Besteuerung durch Vermehrung beziehungsweise weitere Ausbildung und Erhöhung der indirecten Steuern nicht allein eine Ausgleichung der etatsmäßigen Einnahmen und Ausgaben zu bewirken, sondern auch weitere unentbehrliche Bedürfnisse der Staatsverwaltungen zu befriedigen und gleichzeitig eine Reform der directen Steuern anzubahnen.

Man wollte daher die Einnahmen aus indirecten Steuern und Zöllen insoweit steigern, daß die Einzelstaaten durch die Ueberschüsse über den eigenen Bedarf des Reichs in den Stand gesetzt würden, eine Ermäßigung und soweit möglich Beseitigung der drückendsten directen Abgaben, sowie eine Erleichterung der Steuerlast der Communen eintreten zu lassen.

Man war sich aber von Anfang an bewußt, daß die Aufgabe, welche sich das Reformwerk stellte, nicht auf ein Mal zu erreichen sei und daß die hierzu erforderlichen Erträge aus indirecten Steuern sich nur allmählich würden flüssig machen lassen. Wenn man die Reform nur nach und nach durchführen wollte, so lag es also nicht im Plane der Regierung, den einen oder den anderen der angegebenen Zwecke zunächst und vorzugsweise ins Auge zu fassen, vielmehr beabsichtigte man, bei der Verfolgung dieser Ziele gleichmäßig und stufenweise vorzugehen.

Daß die preußische Staatsregierung von vorn herein von diesen Anschauungen ausgegangen und auch im Laufe der Ereignisse stets an denselben festgehalten hat, werden die nachstehenden Mittheilungen aus amtlichen Actenstücken, aus Reden des Reichskanzlers und der preußischen Minister und aus Artikeln officiöser Preßorgane ergeben.

Die Motive der dem Reichstage unter dem 9. Februar 1878 gemachten Tabaksteuervorlage, welche das zwischen den verbündeten Regierungen vereinbarte eigentliche Reformprogramm enthalten, geben in Betreff der Aufgaben der Finanzpolitik des Reiches folgende allgemeine Gesichtspunkte:

> „Die seitherige Entwickelung des Steuersystems in Deutschland, welche die Staaten und die communalen Corporationen und Verbände vorzugsweise auf die Vermögens- und Einkommensteuern anweist, bereitet nicht nur den Landesregierungen Schwierigkeiten gegenüber den steigenden Anforderungen an die financielle Kraft der Staaten, sondern sie hat auch namentlich dazu geführt, daß die communale Selbstverwaltung, um den ihr durch höhere Interessen gestellten Aufgaben genügen zu können, die directe Besteuerung auf eine Höhe zu steigern genöthigt gewesen ist, welche dieselbe sehr beschwerlich macht und auf die Fortentwickelung der Staatssteuern nachtheilig zurückwirkt. Gegenüber dieser von Jahr zu Jahr schwieriger werdenden Lage erscheint es geboten, die Aufgabe der Finanzpolitik des Reiches dahin zu stellen, daß durch Vermehrung der eigenen Einnahmen desselben aus den ihm zur Verfügung stehenden Verbrauchssteuern nicht nur sein gegenwärtiger Mehrbedarf gedeckt, sondern auch eine Entwickelung eingeleitet werde, welche eine Entlastung des Budgets der Einzelstaaten auf die Dauer herbeiführt, so daß es den

Letzteren dadurch ermöglicht wird, drückende Steuern zu beseitigen, beziehungsweise zu ermäßigen oder, wenn sie dies für angezeigt halten, einzelne dazu geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen oder Gemeinden ganz oder theilweise zu überlassen."

Unter Bezugnahme auf dieses Reformprogramm, welches schon in den ersten Entwickelungsstadien die gesammte jetzige Reformfrage in sich schließt, äußert sich ein Votum des preußischen Finanzministers vom 5. Juni 1878 in Betreff der für Preußen in Aussicht genommenen Reformziele wie folgt:

„Der Betrag, bis zu welchem die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs anzustreben ist, wird hiernach nicht etwa durch die gegenwärtige Höhe der Matricularumlagen des Reichs, sondern durch den Umfang bezeichnet, in welchem für die Einzelstaaten das Bedürfniß vorliegt, zur Durchführung einer Reform der Landessteuern Deckung vom Reiche zu erhalten.

Dabei sind für Preußen folgende Reformen des Steuersystems in Aussicht zu nehmen:

1. Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände;
2. Beseitigung der vier untersten Stufen der Classensteuer als Staatssteuer; Erleichterung der Communen in der Besteuerung der solchergestalt vom Staate freigegebenen Censiten und Verschmelzung der oberen Stufen der Classensteuer mit der Einkommensteuer;
3. Verbesserung der Gewerbesteuergesetzgebung hauptsächlich zum Vortheil des kleineren Gewerbetriebes."

Man wird hiernach mit Ueberzeugung sagen können, daß die jetzige Vorlage sich im Wesentlichen auf der Basis dieser Erklärungen bewegt und nur in dem einen Punkte über dieselbe hinausgeht, daß sie die weitere Ueberweisung der verbleibenden acht Classensteuerstufen an die Kreise zu Reformzwecken ins Auge faßt.

Dasselbe Schriftstück fährt dann fort:

„Die aus Reichsmitteln zu schaffende Deckung für die hiernach in den Staatseinnahmen zu erwartenden Ausfälle ist berechnet:

zu 1. auf ungefähr . .	35 000 000	Mark
zu 2. „ „ . .	21 000 000	„
zu 3. „ „ . .	2 500 000	„
Summa:	58 500 000	Mark

oder rund: 60 Millionen Mark.

Außerdem wird zur Deckung derjenigen Staatsausgaben, für welche die regelmäßigen Einnahmen, auch abgesehen von der geplanten Steuerreform, nicht ausreichen, die gleiche Summe von 60 Millionen Mark als Bedarf bezeichnet, so daß der Gesammtbetrag, auf welchen Preußen als auf seinen Antheil an den Mehreinnahmen des Reiches rechnen müßte, sich auf 120 Millionen Mark belaufen würde.

Zu den eigentlichen Matricularumlagen (d. h. zu der Summe dieser Umlagen, abzüglich derjenigen Beträge, welche die an den Ueberschüssen der Post- und Telegraphenverwaltung, sowie der Branntwein- und Brausteuergemeinschaft nicht betheiligten Staaten wegen dieser Nichtbetheiligung mehr zu leisten haben) trägt Preußen ungefähr 60 Procent bei. Nach diesem Maßstab würde die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs ungefähr 200 Millionen Mark betragen müssen, um der preußischen Staatscasse die oben berechnete Deckung von 120 Millionen Mark zu gewähren. Wenn ferner, wie dies nur gerechtfertigt erscheint, wegen des muthmaßlichen ferneren Steigens der Ausgaben des Reichs auf eine ähnliche Reserve für die Reichscasse Bedacht genommen werden soll, wie sie für die preußische Staatscasse ins Auge gefaßt ist, so würde sich die Summe von ungefähr 245 Millionen Mark als der erforderliche Mehrbetrag der eigenen Einnahmen des Reichs darstellen.

Dieser Betrag kann als das Ziel gelten, welches bei der Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reichs zu erstreben ist."

Eine dem vorstehend mitgetheilten Votum beigefügte Denkschrift geht auf die Frage, welche Summe zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben im preußischen Etat zu beanspruchen sei, näher ein und führt in dieser Beziehung aus:

„Wenn die aus den Reichseinnahmen dem Staate zuzuführende, für Steuerreformzwecke erforderliche Summe auf rund 60 Millionen Mark zu arbitriren ist, so läßt schon dieser Betrag an sich erkennen, daß eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs, welche nur die Entlastung des preußischen Budgets von dem daselbst für das Jahr vom 1. April 1878/79 auf 36 375 264 Mark veranschlagten Matricularbeitrag ermöglicht, keines Falls ausreichen würde. Allein auch dann, wenn ein dieser ganzen Summe gleichkommender Betrag dem preußischen Staate aus den vermehrten Reichseinnahmen zugeführt würde, würde derselbe sich noch nicht in die Lage gesetzt sehen, diese seinerseits zur Erreichung der vorerörterten reformatorischen Absicht zu verwenden, weil seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der nothwendigen Ausgaben unzulänglich geworden sind und dieses weiterhin noch mehr zu werden drohen.

Wenn man in dem preußischen Staatshaushaltsetat pro 1878/79 den Ertrag der Anleihe, die aus der französischen Kriegscontribution eingestellten Summen und den Ueberschuß aus Vorjahren, wie nothwendig, außer Betracht läßt, so ergibt sich, daß sämmtliche übrigen Staatseinnahmen das Ausgabeordinarium noch in Höhe von mehr als 2 Millionen Mark ungedeckt lassen. — Rechnet man hierzu ein weiteres Steigen des Ausgabenordinariums um nur 6 bis 8 Millionen Mark und das Bedürfniß eines in Höhe von etwa 50 Millionen Mark jährlich bereit zu stellenden Extraordinariums, so erhellt, daß die aus vermehrten Reichseinnahmen dem Staate zuzuführende Summe auf etwa 120 Millionen Mark sich erhöhen müßte, wenn zur Erreichung des Eingangs gedachten Zweckes den Communen 60 Millionen Mark jährlich aus den Einkünften des Staates überlassen werden sollen.

Dieser Schätzung wird der Vorwurf, daß sie zu weit gehe, nicht gemacht werden können.

Die Vorsorge für ein angemessenes Extraordinarium ist in Consequenz des Grundgedankens der Reform um so nothwendiger, weil die Verwendung desselben vorzugsweise zur Förderung solcher Einrichtungen und Anstalten erfolgt, welche neben den allgemeinen Staatszwecken besonders auch den localen Interessen bedürftiger Ortschaften und Landestheile zu Gute kommen und den Staat in den Stand setzen, indirect eine möglichst billige Ausgleichung der mit der allgemeinen Steuerreform erstrebten Entlastung der Communalverbände herbeizuführen."

Auch das nachstehend auszugsweise mitgetheilte Schreiben des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Bundesrath vom 15. December 1878 stellt es außer Zweifel, daß Steuerermäßigungen nicht die alleinige Aufgabe der Steuerreform sein sollten:

„Das Maß der Gesammtsteuerlast ist nicht durch die Höhe der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt, durch die Höhe der Ausgaben, welche im Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung als dem Bedürfniß des Reichs oder Staates entsprechend festgestellt wird. Höhere Einnahmen zu erzielen, als zur Bestreitung dieses Bedürfnisses unbedingt erforderlich sind, kann niemals in der Absicht der Regierungen liegen. Dieselben haben nur dahin zu streben, daß das Erforderliche auf die relativ leichteste und erfahrungsmäßig minder drückende Weise aufgebracht werde. Jede Steigerung der indirecten Einnahmen des Reichs muß deshalb die nothwendige Folge haben, daß von den directen Steuern oder von solchen indirecten Steuern, deren Erhebung von Staats-

wegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswerth erscheint, so viel erlassen oder an Communalverbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständnisse mit der Volksvertretung festgesetzten Staatsausgaben entbehrlich wird."

Die in den vorstehend wiedergegebenen Actenstücken ausgesprochenen Absichten bezüglich der Steuerreform hat die Regierung weder im Reichstage noch im Landtage verschwiegen oder verschleiert oder modificirt; vielmehr erhellt aus den folgenden Auszügen aus den Reden des Reichskanzlers und der Minister, daß man sich der erstrebten Ziele nicht nur stets bewußt war, sondern dieselben auch mit voller Klarheit und Bestimmtheit vor dem Lande ausgesprochen hat:

„Ich weise ja die Aufgabe nicht von mir, darüber nachzudenken und daran zu arbeiten, daß es möglich wäre, solche Reichseinnahmen, solche Reichssteuern, wie in der Verfassung gesagt ist, Ihnen vorzulegen, die Hoffnung auf Ihre Annahme haben, und diese Hoffnung knüpfe ich an den Plan, daß wir die Steuern in einer Weise combiniren, die auf der einen Seite Erleichterung, auf der anderen Seite neue Einnahmequellen schafft — ohne das Bestreben, größere Einnahmen zu haben als der Bedarf ist"*).

Ferner:

„Ich vertrete schon seit einigen Jahren den Standpunkt, daß es für die gesunde Entwickelung der Finanzverhältnisse des preußischen Staates im hohen Grade wünschenswerth sei, daß die Matricularbeiträge über diejenige Höhe, welche sie im Jahre 1876 hatten, und die also von der Höhe, die sie im laufenden Etat einnehmen, um etwa 10 Millionen abweichen, nicht möchten hinausgehen. Ich vertrete noch lebhafter die Auffassung, daß keines Falls die gegenwärtige Höhe noch gesteigert werden möge. Ich vertrete endlich die Auffassung, meine Herren, daß das preußische Steuersystem offenbar bei den Anforderungen, die immer weitergehend an die Staatscasse gerichtet werden, bei den Anforderungen, die in immer größerem Umfange sich an die Kreis- und Communalverbände gerichtet haben, ein Weg gesucht werden muß, um im Wege der indirecten Besteuerung die Mittel zu gewinnen, die Lasten bei der directen Besteuerung, deren sich jene Verbände in der Regel zu bedienen haben, zu vermindern. Das ist die Stellung, die ich zu dieser Frage einnehme und zu der ich mich unumwunden bekenne"**).

*) Fürst Bismarck, Sitzung des Reichstags vom 10. März 1877, Bd. VII 25.
**) Minister Camphausen, Sitzung des Reichstags vom 22. Februar 1878.

Ferner:

„Es hat auch Seitens der Staatsregierung nicht an Bemühungen gefehlt, diesem vorzusehenden Uebel (der Schwierigkeiten der damaligen Finanzlage) zu begegnen. Es ist dies zuletzt in den durch meinen Herrn Amtsvorgänger vorbereiteten Gesetzentwürfen geschehen, die dem Reichstage Anfangs dieses Jahres vorgelegt wurden. In den Motiven des Gesetzes über eine Erhöhung der Tabaksteuer ist ausdrücklich hervorgehoben, es werde die Aufgabe der Reichsfinanzverwaltung sein, dafür zu sorgen, daß die eigenen Einnahmen des Reiches vermehrt und dadurch die Matricularbeiträge der einzelnen Staaten herabgesetzt werden, daß die einzelnen Staaten in den Stand gesetzt werden, durch Ueberschüsse, die ihnen überwiesen werden, theils lästige Steuern zu beseitigen, theils die Communen durch Ueberweisung von Steuern oder durch Steuerreformen zu erleichtern. Ich halte dieses Ziel fest, und ich glaube, daß die ganze Entwickelung unserer Verhältnisse dahin weist, in einer Ausbildung der dem Reiche überwiesenen Zölle und Verbrauchssteuern die Hilfsmittel zu suchen, um nicht bloß in Preußen, sondern auch in anderen Bundesstaaten hervorgetretenen Schwierigkeiten in der Finanzlage zu begegnen und um uns in den Stand zu setzen, im Interesse der Communalverbände Steuerreformen herbeizuführen" *).

„Was nun die Forderung betrifft, die wiederholt auch heute hervorgetreten ist, den Betrag genau zu nennen, welcher erforderlich ist, um das Deficit im preußischen Staat, wie es sich herausgestellt hat, zu decken, den Betrag zu nennen, den ich für erforderlich halte, um die in Aussicht gestellte Entlastung und Erleichterung der Communen herbeizuführen, so glaube ich, daß diejenigen Andeutungen, die schon hier gemacht sind, genügen werden, um wenigstens annähernd auf diesen Betrag zu kommen" **).

Sodann aus derselben Rede:

„Ich habe durch die Vorlegung des Etats und durch die Erläuterungen, die ich dazu gegeben habe, keine weiteren Hoffnungen erweckt nach der Seite der Communen und keine weiteren Befürchtungen nach Seiten des Reichshaushalts, als die auf Be-

---

*) Finanzminister Hobrecht, Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 20. November 1878.

**) Finanzminister Hobrecht, Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 27. November 1878.

schaffung dieser beiden Summen gerichteten Forderungen, Deckung des dauernden Deficits im Staatshaushalt und Beschaffung der Mittel zur Durchführung einer Reform der directen Steuern im Interesse der Gemeinden.

Weitere Forderungen habe ich meinerseits nicht gestellt, und es ist auch nicht richtig, aus den sonst von der Regierung abgegebenen Erklärungen die Behauptungen herzuleiten, es würden darüber hinaus noch ganz unberechenbare Forderungen gestellt werden"*).

„Wir erstreben überhaupt nicht einen höheren Ertrag, eine höhere financielle Einnahme, insoweit nicht der Reichstag und die Landtage die Nothwendigkeit mit uns erkennen und Ausgaben votiren, zu deren Deckung die Mittel beschafft werden müssen. An sich wüßte ich nicht, was das Reich mit einem Ueberschuß an Geldern anfangen sollte; wir haben es gehabt an den Milliarden und sind bei der Verwendung derselben in eine gewisse Verlegenheit gerathen"**).

„Das Bedürfniß nach einer Vermehrung der Einnahme im Reich hat einen doppelten Grund, es ist ein zwiefaches. Es handelt sich darum, ein wirklich vorhandenes Deficit zu decken, es handelt sich darum, die Mittel zu gewinnen, um gewisse Steuerreformen durchzuführen.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich — ich will nur Bekanntes wiederholen, was im Preußischen Landtage als Ziel einer Steuerreform hingestellt wurde, wenn auch nicht mit Zustimmung, so doch ohne einen nennenswerthen Widerspruch, ja zum Theil wenigstens mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses: die Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die communalen Verbände verlangt einen Betrag von 33 Millionen; die Summe, welche ich damals genannt habe für eine Reform der Classen- und Einkommensteuer, kann ich aus dem Kopf nicht genau angeben, ich glaube, sie war näher an 30, als an 20 Millionen, ich will aber den niedrigsten Betrag annehmen, also 20 Millionen, so sind das 53 Millionen, und wenn Sie die damals angegebene Summe von 3 Millionen zur Correctur der Gewerbesteuer hinzunehmen, so wären das 56 Millionen; dazu den Betrag, den ich für das Deficit auf 44 Millionen angebe — ergibt ein Gesammtbedürfniß für Preußen von 100 Millionen und zwar auf Grund der, wie ich meine, nicht zu weit gezogenen Grenzen einer Steuerreform, wie ich sie damals

*) Finanzminister Hobrecht, Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 27. November 1878.

**) Fürst Bismarck, Sitzung des Reichstags vom 2. Mai 1879, oben S. 15.

als dringend wünschenswerth bezeichnet habe. Einer solchen Summe würde für das ganze Reich entsprechen die Beschaffung von 166 oder 167 Millionen Mark, die im Reich aufgebracht werden müßten, wenn das Bedürfniß eben durch Mittel des Reichs gedeckt werden soll"*).

Neben diesen vor der Reichs- und Landesvertretung abgegebenen Erklärungen benutzte die Staatsregierung noch die Provinzialcorrespondenz, um die Bevölkerung über ihre Intentionen bei der Reform der Steuern aufzuklären. Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung namentlich ein auf Veranlassung des Staatsministeriums in diesem Blatte am 3. Juli 1878 veröffentlichter Artikel, auf den hier verwiesen werden möge.

Durch das vorstehend mitgetheilte Beweismaterial dürfte in unzweifelhafter Weise festgestellt sein,

daß die Reform der Reichssteuern für Preußen die Mittel gewähren sollte,

I. um das vorhandene Deficit zu decken und wachsende Staatsausgaben zu bestreiten, sowie

II. um eine Umgestaltung seines Systems der directen Steuern unter Entlastung der Communen, beziehungsweise Erleichterung der Aufbringung der Communallasten vorzunehmen.

In letzter Beziehung ward in Aussicht genommen:

1. Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände;
2. Beseitigung der vier untersten Stufen der Classensteuer als Staatssteuer und Verschmelzung der obersten Stufen der Classensteuer mit der Einkommensteuer;
3. Verbesserung der Gewerbesteuer zum Vortheil des kleineren Gewerbebetriebes.

Die Schätzung der zur Durchführung dieser Maßregeln erforderlichen Mittel hat im Laufe der Verhandlungen zwar Schwankungen erfahren; dieselben kommen jedoch hier nicht besonders in Betracht, da es sich überall nur um vorläufige und ungefähre Schätzungen handelte.

Während anfänglich die zu beschaffende Summe auf rund 120 Millionen Mark arbitrirt wurde, ermäßigte sie sich später auf 100 Millionen Mark. Die Differenz lag hauptsächlich in der Schätzung der für den vorstehend zu I. angegebenen Zweck, für das Deficit, in Aussicht genommenen Summe, die anfänglich auf 60 Millionen Mark, später auf

*) Finanzminister Hobrecht, Sitzung des Reichstags vom 3. Mai 1879.

44 Millionen Mark angegeben wurde, während man die Mittel zur Ausführung der Steuerreformen (zu II. vorstehend) anfänglich in runder Summe auf 60 Millionen Mark, später auf 56 Millionen Mark arbitrirte, nämlich:

zu 1. . . .	33	bis 35	Millionen	Mark
zu 2. . . .	20	„ 21	„	„
zu 3. . . .	3	„ $2^1/_2$	„	„

Die nachgewiesene Duplicität der verfolgten Zwecke führt von selbst zu der Frage, in welcher Reihenfolge man dieselben zu erreichen beabsichtige, da von vorn herein kein Zweifel darüber bestand, daß man mit einem Schlage beide Zwecke nicht erreichen konnte. Man mußte deshalb erwägen, ob zunächst der eine oder der andere Zweck ausschließlich verfolgt, oder ob die zu erwartenden Mittel dazu verwendet werden sollten, beide Zwecke gleichzeitig und stufenweise zu realisiren.

Daß von vornherein eine gleichzeitige und stufenweise Berücksichtigung der bezeichneten Reformziele erstrebt wurde, weist deutlich die schon oben angezogene, dem Votum des Finanzministers vom 15. Juni 1877*) beigefügte Denkschrift nach, welche in dieser Beziehung sagt:

„Wie mäßig dieser eigene Mehrbedarf des Reichs auch veranschlagt werden mag, so ergibt sich doch aus der oben für Preußen berechneten und entsprechend für die anderen Bundesstaaten zur arbitrirenden Forderung eine Summe, welche auch unter den günstigsten Bedingungen aus Zöllen und Verbrauchssteuern des Reichs erst nach einer längeren Reihe von Jahren würde erzielt werden können. Diese Rücksicht macht es nothwendig, eine stufenweise Durchführung der Reform von vorn herein ins Auge zu fassen. Der in seiner Wirkung am meisten verständliche und zugleich für die Förderung des Gesammtplans zweckmäßigste Schritt dürfte die vorgeschlagene Reform der Classen- und Einkommensteuer sein, mit welcher daher zu beginnen wäre, sobald die Mittel dazu würden flüssig gemacht werden können.

Es ist indes bei der Lage des preußischen Staatshaushalts dringend wünschenswerth, gleichzeitig wenigstens eine mäßige Erhöhung des Extraordinariums sicher zu stellen. Demnach wäre darauf Bedacht zu nehmen, daß der erste Act der Reichsfinanzgesetzgebung für Preußen eine Erleichterung um mindestens 36 bis 40 Millionen Mark ergebe“ [1]).

Es geht hieraus hervor, daß die preußische Finanzverwaltung von Anfang an den Erlaß der Classensteuer für die vier untersten Stufen

---

*) Muß heißen: 5. Juni 1878, vgl. S. 299.

[1]) Vgl. oben S. 242. 273.

in dem ersten Stadium beabsichtigte und darauf 20 bis 21 Millionen Mark verwenden wollte, während gleichzeitig 16 bis 20 Millionen zur Deckung der Staatsausgaben disponirt werden sollten — ein Betrag, durch welchen das Deficit noch lange nicht gedeckt werden konnte. In gleicher Weise sollten dann auch für die ferneren Stufen beide Zwecke stets pari passu [1]) neben und mit einander zur Realisirung gelangen.

Die Denkschrift fährt fort:

„Von dem langsameren oder rascheren Steigen der eigenen Einnahmen des Reichs wird es dann abhängen, ob die Theilung der Grund- und Gebäudesteuer in zwei Etappen (erst 25 Procent, dann 50 Procent) oder auf ein Mal wird erfolgen können. Jede dieser Steuerübertragungen wird sich aber bei dem steten Hervortreten allgemeiner Bedürfnisse nur ausführen lassen, wenn gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung des Hauptextraordinariums im Staatshaushaltsetat gesichert werden kann."

Da die Erträge der vom Reichstage im Jahre 1879 bewilligten Zölle und der Tabaksteuer auch nicht annähernd die zur Durchführung des geplanten Reformwerks erforderliche Summe von 245 Millionen ergeben, so wurden dem Reichstage in seiner vierten Legislaturperiode, dritte Session (1880), ein Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Brausteuer und ein Entwurf, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, vorgelegt. Ueber die Absichten, von welchen die verbündeten Regierungen bei Einbringung dieser Vorlagen geleitet wurden, hat sich der Unterstaatssecretär im Reichsschatzamte in der Sitzung vom 11. März dieses Jahres ausführlich ausgesprochen.

Er äußerte mit Bezug auf die gegen die Steuerreform erhobenen Einwände unter Anderem:

„Der erste mildere Einwand, der wesentlich auf eine Vertagung der Sache hinauskommt, redet das Wort einer langsamen, stückweisen Durchführung der Steuerreform, während doch von derselben Seite früher dafür plaidirt worden ist, in möglichst großem Stile, möglichst schnell und umfassend das Werk in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Das ist auch heute der Standpunkt der verbündeten Regierungen, und ich glaube der richtigere, der von der Mehrheit aller Betheiligten an der Steuerreform ebenfalls eingenommen wird.

Der andere radicalere Einwand negirt im Wesentlichen die weitere Durchführung der Steuerreform; denn ohne eine weitere Erhöhung der indirecten Steuern ist sie nicht durchführbar; die bloßen Ausgabeersparnisse, wie weit sie auch im Sinne der Herren, die den Einwand erheben, getrieben werden könnten,

---

[1]) In gleichem Schritt, d. h. gleichmäßig.

selbst wenn sie dasjenige mit erfassen sollten, was als unentbehrlich anzusehen ist, würden nie die Summe ergeben, welche erforderlich wäre, um das Werk der Reform der directen Steuern in den einzelnen Staaten durchzuführen. Der Einwand stützt sich auf die schon angedeutete Behauptung, daß die Versprechungen, auf die hin man die Steuererhebung bewilligt habe, unerfüllt geblieben seien und unerfüllt bleiben würden. Ich habe schon ein Mal Gelegenheit genommen, diese Auffassung als eine irrige zu bezeichnen, und ich muß dies heute wiederholt hervorheben. Wenn wirklich einzelne geschriebene oder gesprochene Sätze zu der Auffassung Anlaß bieten, eine solche Wortinterpretation zulassen könnten, herausgelöst aus dem Zusammenhange des Ganzen, so würden ebenso viele andere Sätze geltend zu machen sein, die klarer darthun würden, daß es sich um Versprechungen überhaupt und um solche ausschließliche Versprechungen für die Steuerreform nicht gehandelt hat."

Es sind dies Worte, welche genau auf die jetzige Situation passen und aus denen deutlich hervorgeht, daß die Steuerreform damals wie jetzt mit Gründen bekämpft worden ist und bekämpft wird, die denjenigen thatsächlichen Grundlagen nicht entsprechen, welche von vorn herein festgehalten worden sind.

In der Sitzung vom 27. April d. J. äußert derselbe Herr Redner sich folgender Art:

„Allein, meine Herren, der Gesetzentwurf ist ja nur ein Theil des Gesammtplanes, der Ihnen im vergangenen Jahre ausführlich dargelegt und begründet worden ist, dem die Majorität dieses Hauses im vorigen Jahre zugestimmt hat und in Bezug auf welchen das Bedürfniß im Allgemeinen hiernach also nicht bloß als bekannt, sondern als anerkannt betrachtet werden kann. Selbst nur eine erneute Erinnerung daran mag Manchem überflüssig erscheinen, aber es ist der Entwurf nur ein Glied in der Kette von Maßnahmen, die dazu bestimmt sind, die Einnahmen des Reiches aus seinen eigenen Quellen dergestalt zu vermehren, daß sein eigener Bedarf daraus gedeckt werden und daß darüber hinaus das Reich den Einzelstaaten die Mittel gewähren kann, die sie bedürfen, um ihre Deficits zu decken und eine die überbürdeten Schultern entlastende Steuerreform durchzuführen."

Die Gesetzentwürfe, um welche es sich in den bezüglichen Sitzungen handelte (Brausteuererhöhung, Stempelsteuer) gelangten jedoch nicht zur Annahme.

Ueber die Gründe, welche, abgesehen von den Bedenken gegen die Einzelheiten dieser Steuerprojecte, die Gegner jener Vorlage leiteten,

sprach sich der Abg. Mendel in der Sitzung des Reichstags vom 11. März cr. wie folgt aus:

„Nun, meine Herren, wenn von unserer Seite schüchtern ab und zu darauf hingedeutet worden ist, daß die Finanzreform doch nicht bloß in der Annahme der neuen Steuern bestände, sondern daß doch auch zugesagt worden ist, daß andere Steuern dafür erlassen werden sollten, dann, meine Herren, haben Sie doch auf dieser Seite des Hauses (rechts) immer erwidert, wir möchten abwarten, bis die bereits bewilligten Steuern eingegangen wären und einen solchen Erlaß ermöglichten; — nun, meine Herren, wir möchten Sie jetzt bitten, doch abzuwarten, bis erst in einer Beziehung, wenn auch ein kleiner Erlaß in Folge der neuen Steuern möglich gemacht worden ist, und wenn das geschehen sein wird, dann kann man ja über die weitere Durchführung der beabsichtigten Finanzreform sprechen, aber die Finanzreform einseitig nur als Einführung neuer Steuern auffassen, damit können wir uns nicht einverstanden erklären."

In ähnlicher Weise äußerten sich auch andere Abgeordnete von der linken Seite des Hauses.

Um derartigen, die Intentionen der Regierungen in Zweifel ziehenden Bemerkungen die Spitze abzubrechen und der steuerpflichtigen Bevölkerung die verheißene Erleichterung der directen Steuerlast zu bieten, trafen die Finanzminister der deutschen Staaten in einer im Laufe dieses Sommers zu Coburg abgehaltenen Conferenz folgende Vereinbarung:

„daß bei weiterer Ausbildung des Systems der Reichssteuern die zu erwartenden Mehrerträge mindestens von den in der letzten Session des Bundesraths und Reichstags in Aussicht genommenen Besteuerungsgegenständen nicht für den Reichshaushalt zu beanspruchen, sondern den einzelnen Bundesstaaten unverkürzt zu überweisen seien;

daß die Regierungen der Bundesstaaten es übereinstimmend als ihre Aufgabe anerkennen, nach Maßgabe ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse dahin zu wirken, daß die überwiesenen Beträge zu einer entsprechenden Ermäßigung bestehender Steuern, in denjenigen Staaten aber, wo andernfalls eine Erhöhung der letzteren eintreten würde, zur Abwendung beziehungsweise entsprechenden Abminderung der Erhöhung verwendet werden."

In Ausführung dieser Verständigung schlägt der vorliegende Gesetzentwurf vor, die Erträge etwaiger neuer Reichssteuern ausschließlich und unverkürzt zu Ermäßigungen directer Steuern und theilweiser Ueberweisung derselben an die Communalverbände zu verwenden.

Es ist hierbei davon abgesehen wurden, die Erträge der Reichssteuern zur Deckung des Deficits in Preußen heranzuziehen, da angenommen wird, daß die steigenden Staatseinnahmen hierzu schon an und für sich die Mittel bieten werden. Abgesehen hiervon wird dafür gesorgt werden müssen, daß das jährliche Budget in seinem Extraordinario von denjenigen Ausgaben entlastet werde, die über den Jahresbedarf des Landes hinaus in Zukunft der Nation vorzugsweise zu Gute kommen, beziehungsweise als productive Ausgaben für Culturzwecke und große Meliorationen ihre Deckung in besonderen Creditgesetzen zu suchen haben werden.

Geschieht dies und gestalten sich die Einnahmen des Landes nicht ungünstiger, als dies zur Zeit den Anschein hat, dann wird es einer Forderung von 44 oder 60 Millionen Mark zur Deckung des Deficits nicht bedürfen; dann wird man vielmehr die etwaigen gesammten Ueberschüsse aus dem Reiche zur Steuerreform verwenden können.

VI.

Deutscher Reichstag.

15. Februar bis 15. Juni 1881.

1. Abtheilung.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 15. Februar 1881.

Rede des Stellvertreters des Reichskanzlers, Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode*): 15. 2. 1881.

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstages zu eröffnen.

Der Reichshaushaltsetat, welcher Ihnen unverweilt vorgelegt werden soll, wird Sie in den Stand setzen, die Ergebnisse zu übersehen, welche die vor zwei Jahren begonnene Reform der Reichsabgaben seither gewährt hat und ferner zu gewähren verspricht. In den bisher erreichten wirthschaftlichen und financiellen Resultaten erblicken**) die verbündeten Regierungen die Aufforderung, die Grundgedanken jener Reform zu weiterer Durchführung zu bringen, und auf diesem Wege nicht nur die financielle Selbständigkeit des Reiches anzustreben, sondern auch den Bundesstaaten weitere Mittel zu gewähren zur Umgestaltung ihrer Besteuerungsverhältnisse, zur Minderung drückender Abgaben und zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen. Welche Mittel die Einnahmen der einzelnen Staaten für diese Zwecke zu gewähren im Stande sind, wird sich erst übersehen lassen, wenn die Ueberschüsse des Reichs aus den neuen Zöllen definitiv feststehen werden. Schon jetzt aber glauben die verbündeten Regierungen eine Vermehrung der für jene Zwecke zu verwendenden Einnahmen durch eine neue Ordnung der Stempelgesetze und der Brausteuer erstreben zu sollen.

---

*) StB. 1a.

**) S. 1b.

15. 2. 1881. Schon bei der Eröffnung des Reichstags im Februar 1879 hat Se. Majestät der Kaiser im Hinblick auf das Gesetz vom 21. October 1878 der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß der Reichstag seine Mitwirkung zur Heilung socialer Schäden im Wege der Gesetzgebung auch ferner nicht versagen werde. Diese Heilung wird nicht ausschließlich im Wege der Repression socialistischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein. In dieser Beziehung steht die Fürsorge für die Erwerbsunfähigen unter ihnen in erster Linie. Im Interesse dieser hat Se. Majestät der Kaiser dem Bundesrath zunächst einen Gesetzentwurf über Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen zugehen lassen, welcher einem in den Kreisen*) der Arbeiter wie der Unternehmer gleichmäßig empfundenen Bedürfniß zu entsprechen bezweckt. Se. Majestät der Kaiser hofft, daß derselbe im Princip die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden und dem Reichstag als eine Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze gegen socialdemokratische Bestrebungen willkommen sein werde. Die bisherigen Veranstaltungen, welche die Arbeiter vor der Gefahr sichern sollten, durch den Verlust ihrer Arbeitsfähigkeit in Folge von Unfällen oder des Alters in eine hilflose Lage zu gerathen, haben sich als unzureichend erwiesen, und diese Unzulänglichkeit hat nicht wenig dazu beigetragen, Angehörige dieser Berufsclasse dahin zu führen, daß sie in der Mitwirkung zu socialdemokratischen Bestrebungen den Weg zur Abhilfe suchten.

In demselben Stadium befindet sich bisher ein Gesetzentwurf, der auf einem nahe verwandten Gebiete die Verhältnisse der Innungen zu regeln bestimmt ist, indem er die Mittel gewähren soll, die isolirten Kräfte der in gleichartigen Gewerbszweigen beschäftigten Personen durch ihre Zusammenfassung in corporative Verbände zu stärken und dadurch ihre wirthschaftliche Leistungsfähigkeit sowohl wie ihre sittliche Tüchtigkeit zu heben.

In wiederholten Beschlüssen hat der Reichstag dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Versorgung der Hinterbliebenen von Reichsbeamten gesetzlich geregelt werde. Es wird Ihnen dem-

*) S. 2a.

gemäß ein Gesetzentwurf zu Gunsten der Wittwen und Waisen 15. 2. 1881.
dieser Beamten zugehen.

Im Gebiet der Strafrechtspflege hat die bedenkliche Zunahme von Verbrechen und Vergehen, welche im Zustande der Trunkenheit verübt werden und in Folge dessen einer strafrechtlichen Ahndung sich entziehen, das Bedürfniß einer Ergänzung der bestehenden Strafgesetzgebung ergeben. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden.

Einige Abänderungen der Reichsverfassung, welche die*) Feststellung des Reichshaushaltsetats für einen Zeitraum von je zwei Jahren zu ermöglichen bezwecken, waren Ihnen bereits in der verflossenen Session vorgeschlagen worden. Die verbündeten Regierungen befinden sich nach wie vor unter dem Eindruck der Schwierigkeiten, welche von der jährlichen Concurrenz der parlamentarischen Arbeiten im Reich und in den Einzelstaaten unzertrennlich sind, und legen deshalb den unerledigt gebliebenen Gesetzentwurf von Neuem vor.

Mit den Regierungen von Griechenland und Brasilien sind Verhandlungen über den Abschluß von Consularconventionen eingeleitet. Ich darf hoffen, daß derselbe noch im Laufe dieser Session erfolgt und daß noch während der letzteren Ihre Zustimmung zu diesen Verträgen erlangt werden kann.

Zu allen auswärtigen Staaten erfreut sich das Deutsche Reich friedlicher und wohlwollender Beziehungen, und insbesondere entspricht unser politisches Verhältniß zu den uns benachbarten großen Reichen der Freundschaft, welche Se. Majestät den Kaiser mit den Beherrschern derselben persönlich verbindet. Unter den europäischen Mächten herrscht nicht nur in dem Willen, den Frieden zu erhalten, die volle Uebereinstimmung, sondern es besteht auch in Betreff der wesentlichen Ziele der zwischen ihnen schwebenden Unterhandlungen keine principielle Meinungsverschiedenheit. Ich bin deshalb ermächtigt, dem Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers Ausdruck zu geben, daß es der Einigkeit der Mächte gelingen werde, auch partielle Störungen des Friedens in Europa zu verhüten und jeden Falls so zu beschränken, daß sie weder Deutschland noch dessen Nachbarn berühren.

*) S. 2b.

4. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 24. Februar 1881.

24. 2. 1881. Der Reichstag trat in seiner 4. Sitzung am 24. Februar 1881 in die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1881/82, ein. Nachdem der Staatssecretär des Reichsschatzamts Scholz die nöthigen Erläuterungen gegeben hatte, ergriff der Abg. E. Richter das Wort, um in langer Rede die Finanzpolitik des Reichs und die gesammte innere Politik des Kanzlers wie das von ihm vertretene Regierungssystem einer harten Kritik zu unterziehen. Fürst Bismarck antwortete auf die Vorwürfe in folgender Rede*):

Die Aeußerungen des Herrn Vorredners haben den uns in der Tagesordnung vorliegenden Gegenstand, das Budget, wenig berührt, seit ich hier bin; ich bin also auch wohl davon dispensirt, dem, was der Herr Staatssecretär des Schatzamts darüber gesagt hat, Etwas hinzuzufügen. Der Herr Vorredner hat sich wesentlich mit der Kritik meiner Person beschäftigt. Die Gesammtzahl**), in welcher das Wort „Reichskanzler" in seiner Rede vorkommt, zur Gesammtzahl der Worte seiner Rede überhaupt, wird das Resultat meiner Ansicht hinreichend rechtfertigen. Nun, ich weiß nicht, zu welchem Zwecke diese Kritik dient, wenn nicht zu meiner Belehrung, zu meiner Erziehung; ich bin aber im sechsundsechzigsten Jahre und im zwanzigsten Jahre meiner Amtsthätigkeit — recht viel zu bessern ist an mir nicht mehr, man wird mich verbrauchen müssen wie ich bin, oder man wird mich beseitigen müssen. Ich habe meinerseits nie den Versuch gemacht, den Herrn Abg. Richter zu erziehen, ich würde mich dazu nicht berufen halten; ich habe auch nicht das Bestreben, ihn aus der Thätigkeit, in der er sich befindet, zu verdrängen, — mir würden die Mittel dazu fehlen, ich habe auch keine Neigung dazu; aber mich aus der meinigen zu verdrängen, dazu, glaube ich, werden ihm auch die Mittel fehlen. Ob er mich nun in der Weise wird einengen und zurecht drücken können, wie er das am Schluß seiner Rede für wünschenswerth erklärte, wenn

*) StB. 29 a.
**) S. 29 b.

ich noch länger erhalten werden sollte[1]), weiß ich nicht; bin aber für die Besorgtheit, mit der er meiner Gesundheit dabei gedacht hat, aufrichtig dankbar. Ich kann mich aber leider, wenn ich meine Pflicht thun will, nicht in dem Maße schonen, wie es der Fürsorge des Herrn Richter wünschenswerth erscheint — 24. 2. 1881.

(Heiterkeit.)

ich muß meine Gesundheit einsetzen.

Wenn derselbe gesagt hat, daß alle Uebel, die uns plagen, auch der Discontosatz, und ich weiß nicht, was sonst noch, in der Unsicherheit unserer Zustände ihren Grund hätten[2]), wenn er das Wort eines anderen Collegen[3]) citirt hat von einer heillosen Verwirrung bei uns, — nun, meine Herren, dann muß ich wiederholen, was ich an einer anderen Stelle gesagt habe und in Gegenwart des Herrn Abg. Richter[4]): Sehen Sie sich doch vergleichend in anderen Ländern um! Wenn der Zustand, der bei uns herrscht, die geordnete Thätigkeit, die Sicherheit der Zukunft nach innen und nach außen, wenn das eine heillose Verwirrung ist, ja, wie sollen wir dann die Zustände in manchen anderen Ländern charak-

---

[1]) Abg. Richter: „Meine Herren, an die Mittelparteien tritt immer ernster die Frage heran, ob sie nun, wo sie sehen, wohin die Politik des Kanzlers führt, wo wir zu immer schlimmeren Zuständen und in eine immer heillosere Verwirrung . . . gerathen — ob denn wirklich jene ihre Politik (das Entgegenkommen gegen den Reichskanzler) noch die richtige ist, und ob wir uns nicht, alle unabhängigen Männer, vereinigen müssen, um dieser Politik des Kanzlers gewisse feste Grenzen zu stecken, ihr ein bestimmtes Maß und Ziel zu geben. Meine Herrn, nur wenn das geschieht, . . . werden die hohen Gaben, welche den Herrn Reichskanzler auszeichnen, . . . noch für längere Zeit für Deutschland fruchtbringend sein können. Ist das aber nicht mehr möglich, gehen wir auf dem betretenen Wege nur weiter fort, so ruinirt zuletzt der Herr Reichskanzler sich selbst und er ruinirt das Land" (StB. 29a).

[2]) Abg. Richter: Meine Herren, woran wir leiden in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen? — es ist nicht der Mangel an Capital; die Reichsbank findet jetzt zu 1⅞ Procent kaum Gelegenheit, Wechsel zu discontiren. Capital ist genug da, Arbeiter sind genug da, die gern beschäftigt wären, was fehlt, ist das Vertrauen, das Capital und Arbeit zu neuer Production verbindet, und nicht zum Mindesten liegt der Grund des mangelnden Vertrauens der Geschäftswelt in der Unsicherheit der gesammten Zustände, welche zurückzuführen ist auf das Ueberhandnehmen eines persönlichen Regiments, das mit einem sicheren, stetigen Gange der öffentlichen Angelegenheiten nicht vereinbar ist" (StB. 29a).

[3]) Der Abg. Haenel.

[4]) S. o. S. 270.

24. 2. 1881. terisiren? Ich sehe in keinem europäischen Lande einen gleichen Zustand von Sicherheit und von Beruhigung, mit der*) man in die Zukunft blicken kann, wie im Deutschen Reich. Ich habe schon damals gesagt, meine Stellung als Auswärtiger Minister hindert mich an Exemplificationen; aber Jeder, der mit der Karte und der Zeitgeschichte der letzten zwanzig Jahre in der Hand meiner Bemerkung nachspüren will, der wird mir Recht geben müssen, und ich weiß nicht, wozu diese Uebertreibung von „heilloser Verwirrung“ und „Ungewißheit und Unsicherheit der Zukunft“; es glaubt im Lande Niemand daran, und das ist doch die Hauptsache. Die Leute im Lande wissen sehr gut, wie es ihnen geht, und Jeder, dem es nicht nach Wunsch geht, ist ja gern bereit, die Regierung dafür verantwortlich zu machen, und wenn ein Candidat zur Wahl kommt und sagt ihm: An dem Allen ist die Regierung oder — um mit dem Herrn Vorredner zu sprechen — der Reichskanzler schuld, so mag er viele Gläubige finden; er wird in der Mehrzahl aber Leute finden, die sagen: Gewiß hat er seine üblen Eigenschaften und Kehrseiten, — aber daß ich an allen diesen Uebeln schuld sei, davon wird man die Mehrheit nicht überzeugen. Es geht mir freilich wie vor zwölf Jahren und länger dem Kaiser Napoleon, der auch, nicht in seinem Lande, aber in Europa als die Ursache alles Uebels angeklagt wurde, von der Tartarei bis nach Spanien hin, und der bei Weitem keine so böse Natur war, wie man ihm Schuld gab, — und ich möchte dieses Beneficium auch bei Herrn Richter in Anspruch nehmen: Ich bin auch so schlimm nicht, wie er mich schildert. Sein Angriff richtet sich in der Hauptsache, wenn er es recht überlegt, auch nicht so sehr gegen mich, gegen meine Person, gegen diejenige Thätigkeit von mir, in welcher ich freien Willen habe; er richtet**) sich in der Hauptsache gegen die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Verfassung des Deutschen Reiches kennt keinen anderen verantwortlichen Beamten wie den Reichskanzler. Ich könnte behaupten, daß meine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit lange nicht so weit geht wie diejenige, die mir factisch aufgelegt wird; ich könnte mich vielmehr

*) StB.: dem.
**) S. 30a.

zurückziehen und sagen: Die Reichspolitik geht mich in inneren Beziehungen gar Nichts an, ich bin nur des Kaisers Executivbeamter. Ich will das aber nicht thun, ich habe die Verantwortung von Anfang an übernommen, ich habe die Verpflichtung übernommen, die Beschlüsse des Bundesraths, obschon ich in ihm in der Minorität sein kann, zu vertreten, nur muß ich das mit meiner Verantwortlichkeit verträglich finden. Ich will sie annehmen, wie sie liegt in der öffentlichen Meinung. Es kann aber Jedermann doch nur für seine eigenen Entschließungen und Handlungen verantwortlich sein, es kann Niemand eine Verantwortlichkeit auferlegt werden — und auch die Reichsverfassung hat das nicht thun wollen — für Handlungen, welche von seinem freien Willen nicht abhängen, zu denen er gezwungen werden kann. Es muß daher der Verantwortende innerhalb des Rayons seiner Verantwortlichkeit einer vollständigen Unabhängigkeit und Freiheit genießen, sonst hört die Verantwortlichkeit auf, und wer sie dann im Reiche trägt, das weiß ich nicht, sie schwindet gänzlich. 24. 2. 1881.

So lange Herr Richter also die Reichsverfassung nicht ändert, müssen Sie selbst darauf bestehen, daß Sie einen in seinen Entschließungen vollständig freien und selbständigen Kanzler haben; denn für alles Das, worin er nicht frei und selbständig sich hat entschließen können, kann ihn kein Mensch verantwortlich machen.

Herr Richter hat nun dem Wunsch Ausdruck gegeben, diese verfassungsmäßige Selbständigkeit des Kanzlers nach mehreren Seiten hin einzuschränken; einmal nach einer Seite hin, wo sie ja schon eine beschränkte ist, wo er sie aber vollständig verschwinden lassen will: das ist gegenüber den Beschlüssen des Bundesraths und des Reichstags die Verantwortlichkeit für die Thätigkeit, die die Verfassung dem Kaiser in unserem Staatsleben beilegt [1]).

---

[1]) Abg. Richter: „Wie die gegenwärtige Politik auf der einen Seite bestrebt ist, die Machtsphäre des Reichs auf allen Seiten zu erweitern . . ., so scheint mir diese Politik auch die Folge zu haben, daß diejenigen Factoren, die in der Machtsphäre des Reichs mit dem Reichskanzler concurriren, in ihrer Bedeutung mehr und mehr abgeschwächt werden. Es gilt das sowohl vom Bundesrath wie vom Reichstag.

„Ich möchte zunächst zwei Vorgänge aus der letzten Zeit erwähnen, die sich sowohl auf den Bundesrath wie auf den Reichstag beziehen. Der eine Vorgang ist die Gründung des Preußischen Volkswirthschaftsraths . . .

24. 2. 1881. Es steht in der Verfassung, daß die Anordnung des Kaisers ihre Gültigkeit durch die Unterzeichnung des Reichskanzlers erlangt, welcher damit die Verantwortlichkeit übernimmt. Zu diesen Anordnungen des Kaisers sind doch ohne Zweifel auch die Acte zu rechnen, von denen die Verfassung sagt, daß sie im Namen des Kaisers zu geschehen haben, also beispielsweise die Vorlage eines bundesräthlichen Beschlusses vor den Reichstag, wie Herr Richter nach der „Norddeutschen Zeitung" eine Thatsache ganz richtig angeführt hat, über die Unfallstatistik, über welche Beschlüsse vorlagen, die weiter zu befördern im Namen des Kaisers ich mit meiner Verantwortlichkeit nicht verträglich gefunden habe. Ich habe deshalb diese Handlung unterlassen. Man kann nun das Verfassungsrecht fragen: War ich berechtigt, diese Handlung zu unterlassen? War der Kaiser berechtigt, die Handlung zu unterlassen? Oder war Se. Majestät der Kaiser verfassungsmäßig verpflichtet, den Beschluß des Bundesraths vorzulegen?

Ich habe diese Frage einmal bei Herstellung der Verfassung mit einem sehr scharfen Juristen erörtert, der lange in einer hohen juristischen Stellung bei uns war und noch ist, Herrn Pape[1]). Der sagte mir: Der Kaiser hat kein Veto. Ich sagte: Verfassungsmäßig hat er es nicht, aber denken Sie sich den Fall, daß dem Kaiser eine Maßregel zugemuthet wird, die er nicht glaubt erfüllen zu können, oder eine solche, die er glaubt erfüllen zu können, sein zeitiger Kanzler warnt ihn aber und sagt: Hierzu kann ich nicht rathen, das contrasignire ich nicht. Gut nun, ist der Kaiser denn

„Das zweite Moment, auf das ich die Aufmerksamkeit des Hauses lenken möchte, ist uns nun mitgetheilt durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung". . . . Aus diesem Hause ist hervorgegangen der Wunsch, im Interesse der Verminderung der Unfälle gerade der Arbeiter einen Gesetzentwurf zu erhalten, der eine Anzeigepflicht in Bezug auf die Unfälle herbeiführt . . . Nun haben wir gehört, daß in der That ein solcher Gesetzentwurf aus dem preußischen Staatsministerium an den Bundesrath gelangt ist, daß der Bundesrath auch diesem Gesetzentwurf zugestimmt hat, daß aber gleichwohl dieser Gesetzentwurf liegen bleibt und nicht an den Reichstag gelangen könne . . . Es handelt sich da gewisser Maßen um ein Veto, nicht . . . des Kaisers, sondern des Kanzlers, um ein Veto, was sich nicht stützt . . . auf parlamentarische Verantwortlichkeit vor dem Reichstag, sondern um ein Veto, das sich entgegenstellt dem übereinstimmenden Wunsche von Reichstag und Bundesrath" (StB. 25b/26a).

[1]) Bis 1879 Präsident des Reichsoberhandelsgerichts.

dann in diesem Falle verpflichtet, einen anderen Kanzler zu suchen, 24. 2. 1881.
seinen Widerstreber zu entlassen? Ist er verpflichtet, einen Jeden zum Kanzler zu nehmen, der ihm etwa von anderer Seite vorgeschlagen wird? Wird er sich den zweiten, dritten suchen, die Beide sagen: Die*) Verantwortlichkeit hierfür, für diesen Gesetzentwurf, können wir nicht durch die Vorlage im Reichstag übernehmen? Darauf hat mir Herr Pape geantwortet: Sie haben Recht, der Kaiser hat ein indirectes und factisches Veto.

Ich gehe so weit nicht einmal, sondern alle diese Sachen werden nicht so haarscharf durchgedrückt. Nehmen Sie also einen concreten Fall, an dem sich solche Sachen am besten erläutern, nehmen Sie an, daß die Majorität des Bundesraths mit Zustimmung Preußens dieses Gesetz beschlossen hat, und wobei in Preußen der Formfehler gemacht worden ist, daß der zur Instruction der Vertretung im Bundesrath berufene preußische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten nicht zugezogen worden ist, um die Instruction zur Zustimmung zu ertheilen; aber ich nehme an, Preußen hat zugestimmt, dieser Minister wäre zugezogen und wäre auch im preußischen Ministerium in der Minorität geblieben, und der Kaiser trägt ihm auf, nun die Beschlüsse dem Bundesrath und dem Reichstag vorzulegen; der Kanzler sagt: Das glaube ich nicht verantworten, nicht verantwortlich vollziehen zu können, dann ist die erste Möglichkeit, daß Se. Majestät der Kaiser sagt: Dann muß ich mir einen anderen Kanzler suchen, — die ist nicht eingetreten, die zweite ist eingetreten, daß die Vorlage unterblieben ist. Dadurch ist nun die Situation geschaffen, in der, wenn es einen Klageberechtigten gibt, ein solcher nur in der Majorität der Regierungen, im Bundesrath, die diesen Beschluß gefaßt haben, gesucht werden kann.

Es ist nun der weitere Weg gegeben, — ich glaube auch, daß solcher Weg in *schweren* Fragen bis ans Ende gegangen werden würde; aber wenn man jetzt die thatsächliche Probe machen wollte, was schließlich Rechtens wird, dann müßte in diesem vorliegenden Falle die Majorität des Bundesraths Sr. Majestät dem Kaiser erklären: Hier haben wir Beschlüsse gefaßt, unser ver-

*) S. 30b.

24. 2. 1881. fassungsmäßiges Recht ist, daß der Kaiser sie dem Reichstag vorlegt, und wir fordern das. Der Kaiser könnte darauf antworten: Ich will den Rechtspunkt nicht untersuchen, ob ich dazu verpflichtet bin; ich will annehmen, ich wäre es, ich weigere mich nicht, aber ich habe augenblicklich keinen Kanzler, der bereit ist, das zu unterschreiben, — kann dann dem Kanzler befohlen werden: Du sollst und mußt das unterschreiben!? Kann er mit Gefängniß wie bei Zeugenzwang bedroht werden? Wo bliebe da die Verantwortung? Bleibt also der Kanzler bei seiner Weigerung, so kann die Majorität des Bundesraths dem Kaiser sagen: Du mußt Dir einen Kanzler schaffen, diesen entlassen; wir verlangen, daß unser Beschluß vor den Reichstag gebracht werde, und die Verfassung ist gebrochen, wenn das nicht geschieht. Nun, meine Herren, warten wir doch ab, ob der Fall eintritt, ob der Klageberechtigte diesen Weg verfolgen will, und wenn er ihn verfolgt, ob Se. Majestät der Kaiser dann nicht doch bereit ist zu sagen: Gut, ich werde suchen, einen Kanzler zu bekommen, der bereit ist, den Beschluß weiter zu befördern. — Ich will hier natürlich in eine Kritik der Gründe nicht eingehen, die mich im concreten Fall abgehalten haben; es waren eben Gründe, die sich nicht am grünen Tisch, sondern im grünen Lande draußen finden, die mich veranlaßt haben, die Durchführung dieses Gesetzes für unthunlich zu halten; ich hatte nicht die Sicherheit, daß diese Unmöglichkeit der Durchführung auch von der Majorität dieses Hauses angenommen würde, wollte aber das Land der Gefahr nicht aussetzen — Gefahr war es meines Erachtens —, dieses Gesetz zu bekommen; der Moment, wo ich diese Gefahr verhüten konnte, war einzig und allein der der Vorlage im Namen des Kaisers. Das verfassungsmäßige Remedium gegen diese Benutzung liegt im Wechsel der Person des Kanzlers; ein anderes sehe ich nicht.

Ich komme dabei, da ich eben den Reichstag berührte, auf mein Zusammenwirken mit dem Reichstage. Das Ideal des Herrn Richter scheint zu sein ein schüchterner, vorsichtiger Kanzler, der sorgfältig hinhorcht: Kann ich hier anstoßen, wenn ich*) dieses thue, kann ich da anstoßen — der einen ablehnenden Beschluß des

*) S. 31a.

Reichstags nicht abwartet, sondern, wie ich häufig bei Collegen 24. 2. 1881.
erlebt habe, aufgeregt nach Hause kommt und sagt: Mein Gott, das Gesetz ist verloren, Der und Der ist dagegen, — und nach drei Wochen ist es durchgegangen. Auf solche Conjecturalpolitik, auf solche Indicienbeweise über das, was im Reichstag etwa beschlossen werden kann, weil die Stellung von Denen, die am lautesten sprechen, aber nicht immer das entscheidende Gewicht haben, dagegen ist, auf die kann ich mich nicht einlassen, und ich würde Ihnen wirklich rathen, einen solchen ängstlich und besorgt nach jedem Wink hinhörenden Kanzler, wenn es dem Herrn Richter möglich ist, sich einen solchen zu verschaffen, auf dieser Stelle möglichst kurze Zeit zu dulden. Denn wenn ein leitender Minister — und ein solcher ist er im Reich — keine eigene Meinung hat und erst*) von Anderen hören muß, was er glauben und thun soll, dann brauchen Sie ihn gar nicht. Was Herr Richter dabei vorschlägt, ist die Regierung des Landes durch den Reichstag, die Regierung des Landes durch sich selbst, wie man das in Frankreich genannt hat, und durch seine gewählten Vertreter. Ein Kanzler, ein Minister, der nicht wagt, Etwas einzubringen, wovon er nicht sicher weiß, daß er es durchbringt, der ist eben kein Minister, der könnte eben so gut mit dem weißen Zeichen [1]) hier unter uns herumgehen und sich erkundigen, ob Sie erlauben, daß er Dieses oder Jenes einbringen will. Dazu bin ich nicht gemacht!

In wie weit ich die Unterordnung unter den Bundesrath annehme, das habe ich vorher aus einander zu setzen versucht, ich habe aber zugleich damit geschlossen, daß noch sub judice lis est [2]), der Proceß ist nicht geschlossen. Ob ich nach meiner verfassungsmäßigen Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesraths mich fügen würde, wenn sie es verlangte, darüber habe ich mich nicht auszusprechen, das ist eine Frage, die bisher nicht vorliegt; die Mehrheit hat es nicht verlangt. Ob ich bei Durchsetzung der Forderung berechtigt bin, meinen Widerspruch aufrecht zu erhalten, darüber sage ich:

*) Der StB. hat vor „erst" ein „sie", das wegen des folgenden Relativsatzes zu streichen ist.

[1]) Gemeint ist das weiße Abzeichen, das die Parlamentsdiener am Kragen tragen, um sie als solche kenntlich zu machen.

[2]) Die Streitsache unterliegt dem Richter, Citat aus Horatii Ars poet. 78.

24. 2. 1881. non liquet [1]), wir werden es künftig sehen. Dergleichen entscheidet sich schließlich durch das uralte Recht, was schon die Römer bei den Deutschen zu ihrem Erstaunen fanden, wovon sie sagten: „Herkommen vocant.“ Dieses Herkommen hat sich bezüglich der Handhabung der Verfassung noch nicht ausgebildet.

Dann hat Herr Richter bei mir noch nach einer dritten Richtung hin zu viel Selbständigkeit gefunden, gegenüber den Chefs der Reichsämter [2]). Er hat, wenn ich recht gehört habe, sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß das Stellvertretungsgesetz mir eine willkommene Gelegenheit gäbe, mich auf einen mehr ornamentalen Standpunkt, wie er sich ausdrückte, zurückzuziehen, und die Geschäfte und Thätigkeit Denen zu überlassen, die mich vertreten, und das berühmte Arcanum der Majoritätsabstimmung auch in die Reichsregierung einzuführen. Auch da muß ich sagen, muß Herr Richter, ehe ich mich den höchsten Reichsbeamten unterordnen darf, doch die Verfassung ändern. Kann ich denn vor Sie treten und sagen: Ja, meine Herren, ich bin sehr zweifelhaft, ob ich dieses wohl verantworten kann, aber der Herr Staatssecretär aus diesem Ressort war der Meinung, und nach Anleitung des Herrn Richter habe ich mich dessen Autorität gefügt; wenn Sie es verhindern, thun Sie mir einen Gefallen, dem Staatssecretär aber nicht? Das wäre doch auch wieder eine ganz unmögliche

---

[1]) Das ist streitig.

[2]) Abg. Richter: „Was helfen uns hier Organisationsgesetze, was hilft uns irgend ein noch so sinnreicher Mechanismus, wenn uns die Personen immer mehr zu fehlen beginnen, die noch irgend eine gewisse Selbständigkeit für sich in Anspruch nehmen. Wir haben hier ja im Reichstag vor einigen Jahren ein Stellvertretungsgesetz gemacht, und es ging die Ansicht dahin, daß dieses Stellvertretungsgesetz allen Ressortchefs des Deutschen Reichs eine gewisse selbständige Stellung einräumen werde, daß die Verantwortlichkeit vor dem Reichstage thatsächlich eine größere werde und daß wir in unserer Organisation bessere Zustände erleben würden. Allein, was ist nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt? Ja, allerdings der Herr Reichskanzler hat einen Vicekanzler ernannt bekommen, aber von dem Vicekanzler . . . erfahren wir nur bei gewissen feierlichen Gelegenheiten Etwas, indem er Thronreden verliest. Das ist ja auch eine sehr ehrenvolle Stellung, aber sie ist doch immer nur von gewisser ornamentaler Bedeutung . . . Die Anbahnung des Collegialprincips in der Reichsverwaltung ist auch nicht die Folge jenes Gesetzes gewesen. Die mehr als je zersplitterten Reichsressorts finden ihren Mittelpunkt nur in der Persönlichkeit des Herrn Reichskanzlers“ (StB. 27b).

Stellung, die Herr Richter mir zumuthet. Die Herren Chefs der Reichsämter sind nicht für mich verantwortlich, außer in so weit sie vermöge des Stellvertretungsgesetzes substituirt sind, sondern ich bin für ihre Handlungen verantwortlich; ich habe dafür aufzukommen, daß es Politiker sind, die sich mit der Gesammtrichtung der Reichspolitik, so wie ich sie verantworten will, im Einverständniß halten, und wenn ich dieses Einverständniß dauernd und principiell bei Einem von ihnen vermisse, so ist es meine Pflicht und Schuldigkeit, ihm zu sagen: Wir können Beide zusammen nicht im Amte bleiben. Das ist auch eine Aufgabe*), der ich mich, wenn sie an mich herantrat, niemals entzogen habe, 24. 2. 1881.

(Heiterkeit links.)

es ist einfach meine Pflicht. Ich habe dazu nie so künstliche Maschinerien und Feuerwerke gebraucht, wie man mir zuschreibt, daß ich sie in der vorigen Woche absichtlich und berechnet ins Werk gesetzt hätte[1]). Sie müssen nicht glauben, daß Minister heut zu Tage an ihrem Posten so kleben wie manche andere hochgestellte Beamte, bei denen auch der stärkste Wink nicht hinreicht, um sie zur Einsicht zu bringen, daß es Zeit wäre[2]). Ich habe noch keinen Minister heut zu Tage gefunden, bei dem es nicht nothwendig wäre, ihm ab und zu zuzureden, daß er auf seinem Posten doch noch länger aushalten möge, daß er sich nicht daran stoßen möge, an**) die harte und aufreibende Arbeit, die eine concurrirende Friction mit mindestens drei parlamentarischen Körpern, einem Abgeordnetenhaus, einem Herrenhaus und einem Reichstag, gibt, wo einer den andern ablöst, ja nicht einmal auf die Ablösung wartet, sondern beide***) gleichzeitig fungiren; und wenn der Kampf beendigt ist und wenn die Abgeordneten zufrieden in ihre Heimath zurückkehren, dann kommt den anderen Tag ein Rath zum Minister und sagt: Jetzt ist es Zeit, die Vorlagen für die nächste Sitzung zu bearbeiten. Dabei ist das ganze Geschäft vielleicht ein sehr ehrenvolles, aber kein sehr vergnügliches. Wer ist

*) S. 31b.

**) StB.: daß.

***) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Im „Falle Rommel", s. o. S. 287 ff.

[2]) Ergänze: aus dem Amte zu scheiden.

24. 2. 1881. überhaupt in der Lage wie ein deutscher Minister, sich so öffentlich mit einer solchen Schärfe und in einer solchen Tonart kritisiren zu lassen, gegen wen gilt es außerdem noch unter gebildeten Leuten, daß die Gewohnheit des gesellschaftlichen Lebens ihm gegenüber außer Geltung tritt? Man sagt einem Minister ohne das mindeste Bedenken öffentlich Dinge, die man, wenn er nicht Minister wäre, sich geniren würde, ihm auch nur privatim zu sagen, wenn man ihm etwa in einem Salon begegnet[1]). Ich würde das im Reichstag nicht sagen, wenn derselbe nicht auch auf diesem Gebiet wie in allem Uebrigen eine Ausnahmestellung in Deutschland einnähme, — ich habe hier so scharfe Dinge wie in anderen Versammlungen meines Wissens kaum zu hören gehabt, ich habe wenigstens ein versöhnliches Gedächtniß bis jetzt für sie gehabt, aber im Ganzen werden Sie mir doch Recht geben, daß in unseren politischen öffentlichen Debatten die Tonart nicht auf der Höhe steht, wie in unserem gewöhnlichen gesellschaftlichen Verkehr, namentlich den Ministern gegenüber. Auch unter einander kommt es mitunter vor, aber darüber steht mir keine Kritik zu. Auch die ministerielle Seite kritisire ich nicht, ich bin dagegen abgehärtet durch langjährige Erfahrung und kann es aushalten; aber ich schildere hier nur die Gründe, die es machen, daß kein Minister an seinem Posten klebt, und daß man mir Unrecht thut, wenn man glaubt, es gehörte irgend eine künstliche Anstrengung dazu, um einen Minister zu bewegen, daß er aus dem Posten weicht. Nicht Jeder war gewohnt an die Behandlung, daß öffentlich in der Presse der unwissendste Correspondent einen alten erfahrenen Minister herunterreißt wie einen dummen Jungen. Das lesen wir in jeder Zeitung alle Tage, und das mag man sich ja gefallen lassen. Darüber klagt man nicht so; aber können wir sagen, daß in unseren parlamentarischen Debatten den Mitgliedern der Regierung — den Commissaren gegenüber wird mitunter noch härter verfahren — aber den Mitgliedern der Regierung gegenüber dieselbe Urbanität des Tones herrschte, durch die sich die gute Gesellschaft in Deutschland auszeichnet? Ich sage nicht Nein, sondern ich überlasse Ihnen die Beantwortung dieser Frage, ich sage nur,

---

[1]) Vgl. Bd. IV 165, VII 366.

daß das Geschäft ein sehr mühsames und freudeloses, nicht bloß Verdrießlichkeiten ausgesetztes, sondern ein aufreibendes und anstrengendes ist. Das bringt die Herren Minister in die Stimmung, daß sie mit großer Leichtigkeit ihre Posten aufgeben, sobald sie ein anderes Motiv dafür finden können als das einfache: Ich will nicht mehr, ich mag nicht mehr, es ist mir über. 24. 2. 1881.

Uebrigens*) ist bei uns, was ich Herrn Richter gegenüber [1]) als Zeugniß für meine collegialische Liebenswürdigkeit anrufen darf, der Wechsel nicht so rasch und so häufig gewesen wie in allen anderen Ländern. Zählen Sie doch die Zahl der Minister, die seit meinem Antritt, seit 1862, über die Bühne gegangen sind, und addiren Sie die Rücktritte, die aus anderen als parlamentarischen Gründen erfolgt sind, und Sie werden im Vergleich mit allen anderen Ländern für die Verträglichkeit der Minister in Deutschland ein außerordentlich günstiges Facit finden. Ich halte also diese Anspielungen, die auf meine Unverträglichkeit und auf meine wechselnde Ueberzeugung gemacht worden sind, für völlig unzutreffend.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit auf diese in der Presse und auch hier so oft vorkommenden Vorwürfe noch mit einem Worte zurück zu kommen, als hätte ich meine Ansichten über diese oder jene Sachen häufig und schroff gewechselt. Nun, ich gehöre allerdings nicht zu Denen, die jemals im Leben geglaubt haben oder heute glauben, sie könnten Nichts mehr lernen, und wenn mir Einer sagt: Vor 20 Jahren waren Sie mit mir gleicher Meinung, heute habe ich dieselbe Meinung noch, und Sie haben eine entgegengesetzte, so antworte ich ihm darauf: Ja, so klug, wie Sie heute sind, war ich vor 20 Jahren auch, heute bin ich klüger, ich

---

*) S. 32a.

[1]) Abg. Richter: „Wenn der Herr Reichskanzler auf der einen Seite verlangt, daß seine Ressortchefs vollständig auf Alles eingehen, was seine Ansicht ist, ... so ist es nicht möglich, daß sie auf der anderen Seite positiv schöpferisch, fruchtbar sind. Das ist unmöglich. Wer selbständige Gedanken hat, ist auch selbständig, Beides läßt sich nicht mit einander vereinigen, und eben deshalb gewahren wir jenes System der Abwirthschaftung von Persönlichkeiten ... Einer nach dem Anderen wird niedergeworfen, manchmal nicht sehr schön, und es wird immer schwieriger, einen Ersatz zu finden, namentlich einen solchen, der dem Ausgeschiedenen geistig ebenbürtig ist" (StB. 28a). Vgl. Bd. VII 224. 231.

24. 2. 1881. habe gelernt in den 20 Jahren. Aber ich will mich auf diesen berechtigten Einwand nicht zurückziehen, daß ein Mensch, der nicht lernt, nicht fortschreitet mit seiner Zeit und also auch der Zeit nicht gewachsen bleibt; Der bleibt zurück, wer feststeht auf dem Standpunkt, den er einmal gehabt hat. Ich will mich damit gar nicht entschuldigen; für mich hat immer nur ein einziger Compaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steuere, bestanden: Salus publica! [1]). Ich habe von Anfang meiner Thätigkeit an vielleicht oft rasch und unbesonnen gehandelt, aber wenn ich Zeit hatte, darüber nachzudenken, mich immer der Frage untergeordnet: Was ist für mein Vaterland, was ist — so lange ich allein in Preußen war — für meine Dynastie, und heut zu Tage, was ist für die deutsche Nation das Nützliche, das Zweckmäßige, das Richtige? Doctrinär bin ich in meinem Leben nicht gewesen; alle Systeme, durch die die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich in zweiter Linie, in erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei athmen können.

(Bravo! rechts.)

Alles, was nachher folgen mag, liberale, reactionäre, conservative Verfassung, — meine Herren, ich gestehe ganz offen, das kommt mir in zweiter Linie, das ist ein Luxus der Einrichtung, der an der Zeit ist, nachdem das Haus fest gebaut dasteht. In diesen Parteifragen kann ich zum Nutzen des Landes dem Einen oder dem Andern näher treten, die Doctrin gebe ich außerordentlich wohlfeil. Schaffen wir zuerst einen festen, nach außen gesicherten, im Inneren fest gefügten, durch das nationale Band verbundenen Bau, und dann fragen Sie mich um meine Meinung, in welcher Weise mit mehr oder weniger liberalen Verfassungseinrichtungen das Haus zu möbliren sei, und Sie werden vielleicht finden, daß ich antworte: Ja, ich habe darin keine vorgefaßte Meinung, machen Sie mir Vorschläge, und wenn der Landesherr, dem ich diene, beistimmt, so werden Sie bei mir principielle Schwierigkeiten wesentlich nicht finden. Man kann es so machen

[1]) Das öffentliche Wohl.

oder so, es gibt viele Wege, die nach Rom führen. Es gibt Zeiten, wo man liberal regieren muß, und Zeiten, wo man dictatorisch regieren muß, es wechselt Alles, hier gibt es keine Ewigkeit. Aber von dem Bau des Deutschen Reichs, von der Einigkeit der deutschen Nation, da verlange ich, daß sie fest und sturmfrei dastehe*) und nicht bloß eine passagere Feldbefestigung nach einigen Seiten hin habe; seiner**) Schöpfung und Consolidation habe ich meine ganze politische Thätigkeit vom ersten Augenblick, wo sie begann***), untergeordnet, und wenn Sie mir einen einzigen Moment zeigen, wo ich nicht nach dieser Richtung der Magnetnadel gesteuert habe, so können Sie mir vielleicht nachweisen, daß ich geirrt habe, aber nicht nachweisen, daß ich das nationale Ziel einen Augenblick aus den Augen verloren habe. 24. 2. 1881.

(Bravo! rechts.)

---

6. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 28. Februar 1881.

Bei der Specialberathung des Etats des Auswärtigen Amts und zwar zu Titel 43: Apia machte der Abg. Dr. Gareis darauf aufmerksam, wie nothwendig eine gesetzliche Regelung des sogenannten Menschenhandels, speciell in der Südsee, sei. Die den deutschen Consuln ertheilte Instruction unterscheide zwar zwischen dem erlaubten und unerlaubten Labor trade, doch sei diese Instruction nur als eine interne Maßregel der Verwaltung gegenüber ihren Beamten anzusehen, nicht als eine gesetzliche Bestimmung, deren Verletzung durch Kauffahrteischiffe strafrechtliche Repression gestatte. Fürst Bismarck bemerkte†): 28. 2. 1881.

Ich würde dem Herrn Vorredner dankbar sein, wenn er die Güte haben wollte, den Wunsch, welchen er am Schluß seiner Rede formulirte, in schriftlicher Gestalt entweder in Form eines Antrages oder bloß einer Mittheilung, eines Wunsches an das Auswärtige

---

*) StB.: dastehen.
**) StB.: keiner.
***) S. 32b.
†) StB. 70b.

28. 2. 1881. Amt auszudrücken; ich constatire bei dieser Gelegenheit, daß ungeachtet des, wie mir schien, sehr deutlichen Organs des Herrn Vorredners, wenn er von dort [1]) spricht, wegen der Schallbrechung ich den verehrten Herrn nicht verstanden habe und glaube, daß das auf der ganzen Bank so gewesen sein wird.

Der Abg. Gareis stellte einen derartigen Antrag in Aussicht.

Bei dem Etat des Reichsamts des Innern, Cap. 13 Reichspatentamt, wies der Abg. Oechelhäuser auf die Gefahren hin, die die gegenwärtige Handhabung des Patentwesens mit sich bringe. Eine Lectüre der Titel, unter denen die Patente ertheilt worden seien, so führte er aus, beweise, daß es sich in den meisten Fällen um kleine, unwichtige Neuerungen, um kleine Abweichungen und vermeintliche Verbesserung von längst Bekanntem handle und daß die wirklich wichtigen und verdienstvollen Erfindungen, die das Gesetz fördern solle, in der Hochfluth verschwänden, „wie eine Fliege in der Milchschaale". Die Patentirung jeder sogenannten Erfindung gefährde sowohl die Constructionsfreiheit als den Gewinn der eigentlichen Erfinder, die sich oft durch kleine constructive Abänderungen beziehungsweise Verbesserungen von der ferneren Ausbeutung ihrer Erfindung abgedrängt sähen. Ohne eine Einschränkung des Patentwesens zu befürworten, rieth er dem Patentamt, durch eine schärfere Definition und Handhabung des Begriffs „Erfindung" den Patentjägern und Charlatanen das Handwerk zu legen. Der Abg. Dr. Braun (Glogau) gab zwar zu, daß das Patentwesen neben seinen Lichtseiten auch seine Schattenseiten habe, hob aber andererseits die Vorzüge der deutschen Patentgesetzgebung gegenüber der anderer Länder hervor und bat, bei der Kürze der seit Erlaß des Patentgesetzes verstrichenen Zeit von Aenderungen des Gesetzes abzusehen und erst abzuwarten, ob die gerügten Uebelstände nicht nubecula cito transitura, schnell vorübergehende Schneewölkchen, seien. Fürst Bismarck stimmte beiden Rednern zu, indem er Folgendes bemerkte*):

Ich will, obschon ich mit den Schlußworten des letzten Herrn Redners dahin einverstanden bin, daß die Zeit, in der wir unsere Erfahrungen gesammelt haben, eine verhältnißmäßig kurze ist, doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne meine Uebereinstimmung mit dem größten Theil der Kritik des Herrn Abg.

---

*) StB. 76a.

[1]) Vom Platze aus.

Oechelhäuser zu constatiren. Ich kann dies in der heutigen Sach- 28. 2. 1881.
lage nur für meine Person, da die verbündeten Regierungen mit legislativen Vorbereitungen zu neuen Gesetzen heut noch nicht beschäftigt sind, auch in diesem Jahre sich kaum mehr damit beschäftigen können; erst im nächsten Jahre wird erwogen werden können, ob das Reich darauf eingeht. Im Augenblicke, so wie die Sache liegt, kann die Reichsregierung auf die Thätigkeit des Patentamts meiner Ansicht nach einen Einfluß nicht ausüben, und bewegt sich diese Thätigkeit innerhalb der berechtigten Grenzen des Gesetzes. Ich glaube*) auch, daß, wenn irgendwo der Grenze der zulässigen Ausdehnung und Specialisirung der Patente zu nahe getreten wird, die Schuld mehr in dem Gesetze und den berechtigten Ansprüchen, welche dieses den Patentsuchern gibt, als in einer unrichtigen Praxis des Patentamts liegt. Jeden Falls werden die Bemerkungen, die hier gefallen sind — und es ist dies mit ein Grund, warum ich die meinigen hinzufüge —, dem Reichspatentamt zur weiteren Erwägung der Kritik, die der Herr Abg. Oechelhäuser geübt hat, Anlaß geben.

8. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 3. März 1881.

In der 8. Sitzung am 3. März kam zur Berathung ein von 3. 3. 1881.
dem Abg. Dr. Mendel gestellter Antrag folgenden Inhalts:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahlprüfungscommission zu beauftragen, dem Reichstage über die am häufigsten vorkommenden Verstöße gegen das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 und die mit Rücksicht darauf nothwendig erscheinenden Abänderungen des Wahlreglements Bericht zu erstatten.

In seiner begründenden Rede wies der Antragsteller zunächst auf die verschiedene Handhabung der Bestimmungen des Wahlreglements hin, und tadelte dann, im Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen und im Rückblick auf die letztvergangenen Wahlen zum Hause der Abgeordneten, die von den Behörden namentlich in Preußen geübte Be-

*) S. 76b.

3. 3. 1881. einflussung der Wähler. Indem er einen Theil der Schuld an der immer mehr hervortretenden Erbitterung der Wahlkämpfe der preußischen officiellen und officiösen Presse zuschob, richtete er an den Reichskanzler die Bitte, jenen Blättern eine größere Urbanität des Tones anzuempfehlen. Zum Schlusse sprach er unter Verzicht auf einen besonderen Antrag den Wunsch aus, daß die nächsten Wahlen zum Reichstag sich so vollziehen möchten, daß die Sitze im Hause zum Segen des Vaterlandes durch den freien und unverfälschten Willen des deutschen Volkes besetzt würden. Hierauf bemerkte Fürst Bismarck*):

Der Herr Vorredner hat zwar einen besonderen Antrag nicht gestellt, aber ich erlaube mir doch, einige Worte zu antworten, weil, wenn ich es nicht thäte, seine Rede vielleicht im Publicum die Vermuthung erregen könnte, daß ich, der ich als Reichsbeamter vorzugsweise zur Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze berufen bin, dieser Frage gleichgültig gegenüber stünde. Es ist dies durchaus nicht der Fall. So viel an der Reichsregierung und namentlich an mir als Kanzler liegt, bin ich den Einwirkungen von Beamten stets entgegen getreten, nicht immer mit Erfolg. Ich theile die Meinung des Herrn Vorredners, daß es der Würde des Beamten nicht entspricht, sich in die Wahlkämpfe zu mischen, namentlich in öffentlichen Reden. Aber ich möchte das noch erweitern; ich glaube, daß es auch der Würde der Richter nicht entspricht, sich unmittelbar an den Wahlagitationen zu betheiligen,

(Sehr richtig!)

weil von deren Rechtsprechung schließlich doch wesentliche Interessen der Wähler oft abhängen. Davon, daß zum Beispiel Richter dem Candidaten, den sie befürworten, bei der Wahl gewisser Maßen als Schwurzeugen öffentlich zur Seite stehen, und aus demselben Bezirk, sind mir Beispiele gemeldet worden. Ich habe die Localbehörden gebeten, Ermittelungen darüber anzustellen, bin aber auf keine große Willfährigkeit Seitens der Betheiligten, um Zeugniß zu leisten, gestoßen. Ich habe einen anderen Fall kennen gelernt, über den mir berichtet worden ist, daß ein Wahlcandidat[1]) in einem Wahlkreise bei dem Landrathe in dessen Dienstgebäude abgestiegen war und im Hause dort gewohnt hat, daß er von dem

*) StB. 131 b.

[1]) Wie das Folgende lehrt, ist der Abg. Lasker gemeint.

Landrath in dessen Equipage nach verschiedenen Wahlplätzen*) 3. 3. 1881.
hingefahren wurde, und daß der Landrath dort zwar nicht gerade den Eingesessenen angemuthet hat, diesen von ihm präsentirten Herrn zu wählen, aber doch durch seine Anwesenheit einen Druck auf die Wähler ohne Zweifel ausgeübt hat, den ich nicht für billig halte; es hat sich das mehrere Tage wiederholt, und der Wahlcandidat war stets der Gast des Landraths im Dienstgebäude geblieben; der Landrath hat ihn begleitet auf verschiedene Wahlversammlungen. Es war das nicht in Preußen. Ich habe darauf an die betreffende Regierung geschrieben und sie gefragt, ob sie mit diesem Verhalten einverstanden wäre, und ich habe darauf zunächst eine ausweichende Antwort erhalten, die sowohl auf die Frage der Berechtigung des Landraths, seine eigene politische Meinung zum Ausdruck zu bringen, wie auf seine Stellung zur Staatsbehörde in Bezug auf disciplinarisches Einschreiten überhaupt sich bezog. Ich bin so weit gegangen, mich an den betreffenden Landesherrn zu wenden, der mich wiederum an sein Ministerium verwiesen hat. Sie sehen also, daß ich so gleichgültig der Sache nicht gegenüber stehe, und ich bitte Sie, auch anzunehmen, daß ich da mit vollstem gleichem Maße messe. Der Fall, von dem ich sprach, betraf keinen conservativen Abgeordneten; derselbe hat sich, wie ich trotz meiner Kurzsichtigkeit schon bemerkt zu haben glaube, bereits zum Wort gemeldet;

(Heiterkeit.)

aber ich bitte Sie, davon fest überzeugt zu sein, daß ich nach keiner Seite hin eine gesetzwidrige Beeinflussung dulden würde, so weit ich eine solche hindern kann. Sie werden sich erinnern, daß nach der ersten Vorlage der Reichsverfassung Beamte überhaupt nicht wählbar sein sollten [1]). In manchen Ländern bestehen ähnliche Bestimmungen, und namentlich in Bezug auf die Richter. In dem freien Amerika ist die Ausübung des Richteramts mit der Ausübung der Function eines Abgeordneten unvereinbar. Ich glaube, es wäre sehr nützlich, wenn das bei uns auch so wäre, denn ich bin sehr zweifelhaft, ob bei dem besten Willen ein Richter, bei der Leb-

*) S. 132a.

[1]) Vgl. Bd. III 252. 254 f.

3. 3. 1881. haftigkeit unseres Parteitreibens und — ich kann sagen — auch bei der Parteileidenschaft, mit der namentlich die Führer der einzelnen Parteien ihre politischen Fractionsaufgaben verfolgen, ob es ihm da bei dem besten Willen dem Gegner gegenüber immer möglich sein wird, unparteiisch zu sein. Ich habe schon öfter die Anspielung gemacht, daß ich als Minister mitunter in meinem Leben die Erfahrung gemacht habe, daß ich vor Gericht nicht mit vollkommen gleichem Maß bemessen werde[1]). Aus anderen Gründen als aus politischer Parteiabneigung kann diese von mir bemerkte Parteilichkeit nicht hervorgehen. Mir ist es daher sehr erwünscht, wenn diese Frage der Stellung der Beamten zu den Wahlen weiter urgirt wird, und ich würde das als einen Segen für unsere Richtergewalt und für das Ansehen unserer Richter betrachten, wenn es möglich wäre, zu erreichen, daß sie von dem Treiben der Parteien gesetzlich ausgeschlossen würden.

(Bravo! rechts.)

Abg. Lasker: „... Der Fall, welchen der Herr Reichskanzler erwähnt hat, hat mich selbst betroffen, aber nicht in der Form, wie ihn der Herr Reichskanzler vorgetragen hat. Ich bin mit dem Mitglied dieses Hauses, dem Herrn Abg. Baumbach, seit sehr vielen Jahren befreundet, schon lange ehe er das Amt eines Landraths hatte, aus der Zeit, in welcher er noch in Saalfeld wohnte, und wo ich sein Gast zu sein pflegte, wenn ich in den Wahlkreis[2]) ging. Davon hat vielleicht der Herr Reichskanzler keine Kenntniß gehabt. (Reichskanzler Fürst Bismarck: Doch! Heiterkeit.) Als ich nun bei der vorigen Wahl nach Sonneberg reiste, um mich dort den Wählern vorzustellen, hatte ich eine Einladung von dem Herrn Landrath Baumbach erhalten, mit dem ich, wie ich bereits gesagt habe, in persönlicher Freundschaft und Gastfreundschaft verbunden war, in seinem Hause zu wohnen. Ich nahm ursprünglich Anstand, ob nicht daraus ein Gerede entstehen könnte, aber Herr Baumbach und meine dortigen Freunde beruhigten mich namentlich insofern, als sich Herr Landrath Baumbach stricte enthielt (Hört, hört!), auf irgend eine Weise (Hört! hört!) in die Wahl einzugreifen (Hört! hört! — Heiterkeit) ... Unrichtig aber ist die Mittheilung, die dem Herrn Reichskanzler zugegangen ist, daß der Herr Landrath auf seinem Wagen mich in die einzelnen Wahlorte mitgenommen hätte; das ist — mit Verlaub zu sagen — die reine Un-

---

[1]) S. Bd. III 254.

[2]) Sonneberg-Saalfeld, Herzogthum Meiningen.

wahrheit, für die ich ein anderes Wort nicht zu sagen weiß. Endlich 3. 3. 1881.
ist auch in einem Punkte das Gedächtniß des Herrn Reichskanzlers nicht sehr correct. Die Remonstration an die Meiningensche Regierung, ... möglichst dahin zu wirken, daß ich in Meiningen nicht gewählt werden solle, war längst ergangen, ehe ich im Wahlkreise war; auch hat es an Empfehlungen nicht gefehlt für den Sohn des Herrn Reichskanzlers [1]), der mich verdrängen sollte. Ich habe bis jetzt von der Mittheilung dieser Thatsache keinen Gebrauch gemacht, obschon sie mir aus einer Quelle zugekommen ist, der ich glaube vollständige Wahrheit zutrauen zu dürfen. Authentisch höre ich freilich erst jetzt, daß eine amtliche Remonstration ergangen ist ..." Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich muß zunächst constatiren, daß die Angabe des Herrn Vorredners, als wäre von mir aus eine Reclamation an die Herzoglich Meiningensche Regierung ergangen, ehe er gewählt wurde, so wie er sich vorhin des Ausdrucks bediente, eine „reine Unwahrheit" ist;

(Heiterkeit.)

auch ich kenne keinen anderen Ausdruck dafür, es ist eben eine Erfindung, die dem Herrn Vorredner — er sagte „aus sehr glaubwürdiger Quelle" — ich sage aus einer unreinen Quelle gekommen ist. Ich habe von der Sache früher keine Notiz genommen. Wenn mein hier nicht anwesender älterer Sohn sich gleichzeitig mit dem Herrn Abgeordneten in dem Kreise beworben hat, so ist das auf besondere Aufforderung von dort geschehen, aber von Hause aus ohne jede Aussicht auf Erfolg. Ich bin gefragt worden, ob ich nicht meine Zustimmung dazu geben wollte, daß er genannt würde, lediglich zu dem Zweck, um damit Zeugniß abzulegen, wie ich zu der Politik des Herrn Lasker stände, und da, zu diesem Zweck, habe ich „Ja" gesagt; aber mein Sohn hat niemals die mindeste Aussicht gehabt, es dort über, ich weiß nicht, 30 oder 100 Stimmen zu bringen von einigen Herren, die ich nennen könnte, die ihn besonders eingeladen haben. Darauf habe ich durch dieselben Herren gehört, nachdem die Wahl gewesen war, daß der Herr Abg. Lasker, was er im Wesentlichen hier bestätigt hat, in dem Diensthause des Herrn Landraths und Abg. Baumbach abgestiegen war. Sollte sich das nicht bestätigen, daß er mit dem landräthlichen

*) StB. 133a.

[1]) Graf Herbert Bismarck.

3. 3. 1881. Fuhrwerk und in Begleitung des Herrn Landraths auch nur auf eine einzige Wahlversammlung gefahren wäre? Es wäre das ja überflüssig gewesen; jeder dem landräthlichen Einfluß Zugängliche konnte ja wissen, dies ist der alte Freund des Landraths, der immer bei ihm absteigt, der bei ihm wohnt; das ist so gut, als ob der Landrath anwesend wäre, er schwebt im Geiste über dem Candidaten mit schützenden Flügeln. Ich muß aber sehr bezweifeln, ob es nicht wenigstens in einem einzigen Falle so vorgekommen sein sollte, wie mir berichtet worden ist*); denn ich habe nachher in dem Exposé, in der Beschwerde, die ich an die Herzoglich Meiningensche Regierung gerichtet habe, diese Behauptung aufgestellt, und sie ist nicht bestritten worden. Ich habe sie in meiner Beschwerde an Se. Hoheit den Herzog wieder aufgestellt, und sie ist mir unbestritten und unkritisirt von den Herzoglichen Behörden zurückgekommen; dieselben haben nur mit einem „non possumus“ [1]) geantwortet, und ich glaube auch nicht, daß den Herzoglichen Behörden, damals wenigstens, die Wahl des Herrn Lasker unwillkommen gewesen ist. Ich sehe also gar nicht ein, was den Herrn Abgeordneten bewegt hat, seiner vollen Bestätigung meiner Anführung hier den Anschein zu geben, als ob er mir widerspräche oder mich widerlegte. Ob da ein casus pro amico [2]) vorgelegen hat oder nicht, ist ja ganz gleichgültig; Jeder unter uns wird wohl einen Landrath zum Freunde haben, bei dem er einmal abgestiegen ist; und wenn der Landrath eine Dienstwohnung hat und er**) steigt in der Dienstwohnung ab, so wird das im ganzen Kreise geflissentlich verbreitet. In den kleineren Staaten haben die Landräthe***) ja viel größere Machtvollkommenheit, zu schonen und nicht zu schonen, als in Preußen, sie haben noch viele der alten Rechte der Bureaukratie; also der landräthliche Einfluß ist dort stärker als irgendwo in Preußen, macht sich nur dort nach einer anderen Richtung geltend, als bei uns in der Regel der Fall ist. Ob also dabei ein casus pro amico vorliegt,

---

*) „worden ist“ sind vom Herausgeber ergänzt.

**) D. i. der Freund.

***) S. 133b.

1) S. Bd. V 302; VII 172.

2) D. i. eine Freundschaftssache.

ob eine Einwirkung durch passive Assistenz geübt ist oder eine ausdrückliche, ist ganz gleichgültig. Ich bin nur durch die Spitzen und Anspielungen des ersten Herrn Redners auf die preußischen Verhältnisse, als ob die Kritik nur Conservative träfe, veranlaßt worden, das Wort zu ergreifen. Ich bitte auch, zu erwägen, daß ich keinen Namen genannt habe. Ich habe nicht einmal das Land genannt, in dem das passirt ist, und kaum hatte ich den Fall dunkel angedeutet, so sah ich, daß mein verehrter Gegner von alter Zeit her 3. 3. 1881.

(Heiterkeit.)

sich erhob, als ob er sich getroffen fühlte. Konnte der Vorfall, den ich anführte, nicht eben so gut in jedem anderen Staat, ja selbst in Preußen geschehen sein? Er muß also doch so sehr häufig nicht vorkommen, und er muß nicht so unauffällig sein, wenn Jemand bei einer anonymen Andeutung gleich sagt: Das bin ich, das kann kein Anderer sein. Ich glaube also, daß der Herr Vorredner mich nicht widerlegt hat, sondern peccatur inter muros et extra[1]), und ich glaube, daß er besser gethan hätte, mich nicht zu einer so genauen und detaillirten Erzählung der Sache zu nöthigen.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Landrath Baumbach führte darauf aus, daß er den Abg. Lasker, der schon zu der Zeit, wo er (Baumbach) noch Richterbeamter gewesen, ihm seine Freundschaft geschenkt habe, schon lange vor der Auflösung des Reichstags gebeten habe, sein Gast zu sein, falls er wiederum nach Thüringen komme. Nach der Auflösung des Reichstags habe er es trotz der Veränderung der politischen Situation für eine Pflicht der Gastfreundschaft angesehen, die Einladung aufrecht zu erhalten. Aber er bestritt, in irgend welcher Weise sich an der Wahlagitation betheiligt zu haben. „Das ist richtig, daß Herr Lasker längere Zeit mein Gast gewesen ist; unrichtig ist es, daß ich denselben in dem Wahlkreis den Wählerschaften präsentirt und in meiner eigenen Equipage herumgeführt haben soll, aus dem Grunde schon, weil ich gar kein derartiges Fuhrwerk besitze. Ebenso ist es unrichtig, daß ich Herrn Lasker wiederholt zu auswärtigen Wahlversammlungen begleitet haben soll. Es hat sich ein einziges Mal gefügt, daß ich mit Herrn Lasker zusammen in einer solchen auswärtigen Wahlversammlung war; wir sind allerdings damals in demselben Wagen gefahren.“ Er gab zu,

[1]) „Iliacos intra muros peccatur et extra“, innerhalb wie außerhalb der Mauern von Ilion wird gefrevelt, Citat aus Horatii Epist. I 2, 16.

3. 3. 1881. daß der Vorwurf einer Wahlbeeinflussung von seinen Gegnern in einer veröffentlichten Beschwerdeschrift wider ihn erhoben worden sei, glaubte aber über die Angelegenheit nicht sich weiter äußern zu dürfen, da der von ihm angestrengte Proceß noch vor dem Reichsgericht schwebe. „Aber das muß ich" — schloß er — „doch in diesem hohen Haus constatiren, daß ich das Recht für mich in Anspruch nehme, einen lieben Freund auch in meiner Dienstwohnung zu beherbergen, und daß ich ebenso das Recht in Anspruch nehme, meine politische Ueberzeugung auch mächtigen Einflüssen gegenüber offen und ehrlich zu bekennen." Fürst Bismarck entgegnete*):

Der Herr Abgeordnete hat vorhin mit großer Entschiedenheit es für eine „reine Unwahrheit" erklärt, daß ich in meiner Ausführung nach den mir gewordenen Mittheilungen constatirt habe, daß er jemals mit dem landräthlichen Wagen, mit dem Herrn Landrath zusammen zu einer Wahlversammlung gefahren oder je bei einer Wahlversammlung gewesen wäre. Die Herren werden gehört haben, daß der betheiligte Herr Landrath selbst dies Factum einräumt: wenigstens doch ein Mal, mit der alleinigen**) Ausnahme in Bezug auf das Eigenthumsrecht der Equipage, das wird so genau nicht untersucht.

(Unruhe in der Nähe des Redners.)

Haben die Herren vielleicht Etwas zu sagen? dann will ich warten! — Die Equipage hatte also nicht dem Herrn Landrath zu eigen gehört. Wenn das der Fall ist, wird es dann zweifelhaft, ob die Einführung des Candidaten durch den Landrath, das Kommen in demselben Wagen mit ihm, das Dabeistehen in der Wahlversammlung irgend einen Einfluß hat? Nicht wahr, meine Herren, da ist die Frage, wem die Equipage gehört, ob der Wagen ein Miethswagen ist oder landräthliches Eigenthum, allein entscheidend nach Ihrer Meinung? Ich möchte doch nach dieser Berichtigung, der der Herr Abg. Lasker durch seinen langjährigen und intimen Freund, den Herrn Abg. Baumbach, ausgesetzt worden ist, ihn bitten, wenn er mir künftig eine „reine Unwahrheit" Schuld gibt, daß er das etwas vorsichtiger und nicht in so pathetischem Ton ausspricht. Wir können uns Alle irren.

Was ferner den Einfluß betrifft, — ja die Thatsache, daß

*) StB. 134a.
**) S. 134b.

ein Abgeordneter als der intime Freund des Landraths bekannt 3. 3. 1881.
ist, verschärft ja den Einfluß, den die Anwesenheit des Landraths und das Wohnen bei ihm ausüben muß. Der Landrath hätte also meinen Sohn zum Beispiel ohne Gefahr aufnehmen können in seinem Diensthaus, das würde nicht so aufgefallen sein, da er nicht als intimer Freund desselben bekannt war. Aber wenn die Thatsache der Freundschaft zwischen dem regierenden Beamten dort und dem Candidaten so unterstrichen wird durch das Wohnen bei einander, durch das Kommen in demselben Wagen — ich wiederhole also meine „reine Unwahrheit" von vorhin —, dann kann es doch nicht ohne Wirkung auf den Regierten bleiben, wenn ein Landrath überhaupt Einfluß hat. Nun, ich kenne die bureaukratischen Verhältnisse in den Kleinstaaten und in Preußen einiger Maßen, und muß sagen, wenn ich in einem Kreise den Landrath zum Feinde haben soll, dann kann ich es in Preußen noch eher aushalten als in einem Kleinstaat, da ist der Landrath stark in kleinen Unannehmlichkeiten, die er Jedermann zufügen kann[1]).

Ich hätte ja den Fall nicht zur Sprache gebracht, wenn nicht gegen die preußische Regierung — eine Beschuldigung will ich nicht sagen, aber doch eine Kritik ausgesprochen wäre, und zwar eine, die so gedeutet wurde, als fänden nur von einer Seite solche kleine Einwirkungen statt. Ob die Thatsache des Wohnens beim Landrath nicht einen gewissen Einfluß geübt hat — nun, wer kennt denn die Gemüther der Wähler genau? Warum soll denn in anderen Kreisen der etwa ausgedrückte Wunsch des Landraths: Ich kann Euch Den und Den als geeigneten Candidaten empfehlen, oder: Wenn Ihr mir einen Gefallen thun wollt, wählt Den und Den — genügen zur Beeinflussung der Wahl, während das oft genügt hat, eine Wahl zu cassiren, daß der Landrath den Wunsch ausgesprochen hat? Hier ist derselbe Wunsch nicht expressis verbis[2]), aber doch mit großem Nachdruck nur durch die Umstände, durch die passive Assistenz ausgesprochen worden, und bei dem feinen Zartgefühl, welches sonst den Herrn Abg. Lasker charakterisirt,

[1]) Erwiderung auf die Behauptung des Abg. Baumbach, daß in den Kleinstaaten und namentlich in Sachsen-Meiningen die Machtvollkommenheit des Landraths durchaus nicht so groß sei, wie in Preußen.

[2]) D. i. ausdrücklich, vgl. Bd. IV 115.

3. 3. 1881. hätte ich wohl erwartet, daß er bei dieser Gelegenheit seine Unterkunft anderswo genommen hätte als bei seinem Freunde, dem Landrath.

Der Abg. Haenel bemerkte spöttisch, es sei gewiß von höchstem Interesse gewesen, die kleinlichen Umstände, die bei der Wahl des Abg. Lasker vorgefallen seien, festgestellt zu sehen, zu wissen, daß Herr Baumbach keine eigene Equipage habe, daß er aber allerdings ein Mal mit Herrn Lasker zusammen gefahren sei. Der gute, feste Kern aber, den man aus jenen kleinlichen Erörterungen heraus gewinnen könne, sei die Thatsache, daß der Reichskanzler sich als einen entschiedenen Gegner aller Wahlbeeinflussung durch die Beamten bekannt habe, was um so erfreulicher berühre, als von dieser Gegnerschaft des Reichskanzlers in Preußen bisher Nichts bekannt gewesen sei. Wenn also Wahlbeeinflussungen in Preußen mehr als in anderen deutschen Staaten stattgefunden hätten, so gehe daraus hervor, daß bisher in Preußen offenbar die Zügel der Verwaltung nicht straff genug angezogen worden seien. Man dürfe deshalb erwarten, daß officielle Artikel der „Provinzialcorrespondenz", in denen die Beamten zur Wahlbeeinflussung angefeuert würden, entweder künftig überhaupt nicht erscheinen oder nur hinter dem Rücken des Reichskanzlers in das Blatt gelangen würden. Die Forderung des Reichskanzlers, daß die Richter sich jeder Wahlagitation und Wahlbeeinflussung enthalten müßten, erweiterte der Abg. Haenel dahin, daß auch alle Verwaltungsbeamten entsprechend dem von der Wahlprüfungscommission aufgestellten Grundsatz jede Einwirkung auf die Wähler zu vermeiden hätten. Fürst Bismarck*):

Ich kann den Herrn Vorredner nur beglückwünschen wegen der oratorischen Geschicklichkeit, mit der er die Discussion von einem für ihn und die Sache unbequemen Felde auf ein allgemeineres übergeschoben hat; ich mache ihm mein Compliment hierüber und werde mir das für ähnliche Fälle merken, aber ich möchte ihn doch bitten, mir die Schuld nicht aufzubürden, wenn hier die Debatte kleinliche Verhältnisse angenommen hat, man könnte eher sagen, eine überflüssige war. Ich habe das Motiv, welches den Herrn Abg. Dr. Mendel trieb, hier diese generellen Ausführungen zu machen, nicht recht**) verstanden, und ich dächte, so gut wie er könnte auch ich die Zeit des Reichstags in Anspruch nehmen, wenn auch der Reichstag sie vielleicht, ohne uns Beiden seine Mißachtung

*) StB. 135b.
**) S. 136a.

zu erkennen zu geben, nützlicher verwerthen könnte; das gebe ich 3. 3. 1881.
zu. Aber ich möchte den Herrn Vorredner bitten, nicht ganz dieselben Sachen, die, wenn sie auf der preußischen Regierungsseite passiren, mit hoher sittlicher Entrüstung gekennzeichnet werden als im höchsten Grade tadelnswerth und strafbar, die nicht, wenn sie der Opposition ein Mal zur Last fallen, nun so ganz als Kleinigkeiten zu behandeln. Ich kann versichern, — so feierlich auch seine Principiendarlegungen, die Darlegungen der hier gar nicht in Frage stehenden Principien der Wahlprüfungscommission*), waren, so sehr sie auch im Augenblick die Aufmerksamkeit des Hauses auf ein anderes Thema gezogen haben, so bitte ich ihn, doch morgen, übermorgen die Presse zu lesen, wie die „Kleinigkeiten" von den Herren Lasker und Baumbach viel mehr Eindruck machen werden in der ganzen Welt, als die Darlegungen der ganz unzweifelhaft richtigen, aber uns Allen bekannten Principien, die der Herr Abg. Haenel daran knüpfte.

So ganz klein halte ich diese Sache doch nicht, ich wollte nur damit ein Mal beweisen, daß bei den Wahlreclamationen die Parteien nicht von beiden Seiten mit gleicher Schärfe verfahren. Aber ich will nicht weiter recriminiren.

Der Herr Vorredner hat sodann den Versuch wiederholt, mir, dem Reichskanzler, die Verantwortlichkeit für alle möglichen Wahlumtriebe, die nicht in der Geburt erstickt werden, zuzuschreiben, mir einen Einfluß auf die Presse beigelegt, welchen ich nicht habe, auch gar nicht beanspruche, und einen Einfluß auf preußische Localverhältnisse, der mir gar nicht zusteht. Ich wüßte auch gar nicht, wie ich ihn ausüben sollte. Ich erfahre die Fälle, die begangen sind, doch erst, wenn nur noch eine Repression, aber keine Präventivmaßregel möglich ist, und ich bitte ihn, zu glauben, daß ich nach dieser Richtung hin nicht so mächtig bin, wie er mich schildert, aber viel tugendhafter.

(Heiterkeit.)

Ich habe mich nie in dergleichen Sachen gemischt, ich habe nie Andeutungen gegeben, die Wahl zu beeinflussen. Ich kann nicht sagen, daß ich die Neigung dazu nicht hätte, aber ich unterlasse es aus Vorsicht, und Vorsicht ist eben die Mutter der Weisheit [1]).

---

*) StB.: Wahlcommission.

[1]) Sprichwörtlich.

3. 3. 1881. Mich für die Redaction der „Provinzialcorrespondenz“ verantwortlich zu machen, halte ich für unrichtig, die geht mich gar Nichts an. Aber ich glaube, daß es der preußischen Regierung als solcher doch auch nicht verargt werden kann, eine Ansicht bei Wahlangelegenheiten zu haben, und daß sogar die Wähler ein Recht darauf haben, die Ansicht ihrer Regierung zu kennen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es gibt manchmal Wähler, die wollen gerade so stimmen wie die Regierung, die halten die Regierung für weiser wie sich selbst — gewiß sehr mit Unrecht, aber es gibt solche,

(Heiterkeit.)

die sagen: Wir wünschen den Candidaten der Regierung zu kennen und wollen für den stimmen. Hat nun die Regierung das Recht, sich darüber auszuschweigen und die Wahlfreiheit dieser Wähler durch ihr Stillschweigen zu verkümmern? Ich weiß das nicht, das ist eine Frage, die discutabel ist. Aber es sind doch auch Menschen, die die Regierung bilden, es sind Preußen, Urwähler, und haben das Recht, ihre Meinung durch die Presse kund zu geben so gut wie ein Anderer.

Wenn die „Provinzialcorrespondenz“ sagt: Wir müssen denjenigen, in dem und dem Kreise, zum Beispiel Herrn Lasker, empfehlen*), und alle seine Gegner mit dem Zorn der preußischen Regierung bedrohen — so wäre das ein Versuch, Einfluß zu üben, der allerdings der Repression bedarf; wenn sie aber bloß im Allgemeinen ihre Meinung über die Richtung der Regierung äußert, über das ihrer Meinung nach Gefährliche, was in der Richtung einer Partei liegen kann, so kann ihr das nicht verargt werden, und selbst wenn ich das könnte, so bin ich nicht der berufene Mann dazu. Der Herr Vorredner kennt ja die Competenzverhältnisse; warum wendet er sich nicht an die preußischen Minister, denen ich ferner getreten bin?

Wenn der Herr Vorredner sagt, in Preußen wäre die Zahl der Fälle größer wie anderswo — das bringt einmal die Bevölkerungszahl mit sich. Es wäre unnatürlich, wenn unter 25 Millionen Preußen nicht mehr Fälle vorkommen sollten wie

*) S. 136b.

unter 15 Millionen Nichtpreußen. Außerdem sind die Partei- 3. 3. 1881.
verhältnisse in Süddeutschland anders gebildet. Die Parteien sind in Süddeutschland, mit Ausnahme von Mitteldeutschland, viel geschlossener als in Preußen. In Preußen balanciren sich die Parteien oft, und heute gewinnt diese den Sieg, bei einer anderen Wahl eine andere. In Süddeutschland werden Sie finden, daß gewisse Wahlkreise ganz constant wählen, da sind diese vielen Nuancen gar nicht vorhanden. In Süddeutschland gehört der Wahlkreis entweder dem Centrum oder den Liberalen. In sehr seltenen Fällen kommt die Minderheit dort überhaupt nur zu einem wirklich ernsthaften Kampfe. Daraus geht ganz natürlich hervor, daß gegen das Stimmverhältniß von 500 gegen 14000 keine Reclamationen vorkommen, und so stellt es sich in den rein katholischen Gegenden sehr häufig. Diesen Punkt bitte ich doch auch zu erwägen, die Angabe der preußischen Bevölkerungszahlen, und nicht einen Stein auf die preußische Verwaltung zu werfen, als ob sie nachlässiger in ihrem Dienste wäre oder weniger Gerechtigkeitsgefühl hätte wie andere. Wenn der Herr Vorredner nachher die Richter mit den Beamten auf gleiche Linie stellt, so muß ich doch bemerken, daß er mich richtig verstanden hat, wenn ich die Meinung habe aussprechen wollen, daß ich vom Richter noch ein höheres Maß von Unparteilichkeit erwarte wie von Administrativ- und Regierungsbeamten. Administrativ- und Regierungsbeamte haben einer bestimmten Regierung zu dienen und deren Weisungen bis zu einem gewissen Grade zu vollziehen. Ein solcher Beamter kann ganz parteilos nicht sein, und mir ist es immer eine peinliche und nicht ganz würdige Erscheinung gewesen, wenn ich Jemand in einer höheren Regierungsstellung sehe, der mit der Politik der Regierung in diametralem Widerspruch steht und im Amte bleibt. Die Stellung in der Verwaltung bedingt ein gewisses Maß von Parteinahme für die Regierung, die Stellung eines Richters bedingt aber eine absolute, unantastbare, makellose Unparteilichkeit. Ich verlange von dem Richter ein höheres Maß von Unparteilichkeit als von Verwaltungsbeamten. Wenn Sie nicht der Meinung sind, dann sind wir über einen staatsrechtlichen Grundsatz und über eine Nothwendigkeit unseres Staats- und Rechtslebens verschiedener Ansicht, da hilft kein Discutiren. Ich

3. 3. 1881. stelle an den Richter das Verlangen und halte es für seine Ehrenpflicht, sich parteilos zu halten, während die Ehre eines Regierungsbeamten nicht darunter leidet, wenn er unter Umständen etwas schärfer Partei nimmt, als mit dem guten Geschmacke verträglich ist; und deshalb bestätigt es sich vollkommen, daß meiner Ueberzeugung nach die Repression unberechtigter Einflüsse nach beiden Seiten Bedürfniß ist. Der Richter kommt nicht in die Lage, da er Wahlen nicht leitet, bestimmte Aeußerungen, die ihm durch Zeugen bestätigt werden und angegriffen werden können, vor der Wahlcommission zu thun, er kommt aber wohl in die Lage, gewisser Maßen als Eideshelfer Candidaten zur Wahl zu begleiten, so ungefähr wie der Herr Landrath Baumbach als Schatten oder Geist über dem Wahlcandidaten Lasker schwebte.

(Heiterkeit.)

Der Abg. Lasker nahm noch ein Mal das Wort. „Es thut mir leid, daß ich auf das, was der Herr Abg. Haenel als eine rechte Kleinigkeit bezeichnet hat, doch noch ein Mal zurückkommen muß; ich würde in der That nicht so viel Gewicht darauf gelegt haben, wenn es nicht der Herr Reichskanzler als Haupt- und Staatsaction hier eingeführt hätte . . . Der Herr Reichskanzler sagte, daß der Herr Dr. Baumbach seine Darstellung genau bestätigt hätte. Ich erinnere nur daran, daß der Herr Reichskanzler gesagt hat, es hätte der Landrath mich in die einzelnen Wahlorte mit dem landräthlichen Wagen hingeführt, und darauf hat Dr. Baumbach erklärt, daß er auf demselben Wagen in einen Wahlort gefahren ist, und zwar verhält es sich damit so, daß die Wagen, wie dies in den betreffenden Kreisen Sitte ist, immer von den Deputationen der Städte gestellt werden, und daß also der Landrath Baumbach in diesem Falle nur in dem Wagen mitgenommen worden ist, wohin eine Deputation der Stadt Sonneberg mit mir zusammen gefahren ist.“ Auf den Versuch, die landräthlichen Agitationen in Preußen vergleichen zu wollen mit dem einen Fall Baumbach-Lasker, wendete er den Satz der Bibel an: Sie verschlucken Kameele und seigen Mücken. Unbegreiflich fand er es, daß ihn der Reichskanzler seinen „verehrten Gegner von alter Zeit“ genannt habe. Er dürfe sich das Zeugniß geben, daß er den Reichskanzler viele Jahre hindurch in seiner Politik so unterstützt habe, wie gewiß Keiner es mit mehr Willen in diesem Hause gethan habe, ob immer mit gleich gutem Geschick, das möge dahingestellt bleiben. Er sei nicht der Gegner des Kanzlers gewesen zu der Zeit, als noch die heute von ihm aufgegebene Tendenz der Politik für ihn maßgebend gewesen wäre; naturgemäß sei er sein Gegner, seitdem er in die entgegengesetzte Richtung gegangen sei. Allerdings

habe er auch die Unterstützung immer mit der vollen Selbständigkeit 3. 3. 1881.
der eigenen Meinung dem Herrn Reichskanzler geliehen. Wenn dies schon ausreiche, ihn als Gegner desselben zu bezeichnen, so sei er allerdings sein Gegner von Alters her. Fürst Bismarck entgegnete*):

Wenn ich an die letzte Bemerkung anknüpfen kann, so muß ich allerdings bemerken, daß, wenn der Herr Abg. Lasker Recht hat, ich ein undankbares Gedächtniß habe — es kann ja sein. Ich habe von Anfang an, von der Verfassungsgrundlegung an, die Empfindung gehabt, daß mir gerade ein so ausgezeichneter Redner wie der Herr Abg. Lasker meine Aufgaben wesentlich erschwert hat und mich in vielen Richtungen das Ziel nicht früh genug oder unvollkommen hat erreichen lassen [1]). Ich kann meine Bezeichnung von vorher nicht zurück nehmen. Der Herr Abgeordnete ist vielleicht in seinem Gemüth so organisirt, daß er für Wohlthat hält, was der Empfänger für eine — ich will nicht sagen Kränkung — aber für einen Act der Gegnerschaft hält. Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner — ich habe gar kein Recht zu einer psychologischen Kritik und Analyse seines Charakters —, ob der Herr Vorredner auch die ihm näher stehenden Kreise, die er nach seiner Meinung gewiß unterstützt hat, — ob sie seine Thätigkeit immer als Unterstützung empfunden haben; ich weiß es nicht, aber ich habe seine Thätigkeit von Anfang an als eine wesentlich gegen mich und meine Pläne, nicht im Princip, aber thatsächlich immer angebrachter Maßen bei jedem Vorschlag gerichtete empfunden. Ehe nicht ein Amendement Lasker angenommen war, hatte ich wenig Aussicht auf Unterstützung, und dieses Amendement Lasker kreuzte oft meine Tendenzen empfindlich. Ich muß darin mit rauher Hand die Illusionen des Herrn Abgeordneten zerstören. Ich fühle keinen Dank für eine mir von ihm zu Theil gewordene Unterstützung, ich habe auch meine Ansicht nicht geändert. Ich habe damals keine andere Politik verfolgt, als ich sie jetzt verfolge, nämlich die Politik der Consolidirung und Sicherstellung des Deutschen Reiches, wie ich das mit Worten, die ich nicht wiederholen will, neulich [2]) ausgesprochen habe. Ueber die Art, wie dies zu erreichen ist, ist

*) StB. 138a.
[1]) Vgl. Bd. VII 198 und Bd. X Abth. I zum 13. März 1884.
[2]) S. o. S. 328 f.

3. 3. 1881. der Herr Abgeordnete sehr häufig anderer Meinung gewesen. Ich bin dadurch, daß mir bald die eine, bald die andere Partei aus Gründen, die das eigene Gewissen ihnen eingab, den Rücken gedreht und mich im Stiche gelassen hat, im schwierigsten Moment genöthigt worden, mit anderen Parteien zu gehen, vielleicht mit meinem Willen*) — aber so lange das Gebäude nicht fertig war, hatte ich nicht die Absicht, zurückzutreten, und ich konnte ohne irgend welche Zustimmung den Bau des Gebäudes nicht fortsetzen. Wenn ich dabei die Zustimmung des Herrn Abg. Lasker gehabt, so muß ich sagen, er hat sie mir immer sachlich ziemlich theuer verkauft. Wenn er sagt, daß es verwunderlich wäre, daß ich drei Jahre geschwiegen hätte [1]), ja, das ist doch ein Beweis für meine diplomatische Discretion. (Heiterkeit.)

Hätte**) ich eine besondere Freude an derartigen Discussionen, warum hätte ich nicht gleich bei der ersten besten Wahlprüfung diesen Fall nennen sollen? Es war meine Absicht, ganz darüber zu schweigen, und wenn der Herr Abgeordnete [2]) nicht dieses Faß gewisser Maßen angestochen hätte, so wäre es mir gewiß nicht beigekommen, meinerseits das Wort zu nehmen, und wenn nun nach den anonymen Andeutungen, die ich machte, der Herr Abg. Lasker nicht gleich das Wort ergriffen und sich dazu gemeldet hätte, so glaube ich, wäre es mir auch nicht beigekommen. Aber jetzt kann ich mir die Sache nicht so verschieben lassen, wie die Herren das versuchen. Und wenn der Herr Abg. Lasker sagt, ich irrte mich, wenn ich glaubte, daß diese Kleinigkeiten Aufsehen machen werden und mit Interesse gelesen würden [3]), so glaube ich, irrt er sich. Es sind andere, ja viel flagrantere, ich möchte sagen, rohere Fälle, wozu ich diesen nicht rechnen kann, vorgekommen, die weniger Auf-

---

*) So der StB.; doch ist wohl richtiger: gegen meinen Willen.

**) S. 138 b.

[1]) Abg. Lasker: „Offenbar ist dieser Fall drei Jahre deponirt gewesen, um wieder ein Mal dem Publicum zu zeigen, was sich die Liberalen erlauben" (StB. 137 a).

[2]) Dr. Mendel.

[3]) Abg. Lasker: „Dies soll in Deutschland und in der Welt das große Aufsehen machen, wie der Herr Reichskanzler vorhin sich ausgedrückt hat" (StB. 137 a).

sehen gemacht haben. Aber warum denn? Es handelte sich damals 3. 3. 1881.
nicht um Herrn Lasker! Ein Fall, der Herrn Lasker betrifft, wird sicher Aufsehen machen. (Heiterkeit.)

Der Abg. Dr. Dreyer bemerkte, er habe in den 18 Jahren seiner Thätigkeit als Collegialrichter immer die Wahrnehmung gemacht, daß die mit ihm thätigen Richter auch bei der größten Verschiedenheit ihrer politischen und religiösen Richtung für ihre Entscheidungen nur die eine Norm gehabt hätten: das Gesetz. Wenn Jemand ein Mal seinen Proceß verloren habe und dieses Schicksal vielleicht auch schon ein Mal den Herrn Reichskanzler getroffen haben sollte, so bitte er, wohl zu bedenken, daß da eben der Richter einfach auch nach dem Gesetz entschieden habe, und nach alter deutscher Sitte habe Jeder das Recht, das Urtheil zu schelten. Dieses Recht dauere aber nur acht oder sogar nur zwei Tage lang. Jeden Falls aber möchte er dringend bitten, von diesem Platze aus den deutschen Richterstand unangetastet zu lassen. Fürst Bismarck*):

Ich habe nur zu erwähnen, daß ich gar keinen Proceß verloren habe in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete es vorhin bemerkte, und Processe über Mein und Dein kaum jemals geführt habe, wenigstens nicht mit meiner Initiative, und mit einer anderen Initiative äußerst selten, und nicht verloren. Ich habe mehr in strafrechtlicher Beziehung die Einwirkung der Parteistellung auf den Richter gefürchtet, eine gewisse Nachsicht in Beurtheilung von Excessen, die sich gegen die Polizeibeamten richten, eine gewisse Schärfe dagegen in Aburtheilung von Excessen, die von Polizeibeamten begangen werden; gewisser Maßen die Knochen der Schutzleute sind wohlfeiler in den Augen unserer Erkenntnisse als die der übrigen Leute. Ich berufe mich einfach auf die Erfahrungen, die ich gemacht habe in Berlin; ich bin doch auch berechtigt, hier meine Ansicht zu sagen und die Eindrücke zu nennen. Wenn die von den Juristen, die anwesend sind, nicht getheilt wird, so finde ich das ganz begreiflich, und es wundert das mich auch gar nicht. Wenn ich von eigenen Erfahrungen gesprochen habe, so bin ich dazu namentlich veranlaßt worden durch das Verfahren vor Gerichten in Verleumdungsprocessen, die von mir angeregt waren, und die sich in der Hand von Richtern, deren Parteistellung scharf

*) StB. 139 a.

3. 3. 1881. ausgesprochen war, zu einem Inquisitorium gegen mich entwickelten, ob man mir nicht irgend eine Schlechtigkeit, die mich in den Augen meiner Mitmenschen herabsetzen würde, nachweisen könnte. Das ist eins der Beispiele, die ich in neuerer Zeit erlebt habe. Ich bin auch hier wieder so discret, keinen Namen zu nennen, —

(Unruhe.)

ich begreife, daß die Sache unwillkommen ist, aber Sie werden mich nicht mundtodt machen, und wenn ich bis acht Uhr hier aushalten und Rede stehen sollte.

Es sprachen darauf noch zu dem Antrag Mendel die Abg. Kayser, Stumm und Windthorst; dann wurde die Discussion geschlossen und der Antrag mit Mehrheit angenommen.

9. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 4. März 1881.

4. 3. 1881. Dem Reichstag war schon im Jahre 1880 ein Gesetzentwurf über die Küstenfrachtfahrt vorgelegt, dort in veränderter Fassung in zweiter Lesung angenommen worden, jedoch nicht zur abschließenden Berathung gelangt und unerledigt geblieben. In Folge dessen brachten die verbündeten Regierungen den Entwurf in seiner ursprünglichen Redaction aufs Neue ein, also ohne Rücksicht auf die in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse des Reichstags. Der Geheime Oberregierungsrath Dr. Rösing, der die Besprechung des Entwurfs in der 9. Sitzung am 4. März einleitete, begründete die unveränderte Vorlage des Entwurfs damit, daß die Beschlüsse zweiter Lesung für die Regierungen unannehmbar gewesen seien. Der Abg. Schlutow sah darin eine Geringschätzung des Reichstags und der Sachverständigen, deren Urtheil für seine Beschlüsse maßgebend gewesen sei. Es müsse eigenthümlich berühren, daß der Reichskanzler, der erst unlängst im Volkswirthschaftsrath sich ein Organ geschaffen habe, um in wirthschaftlichen Fragen die engste Fühlung mit dem praktischen Leben zu gewinnen, im vorliegenden Falle sich gegen das competente Urtheil der sachverständigen und betheiligten Kreise absolut ablehnend verhalte. Fürst Bismarck erwiderte*):

*) StB. 153a.

Ich wende mich, indem ich die sachliche Vertretung dem sachkundigen Herrn Commissar überlasse, zunächst zu den politischen Einwendungen, die der Herr Vorredner gegen die diesjährige Wiederholung der Vorlage gemacht hat. Ich habe schon neulich [1]) Gelegenheit gehabt, über das Verhältniß des Bundesraths selbst zu abgelehnten Vorlagen zu sprechen und muß heute auf die Sache zurück kommen. Selbst wenn diese Gesetzesvorlage im vorigen Jahre im Reichstag vollständig durchberathen worden wäre und zu einem Beschluß in dritter Lesung geführt hätte, so blieben die verbündeten Regierungen auch dann noch berechtigt, bei ihrer eigenen Ansicht zu beharren. Es heißt das die Gleichberechtigung der beiden gesetzgebenden Factoren des Reichs in Zweifel ziehen, wenn man sagt, daß eine vom Reichstag*) abgelehnte Sache, wenn sich die verbündeten Regierungen von der Unrichtigkeit ihrer Auffassung nicht überzeugen können, nicht wieder in derselben Form vorgelegt werden dürfe. Aber so liegt die Frage hier ja gar nicht einmal, sondern es wird auch hier wieder verlangt, daß die verbündeten Regierungen schon bei der ersten Anfühlung des Reichstags über die Annehmlichkeit oder Inpopularität ihrer Vorlagen — gewisser Maßen wie ein Kammerherr seinem Fürsten gegenüber den Blick verstehen soll — auf dieses unliebsame Thema nicht wieder zurück kommen sollen. Ja, meine Herren, da regiert dann der Reichstag allein, und dann können Sie die verbündeten Regierungen von der nicht gerade leichten Theilnahme an der Gesetzgebung ganz dispensiren, wenn sie gar Nichts mehr vorbringen können, dessen Ablehnung wahrscheinlich ist. Die verbündeten Regierungen bleiben, der Reichstag wechselt, und die Regierungen haben es nicht bloß mit dem Reichstag, sondern mit der Nation zu thun. 4. 3. 1881.

Es kann ja sein, daß bei fortgesetzter Discussion bis zur vollen Klarstellung der Sache sich die Nation und in specie [2]) der Wähler überzeugt, daß die Regierung so ganz Unrecht nicht gehabt hat. Die Regierungen sind vollständig berechtigt, ihre Politik nicht

*) S. 153b.

[1]) S. 322 f.

[2]) D. i. im Besonderen.

4. 3. 1881. bloß auf eine Reichstagssession, nicht bloß auf eine Wahlperiode einzurichten, sondern sie sind verpflichtet, sie auf ein Menschenleben einzurichten und zu berechnen und auch Gedanken anzuregen, welche sich vielleicht erst mühsam Bahn brechen, wenn sie zu wiederholten Malen discutirt und dadurch zu besserem Verständniß gebracht worden sind. Wenn der Reichstag im vorigen Jahre einen definitiven Beschluß gefaßt hätte, so hätte man ja, nachdem man die Stärke der Majorität, die dabei auftritt, die mehr oder weniger sachkundige oder unter dem Druck der politischen Stellung handelnde Zusammensetzung der Majorität erwogen hätte, darüber von Seiten der verbündeten Regierungen verhandeln können. Wenn aber die Gewohnheit weiter einreißt, daß Vorlagen, die viele Arbeit und viele Erkundigungen auch bei anderen Sachverständigen, als hier zum Worte kommen, veranlaßt haben, nur halb oder gar nicht durchberathen oder in eine Commission verwiesen werden und da liegen bleiben, — ja, meine Herren, das ist wenigstens kein wohlwollendes Mittel, um den verbündeten Regierungen die abweichende Ansicht zu erkennen zu geben, indem man die Sache dilatorisch behandelt und sie liegen läßt. Die vorliegende Sache gehört zu den, ich glaube, nicht ganz wenigen, die in der vorigen Legislatur nicht zum Abschluß gelangten. Das ist der politische Theil der Sache, in dem ich nur die Rechte der verbündeten Regierungen verwahren will und mich dabei darauf berufe, daß der Reichstag doch auch nicht gerade erschrocken ist, wenn er Resolutionen faßt und findet, daß die verbündeten Regierungen ganz anderer Ansicht zu sein scheinen. In dem Falle zieht er sich nicht schüchtern zurück, sondern beharrt fest auf der Resolution und wiederholt sie im nächsten Jahre. Wir stehen, glaube ich, zu gleichen Rechten nach der Verfassung, also wenn Sie eine schüchterne, demüthige Aengstlichkeit gegenüber Ihren Andeutungen von den Regierungen verlangen wollten, so müßten Sie wenigstens eine billige äquivalente Rücksichtnahme auf die Ansichten der Regierungen — sie können ja irrig sein, sie können es alle sein — verwenden. Es geschieht aber im Gegentheil, daß hier im Reichstag sogar die Minorität, die in gesetzgebenden Acten überstimmt ist, sich keinen Augenblick darüber bedenkt, die Beschlüsse, welche die Majorität des Reichstags in Uebereinstimmung mit den Bundesregierungen gefaßt und

zum Gesetz erhoben hat, anzufeinden und — ich will sagen — für vollständiges Fiasco zu erklären und zu behaupten, Zustände, die dadurch herbeigeführt würden, müßten sofort aufhören[1]; so wenig ist da eine Gegenseitigkeit vorhanden. Eine Minorität im Bundesrath würde sich nie erlauben, gegen ein Gesetz in dieser Weise aufzutreten und zu seiner Beseitigung dieses Gesetz in den Augen Derer, die danach leben und Jahre lang leben sollen, herabzusetzen. Bei uns haben dieselben*) Herren, die mir früher den Vorwurf gemacht haben[2], daß in der Wiederholung einer Vorlage eine Mißachtung des Reichstags liege, vom freihändlerischen Standpunkt die Gesetze, die in Uebereinstimmung zwischen dem Reichstag und dem Bundesrath beschlossen worden sind und als Reichsgesetze gelten, mit den schärfsten Worten anzugreifen und die Anträge auf Abänderung zwar nicht in formulirter Weise vorzulegen, aber bei jeder Discussion implicite[3] anzugreifen versucht. So viel über die politische Seite der Frage. 4. 3. 1881.

Was die materielle, die sachliche Seite der Frage anlangt, so bin ich sowohl wie der Herr Commissar neben mir verpflichtet, Beschlüsse der verbündeten Regierungen zu vertreten. Aber lassen wir doch erst mal den Reichstag bis zu Ende uns einen vollgültig gemachten Beschluß vorlegen, dann werden wir mit**) uns auch handeln lassen. Wir sind nicht, wenn ich von den Vertretern der verbündeten Regierungen spreche, gesonnen, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen und nun zehn Jahre hinter einander ohne Aussicht auf Annahme Dasselbe vorzulegen, aber daß wir gleich auf den ersten blinden Schuß davon laufen, das können Sie von uns auch nicht verlangen.

(Heiterkeit.)

Beschließen Sie doch mal erst definitiv, und dann bin ich gern bereit, zu unterhandeln. Ich bin in einer Sache, in der ich mich selbst für einen Sachkundigen nicht halte, nicht so eigensinnig,

---

*) S. 154a.

**) Fehlt im StB.

[1]) Anspielung auf eine Aeußerung des Abg. Richter in der 4. Sitzung des Reichstags am 24. Februar 1881, s. u. S. 363, vgl. o. S. 227.

[2]) Vgl. Bd. VI 333.

[3]) Versteckt.

4. 3. 1881. daß ich guten Gründen nicht zugänglich wäre; wenn ein Reichstagsbeschluß vorliegt, dann wollen wir die Sachkundigen, auch andere als den Herrn Vorredner, gern hören, und dann sind wir vollständig bereit, über die Sache zu unterhandeln. Ich bin auch in keiner Weise abgeneigt und bin dankbar für die Anregung, dann eine Commission von Sachverständigen zu berufen und mit denen die Sache zu berathen. Aber erst bitte ich im Namen der Regierungen um einen fertigen Reichstagsbeschluß und muß, nicht im Namen der Regierung, aber in meinem eigenen die Ansicht aussprechen: So lange wir mit den Verweisungen in Commissionen und halben Beschlüssen und Liegenlassen abgespeist werden, halte ich es für eine berechtigte Taktik der Regierung, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und jedes Jahr dieselbe Vorlage zu wiederholen, bis sie ein responsum [1]) des Reichstags mit Ja oder Nein bekommen; darauf haben wir, glaube ich, ein Recht!

(Bravo!)

Nachdem sich der Abg. Dr. Loewe im Wesentlichen für Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Vorlage ausgesprochen hatte, trat der Abg. Dr. Karsten für die vom Reichstage in seiner letzten Session vorgeschlagenen Abänderungen ein. Er verlangte die Aufnahme des Princips der vollen Gleichberechtigung aller bei der Küstenfrachtfahrt betheiligten Staaten in den Entwurf, damit nicht die durch einen eventuellen Bundesrathsbeschluß von der Küstenfrachtfahrt längs der deutschen Küste ausgeschlossenen Länder eventuell zu Repressalien gegen deutsche Küstenfahrer griffen. Daß Staaten manchmal zu Repressalien griffen, beweise Rußland, das jetzt seine Zölle erhöht habe, nachdem die Zölle für das deutsche Wirthschaftsgebiet unsererseits gegen Rußland erhöht worden seien. Dazu bemerkte Fürst Bismarck *):

Ich kann zur Sache auch diesem Herrn Redner nur erwidern: Legen Sie uns einen vollendeten Reichstagsbeschluß vor, und Sie werden uns zur Unterhandlung bereit finden, nachdem wir ihn geprüft haben.

Ich habe nicht zu dieser Wiederholung, sondern deshalb das Wort ergriffen, um zu erklären, daß der Herr Redner vollständig im sachlichen Irrthum ist, wenn er annimmt, daß die russische Zollerhöhung eine Repressalie gegen die unserige gewesen ist. Er

*) StB. 156a.

[1]) D. i. eine Antwort.

ist mit der Entstehungsgeschichte dieser Zollerhöhung ganz unbekannt, und ich widerspreche dieser Behauptung mit sicherer Kenntniß der Acten und der Entstehungsgeschichte dieser russischen Zollerhöhung. Dieselbe hat einen rein financiellen Ursprung, ist rein eine russische Finanzmaßregel*), und ich kann im Gegentheil versichern, daß sie nach der Aussage mir bekannter und nahe bekannter russischer Staatsmänner eine Zeit lang zurück gehalten worden ist, und Bedenken dagegen laut geworden sind aus Sorge, daß diese Erhöhung deutsche Repressalien hervorrufen könnte, und wenn man auf solche hätte gefaßt sein können, wenn man nicht die Abneigung unserer parlamentarischen Versammlungen in früheren Verhandlungen, der Regierung dazu die Ermächtigung zu geben, kannte, dann wäre wahrscheinlich die russische Zollerhöhung aus Sorge**), um deutsche Repressalien gegen russische Producte zu verhüten, ganz unterblieben und Sie hätten darüber nicht zu klagen. Also gerade umgekehrt, wie der Herr Redner angedeutet hat, liegt die Sache. 4. 3. 1881.

Nachdem noch die Abg. Stauby und Dr. Roggemann, sowie der Geheime Regierungsrath Dr. Rösing zu der Angelegenheit gesprochen hatten, wurde der Gesetzentwurf einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Sie empfahl dem Reichstag die unveränderte Annahme der Vorlage, und der Reichstag beschloß demgemäß in zweiter und dritter Lesung.

Die großen Verschiedenheiten, die bei der Abschätzung des Werthes der den Reichsbeamten zugewiesenen Dienstwohnungen [1]) in Berlin behufs Erhebung der Miethssteuer hervortraten, hatten dem Reichskanzler schon in der letzten Session des Reichstags Anlaß gegeben, einen Gesetzentwurf über die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten einzubringen, der durch Aufstellung einer festen Norm der bisherigen Willkür entgegen treten sollte. Derselbe bestimmte in

§ 1.

In Gemeinden, welche eine nach dem Miethwerth der Wohnungen veranlagte Steuer (Miethsteuer) erheben, darf für die

*) S. 156b.

**) StB.: Zollerhöhungssorge.

[1]) Sie schwankte zwischen 5 und 87,5 Procent des Diensteinkommens.

4. 3. 1881. Dienstwohnungen der Reichsbeamten der Miethwerth, von welchem die Steuer erhoben wird, nicht höher als mit Zehn vom Hundert des Diensteinkommens dieser Beamten bemessen werden,

und in

§ 2.

Bei Feststellung des Diensteinkommens bleiben diejenigen Beträge außer Ansatz, welche den Beamten zur Bestreitung von Repräsentations- oder Dienstaufwandskosten gewährt werden.

Die dem Gesetzentwurf beigegebenen Motive fanden den in den Verschiedenheiten der Abschätzung hervortretenden Fehler des Abschätzungsprincips darin, daß bei der Veranschlagung des Miethwerthes die Dienstwohnungen den Privatwohnungen gleichgestellt würden und der zwischen beiden bestehende wesentliche Unterschied außer Acht gelassen werde. „Während der Privatmann" — heißt es wörtlich — „seine Wohnung nach eigenem Ermessen und insbesondere unter Berücksichtigung der Mittel wählt, welche er für dieselbe nach seinen wirthschaftlichen Verhältnissen aufzuwenden in der Lage ist, hat der Beamte die Pflicht, die ihm als Dienstwohnung angewiesenen Räumlichkeiten ohne Rücksicht darauf zu übernehmen, ob dieselben seinen Einkommensverhältnissen entsprechen. Eine Dienstwohnung wird aber dem Beamten angewiesen, nicht, damit ihm eine dem sachlichen Werthe der Wohnung entsprechende Vergünstigung zu Theil werde, sondern damit er die Wohnung im Interesse des Dienstes benutze; es ist deshalb offenbar unbillig, wenn er angehalten wird, eine solche Wohnung, welche er freiwillig vielleicht niemals gewählt haben würde, nach ihrem gewöhnlichen Miethwerth zu versteuern. Namentlich erscheint es ungerechtfertigt, wenn die städtische Behörde der mehr oder weniger ornamentalen Ausstattung, welche das Reich seinen Dienstgebäuden zu geben angemessen findet, einen Einfluß auf die Höhe der von den Bewohnern derselben zu entrichtenden Miethsteuer beimißt, während die steuerliche Schätzung des Rechts dieser Beamten, miethfrei zu wohnen, von dem objectiven Werth der ihnen angewiesenen Räume nach der Natur der Sache nicht abhängig sein kann. Der Beamte darf für den Unterschied, welchen das Reich in der Ausstattung und Ausdehnung jeder einzelnen Dienstwohnung absichtlich macht oder zufällig zuläßt, nicht steuerlich in Anspruch genommen werden.

Die Besteuerung der Inhaber von Dienstwohnungen nach dem gewöhnlichen Miethwerth der letzteren belastet gerade bei den größeren Wohnungen dieser Art die betheiligten Beamten um so empfindlicher, als sie durch die Beschaffenheit ihrer Wohnräume ohnehin nicht selten zu Ausgaben genöthigt werden, welche einen unverhältnißmäßigen Theil ihres Diensteinkommens in Anspruch nehmen. Je ausgedehnter der Umfang einer Dienstwohnung und je werthvoller ihre Ausstattung ist,

desto höher steigt nicht nur der Antheil, welcher dem Inhaber an den Kosten der Unterhaltung der Wohnung und ihres Inventars bestimmungsmäßig zur Last fällt, sondern auch die Summe der unmittelbaren wirthschaftlichen Aufwendungen. Diese Verhältnisse müssen bei der Veranlagung der Miethsteuer Berücksichtigung finden, wenn dieselbe den Anforderungen der Gerechtigkeit Genüge leisten soll. Thatsächlich findet aber eine solche Rücksichtnahme nicht statt, weil bei der Einschätzung der Dienstwohnungen die wirthschaftliche Lage der Inhaber grundsätzlich außer Betracht gelassen wird. Auch ist bei dem jetzigen Veranlagungsverfahren keine Sicherheit gegen die Gefahr vorhanden, daß die Parteistellung der Taxatoren gegenüber den betheiligten Beamten Einfluß auf die Schätzungen gewinnt und das pecuniäre Interesse der Beamten somit einer auf politischer Sympathie oder Antipathie beruhenden Willkür mehr oder weniger anheimgegeben wird." 4. 3. 1881.

Das Gesetz war in der Sitzung vom 10. April 1880 zur ersten Berathung gelangt, blieb jedoch wegen Schlusses der Session unerledigt. Es wurde deshalb in der neuen Session wieder eingebracht und stand auf der Tagesordnung der 9. Sitzung vom 4. März 1881 zur Debatte. Der Abg. A. Reichensperger (Crefeld), der als erster Redner das Wort nahm, wendete sich im Allgemeinen gegen den Brauch, den Beamten Dienstwohnungen anzuweisen, die meist das praktische Bedürfniß um des äußeren Prunkes willen unberücksichtigt ließen und die Beamten zu Aufwendungen nöthigten, die zu der Höhe des bezogenen Gehaltes nicht im Verhältniß stünden. An dem Gesetzentwurf tadelte er die Veranlagung der Miethssteuer in Höhe von 10 Procent des Diensteinkommens, die er im Vergleich zu dem sonst geltenden Verhältniß zwischen Einkommen und Wohnungsmiethe zu niedrig bemessen fand, und die Befreiung der gewährten Repräsentationsgelder von jeder Besteuerung. Er befürwortete die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission. Nach ihm nahm Fürst Bismarck das Wort*):

Ich stehe den meisten der Wünsche, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, meinerseits nicht feindlich gegenüber, ich hatte nur gehofft, daß, wenn er weiter Nichts an dem**) Gesetz auszusetzen hätte, als diejenigen Stellen, die er amendirt wünscht, er sich dann mit etwas mehr Sympathie für den Hauptkern des Gesetzes, nämlich die Unabhängigkeit der Reichsbeamten von der Gemeinde, in der sie wohnen, wenigstens von jeder Willkür, die an sie ergehen kann, — daß er sich für dieses Hauptprincip mit mehr Theilnahme an dem Gesetz eingesetzt hätte mit seinem Einfluß.

---

*) StB. 161a.

**) StB.: gegen das.

4. 3. 1881. Ich bin zuerst darin mit ihm vollständig einverstanden, daß ich möglichste Beschränkung der Dienstwohnungen auf die Fälle, für die sie unentbehrlich sind, wünsche, also zum Beispiel für große Centralbehörden, die mit ihren Acten und ganzen Einrichtungen nicht der Kündigung von dem Hauswirth und dem Umziehen ausgesetzt sein können, sei es hier in Berlin, sei es, daß es die Botschaften im Auslande betrifft, namentlich aber bin ich seiner Meinung über die vielen Inconvenienzen, die mit den Dienstwohnungen verbunden sind, besonders nach den Traditionen unserer Baubehörden in den letzten Jahrzehnten. Ich kenne diese Dienstwohnungen alle ziemlich genau, und ich benutze diese Gelegenheit, um die Verantwortlichkeit für ihre Gestaltung von mir abzulehnen. Ich bin nicht hinreichend Sachkundiger, um selbst einen Bau der Art zu leiten, ich bin also nothwendiger Weise an die amtliche Technik gewiesen; in dieser bin ich aber nicht berechtigt, eine Personalveränderung vorzunehmen. Der Beamte, der die Sache leitet, gehört nicht zu Denen, deren Dispositionsstellung ich beantragen kann, wenn er mir nicht zu Danke baut. Ich bin also gezwungen, mit dem Beamten zu wirthschaften, den ich habe. Ich bin mit den Leistungen, die daraus hervorgegangen sind, aus ähnlichen Gründen wie der Herr Vorredner nicht einverstanden. Die Herren brachen zum Theil in Heiterkeit aus über das Wort „Façade", aber damit traf der Herr Vorredner gerade den richtigen Punkt; es wird hier, wie er sagt[1]), von außen hinein gebaut auf das Aussehen. Und nächst der Façade ist es die colossale Treppe, lebensgefährlich und ohne Geländer; ich erinnere nur an das Bankgebäude, an das Auswärtige Amt, wo die Treppe einen colossal großen Raum einnimmt und den Wohnraum außerordentlich ein-

[1]) Abg. Reichensperger: „In der Regel wird das öffentliche Gebäude nicht, wie es sein müßte, von innen heraus, sondern von außen herein construirt, d. h. es wird eine Façade entworfen, die sich möglichst geltend zu machen sucht, und nach dieser Façade muß der Mann, welcher innen wohnt, sich so gut, als es eben gehen will, richten. (Heiterkeit.) Bei diesen Façaden ist bekanntlich die Symmetrie die Hauptsache; die Fenster müssen alle gleich groß sein, sonst wäre es störend, nicht entsprechend den modernen Principien; die Thür muß womöglich in der Mitte liegen, die Dächer dürfen nicht steil sein, es muß ein brillantes Gesims — freilich meist aus Tannenbrettern — die Façade abschließen — mit einem Worte: die Façade gibt den Ton für das ganze Gebäude an" (StB. 160a).

schränkt. Das dritte Erforderniß für Baubeamte sind die Prunk- 4. 3. 1881.
säle, die für Vermögen und Gehälter berechnet sind, die wir bei uns gar nicht haben, Säle, die im Gebäude einen großen Theil der häuslichen Bequemlichkeit und des Bureauraumes wegnehmen. Ich erinnere namentlich an das Gebäude in der Voßstraße für das Reichsjustizamt und an unser jetziges Handelsministerium. Ja, die Säle, die da sind, sind ohne jedes Judicium in Bezug auf die Gehaltsbeirätigkeit der Bewohner angelegt, sie stehen leer, und der Nutznießer ist in Verlegenheit, wie er sie möbliren und benutzen soll, er gibt sie zu Wohlthätigkeitsausstellungen her; deshalb werden sie aber doch nach ihrem objectiven Werth zur Miethssteuer angesetzt; ob er diese riesigen Corridore und Prunksäle benutzen kann, danach wird von Seiten der Stadtbehörde nicht gefragt. Wie viel nutzloser Raum, wie viel todter Raum in dem Hause ist, das wissen die Herren nicht, sie kommen ja nicht in die Häuser hinein, wenn sie taxiren. Das sind wirkliche Inconvenienzen bei den Bauten für die Dienstwohnungen. Im Auswärtigen Ministerium wird das Beziehen der Dienstwohnung verweigert wegen der mephitischen Dünste darin; die Leitung der Cloakenverbindung ist der Art auch in dem Hause, welches ich bewohne, daß ich fortwährend zu Aenderungen genöthigt bin, weil die Cloakenröhren ohne Sachkunde angelegt sind, in das einfache rohe poröse Mauerwerk hinein, wo die Dünste durchdringen und durch die Dielen herauskommen. Das sind Schäden der Dienstwohnungen, ganz unabhängig von denjenigen, die uns heut beschäftigen.

Wenn der Herr Vorredner dann sagt, 10 Procent[1]) ist zu niedrig, so ist mir das ziemlich gleichgültig. Die allgemeine Präsumption ist dafür, daß ein Beamter in einer Stadt wie Berlin im Großen und Ganzen 20 Procent, den fünften Theil seines Einkommens, für seine Unterkunft zu verwenden hat. Es trifft auch das nicht immer zu, namentlich bei ärmeren Leuten steigt es auf ein Viertel, ja, wenn die Leute Kinder haben, selbst auf ein Drittel ihres Gehalts. Zum Beispiel Kanzleidiener*) — es entschlüpft mir da immer wieder die Thalerrechnung —, die 400 oder

*) StB.: Kanzelbiener.
[1]) des Gehalts als Miethswerth der Wohnung.

4. 3. 1881. 500 Thaler Einkommen haben, sind, wenn sie verheirathet und kinderlos sind, genöthigt, 140 bis 150 Thaler für ihre Wohnung zu geben, wenn ihnen ihr Dienst nicht die Möglichkeit gewährt, weit außerhalb der Stadt zu wohnen und eine Omnibuslinie zum Hereinkommen zu benutzen*); dann allerdings können sie billiger wohnen; aber haben sie Kinder, dann wird es ihnen schwer, unter 200 Thalern in der engeren Stadt ein Unterkommen zu finden, sie sind nothwendig gezwungen, zur Vorstadt ihre Zuflucht zu nehmen. Aber damit wäre ich vollständig einverstanden, wenn der Herr Vorredner ein Amendement stellte, die Grenze, bis zu welcher die Commune eine Dienstwohnung einschätzen kann, auf 20 Procent des Diensteinkommens zu setzen anstatt 10 Procent, das würde ich acceptiren; mir ist der financielle Betrag so außerordentlich wichtig nicht, sondern nur die Stellung der Reichsbeamten zu den Gemeinden, die Unabhängigkeit von willkürlichen Einschätzungen.

Der Herr Vorredner hat uns gesagt, zu welchem Preise in Köln ein Beamter eine „anständige, seiner socialen Stellung entsprechende" Wohnung in der Regel finden könnte, und ist auch da auf den Satz von 20 Procent, ein Fünftel des Einkommens, gekommen[1]). Ich glaube, man kann ihn auch hier festhalten; ich würde zum Beispiel für einen preußischen Minister in Berlin, der 12 000 Thaler Gehalt hat, der Meinung sein, daß nach der Gegend, wo er wohnen will, für höchstens 3000 Thaler eine anständige, „seinen socialen Verhältnissen entsprechende" Wohnung beschafft werden kann, so weit es für seinen Privatgebrauch erforderlich ist. Auch ich würde dafür wohnen können, und wenn ich frei wäre, würde ich überhaupt nicht in Berlin wohnen, ich habe Häuser genug, die ich lieber bewohne, und Orte, die angenehmer sind zum Aufenthalt.

Ich**) wiederhole, mir ist die Finanzfrage vollständig gleich-

*) StB.: auf einer Omnibuslinie das Hereinkommen zu benutzen.

**) S. 162a.

[1]) Abg. Reichensperger: „Ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, daß in Köln ein höher gestellter Beamter, der meinetwegen 2000 Thaler und mehr Gehalt hat, eine anständige, seiner socialen Stellung nur einiger Maßen entsprechende Wohnung nicht unter 800 Thaler jährlich finden kann" (StB. 160b). Das würden aber nicht 20, sondern 40 Procent, zwei Fünftel des Einkommens sein.

gültig; wenn ich auch nur in einem einzigen Jahre meine Ausgabe in dem Hause, das ich bewohne, von dem Dreifachen auf das Doppelte meines Gehalts heruntersetzen will, so erspare ich die Summe, um die es sich handelt, auf 100 Jahre; das könnte ich ja sehr leicht thun, das hat für mich keinen Werth, es ist rein die Frage der Würde und Unabhängigkeit der Reichsbeamten gegenüber den Communalbehörden, die für mich vorliegt. 4. 3. 1881.

Also ich könnte nach meinem Geschmack gut und behaglich für 3000 Thaler wohnen, — ich bin eingeschätzt auf 8000 Thaler [1]), der Werth meiner Privatwohnung, und wenn Sie sie vermiethen wollten, glaube ich nicht, daß Sie 3000 Thaler bekämen. Sie sehen also, — es ist das aber gleichgültig.

Der Herr Vorredner wollte nachher auch die Repräsentationskosten in die Berechnung ziehen [2]). Ich habe auch dagegen für meine Person Nichts einzuwenden, es handelt sich hier aber in der Hauptsache um ein preußisches Gesetz, nach dem wir leben; ich weiß nicht, wer noch als preußischer Minister außer mir Repräsentationskosten hat, — ich gebe sehr gern meine Zuschüsse in den Kauf, wenn nur die Höhe überhaupt limitirt wird, daß man nicht der beliebigen Einschätzung unterliegt, — also dem würde ich nicht widersprechen, weder in Beziehung auf die Einbeziehung der Repräsentationsgelder, noch in Beziehung auf die Heraufsetzung der 10 auf 20 Procent. Ich gehe aber nach einer anderen Richtung weiter wie der Herr Vorredner. Nämlich meines Erachtens muß jeder politische Minister dahin wirken, daß die Miethssteuer überhaupt ganz abgeschafft werde. Die Miethssteuer ist eine der unvollkommensten, drückendsten, nach unten hin wachsende, sogenannte degressive Steuer, eine der unbilligsten, die überhaupt gefunden werden kann. Sie besteht deshalb auch nur in außer-

---

[1]) Genauer: 22380 Mark bei einem jährlichen Diensteinkommen von 36000 Mark. Der Jahresbetrag der Miethssteuer betrug 746 Mark, der Miethswerth der Wohnung 62,2 Procent des Diensteinkommens.

[2]) Abg. Reichensperger: „Ich bin ... der Ansicht, daß man auch die sogenannten Repräsentationsgelder ... zu dem Gehalte schlagen sollte. Die Motive sagen zwar, die Repräsentationsgelder seien ja nicht für private, sondern für öffentliche Zwecke bewilligt ... Der Idee nach ist das ganz richtig, aber Sie wissen, wie oft im menschlichen Leben die Idee mit der Wirklichkeit nicht zusammenstimmt" (StB. 160b).

4. 3. 1881. ordentlich wenigen Städten, außer in Berlin nur in Frankfurt am Main, Danzig, Halle, Emden, Ottensen u. s. w., im Ganzen überhaupt nur in neun preußischen Städten; in den anderen Städten außer Berlin besteht sie aber zu einem so mäßigen Satze, daß die Unbilden davon allenfalls getragen werden können. Von der gesammten Miethssteuer, die in diesen neun Städten aufkommt, kommen auf Berlin 98 Procent und auf die anderen acht Städte nur 2 Procent. Es ist ferner bemerkenswerth, daß der Berliner Magistrat in einer mir hier vorliegenden Eingabe vom 16. Februar 1869 selbst weit entfernt ist von der Ueberzeugung, daß dies eine gerechte Steuer sei; nichtsdestoweniger aber erhebt er nach dieser Steuer 48 Procent, also nahezu die Hälfte seiner gesammten städtischen Besteuerung. In dieser Eingabe heißt es — es ist eine Erwiderung nämlich auf eine ministerielle Ansicht, daß die Miethssteuer eine Art von Einkommensteuer wäre —, es erwidert der hiesige Magistrat:

„Es wird keinem Zweifel unterliegen können, daß die erste Bedingung und Voraussetzung, um der Miethssteuer den Charakter einer Einkommensteuer beizulegen, die sein müßte, daß die Miethssteuer die verschiedenen Einwohner und Einwohnerclassen auch nur in ungefährem Verhältniß zu ihrem Einkommen belastet, daß sie sich mit anderen Worten in ihrer Höhe nach dem Einkommen regulirt; gerade das Gegentheil trifft aber bei der Miethssteuer in zahlreichen Fällen zu, und ihr Hauptvorwurf ist wesentlich stets aus ihrer Unverhältnißmäßigkeit*) zu der Höhe des Einkommens herzuleiten gesucht."

Und nach dieser Steuer erhebt der Berliner Magistrat 48 Procent seines Steuereinkommens überhaupt!

„Wir dürfen nur auf die Gewerbetreibenden hinweisen, welche häufig einer sehr hohen Miethssteuer unterliegen und ein verhältnißmäßig sehr geringes Einkommen beziehen; wir dürfen nur auf die überaus große Anzahl sehr wohlhabender und**) reicher Einwohner hinweisen,

---

*) StB.: Unverhältnißlosigkeit, vgl. u. S. 367.
**) S. 162b.

welche oft zur Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses eine verhältnißmäßig sehr unbedeutende Ausgabe machen und in Folge dessen einer unbedeutenden Steuer unterworfen sind." 4. 3. 1881.

Das ist die Charakteristik, die der Berliner Magistrat selbst der Miethssteuer gibt, die er erhebt; nichtsdestoweniger sind Versuche, sie abzuschaffen, sie zu ändern, nach keiner Seite hin jemals gemacht worden, im Gegentheil, als in der Erwiderung auf diese Petition die betheiligten Ministerien der Stadt den Gedanken nahe gelegt haben, die Miethssteuer abzuschaffen und statt dessen andere Steuern*) einzuführen, ist die Stadt auf diese Beschwerde, nämlich die Absicht, noch schärfere Heranziehung der Beamten**), nicht wieder zurück gekommen und hat sie fahren lassen***). Die Stadt ist also entschlossen, diese, wie sie selbst sagt, „mit dem Einkommen in gar keiner Beziehung stehende" Steuer, von der sie aber dennoch die Hälfte ihres Aufkommens an Steuern bezieht, beizubehalten. Ich halte diese Steuer um so mehr für reformbedürftig, als sie, wie ich schon erwähnte, den Armen ganz unverhältnißmäßig höher trifft als den Reichen, und unter den Armen den Kinderreichen wieder höher als den Kinderlosen, und es liegen in dieser Steuer ganz andere Härten, als in den so viel und auf ganz unbegründeten Voraussetzungen behaupteten Belastungen des armen Mannes durch die Korn- und Petroleumzölle.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Stadt Berlin erhebt an Miethssteuer — mir stehen nur die Daten von 1876 zu Gebote, die anderen sind mir noch nicht zugegangen — beinahe 10 Millionen Mark; sie hatte damals Einwohner nicht ganz 1 Million, man kann also sagen, sie nahm etwas über 10 Mark auf den Kopf. Denken Sie sich diese Steuer im ganzen Deutschen Reiche ausgebreitet, so haben Sie eine Besteuerung von 450 Millionen Mark directer Steuern. In diesem Maßstabe besteuert also die Stadt Berlin ihre Eingesessenen, und namentlich die ärmeren, wie ich vorhin schon berührt habe, schärfer

*) Ergänzung des Herausgebers.

**) Der Sinn ist wohl: ist die Stadt auf diese Beschwerde gegen die Absicht einer noch schärferen Heranziehung der Beamten 2c.

***) Muß wohl heißen: und hat sie unbeachtet gelassen.

4. 3. 1881. als die wohlhabenden. Es ist meines Erachtens eine der dringendsten Aufgaben der preußischen Regierung, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß dieser reformbedürftige Zustand in der Hauptstadt des Deutschen Reiches aufhöre, und ich glaube, sie wird damit auch wesentlich zur Befriedigung namentlich der großen Massen armer und mitunter erwerbsloser Leute beitragen, wenn sie diese bis in das Kleinste hinein treffende Steuer beseitigt. Der Schlafbursche muß seine Miethssteuer zahlen, nur ist der Hauptmiether, dessen Aftermiether er ist, genöthigt, sie auszulegen. Daher die Sicherheit des Eingangs, da diesen Hauptmiether sofort die Execution trifft, wenn er nicht auslegt. Also der Mann, der Nichts weiter hat als die Schlafstelle, die er miethet, der in der ganzen übrigen preußischen Monarchie sonst steuerfrei ist, wird in Berlin, wenn er überhaupt ein Unterkommen haben will, zu dieser Steuer herangezogen; denn natürlich wird sie auf die Miethe aufgeschlagen.

Ich muß überhaupt bei dieser Gelegenheit bemerken — und da wir genöthigt sind, hier in Berlin zu tagen und zu wohnen, so ist die Bemerkung auch nicht unberechtigt —, daß mir das Finanzsystem dieser Stadt, die wir zu bewohnen gezwungen sind, im allerhöchsten Grade reformbedürftig scheint und den Aufgaben, die einer so großen Verwaltung gestellt werden müssen, in keiner Weise entspricht. Es hängt das ja zusammen mit den Steuer- und Zollreformen, die ich überhaupt erstrebe, die die Mittel dazu geben können. Es liegt das zum Theil darin, daß die Verwaltungen unserer großen Städte nicht ohne Einwirkung der Theorie und der Politik geführt werden, daß nicht die wirthschaftlichen Interessen allein maßgebend sind, sondern daß diejenigen politischen Theoreme, die im Staatsleben die betheiligte Stadtverwaltung über Steuern überhaupt hat, schon aus principiellen*) Gründen auf die Stadt — zu deren Schaden — übertragen werden. Sonst ist es mir ganz unverständlich, wie eine Stadt wie Berlin auf die letzten Residuen ihrer indirecten Einnahmen hat verzichten können und einen so ungeheuerlichen Bedarf, wie ihn eine so große Stadt nöthig hat, mit directen Steuern aufzubringen unternommen hat.

---

*) S. 163a.

Dieser Versuch zeugt meines Erachtens bei den Herren, die 4. 3. 1881.
ihn gemacht haben, von einer Unbekanntschaft mit den Traditionen des Steuerwesens überhaupt, und von einem nicht sehr nachdenklichen Experimentiren mit dem Schicksal der großen und besitzlosen Massen, die in den großen Städten wohnen. Durch Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer ist der ganze Fremdenverkehr in Berlin steuerfrei geworden. Wie groß der ist, das kann ungefähr daraus geschlossen werden, daß im Jahre 1877 die mit der Eisenbahn in Berlin angekommenen Personen im Laufe des Jahres 4494000 betrugen und im Jahre 1878 4713000. Wenn auch mancher Berliner mit dabei ist, wenn auch Leute dabei sind, die Nichts oder wenig verzehren, so sind doch ganz gewiß darunter mehrere Hunderttausende, wenn nicht Millionen wohlhabender Leute, die theils zu ihrem Vergnügen herkommen, theils hier durchreisen und früher ein sehr hübsches Item der Berliner Steuern tragen halfen. Es muß also, was früher der reiche Fremde zahlte, jetzt der arme Mann in Berlin und der kleine Beamte mit kümmerlichem Gehalt im Wege der Miethssteuer zum großen Theil aufbringen, lediglich wegen des Mangels an Geschick und Umsicht und des Mangels an Aufsicht Seitens der Regierung über eine für das Gesammtwohl des Staates so erstaunlich wichtige Verwaltung, wie die financielle Verwaltung von Berlin ist. Wenn ein Abgeordneter neulich sagte, daß die Zollgesetzgebung, die der Reichstag und die verbündeten Regierungen votirt haben, ein „gewaltiges Fiasco" gemacht hat [1]), so muß ich sagen, gegen das Fiasco, was die zwanzigjährige Berliner Finanzwirthschaft gemacht hat, ist jene Staatsfinanzwirthschaft noch ein glänzender Erfolg. Und dergleichen verschwenderische Experimente geschehen in einer Stadt, die keineswegs in dem Maße wohlhabend und in ihren Verhältnissen rangirt ist, wie andere Städte von derselben Größe. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit erwähnt, daß mir aus statistischen Daten zugekommen ist, daß der Feuercassenwerth der Berliner Häuser etwas über 1900 Millionen beträgt, die Hypo-

[1]) Abg. Richter in der 4. Sitzung des Reichstags am 24. Februar 1881: „Das Prestige des Herrn Reichskanzlers hat einen ganz außerordentlichen Stoß erlitten durch das Fiasco, was thatsächlich seine Zollpolitik vor Aller Augen erleidet" (StB. 23a); vgl. o. S. 351.

4. 3. 1881. theken aber, die darauf eingetragen sind, über 2 Milliarden[1]); der Werth unter 2 Milliarden, die Schulden über 2 Milliarden. Wenn man in solchen Verhältnissen lebt, sollte man doch dem Berliner Bürger und Einwohner die Rücksicht schulden, daß man nicht eine so harte und nach dem Bekenntniß des Magistrats selbst so ungleiche Steuer, wie die Miethssteuer ist, 20 bis 30 Jahre unverändert beibehält, und nicht nachdenkt über Reform und keinen Versuch dazu macht; es liegt bei der Regierung kein Antrag vor der Art. War es die Ueberzeugung, daß in der Stadtverwaltung Alles wie bei Candide[2]) auf das Vortrefflichste in der Welt bestellt ist? Ich möchte den regierenden Häuptern der Stadt ans Herz legen, etwas mehr Fürsorge für die Armen zu haben und aus diesem Grunde eine Aenderung in dem Steuersysteme vorzunehmen, die dem Tragen des gewaltigen Bedarfs einer so großen Stadt etwas mehr Rechnung trägt. Ich möchte sie auch bitten, mit Rücksicht auf den ärmeren Theil ihrer Bevölkerung die Bestrebungen zu unterstützen, von denen die Reichsregierung im Bunde mit der preußischen geleitet ist, aus den Staatsrevenuen abgeben zu können an die Gemeinden, um ihnen tragen zu helfen einen großen Theil der Lasten, die ihrem Ursprung nach Staatslasten sind, die der Staat per fas et nefas[3]) auf die Gemeinden abgewälzt hat und für deren Leistung der Staat wenigstens die moralische Verpflichtung hat, erhebliche Zuschüsse zu machen. Um diese Zuschüsse machen zu können, müssen aber höhere, indirecte Steuern erhoben werden, denn Sie wollen doch nicht die Miethssteuer verdoppeln*) oder verallgemeinern im Reich, so daß 450 Millionen im Reich durch Miethssteuer aufgebracht werden. Also Sie werden indirecte Steuern bewilligen müssen, wenn Sie dem Armen helfen wollen, wenn Sie den Regierungen helfen wollen, den Gemeinden einen Theil der Schullast abzunehmen, so weit es sich um den Elementarunterricht handelt. Das ist eine Staatslast, denn der Staat forbert den Unterricht, daß jedes Kind so viel lernen soll, der Gemeinde ist es gleichgültig. Der Staat ist zu Beiträgen verpflichtet. Ebenso die Armenlast

*) S. 163b.

[1]) S. o. S. 254.

[2]) Held eines Voltaireschen Romans.

[3]) Mit Recht und Unrecht.

zum großen Theil. Es ist unbillig, daß die gesammte Armenlast dem Ort zur Last falle, wo der Anlaß dazu entsteht. Es liegt hier auch wiederum nicht in der Geschichte und in dem Naturrecht, daß die Pflicht zur Armenpflege existirt, sondern es ist die Gesetzgebung des Staates, der das Gesetz geschaffen hat, daß Niemand verhungern soll. Vor Erlaß des Preußischen Landrechts konnte Jeder das besorgen, wie er wollte, und es gibt noch heut Länder ohne Armenrecht. Kurz und gut, die Armenpflege ist eine Staatslast. Dann ist die erhebliche Polizeilast, die man Berlin aufgebürdet hat, eine Staatslast. Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied des Magistrats zu sein, würde ich seit Jahren nicht geruht haben, in meinem öffentlichen Auftreten und in der Vertretung im Parlamente von Berlin dafür zu sorgen, daß diese meines Erachtens vom Staate zu tragenden Lasten auch vom Staate wenigstens theilweise übernommen werden, und daß den Gemeinden Sublevationen gewährt werden. Um diese Sublevationen zahlen zu können, um die Gemeinde Berlin in den Stand zu setzen, daß eine so ungerechte, von ihr selbst für ungleich erachtete Steuer, wie die Miethssteuer, abgeschafft werde, bedarf es der Bewilligung indirecter Steuern auf Tabak, Branntwein und andere Luxusgegenstände. Wenn Sie uns das versagen und werfen uns vor, durch die Zölle nehmen wir den Armen das Brot, so verhindern Sie den Staat, die Armenlast zu erleichtern. Die Gemeindeverwaltung und die Opposition gegen die Vermehrung der indirecten Steuern sind es, die dem armen Manne mehr auflegen, und nicht die Zölle sind es. Die directen Abgaben, wie sie bestehen, sind die härteren; sie treffen das Recht, zu existiren, jede directe Steuer trifft nicht das Brot des Armen, sie trifft sein Recht, zu athmen. Der Executor ist da, wenn er nicht zu rechter Zeit zahlt, und der ganze Haushalt einer Familie wird umgeworfen und zurückgestürzt in die unterste Stufe seiner Mitbürger, durch eine einzige Steuerexecution; durch sie wird eine Calamität über eine Familie gebracht, die sich schwer wieder verwinden läßt, namentlich bei der Schnelligkeit der neuen Justizeinrichtungen, wo nicht einmal das Mobiliar zum Werthe verkauft wird. Ich führe beispielsweise an, daß die directe Besteuerung in Paris auf den Kopf 12 Francs, also ungefähr 9 bis 10 Mark beträgt; in Berlin aber 21 Mark, nach dem mir vor- 4. 3. 1881.

4. 3. 1881. liegenden statistischen Material, also in Berlin mehr als das Doppelte auf den Kopf. Nun sagen Sie mir: Ja, Paris erhebt dafür so und so viel indirecte Abgaben an Octroi an den Thoren, die das Leben vertheuern. Ich frage Jeden, der in Paris gewesen ist, ob das Leben dort in der That theurer ist.

(Rufe: Ja! sehr!)

Es kommt sehr darauf an, welche Vergnügungen man aufsucht.

(Große Heiterkeit.)

Wenn Jemand in Paris längere Zeit gewohnt hat, wenn er andere octroipflichtige Städte in Frankreich in der Provinz besucht hat, so muß er geradezu erklären, es lebt sich dort wohlfeiler. Wenn ich mich in Paris in einem eigenen Quartier, oder selbst in einem chambre garnie [1]) bürgerlich einmiethen und leben will, und da appellire ich an diejenigen unserer Handwerker, die etwa in Paris gelebt haben, ob sie nicht dort für ihr Geld mehr haben, jeden Falls besser leben wie in Berlin. Wir*) lebten auch in Berlin besser zur Zeit der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Preise waren wohlfeiler; es mag sein, daß inzwischen höhere Viehpreise bestehen, aber man war früher sicher, immer gutes Fleisch zu haben [2]). Es gab damals weniger Metzger, aber das Leben war besser und wohlfeiler, und durch die, wie ich glaube, nicht geschickte Abschaffung der indirecten Steuern hier ist das Leben theurer und schlechter geworden; also halb Reuleaux [3]), aber die schlechtere Hälfte davon. Der Geheime Rath Reuleaux nannte unsere Production billig und schlecht, ich nenne diese Steuerart theuer und schlecht.

Ich wiederhole also, daß mein erstes Bestreben dahin geht, eine so ungleiche und ungleich treffende Steuer abzuschaffen. Die Miethssteuer beträgt für Nichtbeamte 6⅔ Procent von der bezahlten Miethe; es ist dies ein außerordentlich hoher Ansatz; für die Beamten nur 3⅓ Procent. Aber auch selbst für diese, wenn man zugibt, daß die Miethstaxe bis zur Höhe von 87, 84, bei

---

*) S. 164a.

[1]) Möblirtes Zimmer.

[2]) Vgl. u. S. 420.

[3]) „Billig und schlecht." Mit diesen Worten faßte Professor Reuleaux in seinen Briefen aus Philadelphia sein Urtheil über die auf der Ausstellung vertretenen Leistungen der deutschen Industrie zusammen.

einigen 60 Procent des Diensteinkommens geht, da kommt man 4. 3. 1881.
in einzelnen Fällen mit der bloßen Miethssteuer schon so weit, daß das Maximum, was die Gemeinden von den Geldern erheben sollen, nämlich 2 Procent von dem wirklichen Gehalt, allein schon aus der Miethssteuer gedeckt wird. Nun können Sie procentualisch sehr leicht wahrnehmen, wie viel mehr als 2 Procent bei $3^1/_3$ Procent von 80 Procent Zuschlag zur Erhebung kommen. Ist das eine gerechte Vertheilung der Lasten im Sinne des Gesetzes? Die natürliche in der Miethssteuer nach den Erklärungen des Magistrats selbst liegende, unverbesserliche Ungleichheit und „Unverhältnißmäßigkeit zum Einkommen", wie der Magistrat sich ausdrückt, wird nun außerordentlich noch gesteigert durch die Art, in welcher dieses Princip auf die Reichsbeamten, und ich vermuthe auch auf die preußischen — das weiß ich nicht — in Berlin angewendet wird. Diese Beamten, deren Gehälter bis zu 600 Mark und selbst noch weiter heruntergehen — ich finde hier welche, die bei 600 Mark Gehalt 10 Mark Miethssteuer zu zahlen haben, ich weiß nicht, welche Stufe der Classensteuer das an und für sich sein würde, mit 10 Mark, mit $3^1/_3$ Thalern, ich habe das nicht genau in Erinnerung; aber es ist jeden Falls eine ungewöhnlich hohe Besteuerung für Jemanden, der in der Wahl seines Aufenthalts durch sein Amt beschränkt ist und diesen Druck gar nicht*) empfindet. Ich habe das Gefühl, daß der Beamte in der Gemeinde, die ihn besteuert, nicht das Maß von Schutz hat, auf das er Recht hat. In die Stadtverordnetenversammlung wird er nicht gewählt, er hat nicht die Zeit, nicht den Einfluß, nicht das Vertrauen dazu, weil er dort eben nicht als rechter Bürger, als Angehöriger der Stadt betrachtet wird, er ist eine Art Zugvogel, der keine Schonzeit hat. Was man ihm abnehmen kann, ist für den Stadtsäckel, und ich kann nicht behaupten, daß die Beamten mit dem billigen Wohlwollen und mit Gleichheit behandelt würden. Es widerspricht diese Stellung der Beamten dem alten oder dem neuen Satz in unserem Recht, daß man keine Steuern zahlen soll, bei deren Bewilligung man nicht betheiligt ist. Nun ist der Beamte nothwendig unbetheiligt bei der Bewilligung der städtischen Abgaben, er hat gar

*) So der StB.; doch ist wohl zu lesen: sehr.

4. 3. 1881. nicht die Möglichkeit, darauf Einfluß auszuüben und auch nur eine Wahl anzunehmen, man könnte ja sonst einen resoluten und streitbaren Beamten wählen, dann wäre diese Ungleichheit beseitigt. So aber, wie es liegt, bin ich der einzige Vertreter der Sache und wohl der Einzige, der den Druck, unter dem die Beamten in Berlin leben, an die große Glocke hängen und geltend machen kann und zugleich den stark reformbedürftigen Zustand des städtischen Steuerwesens der Residenz öffentlich als solchen kennzeichne.

Dies zwingt mich, noch auf ein Thema zurückzukommen, was ich gestern nicht zur Freude aller meiner Zuhörer efflorirt habe[1]). Wir sprachen von der politischen Parteinahme der Staatsbeamten, der Richter. Ich erlaubte mir zu sagen, daß ich vom Richter die höchste Unparteilichkeit verlange und das mindeste Maß der politischen Parteinahme, vom Staatsbeamten*) schon ein gewisses Zugeständniß der Parteinahme, aber der städtische Beamte, der gar keine Schranken in dieser Beziehung hat, die der Kritik anheimfallen könnten, kann meines Erachtens, so wie sein Gewissen es ihm immer erlaubt — und Gewissen sind ja von verschiedener Qualität —, sich jedem Parteieindruck hingeben und ihn überall anbringen, wo er Gelegenheit dazu hat.

Ich komme auf die Frage der Würde und Unabhängigkeit der Beamten. Wenn auf die Wahl eines Abgeordneten oder auf seine Abstimmung der leiseste Druck von Einfluß geübt worden ist, so wird, wie wir das gestern erlebt haben, eine große Empfindlichkeit darüber laut. Darf nun ein Mitbürger, der in sehr viel einflußreicherer Stellung wie der einzelne Abgeordnete sich befindet, von dessen Entschließung und Stimmung sehr viel mehr für die Entwickelung unseres Ganzen abhängt, — ich meine, ein Minister, darf der solchen Maßregelungen ausgesetzt sein? Ich will dabei ganz unparteiisch verfahren, ich will nur zuerst ein Erlebniß erwähnen, was ja einen Anklang hat an die Organisationsfragen, die uns kurz vorher in Preußen beschäftigt haben. Ich habe mit meinem Gute Varzin früher dem Kreise Schlawe angehört. Der Kreisausschuß befand sich unter der Leitung ganz fester politischer Gegner von mir von der äußersten Rechten, und ich

---

*) S. 164b.

[1]) S. o. S. 343.

habe denn doch als Minister in meinem Privatleben für meine 4. 3. 1881.
amtlichen ministeriellen Sünden zu büßen gehabt, bis ich sah, daß ich schließlich der Schwächere war, und die Flucht ergriff. Mir war die Thür offen. Ich hatte die Klinke zur Gesetzgebung und bewirkte, daß ich aus dem Kreise Schlawe ausgeschieden und in den duldsameren Rummelsburger Kreis übergeführt wurde.

(Heiterkeit.)

Wenn, meine Herren, auf diese Weise in unseren Einrichtungen ein Ministerpräsident, wie Sie sagen, „ein so mächtiger Mann im Lande, der Alles kann,“ nicht einmal einem Kreisausschuß gegenüber zu dem Gefühl kommen kann, unparteilich behandelt zu werden, wie soll in so großen, mächtigen Verhältnissen, in einer an der Politik so antheilnehmenden Stadt wie Berlin nicht Aehnliches der Fall sein? Ich könnte mich ja damit irren, aber ich habe den Eindruck, daß bei diesen Einschätzungen manche Menschlichkeiten doch mit unterlaufen*). Mir ist von einem Bürger hier gesagt worden: Der uns einschätzende Mann ist zum Beispiel ein Specereihändler, und wir haben das Gefühl, daß er die Kunden, die von ihm nehmen, milder behandelt als Die, welche nicht von ihm nehmen. Allerdings können Empfindlichkeit, Neid bei solchen Einschätzungen sehr leicht Irrthümer veranlassen. Ich bin nicht der Einzige, aber auch ich habe gegenüber der Stadtverwaltung ungefähr das Gefühl gehabt, was ein Abgeordneter haben würde, der nach einer Session, wo er die Regierung heftig und scharf angegriffen hat, plötzlich in seiner Einkommensteuer oder sonstigen Steuer zur Strafe um 50 Procent erhöht wird.

Ich hatte früher meine alte, mich sehr befriedigende und behagliche Wohnung, in der ich gern war, und wie ich überging in die jetzige, so wurde ich in der Einschätzung von 9000 Mark auf 15000 Mark erhöht. Mir war das unerwünscht, und ich war dagegen, da schon die 9000 Mark ganz sicher 50 Procent mehr waren als das, wofür man mein altes Haus, soweit ich es privatim bewohnte, überhaupt je hätte vermiethen können. Ich habe nie in meinem Leben seit meiner Studentenzeit so beschränkt

*) StB.: untergehen.

4. 3. 1881. gewohnt, wie in meinem alten Hause, weil ich früher entweder immer auf dem Lande oder doch in großen, auswärtigen Quartieren gewohnt habe, aber ich habe dazu geschwiegen. Wie ich nun übersiedelte, so wurde ich plötzlich auf 15000 Mark in meinem neuen Hause eingeschätzt. Ich weiß nicht, wer die Wohnung kennt, und wenn ich auf diese Sache eingehe, so bin ich dabei wirklich, wie ich schon vorhin sagte, financiell nicht interessirt. Wenn Sie immer wohlhabende Reichskanzler haben, können Sie*) das thun; Einer, der sein Geld nicht zu Rathe hält, wird gleichgültig darüber sein, aber es ist doch zur Kritik unserer öffentlichen Einrichtungen zu erwähnen. Ich würde also für einen Miethwerth, wo ich unparteiisch auffordern will, auch nur 3000 Thaler Miethe dafür zu erlangen, für meine Privatwohnung wurde ich auf 15000 Mark eingeschätzt. Dagegen habe ich reclamirt, und was war die Folge? Ich wurde sofort — ich kann es nicht anders als in Beziehung mit meiner Dreistigkeit bringen, daß ich mich zu beschweren gewagt und daß ich dieses Gesetz eingebracht hatte — so wurde ich sofort auf 23000 Mark in die Höhe geschnellt,

(Heiterkeit.)

und nach diesem fingirten Maßstab neu besteuert. Durch diese Erhöhung, die ja wirklich — ich will keinen harten Ausdruck brauchen — aber verwunderlich sein muß für Jeden, dem ich das Werthobject ein Mal zeigen könnte, für 8000 Thaler, wer sich das ansehen möchte...**) Diese Schraube hat ja gar kein Ende! Man hat mich damit — ich bezahle es ja mit Vergnügen — auch zugleich in eine höhere städtische Einkommensteuerclasse künstlich gebracht. Dadurch, daß man den Werth meiner Wohnung von 15000 auf nahezu 24000 Mark setzte, überschritt mein putativ fingirtes Einkommen nun die Classengrenze, aber ich habe ja keine Revenuen aus diesem Hause, ich überschritt indes nun die Grenze der nächsten Einkommensteuerclasse, und deshalb wurde erklärt, ich wäre aus Mißverständniß so niedrig wie im vorigen Jahre abgeschätzt worden. Ja, meine Herren, wenn ich nun unter allen den Eröffnungen, die ich darüber bekommen, die Namen „Runge, Hagen“ [1])

---

*) S. 165a.

**) Der Satz ist abgebrochen. Der Gedanke wird im folgenden ausgeführt.

[1]) Namen der Berliner Stadtkämmerer.

lese, so kann ich mich nicht erwehren, ich fühle mich fortschritt- 4. 3. 1881.
lich angeweht.

(Große Heiterkeit.)

Das sind sehr bekannte Leute, Parteiführer, die eben ihren Namen gegeben haben. Ich kann nicht voraussetzen, daß die Herren besondere Liebe und persönliches Wohlwollen für mich besitzen, aber gerade deshalb sollten sie in ihrer amtlichen Eigenschaft den politischen Gegner mit Schonung behandeln, in dem unbeschränkten Mandate, welches die regierenden Stadtherren haben. Die Tendenz dieses Gesetzes ist ja nur, solchen Bedenken, die in einem politisch nicht sehr mißtrauischen Menschen, wie ich bin, vielleicht auftauchen können, die Spitze abzubrechen. Setzen Sie uns mit den Stadtverwaltungen aus einander, indem Sie uns einen festen Satz einführen, meinetwegen 20 Procent, wir wollen nur nicht der Willkür unterliegen;

(Oho! — Unruhe.)

wir wollen auch nicht entfernt zu dem Verdacht gegen einen Mitbürger Anlaß haben, daß er sich durch Parteirücksichten leiten lasse.

(Oho! — Unruhe.)

Auch der financielle Betrag kann ja für eine so ungeheuer reiche Stadt wie Berlin nicht in Betracht kommen gegenüber den Beamten mit*) 600 Mark Gehalt.

(Unruhe. Ruf: Schamlos!)

Meine Herren! Das Wort „schamlos“ ist ein ganz unverschämter Ausdruck, den ich hiermit zurückweise!

(Große Unruhe.)

Präsident v. Goßler: „Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! Ist der Ausdruck „schamlos“ gefallen? Ich habe ihn nicht mit Sicherheit gehört.“ (Rufe: Ja!)

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Er ist gefallen, ich habe ihn gehört, dort

(links)

ein Herr, der selbst keine Scham kennt, hat ihn gebraucht.

(Unruhe.)

---

*) StB.: von.

4. 3. 1881. Präsident*): „Ich wurde in dem Moment, als der Ausdruck fiel, von dem Herrn Schriftführer um Etwas gefragt; ich bedauere auf das Tiefste, daß ich den Ausdruck nicht gehört habe, ich würde unter allen Umständen mit der allergrößten Schärfe eingeschritten sein."

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Der Herr wird sich gewiß melden, — die Herren, die neben ihm sitzen, werden es ja wissen. Der Herr wird doch den Muth haben, sich zu nennen?

Abg. Struve: „Ja wohl! Ich bin es gewesen, Struve!"

Präsident: „Der Herr Abg. Struve hat jetzt bekannt, daß er das Wort „schamlos" gebraucht hat, ich rufe ihn deshalb zur Ordnung!" (Bravo!)

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Nun, ich bin nicht überrascht, von Herrn Struve da wundert es mich nicht.

Ich wollte auch nur diesen Vorgängen gegenüber bemerken, daß ich und mit mir wahrscheinlich die meisten Reichsbeamten zu der Classe von Leuten gehören, die weniger auf hohes Gehalt als auf gute Behandlung sehen, und wenn wir dafür eine Garantie bekommen könnten, wenn wir gegen eine ungleiche Behandlung eine Deckung durch die Reichsgesetzgebung bekommen könnten, würden wir sehr dankbar sein. Sonst muß ich sagen, daß meine Ueberzeugung so unumstößlich fest ist, daß ich, so lange ich lebe, ein Gegner der Miethssteuer bin und auf eine Reform der Berliner Stadtfinanzen dringen werde und auf den Schutz der Reichsbeamten auch nur vor der Vermuthung einer Willkür.

Ich bitte Sie also, meine Herren, weisen Sie das Gesetz nicht so von der Hand. Der Herr Abg. Loewe — ich weiß nicht, welcher der beiden Herren Loewe [1]) — hat im vorigen Jahre gesagt, es sei das eine so unbedeutende Sache, mit der man sich so lange aufhalte. Ich möchte noch bemerken, Rechtsfragen, die das Recht und das Ehrgefühl Einzelner verletzen, sind an sich nie unbedeutend, und die Steuerlasten, die notorisch den armen Mann

---

*) S. 165b.

[1]) Abg. Loewe (Berlin) in der 27. Sitzung des Reichstags vom 10. April 1880 (StB. 638b).

ungerecht drücken, sind — das gebe ich zu bedenken — auch nicht 4. 3. 1881.
unbedeutend.

Abg. Struve zur Geschäftsordnung: „Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, nachdem er mir gegenüber auf die Bemerkung „schamlos“ den Ordnungsruf verhängt hat, welchen Schritt er gegenüber dem Reichskanzler thun wird, der hier gesagt hat, der Ausdruck ist von einem Abgeordneten gefallen, welcher selbst keine Scham hat?“ Fürst Bismarck*):

Ich habe zu meiner Rechtfertigung zu bemerken, daß ich diese Aeußerung gethan habe, bevor der Herr Abgeordnete die Güte gehabt, sich zu nennen.

(Heiterkeit rechts.)

Nachdem er sich genannt hat, nehme ich den Ausdruck zurück: — der Herr Abgeordnete kennt gewiß Scham.

(Heiterkeit.)

Nach dem Reichskanzler sprach der Abg. v. Minnigerode im Sinne der Vorlage, dann suchte der Abg. v. Forckenbeck als Oberbürgermeister von Berlin die gegen die Verwaltung der Residenz erhobenen Vorwürfe zu entkräften oder zu widerlegen. Er bezeichnete die Miethssteuer, die zu den 42 Millionen Mark, welche Berlin zur Bestreitung seiner Ausgaben bedürfe, 9550000 Mark einbringe, für unentbehrlich und erklärte von vorn herein jeden Antrag auf Beseitigung dieser seit 1815 erhobenen Steuer für aussichtslos. Auch die auf Grund des Verwendungsgesetzes auf Berlin fallende Summe von circa 4 Millionen Mark werde nur wenig in den steuerlichen Zuständen der Stadt ändern können. Entschieden bestritt er die Behauptung des Reichskanzlers, daß bei der Veranlagung der Miethssteuer politische Sympathien und Antipathien maßgebend seien; er suchte die Unparteilichkeit der mit der Veranlagung betrauten Deputation aus der Art ihres Geschäftsganges und den gesetzlich eingerichteten Cautelen gegen ungerechte Einschätzung nachzuweisen. Die von den städtischen Behörden in Ansatz gebrachte Berechnung des Miethswerthes der Dienstwohnung des Reichskanzlers bezeichnete er als niedrig im Vergleich zu der Veranlagung anderer Wohnungen ähnlicher Größe, und indem er auf die Bestimmungen des Gesetzes vom Juli 1822 hinwies, das jeden Beamten gegen eine übermäßige Heranziehung zu städtischen Steuern schütze, da es eine über 2 Procent des Diensteinkommens hinausgehende

*) StB. 165b.

4. 3. 1881. Besteuerung der Beamten verbiete, leugnete er jedes Bedürfniß zu einer speciellen Gesetzgebung. Vom Berliner Standpunkte aus erklärte er sich noch im Besonderen gegen Verleihung eines Privilegs für Reichsbeamte, das, einmal gewährt, in Zukunft den Staatsbeamten kaum versagt werden könne. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich knüpfe zunächst an die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners an. Er sagt, die Beamten wären daran schuld, daß die Stadt 900 000 Mark mehr ausgebe wie sonst[1].

(Zuruf links: Nein!)

Ich glaube, er hat sich wohl unrichtig**) ausgedrückt, er hat wohl sagen wollen, daß sie 900 000 Mark weniger einnimmt, als sie einnehmen würde, wenn die Beamten — was eine große Ungerechtigkeit wäre — in ihrem Zwangsaufenthalt eben so besteuert würden, als ob sie vollbürtige Bürger der Stadt wären. Dieser Ausfall wird wohl reichlich entschädigt durch den Zwang, der auf die Beamten gelegt wird, überhaupt hier zu wohnen und ihr Domicil zu haben, und wenn zum Beispiel der Stadt Berlin damit gedient wäre, von dieser Beamtenlast befreit zu werden — ich habe mich immer dem Gedanken nicht verschließen können, daß der Reichstag und die Centralbehörden besser in einer anderen, weniger bevölkerten und der Unruhe weniger ausgesetzten Stadt wie Berlin ihre Sitzungen hielten[2], —

(Bewegung.)

so würden wir ja dann sehen, ob Berlin eine große Erleichterung von dem Weggang der Beamten und der Verlegung der Reichsresidenz nach einem anderen Ort verspürt, wo es für uns vielleicht doch aus manchen Gründen angenehmer sein würde, zu leben.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß jene Behauptung, daß ein politischer Einfluß stattfände, unbegründet wäre, wegen der

*) StB. 169b.

**) StB.: uneigentlich.

[1]) Abg. v. Forckenbeck: „Das aber kann ich noch anführen, daß die Beamtenprivilegien der Stadt Berlin nach meiner ungefähren Berechnung bei einer communalen Einkommensteuer von 100 Procent zur Staatseinkommen- und Classensteuer schon 900 000 Mark kosten. 900 000 Mark sind circa 9 Procent Zuschlag für die übrigen Bewohner der Stadt, die wir ihnen deshalb mehr auflegen müssen" (StB. 169a).

[2]) Vgl. Bd. VI 197.

Mannigfaltigkeit der Instanzen [1]). Ja, ich glaube, es ist eine weltbekannte Sache, daß in Berlin der Fortschritt regiert, ein fortschrittlicher Ring die Stadt beherrscht, 4. 3. 1881.

(Widerspruch links.)

der gar nicht zu durchbrechen ist. Wie kommt da irgend eine andere Partei auf? Sehen Sie bei den Wahlen, bei den Anstellungen, bei den Stadtverordneten — alle Instanzen gehören in ihrer Majorität der gleichen Fortschrittspartei an, einer Partei, die bei allen ihren ausgezeichneten Eigenschaften ich doch für eine der lebhaftesten in ihrer politischen Thätigkeit halte, die wir überhaupt haben, und die gerade mit am meisten geneigt ist, die politischen Empfindlichkeiten auf das Privatleben zu übertragen. Nehmen Sie

(nach links)

das nicht übel, das ist eine naturgeschichtliche Beobachtung, die ich habe machen können. Also zum Beispiel die lebhaftesten Ausdrücke der Entrüstung, die vorher von dieser Seite kamen, das lebhafte „Hört! hört!" auf kurze Entfernung ist mir von keiner anderen Partei vorgekommen. Die Empfindungen in der Fortschrittspartei sind entschieden lebhafter wie in allen anderen. Ich will nicht sagen, daß die Fähigkeit, sich zu beherrschen, geringer wäre,

(Heiterkeit.)

aber es ist eben die Lebhaftigkeit der Empfindung, die Ueberzeugungstreue vielleicht stärker als bei Anderen. Deshalb bricht sie auch in der Berliner Stadtverwaltung durch zum Schaden Derer, die ihr nicht angehören.

Wenn der Herr Vorredner sagte, wenn mein Entwurf durchginge, so würde zum Beispiel der Meistbeerbte in der Steuer, Geheimrath Tiedemann, 6 Mark weniger bezahlen, so glaube ich, ist er da im Irrthum [2]). Ich hoffe, ich habe dieses Register hier.

---

[1]) Abg. v. Forckenbeck legte ausführlich die für die Feststellung des Wohnungswerthes geltenden Grundsätze dar und schloß diesen Theil seiner Rede mit der Frage: „Wie ist es möglich, daß bei diesem Mechanismus ein politischer Einfluß thätig sein sollte, trotz der vielen Instanzen, die geschaffen worden sind, trotz der Staatsinstanz, welche zuletzt über diese Verhältnisse entscheidet?" (StB. 168b).

[2]) Der Abg. v. Forckenbeck wies darauf hin, daß nach § 3 des Gesetzes vom Juli 1822 von den Beamten an directen Beiträgen aller Art und zu

4. 3. 1881. Der Geheimrath Tiedemann zahlt gegenwärtig 252 Mark 60 Pfennig Miethssteuer. So hoch könnte er, wenn er also zu 20 Procent, wie ich gern zugebe, seines Diensteinkommens veranlagt würde, niemals kommen*). Es würde dann der Werth seiner Wohnung nicht zu 7000 Mark eingeschätzt werden können, sondern nur zu 1800, nämlich ein Fünftel von 9000, was der Betrag seines Gehalts ist. Diese Berechnung des Herrn Vorredners, obschon**) ich sonst seine Sachkunde in Berliner Details anerkenne, ist eine irrthümliche. Ich weiß nicht, wie das Exempel stimmen soll mit den 6 Mark. Mehr oder weniger muß das auf einem Irrthum des Herrn Vorredners beruhen. Financiell ist die Sache ganz gleichgültig, 6 Mark mehr oder weniger; unser Bestreben als Beamte ist, von der Communalregierung und von dem Geiste, in dem sie betrieben wird, unabhängig zu sein, und wir verlangen nur Schutz und Deckung dagegen. Die Herren sagen: Wir trüben kein Wasser und üben keinen Einfluß. Wir Betheiligte haben andere Eindrücke: die Ihrigen sind gewiß berechtigt, aber die in der Stadt Regierenden haben nicht immer eine ganz genaue Controle von den Eindrücken der Regierten.

(Sehr wahr!)

Die Steuerausschreibenden kennen nicht immer die Eindrücke der Steuerzahlenden. Ich freue mich, daß mir die Herren hier bei-

---

sämmtlichen Gemeindebedürfnissen nicht mehr als 2 Procent ihres Diensteinkommens gefordert werden dürfe und daß diese Bestimmung noch neuerdings als gültig anerkannt worden sei, indem man in ein Regulativ für das Haus- und Miethssteuerbureau den Satz aufgenommen habe: „Falls ein Beamter unter Bezug hierauf nachweist, daß er an Gemeindeeinkommensteuer und Miethssteuer zusammen mehr als die oben erwähnten Procentsätze zahlt, so ist bei der Miethssteuer die erforderliche Ermäßigung auf ergangene Verfügung der Abtheilung 1 Seitens der Steuerdeputation vorzunehmen." Er fuhr fort: „Wenn in dieser Bestimmung von dem Herrn Geh. Rath v. Tiedemann Gebrauch gemacht worden wäre, so kommt die Gesammtsteuer, welche der betreffende Beamte der Gemeinde Berlin zu zahlen hätte, 6 Mark billiger, als wenn die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs in Kraft treten; er hätte nach letzterem 6 Mark an Steuer mehr zu bezahlen" (StB. 169a). In der dem Reichstag vorgelegten Liste figurirt der Miethswerth der dem Geh. Rath Tiedemann zugewiesenen Dienstwohnung bei einem Gehalte von 9000 Mark mit 7575 Mark, 84,2 Procent des Diensteinkommens. Als Steuer fiel darauf 252,60 Mark.

*) Der StB. hat vor „kommen" noch „dazu".

**) S. 170a.

stimmen, und ich hoffe, Sie werden mir in meinen Reclamationen gegen die allmächtige und für mich gänzlich inappellabele Stadtverwaltung beistehen. Ich bin verwiesen worden in meiner Appellation auf den Staat[1]). Ich habe nicht so viel Zeit, um mich um meine Privatangelegenheiten zu bekümmern, daß ich das zur rechten Zeit hier erfahre. Ich habe auch keine Anzeige bekommen[2]), es ist ein Irrthum. Wenn es Vorschrift ist, daß die Betheiligten benachrichtigt werden, so ist sie mir gegenüber nicht inne gehalten worden. Ich bestreite das, und es wäre mir sehr lieb gewesen, ich würde bestimmt reclamirt haben, wenn ich irgend eine Instanz kannte. Ich habe mich an das Ministerium des Innern gewendet; es hat sich für incompetent mir gegenüber erklärt, und erklärt, es könne mir nicht helfen, und ich habe dann den Weg der Gesetzgebung betreten. Was der Herr Vorredner sagte von den 2 Procent, so ist es ganz richtig, daß es darin steht[3]), und ich selbst erwähnte es schon, die 2 Procent können aber bei den fictiven hohen Werthen der Miethen, die eingeschätzt werden, nie zur Anwendung kommen, denn die 2 Procent können das Capital, von dem 2 Procent berechnet werden, nie einholen. Es wird immer ein neuer fictiver Miethswerth dem Capitale, von dem die 2 Procent berechnet werden, zugeschrieben, obwohl die Häuser, die man bewohnt, Nichts einbringen; sonst auf 2 Procent des wirklichen Diensteinkommens, abgesehen von dem angeblichen Wohnungswerth*) — zum Beispiel die Wohnung des Geheimen Oberregierungsraths Tiedemann, er bezahlt 250 Mark 4. 3. 1881.

---

*) Der Satz ist nicht vollendet. Der Sinn ist: Würde man den Beamten auf 2 Procent des wirklichen Diensteinkommens und ohne jede Rücksicht auf den angeblichen Wohnungswerth besteuern, so würde zum Beispiel der Geh. Oberregierungsrath Tiedemann statt 250 Mark Miethssteuer nur 180 Mark an städtischen Steuern zu zahlen haben.

[1]) Abg. v. Forckenbeck: „Der Staat hat außerdem noch die Mittel, in diese Einschätzungen einzugreifen . . ., denn gegen die definitive Feststellung der betreffenden Deputation steht . . . noch die Beschwerde an die Staatsbehörde frei" (StB. 168 a/b).

[2]) Abg. v. Forckenbeck: „Die Einschätzungen (der Servisverordneten) werden von der betreffenden Deputation geprüft, sie werden dann . . . den Eigenthümern, respective den Betreffenden mitgetheilt, und wenn dann binnen vier Wochen bei der Deputation selbst Reclamationen erhoben werden, tritt eine Revisionscommission ein" (StB. 168 a).

[3]) In § 3 des Gesetzes vom Juli 1822.

4. 3. 1881. Miethssteuer, und 2 Procent von seinem Gehalte von 9000 Mark, das wären erst 180 Mark, also wenn man bloß sein wirkliches Diensteinkommen, was er in Geld bezieht, rechnete, bezahlt er 72 Mark über die gesetzlich zulässigen 2 Procent, wenn Sie ihm aber immer ein neues Einkommen beilegen dadurch, daß Sie den Miethswerth der Wohnung höher schätzen — und dazu sind Sie ja nach dem städtischen Gebrauche vollständig berechtigt —, so hat das ja keine Grenze, und es wird die Grenze der 2 Procent dann immer von einer noch ein Mal so hohen Summe berechnet, nicht von 100, sondern von 180, und so ist es auch bei meinem Hause. Da hat die Einschätzung keine Grenze. Das Grundstück ist bekanntlich für 2200000 Thaler gekauft, also könnte man als Miethswerth eben so gut und mit eben so viel Berechtigung, wie die mir angesetzten 23000 Mark, auch 4 Procent, ja, was die Hauskäufer gewöhnlich in Berlin berechnen, 6 bis 7 Procent der Kaufsumme anrechnen, und Sie wären gerade so gut berechtigt, mir 4 Procent von 2 Millionen Thalern, also vielleicht 80000 Thaler Miethwerth anzusetzen, wie 23000 Mark.

Wenn der Herr Vorredner einige Data angeführt hat von benachbarten Häusern[1]), so hat mich ganz außerordentlich überrascht, daß ihm entfallen ist, daß ich nicht die Miethsteuer von dem ganzen Hause zahlen kann, sondern nur von meiner Privatwohnung, die nicht ein Viertel des ganzen Hauses in sich begreift. Das ganze Erdgeschoß ist von amtlichen*) Localen eingenommen, es sind theils Bureaux darin, theils die nothwendigen amtlichen Portiers und Kanzleidiener, theils diejenigen Zimmer, worin die

---

*) S. 170b.

[1]) Abg. v. Forckenbeck: „Wenn man diese Werthe 20380 und ... 7575 Mark vergleicht mit Einschätzungen, die in derselben Gegend ... von derselben Servisdeputation vorgenommen sind, so wird man sich überzeugen, daß die Einschätzungen vollständig angemessen, sogar niedrig sind gegenüber den sonstigen Einschätzungen ... Unmittelbar neben der Dienstwohnung des Herrn Reichskanzlers ist das Palais des Fürsten Pleß, der Miethswerth dieser Wohnung ist auch nach der Reclamation festgestellt worden auf 65790 Mark ... Ich will darauf hinweisen, daß die Miethe des englischen Botschafters, die er für ein Haus in der Wilhelmsstraße bezahlt, 60000 Mark beträgt. Ich führe noch zur Vergleichung an eine Wohnung in der Behrenstraße, die Wohnung des Herrn v. Bleichröder. Dieselbe ist ... abgeschätzt worden rund auf ungefähr 61000 bis 62000 Mark“ (StB. 168b).

Sitzungen der Minister stattfinden und ich die fremden Gesandten empfange, und ich habe nur ein einziges Ankleidezimmer unten. Oben habe ich fünf Zimmer; darauf beschränkt sich mein ganzer Privatantheil. Außerdem stehen drei oder vier Zimmer leer, abgesehen von den nicht zu besteuernden riesigen Corridors und Treppen. Wenn man das Gebäude von außen abschätzt oder nach dem Kaufwerth, da muß ich sagen, diese Abschätzung ist nicht gründlich und richtig. Ich bewohne viel weniger als ein Viertel des Hauses, welches so verbaut ist, daß die Treppen einen sehr unbilligen Raum einnehmen. Die Flügel sind*) eine nur einfache Kette schmaler Zimmer, und ich glaube deshalb, daß es sich mit den Palais des Fürsten von Pleß, Bleichröder und anderen nicht vergleichen läßt. Im Gegentheil, wenn das Grundstück des Fürsten von Pleß nur zu 65 000 Mark Miethswerth abgeschätzt ist, was im Privatbesitz berechtigt sein mag, zum vollen Werth abgeschätzt zu werden, so kann ich immer behaupten, daß ich mit den 15 000 Mark schon zu hoch abgeschätzt war, denn ich bewohne kaum ein Viertel des Grundstücks, und es ist ganz außerordentlich ungerechtfertigt, wenn die Schraube noch um 50 Procent mehr angezogen wird. Aber ich bin darauf gefaßt, daß ich das nächste Jahr auf 30 000 eingeschätzt werde. Ich habe keine weitere Möglichkeit, mich dagegen zu wehren, wir sind ganz wehrlos gegenüber der städtischen Verwaltung. Also die Einschätzungen sind in keiner Weise niedrig, sondern sie sind ungerecht hoch, und ich fordere jeden Miethsverständigen heraus, ob die Zimmer, die ich persönlich bewohne, und die geräumiger sind, als ich sie mir sonst miethen würde, auch nur um 3000 Thaler zu vermiethen sein würden —, da rufe ich jede Taxe heraus. Ich habe Wohnungen für Verwandte gesucht und unter Umständen auch für mich angesehen und weiß, daß ich selbst „Unter den Linden", wo die Wohnungen noch theurer sind, für 3000 Thaler das miethen kann, was ich brauche. Also meine Behauptung von der Unrichtigkeit der Einschätzung ist durch Das, was der Herr Vorredner sagte, nicht widerlegt, er kann es auch nicht widerlegen, denn Facta [1]) schlagen, und er ist nur unbekannt

4. 3. 1881.

*) Fehlt im StB.

[1]) Thatsachen.

4. 3. 1881. mit den Factis. Wie kann er auch in dem weiten Bereiche der Millionen, die er regiert, alles Einzelne wissen, er hat ja mehr zu thun im Reichstage und in der Politik! Die Werthe, die er angegeben hat, existiren gar nicht, sie sind nicht vorhanden.

Nun der Tadel über meine Bemerkung, über politische Eindrücke, den muß ich mir ja gefallen lassen, ich tadle wiederum die Ahnungslosigkeit, mit der man sie abstreift. Wenn der Herr Vorredner sagt, die Miethssteuer sei eine Ziffer, die er genau angab, da rief ein Herr hier: „Hört! hört!" wie wenn ich schlagend widerlegt worden wäre*). Ich hatte gesagt „unter 10 Millionen Mark". Der Herr Vorredner nannte 9 Millionen und Etwas[1]), und ich weiß nicht, welcher von den Herren daraus schließen wollte, als wäre ich recht widerlegt, nachdem meine Bemerkung von dem Herrn Oberbürgermeister genau bestätigt wurde. Die Ziffern, die der Herr Abgeordnete angab**) — ich habe mich ausdrücklich auf die von 1876 berufen, weil mir die jetzige Zählung noch nicht vorlag, seitdem sind die Miethserträge zurückgegangen unter dem Druck der Miethssteuer, während die Bevölkerung gestiegen ist. Man hätte aus dem Steigen der Bevölkerung schließen sollen, daß auch die Wohnungen im Preise steigen würden; die Wohnungen sind aber unter dem Steuerdruck im Preise gefallen, und deshalb war mein Satz von 10 Mark pro Kopf, für das Jahr 1876, genau richtig. Ja es ist noch eine Kleinigkeit, ein geringer Bruchtheil mehr als 10 Mark in den Daten von 1876, die mir hier gedruckt vorliegen. Die Miethssteuer ist also so hoch, daß sie, auf das Reich verbreitet, 450 Millionen Mark Ertrag geben würde.

Wenn der Herr Vorredner nachher eine Berechnung anstellt***) über die Vortheile, die Berlin aus der Steuer- und Zollreform ziehen könnte, nun, so möchte ich zuerst bitten, selbst von einem Betrage von 4 Millionen Mark, den er als den höchsten heraus-

*) Richtiger müßte der Satz lauten: Als der Herr Vorredner die genaue Ziffer der Miethssteuer angab, da rief ꝛc.

**) Der Satz ist abgebrochen. Zu ergänzen ist, wie das Folgende lehrt: sind etwas niedriger als die von mir genannten Ziffern.

***) S. 171a.

[1]) 9550000 Mark.

rechnet, nicht so ganz gering zu denken[1]). Wenn Sie 4 Millionen 4. 3. 1881.
Mark Einnahme von den Staatssteuern hätten, so wären Sie im Stande, beinahe die Hälfte der Miethssteuer nachzulassen. Das wäre eine außerordentliche Erleichterung, namentlich wenn Sie die geringeren Miethen von der Steuer befreiten. Mit diesen 4 Millionen Mark, die Sie selbst hoffen, aus der Steuerreform für sich abrechnen zu können, womit ich vollkommen übereinstimme — ich hoffe sogar noch mehr —, da glaube ich doch, daß Sie den ärmeren Miethern eine ganz außerordentliche Wohlthat erweisen könnten.

Ich gehe aber in meinen Reformbestrebungen noch erheblich weiter wie diese 4 Millionen. Ich will nicht bloß den Städten Zuschüsse nach Procentsätzen von Steuern zahlen. Wir wollen in Preußen — und die Gesetzgebungen sind schon unter Falk vorbereitet und von dem jetzigen Ministerium — wir wollen die Schule in der Weise reformiren, daß den Gemeinden die Lasten des Elementarunterrichts ganz oder zum größten Theil abgenommen werden. Ist das ein so kleines Item? Mir ist die Ziffer der Schulausgaben für Berlin nicht gegenwärtig, aber ich müßte sehr irren, wenn sie nicht 6 oder 8 Millionen erreichte. Ich kann mich darin täuschen und will nur eine Vermuthung aussprechen. Ich bin deshalb berechtigt, nach wie vor um Unterstützung der regierenden Herren der großen Städte zu bitten, wenn ich die Zoll- und Steuerreform weiter ausdehne und anstrebe. Denn diesen großen Gemeinden müssen diese Massenausgaben, die eigentlich der Staat tragen sollte, wie Schule, Armenpflege, zum Theil abgenommen werden. Wenn die Herren die Reform unterstützen wollten, so würden sie, glaube ich, den Dank der von ihnen regierten Gemeinden mehr als durch

---

[1]) Abg. v. Forckenbeck: „Es werden 22 bis 23 Millionen sein, die wir durch directe Steuern aufbringen müssen. Was können alle die Pläne der Staatsregierung, die wir aus dem Verwendungsgesetz, aus den Aeußerungen des Herrn Kanzlers kennen gelernt haben, wesentlich an diesem Zustand ändern? Würde die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer Berlin überwiesen werden, so würde uns das im Maximum 2½ Millionen Mark bringen. Würde die Classensteuer nach den Grundsätzen des Verwendungsgesetzes uns überwiesen werden, so würde das etwa 1½ Millionen Mark bringen. Das würden also sein etwa 4 Millionen gegenüber einer directen Steuerlast von 22 Millionen“ (StB. 166b/167a).

4. 3. 1881. die Bekämpfung erwerben, und sie würden der Regierung ihre Aufgabe sehr erleichtern. Vielleicht gestatten das politische Antecedentien und Ueberzeugungen nicht, aber hier sollte doch in Bezug auf die wirthschaftliche Pflege der Städte hauptsächlich deren wirthschaftliches Bedürfniß und nicht die politische Ueberzeugung maßgebend sein.

Wenn der Herr Vorredner ferner zu Gunsten der Miethssteuer angeführt hat, sie bestände seit 1815, ja dann ist man ganz erschreckt, daß diese ungeheure Summe von Ungerechtigkeit, die darin liegt, schon so lange dauert, und über die Geduld des ärmeren Volkes. Ich will nicht noch ein Mal verlesen, was ich vorhin verlesen habe, die außerordentlich scharfe Kritik über die Unverhältnißmäßigkeit dieser Steuer zum Einkommen. Wenn das der Berliner seit 1815 ganz ruhig ertragen und nie eine Forderung gestellt hat, so muß ich annehmen, daß die Herren Stadtverordneten mit ganz anderen Fragen als mit den wirthschaftlichen Fragen ihrer Stadt beschäftigt gewesen sind und sich um das financielle Wohl der Einwohner der Stadt sehr wenig bekümmert haben seit 1815; — jetzt gewiß werden sie sehr thätig sein, und ich habe meinerseits zur Verbesserung schon die Hand geboten, was zeigt, daß ich keine Rancune hege über schlechte Behandlung, die ich glaube in Berlin zu erfahren, indem ich als Handelsminister in Preußen für eine kleine Herstellung der Schlachtsteuer, vielleicht eine recht große, eingetreten bin, und ich glaube, daß das den financiellen Verhältnissen der großen Städte schon recht viel mehr Vertrauen zuwendet, ich meine die Schlachthäuser und das Recht, die Benutzung der Schlachthäuser unter Steuer zu legen und sie zu erzwingen und außerhalb der Schlachthäuser nicht schlachten zu lassen. Da glaube ich, wird mir die Stadt Berlin dankbar sein müssen und die anderen großen Städte, daß ich da mit Entschiedenheit im Staatsministerium dafür eingetreten bin, und in dieser Beziehung habe ich mich ja, trotz aller entgegengesetzten Principien, des Beistandes der Vertreter der großen Städte*) erfreut. Ich gebe also auch die Hoffnung noch nicht auf, daß ich für weitere Fortschritte auf dieser Bahn der Erleichterung der directen Steuern,

*) S. 171b.

die auf den besitzlosen Classen lasten, auch ferner die Unterstützung 4. 3. 1881. finden werde.

Ich muß noch einen factischen Irrthum berichtigen des Herrn Vorredners, oder den der Herr Vorredner bei mir voraussetzte, daß nämlich die Schlafleute nicht direct zahlen[1]). Das ändert ja an sich gar Nichts, das ist wieder dieselbe streitige Frage, ob der Consument die Steuer trägt, wie mit dem russischen Zoll. Diesen russischen Zoll, der aufgelegt wurde, trägt den etwa der eingeborene Russe? Ist der betrübt darüber, daß dieser Grenzzoll erhöht ist? Ich habe nie davon Etwas gehört, ich habe bloß von der deutschen Kaufmannschaft die Klagen gehört, daß er aufgelegt sei. Und so ist es auch hier. Diese Miethssteuer, die muß ja natürlich der Schlafstellenvermiether, oder überhaupt —*) ich habe das auch vorhin schon angeführt[2]), davon kämen die wenigen Ausfälle, weil die Schlafstelleninhaber nicht direct herangezogen würden, sondern die Vermiether für sie haften müssen. Ich bin also da mit dem Herrn Vorredner in voller Uebereinstimmung.

Was die Anfechtung der Ziffer meiner Einschätzung anbelangt, so habe ich sie hier in dem amtlichen, vor zwei Jahren gedruckten Actenstück[3]). Ich zahle doch 746 Mark Miethssteuer für einen Schätzungswerth von 22 380 Mark, also von dicht an 22 400 Mark, wie ich mir vorhin zu sagen erlaubte, und ich habe hier inzwischen auch meinen Ansatz in der Versteuerung mit der Hälfte hiervon 11 191 Mark, mit der mir politisch wohlbekannten Unterschrift des Herrn Hagen, Steuer- und Einquartierungsdeputation der Magi-

*) Der Satz ist abgebrochen.

[1]) Abg. v. Forckenbeck: „Der Herr Reichskanzler hat ferner davon gesprochen, daß die Miethssteuer vorzugsweise die armen Leute drücke, und er hat namentlich die Schlafleute angeführt. Von den Schlafleuten wird keine Miethssteuer erhoben, sie wird bloß erhoben von den Inhabern selbständiger Wohnung" (StB. 167 a).

[2]) S. o. S. 362.

[3]) Abg. v. Forckenbeck: „Der Werth der Dienstwohnung des Herrn Reichskanzlers ist nicht, wie in den Motiven angegeben und auch heute wiederholt worden ist, auf 22 380 Mark festgestellt, sondern bloß auf 20 380 Mark. (Reichskanzler Fürst Bismarck: Nein, 22 380 Mark, ich habe die Einschätzung hier!) Ich bedaure sehr, das widerspricht meinen Ermittelungen, die ich heute Morgen noch anstellte . . . Ferner beträgt die Miethssteuer 679 Mark 40 Pfennig und nicht 746 Mark" 2c. (StB. 168 b).

4. 3. 1881. stratsabtheilung, erhalten. Ich bin also da vollständig gerechtfertigt in meinen Angaben, und die des Herrn Vorredners, daß sie nur 20000 Mark betrüge, ist ein Irrthum.

Der Abg. Loewe (Berlin) schloß sich ohne Weiteres den Ausführungen des Abg. v. Forckenbeck an, der die sachlichen Auseinandersetzungen des Reichskanzlers widerlegt habe, und versuchte nachzuweisen, daß der Reichskanzler in voller Unkenntniß der Sachen und Personen die Berliner Verwaltung beurtheilt habe, da Jeder, der die Berliner Gemeindeverhältnisse kenne, wisse, daß politische Tendenzen überhaupt nicht, am allerwenigsten bei der Einschätzung zur Miethsteuer maßgebend sein könnten. Aus übelwollenden Kreisen seien dem Reichskanzler seine angreifenden Worte soufflirt worden, aus denselben Kreisen stamme die Anwendung des Wortes „Ring" auf die Männer der Berliner Stadtverwaltung, die damit den Mitgliedern des berüchtigten New-Yorker Verbrecherrings verglichen werden sollten. Er pries die Erfolge der städtischen Finanzverwaltung, die mit verhältnißmäßig geringen Mitteln das Größte leiste, als Erfolge des „überdachten, gleichmäßigen, continuirlichen Systems des fortschrittlichen Elements", nach dem Berlin regiert werde. Die Miethsteuer bezeichnete er trotz ihrer Mängel als lange nicht so schlecht wie die Zölle auf Lebensmittel, wie die Schlacht- und Mahlsteuer, und daß sie nicht als lästig empfunden werde, folgerte er daraus, daß außer dem Reichskanzler sich seines Wissens noch kein einziger Beamter über ungerechte Veranlagung beklagt habe. Im Gegentheil sei die Einschätzung gerade in Bezug auf die Mehrzahl der Beamten, um derentwillen das Gesetz eingebracht sei, sehr niedrig, denn sie alle seien zu weit niedrigeren Miethwerthen eingeschätzt worden, als es ihnen möglich sein würde, Wohnungen zu miethen. Die Vergleichung mit der Einschätzung von Nachbarhäusern des Reichskanzlerpalais ergebe, daß eine Ueberschätzung der Wohnung des Reichskanzlers nicht vorhanden sei. Aus alledem schloß er, daß für die Angreifer und die Angegriffenen keine Veranlassung vorhanden sei, das Redetournier im Hause fortzusetzen. An die letzten Worte anknüpfend, erwiderte Fürst Bismarck*):

Ich kann trotz der vorgerückten Zeit auf die Fortsetzung doch nicht verzichten; vielleicht hätte der Herr Vorredner eher darauf verzichten können, genau dieselben Argumente, die Herr v. Forckenbeck vor ihm gebraucht hatte, und auf die ich schon geantwortet, und die ich, glaube ich, widerlegt hatte, von dem Miethswerth des Hauses des Fürsten Pleß, seinerseits noch ein Mal mit dieser Breite wieder vorzubringen[1]). Sie sind beide unberechtigt und hinfällig

*) StB. 174 b.

[1]) Abg. Loewe: „Herr v. Forckenbeck hat schon constatirt, und das ist

durch die einfache Thatsache, daß ich durchaus nicht das ganze Haus zu versteuern habe, und ich kann nicht zugeben, daß diese Unwahrheit, diese unrichtige Vergleichung in das Publicum übergeht, als seien 23000 Mark gering im Vergleich mit 65000 Mark, während es ganz außerordentlich hoch ist im Vergleich von einem Viertel und einem Sechstel von 65000 Mark, wie*) meine Wohnung zu der des Fürsten Pleß im Verhältniß steht. Wir können auf diese Weise die Discussion bis morgen fortsetzen, wenn der zweite Redner immer das wiederholt, was der erste gesagt hat. Ich bin nicht verpflichtet, das Alles zwei Mal zu widerlegen vor dem Hause, aber leider — und ich muß das Haus dafür um Verzeihung bitten, daß ich seine Zeit so in Anspruch nehme —, leider ist es der öffentlichen Meinung gegenüber wiederum mir ein Bedürfniß, daß diese Unrichtigkeiten, die objectiv unwahren Darstellungen der Sache, nicht in das Publicum bringen. Es ist das eine unrichtige Darstellung der Situation. 4. 3. 1881.

Der Vorredner hat ferner wieder den alten nationalökonomischen Irrthum vorgebracht, der schon so oft widerlegt worden ist, daß die Pariser indirecte Steuer, das Octroi, von den Parisern an und für sich bis auf den letzten Pfennig gezahlt würde[1]. Es ist das nochmals dieselbe Geschichte, wie mit dem russischen Zoll, als wenn der Russe den Zoll trägt, den wir an der Grenze um 10 Procent höher als**) früher, in Gold, bezahlen müssen. Sie, meine Herren, bedürfen dieser Fiction, daß der Consument den Zoll bezahle, Sie halten sie also hartnäckig aufrecht, und keine Thatsache und kein Raisonnement wird Sie widerlegen können. Es ist der Ausspruch im „Faust" ja überall zutreffend: Du hast Recht, und wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge, der behält es

---

ausschlaggebend, daß Nachbarhäuser mit 60000 Mark eingeschätzt sind, und daß auch für ein Nachbarhaus 60000 Mark Miethe bezahlt wird, und ich glaube, der Herr Reichskanzler kann sich auch hiernach nicht beklagen, daß seine Wohnung mit circa 20000 Mark eingeschätzt ist" (StB. 174a).

*) StB.: wenn.

**) StB.: oder.

[1]) Abg. Loewe: „Es ist richtig, daß die Stadt Paris nur die Hälfte der directen Steuern bezahlt, wie Berlin; aber Paris zahlt drei bis fünf Mal mehr indirecte Steuern als Berlin; und schließlich muß dieselbe Bevölkerung doch die indirecten Steuern ebenso gut aufbringen wie die directen" (StB. 173b).

4. 3. 1881. auch[1]), und wer sie zu gebrauchen weiß. Ich würde außerordentlich überrascht sein, wenn der Abg. Loewe mir in irgend einer Weise zustimmte, er spricht natürlich pro domo [2]), ich gewisser Maßen auch,

(Heiterkeit.)

im recht eigentlichen Sinne — und es war wohl zu erwarten, daß er in längerer Rede den Vorwürfen der Kritik, die ich über die Berliner Finanzverwaltung ausgesprochen habe, widersprechen würde, da gerade sein Name auf das Engste mit dieser Finanzverwaltung verbunden ist, und meine Kritik ist recht eigentlich an seine Adresse mit, ich hatte ihn vorzugsweise nebst anderen Mitgliedern seiner Partei gemeint; er selbst sagt, er stände mitten in der Fortschrittspartei [3]); das habe ich bisher nicht gewußt, ich dachte, er stände auf der linken Grenze der Fortschrittspartei, vielleicht unter Umständen in einer anderen nahe verwandten, indessen ich acceptire das Bekenntniß des Vorredners, dadurch rückt er in meinen Augen viel weiter rechts, als ich ihn bisher aufgefaßt habe.

Er hat ferner eine irrthümliche Ansicht zu Gunsten der Berliner Finanzverwaltung angeführt, daß Berlin im Vergleich zu den westlichen Städten der Monarchie mit 100 Procent Einkommensteuer auskomme [4]). Ja, da vergißt er ganz den Gegenstand, von dem wir sprechen; die Miethssteuer hat ja keine jener Städte. Die Miethssteuer beträgt ja gerade so viel wie die Einkommensteuer zur Zeit, zwischen 8 und 9 Millionen, 1876 betrug die Miethssteuer gerade so viel wie die Einkommensteuer und Classensteuer zusammen genommen, nämlich die Einkommensteuer 6 und die Classensteuer 3 Millionen*). Also wenn er die Güte haben will, diese äußerst drückende und ungerechte Steuer zu den 100 Procent hinzuzurechnen, dann zahlt Berlin

---

*) S. 175a.

[1]) S. o. S. 138. 228.

[2]) Für das Haus, hier so viel wie: für die Berliner Stadtverwaltung.

[3]) Abg. Loewe: „Ich gehöre als Mitglied der Fortschrittspartei nach meiner besten Ueberzeugung zu Denjenigen, von welchen der Herr Reichskanzler fortwährend beklagt, daß sie ihm Opposition machen" (StB. 172a).

[4]) Abg. Loewe: „Wir haben in Berlin 100 Procent Einkommensteuer; die Herren aus den anderen Landestheilen, namentlich aus den westlichen preußischen Provinzen, sind in der Lage, vergleichen zu können, ob irgend eine Stadt, groß oder klein, mit vier- und fünfmal so hohen Steuern, auch nur die Hälfte von dem zu leisten vermag, was Berlin leistet" (StB. 173a).

eben 200 Procent, und das muß ich doch zur Rechtfertigung der 4. 3. 1881.
westlichen Städte Berlin gegenüber anführen. Außerdem haben die unter Umständen mehr nutzbringende, gemeinsame nützliche Einrichtungen. Also Berlin zahlt 200 Procent zur Einkommensteuer, 100 Procent in der richtigen Form der Einkommensteuer, und 100 Procent in der außerordentlich drückenden Form der Miethssteuer. Es zahlt gegen 10 Mark Miethssteuer pro Kopf, was ich immer wiederholen muß, auch nachdem die Bevölkerung gestiegen und ihre Wohlhabenheit gesunken ist; indem die Miethen zurückgegangen sind und die Miethssteuer in Folge dessen auch zurückgegangen ist, stimmt das Exempel mit 10 Mark nicht mehr ganz, aber da suche ich die Schuld wesentlich in dem irrthümlichen und nach meiner Auffassung fehlerhaften Finanzsystem, nach dem die Stadt regiert wird. Dieses mein Urtheil wiederhole ich. Ich erkenne ja vollständig an, daß die Herren, die ich angreife, ein Recht haben, von der Richtigkeit ihrer Sache überzeugt zu sein, ich habe aber auch ein Recht auf eine Ansicht und ein Recht auf ein Urtheil über die Sache, und ich halte es für mein Recht und für meine Pflicht in der Stellung gerade, in der ich bin, wie der Herr Vorredner sagte: in der „hochgestellten Stellung“ [1]), von wo aus ein Wort ein weitgreifendes Echo hat, da halte ich es für meine Pflicht, der Katze die Schelle anzuhängen [2]), die Sache offen zu besprechen, so wie ich sie auffasse, namentlich solche Dinge, die außer mir Niemand eigentlich in die Lage kommt, mit öffentlicher Wirksamkeit zu sagen, weil gegen die Corporation, gegen die Farbe, die Berlin beherrscht, nicht so leicht Einer aufkommt, und die Farbe in sich hält fest zusammen.

Ich habe gesagt „der Ring“, und der Vorredner hat für den Ausdruck, um mir eine Beleidigung imputiren zu können, den übelsten Ursprung zurückgesucht, auf welchem Wege dieser Ausdruck zu uns gekommen wäre, nämlich von einem New-Yorker Verbrecherring [3]). An den habe ich nicht gedacht, der Ausdruck ist bei uns

---

[1]) Im corrigirten Texte der Rede des Abg. Loewe findet sich der Ausdruck: „von so bedeutender Stellung herab“ (StB. 172a).

[2]) Sprichwörtlich nach einer äsopischen Fabel.

[3]) Abg. Loewe: „Meine Herren, wer da weiß, welche Bedeutung mit diesem Ausdruck „städtischer Ring“ verbunden worden ist, wie dieser Ausdruck

4. 3. 1881. geläufig, es ist ein guter, richtiger Ausdruck, wir hatten früher in Köln einen specifischen Ausdruck, den die meisten Leute nicht verstehen, und der etwas Aehnliches bedeutet [1]), — ich will ihn nicht wiederholen. Bedenkt der Herr Vorredner nicht, welche Beleidigung er für alle männlichen und weiblichen Besucher des Skating Rinks ausspricht, wenn er unter „Ring" immer einen Verbrecherring versteht? Er kann also unmöglich*) der Wahrheit gemäß geglaubt haben, daß ich damit eine Insinuation habe ausdrücken wollen, ich habe damit bezeichnen wollen ein festes Conglomerat von Parteien, die unter sich gegen die ganze übrige Welt zusammenhalten und im Besitz der Stadtverwaltung sind und fest entschlossen sind, sich in dem Besitz zu erhalten. Dazu ist kein Verbrechen nöthig und keine gerichtliche Untersuchung, es ist nur eine, wie ich glaube, nicht richtige Ausbildung des Parteiwesens, daß eine Stadt in dieser Schärfe so rettungslos einer einzelnen Partei verfallen kann. Man kann ja darüber Bücher schreiben, wie das gekommen ist; einem Großstädter passirt so Etwas viel leichter als einem Kleinstädter, daß er auf solche Sachen verfällt; er kennt die Dinge aus seiner großen Stadt, vielleicht aus großen Städten in ganz Europa, aber was hinter dem Mauerstein und dem Steinpflaster der Stadt liegt, nicht, da ist mir das Urtheil von Provinziellen unter Umständen glaubwürdiger. Ich kann diesen Versuch also, meinen Angriff auf eine Verwaltung, die ich für unrichtig halte als Minister in Preußen und als Reichskanzler, als Etwas zu bezeichnen, was unerhört ist und eine Verleumdung und Verdächtigung einzelner Herren wäre, als vollständig mißlungen bezeichnen.

über das Meer hergebracht worden ist als ein Kennzeichen der tiefsten Corruption, der größten Verbrechen, die jemals gegen eine Stadtverwaltung geübt worden sind . . ., meine Herren, wer weiß, daß aus den berüchtigten New-Yorker Verhältnissen dieser Schandausdruck stammt, der muß sagen, wenn derselbe hier in Berlin wiederholt wird, daß dies nur in Kreisen geschehen kann . . ., die kein Gefühl haben von ihrer Verantwortlichkeit gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten . . . Diesen Ausdruck wird der Herr Reichskanzler niemals in seinem so sehr verdienstvollen Leben rechtfertigen und entschuldigen können" (StB. 172a/b).

*) StB.: womöglich.

[1]) Fürst Bismarck meint den Ausdruck: „Klüngel", mit dem die Kölner Ultramontanen einen Verband reicher, meist evangelischer Leute bezeichneten, der die Stadt ziemlich unumschränkt regierte.

Ich bin vollständig in meinem Recht; daß die Herren, die sich durch die Kritik, wie ich sie im Interesse des Staates und des Reichs gegenüber einer Finanz übe, von der ich glaube, daß sie auf Mißbräuchen beruht, daß die mit mir nicht einverstanden sind, daß die das empfindlich berührt, ist klar, ist nicht zu verwundern. Es ist aber mein Recht und meine Pflicht, dergleichen, wo ich es zu sehen glaube, und wo ich in meiner Eigenschaft als Minister glaube, hier ist Remedur zu schaffen, ganz offen und hart anzufassen, und Sie werden mich auch nicht darin irre machen. 4. 3. 1881.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner hat mir Unkenntniß der Sachen und Personen zugeschoben [1]). Ja, worin liegt die eigentlich? So Etwas ist leicht hingeworfen: es macht den Eindruck, als wäre wirklich etwas Wahres daran, wenn der Herr auch nicht versucht hat, mir einen einzigen Irrthum vorzuführen; Verdächtigung nenne ich das nicht, wenn ich sage, der und der ist ein schlechter Financier. Wie oft haben die Herren uns, den Ministern, das im Landtag und im Reichstag gesagt, daß unsere Finanzgesetze schlecht seien, daß wir ein schlechtes Gesetz vorgelegt — lesen Sie doch Ihre eigenen Reden nach —, es hieß oft: Das Gesetz taugt Nichts, es ist fehlerhaft. Sollte ich nicht auch darüber urtheilen dürfen, wenn ich Etwas für schlecht halte? So viel Respect habe ich vor den Größen dieser Stadt nicht, daß ich, wenn ich als Minister Etwas sehe, was ich nicht für gut halte, nicht*) Remedur zu schaffen suche. Ich bestreite bloß den städtischen Behörden, die seit 1815 die Miethssteuer beibehalten, so wie Savigny unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung bestritt [2]), den Beruf zur financiellen Reglementirung der Stadtverhältnisse. Sie haben das meines Erachtens nicht verstanden; dasselbe haben Sie hundert Mal von uns gesagt, und Sie haben die Gesetze, die wir vorlegten, mit viel schärferen Ausdrücken, auch für „erbärmlich“ erklärt, als wir je

*) Der StB. hat vor „nicht“ noch ein Mal „ich“.

[1]) Abg. Loewe: „Ich habe den Eindruck aus den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers, als wenn er bei der Beurtheilung, die er abgibt über die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Berlin . . . in einer sehr großen Unkenntniß der Sachen und Personen sich befindet“ (StB. 172a).

[2]) In seiner Schrift: „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“, Berlin 1814. 3. Aufl. 1840.

4. 3. 1881. gebraucht haben, ohne daß wir über Verdächtigungen geklagt haben; dergleichen Ausdrücke sind sehr leicht zu finden und hinzuwerfen. Dann möchte ich den Herren gegenüber auf den Ausdruck zurückkommen, daß wir uns hier, und zwar so lange, mit Kleinigkeiten beschäftigen[1]. Meine Herren, wenn das wirklich Kleinigkeiten wären, so glaube ich nicht, daß das Haus dieser Debatte so lange mit Interesse zugehört hätte, und ich muß sagen, daß ich schon über viel kleinere Kleinigkeiten hier zweistündige Reden als geduldiger Minister mit angehört habe, ohne daß von irgend einer Seite Zeichen der Ungeduld gekommen wären, aber wo es sich um eine Kritik dieser hier vor mir sitzenden Seite handelt,

(links)

ist Alles Kleinigkeit und unbedeutend und sollte unterbleiben, so wie es auf der anderen Seite Etwas zu kritisiren gibt, geht es ins Ungeheuere, wie einer der Abgeordneten gestern sagte[2]: Was auf jener Seite und der Regierungsseite Tadelnswerthes passirt, das ist immer das Kameel, und was hier passirt, ist die Mücke, um die nur ein ganz empfindlicher, nervöser Minister sich überhaupt kümmern kann.

Aber ich möchte dem Herrn Vorredner gerade bei dem außerordentlichen Einfluß, den er in der Stadtverwaltung hat, und bei der hohen Verantwortlichkeit, die er persönlich für die, wie ich glaube, unzulänglichen Ergebnisse dieser financiellen Stadtregierung hat, nur zu Gemüthe führen, daß das Schicksal des armen Mannes, die ungerechte und ungleiche Besteuerung desselben niemals Kleinigkeiten sind, für mich wenigstens ganz gewiß nicht! Um 4 Millionen, 10 Procent vom Stadthaushalt, — wenn je ein Finanzminister davon sprechen wollte, als ob 10 Procent vom preußischen oder deutschen Staatshaushalt eine Kleinigkeit wäre[3], wie würde

---

[1] Abg. Loewe: „So weit der Herr Reichskanzler sachlich in unmittelbarem Zusammenhange mit der Vorlage die Discussion geführt hat, muß ich heute noch auf dem Standpunkt beharren, daß es sich um eine kleinliche Angelegenheit handelt" (StB. 171 b).

[2] Der Abg. Lasker, s. o. S. 344. — Der Ausdruck: Mücken seigen und Kameele verschlucken, stammt aus der Bibel, Matth. 23, 24.

[3] Der Abg. Loewe bezeichnete die $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark, die der Reichskanzler der Stadt Berlin aus der Gebäudesteuer und der Classen-, respective Ein-

der Minister von den Zeitungen zugedeckt werden! Aber die Zeitungen sind eben nicht auf unserer Seite, sie haben aber auch den Ring*)! 4. 3. 1881.

(Heiterkeit.)

Nachdem ein Schlußantrag angenommen worden war, bemerkte der Abg. Loewe persönlich: „Ich habe nicht gesagt, daß 4 1/2 Millionen eine Kleinigkeit wären, auf die es nicht ankäme, sondern daß sie ungerecht aufgehoben würden, wenn man die Compensation nur mit einer neuen Belastung des kleinen Mannes schaffen wollte. Ich habe nicht gesagt, daß es ungerecht und ungehörig sei, die städtischen Einrichtungen zu kritisiren, sondern nur gesagt, daß es unrichtig sei, den städtischen Beamten eine parteiische Geschäftsführung vorzuwerfen." — Der Gesetzentwurf wurde darauf einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. — Vgl. Bd. IX Abth. I zum 29. April 1881.

Unter dem 17. März 1881 ließ der Reichskanzler dem Reichstage die Entwürfe 17. 3. 1881.

1. eines Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer,
2. eines Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben,
3. eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen,

zugehen, mit folgender auf die Bedeutung und weitere Entwickelung der Steuerreform bezüglichen

Denkschrift.

Die Wahrnehmung, daß die Entwickelung der indirecten Steuern in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern zurückgeblieben ist, hat den verbündeten Regierungen in den letzten Jahren für ihre financiellen Gesetzesvorschläge die allgemeine Rich-

---

kommensteuer zuzuweisen gedenke, als einen „Tropfen in ein großes Meer" (StB. 173a).

*) Die Worte des StB.: „sie haben aber auch den Ring", geben keinen rechten Sinn; Fürst Bismarck will offenbar sagen: sie (die Zeitungen) stehen eben auch auf Seite des (fortschrittlichen) Ringes.

17. 3. 1881. tung vorgezeichnet. Mit der Annahme des Zolltarif- und Tabaksteuergesetzes im Jahre 1879 ist weder die in solcher Richtung mögliche Hilfe schon erschöpft, noch andererseits ein befriedigender Zustand der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten schon erreicht worden. Die Vorzüge, welche den indirecten Steuern im Vergleich mit den directen überhaupt, insbesondere aber auch für die in Deutschland obwaltenden politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse zuzuerkennen sind, haben bereits in der Begründung der bezeichneten früheren Gesetzentwürfe nähere Beleuchtung gefunden [1]). Nicht nur die Vortheile der Erhebungsweise, die Entbehrlichkeit des Executors und der Pfändungen, die Selbstbestimmung des Steuerzahlers bezüglich der Zeit und des Maßes seiner Besteuerung zeichnen die indirecten Abgaben vor den directen aus; ihr hoher Vorzug ist vornehmlich in ihrer ausgleichenden Wirkung zu suchen, vermöge deren der indirecte Steuerdruck in stets beweglicher, den örtlichen Verhältnissen und Handelsconjuncturen sich anpassender Weise auf alle diejenigen Personen vertheilt wird, welche von der Production beziehungsweise der Einfuhr an bis zum Consum hinsichtlich des Steuerobjects in Frage kommen. Während die directen Steuern meist in Unbeweglichkeit ganz und unabschiebbar den Steuerpflichtigen dauernd belasten und mit Pfändung bedrohen, wird die indirecte Abgabe zwar auch zunächst vom Steuerschuldner entrichtet, dieser vermag aber bezüglich inländischer Erzeugnisse seine Steuerauslage ganz oder theilweis von seinen Abnehmern wieder einzuziehen, bezüglich der aus dem Auslande eingeführten Steuerobjecte aber trägt das producirende Ausland die Steuer ganz oder theilweis. Indem die indirecte Steuer sich mit den übrigen bei der Preisbildung concurrirenden Factoren in der Regel als einer der minder bedeutenden zu einer nicht mehr zerlegbaren Gesammtheit vereinigt, verliert sie ihre belastende Wirkung auf den Einzelnen nicht bloß scheinbar, sondern in weitem Maße auch thatsächlich.

Dem gegenüber können alle für die directen Steuern geltend zu machenden Vorzüge höchstens einen theoretischen Werth für sich in Anspruch nehmen. In der Theorie mag die diesen Steuern zu

---

[1]) S. o. S. 3 ff.

Grunde liegende Tendenz einer unmittelbaren Heranziehung des Einzelnen nach dem Verhältniß seiner Leistungsfähigkeit noch so hoch zu stellen sein, die praktische Gestaltung solcher Abgaben entspricht dieser Theorie in den seltensten Fällen. Die financielle Leistungsfähigkeit des einzelnen Censiten drückt sich nicht richtig immer in seinem Einkommen aus, abgesehen von der meist vorliegenden Unmöglichkeit, letzteres auch nur annähernd zutreffend zu bemessen. Familienstand, Gesundheit, örtliche Verhältnisse und andere Umstände, welche die directe Besteuerung unberücksichtigt läßt und lassen muß, rufen unter Personen von an sich gleichem Einkommen die größten Unterschiede der thatsächlichen Vermögenslage hervor. Es wird hieraus freilich weder die praktische Folgerung gezogen werden dürfen, daß sofort die Beseitigung aller directen Steuern in unmittelbare Aussicht zu nehmen sei, noch etwa speciell gegen den Vorschlag der Einführung einer directen Ausgleichssteuer von den zum Heeresdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen ein durchgreifendes Bedenken herzuleiten sein. Abgaben, welche an sich vom Standpunkte ausgleichender Gerechtigkeit aus gefordert werden müssen, ihrer Natur nach aber lediglich in der Form directer Besteuerung verwirklicht werden können, werden trotz der Nachtheile der Erhebungsform gerechtfertigt sein. Daß aber andere, auf das Einkommen oder Vermögen nicht unmittelbar basirte Systeme directer Besteuerung mit der Steuerfähigkeit des Einzelnen sich noch weniger im Einklange befinden, bedarf keiner besonderen Beleuchtung. 17. 3. 1881.

Wenn ein Blick auf andere Großstaaten lehrt, daß dort die zur Bestreitung der Staatsausgaben nothwendigen Mittel in weit höherem Maße im Wege indirecter Abgaben aufgebracht werden als in Deutschland, so beruht dies unzweifelhaft auf der daselbst herrschenden Ueberzeugung von den hohen Vorzügen dieser Erhebungsweise, und es sprechen historische und politische Erwägungen nicht dagegen, sondern dafür, das System der indirecten Abgaben, welches den Krystallisationspunkt für das Entstehen des Deutschen Reichs gebildet hat und auf financiellem Gebiete fortdauernd als eines der wichtigsten Bindemittel für die Bundesgemeinschaft anzusehen ist, in Deutschland in jeden Falls nicht geringerem Maße zu pflegen, als es in jenen Ländern geschehen ist.

17. 3. 1881. In nachstehender Uebersicht ist der Versuch gemacht worden, das Maß des Aufkommens aus indirecten Abgaben, so weit es nach den zu Gebote stehenden Materialien und ohne minutiöses Eingehen in Einzelheiten thunlich war, für die europäischen Großstaaten und die Vereinigten Staaten von Amerika nach den neuesten Budgets, für England nach dem Rechnungsabschluß 1879/80 vergleichend zu veranschaulichen.

	An Zöllen, Verbrauchssteuern und Stempelsteuern (einschließlich der Erbschaftssteuern u. dgl.) werden für die Gesammtheit (Staat und Reich) erhoben	Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen		
		1. An Zöllen und Verbrauchssteuern	2. An Stempelsteuern	Zusammen
	Mark	Mark	Mark	Mark
1. in Deutschland . .	467 409 028	9,2	1,2	10,4
2. in Frankreich . . .	1 579 617 560	27,7	14,0	41,7
3. in Großbritannien und Irland	1 090 205 438	24,9	6,7	31,6
4. in Italien	477 540 000	12,4	4,3	16,7
5. in Oesterreich . . .	365 382 600	12,1	4,3	16,4
6. in Rußland . . .	1 205 095 400	13,1	1,0	14,1
7. in den Ver. Staaten von Amerika . . .	1 355 229 000	26,1	0,2	26,3

Auf den Kopf der Bevölkerung stellt sich der Ertrag der Zölle und Verbrauchssteuern in Deutschland, welcher im Jahre 1875 auf 7,15 Mark zu beziffern war, nach vorstehender Uebersicht auf 9,20 Mark. Zu diesem Ergebniß hat außer der oben bereits erwähnten Einführung der beiden Reichsgesetze namentlich auch die Steuererhöhung für Bier und Branntwein in Bayern und Baden beigetragen. Wenn man auch annehmen will, daß durch den Eintritt der vollen financiellen Wirkungen der Zoll- und Steuergesetzgebung von 1879 jener Kopfbetrag sich auf 10 Mark heben wird, so würde derselbe noch übertroffen werden: von Oesterreich um

32 Procent, von Italien um 35 Procent, von Rußland um 42 Procent, von Großbritannien um 171 Procent, von den Vereinigten Staaten von Amerika um 184 Procent, von Frankreich endlich um 201 Procent. 17. 3. 1881.

Zum Theil noch greller tritt der Unterschied hervor, wenn man Zölle und Verbrauchssteuern zusammen mit den Stempelsteuern vergleichend in Betracht zieht. Alsdann würde jene Kopfbelastung Deutschlands mit 11,2 Mark übertroffen werden: in Rußland um nahezu 26 Procent, in Oesterreich um ca. 46 1/2 Procent, in Italien um nahezu 50 Procent, in Großbritannien um ca. 182 Procent und in Frankreich um ca. 280 Procent. In den Vereinigten Staaten von Amerika werden Stempelsteuern nur im minimen Umfange erhoben.

Wie hiernach die Gesammtheit der indirecten Steuern in Deutschland erheblich geringere Erträge als in anderen Ländern liefert, so tritt die gleiche Erscheinung theilweise in noch höherem Maße bei einzelnen Verbrauchsgegenständen hervor, welche unbestritten als vorzugsweise geeignete Steuerobjecte anzusehen sind. Hierzu gehören zunächst die Getränkesteuern. An indirecten Abgaben von Wein und Most, Branntwein sowie Bier zusammen genommen werden ausweislich nachstehender Tabelle für die Staatscasse erhoben:

	Ueberhaupt	Auf den Kopf der Bevölkerung
	Mark	Mark
1. im deutschen Zollgebiet, ausschließlich Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen	77 128 000	2,27
2. in den Ver. Staaten v. Amerika	331 246 000	6,42
3. in Frankreich	285 834 000	7,54
4. in Rußland	668 873 000	7,80
5. in Großbritannien und Irland	552 080 000	16,00

17. 3. 1881. Es ist hierbei außer Berücksichtigung geblieben, daß diese Gegenstände namentlich in Frankreich außerdem mit sehr hohen Communalabgaben belegt werden.

Die Aufkunft aus den durch das Gesetz vom 16. Juli 1879 für das deutsche Zollgebiet festgestellten Abgaben vom Tabak wird nach Eintritt des endgültigen Steuersatzes, also frühestens vom Etatsjahre 1883/84 ab, höchstens 1 Mark auf den Kopf der Bevölkerung betragen. Eine Vergleichung in dieser Beziehung mit anderen Staaten gestattet die nachstehende, nach den Ermittelungen der im Jahre 1878 vom Bundesrath eingesetzten Tabakenquêtecommission aufgestellte Tabelle:

	An Abgaben von Tabak wurden im Jahre 1875 resp. 1876 erhoben	Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen
	Mark	Mark
1. in Italien	69 714 008	2,53
2. in Oesterreich	74 135 756	3,41
3. in den Ver. Staaten v. Amerika	187 789 694	4,36
4. in Großbritannien und Irland	162 456 888	4,86
5. in Frankreich	205 327 376	5,68

Die seitdem veröffentlichten Finanzausweise lassen zum Theil eine noch sehr erhebliche Steigerung dieser Tabaksteuererträge, namentlich für Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika erkennen.

Ergibt sich aus vorstehender Darstellung, daß Deutschland in der Ausbildung der indirecten Besteuerung weit zurückgeblieben ist hinter den übrigen Großstaaten, so kann andererseits nicht verkannt werden, daß die Quelle directer Steuerbelastung im Reich nicht nur für Staatszwecke, sondern auch für Stadt-, Provinzial-, Kreis-, Kirchen- und andere Verbände in höchst vielseitiger und schwer belastender, in erschöpfender Weise in Anspruch genommen ist. Im Hinblick auf die große Mannigfaltigkeit derartiger Belastung und deren örtliche Verschiedenheit kann hier von dem Ver-

such ziffermäßiger Begründung dieser Behauptung um so mehr Ab- 17. 3. 1881.
stand genommen werden, als letztere für den Ausdruck allgemein getheilter Ueberzeugung gelten darf. Schon die Mängel und Härten der directen Abgaben würden dringend dazu auffordern müssen, auf die theilweise Ersetzung derselben durch Erschließung und höhere Anspannung indirecter Steuerquellen hinzuwirken. Das Reich und die Bundesstaaten können sich aber auch nicht länger der Aufgabe entziehen, Mittel zur Erleichterung der überbürdeten Gemeinden von solchen Lasten aufzubringen, welche, wie Schul-, Armen-, Polizei-, Standesamtslasten nur Staatszwecken dienen und auf Staats- und Reichsgesetz beruhen. Die Gemeinden werden dadurch, daß der Staat diese seine Lasten ihnen auferlegt, in seinen Pflichten sich durch sie vertreten läßt, nicht nur sehr ungleich, sondern vielfach über ihre Kräfte belastet. Die Förderung intellectueller Bildung der heranwachsenden Jugend, die Sicherung des Lebensunterhalts für den Erwerbsunfähigen, die präventive Ueberwachung der Gesetzesbefolgung, die Erfüllung der zur Sicherung des Personenstandes vorgeschriebenen Amtshandlungen sind Forderungen des Staates und berühren den Bestand und die gedeihliche Fortentwickelung der Staatsgesammtheit in unmittelbarer Weise; die Erfüllung dieser Aufgaben kann nicht auf die Schultern der Gemeinden dauernd abgebürdet werden, ohne daß der Staat ihnen mit ausgleichender Unterstützung zu Hilfe kommt.

Die Einzelstaaten aber, welche ihrerseits die Mittel zur Erfüllung jener Aufgaben zu beschaffen hätten, vermögen bei der fast in allen Staaten vorliegenden Unmöglichkeit einer stärkeren Anspannung der directen Steuern so weitgehende financielle Verpflichtungen nur dann zu übernehmen, wenn das Reich, welches allein im Stande ist, beträchtliche neue Einnahmen aus indirecten Steuern in wirksamer und zweckmäßiger Weise zu erschließen, durch indirecte Besteuerung den Cassen der Einzelstaaten ausreichende Deckungsmittel zuzuführen bereit ist.

Nur auf diesem Wege kann es gelingen, das Besteuerungssystem in Deutschland zweckmäßig, ergiebig und dabei gerecht zu gestalten, zugleich aber die Mittel zur Entlastung der Gemeinden von umfangreichen, naturgemäß ihnen nicht obliegenden Verpflichtungen zu gewinnen.

Die beiden ersten der oben genannten Entwürfe in Verbindung mit der Denkschrift standen in der

23. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 28. März 1881

28. 3. 1881. zur Berathung. Der Abg. Lasker eröffnete die Discussion mit einer Kritik der in der Denkschrift niedergelegten Gedanken der Steuerreform. Die darin ausgesprochene vorbehaltslose Verurtheilung der directen Steuern, die Anpreisung des Systems der indirecten Steuern als des relativ besten, beinahe vollkommensten fand er in unlösbarem Widerspruch zu der in Preußen beabsichtigten weiteren Ausdehnung der directen Steuern. Der Vergleich mit den anderen Großstaaten in abstracten Zahlen, ein wichtiges Moment für die Beurtheilung des ganzen Planes, leide in bedenklichem Maße an Doctrinarismus. Bei dem Vergleiche zwischen den Ausgaben verschiedener Staaten sei zu fragen, was sie nach dem Stande ihrer Schulden aufbringen müßten und nach ihrer wirthschaftlichen Lage aufzubringen vermöchten. Im Gegensatz zu den Großstaaten von Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika habe Deutschland ein sehr großes nutzbares Vermögen in Reserve und so gut wie keine Schulden. Bei Beleuchtung der für die Erfolge der indirecten Besteuerung schwer ins Gewicht fallenden Consumtionsfähigkeit eines Landes behauptete Redner, daß in Deutschland die Summen der englischen und französischen Getränkesteuer nie erreicht werden könnten, und tadelte die in Vorschlag gebrachte Erhöhung der Brausteuer ohne eine gleichzeitige Erhöhung der Spiritussteuer. Bei der Wehrsteuervorlage, die beweise, daß die Regierung nur von einem platonischen Hasse gegen directe Steuern erfüllt sei, vermißte er ein tieferes Eindringen in die Materie. Ueberhaupt, meinte er, sei die Frage über die Vor- und Nachtheile der directen und indirecten Steuern nicht in Bausch und Bogen abzuhandeln, der doctrinäre Satz der Denkschrift, eine directe Steuer könne überhaupt nicht gerecht wirken, sei hinfällig. Der neuen Wirthschaftspolitik warf er vor, daß sie — bewußt oder unbewußt — den Armen zu Gunsten des Reichen belaste; nach seiner und seiner Freunde Meinung hätte die Einführung der Erbschafts- und Stempelsteuer, sowie die Erhöhung der Tabak- und Spiritussteuer die Reform einleiten müssen. Die Reform der Stempelsteuer, die Camphausen begonnen, sei aber am Widerspruch des Reichskanzlers gescheitert. Die in der Denkschrift entwickelte Abwälzungstheorie bezeichnete Lasker als unhaltbar, es sei Thatsache, daß die von der Nation aufzubringenden Summen indirecter Steuern immer von der ganzen Nation bezahlt werden müßten. In der beabsichtigten Subventionirung der Gemeinden sah er den Anfang der Beseitigung

der Selbstverwaltung, den Plan, zu Gunsten einer absoluten Staatsomnipotenz das große Werk des Frhrn. vom Stein zu vernichten. Fürst Bismarck, der schon einzelne Aeußerungen des Redners mit lebhaften Zeichen beziehungsweise Ausrufen des Widerspruchs begleitet hatte, nahm nach Schluß der zweistündigen Rede das Wort*): 28. 3. 1881.

Ich bin leider noch Reconvalescent und deshalb nicht im Stande, alles Das zu sagen, was ich sagen möchte, und auf die Rede, die wir soeben gehört haben, in derselben ausführlichen Weise zu erwidern. Ich werde mir vielleicht einige Worte nachher sparen, wenn ich gleich auf einen Punkt antworte, mit dem der Herr Vorredner schloß, nämlich den: wie ich mir dächte, daß der Staat den Gemeinden in ihren Armenlasten und sonstigen Lasten zu Hilfe komme. Er hat darüber ein Zerrbild hingestellt von einem Finanzminister, der beliebig den Sack über die Armenpflege in den Gemeinden ausschütte [1]), und ich will nur mit einem Wort dem Ge-

---

*) StB. 560b.

[1]) Abg. Lasker: „Die Denkschrift deutet einen Plan an, der seit seinem Ursprung vor einigen Jahren sehr in die Höhe gewachsen ist: man brauche das Geld, um die Gemeinden zu subventioniren, um ihnen die Schullast, die Polizeilast, die Armenlast, die Kosten der Standesämter und noch andere Ausgaben abzunehmen ... Nun liegt ja in diesem Verlangen eine Spur von Wahrheit. Es ist richtig, daß es sowohl im Armen- wie im Schulwesen vorkommen kann, daß eine überbürdete Gemeinde bei einem höheren Verband Schutz suchen muß, sei es bei der Provinz, sei es beim Staat ... Hierzu aber sind im Verhältniß geringe Mittel nöthig, solche Mittel, wie sie jeder einzelne Staat heute schon aus seinem eigenen Einkommen aufbringen kann. Dies ist offenbar nicht die Idee des Reichskanzlers, sondern derselbe will im Wesentlichen die Schullast, die Armenlast, die Polizeilast auf die Staatscasse übernehmen. In welche Sorte von Absolutismus gerathen wir, in welche Sorte von Staatsomnipotenz. Der Herr Reichskanzler hat gegen die Staatsomnipotenz sehr wenig einzuwenden ... aber wir können doch unmöglich Einrichtungen treffen, die geradezu Alles, was wir an Culturentwickelung in diesem Jahrhundert gemacht haben, auf den Kopf stellen ... Der Herr Reichskanzler ist nicht gut zu sprechen auf die Selbstverwaltung, wie wir neuestens bei dem Conflict mit dem Herrn Grafen Eulenburg erfahren haben, aber seit Stein ging die Entwickelung dahin, daß man die Gemeinde anregte, ... zu übernehmen, was man in der Gemeinde besser beurtheilen ... kann, um danach die Leistungen zu messen. Nun sollte ich glauben, daß die Linie der Entwickelung nicht in der Richtung liegt, daß ein Zustand herbeigeführt werde, in welchem das Reich die Gelder für die hauptsächlichsten Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zumessen, der Staat mit diesen Mitteln die Gemeinde wirklich versorgen soll. Denn als nothwendige Folge hiervon denke ich mir, daß die freie Verwaltung den Communen selbst nicht ferner überlassen werden wird. Es wäre gegen jede geregelte Wirthschaft. (Zeichen des Widerspruchs Seitens des Reichskanzlers Fürsten

28. 3. 1881. danken eine andere Richtung geben. Mir schwebt als Ziel vor, den Gemeinden einen großen Theil ihrer Armenlasten dadurch abzunehmen, daß mit *staatlicher* Unterstützung eine Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im ganzen Reich eingeführt wird, wie jetzt die Unfallversicherung, und daß dies nicht ohne staatliche und Reichszuschüsse thunlich sein wird, daß die Ziele, wenn man sie erreicht, die man damit verfolgt, aber dieser Zuschüsse werth sein werden. Man kann darüber streiten, der Vorredner selbst hat daran erinnert, daß ich gesagt habe, die Ziele, die ich mir stelle, haben vielleicht ein Menschenalter nöthig, um zu entscheiden, ob sie überhaupt erreicht werden sollen oder ob sie verworfen werden; aber der Weg muß eben einmal betreten werden, und nun glaube ich, daß die Gemeinden, und besonders die mit Armen vorzugsweise belasteten, eine erhebliche Erleichterung dadurch empfinden würden, auch die Kreise unter Umständen, wenn die Armenlast auch auf dem Lande*) richtiger auf größere Verbände vertheilt wird wie bisher, daß sie eine erhebliche Erleichterung ohne directen baaren Zuschuß dadurch haben werden, wenn ihnen alle diejenigen auf natürlichem Wege durch Invalidität oder Alter unterstützungsbedürftig Werdenden durch eine vom Staat zu errichtende Versicherungsanstalt abgenommen werden. Ich meine, dadurch ist die Sache, die der Herr Abgeordnete durch scherzhafte Bilder ad absurdum führen [1]) wollte, wieder auf ein ernstes Gebiet gebracht [2]).

Bismarck.) ... Wo in der Welt gibt es Jemanden, der die Gelder hergibt und sagt: Aber was Ihr damit thun wollt, ist Eure Sache. Das läßt sich nicht ausführen, und da der Herr Reichskanzler gesagt hat, er habe eine Reform begonnen, deren Ausführung ein Menschenalter erfordere, so fürchte ich, daß ... die späteren Ressortminister ihre anderen Absichten darüber haben werden. Und wie könnte auch der Staat das Geld einzelnen Gemeinden geben und im Uebrigen sagen: Verwaltet, wie Ihr könnt? — Dann würden die Gemeinden geradezu liederlich werden" (StB. 558b/559b).

*) St.B.: im Lande.

[1]) Als ungereimt darstellen, vgl. Bd. VII 261.

[2]) Abg. Lasker: „Denken Sie sich einen Armenvorsteher, dem das lebendige Mitleid vor die Augen tritt; sobald er weiß, die Bewilligung, die Du niederschreibst, mußt Du in Steuern bezahlen, da schränkt er sich ein; wenn der Mann aber volle Humanität walten lassen kann und nicht unmittelbar dafür zu leisten hat, sondern die Kosten vom Staate bezieht — was für ein dulce jubilum! Er würde großmüthig aus dem Säckel geben, zu welchem er unmittelbar Nichts beiträgt" (StB. 559b).

Den Gemeinden die Schullasten abzunehmen ist leichter; nach meinem Erachten soll die Schule, wenigstens der Elementarunterricht, Staatsanstalt sein. Meine Absicht ist keineswegs, in die Selbstverwaltung der Gemeinden einzugreifen, und der Herr Abgeordnete hat eine Behauptung ausgesprochen, die mit allen Thatsachen im Widerspruch steht, wenn er sagt, daß meine Trennung vom Grafen v. Eulenburg meine Abneigung gegen die communale Verwaltung, gegen die Selbstverwaltung zum Grunde hätte [1]. Ich bin nur mit meinem früheren Collegen *) verschiedener Ansicht über die Ausdehnung, das Maß und die Form derselben; aber die Discussion hierüber gehört nicht hierher. Wenn der Herr Abgeordnete von der Omnipotenz des Staats gesprochen hat, so erwidere ich ihm mit derselben Uebertreibung, die darin liegt: Ich widerstrebe meinerseits einer Decomposition des Staatsverbandes in communale Republiken, ich erstrebe eine Staatsautorität, die über demselben schwebt, und nicht nach Majoritäten beschließende Organe, die keine Verantwortlichkeit mehr leisten, und von denen Niemand mehr weiß, wer im Einzelnen die Schuld und die Verantwortung trägt. 28. 3. 1881.

Bei dem Wort „Anonymität" erlaube ich mir zu der Frage zurückzukehren, mit der ich ursprünglich meine Erklärung beginnen wollte. Der Herr Abgeordnete hat im Anfang seiner Rede Zweifel darüber ausgesprochen, von wem die „Denkschrift" herrühren könnte, und er hat dann im Laufe seiner Rede wohl die Zweifel selbst als gelöst angesehen [2]. Sie konnten meines Erachtens gar nicht existiren, wenn hier ganz offen gesagt ist, daß ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers Entwürfe überreiche und zugleich eine Denkschrift anschließe. Es ist damit ja offen ausgesprochen, daß diese Denkschrift die Stelle vertritt, die früher in einem Geschäftsgang, den ich generell zu beseitigen bestrebt gewesen bin, die mehr oder weniger lange, obschon selten zwei Stunden lange Rede er-

---

*) S. 561a.

[1] S. o. S. 399, Anm. 1.

[2] Abg. Lasker: „Ich weiß nicht der äußeren Form nach, von wem die Denkschrift herrührt, aber ich glaube annehmen zu dürfen, daß der Herr Reichskanzler sie persönlich vertritt, daß sie weder vom Bundesrath kommt, noch ein Act ist, der, wie man sonst zu sagen pflegt, als Regierungsact an das Haus gebracht wird" (StB. 552a).

28. 3. 1881. setzte, die der verantwortliche Minister, der einen Gesetzentwurf einzubringen hatte, bei dessen Einbringung zu halten pflegte. Ich hätte Ihnen ja alles Dieses mündlich eben so gut sagen können, wenn ich die Sache mündlich vorgelegt hätte. Ich übernehme die Verantwortlichkeit für den vollen Inhalt der Denkschrift. Ich habe sie vorgelegt ebenso wie das Ganze im Namen Sr. Majestät des Kaisers, was also ausdrückt, daß hier entweder, wenn Sie wollen, eine kanzlerische Aeußerung vorliegt, die von Sr. Majestät dem Kaiser und König von Preußen gutgeheißen ist und dadurch einen gewissen Vorsprung vor anderen hat, oder daß eine Kaiserliche Meinungsäußerung vorliegt, für welche der Kanzler verfassungsmäßig die Verantwortlichkeit übernimmt, — wie Sie sich das constitutionell zurechtlegen wollen. Der Reichstag, und noch mehr die ganze Nation, hat ein Recht darauf, zu wissen, wo die Regierung mit ihren Bestrebungen eigentlich hin will, und der Fehler, daß man das nicht wisse, ist uns ja oft genug vorgeworfen worden. Ich habe deshalb geglaubt, es würde mit großem Dank aufgenommen werden, daß, so weit die Reichsverfassung es erlaubt, ich den Versuch gemacht habe, hier die Intentionen eines der wichtigsten Factoren der Reichsregierung — ich will mit Worten nicht rechten — oder des Reichsverfassungslebens offen klar zu legen; ich habe aber leider bisher wenig Dank für dieses Entgegenkommen geerntet, wie ich ja immer erfahren habe, daß, wenn Etwas lange gewünscht ist, und man erfüllt den Wunsch, dann erhält man den neuen Vorwurf über die Art, wie man sich ausgesprochen hat, man gibt neues Material für die Kritik ohne Gegenvorschlag. Indessen, wenn man so lange wie ich daran gewöhnt ist, jedes positive Material für die Gesetzgebung selbst bringen zu müssen und auf der anderen Seite nur der Kritik zu begegnen, so faßt man sich auch darüber leicht. Ich glaube also, daß die Bevölkerung, namentlich die Wähler bei der nächsten Wahl, der wir entgegen gehen, ein Recht darauf haben, zu wissen, wo die Regierung hinaus will. Der Bundesrath ist nicht in der Lage, über Zukunftsprogramme zu beschließen, man kann über die nicht abstimmen in einer Majoritätsversammlung. Ich glaube aber mit der Mehrzahl der Bundesregierungen einig zu sein oder mich in diesem Sinne einigen zu können; ich bin gewiß, mit meinen preußischen Collegen in der

Richtung einig zu sein, und vor allen Dingen bin ich gewiß, daß 28. 3. 1881.
ich den Intentionen meines Herrn, des Kaisers und Königs von Preußen, entspreche, wenn ich diese Vorlage mache, und ich will die Allerhöchsten Wünsche und Bestrebungen nicht weiter in die constitutionelle Discussion*) einführen als genügt, um mich zu legitimiren, wenn ich einen gewissen Accent auf diese Dinge lege.

Der Kaiser und König von Preußen verfügt im Bundesrath über 17 Stimmen, er hat eine wesentliche Initiative und einen nicht unerheblichen Einfluß im Deutschen Reich und auf seine Bundesgenossen. Es ist also dieses noch nicht die sichere Meinung der Zukunftsbeschlüsse des Bundesraths, aber doch die sichere und feststehende Ansicht desjenigen der verschiedenen dabei mitwirkenden Factoren, den man als den gewichtigsten an sich ohne Verletzung der übrigen betrachten kann.

Wir werden für dieses Programm einstehen, so weit wir können, es wird durch die Beschlüsse des Bundesraths ausgeprägt, vielleicht modificirt werden, es kann durch die Beschlüsse des Bundesraths, — in seinen Haupttheilen wird es ja den jetzigen Reichstag nicht mehr beschäftigen — des künftigen Reichstags wesentlich geändert, es kann verworfen werden, es kann an den zweiten, dritten Reichstag kommen, die Discussion über diese Fragen wird so bald nicht von der Tagesordnung verschwinden, und wenn sie schließlich zu keinem Resultate führen sollte, so kann ich mich damit trösten: in magnis voluisse satis est [1]).

Wir nehmen die Initiative, die ich fest entschlossen bin, so weit durchzuführen, wie meine Kräfte und amtlichen Attributionen dazu reichen.

Der Plan ist ja in dem Actenstück, was hier vor mir liegt, nur unvollkommen skizzirt, und ich habe darauf gerechnet, daß die Discussion sowohl**) über diese Gesetze als auch später über das Unfallversicherungsgesetz die Gelegenheit geben werde, diese Skizze weiter auszuführen. Material für die Kritik ist ja, wie ich das eben gesehen habe, schon hinreichend vorhanden.

*) S. 561b.

**) Fehlt im StB.

[1]) In großen Dingen genügt es, den guten Willen gezeigt zu haben, Citat aus Propertii carm. l. II 10, 6.

28. 3. 1881. Wenn ich mich des Ausdrucks „Reichsregierung“ wiederholentlich bediene, so muß man sich darüber verständigen, was der zu bedeuten hat [1]). Eine Reichsregierung im Sinne der Landesregierung haben wir nicht; ich verstehe — und ich acceptire den Ausdruck nicht seiner logischen Richtigkeit wegen, sondern seiner Kürze wegen — unter „Reichsregierung“ verstehe*) ich den „Stab des Präsidiums“, also die Beamten des Kaisers, den Kanzler mit Allem, was zu seinem Ressort gehört, aber ich begreife darunter nicht den Bundesrath; wenn ich von dessen Beschlüssen spreche, so würde ich mich des Ausdrucks „verbündete Regierungen“ bedienen, die in höherer Potenz die Reichsregierung bilden, namentlich so weit es sich um die Legislative handelt, und bei dem erwähnten Bündel von Beamten ist ja nur die Executive und eine gewisse nothwendige Initiative der Gesetzgebung, insoweit das Präsidium im Bundesrath damit betraut ist; es liegt mir daran, diesen Ausdruck ein für alle Mal klar zu stellen. Ich habe von der Rede des Herrn Abgeordneten den Eindruck, daß er eigentlich in den wesentlichsten Zwecken, die ich verfolge und die die Denkschrift als Ziel aufstellt, mit mir einverstanden ist, und wenn die Denkschrift von einer anderen Seite käme, so würde sie vielleicht eine mildere Beurtheilung erfahren. Es scheint mir, daß sein Urtheil über die Sache beeinflußt ist durch den Umstand, daß so zweckmäßige und richtige Ziele von einer Seite aufgestellt werden, mit der er politisch zufällig nicht im Einklang geblieben ist; ich möchte sagen: Er gönnt uns das nicht, wir werden uns aber dadurch nicht irre machen lassen, wir werden es ruhig weiter führen.

Der Herr Vorredner hat nun zunächst, um die Denkschrift zu kritisiren, weniger ihren Inhalt angegriffen, er hat uns zugegeben, daß die untersten directen Steuern abgeschafft werden müßten, er hat uns zugegeben, daß gewisse indirecte Steuern wünschenswerth wären, er hat — worin ich ihm gern Recht gebe — den Tabak und die Getränke als hauptsächlich geeignete Gegenstände zur indirecten Besteuerung hingestellt — also in dem Allem sind wir ja einig, und er hat etwas künstlich die Momente herausgesucht, die

---

*) StB.: nenne.

[1]) Vgl. oben S. 21. 113. 172.

uns trennen*). Wenn er bei den Getränken nur den Brannt- 28. 3. 1881.
wein und nicht in gleicher Höhe das Bier accentuirt hat, so kann ich darin nicht mit ihm gehen. Bisher ist das Bier in der Besteuerung wesentlich im Rückstande gegen den Branntwein, und meines Erachtens sollte das Bier verhältnißmäßig höher besteuert sein als der Branntwein, denn es ist vergleichsweise das Getränk einer schon mehr wohlhabenden Classe, der Branntwein aber ist das Getränk des berühmten armen Mannes,

(Heiterkeit.)

den der Herr Vorredner weit ins Feld geführt hat, und es ist der Branntwein ein Getränk, welches der Arbeiter nicht immer entbehren kann. Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner Gelegenheit gehabt hat, öfter unter harter körperlicher Anstrengung bei schlechtem Wetter mehrere Stunden lang im Freien sich energisch zu bewegen,

(Heiterkeit.)

und wenn harte Winde über die Ebene streichen, — ich glaube, dann würde er mir zugeben, daß der Branntwein von demjenigen, der auf solcher harter Arbeit gewesen ist, weniger leicht entbehrt werden kann als das Bier. Ich habe nie gefunden, daß der Arbeiter bei der Arbeit, wenn sie schwer wurde, mit bayerischem Biere sich erholte, einmal weil er es nicht hatte — es ist das Getränk des Wohlhabenden im Vergleich mit ihm, — und zweitens hilft es ihm nicht nach Bedarf. Auch wenn der Herr Vorredner es je persönlich versucht hätte, bei heißem Wetter ein Schwad auf einer Wiese auch nur einmal zehn Schritte lang zu mähen,

(Heiterkeit.)

dann würde er, glaube ich, auch einen tüchtigen Schluck Branntwein, wie der Arbeiter ihn nimmt, wenn er dieselbe Leistung hundertfach in einem Tage macht, nicht verachten. Dort hilft das bayerische Bier nicht, das Bier macht im Gegentheil träge, anstatt die Nerven anzureizen; es hat außerdem den Fehler vom nationalökonomischen Standpunkt: es ist ein Zeittödter, es wird bei uns Deutschen mit wenig so viel Zeit todtgeschlagen, wie mit dem Biertrinken.

(Heiterkeit.)

*) S. 562a.

28. 3. 1881. Wer beim Frühschoppen sitzt oder beim Abendschoppen und gar noch dazu raucht und Zeitungen liest, hält sich voll ausreichend beschäftigt und geht mit gutem Gewissen nach Haus, in dem Bewußtsein, das Seinige geleistet zu haben.

(Heiterkeit.)

Branntwein hat in keiner Weise diese Wirkung, und lassen Sie den arbeitenden Mann wählen zwischen Wein, Bier und Branntwein, so wird er den Wein von Haus aus zurückschieben, er ist an dieses Getränk hier zu Lande nicht gewöhnt. Das Bier, wenn es nicht zu bitter ist, namentlich das etwas moussirende, dünne, durstlöschende, wie es unter verschiedenen Namen geht, wird bei körperlicher Arbeit mit großer Dankbarkeit angenommen und getrunken werden. Das angebliche bayerische Bier aber macht ihn müde, schwer, namentlich in der Gestalt, in der es fast überall da zu Tage kommt, wo die Surrogate nicht, wie in der ausgezeichneten bayerischen Gesetzgebung, absolut und bei Strafe verboten sind.

Wenn ich so viel für den Branntwein anführe, so bin ich doch vollständig bereit, beide Gegenstände steuerlich fester in Angriff zu nehmen, und viel fester als bisher. Aber ob das beim Branntwein gerade in Gestalt einer höheren Brennsteuer oder Maischsteuer geschehen soll, das weiß ich nicht. Die hohen Einnahmen aus den Getränkesteuern in Frankreich, die noch auffallender sein würden, wenn der Herr Vorredner specificirt hätte, wie viel davon auf Branntwein kommt, — ich weiß im Augenblick nicht, 180 oder 280 Millionen Franken, es ist aber ungefähr eine dieser beiden Ziffern, was bloß der Branntwein an indirecten Steuern*) in Frankreich einbringt, und dabei zahlt er nicht einen Groschen Brennsteuer, sondern das Alles wird durch eine Steuer erreicht, die erst, nachdem das Fabricat fertig ist, von ihm erhoben wird, hauptsächlich in ähnlicher Art, wie in Amerika der Tabak besteuert wird[1]), so daß das Product von dem Augenblick seines Entstehens bis zur Consumtion von der Steuerbehörde nicht aus dem Auge verloren wird, — es ist das eine unbequeme Sache,

*) S. 562b.

[1]) Vgl. Bd. VII 114.

aber sehr ergiebig ...*). Der Herr Vorredner hat also sehr Unrecht, die Regierung anzuklagen, daß sie den Branntwein etwa verschonen wollte [1], er hat auch, glaube ich, sehr Unrecht gehabt, durch das Organ seiner Rede hier die Meinung verbreiten zu wollen, als ginge die Tendenz der Gesetzgebung dahin, den armen Mann zu belasten und den Reichen zu entlasten [2]. Er hat auch — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen — die irrthümliche Angabe gemacht, als würde die Branntwein- und Erbschaftssteuer von der Regierung absichtlich nicht in Angriff genommen. Nun erinnere ich daran, daß wir die Branntweinsteuer in Form der Licenzabgabe an den Bundesrath zu bringen versucht haben, daß wir dort aber auf Widerstand gestoßen sind und auf den Wunsch, es lieber in Form der Landesgesetzgebung als Gewerbeabgabe zu thun. Das Bedürfniß der Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen hat uns diesen Ausweg annehmen lassen. Wir haben demnächst die entsprechende Steuervorlage in den Preußischen Landtag gebracht, von dem ja sehr viele Herren hier sitzen. Sie werden also wissen, welches Schicksal dieser Vorlage geworden ist. Ich kann mich im Augenblick nicht besinnen, ist sie todtgelagert worden, ist sie in dem Ausschußkeller begraben oder ist sie abgelehnt worden, jeden Falls aber kam Nichts dabei heraus. Ich führe das nur an zum Beweis, wie ungerecht die Behauptung ist, als wenn wir uns fürchteten, den Branntwein anzufassen, wie ungerecht die Deduction ist, als ob wir dieses Getränk des armen Mannes höher 28. 3. 1881.

---

*) Der Satz ist abgebrochen, da der Redner in Folge des langen Zwischensatzes den Anfang vergessen hat. Zu ergänzen ist etwa: beweisen, was wir aus einer schärferen Besteuerung der Getränke gewinnen könnten.

[1]) Abg. Lasker: „Die Regierung hat, so viel Steuerpläne sie uns auch vorgelegt hat, noch nie sich dazu erheben können, eine irgend bedeutende Erhöhung der Branntweinsteuer uns vorzuschlagen, und obwohl sie aus dem Munde des Herrn v. Bennigsen das vorige Mal ausdrücklich gehört hat, daß von ihm und seinen Freunden niemals einer Erhöhung der Brausteuer werde zugestimmt werden, ohne gleichzeitige Erhöhung der Spiritussteuer, so scheint doch der Einfluß derjenigen, die nicht für eine Erhöhung der Spiritussteuer sind, so mächtig zu sein, daß jene Forderung abermals in den Wind geschlagen war und die Brausteuererhöhung allein kommt" (StB. 554b).

[2]) Abg. Lasker: „Was wir seit zwei Jahren in der Art der Ausführung des Systems der indirecten Steuern erlebt haben, ... dem Effect nach hat es keine andere Bedeutung, als Lasten des Staats von den reichen, tragfähigeren Schultern wegzunehmen und sie den Armen aufzubürden" (StB. 556a).

28. 3. 1881. zu besteuern uns scheuten; denn bei Branntwein wird wahrscheinlich bei der verbotähnlichen Verzollung der Einfuhr die Preiserhöhung den armen Mann als Consumenten treffen. In Rußland kostete zu meiner Zeit das Quart, ich weiß nicht, Branntwein oder Spiritus, Etwas wie 25 Silbergroschen nach unserem Gelde, ungerechnet die Coursdifferenz. Das wäre für den armen Mann ein hoher Preis, da er des Branntweins, wie gesagt, bedarf, in mäßigem Grade zwar, aber doch zur Ernährung bedarf, ein kleines tägliches Quantum, da seine Mittel ihm bayerisches Bier und Wein nicht gewähren.

Ferner hat der Herr Vorredner angeführt, daß wir die Erbschaftssteuer nicht in Angriff genommen hätten[1]). Ja, meine Herren, ich bin nicht Finanzminister, ich habe seit vielen Jahren die Entwickelung der Stempelsteuergesetzgebung befürwortet, und

---

[1]) Abg. Lasker: „Das ganze System der neuen Finanzpolitik . . . ich sehe darin nur eine aristokratische Politik zu Gunsten der besser gestellten und der höchsten Classen. Negativ und positiv empfange ich diesen Eindruck. Ist es zur Abwendung der behaupteten Finanznoth der Regierung eingefallen, nach dem Muster Frankreichs und Englands eine Erbschaftssteuer vorzuschlagen, welche die größeren Vermögen heranzöge? . . . In dem Nichtherantreten an die Spiritussteuer, in dem Nichtherantreten an die Erbschaftssteuer habe ich den negativen Beweis, daß zunächst nur solche Objecte angerührt werden, die vorwiegend ihre Last auf die Menge und auf den ärmeren Mann werfen. Auf dieser Seite ist seit lange schon die Rede gewesen von der Stempelsteuer . . . Dem Herrn Reichskanzler wird wohl bekannt geworden sein, daß der von ihm so scharf angegriffene Minister Camphausen . . . vielleicht auf die Anregung hin, die hier im Reichstag gegeben war, den Versuch gemacht hat, die Reform der Steuern zu beginnen mit der Stempelsteuer, um diese an das Reich zu bringen . . . Nun, meine Herren, die Verhandlungen über jenen Reformplan . . . haben zu keinem Resultat geführt. Herr Camphausen hat im preußischen Herrenhause sich beklagt, er hätte nicht die nöthige Unterstützung beim Reichskanzler gefunden. (Reichskanzler Fürst Bismarck: Unwahr!) Ich weiß es nicht, ich kann es nicht entscheiden, weil ich es selbst nicht weiß. (Reichskanzler Fürst Bismarck: Dann soll man es nicht sagen.) Es ist öffentlich in Verhandlungen gesagt, das darf man doch wohl nachcitiren. Es ist möglich, daß es objectiv nicht wahr ist, ich weiß nicht, ob Herr Camphausen, wenn er hier wäre, dem gegenüber aufrecht erhalten könnte, daß er seine Angabe für wahr hielte; es wäre alsdann ein Streit zwischen zwei höchst achtbaren Personen, und wir würden im Zweifel sein, wer das Richtige erklärt. Ich nehme aber an, da der Herr Reichskanzler es versichert, daß er dem Plane seine Unterstützung geliehen hätte (Reichskanzler Fürst Bismarck: geliehen hat!). Ich will auch den Indicativ setzen. Die Thatsache aber ist, daß im Bundesrath der Plan absolut zurückgewiesen worden ist" (StB. 557a).

der Herr Vorredner hat auch darin sich in einem Irrthum befunden. 28. 3. 1881.
Ich möchte ihn überhaupt bitten, da er doch sonst ein so scharfer Jurist ist, nicht so viel auf den Indicienbeweis einzugehen; er würde gegen keinen Schurken von Verbrecher so viel Indicienbeweis anwenden, als einem Minister gegenüber. Das geringste Indicium reicht hin, um einen Minister im bedenklichen Lichte erscheinen zu lassen, was er[1]) einem halb überführten Verbrecher gegenüber aus richterlicher Unparteilichkeit ignoriren würde. Also die Anregung meines früheren Herrn Collegen Camphausen über die Stempelsteuer — er ist leider in dieser Versammlung nicht anwesend, aber wenn er anwesend wäre, würde ich auf sein eigenes Zeugniß provociren, und das Ergebniß davon würde sein, daß jede Anregung einer Revision der Stempelsteuer, so lange ich Minister bin, auch unter dem Minister Bodelschwingh, entweder von mir ausgegangen ist oder meine lebendigste Unterstützung gefunden hat. Ich kann die einzelnen Vorgänge — ehe der Herr Vorredner seine Rede hielt, hat er die Acten durchgesehen, ich aber nicht — nicht in meinem etwas überlasteten Gedächtniß behalten, ich bin aber ganz gewiß, weil ich meiner eigenen Ueberzeugung*) sicher bin, daß ich jeder Zeit auch die leiseste Anregung, der Stempelsteuer näher zu treten, stets grundsätzlich geschont, gepflegt und**) gefördert habe, und daß die Anregungen dazu meistens auf meine Initiative und auf meine Einwirkung auf den Finanzminister zurückzuführen sind. Auch da hat der Herr Vorredner mich wieder in ein übles Licht versetzt, ohne daß ich es verdiene, und ich hoffe, seine Gerechtigkeitsliebe, da er ja doch Jurist ist, wird ihn bewegen, das zurück- und von mir abzunehmen und selbst einzugestehen, daß er wieder Etwas durch seine weittragende Stimme in die Oeffentlichkeit gebracht hat, was mit der Wahrheit nicht übereinstimmt.

Der Herr Vorredner hat die Frage aufgeworfen, wozu wir die neuen Steuern überhaupt wollten[2]). Ich habe sie in einem

---

*) StB.: Ueberzeugungen.

**) S. 563a.

[1]) Der Abg. Lasker.

[2]) Abg. Lasker: „Nun komme ich zu einer generellen Betrachtung mehr politischen Inhalts. Wozu werden uns neue Steuern vorgeschlagen? Das ist doch, glaube ich, eine sehr berechtigte Frage; ich sehe, der Herr Reichskanzler

28. 3. 1881. Punkte, indem ich das Zerrbild*) beleuchtete, mit dem er schloß, schon beantwortet: für Zwecke, die diesem Reichstage noch nicht vorliegen, für die wir uns aber bei Zeiten die öffentliche Meinung sicher stellen wollen, und wir haben auch die Absicht, den Wählern damit zu sagen, wer für diese Zwecke, die wir hier angeführt haben, den Gemeinden die Schullasten, die Armen-, die Polizeilasten und die Standeslasten zu erleichtern, wer für den Zweck der Alters- und Invalidenversorgung wirken will, wird wohl thun, Jemand zu wählen, von dem er erwartet, daß er die Bestrebungen der Regierung unterstützt, und wer von den Wählern das nicht will, der wird allerdings wohl thun, wenn er Jemand wählt, der den Widerstand der Fortschrittspartei gegen die Regierung unterstützt. Daß wir darüber den Wählern Klarheit geben, ehe die Wahlen kommen, und recht häufig und recht oft, das halte ich nicht nur für das Recht der Regierung, sondern für die Pflicht der Regierung; der Wähler hat ein Recht, zu wissen, wohin die Regierung hinaus will, und deshalb wollen wir das, wie man sagt, recht breit treten, damit für Jedermann verständlich und klar wird, wie wir denken. Wer einen Bedarf an mit der Regierung unzufriedenen Wählern hat, wie neulich ein großes süddeutsches Blatt sich ausdrückte, wird im Großen an den directen Steuern festhalten wollen, wer dahin strebt, daß in der Bevölkerung Zufriedenheit herrscht, der wird mehr für die indirecten Steuern sein. Es stellt sich das praktisch und in der Erfahrung heraus, und ich brauche die psychologischen Gründe nicht zu entwickeln; wer Opposition macht, der braucht Unzufriedenheit in der Bevölkerung und wird Mittel finden, sie zu erregen, indem er die Regierung als unfähig,

---

gesteht dies zu. Daß die Steuern, die bewilligt sind, die gegenwärtigen Bedürfnisse decken, behauptet die Regierung fortgesetzt, und sie erklärt, sie wolle keinen Pfennig in Händen behalten, sondern sie alle zu Steuerreformen verwenden. Fragt man nach der Natur der beabsichtigten Steuerreformen und sieht man, daß die preußische Regierung in diesem Augenblicke ihren Behörden einen Plan über die Ausbildung der Einkommen- und Vermögenssteuer unterbreitet, der im absolutesten Gegensatz zu dem Inhalt der Denkschrift steht, von der ich vermuthe, daß sie der Herr Reichskanzler in seinen Schutz nimmt, so muß ich doch sagen, es ist ein starkes Stück, uns zuzumuthen, daß wir vorläufig Geld bewilligen mögen, und später werden diese beiden einflußreichen Factoren sich einigen, nach welcher Richtung sie eine Reform vorschlagen" (StB. 559 b).

*) StB.: an das Zerrbild.

als übelwollend und vielleicht nur als ungeschickt darstellt, und es ist dies in allen constitutionellen Staaten der Fall, aber man soll es der Regierung nur nicht verdenken, wenn sie den entgegenstehenden Einwirkungen gegenüber auch ihrerseits der Bevölkerung Klarheit zu verschaffen sucht. 28. 3. 1881.

Ich komme noch auf den Vorwurf des Widerspruchs zurück, den mir der Herr Abgeordnete gemacht hat, wenn er sagte, daß die Denkschrift den Vorlagen widerspreche, indem die Denkschrift alle directen Steuern verurtheilt. Das ist nicht richtig, er selbst hat die Stellen angeführt, worin gesagt ist, daß es nicht die Absicht sei, nun plötzlich alle directen Steuern abzuschaffen. Ich darf mich auch darauf berufen, daß ich bei einer früheren Gelegenheit, einer der ersten, wo die Steuerfrage hier zur Sprache kam, ein etwas weitgehendes Zukunftsprogramm, welches angeblich von anderer Seite[1]) als Zukunftsmusik bezeichnet worden ist, vorgetragen habe, indem ich immer mir vorbehielt, die Einkommensteuer als ein Anstandsbedürfniß für die wohlhabenden Classen in irgend einer Form beizubehalten und nur dabei einen Unterschied zu machen in Zukunft zwischen demjenigen Einkommen, welches durch Arbeit, Unternehmungsgeist täglich erworben werden muß, und zwischen demjenigen Einkommen, welches die Natur einer Rente hat und entweder aus nicht selbst bewirthschafteten Grundstücken als regelmäßige Pacht fließt oder lediglich die Mühe des Couponabschneidens bedingt[2]), und namentlich die letztere Classe des Einkommens ist bei uns in dem Maße niedrig besteuert, daß darauf die Klagen des Herrn Vorredners, daß die Lasten den Reichen*) erspart und dem gemeinen Mann aufgewälzt würden, im höchsten Maße Anwendung

---

*) S. 563b.

[1]) In einer Rede vom 5. Mai 1879 zur Bekämpfung der Zolltarifvorlage sagt der Abg. E. Richter: Finanzminister Hobrecht habe in seiner Rede vom 3. Mai die Rede des Reichskanzlers vom 2. Mai als „Zukunftsmusik“ bezeichnet (StB. RT. 1879 983b). In der Rede des Ministers Hobrecht (StB. 964b/966a) findet sich dieser Ausdruck nicht; nur von einer „Zukunftspolitik“ ist die Rede. Daß er ihn thatsächlich gebraucht und nur bei der Drucklegung corrigirt hat, geht aus der Rede des Abg. Lasker in der Sitzung vom 8. Mai 1879 hervor (StB. 1053a).

[2]) Vgl. S. 251; statt „Couponabschneidens“ ist hier wie oben wohl zu lesen: „Couponschneidens“, vgl. die Bemerkung des Fürsten Bismarck in der Rede vom 2. April 1881, Bd. IX Abth. I.

28. 3. 1881. finden, denn alle diejenigen Arten der Besteuerung des Einkommens, die gerade die reichsten Classen, die couponschneidenden Classen treffen, sind in der Regel meines Erachtens, wie es auch in der Natur dieser Revenuen liegt, die nicht aus einem offen an der Sonne liegenden Felde stammen, sondern schwer erkennbar sind, zu niedrig veranlagt, und da erwarte ich noch eine Fundgrube, sobald es gelingt, das System der Selbsteinschätzung mit eventuellen Conventionalstrafen einzuführen, die ich kaum für nothwendig halte, denn so sehr häufig, wie die meisten Finanzminister annehmen, sind bei uns die gebildeten Leute nicht, die für Geld lügen.

Es muß früher mehr der Fall gewesen sein, sonst würden unsere Zollbehörden nicht so ängstlich sein, wenigstens Männern gegenüber nicht[1]).

(Heiterkeit.)

Ich muß sagen, ich habe von Jugend auf, so unbequem es mir war, an der Grenze auf die Frage: „Haben Sie etwas Steuerbares bei sich?" nie eine Unwahrheit über meine Lippen bringen können — so unbequem es auch war —, und ich glaube, so wie ich, fühlen die meisten Leute. Keiner wird sich der Ueberführung der Unwahrheit aussetzen. In den Hansestädten fungirt dieses System mit großer Anerkennung und wird, wie man sagt, mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeführt, und ich glaube, daß wir unseren hanseatischen Landsleuten in dieser Gewissenhaftigkeit keinen Vorsprung lassen würden, wenn es gelänge, dahin zu kommen.

Dann aber bin ich überzeugt, daß die Einkommensteuer noch neue Quellen flüssig machen wird, die bisher unbekannt geblieben sind. Also wenn der Herr Abgeordnete dafür mit mir thätig sein will, daß das Einkommen aus Coupons höher besteuert wird als bisher und dadurch der arme Mann erleichtert wird*), dann will ich sehr gern Hand in Hand mit ihm gehen. Der Widerspruch ist daher nicht vorhanden, der darin läge, wenn ich alle directen Steuern abschaffen wollte. Mir schweben überhaupt so gewaltthätige Entschließungen, als ob nächsten Dienstag Alles anders sein solle, durchaus nicht vor. Das Programm, welches ich habe, ist ja nichts Neues, es ist fünf oder sechs Jahre, seitdem ich für dieses

*) Fehlt im StB.

[1]) Vgl. Bd. II 364.

Programm öffentlich aufgetreten bin, und Sie können daraus sehen, 28. 3. 1881.
was es mit der Allmacht, die man mir in ministeriellen Dingen zuschreibt, auf sich hat. Fünf Jahre habe ich gekämpft, habe mitunter die Anerkennung im Princip bekommen, aber angebrachter Maßen ist nachher die Sache, die man überhaupt nicht wollte, abgelehnt worden und in irgend einer Weise zu Falle gekommen. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ihm bekannt sei, daß vom preußischen Finanzministerium ein Actenstück vorläge, was die weitere Ausbildung oder Ausdehnung — das weiß ich nicht — der directen Steuern bezwecke [1]). Ja, da ist er über das, was im Finanzministerium vorkommt, besser unterrichtet als ich. Mir ist dieses Actenstück einstweilen nicht bekannt [2]). Es kann ja zum Beispiel die Reform der Einkommensteuer betreffen, es kann auch sein, daß zwischen meinem Collegen im preußischen Finanzministerium und mir Modalitäten der Ansicht bestehen*), die nachher im Staatsministerium sich beschlußmäßig ausgleichen, aber ich weiß von diesen Sachen bisher Nichts, ich weiß nur, daß die preußische Finanzverwaltung mit mir beispielsweise darin einverstanden ist, auf Abstellung des Schulgeldes, so weit es überhaupt noch erhoben wird, hinzuwirken, nicht nur mit Rücksicht auf die Gemeinden, sondern auf die Stellung des armen Mannes, um diesen und die barfuß

*) StB.: entstehen.

[1]) Abg. Lasker: „Während die Denkschrift mit einer fast vorbehaltlosen Verurtheilung der directen Steuern anfängt und das System der indirecten Steuern als das relativ beste, beinahe als vollkommen anpreist, in derselben Zeit ereignet es sich, daß die preußische Regierung, an deren Spitze der Herr Reichskanzler steht, den preußischen Provinzialbehörden einen Plan unterbreitet, wonach in Preußen die Steuern in ihrem vollen Umfange, wenigstens so weit die Einkommensteuer in Betracht kommt, aufrecht erhalten und sogar in einem nicht unerheblichen Grade noch ausgedehnt werden soll. Auch hat der preußische Finanzminister im preußischen Abgeordnetenhause erklärt, daß er den Gedanken einer wesentlichen Beeinträchtigung des directen Steuersystems von sich abweise, und der preußische Reformplan darauf ziele, die directen Steuern noch weiter auszubilden" (StB. 552a).

[2]) Im Anschluß an die Rede des Reichskanzlers erklärte Finanzminister Bitter, daß ein Entwurf über die Reform der directen Steuern, der den vom Reichskanzler vertretenen Anschauungen diametral entgegengesetzt sei, nicht existire; es handle sich nur um eine Correspondenz zwischen dem preußischen Finanzminister und seinen Behörden, die sich ganz genau an das anschließe, was in Bezug auf die Steuerreform sowohl im Reich wie in Preußen in Aussicht genommen sei (StB. 566a/b).

28. 3. 1881. gehenden Schulkinder, die das Schulgeld bezahlen müssen, zu erleichtern. Wenn Herr Lasker diese Schulkinder zu den reichen Leuten rechnet, die entbürdet werden sollen, um noch ärmeren diese Last aufzubürden, so glaube ich, geht er darin doch zu weit. Was ich hauptsächlich an den directen Steuern drückend finde*), das ist beispielsweise vor allen Dingen die Miethssteuer in Berlin[1]),

(Heiterkeit.)

die müßte meines Erachtens abgeschafft und die Gemeinde in den Stand gesetzt werden, diese durch ihre Gemeindemitglieder selbst und durch ihre berechtigten Organe als ungleich wirkend anerkannte Steuer durch eine andere Steuer zu ersetzen, und in dieser Beziehung schrecke ich auch vor dem Aushilfsmittel der Staatshilfe nicht zurück, nur denke ich mir das auch nicht so kindlich, wie der Herr Vorredner es schildert[2]), daß die Stadtverwaltung von Berlin in den offenen Säckel des Finanzministers hineingreift, sondern ich denke mir, daß im Budget specialisirt derartige Fälle vorkommen, daß die Gemeinden, die vermöge ihrer besonderen Verhältnisse Anspruch darauf haben, so und so viel Zuschuß von der Staatscasse haben, ohne ihre Selbstverwaltung und ihr Verfügungsrecht in Bezug auf diese Zuschüsse anzufechten. Eine Stadt wie Berlin leistet mehr wie andere auf staatlichem Gebiete, Leistungen, die ihrer Natur nach nicht communale Leistungen sind, die aus einer gewissen financiellen Plusmacherei früher den Gemeinden in dieser Ausdehnung aufgebürdet sind, und die dem Staate zur Last fallen sollten. Es sind diese staatlichen gerade diejenigen Lasten, die zur Ueberlastung der Gemeinden geführt haben, und ich glaube, daß viele von den Städten deshalb auf einen Staatszuschuß Anspruch haben, und das könnte geschehen durch ein Pauschquantum aus den zu überweisenden Steuern — wozu also in Preußen zum Beispiel die Grundsteuer und die Häusersteuer gerechnet wird —, die Ueberweisung kann staatsbudgetmäßig geschehen, oder provinziell oder bezirksmäßig, oder sei es in den kleineren Gemeinden durch Kreistagsbeschluß und Berathung, je nach ihren Bedürfnissen, aber Alles

---

*) S. 564a.

[1]) S. o. S. 359 ff.

[2]) S. o. S. 400, Anm. 2.

natürlich öffentlich, unter Controle der Oeffentlichkeit und ohne Durchstecherei und mit möglichster Verhinderung, daß irgend ein Ring sich bildet, welcher die Dinge nach außen deckt und der öffentlichen Kritik entzieht. Die Häusersteuer und die Grundsteuer haben die Eigenthümlichkeit, daß sie sich gleich der Miethssteuer nicht nach dem Vermögen Dessen richten, der sie zahlt, auch nicht die Absicht haben, dies zu thun, sondern sie besteuern brutto das Object, aus dem der Steuerschuldner seine Revenuen zieht, und deshalb bin ich der Meinung, sie sollten wenigstens keines Falls den Maßstab für irgend welche Zuschläge bilden. Ich habe niemals — und das ist wiederum ein Irrthum, den der Herr Abg. Dr. Lasker öffentlich verbreitet hat[1] — für Verminderung der Grundsteuer gestimmt, nicht um einen Heller! Ich bin von der Ueberzeugung ausgegangen, die ja vielleicht irrthümlich ist, daß die Ungerechtigkeit, die bei der Veranlagung der Grundsteuer vorgegangen ist, die heutige Generation nur wenig, Manche gar nicht, in verkauften Gütern u. s. w. berührt; die Grundsteuer ist eine Belastung des inländischen Getreides und Brotkornes ihrer Natur nach. Das Anbauen des inländischen Korns wird durch sie vertheuert, während das ausländische nicht besteuert werden soll[2]; das ist so die Logik der Herren, die die Zölle bekämpfen, aber die Grundsteuer völlig aufrecht erhalten. Dennoch gehöre ich zu Denen, die die Grundsteuer nicht vermindern wollen, und diese Ueberzeugung ist in regierenden Kreisen allgemein; wenn ich sie theile, so kommt das nicht daher, weil ich sie objectiv für richtig halte, sondern*) daher, weil ich gerade den Entstellungen, die sich an solche Dinge knüpfen, keinen Raum geben will, weil ich die Möglichkeit abschneiden will, daß sogar so scharfsinnige Leute wie der Herr Abg. Lasker in den Irrthum fallen, es bestehe bei uns ein Racen- und Classenkampf, den gemeinen Mann in Steuerfragen unter die Füße zu treten und von seinem Schweiß 28. 3. 1881.

---

*) StB.: aber.

[1]) Abg. Lasker: „Was mich so unendlich weit von der Politik des Reichskanzlers weggetrieben hat, . . . war dies, daß gleichzeitig verkündet worden ist, aus diesen Armenpfennigen sollten so viel Einnahmen erspart werden, daß eine Erleichterung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer herbeigeführt würde" (StB. 557a).

[2]) Vgl. oben S. 24. 61 ff.

28. 3. 1881. die reichen Leute, namentlich die so verhaßten großen Grundbesitzer reich zu machen. Diese Entstellungen sind es, die*) ich befürchte, und weil ich die Neigung zu solchen Insinuationen gerade gegen den Grundbesitz in einem großen Theil unserer politischen Welt, in den Meisten derjenigen, die keinen großen Grundbesitz haben, gefunden habe, habe ich aus politischer Vorsicht, nicht aus Ueberzeugung, im Staatsministerium stets erklärt: Ich willige in keine Verminderung der bestehenden Grundsteuer, aber ich verlange, daß sie wegen der Unverhältnißmäßigkeit, in der sie zur Leistungsfähigkeit des Zahlers steht, aufhört, Maßstab für Zuschläge zu sein; dadurch wird die alte Ungerechtigkeit in jedem Jahre neu wiederholt, und ich wünsche, daß anstatt dieser Zuschläge eine Hälfte der Grundsteuer oder mehr, je nachdem das Bedürfniß ist, den Provinzen und Kreisen und mit der Haussteuer den Städten überwiesen werde, wo auch wieder der Grundeigenthümer das Steuerobject für die Beschließenden bildet, die es zum großen Theil nicht sind, und für den einzutreten, halte ich für kein Verbrechen. Der Grundbesitzer ist im Ganzen, wenn Sie auf unsere deutsche Geschichte zurückdenken, ein Stand von gutem und ehrbarem Ruf gewesen, und er hat seine Schuldigkeit eben so gut gethan wie die Literaten, wenn ich eine Classe unter diesem allgemeinen Ausdruck begreifen kann; er hat in keiner Leistung zurückgestanden, er hat in Krieg und Frieden vorzugsweise die Lasten getragen, er besteht nicht bloß aus reichen Gutsbesitzern, sondern auch aus armen, er besteht nicht bloß aus reichen Bauern, er besteht auch aus armen, verschuldeten Bauern, er besteht auch aus den kleinen Besitzern, von denen ich wünschte, wir hätten ihrer viel mehr, als wir haben, und die mit einer anerkennenswerthen Zähigkeit an dem Hause und dem Grundbesitz hängen, den sie haben, und die, wenn sie auch nur minimale Beträge zahlen, doch mit Grund- und Häusersteuer ohne Rücksicht auf Schulden belastet sind, wovon sie, glaube ich, sollten erleichtert werden. Also um diese Möglichkeit zu haben, nicht aber zur Verminderung der Grundsteuer der großen Besitzer, sondern zur Ueberweisung eines Theiles derselben an die Gemeinden und Verbände, darum wünsche ich die Einnahmequellen des Reiches

*) S. 564b.

und in Folge dessen die Herauszahlungen des Reiches an die einzelnen Staaten zu vermehren. 28. 3. 1881.

Wenn der Herr Vorredner sagt, daß die Wehrsteuer mit der Vorliebe in der Denkschrift für die indirecten Steuern im Widerspruch stände, so gebe ich das zu, es ist auch in der Denkschrift empfunden, aber zugleich gesagt, daß, eben so wenig wie die Einkommensteuer der höheren Classen abzuschaffen ist, der Grundsatz nicht überall anwendbar ist, keine directen Steuern zu behalten. Wir wissen nicht, wie eine Ausgleichung zwischen Dem, der im Heere dienen muß, und Dem, der nicht zu dienen braucht, anders zu schaffen ist, und der Unterschied ist doch in der Belästigung zu Gunsten des Staats ein großer. Halten Sie diese distributive Gerechtigkeit für nicht angebracht oder nicht erforderlich, nun gut, dann werden Sie sie ablehnen; sie hat mit der Theorie der Steuern Nichts zu thun, sie ist nur die Ausgleichung einer Last, für die ich einen anderen Weg nicht finden kann. Finden Sie einen anderen oder wollen Sie gar nicht ausgleichen, dann ist es ja auch gut, dann werden wir uns darein finden müssen.

Der Herr Vorreder hat ferner die Anführungen bemängelt, die in Bezug auf das indirecte Aufkommen in anderen Staaten gemacht sind, und er hat aus dem Verhältniß der anderen Staaten nachzuweisen versucht, daß diese mehr indirecte Steuern brauchten als wir. Das mag ja auch ganz richtig sein, sie haben ja mehr Schulden. Es hat durch diese Tabelle nur nachgewiesen werden sollen, daß eine indirecte Belastung, wie sie von uns erstrebt wird, durchaus keine übertriebene und keine unmögliche ist. Ich lege den meisten Werth auf das Beispiel aus den Ländern, wo der Kopf im Durchschnitt weniger wohlhabend sein wird wie im Deutschen Reich, also auf Rußland, ich glaube auch, wir können sagen, auf Oesterreich und Italien, daß die noch eine erheblich höhere*) Last an indirecten Steuern tragen, als wir sie erstreben. Sie werden natürlich an Steuern nur tragen, was sie für den Staat brauchen, aber auch wir werden uns sicher nicht höher belasten, als wir es brauchen, und deshalb steht meines Erachtens die ganze Argumentation, die der Vorredner darüber entwickelte, daß die Verhältniß-

*) S. 565a.

28. 3. 1881. zahlen so nicht wären, daß die anderen Staaten auch directe Steuern hätten — diese ganze Argumentation steht meiner Ansicht nach vollständig in der Luft, sie trifft*) gar nicht die Frage, die hier vorliegt. Die Frage ist die: Was brauchen wir? und nicht: was braucht Frankreich? Daß wir mehr wie den Bedarf erheben werden, daß wir die Steuern thesauriren werden, dessen hat uns auch der Vorredner nicht fähig gehalten, obschon er manches Andere von uns zu erwarten scheint, worin er uns Unrecht thut; aber daß wir mehr erheben werden wie nöthig, davon ist nicht die Rede, sondern es fragt sich bei uns einmal: Brauchen wir das, was wir in Aussicht nehmen? Ist es nützlich, es in Aussicht zu nehmen? Wenn wir es brauchen, wenn es nützlich ist, wird beschlossen werden, daß die Summe aufgebracht werden soll. Dann fragt es sich weiter: Wie soll sie aufgebracht werden? Etwa durch Zuschlag zu den directen Steuern? Der Herr Vorredner schien dazu nicht übel Lust zu haben, er sagte, wir wären noch lange nicht so hoch mit directen Steuern belastet wie Andere. Nun, ich will darauf nicht eingehen; hoch genug ist es vielleicht nicht**) für Jemand, der, wie der Herr Vorredner, so viel ich weiß, weder Grund- noch Häusersteuer zahlt, das gebe ich zu; aber für Jemand, der mit dieser Doppelbesteuerung betroffen wird, die einmal in der Grundsteuer liegt, zweitens in der Einkommensteuer, die dasselbe Einkommen, was er aus dem Grundbesitz bekommt und was er nöthig hat, um seine Grundsteuer zu zahlen, nochmals trifft, wenn auch mit einem geringeren Procentsatz, auch selbst dann, wenn das Grundeinkommen verschuldet***) wäre, und der Hausbesitzer, der noch außerdem die Häuser versteuern muß, die zur Ausbeutung des Grundbesitzes unentbehrlich sind — wenn diese dreifache Besteuerung auf dem Herrn Vorredner lastete und er persönlich in diesem weiteren Kreise contribuabel wäre, dann würde er doch vielleicht auch das Gefühl

*) StB.: trägt.

**) Fehlt im StB.; doch ist die Negation nothwendig. Der Redner setzt Den, der keine Grund- und Häusersteuer zu zahlen hat, in Gegensatz zu Dem, der zu allen anderen directen Steuern auch noch diese beiden Steuern zu zahlen hat, die auf das Maß der Verschuldung und das Maß des Einkommens keine Rücksicht nehmen. Dem Ersten mögen die directen Steuern nicht zu hoch erscheinen, dem Letzteren sind sie es gewiß.

***) StB.: unverschuldet.

haben, daß es bei den Wahlen nicht nützlich sein wird, für Erhöhung der directen Steuern eintreten zu wollen. Ich wenigstens kann mich dazu nicht verstehen; ich würde glauben, daß die Regierung dann bei den nächsten Wahlen vollständig durchfallen würde, wenn sie ein solches Programm aufstellen wollte. 28. 3. 1881.

Ich frage also nur: Soll Das, was wir brauchen, durch directe oder indirecte Steuern aufgebracht werden? und ich bin da nach den Argumentationen, die in der Denkschrift enthalten sind, in keiner Weise zweifelhaft, daß es nur durch indirecte möglich ist. Der Herr Vorredner hat bestritten, daß die indirecten Steuern sich ins Niveau setzen, sich vertheilen, mit anderen Worten, daß sie abbürden[1]), direct oder auch auf dem umgekehrten Wege, so daß Jeder das, was ihm am nothwendigen Lebensbedarf vertheuert wird, auf die Waare aufschlägt, die er selbst herstellt, verkauft, oder auf die Arbeit, die er selbst leistet; ehe er überhaupt bezahlte Arbeit annimmt, wird er sehen, daß er dabei zu leben hat, und wird seine Arbeit nicht wohlfeiler hergeben, als er dabei bestehen kann. Es kommt daher in Verhältnissen, die man überhaupt kennt und übersehen kann, nicht vor, daß an Hunger Jemand gestorben ist, auch nicht, daß Jemand diesem Verhältniß nahe gekommen wäre. Wenn der Herr Vorreder dergleichen nachweisen kann, würde ich daraus nicht schließen, daß die Zölle aufgehoben werden müssen, sondern daß die Gemeinde angefaßt werden muß, die ihr Armenrecht*) so vernachlässigt, und daß die Zollgesetzgebung so eingerichtet werden muß, daß die Arbeitslöhne sich erhöhen. Wir sind ja Alle in der Lage, und zum Theil recht lange, um zu wissen, was uns ein Paar Stiefel kostet; ich**) erinnere mich, daß ich vor vierzig bis fünfzig Jahren für ein Paar Stiefel 3 bis 4 Thaler bezahlt

*) So der StB.; es muß heißen: ihre Armenpflicht.

**) S. 565b.

[1]) Abg. Lasker: „Ganz unhaltbar und widerspruchsvoll ist die Theorie der Abwälzung, auf welcher die Denkschrift ihre Finanzpolitik aufbaut. Die beiden Fragen werden in zwei Sätzen hinter einander . . . entgegengesetzt beantwortet. Das eine Mal wird festgestellt, daß derjenige, welcher die indirecte Steuer bezahlt, sie wieder abwälze auf den Consumenten; dies ist der erste Satz, mit welchem die indirecten Steuern gerechtfertigt werden. In dem zweiten Satz werden sie damit gerechtfertigt, daß sie zuletzt auch nicht den Consumenten treffen, sondern sie verflüchtigen sich, weil so viele Momente zusammentreffen, daß sie auch die Consumenten nicht belästigen" (StB. 557b).

28. 3. 1881. habe, heut zu Tage bekomme ich dieselbe Arbeit nicht unter 8, mitunter nicht unter 10 Thalern. Ist nun das eine Phantasie des Schuhmachers, ist das eine Erpressung, die er mir gegenüber macht, daß er mir 200 Procent mehr abnimmt, oder eine Abbürdung seiner Auslagen? Und nehmen Sie die Ausgaben, die wir Alle machen müssen: für Kleidung, für Wohnung, — ist das nicht Alles in einer Weise gestiegen, daß heut zu Tage die Preise mehr als verdoppelt sind? Woher kommt das? Das kommt nur daher, daß der Schuhmacher sagt: Ich liefere Ihnen ein Paar Stiefel nicht wohlfeiler wie das, denn wenn ich leben will, muß ich so und so viel für mich übrig haben, und kein Mensch wird so einfältig sein, darüber weiter zu handeln, Jeder wird die Rechnung bezahlen, wie er sie für seine Stiefel bekommt. Die Thatsache, daß die Preise für Schuhzeug, Kleider auf 200 bis 300 Procent zugleich mit den Bedürfnissen der Handwerker gestiegen sind, wird mir Jeder bestätigen, der in meinem Alter ist, und zugeben, daß sie sich ganz schlagend gegen die Theorie des Vorredners wendet, die die Wissenschaft allerdings nicht lösen kann, sondern die nur die Praxis lösen kann. Nehmen Sie als weiteren Beweis, wie wenig die Steuer mit den Preisen der Lebensbedürfnisse zu thun hat: Als die Financiers in den großen Städten den Fehler begingen, die Mahl- und Schlachtsteuer abzuschaffen, da erwartete Jedermann, daß Fleisch und Brot wohlfeiler werden würden. Ich frage Jeden, der in Berlin damals und jetzt gelebt hat: Ist das Fleisch jetzt wohlfeiler? Die Preislisten sind ja zu haben, — aber Eines ist ganz gewiß: es ist schlechter [1])! Ich habe vor circa dreißig, vierzig und fünfzig Jahren in Berlin Fleisch gegessen, und habe es mit Bewußtsein später gegessen, und ich habe die Ueberzeugung — und ich bin ja ein berechtigter Zeuge — die Nahrung ist schlechter geworden. Ist seit Aufhebung der Mahlsteuer das Brot größer geworden und wohlfeiler? — Ich spreche von der Zeit, wo der „furchtbare Druck“ der Kornzölle noch nicht auf uns lastete, und wo das Korn nicht wohlfeiler war; ich glaube auch nicht, daß der Bäcker reicher wird, sondern es sind mehr Bäcker geworden, es sind mehr Metzger geworden; daran liegt es, es sind mehr ge-

---

[1]) Vgl. o. S. 366.

worden, die leben wollen von Dem, was sie erheben zwischen dem 28. 3. 1881.
Producenten, dem Zwischenhändler und dem Consumenten. Ueberall, wo die Steuer eine solche Lücke leer läßt, wenn sie aufgehoben wird, da tritt nicht immer nothwendig das Sinken der Preise ein, sondern der geschäftliche Zwischenhandel, der ein bequemes Leben führt, füllt die Spalte sofort und nimmt das Ueberschießende für seinen Verdienst schneller in Anspruch, als der Consument überhaupt darauf kommt, daß es eigentlich hätte wohlfeiler werden sollen.

Ich bin darauf gefaßt, daß die üblichen Ausfälle auf die Zölle sich noch oft wiederholen werden, und ich muß daher die üblichen Einwände dagegen, die wir nur aus Erfahrungen sammeln können, machen, wie auch der Herr Vorredner, was mich freute und überraschte, sagte, daß die Wissenschaft hierbei vollständig im Stich läßt. Es handelt sich nicht um exacte Wissenschaft, sondern um Behandlung von Organisationen, um lebendige Körperschaften, deren Wesen eben so wenig von den Menschen secirt und ergründet worden ist, wie das des einzelnen menschlichen Körpers von den gelehrtesten Aerzten; so weit das Auge hinreicht, so weit die Chirurgie thätig ist, haben wir ganz außerordentliche Leistungen, in der Behandlung innerer Krankheiten aber sind zu unserem und der Aerzte Bedauern die Fortschritte der Wissenschaft seit der Zeit, die uns die Geschichte zugänglich gemacht hat, nur gering gewesen [1]), und deswegen sind auch die Aerzte mir die liebsten, die Erfahrung haben und zu Rathe ziehen, wenn Sie wollen: Empiriker, wenn man sie beleidigen will, — wenn man sie braucht: erfahrene alte Herren; und so ist es auch in der Politik, in der Nationalökonomie, in*) der Statistik; die Wissenschaft ist da mitunter auf einem sehr hohen Pferde, aber sie sieht den Boden nicht, auf dem sie reitet, und erkennt ihn nicht.

Ich weiß nicht, ob ich die sehr reichhaltige Sammlung von Einwänden, die der Herr Vorredner machte, erschöpft habe, aber ich glaube es beinahe. Die Preise der Gegenstände, von denen wir eine Vermehrung der Einnahmen künftig erwarten, — wo ich also mit dem Vorredner über Tabak und Getränke vollständig einig

*) S. 566a.

[1]) Vgl. oben S. 30 f.

28. 3. 1881. bin, hängen von der Steuer allein nicht ab. Ich schrecke auch nicht vor Einnahmequellen zurück, wie sie sich in Amerika aus den Zöllen in überraschendem Maße entwickelt haben. Ohne leidenschaftlicher Schutzzöllner zu sein, bin ich doch ein leidenschaftlicher Finanzzöllner wegen der Ueberzeugung, daß die Finanzzölle, die Grenzzölle, fast ausschließlich vom Ausland getragen werden, namentlich für Fabricate, und daß sie immer eine nützliche schutzzöllnerische Rückwirkung haben; und bei der Entwickelung unseres Tarifs bin ich fest entschlossen, jeder Modification des Tarifs nach der anderen, freihändlerischen Seite hin zu widerstreben, und nach der Seite des größeren Schutzes, einer höheren Revenue vom Grenzzoll hilfreich zur Seite zu stehen, soweit mein Einfluß reicht.

Sie sehen, daß ich aus meinem Herzen keine Mördergrube mache [1]) und den Muth meiner Meinung habe, was eben so unpopulär ist, wie das Tabaksmonopol. Aber vor allen Dingen glaube ich mich dabei auf dem richtigen Wege zu befinden, um für die Regierung und für die verbündeten Regierungen und deren Gesetzgebung, wie es meine Pflicht ist, die Zufriedenheit des besteuerten Volks zu erstreben. Ich finde es ja natürlich, daß die Forderung dieser Zufriedenheit von den Gegnern der Regierung nach Möglichkeit verhindert und bekämpft wird; ich kann mich aber dadurch nicht aufhalten lassen und werde unbeirrt den Weg gehen, der durch das Programm der Denkschrift, für welches ich die Verantwortlichkeit übernehme, gekennzeichnet ist. Ich werde für möglichste Verbreitung und Kenntnißnahme und Ausarbeitung dieses Programms nach allen Richtungen in der Presse und auch sonst Sorge tragen, und werde dafür so viel Anhänger werben, wie ich im Lande irgend finden kann. Das halte ich für mein Recht und meine Pflicht!

(Bravo! rechts.)

Die Brausteuer wurde vom Reichstag in zweiter Berathung am 17. Mai in allen ihren Theilen abgelehnt und gelangte in Folge dessen nicht zur dritten Lesung; das gleiche Schicksal hatte am 7. Mai die Wehrsteuervorlage; dagegen wurde die Stempelsteuer für Börsenpapiere am 28. Mai angenommen.

---

[1]) D. h. daß ich Nichts verheimliche. Mördergrube nach Ev. Matth. 21, 13.

Personen-Register.

Sach-Register.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger
in Stuttgart.

Bibliothek
russischer Denkwürdigkeiten.

Herausgegeben von

Dr. Theodor Schiemann,

Professor an der Universität Berlin.

Erster Band:

Memoiren von Jacob Iwanowitsch de Sanglen.

1776—1831.

Aus dem Russischen übersetzt

von

L. von Marnitz,

Oberlehrer und Dozent für russische Sprache an der Kgl. Kriegsakademie zu Berlin.

Preis geheftet 3 Mark.

Die Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten stellt sich die Aufgabe, ein treues Bild des gesellschaftlichen und politischen Lebens unserer russischen Nachbarn zu geben. Die Memoiren, welche zur Aufnahme in unsere Sammlung bestimmt sind, dürften wohl am besten in das Thun und Leiden, in Denken und Empfinden jener so vielfach anders gearteten Welt einführen. Sie haben vor allem den Wert, ein Stück der Wirklichkeit zu sein und dem Leser die Möglichkeit zu bieten, sich ein eigenes Urteil über Land und Leute zu bilden. Die Auswahl der Denkwürdigkeiten findet von dem Gesichtspunkt aus statt, möglichst allseitig in das russische Leben einzuführen.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.